
Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Nathan v. Rothschild nat. 17. IX. 1777 + Juli 1836
Anselm v. R. zu Neapel nat. 12. VI. 1773
Salomon v. R. zu Wien nat: 9. IX. 1774
Carl v. R. zu Frankfurt nat 24. IV. 1788
James zu Paris nat. 15. V. 1792.
B. I. 36. S. 865. Mex



Wilh. Kandler del.

Das

Haus Rothschild.

Seine Geschichte und seine Geschäfte.

Aufschlüsse und Enthüllungen zur Geschichte des Jahrhunderts, insbesondere des Staatsfinanz- und Börsenwesens.

Zum erstenmale dargestellt.

„Wer nicht seine Zeit erfaßt, wird von ihr erfaßt." Jean Paul.

Erster Theil.

Prag & Leipzig.
Verlag von J. L. Kober.
1857.

Druck von Kath. Gerzabek.

Vorwort.

Es gehört zu den auffallendsten und unerklärbarsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, daß das Haus Rothschild, die kolossalste Erscheinung der Börsen-, Geld- und Staatsfinanzwelt, wie sie die Weltgeschichte in unseren Tagen zum erstenmale darbietet, trotz ihres großartigen Einflusses und ihrer eminenten Weltbedeutung bis zur Stunde kaum in den Bereich der literarischen Thätigkeit und Oeffentlichkeit gezogen und von der Geschichtschreibung ganz unberücksichtigt geblieben ist. Keine Literatur irgend eines Volkes hat bis heute eine umfassende Geschichte jenes ‚kosmischen Bankhauses' aufzuweisen; nur die periodische Presse hat sich in

einigen Organen — je nach Zeit und Gelegenheit, Partei und Zweck — allein damit auf die verschiedenartigste Weise in einzelnen Artikeln beschäftigt: die encyklopädischen Werke der Gegenwart enthalten ihre oberflächlichen Stereotypartikel, und wenige Flugschriften von unbedeutendem Umfange haben dieses ‚Ereigniß' zum Gegenstande ihrer Besprechung gemacht.

Das Haus Rothschild ist ein Ereigniß in seinem Entstehen, seinem Fortgange, Wachsthum und Einwirken auf die Gestaltungen und Geschicke Europa's — ja der ganzen politischen und sozialen Welt, allein für sich dastehend, nicht allein in der Geschichte unseres Jahrhunderts, sondern in der Geschichte aller Zeiten und Völker ohne Gleichen und Beispiel, welches als Ausnahme von der Regel allein des Rabbi Ben Akiba Worte: „Alles schon dagewesen!" Lügen straft. Deßhalb ist es gleich jedem anderen Ereignisse oder jeder anderen Erscheinung von größerer oder geringerer Bedeutung der Geschichtschreibung anheimgefallen, obgleich es den Zenith seines Wachsthums und seiner Größe noch nicht erreicht hat; es ist der öffentlichen Kritik in ihrem ganzen Umfange verfallen: die öffentliche Meinung muß und darf sich frei darüber aussprechen und ihr Urtheil fällen.

Von unbedeutendem Beginne im Verlaufe weniger Jahrzehende unseres Jahrhunderts bis zum höchsten, zuvor nie geahnten, viel minder erreichten Gipfel der Geldmacht gestiegen, hat dieses Geschäftshaus, vom äußersten Glücke und den erstaunlichsten Konjunkturen begünstigt, in dieser kurzen Spanne Zeit eine Stellung zu erringen gewußt, infolge deren ihm in allen Bezügen der Gegenwart im buchstäblichen Sinne des Wortes eine, neben allen bestehenden Gewalten bedeutende und mitentscheidende Stimme geworden ist, die häufig in den wichtigsten Ereignissen der Politik wie in den großartigsten Unternehmungen der kommerziellen und industriellen Welt, der Börse und des Geldmarktes schwerer als des Brennus Schwert in die Wagschale gefallen ist, und den Ausschlag über Wohl und Wehe der Völker und die Schicksale der Reiche gegeben hat.

Nichtsdestoweniger hat die Literatur des Jahrhunderts diese Großmacht neben den politischen Großmächten der Welt vernachlässigt. Der bekannte, zum Theil in das brockhaus'sche Konversationslexikon übergegangene Artikel von einigem Umfange, aus der Feder des Diplomaten und Publizisten Friedrich von Gentz, bereits am 2. April 1826 geschrieben, ist im Interesse des geschilderten Hauses ‚diplomatisch' abgefaßt, oberflächlich und dialektisch,

und zugleich ohne auch nur im geringsten tiefer in das gewaltige Getriebe und Räderwerk dieses Weltgeschäftshauses einzudringen und dasselbe in detailirter Darstellung vor Augen zu führen.

Einige kleinere Flugschriften und Journalartikel deutschen Ursprungs, z. B. von Gutzkow in geistreicher Darstellung, wiederaufgenommen in seine Sammlung: „Oeffentliche Charaktere", von H. Döring, als besondere Broschüre veröffentlicht, von H. Steeger in seinen „Ergänzungsblättern zu allen Konversationslexiken", sind nach ihrem Wesen und Inhalt zu unerheblich gegenüber diesem rhodischen Kolosse der politischen, merkantilen und industriellen Welt. Die im Jahre 1844 erschienene, etwas umfangreichere Schrift von A. Weil unter dem Titel: „Rothschild und die europäischen Staaten," versteigt sich nicht über Grenzen und Schranken einer Flugschrift.

Dasselbe gilt von der Ephemere des französischen Journalisten E. Thouvenel, und die Pamphlete der französischen Volksliteratur vom Schlusse der dreißiger Jahre sind nur — Parteischriften.

Somit kann es umsomehr als an der Zeit zu sein erscheinen, eine nach Umfang und Inhalt ausführlichere Schrift diesem bedeutsamen und interessanten Gegenstande

zu widmen, deren Raum eine allseitigere Schilderung und Besprechung desselben in allen seinen Bezügen zur Weltgeschichte und nach seinen verschiedenartigen, aber stets nach einem und demselben Ziele hin gerichteten Schritten, Vor- und Fortgängen zuläßt. Wir unternehmen diesen Versuch in den nachfolgenden Blättern, schildern des Hauses Rothschild Ursprung und Wachsthum, Thätigkeit und Gestaltungen, seine Geschäftsmanipulationen und Handelsmachinationen, seine Hilfsquellen und Hilfsmittel in ihrer progressiven Steigerung nach ihrem wahren und eigentlichen Werthe bis zu dem gegenwärtigen Resultate seiner Bestrebungen durch ungefähr ein halbes Jahrhundert — dem Besitze einer halben Milliarde, der Beherrschung der Börse der ganzen Welt und dem Einflusse auf die Gestaltungen der europäischen Politik seit dem Jahre 1815.

Das und nichts anderes ist dieser historischen Monographie Aufgabe und Ziel, höchste Unparteilichkeit ihr Vorwurf, in durchaus populärer Auffassung und Darstellung ihres Stoffes, selbst in ihrem merkantilen Theile allgemein verständlich für jeden. Sie steht nicht „auf der Zinne der Partei"; nur Wahrheit ist ihr Zweck, fern von Absicht, Vorurtheil und vorgefaßter Meinung.

Von diesem Gesichtspunkte aus will sie gelesen, betrachtet und beurtheilt werden.

Der Verfasser hat sich die bekannten Schriften von John Francis zum Vorbilde genommen; neben seinem belehrenden Hauptzwecke behandelt er seinen Stoff in allgemein verständlicher Auffassung, Darstellung und Sprache zur Lektüre für jeden Leser aus allen Ständen und Klassen der Gesellschaft — und nicht allein für den Sach- und Fachverständigen, den Staatsfinanzier und Börsenmann, den Politiker und Spekulanten; er läßt es an charakteristischen Skizzen und Notizen, historischen Zügen, interessanten Porträts und Anekdoten nebenbei nicht fehlen, und trägt somit zugleich neben der Belehrung auch für Unterhaltung der Lesewelt allseitige Sorge.

Erstes Buch.

Einleitendes. — Für und wider das Haus Rothschild.

Aufgabe des Geschichtschreibers des Hauses Rothschild. Eine halbe Milliarde Vermögen. Ursachen dieses Erwerbs. Des Hauses Bedeutung und Stellung als „kosmisches Bankhaus“ und erste Weltgeldmacht. Für und wider Rothschild. Papierner Boden und Börse der Gegenwart.

Nicht erheischt der Beruf des Geschichtschreibers, der, dem Adel des österreichischen Kaiserreiches gegenwärtig angehörigen, freiherrlichen Familie von Rothschild und ihres Hauses, in alten Reichs- und Familien-Archiven, Abtei- und Kloster-Bibliotheken unter Staub und Spinnweben vergilbte Pergamente, zerbröckelte Wachssiegel und wurmzerfressene Papiere mühsam hervorzusuchen, um selbe zu durchstöbern nach den Regeln der Diplomatik und Heraldik und darin Stoff und Material zu seinem Werke zu finden. Solch' staubig-gelehrter und schmutziger Mühewaltung überhoben, ist er auf ein ganz anderes Terrän hingewiesen.

Denn das Geschlecht der Rothschilde hat weder Ahnentafeln, noch Stammbäume aus mittelalterlicher Zeit: kei-

ner seiner Ahnen und Sprossen zog aus in Kampf und Fehde, oder nach Palästina im heiligen Kreuzzug das Grab des Herrn den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Sein Name findet sich nicht aufgezeichnet in schwer zu entziffernden Urkunden, sein Wappen nicht in buntgemalten Turnierbüchern der deutschen Vorzeit. Weder von einer Bergkuppe Thüringens oder Frankens, noch von einem Felsenzacken an der Donau oder am Rhein schauen stattlich die Trümmer ihrer Ritterburg, von der ihre Ahnen ins Bergthal hinabtrabten, um der edlen Passion des Waidwerks zu pflegen, oder als Wegelagerer, auf stegreifritterliche Beute passend, hinter Busch und Felswand den Kaufleuten aufzulauern, wenn diese von der braunschweiger, kölner oder frankfurter Messe, reich mit Waaren beladen, heimkehrten.

Die Rothschilde waren, und ihre Nachkommen sind ebenselbst Handels- und Kaufleute; ihr Ahn und Stammvater nahm seinen unscheinbaren Ursprung in der engen, verpesteten Judengasse der freien Reichs-, Hansa- und Handelsstadt Frankfurt am Main. Unter Druck und Joch schwang er sich empor und legte den Grundstein zu dem Hause fest wie Granit. ‚Arbeit‘ war seine ritterliche Devise, und er arbeitete um Brod für Weib und Kind im Schweiße des Angesichts vom Morgengrauen bis zur späten Abendstunde, wo man die Eisenketten zog zur Absperrung der Gasse, worin er mit seinen Glaubensgenossen zu wohnen verdammt war; er duldete, denn er gehörte zu den Duldern oder ‚Geduldeten‘ in der freien Stadt

und zahlte ehrlich den Kammerzoll als des heiligen römischen Reiches getreuer „Kammerknecht.‘

Der Adelsbrief der Familie Rothschild ist neu und weiß und rein und unangetastet vom Wurm und Zahn der Zeit, vor nunmehr gerade vierzig Jahren angefertigt und untersiegelt in der Haus- Hof- und Staatskanzlei zu Wien. Des Hauses Firma hat Respekt in der ganzen Welt, und seine Kreditbriefe und Wechsel haben Geltung von Börse zu Börse, vom größten Wechselhause bis zum Hökerkrame, durch ganz Deutschland, über den ganzen Erdball, während das Haus selbst einen Heller nicht einmal leihen würde dem ganzen deutschen Bunde und seinem Bundestage zu Frankfurt; denn der macht keine Anleihen und hat keine Staatspapiere. „Nicht sechs Kreuzer" — sagte einst des Hauses Chef — „borg' ich auf die ganze deutsche Geschichte, und wenn man mir will geben den großen Dom von Köln in Pacht." —

Die Geschichte des Hauses Rothschild ist nicht allein eine Geschichte des Hauses an und für sich, sondern auch eine Staatsfinanzgeschichte Europa's oder richtiger eine allgemeine Weltgeschichte der Staatsschulden und der Staatsanleihen als Wege und Mittel zur Tilgung der ersteren. Fast alle zivilisirten Staaten des Erdballes kommen darin vor, und nehmen bald eine größere, bald eine geringere Zahl gewichtiger Seiten ein; denn wo hat, wenn es in irgendeinem Staate die Beschaffung eines Kapitals für Staatszwecke d. h. zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen in Finanz-

nothzeiten galt, nicht jenes Haus seine Hand mit im Spiele gehabt? Die Geschichte desselben ist mithin ihrem Hauptinhalte nach eine zweifache, gleich der Biographie des siamesischen Zwillingspaares, das zusammengewachsen ein Gesammt- und ein Doppeltleben zugleich führt, obwohl jenes anleihenschaffende Haus und diese anleihebedürftigen Staaten, in den engsten Bezügen zu einander, dennoch in ganz entgegengesetzten Richtungen auseinandergehen und in durchaus kontrastirenden (Gläubiger- und Schuldner-) Verhältnissen beharren bis zur Tilgung der Anleihe. Während die Geschichte des ersteren das Vermögen, dessen Gewinn und Mehrung zum Gegenstande hat, beschäftigt sich die der letztern mit dem Unvermögen, den Schulden und deren Zahlung; sie wird dadurch, wie bemerkt, zur Weltgeschichte der Staatsschulden, und — ‚die Weltgeschichte ist das Weltgericht.' —

Und welches ist das Resultat der Geschichte des Hauses Rothschild?

Eine Geschäftsmacht durch unermeßliches Besitzthum neben den politischen Großmächten Europa's, eine Stellung von unberechenbarer Bedeutung neben den Staatsgewalten der Welt durch Beherrschung der Börse, des Geldmarkts und Papierhandels, ein bedeutendes Pfundgewicht in der beweglichen Wagschale der Schwankungen und Ereignisse der Politik, wie vor ihm kein Privat- und Geschäftshaus errungen hat, noch nach ihm erringen wird, eine Großmacht durch Geldmacht.

Fünfhundert Millionen besitzt gegenwärtig diese Macht, erworben während eines halben Jahrhunderts, ein kolossales Besitz- und Eigenthum, eine Vermögensanhäufung sonder gleichen während so kurzer Frist, wie sie die Weltgeschichte nicht aufzuweisen hat.

Wohl ereignete sich drei Jahrhunderte früher, gleichfalls auf deutschem Boden, etwas ähnliches. Ich meine die Weberfamilie Fugger in Baiern, von der das gegenwärtige Grafengeschlecht gleichen Namens seine Abstammung herleitet. Das war auch ein für jene Zeit besonders reichmächtiges Geschäftshaus, das Handel trieb nach allen Enden und Ecken der Windrose zu Wasser und zu Lande; seine Schiffe gingen bis nach Indien und jenseits des Ozeans nach Amerika; auf allen Meeren wehte seine Flagge; jede Landstraße trug seine hochbeladenen Last- und Frachtwagen. Die Fugger trieben neben dem Welthandel Bergbau und Weberei, Bank- und Wechselgeschäfte, und hatten die Ehre, daß die Fürsten damaliger Zeit, trotz ihrer Macht und Würde stets in Geldnoth, bei ihnen stets hoch in der Kreide standen. So machte das Haus Fugger im Jahre 1535 aus seinen eigenen Fonds dem König Heinrich VIII. von England gegen Mitunterschrift des Wechsels durch die Stadt London ein Anleihen über eine Million, und König Eduard VI. borgte im ersten Jahre seiner Regierung (1547) von demselben Hause die Summe von 800.000 Thaler, gleichfalls unter Mitbürgschaft der Stadt London. Des Hauses Chef, Graf Anton Fugger,

zeigte sich einst Kaiser Karl V. gar angenehm; gedachter kaiserlicher Herr stand in den zartesten kitzlichsten Verhältnissen zu ihm, in Wechselbeziehungen um eine namhafte Summe. Nach seinem Kriegszuge wider Tunis war der Kaiser eingekehrt bei seinem Wechselgläubiger, und saß wohlgemuth mitsammt ihm zur Seite auf reichgepolstertem Sessel am Kamine. Da ließ der Wirth Scheiter Zimmtholz hereinbringen und auf den Feuerrost des Saalherdes legen. Und aus seinem Geschäftsschreine hervor holte er den kaiserlichen Sola-Wechsel und zündete ihm zu Ehren mit dem kostbaren Stück Papier das Holz an, das lustig aufflackerte und also die große Schuld des Kaisers tilgte. Gedachtes Haus gründete auch die ‚Fuggerei‘ in Augsburg, seinem Wohnsitze, einen Verein von mehr den hundert Häusern für arme Bürger gegen geringen Miethzins zur Wohnung bestimmt und noch jetzt bestehend. Zugleich war das Haus Schutz und Schirm der Kunst und Wissenschaft, und wo sie unter dem Drucke der Zeiten nach Brod gehen mußten, da klopften sie an Fugger's Thür als die rechte; denn immer ward sie aufgethan.

Indeß ist der Abstand zwischen jenem augsburger Welthause des sechszehnten Jahrhunderts und dem frankfurter Bankhause des neunzehnten Jahrhunderts allzu enorm rücksichtlich des Besitzthums. Des Hauses Fugger Geldschreine beherbergten nimmer eine rothschild'sche halbe Milliarde, und nirgend hat in Blättern und Büchern zu lesen gestanden, daß in Frankfurt eine ‚Fuggerei‘ von Rothschild's Geld gegründet sei, Kunst und Wissenschaft im

großartigem, wahrhaft liberalen fugger'schen Sinne und Geiste dort Unterstützung gefunden hätten, irgend ein Baron Rothschild einen fürstlichen Schuldbrief oder sonstigen Schuldschein vor dessen Honorirung verbrannt habe, wohl aber sich alles bis zur vollzähligen Summe mit Provision, Spesen und Zinsen habe rückzahlen lassen. *)

Eine halbe Milliarde an Werth ist somit Rothschild's Erwerb in fünfzig Jahren. Und wie hat diese Familie dieses ungeheuere Mammuthsvermögen in einer Reihe so weniger Jahre erworben?

Durch das Unvermögen der europäischen Staaten, ihre finanziellen Bedürfnisse zu decken und Schulden zu tilgen, durch ihre nothgedrungenen Anleihen und den Handel mit diesen Anleihepapieren — lautet kurz und bündig die Beantwortung jener Frage.

---

*) Das Haus Fugger hatte trotz seiner zahlreichen edlen Handlungen einen gewaltigen Widersacher an Ulrich von Hutten, der dasselbe in einer Flugschrift: „Die Räuber" betitelt, angriff. Die äußere Form dieses Pamphlets war ein Gespräch zwischen dem Verfasser, einem fugger'schen Geschäftsführer und Franz von Sickingen mit der Tendenz der Vertheidigung des des Raubes bezüchtigten Ritterstandes. „Aergere Räuber — heißt es darin — als die Ritter sind die Kaufleute, welche durch Einführung fremder Waaren, Gewürze, Seide und ausländischer Kleider das Geld aus Deutschland ziehen. Die ärgsten unter ihnen sind die aus dem großen Hause Fugger; denn diese unterdrücken die andern Kaufleute durch ihr Geld, und es ist, als wenn der Weg nach Indien nur für sie offen wäre" u. s. w.

Wir lassen zunächst einem gewiegten und gediegenen Gewährsmann das Wort über diesen neuen Handelszweig, der erst seit einem Jahrhundert, in solch nachtheiliger Weise umsichgreift. Es ist Schlosser, der sich also darüber vernehmen läßt:*)

„Marlborough brachte im spanischen Sukzessionskriege das Verderben der neueren Zivilisation, den Papierhandel, über Europa, wodurch jene jüdische Geldmacht unserer Zeit gegründet ward, die mit den niedrigsten Triebfedern alles hohe bekämpft und die neuere Menschheit in unauflösliche Fesseln schlägt. Marlborough gebrauchte den Juden Medina, wie Bonaparte Ouvrard und Konsorten, nur daß der letztere (Napoleon) nicht schmutzig genug war, sich wie Marlborough mit den Wucherern förmlich zu verbinden, um seinen eigenen Leuten die Verpflegung zu verkürzen. Medina war nicht bloß das Werkzeug der schmählichen Abzüge und Verkürzungen der Truppen im englischen Solde, sondern er spekulirte zugleich in Staatspapieren, und ward dadurch Urheber eines neuen Handels, der Stockjobberei und der neuen Börse (stock- exchange), auf welcher jetzt täglich in allen großen Städten das Schicksal Europa's gekauft und verkauft wird."

Der Egoismus ist die klopfende Pulsader Europa's, die Korruption die Beherrscherin der ganzen Welt, die an die Stelle des zu Grabe getragenen Gemeinsinns getreten sind und das Fonds- und Börsenspiel ins Leben riefen.

*) Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 1. Theil. S. 74.

Es bedingte die Einwirkung jenes Hauses, das, die politischen und sozialen Konjunkturen der letzten fünfzig Jahre mit Einsicht und Geschick für sich benutzend, auf die materiellen wie moralischen Verhältnisse eines ganzen Welttheils und noch weiter hinaus einen Einfluß geübt hat, beispiellos in der Geschichte aller Staaten und Völker.

„Die Frage, wie das Haus Rothschild in so kurzer Zeit — sagt Friedrich's von Gentz diplomatische Feder — alles das, was es wirklich geleistet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen merkantilischen und politischen Kopf beschäftigt. Vielleicht aber ist sie weniger schwer zu lösen, als man gemeinhin glaubt. Wer, ohne bei Zufälligkeiten zu verweilen, Sinn genug hat, um zu fassen, daß der Erfolg in allen großen Geschäften nicht von der Wahl und Benutzung des günstigen Augenblickes allein, sondern mehr noch von der strengen Befolgung einmal anerkannter Fundamentalmaximen abhängt, dem wird bald klar werden, daß es vornämlich zwei Grundsätze gab, die dieses Haus nie aus den Augen verloren, und denen es, neben einer klugen Geschäftsführung und vortheilhaften Konjunkturen, sicher den größten Theil seines heutigen Flors zu verdanken hat.

Der erste dieser Grundsätze war der, welcher die fünf Brüder bestimmte, ihre sämmtlichen Geschäfte in steter und ununterbrochener Gemeinschaft zu betreiben. Das war die Regel, die der sterbende Vater ihnen hinterließ. Und wenn je ein Glücksstern über ihnen gewaltet hat, so ging er ihnen

in dem festen Entschlusse auf, dieser Regel nie untreu zu werden.

Seit dem Tode des Vaters ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenstand ihrer gemeinsamen Berathungen: jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plan und mit vereinten Anstrengungen geführt, und alle hatten gleichen Antheil an den Resultaten.

Wiewohl seit mehreren Jahren ihre gewöhnliche n Wohnsitze (Frankfurt, Wien, London, Paris, Neapel) weit voneinander getrennt waren, so konnte doch dieser Umstand ihr enges Einverständniß nie stören. Vielmehr stiftete er den Vortheil, daß sie, von der Lage der Dinge auf verschiedenen Hauptplätzen vollkommener unterrichtet, jeder auf seinem Punkte die von dem Gesammthause zu übernehmenden Geschäfte umso zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnte.

Der andere Grundsatz, den sie sich zum Augenmerk gesetzt, ist der, bei keinem Unternehmen nach übertriebenem Gewinn zu trachten, jeder ihrer Operationen bestimmte Schranken anzuweisen und, soviel menschliche Vorsicht und Klugheit es vermag, sich von dem Spiel der Zufälle unabhängig zu machen. In dieser Maxime: Servare modum finemque tenere (Maß halten, das Ziel nie aus dem Auge verlieren) liegt eins der Hauptgeheimnisse ihrer Stärke.

Es ist kein Zweifel, daß sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Vortheil bei dieser oder jener

einzelnen Operation weit höher treiben konnten. Wenn aber auch die Sicherheit ihrer Unternehmungen dabei nicht gelitten haben sollte, so hätten sie doch zuletzt weniger gewonnen, als durch Verbreitung ihrer Kräfte auf eine größere Anzahl immer wiederkehrender, unter manchfaltigen Konjunkturen erneuerter Geschäfte.

Daß es ihnen an diesen nicht fehlen konnte, dafür bürgen nicht bloß ihr Reichthum und Kredit, sondern auch das Vertrauen, das sie durch die Billigkeit ihrer Forderungen, durch die Pünktlichkeit ihrer Leistungen, durch die Einfachheit und Klarheit ihrer Plane und die verständige Ausführung derselben allen Regierungen und allen großen Häusern eingeflößt hatten. Was andere durch sogenannte Hauptschläge, die auf dem kaufmännischen, wie auf dem militärischen Felde zu entscheidenden Siegen, oft aber auch zu großen Niederlagen führen, versucht hätten, ist ihnen durch glückliche Anwendung der besten Grundsätze merkantilischer Strategie, nicht durch Verwegenheit, sondern durch Besonnenheit und Ausdauer gelungen.

Der persönliche, moralische Charakter der fünf Brüder hat auf den Sukzeß ihrer Unternehmungen keinen geringen Einfluß gehabt. Es ist nicht schwer, sich eine zahlreiche Partei zu schaffen, wenn man mächtig genug ist, viele in sein Interesse zu ziehen. Aber die Stimmen aller Parteien vereinigen, und, wie die Volkssprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hochangesehen sein, setzt nicht bloß materielle Mittel, sondern auch Gemüthseigenschaften voraus, die nicht immer mit Macht und Reichthum verbunden sind.

Wohlthaten um sich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand zu versagen, jedem Hilfesuchenden, zu welcher Klasse er auch gehöre, bereitwillig entgegenzukommen, und die wesentlichsten Dienste in die gefälligsten Formen zu kleiden — diese Wege zur wahren und verdienten Popularität haben, wie tausende von Zeugen bestätigen werden, sämmtliche Zweige der Familie, und nicht aus Berechnung, sondern aus angeborener Menschlichkeit und Gutmüthigkeit betreten. Auch haben sie erreicht, was wenigen Beglückten zutheil wird, neben einer Menge von Freunden nicht ein Heer von Feinden zu erblicken. Man kann mit Wahrheit sagen, daß sie den Neid selbst entwaffnet und dem Uebelwollen die Zunge gelähmt haben. In einer solchen Lage hätten sie äußerer Auszeichnungen nicht bedurft, um ihre durch sich selbst ausgezeichnete Stellung gelten zu machen. Nichtsdestoweniger sind ihre Verdienste von mehreren Höfen öffentlich anerkannt worden.

Außer verschiedenen, ihnen verliehenen Ordensdekorationen wurden sämmtliche Brüder bereits im Jahre 1818 zu königlich preußischen geheimen Kommerzienräthen, im Jahre 1815 zu kurhessischen Finanzräthen, von dem letztverstorbenen Kurfürsten zu geheimen Finanzräthen ernannt. Seine Majestät der Kaiser Franz von Oesterreich verlieh ihnen im Jahre 1815 den erbländischen Adelsstand und im Jahre 1822 den österreichischen Freiherrnstand. Ueberdieß wurde im Jahre 1820 der in London etablirte Bruder zum kaiserlich-königlichen Konsul und zwei Jahre nachher zum Generalkonsul daselbst, sowie im Jahre 1822 der

dem pariser Hause vorstehende Bruder zum Generalkonsul ernannt.“

So viel gerechte Würdigung in dieser Ansicht von Gentz auch enthalten sein mag, so wird man ihr doch nicht unbedingt beipflichten können, wenn man sich gewärtig vor Augen hält, unter welchen überaus günstigen Verhältnissen das Fundament zu diesem merkantilen Unternehmen gelegt, und unter wie viel mehr noch günstigen und vortheilhaften Konjunkturen der großartig sich gestaltende Bau fortgesetzt worden ist und fortgesetzt werden konnte. Das Haus Rothschild gelangte zu seinem Mammuthsbesitze durch die Schulden der Staaten. „Jede Staatsschuld“ — sagt Seume über die Geldverhältnisse im Jahre 1801 in seinem „Spaziergang nach Syrakus“ — „ist eine Krücke, und Krücken sind nur für Lahme. Die niederen Klassen“ — fährt er fort — „zahlen fast durchaus fünf Sechstel der Staatsbedürfnisse; die Inhaber der Staatspapiere, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gehören meistens zu den Reichen, die Zinsen der Staatsschulden werden aus der Staatseinnahme bestritten, die nach obigem Verhältnisse von den unteren Klassen herrührt. Als Resultat ergibt sich ohne besonderes Nachdenken, daß durch die Kontrahirung von Staatsschulden jene Klassen gezwungen sind, außer der alten Last auch noch den besitzenden Klassen Zinsen zu zahlen. Diese haben die Staatspapiere, jene zahlen die Steuern und Zinsen, und also werden die Kapitalien auf Kosten der Nichtkapitalisten verzinset. Der Schluß ist logisch richtig; aber bündig und gut kann man diese Logik

nur bei einem feuerfesten Schrank voll Staatspapiere finden." — Das war die Ansicht Seume's über Staatsschulden zu Anfang unseres Jahrhunderts. Durch das geregeltere Steuerwesen der Jetztzeit wird das gerügte Mißverhältniß freilich zum Theile und vielleicht auch gänzlich beseitigt, wenn in dringenden Fällen zu Nationalanlehen — als einer Betheiligung Aller an dem Zinsengenusse — Zuflucht genommen wird, wie dieß z. B. in den letzten Jahren Oesterreich mit so glänzendem Erfolge gethan.

Die Gesammtsumme aller europäischen Staatsschulden der Gegenwart hat man zu 16,544,181,119 Gulden Konventionsmünze berechnet, deren Zahl, soweit sie durch Anleihen infolge Vermittlung von Bankhäusern kontrahirt worden, seit dem Bestande des Hauses Rothschild zu einem nicht unbedeutenden Theile durch seine Betheiligung bei den Staatsanleihegeschäften kontrahirt ist.

Dadurch errang es die Stellung und Bedeutung, die es gegenwärtig einnimmt. Ein bekannter deutscher Staatsmann nannte es höchst charakteristisch und bezeichnend das ‚kosmische Bankhaus', und Börne sagt mit Bezug auf Rothschild in seinem scharfen, ätzenden Humor: „Das europäische Gleichgewicht wird von der Judenschaft erhalten; sie gibt heute dieser Macht Geld, morgen der anderen, der Reihe nach allen, und sorgt für den allgemeinen Frieden."

Was jenes Bankgeschäftshaus ward, ist es zunächst durch die schlimmste Finanzmaßnahme der Staatsregierungen, durch die Aufnahme und Kontrahirung

der Staatsanleihen durch Bankiers geworden, indem dadurch die Kapitalisten, statt ihre Gelder und Fonds dem Staate selbst direkt zu leihen, gezwungen sind, sie den Bankiers unter den von diesen, nur für sie und ihre Verhältnisse vortheilhaft festgesetzten Bedingungen anzuvertrauen unter Garantie des Staates, wodurch ihnen der Theil des voraus festgestellten sicheren Gewinnes entgeht, der den, das Anleihen vermittelnden Bankhäusern von vornherein schon gleich beim Abschlusse zuwächst, wodurch gerade die Anhäufung der Massen des Geldes in einzelne wenige Hände noch mehr und auf das schnellste gefördert wird, und der Staat dem Feudalismus der Geldmacht anheimfällt.

Der Feudalität des Faustrechts des Mittelalters hat er sich enthoben; dafür ist ihm die der Bank und Börse schier über den Kopf gewachsen. Der Staat hat die Feudalität des Adels bekämpft, um in die Hände des Kaufmannes zu fallen; das war das Ende des jahrhundert-, ja fast jahrtausendjährigen Kampfes der Kaiser und Könige des alten europäischen Kontinentes.

Aber nicht die Vermittlung und Beschaffung der Staatsanleihen allein war der Grund der Größe und Macht des rothschild'schen Hauses, sondern zugleich der Staatspapierhandel, der Ankauf und Verkauf, den es in großen nud fabelhaft klingenden enormen Summen mit den emittirten Staatspapieren infolge der von ihm geschlossenen Anleihegeschäfte auf allen Börsen der Welt für seine Privatrechnung trieb, indem es — je nach den

politischen Konjunkturen und Kriegs- und Friedenskonstellationen, bald kaufte, bald verkaufte, dann wiederum ankaufen und wieder losschlagen ließ, je nachdem sich die Verhältnisse gestalteten, der politische Horizont sich aufhellte oder mit düsteren Gewittern bewölkte.

„Es gibt nur eine Macht in Europa“ — sagt A. Weill — „und das ist Rothschild; und seine Trabanten sind ein Dutzend anderer Bankierhäuser und seine Soldaten, seine Knappen sind alle ehrlichen Handelsleute und Arbeiter, und sein Schwert ist die Spekulation. Rothschild ist eine Konsequenz, die entstehen mußte, und wäre es Rothschild nicht, so wäre es ein Anderer. Er ist aber keinesfalls eine zufällige Konsequenz, sondern eine nothgedrungene Prinzipialkonsequenz aus dem Staatsprinzip, das seit 1813 Europa regiert. Und Rothschild brauchte den Staat, um Rothschild zu werden, weil die Staaten Europa's eines Rothschild's bedurften. Nun aber er ist, braucht er den Staat nicht mehr, sondern der Staat braucht ihn.“

Dieselbe Ansicht von Rothschild's Stellung und Weltbedeutung entwickelt H. Heine in seiner sarkastisch-humoristischen Auffassung, indem er in seinen „Reisebildern“ einem jüdischen Hühneraugenschneider des ‚großen Barons‘ die Worte in den Mund legt: „Es ist mir aber immer nur um die Ehre zu thun; und das habe ich auch dem Herrn Baron von Rothschild gesagt, als ich die Ehre hatte, ihm die Hühneraugen zu schneiden. Und wie ich ihm die Hühneraugen schnitt, dacht' ich im Herzen: du

hast jetzt in Händen den Fuß des Mannes, der selbst die ganze Welt in Händen hat; du bist jetzt ebenfalls ein wichtiger Mensch. Schneidest du ihn unten ein bißchen zu scharf, so wird er verdrießlich, und schneidet oben die größten Könige noch ärger. Es war der glücklichste Moment meines Lebens!" — Und in seinen „Vermischten Schriften" führt er den Gedanken der politischen Allmächtigkeit dieses Hauses weiter humoristisch aus in den Worten:

„Der Ausbruch eines Krieges, der in der Natur der Dinge liegt, ist vor der Hand vertagt. Kurzsichtige Politiker, die nur zu Palliativen ihre Zuflucht nehmen, sind beruhigt. Besonders mehrere Finanziers sehen alles wieder im lieblichsten Hoffnungslichte; auch der größte derselben scheint sich solcher Täuschung hinzugeben, aber nicht zu jeder Stunde. Die Zeichendeuter der Börse, die sich auf die Physiognomie des Barons Rothschild so gut verstehen, versichern uns, daß die Schwalben des Friedens in seinem Lächeln nisten, daß jede Kriegsbesorgniß aus seinem Gesichte verschwunden, daß in seinen Augen keine elektrischen Gewitterfünkchen sichtbar seien, und daß also das entsetzliche Kanonendonnerwetter, das die ganze Welt bedrohte, sich gänzlich verzogen habe; er rieche sogar den Frieden. — Es ist wahr, als ich das letztemal die Ehre hatte, Herrn von Rothschild meine Aufwartung zu machen, strahlte er vom erfreulichsten Wohlbehagen, und seine rosige Laune ging fast über in Poesie; denn in solchen heiteren Momenten pflegt der Herr Baron den Redefluß seines Humors in Reimen ausströmen zu lassen. Ich fand, daß

ihm das Reimen dießmal ganz besonders gelang; nur auf ‚Konstantinopel' wußte er keinen Reim zu finden, und er kratzte sich an dem Kopf, wie alle Dichter thun, wenn ihnen der Reim fehlt. Da ich selbst auch ein Stück Poet bin, so erlaubte ich mir, dem Herrn Baron zu bemerken, ob sich nicht darauf ein russischer ‚Zobel' reimen ließe? Aber dieser Reim schien ihm sehr zu mißfallen; er behauptete, England würde ihn nie zugeben, und es könnte dadurch ein europäischer Krieg entstehen, welcher der Welt viel Blut und Thränen und ihm selber eine Menge Geld kosten würde. — Herr von Rothschild ist in der That der beste politische Thermometer, ich will nicht sagen, Wetterfrosch, weil das Wort nicht hinlänglich respektvoll klänge. Und man muß doch Respekt vor diesem Manne haben, sei es auch nur wegen des Respekts, den er den meisten Leuten einflößt. Ich besuche ihn am liebsten in den Bureaux seines Comptoirs, wo ich als Philosoph beobachten kann, wie sich das Volk und nicht bloß das Volk Gottes, sondern auch alle anderen Völker vor ihm beugen und bücken. Das ist ein Krümmen und Winden des Rückgrats, wie es selbst dem besten Akrobaten schwerfiele. Ich sah Leute, die, wenn sie dem großen Baron nahten, zusammenzuckten, als berührten sie eine voltaische Säule. Schon vor der Thür seines Kabinets ergreift viele ein Schauer der Ehrfurcht, wie ihn einst Moses auf dem Horeb empfunden, als er merkte, daß er auf dem heiligen Boden stand. Ganz so wie Moses alsbald seine Schuhe auszog, so würde gewiß mancher Mäkler oder Agent de Change, der das Pri-

vatkabinet des Herrn von Rothschild zu betreten wagt, vorher seine Stiefel ausziehen, wenn er nicht fürchtete, daß alsdann seine Füße noch übler riechen und den Herrn Baron dieser Mistduft inkommodiren dürfte. Jenes Privatkabinet ist in der That ein merkwürdiger Ort, welcher erhabene Gedanken und Gefühle erregt, wie der Anblick des Weltmeeres oder des gestirnten Himmels: wir sehen hier klar, wie klein der Mensch und wie groß Gott ist! Denn das Geld ist der Gott unserer Zeit und Rothschild ist sein Prophet." —

Durch die Staatsschulden Europa's und das, was daran hängt, ist also das Haus Rothschild geworden, was es ist — wenigstens die größte Geldmacht der Welt, wenn nicht mehr. Es gelangte zu dieser klingenden Weltbedeutung durch die Geldnoth und finanzielle Misère unseres Jahrhunderts, durch die fortwährende stereotypirte Geldklemme, worin unsere Gegenwart ächzt und stöhnt und jammert ohne Ende, gleich der Ratte in der Falle.

Man werfe einen Blick in die Börsen- und Aktienlisten! Da findet man fünfzig, und mehr Namen von Staaten bis zu Reuß-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf hinunter; ihre Staatsschuldscheine stehen dort verzeichnet gleich den Namen in einem Kirchentaufbuche neben den übrigen vorwurfsfreien Zeugen, schriftlichen Urkunden und Beweisen für die Existenz der furchtbaren Schuldenmasse der Gegenwart.

Den Staatsregierungen zunächst haben die s. g. Standesherren nachgeahmt und weidlich ins Staatsschul-

denhandwerk gepfuscht; es sind „standesherrliche Passiva“; denn Schulden gehören heutzutage zur standesherrlichen Qualität. Jene Herren sind in die Fußtapfen der Regierungen getreten und tüchtig vorgeschritten, nicht nachgehinkt; denn man trifft fast hundert standesherrliche Anleiherubriken dort an.

Auch die einzelnen Landestheile, Provinzen und Städte sind auf der Bahn dieses Fortschrittes nicht zaudernd stehen- und zurückgeblieben; man trifft sie von Paris bis Dippoldiswalde, von Brüssel bis Oschatz, von Berlin bis Alzey; jedes Krähwinkel hat seine städtische Schuldenrubrik. — Und nun obenein alle die Pfandbriefe und Obligationen der Landschaften, Kreditvereine, Hypotheken und Banken, Eisenbahn- und Bergwerks- und anderer Gesellschaften, Gasbeleuchtungs-, Dampfschiffahrts-, Eisenbahnschienen-, Steinkohlengruben- Aktien und schließlich die endlose Masse von Papiergeld aller Sorten, Arten und Farben. Im Jahre 1850 betrug das Papiergeld, abgesehen von seiner Natur als Banknoten oder Kassenbillets, das umlaufende Staats- und Bankpapiergeld im Zollverein, England, Oesterreich, Rußland und Frankreich allein 1,114,000.000 Thaler. Und welche enormen Summen sind bis heute hinzugekommen; auf wie hoch die Gesammtsumme angeschwollen, darüber fehlt's trotz der gegenwärtigen, geistlosen, beliebten Wissenschaft der Statistik an sicherer Basis.

Die Zustände werden von Tag zu Tag naturwidri-

ger, die materielle Ungleichheit steigert sich zur unausbleiblichen gewaltsamen Krisis. Die Summe des vorhandenen baren Geldes kommt von Tag zu Tag mehr in einzelne wenigere Hände, und Eigenthum und Besitz fallen immer mehr einzelnen zu. Eine Hauptmaßnahme der Regierungen, wodurch gerade diese Kapitalsanhäufung gefördert wird, sind gerade die Deckung der außerordentlichen, finanziellen Bedürfnisse des Staates durch Anleihen bei Bankiers und der dadurch hervorgerufene Papierhandel auf Geldmärkten und Börsen. Sie schufen — Rothschild, dessen Comptoir ein Labyrinth von Sälen, dessen Gewölbe eine Kaserne des Reichthumes sind, in dessen Gesichtsfalten und Stirnfurchen die Tauben des Friedens und die Sturmvögel des Krieges hausen.

Die Börse ist heutzutage die Stelle, wo die Schicksalsurne der Nationen steht; sie ist die Uhr, welche das letzte Stündlein jedem Volke verkündet, wenn ‚seine Zeit erfüllet ist‘, der Richterstuhl, wo der Stab über Einzelne, wie über ganze Völker gebrochen wird, wo die Geschicke ganzer Welttheile — ja der ganzen Welt entschieden werden. Aus Rothschild's Munde ertönt das Urtheil über die ganze christliche Welt. Seine Migräne, seine Obstruktionen sind die Motive der wichtigsten Umwandlungen und Umgestaltungen der Dinge vom Nordpol bis zum Südpol. In seiner Brieftasche liegen seine Kursannotationen, mit ihnen — Kriegsmanifeste und Friedenstraktate aufgehoben. Sein Schreibpult ist die Pandorabüchse, die alles Unheil der Welt in sich schließt. —

Das klingt unglaublich, und man sollte davor erschrecken; aber es ist wahr. Und wer wollte heutzutage noch vor unglaublichem erschrecken, da ja alles in unseren Tagen aufs gigantische, aufs unglaubliche hinausläuft! Diese Behauptung bezieht sich nicht allein auf das politische Leben der Gegenwart und seine Gestaltungen, sondern auf alle Zustände und Verhältnisse des sozialen, kommerziellen und industriellen Lebens in allen seinen verschiedenen Branchen; sie ist auf jede Erscheinung der Gegenwart — wenn auch mit passenden Modifikationen — anwendbar.

Nichts aber ist größer und weit aussehender in der Welt als die Aussichten des Hauses Rothschild, welches, wenn es mit gleichem Glück und Geschick seine Operationen fortzusetzen fortfährt wie bisher, in weniger als einem Jahrhunderte im Besitz des größten Theils des Bargeldes der ganzen Welt sein wird. Und daß es diese Möglichkeit nach Kräften zu verwirklichen strebt, können die Börsenmänner, welche Einsicht haben in das Getriebe der Ebbe und Flut des Papiergeldes, am besten darthun.

Selbst die Artikel der augsburger allgemeinen Zeitung, welche Rothschild's Verdienste mit vollem Lobe anerkennen, enthalten — wenn auch nur „zwischen den Zeilen" — die Bestätigung des Obengesagten. So z. B. liest man darin:

„Zu den außerordentlichsten Erscheinungen unserer so ereignißreichen Zeit gehört die merkwürdige Stellung der Familie Rothschild. Daß der Gründer dieses kolossalen Bank-

hauses Mayer Amschel sich durch unermüdete Thätigkeit, strenge Rechtlichkeit und vorzüglich durch die seltene Treue, mit welcher er die ihm von dem im Jahre 1806 flüchtig gewordenen Kurfürsten von Hessen anvertrauten Millionen verwaltete, auszeichnete, daß seine Söhne, mit seltenen kaufmännischen Fähigkeiten begabt, nach Herstellung des allgemeinen Friedens den Aufschwung des öffentlichen Kredits vorhersahen, und sich an die Spitze der Anleihen stellten, welche die Regierungen beinahe aller europäischen Staaten abzuschließen genöthigt waren, daß sie bei allen diesen ausgedehnten Unternehmungen, die sie mit bewundernswürdiger Klugheit leiteten, sich unermeßliche Reichthümer erwarben, daß sie zur Anerkennung ihrer Verdienste Titel, Adel und Orden erhielten, daß sie einen ihren Verhältnissen entsprechenden Glanz entfalten, daß Frau von Rothschild eine der geistreichsten und liebenswürdigsten Frauen von Paris und ihr gastfreies Haus der Sammelplatz aller staatsmännischen, schriftstellerischen und künstlerischen Illustrationen ist, daß endlich die Rothschild Wohlthätigkeit mit fürstlicher Freigebigkeit üben, haben die deutschen und französischen Konversationslexika's (?) zur Genüge erzählt, aber keine Feder hat es noch versucht, den aus den finanziellen Verhältnissen dieses Hauses entsprungenen höheren politischen Einfluß desselben und die verschiedenen Phasen seiner Wirksamkeit näher zu beleuchten, und doch ist es eben diese Stellung, die in der Geschichte ihresgleichen nicht findet, welche die eigenthümlichsten Betrachtungen erweckt.

Im sechszehnten Jahrhundert, als Deutschlands Handelsverhältnisse sich noch in der Kindheit befanden, gelang es den Fuggern durch die großen Dienste und Anleihen, welche sie dem Kaiser Maximilian leisteten, Reichthum, Güter, die Grafenkrone und Berühmtheit zu erwerben. Ein ähnliches Beispiel dieser Art bietet uns aber die Geschichte nur in den Rothschild dar. Haben auch ihre Zeitgenossen, die Baring, Hope, Torlonia und Aguado im Handelsverkehr gleichfalls kolossales Vermögen erworben und bedeutende Geschäfte, ja selbst Anleihen mit manchen Regierungen abgeschlossen, so konnten sie sich doch nie in eine höhere politische Sphäre erheben, wie es den Rothschild wunderbar gelungen. Waren diesen auch die Zeitverhältnisse besonders günstig, so muß man jedenfalls erkennen, daß sie dieselben mit seltener Gewandtheit zu benutzen verstanden, um jene merkwürdige Stellung zu erreichen, welche ihnen als leitende Geldmacht einen so bedeutenden Einfluß gewährt.

Und welchen mächtigen Hebel haben sie hiezu angewendet? Das Vertrauen, welches sie sich sowohl bei den Regierungen, als bei den bei ihren großartigen Unternehmungen betheiligten Kapitalisten zu erwerben wußten.

Im Verlaufe von achtundzwanzig Jahren hat das Handlungshaus Rothschild bei den vielfältigen Anleihen, welche es mit England, Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland, Neapel, Dänemark, Belgien und den meisten Fürsten des deutschen Bundes abschloß, Hunderte von Millionen an die betreffenden Staaten und oft in der Zeit schwerer politischer

Krisen mit bewundernswürdiger Pünktlichkeit abgeführt, und auf diese Weise die Macht seiner Geldkräfte beurkundet. Die Theilnehmer aber sahen ihre dießfälligen Spekulationen stets mit dem günstigsten Erfolge gekrönt, und das erworbene allgemeine Vertrauen wurde auch ein unbedingtes.

Welcher Staat würde wohl jetzt eine Anleihe ohne den Rothschild unterhandeln? —

Als in den letzten Jahren der Spekulationsgeist sich den industriellen Unternehmungen zuwendete, und die Eisenbahnen ein Bedürfniß des Kontinents wurden, ergriffen sie abermals die Initiative und stellten sich an die Spitze der Bewegung. Die versailler Bahn am rechten Ufer der Seine ist ihre Schöpfung, und in Oesterreich gaben sie durch den Bau der großartigen Nordbahn den ersten Anstoß zu Unternehmungen dieser Art; und wo ein wahrhaft nationales Werk begonnen werden mag, darf man auf die Mitwirkung ihrer Kapitalien zählen.

Um aber den höheren Standpunkt des rothschild'schen Hauses gehörig zu würdigen, muß man hier verschiedene Perioden desselben unterscheiden.

Die erste beginnt mit dem Jahre 1815, und dauerte beiläufig zehn Jahre; in diesen Zeitraum fällt die Begründung seines unermeßlichen Vermögens.

Da kam das unheilvolle Jahr 1825. Uebertriebene Spekulationen aller Art brachten eine furchtbare Reaktion in dem Handelsverkehr hervor. Hunderte von kaufmännischen Notabilitäten geriethen in Stockung, oder gingen zugrunde.

Die Rothschild blieben aber nicht nur unerschüttert, sondern unterstützten noch überall mit ihren unermeßlichen Geldmitteln und unbegrenztem Kredite, und ihre Silber- und Goldbarrensendungen setzten damals bekanntlich allein die englische Bank in die Lage, ihre Barzahlungen fortsetzen zu können. Die Handelswelt kannte schon den Reichthum der Rothschild; ihre Macht aber entfaltete sich zuerst in dieser zwar kurzen, aber umso schwierigeren zweiten Epoche ihrer kaufmännischen Laufbahn. Von diesem Augenblick an erlangten sie höhere politische Bedeutenheit, und keine Regierung unternahm mehr eine umfassendere Finanzoperation ohne ihre Mitwirkung. In ihrer dritten Periode, welche bis zum Jahre 1830 reichte, stieg ihr Ansehen und Einfluß als leitende Finanzmacht fortwährend. Da brach plötzlich die Julirevolution aus, die den europäischen Kredit bis in seine tiefsten Grundfesten erschütterte, und mit ihr beginnt die vierte und glanzvollste Epoche ihrer finanziellen Wirksamkeit.

Unzählige Bankhäuser wurden durch den Blitzstrahl des politischen Gewitters vernichtet, während die Rothschild nicht nur dem fürchterlichen Sturme kraftvoll widerstanden, sondern sogleich der in Frankreich neugeschaffenen Staatsgewalt, die ihnen als eine Gewähr für die Aufrechthaltung der Gesetzlichkeit und Ordnung erschien, den Beistand ihrer mächtigen Hilfsquellen anboten. Die unermeßlichen Geldmittel, welche sie in jener verhängnißvollen Zeit zur Verfügung der Mächte stellten, und der feine, wahrhaft diplomatische Takt, welchen sie in den schwierigsten Ver-

hältnissen entwickelten, erwarb ihnen das unbegrenzte Vertrauen der Kabinette, und die Rothschild trugen damals mehr, als die Welt es ahnen mag, zur Bewahrung des Friedens bei. —

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie es ihnen gelungen, ihre bedeutende Stellung in Frankreich unter den verschiedenartigsten Regierungen ununterbrochen zu behaupten?

Die Lösung derselben ist leicht.

Sie gehören keiner politischen Partei an; sie sind Freunde des Königthums, der Gesetzlichkeit und des Friedens, und als solche konnten sie ihren überwiegenden finanziellen Einfluß ebenso unter den heterogenen Ministerien eines Decazes, Villéle, Martignac und Polignac, als unter der Regierung des Königs Louis Philipp bewahren.

Die unbestrittene Macht, welche die Rothschild auf den allgemeinen Handelsverkehr üben, ist aber ebenso rechtmäßig begründet als für denselben wohlthätig; denn ihr Wahlspruch wird stets: Friede und Entwickelung der Industrie sein, und nur Friede und Industrie können die Welt fortan beglücken. Die Zeit der Täuschungen ist vorüber, und die Nationen sind längst zur Ueberzeugung gelangt, daß die Förderung ihrer materiellen Interessen selbst ihre gesetzliche rechtmäßige Freiheit kräftiger zu schützen vermag, als die blutige Verfechtung eitler politischer Theorien. Denn ein reiches Volk ist auch ein mächtiges, das sich nie durch die Willkür unterdrücken läßt.

Die Geschichte aber wird einst die Firma Rothschild als ein denkwürdiges Beispiel, wie kühner Spekulationsgeist, kluge Beharrlichkeit und brüderliche Einigkeit, mit Glück und wunderbarem Geschicke gepaart, so unermeßliche Reichthümer und politischen Welteinfluß erringen konnten, in ihre Bücher zeichnen und als das Symbol der größten kaufmännischen Berühmtheit auf die ferne Nachwelt übertragen.“ —

Zweites Buch.

Der Familie Rothschild Ursprung und erster Grund der Größe ihres Hauses.

[illegible]

Zweites Buch.

Der [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] Grund der [illegible] ihres [illegible].

[illegible]

Der Stammvater der Familie Rothschild und der Grundstein zum Bau des Hauses. — Zustände der Juden zur Zeit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation und in der Gegenwart. — Die Judengasse in Frankfurt am Main. — Heer- und Wehrverfassung im Reich. — Menschenhandel und Seelenverkäuferei durch Subsidienverträge.

Ein armer Handelsmann in Frankfurt am Main, im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts geboren, zur Zeit des Bestandes des ‚heiligen römischen Reichs deutscher Nation' mit seinem erwählten Reichsoberhaupte und seinen sieben Kur- und hundert anderen unmittelbaren Reichsfürsten, ist der Stammvater der Familie Rothschild, deren Geschlecht und Voreltern sich historisch nicht höher hinauf verfolgen lassen. Jener Vorfahr ist selbst seinem ursprünglichen Stammnamen nach unbekannt, wie er üblich ist in seinem Volke; denn er war dem jüdischen Volksstamme angehörig, das — um mit H Heine zu reden — „aus Egypten kam, dem Vaterlande der Krokodile und des Priesterthums, und das außer den Hautkrank-

heiten und den gestohlenen Gold- und Silbersachen auch eine sogenannte positive Religion mitbrachte, eine sogenannte Kirche, ein Gerüste von Dogmen, an die man glauben, und heilige Zeremonien, die man feiern mußte, ein Vorbild der späteren Staatsreligionen. Nun entstand die Menschenmäkelei, das Proselytenmachen, der Glaubenszwang und alle jene Greuel, welche dem Menschengeschlechte soviel Blut und Thränen gekostet. Dieses Urübelvolk ist längst verdammt und schleppt seine Verdammnißqualen durch Jahrtausende. O dieses Egypten! seine Fabrikate trotzen der Zeit; seine Pyramiden stehen noch immer unerschütterlich; seine Mumien sind noch so unzerstörbar wie sonst, und ebenso unverwüstlich ist jene Volksmumie, die über die Erde wandelt, eingewickelt in ihren uralten Buchstabenwindeln, ein verhärtet Stück Weltgeschichte, ein Gespenst, das zu seinem Unterhalte mit Wechseln und alten Hosen handelt."

Dieses jüdische Volk, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Weltgeschichte und im Völkerleben, erscheint noch heute in Glauben, Sprache und Sitten als die einzig lebende Spur einer längst untergegangenen Vorwelt, und straft den festbewährten Satz der, der Geschichte entlehnten Erfahrung: daß jedes Volk ein Maß der Kraft und Dauer gehabt hat, welches seine Entstehung und seinen Untergang bedingte, Lügen.

Wenn ein Volk seine politische Selbstständigkeit, seine Freiheit sammt seinen Heiligthümern und Nationalpalladien verlor, seine Hauptstadt in Asche gelegt, sein Haupt-,

Stütz- und Mittelpunkt zerstört ward, so ging es entweder in einem größeren Volke oder in sich selbst unter und verschwand auf immer von dem Weltschauplatze. Die gewaltigen Reiche Altasiens gingen unter, selbst die ewige Roma, Jerusalem's Mörderin, fiel: keine Lebensspur aller dieser Völker ist mehr vorhanden.

Aber das jüdische Volk, ein Volk ohne Staat, eine Nation ohne Land, nicht auf einen festen Wohnsitz beschränkt, sondern zerstreut, verbreitet über die ganze Erde durch mehrere Welttheile, als damals, wie sein Reich noch bestand, bekannt oder nur geahnt worden, lebt fort und fort, und wird noch manches Reich und Volk überleben. Trotz seiner Zerstreuung über den ganzen Erdboden hält es fest zusammen fort und fort; denn es hat sich erhalten trotz aller Verfolgungen, Beschränkungen und Bedrückungen ohne Zahl, trotz der raffinirtesten Grausamkeiten und Martern. Hat sich gleich der Volkscharakter der Nation Israel's im Laufe der Zeit geändert, so ist doch sein Wesen unverändert geblieben. Rege und unstet ist sein Leben seit Jahrtausenden, als hätte sich die uralte Sage vom ewigen Juden auf ewiger Wanderung in ihm verwirklicht und verewigt. Dieses Judenthum hat durch Jahrtausende seine Heroen, seine großen Charaktere und Geister, seine großen Männer und Frauen in großer Zahl.

Die Zustände und Verhältnisse der Juden und des Judenthums in den Staaten des christlichen Europa's sind ein Produkt der Sanktion der Herrschergewalten; die Gesetzgebung über die Juden ist von jeher eine legislato-

rische Karikatur gewesen. Was das jüdische Volk **ist**, das ist es durch Druck und Joch, Verfolgung und Gesetzgebung geworden.

Jede Zeit hat ihr eigenthümliches Gepräge, ihre Farbe und Gesinnung, ihre Ideen und Hoffnungen, aber auch ihre Furcht und Leidenschaften, ihren Wahn und Haß und ihre Opfer maßlosester Verfolgung. Wahn und Furcht und Haß riefen jene Verfolgungen der Menschheit ins Leben, welche mit feurigen Buchstaben die Geschichte in ihre Tafeln grub in den unauslöschlichen Worten: **Judenhetzen, Ketzergerichte** und **Hexenprozesse**, sie erwuchsen aus Habsucht, Fanatismus und Furcht vor dem Teufel und verewigten ihre starren Formen in Gesetzbüchern.

Die Juden, Jahrtausende lang gedrückt und verfolgt in allen Ländern der Erde, erfreuten sich erst seit dem letzten Jahrzehnd vor dem Ausbruch der französischen Revolution einer menschlicheren Behandlung, indem Staatsrechtslehrer für die Gesetzgebung überhaupt, wie für die bürgerlichen Rechte und Verhältnisse der Juden insbesondere mildere Grundsätze aufstellten, und Frankreich seine Staatsumwälzung damit begann, diese Grundsätze im Staatsleben zu verwirklichen. In mehreren Staaten Deutschlands, des Rheinbundes, im Königreich Westphalen, im Großherzogthum Frankfurt wurde die Rechtsgleichheit der Juden mit der christlichen Landesbevölkerung verfassungsmäßig ausgesprochen und in die Gesetze aufgenommen. Nach Napoleon's Fall tauchten aber in Deutschland die

alten gesetzlichen Bestimmungen und mit ihnen die früheren Verhältnisse der Juden wieder gesetzlich auf. Darauf ward die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern zu einem vielfach in der Presse wie in den Kammern besprochenen Thema; die Resultate bis auf unsere Tage sind bekannt.

Nach dem Ende der französischen Fremdherrschaft waren es besonders die ‚freien Städte', Frankfurt an der Spitze, welche das ‚alte Recht der Juden' d. h. ihre früheren Zustände aus dem Staube der Archive wieder hervorsuchten. Viele Vorkämpfer mit der Feder in diesem ruhmlosen Kampfe hätten gar gern die ganze antijüdische Gesetzgebung der Vorzeit aus dem Grabe auferstehen gesehen, von der Ungiltigkeit der Judenzeugenaussagen in Prozessen gegen Christen bis zum Umschnallen des Degens an die r e c h t e Hüfte, der grausamen und unmenschlichen Gesetzbestimmungen gar nicht zu gedenken, wie sie das Mittelalter mit teuflischer Raffinerie zu ersinnen schier unersättlich gewesen war.

Betrachten wir den Grund und Boden, dem die Familie Rothschild entsprossen, die freie Reichsstadt Frankfurt am Main, kurz in ihren Bezügen und Verhältnissen zur jüdischen Mitbevölkerung innerhalb ihrer Graben und Ringmauern. Sie in wenigen Worten zu schildern, genügt zum Zweck! —

In keiner andern Stadt des deutschen Reichs waren die Zustände der Juden gedrückter und ihre Rechts- und Lebensverhältnisse ärger und düsterer gestaltet als gerade

hier. Im vierzehnten Jahrhundert schritten die Patrizier Frankfurts gegen sie zu einer förmlichen Absperrung, und schlossen die jüdische Bevölkerung der Stadt, als sei sie mit dem Aussatz behaftet, in die Judengasse ein, weil ihre rasche Vermehrung und ihr durch Bienenfleiß und zähe Ausdauer von Jahr zu Jahr zunehmender Geschäftsverkehr sie zu beunruhigen begannen. Mit der Absicht, das ganze, ihnen verhaßte Geschlecht auf diesen kleinen Raum zu beschränken, ward jede wohnliche Gemeinschaft mit der christlichen Einwohnerschaft der Stadt abgeschnitten, jede Ansiedlung in irgendeinem anderen Stadttheile für ewige Zeiten gehindert und die ganze Judenschaft Frankfurts schafsheerdenartig eingepfercht. Das Recht, die mit üblen Dünsten aller Art erfüllte Luft in dieser Gasse, deren Enge kaum einen freien frischen Zug des Windes zuläßt, einzuathmen, war alles, was die Väter und Gesetzgeber der Stadt in ihren Mauern den Kindern Israels gestatteten. Jede beengende Grenze des Jochs und alle Greuel der Knechtschaft, worin der Jude irgendwo im ganzen deutschen Reiche schmachtete, waren auch das Loos der Juden Frankfurts.

Und so konnte man nicht zu der Vorahnung sich versteigen, daß aus einem Hause dieser schlechten Pariasgasse dereinst eine Macht mit dem unglaublichsten Einflusse auf die Gestaltungen der Weltereignisse, auf die Ent- und Verwicklung der Verhältnisse der Weltgeschichte hervorgehen würde, wie die Welt zuvor nie gesehen hatte. Man ahnte es umsoweniger, als nach den klugweisen

Gesetzen der Stadt außerdem nur zwei Judenpaare in jedem Jahre sich verehelichen durften, damit der Samen Abraham's nicht zu reichlich sich mehre. Und dennoch steigerte sich die Zahl der jüdischen Bevölkerung in dem Maße, daß der ihnen gewährte Raum sie nicht zu fassen vermochte.

Fünfhundert Jahre währte der Kampf der Juden in Frankfurt gegen ihre Unterdrücker, bis endlich die Stunde ihrer Erlösung schlug. Napoleon's Federzug beseitigte alle auf Jakob's Nachkommen lastenden Hindernisse und Bedrückungen; sie verbreiteten sich trotz aller später wiederum ins Leben gerufenen Beschränkungen weit über die Schranken der Judengasse hinaus. Der Stammvater der Rothschilde lebte unter dem Dache eines von vielen Judenfamilien bewohnten Hauses in derselben, seine Nachkommen wohnen in einem stattlichen Palast in einem ihm zur Ansiedlung unzugängigen Theile der Stadt.

Unseren Federgelehrten der Gegenwart war es vorbehalten, sich in Sätzen und Ansichten, Thesen und Antithesen über die Juden zu erschöpfen, die sich in Verkehrtheit und Schiefheit überbieten und der gesunden Vernunft schnurstracks entgegenlaufen. Da haben sie an ihrem Schreib- und Büchertische, fern von der Einwirkung des Lebens, die skurrile Stubenansicht ergrübelt und erklügelt: es müsse im jüdischen Charakter etwas beruhen, was sich besser vertrage mit Zwingherrschaft als mit Freiheit, obwohl die Erfahrung lehrt, daß im freien England, unter den freien Verfassungszuständen der Niederlande, eine bedeutende Menge Juden lebt, daß ihre Zahl sich in Frank-

reich sichtlich gemehrt hat, und daß sie überall, wo sie es vermögen, sich nach freieren Ländern übersiedeln, wenn sie bedrückt waren. Daß sie aus Polen durch keine Mißhandlung zu vertreiben, daß sie in Rom, selbst in den afrikanischen Raubstaaten trotz Verachtung, Druck und selbst Plünderung dennoch zahlreich geblieben, hat seine Ursache in dem fehlerhaften Bau der Staatsmaschine, den zerrütteten Finanzen des Staates und des Einzelnen, kurz in der Gelegenheit, gerade die Geschäfte in großer Ausdehnung zu machen, welche allein den Juden seit Jahrhunderten gestattet werden: die Masse zeigt wohl Hartnäckigkeit im Auswandern, der Wohlhabende dagegen flüchtet bei erster Gelegenheit nach Oesterreich oder Livorno.

Jenes uralte Gesetz mit den vielen Zäunen, welche die Rabbinen um dasselbe zogen zu völliger Ausscheidung ihres Volkes und ihrer Konfession, machten es den Juden unmöglich, unter Christen etwas anderes zu treiben als den Handel. Hier müssen sie neben den zahlreichen eigenen noch die christlichen Feste feiern, für Schule und Arme aus eigenen Mitteln sorgen, sich von Mißhandlungen aller Art loskaufen, und wo möglich einen Nothpfennig zurücklegen für den Fall einer Vertreibung.

Hiemit ist allein schon die Nothwendigkeit geboten, ihre Gewerbsthätigkeit aufs höchste zu steigern, welche durch Entbehrung und Mangel zu Habsucht, Knickerei, ja Schmutz sich verzerrt. Man wirft ihnen Mangel an Charakterwürde vor, bedenkt aber nicht, wie der republikanische Holländer sich in Nangasaki, der stolze, freie Brite

in Kanton geberden müssen lediglich der Geschäfte und des Handels wegen. Man wirft dem Juden Hartnäckigkeit im Halten seiner Satzungen vor; aber auf diese mußte er alles übertragen, was der Christ auf Heimat, Vaterland, Kirchengemeinde vertheilt; nur durch sie erhielt er Hilfe und Almosen.

Man hört die Behauptung: man könne die Juden nicht früher von den einengenden Gesetzen befreien, bis sie selbst der Freiheit sich würdig zeigten: sie sollen also schwimmen gelernt haben, ehe man ihnen ins Wasser zu gehen gestattete. Hier, im Uebergange von der alten Härte zur Billigkeit und Gerechtigkeit, liegt die Schwierigkeit jeder Emanzipation, wie wir am Beispiele Irlands und der Sklavenstaaten bemerken können. Dennoch ist diese Emanzipation ein dringendes Bedürfniß der Zeit, und ebensosehr durch das Interesse der Christen geboten, als durch das der Juden vielleicht noch mehr; denn die alten Kammerknechte des h. römischen Reiches sind beinahe zu allen Ehren, Titeln und Würden gelangt, welche sonst nur den Mitgliedern altbevorzugter Geschlechter zugänglich waren. Die Uebelstände, welche eine Gleichstellung bringen kann, werden jetzt schon durch die der Halbheit bedeutend überwogen, und werden verschwinden wie eine Staatsschuld, welcher man einen Tilgungsfond gesichert hat.

Noch immer liegt trotz aller Staatsexperimente, die mit der Judenemanzipation und ihrer Gleichstellung in den Staats- und bürgerlichen Rechten mit der christlichen Bevölkerung gemacht worden, und wo ihnen meist hier mit

der Rechten gegeben, dort mit der Linken wiederum genommen wurde, in vielen Staaten ein unwürdiges Joch, ein harter Druck auf den Juden. Sind gleich die alten Judengassen in ihrer ursprünglichen Bedeutung verschwunden, sind auch keine Stadttheile mehr vorhanden, die den Juden ausschließlich angewiesen sind zur Wohnung, so bestehen trotz Verfassungen und Konstitutionen soviele Institute, Verordnungen und Bestimmungen in Bezug auf sie, die eines gebildeten Staates im neunzehnten Jahrhundert unwürdig erscheinen, umsomehr, da sich die Juden in den letzten Jahrzehnden eine Bildung angeeignet und einen Grad szientifischer und artistischer Intelligenz erreicht haben, infolge deren sie mit der übrigen Bevölkerung vollkommen gleichstehen. England, Frankreich, Deutschland, die Niederlande haben Beispiele der eklatantesten Art dafür aufzuweisen. Deutschlands Judenthum insbesondere hat Dichter, Künstler, Gelehrte aufzuweisen, die auf der Höhe der Gegenwart stehen; es bedarf der Anführung ihrer Namen nicht: sie sind männiglich bekannt.

Annäherung von beiden Seiten ist indeß das Haupterforderniß zur Erreichung solcher Zustände, wie sie die Zeit und ihre Anforderungen erheischen. Seitens der Juden fehlt in dieser Hinsicht noch gar manches, sie bilden nach wie vor — wenn auch keinen Staat im Staate — doch ein Volk im Volke, verschieden durch Glauben und Sitten, nur auf eine Erwerbsart — den Handel — beschränkt, wiewohl in neuerer Zeit durch Vereine und Schulen zur Verbreitung des Handwerkerstandes und Förderung und

Belebung der Gewerbethätigkeit, sowie gelehrter und künstlerischer Bildung und Ausbildung unter den Juden, wie sie sich an mehreren Orten gebildet haben, schon viel geleistet ist, und die verschiedenartigsten Handwerke namentlich bereits von Juden betrieben werden.

Dagegen ist es auch die bisher durchaus vernachlässigte Pflicht der christlichen Regierungen, in dieser Beziehung mehr wie geschehen mitzuwirken und darauf vorzugsweise ihr Augenmerk zu richten, damit die jüdische Einwohnerschaft sich auch den übrigen Erwerbsquellen nähere, woraus die christliche Bevölkerung schöpft. Die einseitige Richtung ihrer Lebensthätigkeit, der Handel, gibt der jüdischen Nation einen fremden eigenthümlichen Anstrich, wirkt nachtheilig auf ihre intellektuelle und moralische Bildung und entfernt sie vom Staats- und Rechtsleben, ertödtet jegliches gemeinsame Lebensinteresse und erzeugt starren Egoismus; sie wirkt dadurch nachtheilig zugleich auf die christlichen Klassen der Bevölkerung.

Schwer ist und bleibt nach wie vor die Aufgabe, die immerhin noch schroffen Gegensätze zwischen jüdischen und christlichen Bewohnern eines Staates zu heben und auszugleichen und beide Parteien zufriedenzustellen. Seitens der Juden ist jedenfalls Aufhebung der nicht gerade strengreligiösen Satzungen und Gebräuche, welche hemmend auf ihre Bezüge zu den christlichen Staatseingesessenen einwirken, erforderlich. Dem bildungsfähigen wie gebildeten Juden wird es von selbst einleuchten, daß die Nation, in welche seine Voreltern als Fremdlinge eintraten, und welcher er nun-

mehr mit gleicher Berechtigung einverleibt werden will, ein wohlbegründetes Recht auf ihre Eigenthümlichkeiten habe, daß es also ihm zieme, sich nach diesen zu richten.

Die Landesverfassungen der Neuzeit haben Lage und Verhältnisse ihrer jüdischen Bürger mehr oder minder berücksichtigt, manche vieles gewährt, selbst Gleichberechtigung in jeder Beziehung in ausdrücklichen, deutlichen Paragraphen und Bestimmungen ausgesprochen; wie sie in der Praxis geübt und berücksichtigt werden, wie sich in vielen Staaten eine Rückkehr zum alten vorbereitend und einbiegend kundgibt oder bereits stattgefunden, das wissen alle — Christ wie Jude. Die Petition berliner Bürger an die Kammern um Aufrechthaltung des Artikels 12 der preußischen Verfassungsurkunde rücksichtlich der Zulassung der Juden zu Staats- und Gemeindeämtern mit mehr als tausend Unterschriften — Alexander von Humboldt's Name nicht ausgeschlossen — lebt noch in aller Gedächtniß, v. Kleist-Retzow's und seiner Genossen Gegenbestrebungen dagegen nicht minder; es sind charakteristische Zeichen der Zeit, unserer Zeit, die sich noch immer nicht erschöpfen und leeren, sondern neues oder vielmehr altes wieder gebären will. Doch wo die materiellen Interessen auf jede Weise durch den Geist der Zeit gefördert werden, da dürften trotz aller Reaktion auch die geistigen und moralischen nicht zurückgedrängt werden können in nachhaltiger Dauer. — — —

Unter dem Dache eines kleinen Hauses der frankfurter Judengasse erblickte der Stammvater der Rothschilde

das Licht des Tages; trotz unermüdlichen Strebens brachte er es nicht weiter als zum gewöhnlichen ‚Handelsjuden.‘ Seinem Erstgeborenen, dem Gründer des rothschild'schen Geschäfts- und Handelshauses, stand neben seiner Unermüdlichkeit und Rechtlichkeit als Geschäftsmann das Glück zur Seite. Und der Grundstein zur Größe der gegenwärtigen Geldmacht Rothschild's lag in den Verhältnissen der damaligen Heer- und Wehrverfassung des deutschen Reiches, welche einen ‚Handel mit Menschenfleisch‘, die s. g. Seelen- und Truppenverkäuferei durch Subsidienverträge deutscher Reichsfürsten mit auswärtigen Mächten und Staaten zur Lieferung und Verwendung bewaffneter Macht in Kriegsfällen, gesetzlich sanktionirte. Das gänzlich umgestaltete Heerwesen und die veränderte Wehrverfassung waren aus dem Kampfe, den der Geist der Zeit in rastloser Thätigkeit gegen den historischen Bestand siegreich geführt hatte, hervorgegangen; durch die Erfindung des Chemikers Berthold Schwarz war das alte Ritterschwert dem neuen Feuerrohr erlegen.

Nach der alten deutschen Reichsverfassung wurden Reichskriege auf Reichstagen beschlossen. Erlangte das Reichsoberhaupt dazu die Zustimmung der Reichsstände nicht, so mußte es sich mit der Hilfe begnügen, die ihm Einzelne freiwillig leisteten, und sich auf die Kräfte verlassen, über die der Kaiser auch ohne das Reich verfügen konnte. Da den Reichsständen ein unbeschränktes Recht des Krieges nicht zustand, ihre Rüstungen vielmehr außer dem Falle eines Reichskrieges auf Nothwehr und Kriegshilfe

beschränkt sein sollten, so wurde das Kriegswesen Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Anfangs waren 20.000 Fußknechte und 4000 Reiter zu des Reiches Dienst zu stellen; später ward dieses Kontingent um ein Drittel erhöht, im Revolutionskriege 1794 sogar verfünffacht. Beim wirklichen Kriegsausbruche ward die Reichsarmee ins Feld gestellt, wozu jeder Reichsfürst seinen Beitrag liefern sollte. Es mußte geworben werden, da das Militär, welches in Friedenszeiten unterhalten ward, nicht zur Stellung des Kontingents hinreichte. So hielten der Bischof von Bamberg, und der Fürst von Fürstenberg, in Uniform gesteckte Leute, um vor Höchstdero Schlössern und Schloßgärten Wache zu stehen, oder wie z. B. in Rottweil im Thor oder zu Rottenmünster in der Wirthsstube Schildwacht zu sitzen. Der Graf von Grumbach hielt 12, der Fürst von Kirn 16 Mann, deren Kommandant ein Feldwebel oder Korporal war. In Kriegszeiten wurde diese Zahl verdoppelt und die fehlenden Offiziere gewählt. Im schwäbischen Kreise stellte die Stadt Gmünd den Hauptmann, Rottweil den Lieutenant, ein anderes Städtchen den Fähnrich, und die Wahl derselben geschah durch den Magistrat zu Gmünd, den Prälaten zu Gengenbach und die Aebtissin zu Rottenmünster. Bei den Werbungen ließ man, um Werbegeld zu sparen, die Zuchthäuser öffnen und das darin verwahrte Gut ins Feld schicken — eine ökonomische Herstellung des Reichskontingents! Und diese Reichsarmee erhielt ihre Angehörigen in militärischer Zucht und Disziplin durch Stock und Fuchtel, und ein wohl- und kunstgerecht geflochtener

Zopf und dicke Puderlockenbuckeln waren die Zier und der Schmuck des Reichssoldaten. — Jeder deutsche unmittelbare Reichsfürst — er mochte so unbedeutend an Macht wie Land und Volk sein, wie er wollte — hatte nach der Reichsverfassung das freie, ungeschmälerte und unbeschränkte Recht der Truppenwerbung; er mußte zur Reichsarmee seinen armirten Beitrag geben, und war es auch nur ein Reiter ohne Pferd oder ein Tambour ohne Trommel, wie ihn auch wirklich ein damaliger reichsunmittelbarer Liliputsouverain in Süddeutschland stellen mußte.

Dieses freie Truppenaushebungsrecht war es aber, welches zu egoistischem Wucher führte. In dem Vorjahrhundert der Geburt des Stammvaters Rothschild gab es zuerst zwei socher reichsfürstlichen Wucherer in Deutschland, den damaligen Kurfürsten zu Köln und den Fürstbischof von Münster (Christoph Bernard von Galen), welche durch geschlossene Bündnisse mit des Reiches Feinden, Frankreich und England, unter ihren Brüdern mächtiger zu werden hofften und durch Offensiv- und Subsidienverträge mit auswärtigen Mächten ihre Privatsäckel füllten, indem sie gegen hohe Ausrüstungsgelder Truppen warben und sie zu Kriegs- und Feldzügen hingaben. Sie bezogen, besonders der zu Münster, viele Millionen von England und Frankreich, namentlich einmal 500.000 Thaler für 20 000 Mann und monatlich während der Dauer des Krieges 50.000 Thaler obenein.

Im nämlichen Jahrhundert und im Vorgange dieser deutschen Wucherer und Seelenverkäufer begann auch in

Hessen unter dem Landgrafen Karl dieser Handel mit Menschenfleisch, indem er im Jahre 1687 einen Subsidienvertrag mit der Republik Venedig abschloß wegen Ueberlassung von 1000 Mann Truppen zu Fuß zum Türkenkrieg auf Morea. Im spanischen Erbfolgekrieg überließ er den Seemächten ein Korps von 9.000 Hessen, und kurz darauf verkaufte er 10.500 Mann Fußvolk und Reiterei an England und Holland zur Verwendung in Italien. Unter dem Schatzkanzleramte des Lords Grenville hatte der Landgraf noch eine Restforderung von 1 Million 700.000 Pfund Sterling, fast 12 Millionen Thaler. Nach dem zu Utrecht geschlossenen Frieden überließ er nochmals 12.000 Hessen gegen britische Subsidiengelder an König Georg den Ersten von England im Jahre 1727, und als dessen Sohn den Thron bestiegen, zahlte England jährlich 240.000 Pfund Sterling (1 Million 650.000 Thaler) an ihn.

Sein Enkel, Landgraf Friedrich der Zweite, (1760—1785) trat in die Fußtapfen seines Großvaters, und setzte seine reichlohnenden, klingenden Geschäfte fort. Mit der Krone England schloß er im Jahre 1775 einen Subsidienvertrag ab, kraft dessen er 12.800 hessische Truppen zur Verwendung gegen die nordamerikanischen Kolonien stellte, die im Freiheits- und Unabhängigkeitskampfe gegen das britische Mutterland begriffen waren. Bis zum Jahre 1782 während der Dauer dieses Kampfes wurden noch 4.200 Rekruten nachgesandt, wozu die Grafschaft Hanau noch besonders 2.400 Mann stellte, so daß, da damals die ganze Gesammtbevölkerung Hessens 400.000

Einwohner betrug, diese 19.400 Mann fast den zwanzigsten Theil der Einwohnerschaft ausmachten.

Englische Kommissarien kamen nach Kassel zur Inspektion dieser Mannschaft, und England zahlte dafür dem Landgrafen 22 Millionen Thaler.

Im Jahre 1784, nach Beendigung des Kampfes im Welttheile jenseits des Ozeans, kehrten davon 11.900 Mann nach Deutschland zurück: 7.500 hatte der Krieg fern von der Heimat weggerafft. Als der Landgraf 1785 starb, hinterließ er seinem Nachfolger Wilhelm IX., dem späteren Kurfürsten, ein Privatvermögen von 56 Millionen Thalern, so daß er für den reichsten Fürsten galt.

Auch dieser schloß noch im Jahre 1787 einen Subsidienvertrag mit England auf 12.000 Mann, wofür er ohne die Equipirungsentschädigung 675.000 Kronthaler bezog. Die von seinem Vorsitzer auf dem hessischen Fürstenthron von der Krone England für die zur Verwendung gegen die nordamerikanischen Kolonien verkauften Landesunterthanen bezogenen 22 Millionen waren aber die mittelbare Ursache des Glücks der Familie Rothschild und des Wachsthums, Gedeihens und der gegenwärtigen Geldgröße ihres Geschäftshauses. —

„So oft ich" — sagt Weill in seiner Schrift: „Rothschild und die europäischen Staaten" treffend — „den alten Mann mit den Perlen in Schiller's Kabale und Liebe

zu Lady Milford treten sehe, denke ich immer bei mir: Und doch entstand Rothschild aus solch einer Perle! Und nicht anders ist's: er ward dadurch die sechste europäische Großmacht!" —

Drittes Buch.

Der Gründer des rothschild'schen Handelshauses.

Der Gründer des Handelshauses M. A. Rothschild und Söhne. — Mayer Amschel Rothschild und Johann Wolfgang Göthe. — Beider Lehrjahre. — Die Mutter der Rothschilde. — Weltlage und frankfurter Zustände um die Mitte des Geburtsjahrhunderts M. A. Rothschild's bis zum Ausbruch der ersten französischen Staatsumwälzung. — Deutsches Blut auf amerikanischem Boden und britisches Geld dafür in deutscher Fürsten Hausvermögen.

Mehr als ein ganzes Jahrhundert ist seit dem Tage der Geburt des Gründers des rothschild'schen Handelshauses verflossen; denn Mayer Amschel Rothschild, der Sprößling eines jüdischen Handelsmannes, wurde im Jahre 1743, sechs Jahre vor Johann Wolfgang Göthe, dem Enkel eines Schneiders, zu Frankfurt am Main geboren.

Während der Stamm und der Name des Vaters Rothschild's nicht einmal bekannt und verzeichnet sind, hat die deutsche gelehrte Forschung Göthe's Geschlecht noch über seinen Urgroßvater um einen Grad höher hinauf verfolgt und ermittelt, daß dessen Vater, Hans Christian

Göthe, Hufschmied zu Artern in der Grafschaft Mansfeld war, diese genealogische Entdeckung auch durch Taufscheine und Kirchenbuchsatteste unumstößlich dargethan. Während Rothschild's Vater zu seinem Erwerbe auf den ‚Schacher' angewiesen war, lebte Göthe's Vater, ein gradliniger frankfurter reichsstädtischer Patrizier mit dem Titel: kaiserlicher Rath, amt- und geschäftslos von den Einkünften seines ererbten elterlichen Vermögens echt spießbürgerlich seine Tage.

Des ehrbaren Hufschmiedmeisters Urenkel begann seine berühmte Lebenslaufbahn einigermaßen im urgroßväterlichen Gewerbe, indem er — wenn auch nicht mit Schmidehammer und Eisenfeile — doch als Reimschmied statt Hufeisen und Hufnägel Verse feilte und Reime schmiedete, während der Sprößling der frankfurter Judengasse als Knabe den Grund zu seinem späteren Weltgeschäfte mit Auswechseln von Münze gegen grobe Geldsorten zu legen begann, und also mit seinem Geldwechselsäcklein die Mäkler und Bankiers der Stadt heimsuchte, Haus um Haus, und dabei oft seltene Münzen und Antiquitäten einzutauschen Gelegenheit fand.

Des Juden Sohn und seine Nachkommen machten — wenn auch nicht als Diplomaten, Politiker und Staatsmänner, sondern als kaufmännische Geschäftsleute infolge ihrer Bezüge zu den politischen Konjunkturen ein ‚tüchtig Stück Weltgeschichte', während Göthe, ihr Landsmann, obgleich später selbst Minister, sich weder um Politik, noch Weltgeschichte kümmerte. Jene war ihm der ‚böse Grind-

kopf', welchen ‚zu lausen' er für ein ‚verdrießlich Stück Arbeit' hielt, und ‚ihm stets als ein trübes Element galt, so er sich, soweit als möglich, vom Leibe gehalten.' Selbst ein politisch Lied war ihm sogar ‚ein garstig Lied.'

Man hat beiden ihre verschiedenartige Thätigkeit in dieser Hinsicht vielfach zum Vorwurfe machen wollen, und zwar Rothschild seinen Antheil an der Politik und ihren Gestaltungen, und Göthe seine gänzliche Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Interessen, Ereignissen und Vorkommnissen. Allein Rothschild's Bezüge zur Politik waren einzig und allein bedingt durch seines Geschäftshauses Stellung und Aufgabe; ohne sie und deren zu dessen Subsistenz gedrungener Lösung wäre er nie auf dieses Feld gerathen.

Göthe's amtliche Stellung am Hofe eines kleinen deutschen Fürsten und in freien Bezügen zur Leitung eines friedlichen Verwaltungszweiges an der Spitze künstlerischer und wissenschaftlicher Interessen erheischte diese Rücksicht nicht; ihm erschienen die politischen Gestaltungen ‚nur als zufällige Begebnisse', und der Leidenschaftlichkeit der Parteibestrebungen sich hinzugeben, war seiner innersten Natur zuwider.

Beschäftigt in zahllosen anderen Kreisen und Sphären seines Berufes und in nieermüdender rastloser Thätigkeit sich ihnen zuwendend, betrachtete er sich — nach einem seiner Briefe an Zelter — zudem in politischer Hinsicht nur ‚als Privatmann', und achtete es für ‚Philisterei, wenn man demjenigen zuviel Antheil schenke, worin man nichts wirken könne.'

Während sich Göthe also mit vorgefaßter Absicht zurück- und fernhielt von dem Schauplatze der Politik, ward Rothschild mitten auf den politischen Kampfplatz hineingerissen; sein Wort und seine Feder hatten häufig größeren entscheidenderen Einfluß auf das Schicksal Europa's und die Wendungen der Politik als das begutachtende Memoire eines Staatsmannes, oder der schon gezogene Degen eines Feldherrn; sein Stuhl und Schreibpult in seinem Comptoir waren oft von ebenso erfolgreicher Bedeutung wie der Tisch und die Sessel im Kongreßsaale der Fürsten und Minister. So schwindet bei gerechter, vorurtheilsfreier Würdigung der Verhältnisse der beiden häufig gemachte Vorwurf. —

Wie wenig uns auch von Rothschild's Vater überliefert worden, unser Wissen hinsichtlich seiner Mutter ist von noch untergeordneterer Bedeutung. Von der ‚Frau Rath', Göthe's Mutter, ist uns in Bild wie Wort ein getreues wohlgetroffenes Konterfei überkommen in seiner ganzen liebenswürdigen Naivetät und geistigen Frische bis zu den Tagen des höchsten Lebensalters hinauf; wogegen nur Rothschild's Frau, die ‚Hekuba' der rothschild'schen Familie, uns in hellen sprechendähnlichen Zügen vor Augen geführt wird; denn sie lebte hochalt noch weit in die Tage der Gegenwart hinein und sie konnte mit frohem Mutterherzen sagen: Wohl der Mutter, die Freude erlebt an ihren Kindern! Sie zählte deren zehn, fünf Söhne und gleichviel Töchter, erstere sämmtlich Chefs der fünf verschiedenen rothschild'schen Geschäftsetablissements, in Frankfurt am Main,

Wien, London, Paris und Neapel Chefs und Vorstände.

Wie von Geburt, Stand und Rang aus ganz verschieden, gingen auch bei Rothschild und Göthe die Lehrjahre nach ganz verschiedenen Richtungen auseinander, gleich der späteren Lebensstellung und ihrer Wirksamkeit. Während Göthe nach akademischer Vorbildung den Musen lebte und sein Genius ihm den Lorbeer des großen Dichters errang, schwang sich Rothschild auf seiner Geschäftslaufbahn, besonders seit dem Beginn der französischen Revolution, wie mancher Soldat im Felde, so als Spekulant an der Geldkiste und im Comptoir von niederer Herkunft zu schwindelnder Höhe empor. Seine Eltern, welche vom Handel lebten, hatte er, noch ehe er ins zwölfte Lebensjahr getreten war, durch den Tod verloren; sie hatten ihn zum Rabbinen bestimmt, und es gelang ihm trotz ihres frühen Absterbens, die Schule zu Fürth zu besuchen und jüdische Theologie zu studiren.

Nach vollendetem theologischen Studium kehrte er von dort in seine Heimat zurück, ohne sich indeß dem israelitischen Lehrsache zu widmen; vielmehr wandte er sich dem väterlichen Erwerbzweige zu, und wählte den Handel zu seinem Lebensberufe, ohne Ahnung, daß er dadurch die einflußreiche Stellung erringen würde, die er später eingenommen hat. Auf der Schule zu Fürth hatte er sich zugleich auch auf das Studium der Antiken und insbesondere auf die Münzkunde gelegt, welches ihm später nicht allein zu bedeutenden Verbindungen verhalf, sondern

auch Gelegenheit zum Erwerbe darbot. Nicht minder mit der Handlungswissenschaft und dem praktischen Comptoirdienste vertraut, begab er sich nach seiner Rückkehr von Fürth von seiner Vaterstadt nach Hannover, trat in ein dortiges Bankierhaus als Comptoirist ein, dem er nach längerem Aufenthalte als Mitgeschäftsführer eine Zeitlang vorstand, worauf er sich nach seiner Heimat zurückbegab und dort ein eigenes Geschäft begründete, woraus die gegenwärtige Geldmacht Rothschild's emporwuchs. — Zu seinem Wachsthum und Fortkommen war seine Vaterstadt insbesondere ihm förderlich. Frankfurt war damals die bedeutendste Handelsstadt Deutschlands; seine Messen waren die besuchtesten; aus der ganzen bekannten Welt strömten Käufer und Verkäufer dahin zusammen; man veranschlagte die Zahl der fremden Kaufleute auf fünfzig Tausend. Es war eine freie Reichs- und Handelsstadt ohne Zölle und sonstige Hemmungen. Durch seine vortheilhafte Lage am Main stand es in direkter unmittelbarer Verbindung nach allen Weltgegenden hin; der Verkehr und Austausch aller Gegenstände war leicht und durch nichts erschwert.

Hier begann Rothschild seine Laufbahn, und seine Vaterstadt wurde der Mittelpunkt seiner Geschäfte und Handelsunternehmungen. Seine Umsicht und Pünktlichkeit, womit er alle von ihm eingegangenen Verpflichtungen erfüllte, lenkten die Aufmerksamkeit reicher Kaufleute auf ihn, und mehr als einmal ward er als Zwischenhändler von den Wechselherren zu Frankfurt, Darmstadt und Mainz gebraucht; er unterzog sich allen ihm gewordenen Aufträ-

gen mit ebenso großer Diskretion als Rechtlichkeit. Dadurch erweiterte sich sein guter Ruf, und bald war er im Stande, zum Besitz eines eigenen Hauses in der Judengasse zu gelangen. In diesem Hause erweiterte er auch seine Unternehmungen; in demselben wurde er, lange Zeit hindurch nur ein Geschäftsmann dritter Klasse, ein reicher Mann, indem ihn ein urplötzliches Ereigniß auf dem Gebiete der europäischen Politik, die erste Staatsumwälzung in Frankreich, unversehens mit einemmale zur ersten Klasse erhob.

Während seine Söhne nach seinem Tode sich auf der Zeil, der aristokratischen Straße Frankfurts, niedergelassen, Barone und durch Ordensverleihungen ausgezeichnet wurden, hat seine Witwe die alte Behausung in der Judengasse nicht verlassen; dort ruhte sie von den Mühen ihrer früheren Tage; aus dem Hause sah sie die Leiche ihres Mannes hinaustragen; dort hat sie auch im letzten Stündlein ihr Haupt niedergelegt.

Die Mutter der Rothschilde, die Hekuba der europäischen Krösusfamilie — schreibt ein Augenzeuge, als sie noch lebte — mag beinahe ein Jahrhundert alt sein, ist aber noch so rüstig, daß sie fast allabendlich das Theater besuchen kann. Da sitzt sie denn, fleißig aufhorchend in der Proszeniumsloge mit einem Fächer in der Hand, um der Lampenblendung zu wehren, auf dem Kopfe ein althebräisches, mit Blumen besetztes Blondenhäubchen, kein Haar sichtbar, angethan mit buntseidenem Gewande, die kostbarsten Spitzen um Hals und Brust. Unter ihren Söhnen

gleicht Amschel ihr am meisten. Von diesem wie von ihren Töchtern wird sie über alles geehrt. Sie wohnt noch in der Judengasse, in denselben Stuben, welche sie innehatte, als sie noch, anfänglich eine unbemittelte Krämersfrau, ihre Söhne zur Welt brachte. Diese alten dumpfen Stuben, in der feuchtesten und ungesundesten Straße der Stadt, hat sie ihr Leben lang nicht verlassen wollen.

„Hier habe ich meine Söhne — sagte sie — reich und mächtig werden sehen, und ich will jetzt, indem ich mich in meinem Alter nicht überhebe, ihnen ihr Glück lassen, das gewiß von ihnen weichen würde, wenn ich aus Stolz meine niedrige Hütte verließe.“ Bei der Enge der Straße kann bis zu ihrer Wohnung kein Wagen gelangen, ihres Sohnes Equipage fährt daher nur bis zum Eingang der Gasse, und die Matrone wird abends, wenn sie aus dem Theater heimkehrt, aus derselben nach Hause getragen

Ueber den Stammvater und die Stammmutter der rothschildischen Familie ist uns eine Reminiszenz Börne's durch Heine in seiner Schrift „über Börne“ aufbewahrt, der ihm bei einem Spaziergange durch die Judengasse darüber folgendes mittheilte:

„In diesem kleinen Hause wohnt die alte Frau, die Lätizia, die soviele Finanzbonaparten geboren hat, die große Mutter aller Anleihen, die aber trotz der Weltherrschaft ihrer königlichen Söhne noch immer ihr kleines Stammschlößchen in der Judengasse nicht verlassen will, und heute wegen des großen Freudenfestes ihre Fenster

mit weißen Vorhängen geziert hat. Wie vergnügt funkeln die Lämpchen, die sie mit eigenen Händen anzündete, um jenen 18. Oktober der Juden, der, mehr als zwei Jahrtausende alt, noch immer gefeiert wird, statt daß der leipziger 18. Oktober noch nicht das fünfzehnte Jahr erreicht hat und bereits in Vergessenheit gerathen ist, zu feiern, wo Judas Makkabäus und seine Brüder ebenso tapfer und heldenmüthig das Vaterland befreiten, wie in unseren Tagen Friedrich Wilhelm, Alexander und Franz. Wenn die gute Frau diese Lämpchen betrachtet, treten ihr die Thränen in die alten Augen, und sie erinnert sich mit wehmüthiger Wonne jener jüngeren Zeit, wo der selige Mayer Amschel, ihr theuerer Gatte, das Lampenfest noch mitfeierte, und ihre Söhne noch kleine Bübchen waren und kleine Lichtchen auf den Boden pflanzten und in kindischer Lust darüber hin- und hersprangen, wie es Brauch und Sitte ist in Israel. Der alte Rothschild, der Stammvater der regierenden Dynastie, war ein braver Mann, die Frömmigkeit und Gutherzigkeit selbst. — Es war ein mildthätiges Gesicht mit einem spitzigen Bärtchen, auf dem Kopf ein dreieckig gehörnter Hut, und die Kleidung mehr als bescheiden, fast ärmlich. So ging er in Frankfurt herum, und beständig umgab ihn wie ein Hofstaat ein Haufen armer Leute, denen er Almosen gab oder mit gutem Rath zusprach; wenn man auf der Straße eine Reihe von Bettlern antraf mit getrösteten und vergnügten Mienen, so wußte man, daß hier eben der alte Rothschild seinen Durchzug gehalten." —

Drei Jahre vor der Geburt Mayer Amschel Rothschild's hatte der junge Preußenkönig den Thron bestiegen; die erste Waffenthat des jugendlichen Helden war Schlesiens Eroberung gewesen, wodurch er ‚des Hauses Brandenburg Rechte auf mehrere schlesische Fürstenthümer geltend machte,' als die Kaiserin Maria Theresia das Verlangen Friedrichs II. nach den Herzogthümern Glogau und Sagan ablehnte. Dem siegreichen König garantirte der Frieden zu Dresden am Schlusse des Jahres 1745 Schlesien. Drei Jahre später endete der aachener Frieden den österreichischen Erbfolgekrieg; auch er sprach Garantie für den neuen Landeserwerb Preußens aus, und nach langjährigem Kriege gab er den Völkern Europa's Ruhe. Die Künste des Friedens erblühten, Verkehr und Gewerbe regten sich aufs neue, und man hielt die Erneuerung kriegerischer Greuel auf viele Jahre entfernt.

So wähnten die Völker; aber die Diplomatie und die Kabinette waren bereits wieder in geheimer, aber rastloser Thätigkeit, den Dämon des Krieges über Europa heraufzubeschwören und die Fackel der Kriegsfurie aufs neue zu entzünden. Zwei Fürstinnen, die Kaiserinnen von Oesterreich und Rußland, wähnten sich durch den König von Preußen persönlich beleidigt und sannen auf seine Demüthigung und politische Vernichtung. Ein geheimes Bündniß ward zwischen beiden geschlossen und der König von Sachsen und Polen mit hineingezogen. Verrath entdeckte dem Preußenkönige den Bund, der den vereinigten Feinden zuvorkam, in Sachsen kampfbewehrt einrückte und, nur Eng-

land, Hannover und Braunschweig als Bundesgenossen zur Seite, den Kampf wider ganz Europa übernahm.

Rothschild hatte das dreizehnte, Göthe das achte Lebensjahr erreicht, als dieser Krieg des Preußenkönigs gegen Europa, der s. g siebenjährige Krieg, ausbrach. Die Individualität des großen Königs setzte die Welt für oder wider ihn in Bewegung. Die jüdische Bevölkerung gehörte zur ersteren Partei; denn die Angelegenheiten der Juden und ihre Verhältnisse waren in Preußen minder schroff und starr, obwohl jedes jüdische Brautpaar gehalten war, eine Quantität Fabrikatausschuß aus der königlichen Porzellanmanufaktur gegen Zahlung gleichsam als Heiratssteuer zu entnehmen. Die christliche Bevölkerung Deutschlands war je nach Ueberzeugung, politischer oder konfessioneller Ansicht oder aus Interesse und sonstigen Gründen in ihrer Parteinahme getheilt. So war es überall, so in Frankfurt insbesondere. In der göthe'schen Familie waren Vater und Sohn mit der kleineren Hälfte der übrigen Angehörigen preußisch gesinnt, während der Großvater, der alte Schultheiß der freien Reichsstadt, Johann Wolfgang Textor, der zur Zeit der Amtsverwaltung dieser höchsten reichsstädtischen Würde über Kaiser Franz I. den Thronhimmel bei seiner Krönung tragen geholfen hatte mit den übrigen Familiengliedern sich zu Oesterreich neigte, welche politische Familiengliederung auch nach wie vor fortwährte, als am 2. Januar 1759 ein französisches Truppencorps Frankfurt besetzte.

Unter wechselnden Glücks- und Unglücksfällen wurd

der Krieg fortgeführt und endlich im Schlosse zu Hubertsburg durch Friedensschluß geendet, ohne den mindesten Gewinn für jene Mächte, die sich gegen Preußen gemeinsam verbündet hatten, während von dem Ländergebiete des Königs kein Zollbreit losgerissen worden. Keine Grenze irgendeines Staates ward erweitert oder zurückgezogen: Europa blieb in seinen Gebietsverhältnissen ganz wie es gewesen. Preußen war gerettet; es hatte nur 200.000 Mann Truppen einer dreifach starken Uebermacht entgegenstellen können und war nicht unterlegen. Dieser Krieg gehört zu den außerordentlichsten, die je den deutschen Boden verwüsteten, eins der denkwürdigsten Weltbegebnisse, reich an außerordentlichen Thaten und Szenen. Ganz Hinterpommern und ein großer Theil Brandenburgs glich einer Einöde — sagt ein Augenzeuge und Zeitgenosse — andere Länder befanden sich in keinem besseren Zustande; es fehlte schier gänzlich an Männern; in vielen Provinzen gingen Weiber hinter dem Pflug, in anderen fehlten auch diese. Man sah große Strecken fruchtbaren Landes, worauf die Spuren des früheren Ackerbaues nicht mehr sichtbar waren: die amerikanischen Wüsteneien des Ohio und Oronoko zeigten jetzt ihr rauhes Bild in den kultivirten Feldern Germaniens an der Oder und Weser.

Die Finanzen Oesterreichs und Frankreichs waren zerrüttet, die Schatzkammern trotz aller Hilfsquellen, Auflagen, Steuern und Anleihen leer, die Bedürfnisse wuchsen immer dringender. Bei König Friedrich zeigte sich keine Spur des Mangels, an Anleihen auswärtiger wie einheimischer

Kapitalien ward nicht gedacht und seine Unterthanen mit keiner neuen Auflage beschwert. Indessen hatte Deutschland im Laufe des Krieges außerordentlich gelitten: Handel und Gewerbe stockten trotz der Geldströme aus Frankreich, England, Rußland und Schweden, die theils von den Armeen selbst, theils durch die Subsidien nach Deutschland gebracht worden, und deren Gesammtsumme man auf 800 Millionen geschätzt hat. Der Held aber, dessen Untergang in den Augen aller Sterblichen unvermeidlich geschienen, der sogar mitten unter seinen Siegen selbst an seiner Rettung verzweifelte, machte Frieden, ohne auch nur ein Dorf zu verlieren, und — Preußen war gehoben; das Haus Hohenzollern hatte seine Stellung neben den Häusern Habsburg, Capet und Romanow errungen auf dem Kontinente Europa's.

Von weit größerer Bedeutung als der siebenjährige Krieg und die ihm folgenden Kriegshändel in Europa war ein Begebniß fern vom europäischen Kontinente, im Welttheile jenseit des Ozeans, dessen Vorgänge und Erfolge von dem unberechenbarsten Einfluß auf die politischen, sozialen, kommerziellen und industriellen Gestaltungen der ganzen zivilisirten Welt wurden, insbesondere auch auf Rothschild ihre Einwirkung übten.

Inmitten der beiden großen Meere erstreckt sich der vierte Erdtheil, Amerika, rings von Wasser umgeben, von mächtigen Strömen durchschnitten, die mit den zahlreichen Seen im Lande die bedeutendsten Mittel und Wege zum Verkehr wie in keinem anderen Lande bieten, dessen nach Norden hingestreckte Hälfte, der Zivilisation zugängig, dem

staunenden Europa gegenwärtig als Beispiel und Vorbild mit Riesenschritten in seiner Entwicklung vorwärtseilender Kultur dasteht. Die Kraft eines halben Erdtheils, in einen Staat zusammengefaßt, legt sich der alternden dießseitigen Welt selbstbewußt gegenüber. Eigenthümliche Formen der Gesellschaft wie des Volks- und Staatenlebens machen sich dort in ungebundener Jugendlichkeit geltend. Ein bisher in der Weltgeschichte nie vorgekommener Reichthum an Bodenerzeugnissen, getragen von einem fast abenteuerlichen Unternehmungsgeist in der Verwendung und Verwerthung der Naturschätze haben dem jungen Reiche bereits eine Fülle von Kapital als Unterlage gegeben, gegen welche der tausendjährige Fleiß des ehemaligen Mutterlandes zurücktreten muß — eine junge muthige Kraft in fessellosem Vorwärtsstreben auf der Bahn großer Organisation, begabt mit tiefer nationalökonomischer Einsicht, ohne kleinliche Kirchthurminteressen und prunkende Kathederweisheit, wie sie die alte Welt, hindernd und hemmend alle Gestaltungen, nur zu reichlich darbietet.

Was Erfindung und Handel, was Industrie und Verkehr, was Gewerbfleiß und Ausdauer, was Spekulation und Thatkraft großes und großartiges zu erzeugen, was persönliche Freiheit unter dem Schirm und Schutz politischer Freiheit und Verfassung zu schaffen, was vollste Geistes-, Glaubens- und Gewissensfreiheit ins Leben zu rufen vermögen, das gestaltet sich hier. Die großen Entfernungen verschwinden vor dem gewaltigen Eisenbahnnetz, welches das ganze Land bedeckt: aus den fernsten Ansiedlun-

gen und Farmen kommen bereits die Erzeugnisse des Bodens auf den Markt bis nach Europa; die dichten Urwälder lichten sich, die brachliegende Steppe verwandelt sich in urbaren Acker; wie hervorgerufen durch den Stab mächtiger Zauberer erhebt sich Stadt an Stadt, eine volkreicher wie die andere. — Wozu die alte Welt Jahrhunderte bedurfte, das fördern in der neuen Welt Jahrzehende zu Tage; der Schatz jahrtausendalter Errungenschaften und Erfahrungen der alten Welt ist das Fundament, worauf dort der neue Bau aufgerichtet ist. Groß durch Arbeit ist Amerika geworden, gesteigert durch die Freiheit der Arbeit, fern von Einschränkungen, Privilegien und Monopolen, und siegreich schlägt die praktische Erfahrung dort alle Theorien der Vorzeit und Gegenwart zu Boden.

Hier wohnt das Geschlecht — sagt treffend der junge amerikanische Dichter H. Melville — welches keine Vergangenheit, keine Trümmer kennt! Neue Welt, Welt der Freude! Der Ozean umspült sie, der Morgenthau benetzt ihre Stirn, alles ist für sie — Frische, Hoffnung, Zukunft! Und unser deutscher Dichtermeister Göthe charakterisirt die neue Welt treffend in den wenigen Versen:

Amerika, du hast es besser
Als unser Kontinent, der alte;
Hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte.

Dich stört nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit.

Zu jener Zeit, deren Zustände uns hier zu schildern obliegt, war jenes Land schier ein Urwald, eine gigantische Riesensteppe, in der einzelne Kolonien oasengleich grünten und blühten. Eine dünn und spärlich über die enorme Ausdehnung des Landes ausgestreute Bevölkerung war abhängig vom tausende von Meilen entfernten Mutterlande England. Ohne Druck irgendeiner Despotie erhoben sich die Kolonien wider dasselbe, griffen nur ‚gegen die Theorie des Despotismus‘ zu den Waffen.

Des Mutterlandes Parlament zu London hatte nämlich ohne Theilnahme der Kolonien, welche durch keine Abgeordneten darin vertreten waren, die Erhebung einer Stempelsteuer und Auflagen auf einzelne Produkte beschlossen: die Erbitterung gegen diese parlamentarischen Maßnahmen entfachte den großen Feuerbrand der Freiheit, und der Unabhängigkeitskampf Nordamerika's gegen England begann im Geburtsjahrhundert des Gründers des Hauses Rothschild, und ward, ungeahnt von der ganzen Welt, der Beginn eines neuen wichtigen weltgeschichtlichen Zeitabschnittes, einer neuen Weltordnung.

Die neue Welt brach mit der alten Welt; ein neues Zeitalter nahm seinen Anfang, neu in Ansichten und Ideen, neu in Lebenskraft und Bedeutung. Von jenem schwachbevölkerten Urwaldslandstriche jenseit des Weltmeeres aus verbreiteten sich über den ganzen Erdkreis, wundersam und wundergleich, wie von einer Wünschelruthe hervorgezaubert, in massenhafter Zahl Umgestaltungen und Gestaltungen in allen Bezügen des Weltlebens, und auf dem

blutgedüngten Boden der Wahlstätten und Schlachtfelder zwischen den Riesenströmen Amerika's erwuchs die neue Welt mit ihrem neuen Leben.

Bei seiner Entdeckung im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts hatte das Land eine schwache Urbevölkerung; eine geringe Zahl von Männern angelsächsischer Abkunft, meist Landwirthe, Pflanzer und Handwerker, war mit Weib und Kind über den Ozean gesegelt, Freiheit und Wohlfahrt zu suchen, deren sie in dem alten Europa entbehrte. Diesen Europäern folgte das Sklavenschiff und der schwarze Afrikaner. Das Glück der ersteren rief Einwanderer jeglicher Abstammung aus Mittel- und Westeuropa herbei. Die Bevölkerung nahm zu, und ihre Kraft und Energie erstarkten.

Da begannen die Reibungen zwischen den Kolonien und dem Mutterland, die Konflikte zwischen den sonst ruhigen Ansiedlern und den ihnen von England zugesandten Beamten, der Kampf des Volkes wider die Bureaukratie, klein und unscheinbar, und selbst der politisch gereifteste Seherblick vermochte nicht, sich selbst nur zur Ahnung der späteren riesenhaften Folgen und Erfolge dieses Kampfes zu erheben, die die ganze Welt später durchzuckten, und den ‚historischen Bestand' bis in seine tiefsten Grundfesten allüberall vulkanisch erschütterten.

Eine beschränkende Maßnahme der britischen Regierung gegenüber den amerikanischen Kolonien drängte die andere. Die Aufhebung des Freibriefes der Kolonien, die Verleihung des Rechtes der Ernennung und Absetzung des

Sheriffs an die ausführende Gewalt, die Verwandlung der Geschwornengerichte in eine Schlinge für das Volk, indem die Ernennung der Geschwornen dem Sheriff in die Hand gegeben ward, die Verlegung des Gerichtshofes für Kapitalverbrechen des Magistrats- und Militärpersonals nach England, die Erlassung der Quebekbill, wodurch dem Volke die Habeas-Corpus-Akte genommen wurde, welche die persönliche Freiheit des Einzelnen schützte, sowie die Entfernung des Volks von jeder Theilnahme an irgendeinem Zweige der Verwaltung: das war die Skala der volksfeindlichen Regierungsakte, die sich binnen kürzester Frist nacheinander folgten und den blutigen Kampf wider solche Unterjochung herbeiführten. Von Florida bis zu Kanada's Eisfeldern war der allgemeine Ruf kein anderer als der nach einem Bündniß wider das gewaltthätige Mutterland. --

Betrachten wir die Weltlage zur Zeit des Beginnes jenes Kampfes, so war das Mutterland, England, im höchsten Grade in allen Klassen korrumpirt, das Parlament so käuflich geworden, daß mit vollem Rechte die Frage gestellt werden mußte, ob eine also gewählte, unter diesem unmoralischen Einflusse stehende Korporation tauglich sei, auch nur innerhalb des Reichs legislative Gewalt auszuüben? Die Freiheit Polens war verschwunden; sein Gebiet begannen die drei Großmächte Europa's zu theilen. Die aristokratischen Privilegien Schwedens waren durch Verrätherei und Usurpation vernichtet; die freien Reichsstädte Deutschlands, die in diesem Reiche das Beispiel der

Republiken bewahrt hatten, glichen ersterbenden Funken, deren einer nach dem anderen erlosch. Venedig und Genua hatten durch ihren verschwenderischen Luxus den Geist der Unabhängigkeit erstickt, die Niederlande waren auf verderbliche Weise mit sich selbst zerfallen.

Dieser Verfall und Untergang der alten Formen der Freiheit waren das Symptom und der Vorläufer einer neuen Schöpfung. Und als die Flotten und Armeen Englands auszogen, um die Willkür und Gewalt in Amerika festzubegründen, verstummte rings auf Erden das Kriegsgetöse: die Könige und Fürsten harrten in banger Erwartung, und die Nationen hefteten ihre Blicke auf den beginnenden Kampf der Freiheit und der Gewalt.

Die dreizehn Kolonien, welche den gewaltigen Kampf aufnahmen, waren schwache, an der Küste eines Kontinents verstreute, miteinander nur wenig verbundene, kaum beachtete, der Welt fast unbekannte Niederlassungen in der Wildniß. Ein Volk ohne Verbindung, ohne Magazine und Arsenale, ohne Schatz und Kredit kämpfte erfolgreich gegen die ganze Kraft und den Reichthum Großbritaniens. Eine Armee von kriegsgeübten Soldaten ergab sich aufständischen Landleuten, Washington, der ‚Rebellengeneral', war der leitende Geist des Kampfes, Amerikaner von Geburt. Ueber und unter ihm befehligten todesmuthige Genossen; die Welt konnte nicht gleichgiltig dem blutigen Schauspiele zuschauen: die älteste Aristokratie Frankreichs, der stolzeste Adel Polens, die muthigsten Herzen Deutschlands sendeten ihre Vertreter, um als Vorkämpfer der Freiheit und Humanität mitzu-

fechten. Die Franzosen Lafayette, Rochambeau, Lameth, Latour-Maubourg, der Pole Kosciusko, der Preuße Steuben und viele andere mit ihnen zugleich kämpften in den Reihen der amerikanischen Freiheitskämpfer.

So edle Kämpfer — sagt Löher — für die Freiheit sandte Deutschland nach dem neuen Lande; aber es war auch gezwungen, Söldnerheere zu senden, welche die aufstrebende Freiheit wiederum in den Staub werfen sollten. In Amerika kämpften Deutsche gegen Deutsche. Männer, welche aus Liebe zu ihrem neuen Vaterlande oder aus freier Wahl das Banner der Freistaaten erhoben, standen im Felde gegen Landsleute, welche die Geldgier der Fürsten an England verkauft hatte. Was kann die Schande abwaschen, welche jene Menschen, die fürstlichen Seelenverkäufer, auf den deutschen Namen gebracht haben! Daß andere Völker, wie die Franzosen unter Moncey, der 1791 zur Freiheit in Spanien aufrief, und 1822 die Freiheit dort wieder zertrümmerte, sich zur Knechtung fremder Völker unter deren einheimisches Joch haben mißbrauchen lassen, kann die Deutschen nicht entschuldigen. Daß ein großer Theil der eingeborenen Amerikaner, die Torys, die schändlichsten Mordthaten und Verräthereien gegen die Freiheitsmänner begingen, wird vergessen oder möglichst verdeckt. Aber für die Deutschen erbt jener Fluch noch fort; der Name: „Hesse!“ ist noch heute ein Brandmark für den Deutschen in Amerika; noch heute wirft der rohe Amerikaner dieses Wort dem ehrlichen Deutschen mit Verachtung ins Gesicht.

Deutschland war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein großes Heerlager und eine Sammlung von Fürstenhöfen, Adelsgesellschaften, Stadträthen, Zünften und gelehrten Universitäten. Der Reichstag war ein Puppenspiel, das Reichskammergericht eine Satyre auf Rechtspflege, die Reichsarmee ein Spottwort geworden. Das Volk im ganzen Reiche war gebunden und gebrochen, und hatte nirgend mehr etwas selbstständiges und schönes als in seinem Familienleben. Seine Kraft suchte sich in dicken Büchern oder im dichten Kriegsgetümmel Luft zu machen. Die deutschen Kriegsknechte waren damals in allen Ländern Europas berühmt und gefürchtet. Ihre Haufen hatten die Schlachten in den französisch-spanischen, deutsch-französischen, polnisch-schwedischen, preußisch-österreichischen, österreich-türkischen Kriegen geschlagen, sie hatten es gethan nach dem Willen der Fürstenhöfe.

Deutsche Rottenführer dienten in allen Heeren und waren die Meister der Kriegskunst. Warum sollte man nicht auch einige tausend dieser Kriegsknechte nach Amerika bringen können? Die Engländer hatten ja Geld, und die kleinen Fürsten brauchten das Geld zu ihren Hoffesten. Die Engländer handelten mit ihnen und zeigten, wie viel blankes Geld sie für jedes Landeskind geben konnten.

Der Landgraf von Hessen-Kassel, Friedrich II. mit Namen, schlug freudig ein; er hatte seine kostbaren Anlagen auf der Wilhelmshöhe im Kopfe u. s. w. Das Geld — dreißig Thaler für den Mann, und noch zwanzig Pfund Sterling mehr, wenn er nicht zurückkehrte — kam ihm wie geschenkt. Noch ein Paar deutscher Fürsten meinten ebenfalls, bei solchem

Handel könnten sie sich etwas zugutethun. Und nun ging die Menschenfängerei los.

Die brauchbaren Landeskinder wurden zum Kriegsdienst herangezogen, und die Werber strichen durch das Land. Es gab Soldaten in Menge, welche gleich den alten Landsknechten für gutes Traktement in den Krieg gingen. Auch viel schlechtes Volk ließ sich anwerben. Von der Bande des berüchtigten Räuberhauptmanns Hannikel, der damals gerade eingefangen war, sollen an dreihundert Mann mit nach Amerika gegangen sein. Auch wo man sonst einen von den wandernden Handwerksburschen, Handlungsdienern oder Studenten erhaschen konnte, steckte man ihn in die Soldatenjacke und beförderte ihn mit den übrigen auf die Schiffe. Seume, der deutsche Dichter und Tourist, hatte dieses Schicksal und hat in seinen Schriften seine Erlebnisse auf dieser Reise erzählt.

Zu folgenden Zahlen werden die Mannschaften angegeben, welche Deutschland nach Amerika schickte und welche von dort nicht wiederkamen.

Der Landgraf von Hessen schickte 16.992 Mann und verlor davon 6500; der Herzog von Braunschweig 5723, wovon 3015 nicht zurückkehrten; der Graf von Hanau 2422, er verlor davon 981; der Markgraf von Anspach 1644, er verlor 461; der Fürst von Waldeck sandte 1225 und verlor 720; der Fürst von Anhalt-Zerbst 1160 und hatte 176 Mann Verlust. Im ganzen wurden also 29.166 Mann nach Amerika eingeschifft, von welchen 11.853 nicht wiederkehrten. Während des Krieges wurden noch mehrere deutsche

Regimenter nachgesandt; die Kopfzahl derselben ist indeß zur Zeit nicht mehr zu ermitteln. Die pekuniären Bedingungen, unter welchen diese Subsidienverträge geschlossen wurden, waren äußerst vortheilhaft; die Geheimartikel, welche denselben beigefügt waren, sind gar nicht bekannt geworden.

Ein kentuckysches Blatt in S. Louis veröffentlichte vor einigen Jahren ein Schreiben eines Grafen von Schaumburg, Prinzen von Hessen, an den Freiherrn von Hohendorf, Oberbefehlshaber der hessischen Truppen in Amerika, vom 8. Februar 1777, aus Eugene Regnault's Denkwürdigkeiten entlehnt, von dem man zur Ehre der Menschheit hoffen muß, daß es erdichtet ist, oder daß der Prinz vorsichtigerweise von Gefallenen statt von Gefangenen redet. Er eröffnet dem kommandirenden General en Chef des hessischen Hilfskorps darin, wie er aus dem empfangenen Briefe mit unaussprechlichem Vergnügen den Muth der Truppen in dem Treffen bei Trenton ersehen habe, und — schreibt er — „Sie können sich meine Freude denken, als ich las, daß von 1950 Hessen, die in dem Gefechte waren, nur 300 entflohen seien. Da wären denn gerade 1650 geblieben auf der Wahlstatt, und ich kann nicht genug Ihrer Vorsicht anempfehlen, eine genaue Liste der Gebliebenen an meine Bevollmächtigten in London zu senden. Diese Vorsicht — fährt er fort — wird umso nothwendiger sein, als die dem englischen Minister zugegangene Liste nur 1455 Gefallene nachweist. So würde ich ja 160.050 Gulden

verlieren. Nach der Rechnung des Lords der Schatzkammer erhielte ich nur 483.450 statt 643.500 Gulden. Sie sehen wohl ein, daß ich in meiner Forderung durch einen Rechnungsfehler verkürzt werden soll, und Sie werden sich deßhalb die äußerste Mühe geben, zu beweisen, daß Ihre Liste genau ist und die andere nicht mit dem Ergebnisse stimmt. Das britische Kabinet wendet ein, daß, da 100 Mann verwundet seien, für welche es nicht den stipulirten Preis für todte Leute zu bezahlen brauche, . . . ? Erinnern Sie daran, daß von den 300 Lacedämoniern, welche den Paß bei Thermopylä vertheidigten, nicht Einer zurückkam. Ich wäre glücklich, wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie dem Major Mindorff, daß ich außerordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gerettet, welche vor Trenton die Flucht nahmen. Während des ganzen Feldzuges sind nicht zehn von seinen Leuten gefallen" u. s. w.

Die Subsidiengelder für die an England zur Unterdrückung der Revolution seiner nordamerikanischen Kolonien erkauften 30.000 Mann deutscher Truppen floßen in den Schatz des Haus- und Familienvermögens von sieben deutschen Fürstenhäusern: Hessen-Kassel, Hanau, Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, Anspach, Waldeck und Anhalt-Zerbst. Den größten Theil derselben erhielt für 17.000 Mann der Landgraf Friedrich II. von Hessen, wie schon erwähnt, fast zweiundzwanzig Millionen Thaler.

Man hat diese Subsidienverträge deutscher Fürsten,

mittelst deren sie ihre Truppen zum Kriegsgebrauch anderer Fürsten vermietheten, vielfältig zu beschönigen und zu vertheidigen gesucht, und behauptet, daß die Uebertragung späterer Ansichten und Erkenntnisse auf frühere Begebenheiten leicht zu Mißgriffen verleite. Im vorliegenden Falle dürfe namentlich bei Beurtheilung desselben nicht übersehen werden, daß nicht die Nationalbewaffnung deutscher Völker und Stämme zu Kriegen fremder Fürsten verwendet worden sind, sondern daß es zum größeren Theile nur Soldaten gewesen, Söldlinge, die sich selbst hätten anwerben lassen und um Sold vermiethet hätten und jeden Feldzug als eine Erlösung von dem Dienste der Garnison betrachteten. Diese Behauptung ist in Bezug auf Hessen vermuthlich nur halbwahr; denn wurde auch hier ein Theil der Mannschaft für den britischen Kriegsdienst in Nordamerika gegen Sold und Handgeld freiwillig angeworben, so fand auch dabei eines Theils zugleich eine zwangsweise und gewaltsame Anwerbung statt, indem man Leute jeden Standes mit List und Ueberredung dazu anköderte, ja selbst mittelst Anwendung thätlicher Gewalt zum Dienst aufgriff, andern Theils aber der größere Theil des nach Amerika eingeschifften hessischen Truppenkorps aus eingeborenen hessischen ‚Unterthanen' bestand, indem in Hessen, dem preußischen Militärausshebungswesen nachgebildet, die sogenannte Kantonspflicht bestand, wornach jeder dem Bauern- und niederen Bürgerstande Angehörige militärdienstpflichtig war und zum Kriegsdienst unweigerlich herangezogen wurde.

Daß aber schon zu damaliger Zeit diese Truppenver-

käufe edelherzige Gegner fanden, welche die Schmach des deutschen Volkes laut tadelten, dafür sprechen unter andern folgende Thatsachen.

Lord Chatham, der Vater des späteren Ministers Pitt, schilderte im Jahre 1777 im Parlamente in einer seiner vorzüglichsten Reden diese Subsidienverträge, und nannte sie, „den Schacherhandel, den England mit jedem erbärmlichen Fürsten Deutschlands treibe, um seine Unterthanen für die Fleischbänke eines fremden Landes zu kaufen. Die Söldnerschaaren — sagte er im Verlaufe seines Vortrages zu den Ministern gewendet — von denen Ihr Hilfe erwartet, werden Euch auf ewig verhaßtmachen bei Feinden, deren Land Ihr mit den schmutzigen Söhnen von Raub und Plünderung überzieht, und deren Hab und Gut Ihr der wilden Gier bezahlter Grausamkeit preisgebt! Wäre ich Amerikaner, wie ich Engländer bin, so würde ich niemals meine Waffen strecken, solange ein fremder Soldat den geheiligten Boden meines Vaterlandes beträte — niemals, niemals, niemals!“

Mirabeau veröffentlichte zu derselben Zeit eine Flugschrift durch den Druck mit dem Titel: „Rath an die Hessen und die übrigen, von ihren Fürsten an England verkauften deutschen Völkerschaften.“ Entrüstet über diesen „patriarchalischen Schacher“ ruft er darin aus:

„Unerschrockene Deutsche! welches Brandmark laßt Ihr Euern edeln Stirnen aufdrücken! Wie? jene tapferen Deutschen, die ihre Freiheit mit solchem Muthe gegen die Ueberwinder der Welt vertheidigten und den römischen Heeren

Trotz boten, werden nun verächtlichen Negern gleich verkauft und vergießen ihr Blut für die Sache der Tyrannen! Sie dulden, daß man bei ihnen Menschenhandel treibt!"

Als das erste hessische, für den Krieg gegen die amerikanischen Kolonieen bestimmte Truppenkorps auf der Weser eingeschifft wurde, ließ Friedrich der Große Mann für Mann bei Minden versteuern; er erhob von ihnen den üblichen Viehzoll. Als man den Landgrafen einmal seinen Schüler nannte, sagte er: „Wäre er aus meiner Schule hervorgegangen, so würde er den Engländern seine Unterthanen nicht verkauft haben, wie man Vieh verkauft, um es zur Schlachtbank zu schleppen." Und in seinem Werke: Antimacchiavell schrieb Friedrich: „Es gibt Fürsten, welche einen ehrlosen Handel mit dem Blute ihrer Völker treiben; ihre Truppen gehören den Meistbietenden; es ist eine Art Auktion, wo diejenigen, welche die größten Subsidien zahlen, die Soldaten dieser unwürdigen Fürsten zur Schlachtbank führen. Solche Fürsten sollten erröthen über die Schändlichkeit, mit welcher sie das Leben der Menschen verkaufen, die sie als Väter ihrer Völker beschützen sollten."

Der Judenhaß, nach Börne „einer der pontinischen Sümpfe, welche die Luft der Freiheit vergiften," und jene vielfach unter Fürsten abgeschlossenen Subsidienverträge, sowie die daraus resultirenden enormen Summen an Subsidiengeldern waren, wie bereits bemerkt, die mittelbaren Ursachen der späteren Größe und Macht des Hauses Rothschild; jener, weil er die Juden von Amt und Gewerbe zurückwies, indem man sie der christlichen Bevölkerung in

politischer wie gewerblicher Hinsicht nicht gleichstellte, und sie daher behufs Erringung von Subsistenzmitteln dem Handel überantwortet waren, der sich ihnen als einzige Erwerbsquelle öffnete; diese, weil sie den Landgrafen von Hessen in Besitz eines unermeßlichen Vermögens in einer kurzen Reihe von Jahren setzten, welches, durch die politischen Verhältnisse und Gestaltungen gefährdet, von jenem Fürsten dem M. A. Rothschild zur Sicherung übergeben wurde.

Wodurch diese politischen Verhältnisse mittelbar herbeigeführt wurden, wollen wir im nächsten Abschnitte zu erklären versuchen.

Viertes Buch.

Anfänge des Hauses Rothschild.

Finanzielle Zustände, Operationen und Maßnahmen Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert. — Mayer Amschel Rothschild und der Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. Bezüge Beider zu einander.

Der Zustand des französischen Finanzwesens, der den letzten Impuls zum Ausbruche der Staatsumwälzung gab, war in jeder Hinsicht wahrhaft schreckenerregend und beispiellos; er war gleichsam das Endprodukt seit einem Jahrhundert fortwährend vorgenommener unrichtiger, nothgedrungener und gefährlicher Finanzoperationen und verkehrter Finanzmaßnahmen bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, und steigerte sich von Jahr zu Jahr mehr in einem Grade, der alle Versuche und Manipulationen zur Hebung der Finanzen als durchaus wirkungslos erscheinen ließ.

Bereits im Jahre 1715 befand sich der Staatsschatz Frankreichs, als nach Ludwig's XIV. Tode der Herzog von Orleans als Vormund des minderjährigen Ludwig XV. die Zügel des Regiments ergriff, in voller Anarchie. Bauern- und Bürgerstand waren von dem Uebermaße der Steuern erdrückt,

die Staatseffekten entwerthet, und der König mußte selbst, als er am Ende seiner Tage acht Millionen bedurfte, sie durch eine Verschreibung über zweiunddreißig Millionen kaufen, also 400 Prozent zahlen: die Staatsschuld blieb auf der Höhe von 2062,138.000 Franks.

Da erhielt im Jahre 1716 der Schotte Law die Erlaubniß, in Paris eine Privatbank mit einem Kapital von sechs Millionen in 12.000 Aktien, jede zu 500 Franks, zu gründen, wovon ein Viertel bar und drei Viertel in Staatspapieren zum vollen Nominalwerth eingezahlt werden konnten. Die Befugniß dieser Bank ging anfänglich nicht weiter, als Wechsel gegen Provision von fünf Sous für 5000 Franks zu diskontiren, der Handelswelt laufende Rechnung in ihren Büchern zu eröffnen und eine beschränkte Zahl Noten auszugeben. Später ward die Annahme der Banknoten in allen Kassen bei Steuerzahlungen verordnet. Das Vertrauen stieg, Law ward als Frankreichs Retter angesehen, und seine Privatanstalt mittelst Ordonnanz vom 4. Dezember 1718 zu einer königlichen umwandelt: 110 Millionen wurden in Banknoten ausgegeben.

Im folgenden Jahre standen die Aktien schon auf 1000; sie wurden auf 160 Millionen erhöht, wogegen die Bank dem Könige 1200 Millionen gegen 3 Prozent darleihen sollte. Behufs Auftreibung dieser kolossalen Summe ward eine Aktienemission von 300.000 Stück zu 500 Franks beschlossen. Der Zudrang dazu glich einem förmlichen Sturme: alle Klassen der Bevölkerung wollten spekuliren; ein toller Schwindel ergriff das ganze Reich.

Da die Staatsschulden mit diesen Aktien abbezahlt wurden, so blieben sie das einzige Kreditpapier; man zog sie mehr und mehr dem gemünzten Golde vor, und erstand sie sogar mit einem Aufgeld von 10 Prozent, wodurch sich Law's Kassen mit Gold und Silber füllten. Die Aktie vom Nominalwerth zu 500 erhielt der erste Unterzeichner zum Kurs von 5000, sie stieg bis zu 20.000. Jedermann gewann selbst mit geringen Mitteln viel: alles jubelte, Law stand im Zenith seiner Triumphe und ward 1720 Generalkontroleur der Finanzen; 600.000 Aktien waren gezeichnet zu einem Nennwerthe von 1677,500.000 Franks; das Börsenspiel hatte sie zu einem Kurswerth von neun Milliarden erhoben, und Law ließ sich noch zu einer Vermehrung der Banknoten auf die Summe von 2696,400.000 Franks verleiten.

Als das Misverhältniß zwischen Papier und Geld so ungeheuer gesteigert war, blieb das Erwachen aus dem Rausch nicht lange aus: es war ein fürchterliches, und als die ersten Zeichen der Reaktion 1720 sich äußerten, und einzelne, an der Allmacht des Papiers zweifelnd, dasselbe gegen bares Geld und Waaren zu realisiren begannen, verbot die Regierung das Geld geradezu im Handel: jeder sollte zum Tausche seines Geldes gegen Papier gezwungen werden; zuletzt ward untersagt, mehr als 500 Franks Geld im Hause aufzubewahren — zur Erleichterung des Geldumlaufs. Das Finanzmanöver, sich der Staatsschuld durch künstliche Uebersteigerung ihres Kurses zu entledigen und mit Papier zurückzuzahlen, ward durchschaut, man realisirte

trotz aller Verbote, und die Aktien fielen vom Jänner bis April 1720 von 20.000 auf 9000.

Trotz Law's Widerspruch setzte der Regent durch Ordonnanz vom 21. Mai 1720 den Nominalwerth der Banknoten auf die Hälfte, und die Aktie von 9000 Franks auf 5000 herab, in der Hoffnung, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Aber dieser Stoß versetzte dem ganzen finanziellen Luftgebäude den Todesstoß; die Mehrzahl war um das Ihrige betrogen; nur mit Mühe ward einem Aufruhr vorgebeugt. Eine Untersuchung der Sachlage ergab als Endresultat, daß 2000 Millionen der Forderungen an die Bank gestrichen wurden, ohne daß sich darum auf Kosten des Unglücks der Einzelnen die öffentliche Schuld ansehnlich vermindert hätte. Der ganze Vermögensstand des Landes fand sich verändert; nur einige wenige, die ihre Aktien noch rechtzeitig mit kolossalem Gewinn verkauft hatten, waren plötzlich reichgeworden. Law flüchtete aus Frankreich und starb in Armuth zu Venedig: das law'sche Banksystem war ein bedeutendes Glied der Kette von Ereignissen, woraus die Revolution entsprang.

Unter dem Finanzminister Fleury (1726—43) stieg die Staatseinnahme; unter seinen Nachfolgern betrug sie im Jahre 1758 die Summe von 230 Millionen; 1759 war sie bereits auf 286, und 1763 auf 309 Millionen gestiegen, als der Friede zu Paris geschlossen ward. Unter Ludwig XV. stieg das despotische Regiment mit seinen Haftbefehlen und Mätresseneinflüssen. Der Pompadour folgte die Dubarry im scheußlichsten Serailleben und in nichtswürdigster

Vergeudung; die letztere Mätresse kostete in fünf Jahren — 180 Millionen Franks, und der Staat hatte beim Tode des Königs eine Schuldenlast von 4000 Millionen. Kein Finanzkünstler vermochte zu helfen; wer konnte helfen? — Ein verdorbenes Subjekt sollte helfen.

Im Jahre 1769 ernannte Ludwig XV. den Abbé Terray zum Finanzminister, der durch seine Finanzmaßnahmen den Fluch von ganz Frankreich auf sich lud. Sein Vorgänger, der Generalkontroleur de Laverdy, übergab ihm das Portefeuille mit einem jährlichen Defizit von sechsundfünfzig Millionen, welches zu decken er mit den weitgreifendsten Finanzedikten seine Amtslaufbahn begann. Man kann die Geschichte dieses Ministers in die wenigen Worte zusammenfassen: er stahl Geld im Namen des Königs. Rentenreduktionen, Zinsenherabsetzungen, Suspensionen von Zahlungen, Entwerthungen von Papiergeld jeder Art bildeten die ununterbrochene Kette seiner Amtshandlungen, und während er überall reduzirte, steigerte er sein Einkommen bis zu 1,200.000 Franks. Noch bei seinen Lebzeiten erschienen aus der Feder des pariser Advokaten Coquereau „die Memoiren des Abbé Terray" (London 1776), ein vollständiges Register seiner finanziellen Schandthaten und Niederträchtigkeiten, wodurch er sein Finanzsystem realisirte, welches in nichts anderem bestand, als dem Monarchen durch Beschaffung von Geld in Ueberfluß aus den Staatseinnahmen die Mittel in die Hand zu geben, die Mätressenwirthschaft fortsetzen zu können. Beim Tode des Regenten im Jahre 1774 hoffte er, auch bei seinem Nachfolger

auf dem Thron in Amt und Ansehn zu bleiben, indem er ihm alsobald einen Etat über das Reichsfinanzwesen und seine Zustände überreichte, die er durch Beifügung einer ungeheueren Zahl Empfangsquittungen von der Hand des Königs, dem er die Summe von 180 Millionen zugewendet hatte, darzuthun glaubte, indem dieselben eine Summe von sechsunddreißig Millionen nachwiesen, ohne den Zweck der Verwendung zu enthalten. Vergeblich — er wurde entlassen. Sein letztes Staatsbudget, kurz vor dem Tode des Königs entworfen, wies eine Vermehrung der Einnahme um fünfundvierzig Millionen gegen das vorjährige nach; so hoch hatte Terray dasselbe durch seine Reduktionen und neue Auflagen in die Höhe geschraubt. Die Mätresse des Königs, die Dubarry, zu seiner Mäzenatin zu machen, verdoppelte er ihre Monatspension von 30.000 Franks, indem er diese Vermehrung dem Monarchen als ein Ersparniß vorstellte, „weil alsdann die unbestimmten petites mémoires und mandats particuliers für sie wegfallen würden,“ während dieselben, als der König den Antrag genehmigt hatte, nach wie vor ihren Fortgang hatten und sich in dem Maße obenein mehrten, als die Macht und der Einfluß der Mätresse wuchsen. Beim Antritte seines Amtes hatte er den Ausspruch gethan: Frankreich sei aus seiner Krise nur durch einen Aderlaß zu retten: dieser Ansicht blieb er treu bis zu seiner Entlassung aus dem Amte, das er darnach verwaltete zum Verderben des ganzen Landes, dessen Kredit er ‚beerdigte‘ nach dem Wortspiel: l'Abbé Terray a enterré le credit und

zum Unglück zahlloser Familien, die er an den Bettelstab brachte. Als er im Jahre 1770 die Zahlung der Billets des fermes générales unies, wovon vierzig Millionen im Umlauf waren, die Reskriptions und Assignations suspendirte, sanken diese Papiere um fünfunddreißig Prozent, infolge dessen eine Menge Selbstmorde und Bankerotte stattfanden, erstere zur Zahl von 200, die bei den Magistraten angegeben worden, letztere 2350 an der Zahl. Auch Voltaire war beim Erlaß des Suspensionsdekrets im Besitze von 300,000 Livres an Reskriptionsscheinen und persifflirte den Finanzminister in folgenden Versen:

Dés que M. l'Abbé Terray
A sçu ma Capucinerie,
De mes biens il ma délivré.
Que servent-ils dans l'autre vie?
J'aime fort cet arrangement,
Il est leste et plein de prudence.
Plût à Dieu, qu'on en fit autant
A tous les moins de la France!

Diese Verse erhalten dadurch ihr Verständniß, daß sie an einen Herrn Saurin gerichtet sind, der zum Verwalter der weltlichen Güter der Kapuziner im Lande Gez ernannt worden, wodurch er zugleich auf ein anderes finanzielles Berechnungsmittel — Einziehung der Klostergüter — aufmerksam machte.

Ein Arret vom 1. Jänner 1768 hatte alle Pensionen und Gratifikationen mit einer Abgabe belegt, und um die Herren am Hofe nicht zu erzürnen, welche diese Finanzmaßregel gleichfalls traf, wurden ihre Einnahmen auf Terray's

Antrag durch den König erhöht. So bezog der Herzog von Duras 20.000 Franks, er behielt nach Abzug der neuen Auflage von 6000 nur noch 14.000 Franks, erhielt aber 30.000, so daß er trotz seiner Auflage jetzt 21.000 Franks Netto-Einnahme erhielt. Despotisch veränderte er die Tontinen in lebenslängliche Renten, die noch dazu einen Zehnten zahlen mußten, und machte dadurch einige Hunderttausende unglücklich. Die Renten der Stadt Paris betrugen jährlich 70 Millionen; gleich einem Heiligthume hatte sich daran noch keiner seiner Amtsvorgänger vergriffen; er aber setzte 1770 diese Fonds auf die Hälfte herab. Die Gräfin Dubarry, die königliche Mätresse, plünderte die Taschen des Königs; um sie wieder zu füllen, plünderte der Finanzminister Terray die Taschen des Volkes, und damit ihm niemand das Recht dazu streitig mache, vernichtete der Premierminister Maupeou im Jahre 1771 die letzte Schranke der Willkür, das Parlament.

Wie in finanzieller Hinsicht, so war jeglicher Willkür in allen Richtungen des Staats- und öffentlichen Lebens Thor und Thür geöffnet: die grausenhaftesten Zustände traten überall rasch und ungehindert nach einander ins Leben, die das Volk erdrückten und die Volkswohlfahrt an den Rand des Abgrundes brachten.

Seit dem Tode Ludwigs XIV., dessen Losung: „Der Staat bin ich," war, und seines Nachfolgers Ludwigs XV. öffnete sich der Abgrund der Finanzen in Frankreich immer drohender. Ein Regiment der Lüste, ein besudelter Thron, der Schatz erschöpft, das Kapital des Waffenruhms und

des Staatsbudgets durch leichtsinnige Kriege vergeudet, die Regierung in dringendster Noth die Staatsbedürfnisse zu decken, ein Staatsdefizit von mehr als vierzig Millionen aus dem letzten Regierungsjahre seines Vaters, und achtundsiebzig Millionen antizipirter Ausgaben, das Volk überantwortet den Launen und Leidenschaften des Kanzlers Maupeou und des Finanzministers Terray, der Staat am äußersten Rande des Bankerotts, jeder Staatsverwaltungszweig in tiefsten Schulden: — das war die unselige, unglückschwangere Erbschaft, die auf Ludwig XVI. überging, als er am 10. Mai 1774 den Thron seiner Väter bestieg. Dagegen erhob sich die öffentliche Meinung; in entschiedener Opposition stand sie gegenüber dem Hofdespotismus, der Barbarei der Kabinetsjustiz, dem Unfug der Haftbefehle, der zügellos ausschweifenden Rotte der Höflinge, abergläubischer Bigotterie, dem Aemterkaufe, der Verletzung des Briefgeheimnisses und ähnlicher Bedrückungen. Und das Volk freute sich des Todes Ludwig's XV. und der Regierung des Heils und der Segnungen unter seinem Nachfolger, der, kaum zwanzigjährig, ehrbar in Sitte, wohlwollend und landesväterlichen Herzens, besonnen und urtheilsfähig, in diesen Eigenschaften eine reiche Mitgift zum Throne brachte.

Unter dem neuernannten Premierminister, Grafen Maurepas, ward an Terray's Stelle T u r g o t Finanzminister. Auf des Königs Frage: ob es wahr sei, daß Turgot nie in die Messe gehe, erwiederte Maurepas: Sire, ich weiß nur, daß Abbé Terray täglich hineinging.

„Kein Staatsbankerott, weder zugestanden, noch verdeckt, keine neuen Steuern, keine Anleihen, nur Verbesserung und Hebung der Zustände durch Wirthschaftlichkeit des Staatshaushaltes, billige Steuerumlage und Förderung des Gewerbfleißes, und bei der Ausführung der Maßregeln keine Halbheit und Schwäche!" — das waren Turgot's ehrenhafte Ansichten von Staatswirthschaft. Nach ihnen begann er die Führung seines schweren Amtes. Aber die Kabale der früher Bevorrechteten, die von dem bisherigen Finanzsystem und Steuerverwaltung lebten und sich maßlos bereicherten, erhob sich wider ihn; diese Hof- und Höflingspartei wollte von Radikalmitteln nichts wissen; nur „mälige Reform" war ihr Wiegenlied; bald feierte sie nach allen Seiten Triumphe und — Turgot dankte am 12. Mai 1776 ab.

Clugny und Taboureau folgten auf kurze Zeit als Finanzminister, gewöhnliche Handlanger in der Finanzkunst. Der König machte der öffentlichen Meinung eine Konzession und ernannte schon im Juni 1776 Necker zum Schatzdirektor, und im Oktober desselben Jahres zum Finanzminister unter dem Titel: Generaldirektor der Finanzen. Seine Finanzverwaltung dauerte bis zum 20. Mai 1781. Gewiegter Kauf- und Geschäftsmann hielt er in der höheren Finanzverwaltung im ganzen Turgot's Wege ein; uneigennützig, Geist mit Sittenreinheit in seinem Familienleben und gesellschaftlichem Kreise vereinend, geschickt in Behandlung des Geldwesens auf seinen verschlungenen Wegen, gerecht gegen jedermann, glücklich in Benutzung

aller Konjunkturen, war Sparsamkeit sein System; er schlug Gehalt und Vortheile seines Amtes aus, und half sich, wo es die Noth forderte, durch Anleihen; keine neue Steuer führte er ein. Die Staatsschuld war um ungefähr 300 Millionen gewachsen; er verzinste sie regelmäßig; indeß machten die Kriegsanforderungen neue Stützen des Kredits erforderlich. Der König erlaubte die Veröffentlichung des Finanzberichtes Necker's, der in idealer Darstellung einen Ueberschuß von zehn Millionen in Aussicht stellte, worin er das Defizit von fünfunddreißig Millionen verwandelt haben wollte, während das Jahr 1781 ein Staatsdefizit von 218 Millionen darthat, zu dessen und der Kriegsbedürfnisse Deckung eine neue Anleihe von 426 Millionen sich ernöthigte. Und siehe — Necker folgte seinem Vorgänger Turgot: er ward gestürzt, als er auf dem Gipfel seiner Größe stand. Der blaue Umschlag seines Finanzberichtes verlieh ihm den Spottnamen: „Blaues Märchen.“ Eine Flut von Pamphlets strömte gegen ihn los. Necker beantragte seinen ihm bisher vorenthaltenen Eintritt in das Kabinet mit Sitz und Stimme als Finanzminister beim Könige, dem er darauf seine Entlassung einreichte, die ihm gegeben ward. Dadurch ward Maurepas des ihm durch seinen Einfluß stets gefährlicher werdenden „Protestanten, Fremden und Republikaners“ los.

Seiner Nachfolger Joly de Fleury's und d'Ormesson's Finanzverwaltung währte nur zusammen vom Mai 1781 bis November 1783. Calonne ward nach ihnen an die Spitze des Finanzministeriums berufen; „ein

Schuldenmacher im eigenen Hauswesen, versprach er dem Könige sichere Abhilfe," stürzte aber alles in noch ärgere Verwirrung. Sein Vorgänger hatte den Brüdern des Königs die Berichtigung ihrer Schulden abgeschlagen. Calonne ließ ganz andere Glöcklein klingen und — die Prinzen waren entzückt von ihm. Und wirklich wies er für Monsieur fast vierzehn, für den Grafen Artois fast fünfzehn Millionen an, bezahlte für den König das Schloß Rambouillet, für die Königin S. Cloud, zusammen mit mehr als zehn Millionen, und jährlich an Geschenken und Pensionen achtundzwanzig Millionen, wie sich dieses alles aus dem im Jahre 1790 durch den Druck veröffentlichten „rothen Buch" ergab, worin neben den Ausgaben des Staatsbudget-Ausgabe-Etats vom 19. Mai 1774 bis 16. August 1789 noch die ungeheuere Summe von 227,985.000 Livres verzeichnet steht auf Grund von „Zahlungsordonnanzen des Königs."

Diese Vergeudung gehörte, während Calonne auf dem Finanzministerstuhl saß, selbstredend zu den Geheimnissen des Hofes, und trotz aller zweckmäßigen Schaffungen und öffentlichen Anlagen schien das Geld zu außerordentlichen Ausgaben nicht zu mangeln. Man träumte im Publikum von ergiebigen Hilfsquellen des Finanzmeisters, die Staatspapiere stiegen, obwohl Männer vom Fach den Kopf schüttelten über die Anleihen von zusammen 426 Millionen. Man lebte in der Ostentation des Ueberflusses vor dem Staatsbankerott, und Calonne stellte dem König die Alternative, den Bankerott zu erklären oder die Notabeln zu beru-

sen; denn das Jahr 1787 schloß mit einem Defizit von 140 Millionen.

Also waren König, Staat und Finanzen wieder auf dem Punkte angekommen, wo sie zu Turgot's Zeit gestanden. Indeß traten die Notabeln zusammen. Calonne, stets reich an Auskunftsmitteln, hatte ein Mittel erdacht, wodurch er — und zwar durch die Minorität der Mitglieder die — Majorität zu beherrschen wähnte, und trat also gerüstet in die Schranken. Er suchte in dialektischer Rede den Geist seiner Verwaltung zu rechtfertigen: das alte Defizit seit Jahrhunderten habe sich müssen vermehren, seine Höhe ließ er unausgesprochen, gab es aber in einem Ausschusse zu 115 Millionen an. Man setzte ihm zu, in seiner Bedrängniß erfolgte die königliche Erklärung: die Aufgabe der Notabeln sei nur über die Form, nicht über den Grund der Steuern zu berathen. Alles vergeblich — Calonne's Stunde hatte geschlagen: er ward entlassen, und als ihm eine Verschleuderung von 12 Millionen ohne Autorisation bei Börsenoperationen nachgewiesen worden, nach Lothringen verwiesen; einer peinlichen Anklage entzog ihn seine Flucht über den Kanal.

Brienne, Erzbischof von Toulouse, folgte ihm als Chef der Finanzkommission. Ein Anleihen von 420 Millionen sollte die Finanzmisére enden; aber das Parlament widersprach; die begonnenen Einzeichnungen hatten keinen Fortgang; die Verlegenheit der Schatzkammer wuchs; der Finanzminister ward entlassen und aufs neue Necker berufen, der aus seinem eigenen Vermögen einige Millionen

herlieh, denen während der nächsten acht Monate seine Amtsverwaltung eine Anleihe von sechszig Millionen der Diskontokasse hinzukam. Durch ihn vermocht, erließ der König den Befehl zum Zusammentritt der Reichsversammlung und eine Wahlordnung durch Edikt vom 24. Jänner 1789, die Reichsversammlung wurde auf den 28. April nach Versailles berufen. Der Wahlkampf begann, mit ihm zugleich ein furchtbarer publizistischer Federstreit für und wider alle diese königlichen Erlasse in einer ungezählten Zahl von fliegenden Blättern und Schriften, in deren erster Reihe vornanstand des Abbé Sieyes berühmte Schrift: „Was ist der dritte Stand?" —

Der Verfasser lieh darin der herrschenden Volksansicht Worte; er sieht im Staate Frankreich die umgekehrte Weltordnung: die Krone trägt hier den ganzen Staat; es ist eine auf ihre Spitze gestellte Pyramide; keine andere Hilfe gibt's, als sie umzudrehen und auf ihre eigentliche Basis zu stellen. Diese ist das Volk, die in Wahrheit den ganzen Inhalt der Pyramide ausmacht. Seine Schrift: „Was ist der dritte Stand?" (1789) belehrt diesen über seine natürlichen Rechte, indem sie drei Fragen aufstellt und beantwortet: „Was ist der dritte Stand? Alles. — Was ist er bis heute in seiner politischen Bedeutung? Nichts. — Was verlangt er? Etwas zu sein." — Er fährt fort: „Der dritte Stand ist in Wahrheit das Volk; 25 Millionen stark tritt er 80.000 Geistlichen und 120.000 Junkern gegenüber, die ohne ihn — nichts sind;" er verlangt, daß nach Köpfen, nicht nach Ständen gestimmt werde. „Das alles hatte Sieyes rein aus sich

selbst erdacht, er, ein kränklicher unscheinbarer Mann und doch ein Eroberer, der mit der Macht von einem Paar leichtverständlicher Gedanken ausgerüstet, die Landstraßen einer Revolution baute, ihre Signale aufsteckte."

Die Notabelnversammlung that die zerrütteten Finanzzustände der Nation offiziell kund, und während man sich um dieselben stritt, die sich stündlich verschlechterten, ward die Unwirksamkeit der Anleihe-Unternehmungen sichtbar. Ein königliches Edikt sprach zum Erschrecken des ganzen Volkes die noch nicht gehörte Wahrheit aus, daß die Zahlungen der königlichen Kassen theils ausgesetzt, theils beschränkt werden müßten, indem nur drei Fünftel der dringendsten Ausgaben bar gezahlt, zwei Fünftel aber in Kreditscheinen entrichtet werden sollten. Das war das Bekenntniß des Staatsbankerotts mit 60 Prozent.

Die offiziell von Necker angegebenen Resultate des Staatsbudgets waren, daß die Staatseinnahme 475,294.000 Franks, die Staatsausgabe 531,444,000 betrug, das jährliche Defizit also 56,180.000 ausmache, welches vor seiner Ministerialverwaltung 75 Millionen betragen habe, durch ihn aber bis auf diese Summe verringert sei. Während vier Jahren machte er 530 Millionen Anleihen, nämlich 300 Millionen auf Leibrenten und Lotterien direkt durch den königlichen Schatz negozirt, 97 Millionen mittelst der pays d'états gemacht, 36 Millionen auf den Kredit der Stadt Paris, des Klerus und des h. Geistordens, 9 Millionen zu Genua aufgenommen, 48 Millionen Betrag der Barkautionen und Vorschüsse der Beamten der General-

pacht und Regie, und 40 Millionen Vermehrung der Antizipationen.

Nach des Königs Tod unter dem Messer der Guillotine (21. Jänner 1794) beschloß der Nationalkonvent: Tod einem Jeden, der Assignaten kauft oder verkauft! Der Louisdor galt 4200 Franks in Assignaten. Auf Antrag des Direktoriums vom 9. Dezember 1795 ward nach einer Reihe palliativer Finanzmaßnahmen ein Zwangsanleihen von 600 Millionen beschlossen, das Staatsbudget für das nächste Jahr auf 616 Millionen festgesetzt, darauf 124 Millionen für Heer und Flotte bewilligt u. s. w., kurz — von Jahr zu Jahr waren erneuerte Geldauflagen an der Tagesordnung zur Bestreitung stets dringenderer Staatsbedürfnisse. An die Stelle der Assignaten sollten nach dem Gesetze vom 18. März 1796 2400 Millionen in Territorialmandaten ausgegeben werden; sie sanken indeß gar bald so, daß man für drei Franks bar hundert Franks in Mandaten erhielt.

Der Frieden von Campo Formio (3. November 1797) schien der Vorläufer eines allgemeinen Friedens werden zu wollen. Carnot, an der Spitze der Armeeleitung der französischen Republik, die sich unter seiner Leitung zum Siege über ganz Europa erhoben, hatte in weniger als anderthalb Jahren siebenundzwanzig Schlachten, 120 Gefechte glücklich gewonnen, 116 Festungen und größere Städte eingenommen, 91.000 Gefangene gemacht, 3800 Stück Geschütz, 70.000 Flinten und 90 Fahnen erobert: 80.000 Truppen der Gegner waren auf den Schlachtfeldern geblie-

ben. Das lebenslängliche Konsulat proklamirte zum erstenmal das Staatsbudget auf 590 Millionen, gleichzeitig aber die Eröffnung eines Kredits von 400 Millionen. — —

Die im vorgehenden kurz geschilderten Vorgänge im Nachbarstaate Frankreich hatten die für das Haus Rothschild so einflußreiche Geschäftsverbindung mit jenem deutschen Fürsten zur Folge, der infolge der kriegerischen Vorgänge zwischen England und den amerikanischen Kolonieen sich urplötzlich ein so bedeutendes Privatvermögen theils selbst erworben, theils nach dem Tode seines Thronvorgängers von diesem ererbt hatte.

Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, 1743, im selben Jahre mit M. A. Rothschild geboren, war kein luxusliebender Fürst; bei Lebzeiten seines Vaters führte er bereits, zwanzig Jahre alt, das Regiment über die Grafschaft Hanau, zog als preußischer Generalmajor im Heere Friedrichs des Großen in den bairischen Erbfolgekrieg und trat am 31. Oktober 1788 nach seines Vaters Tode die Regierung sämmtlicher hessen-kassel'scher Lande an. Feind jeder Ausländerei war er insbesondere ein geborener Franzosenfeind, verschönerte, trotz seines Sparungssystems gar vieles im Lande neben mancherlei nützlichen Anlagen. Kurz nach seinem Regierungsantritte schloß er mit dem im Auftrage der englischen Regierung nach Kassel herübergekommenen General Faucett auf vier Jahre einen neuen Subsidienvertrag mit England ab, wornach er 12,000 Mann Truppen in englischen Sold gab, die in dem Feldzuge in der Champagne gegen Frankreich fochten, mehr aus Feindschaft wider

dasselbe sowohl zu jener Zeit, als der Sturm der französischen Revolution losbrach, wie unter der Kaiserherrschaft, wo er erklärte: „er wolle lieber preußischer General als König aus Napoleon's Fabrik sein.“ Noch im Jahre 1794 stand er abermals 4000 Mann für die englischen Kolonieen gegen Subsidiengelder ab.

Am 1. November 1806 mußte er infolge der französischen Invasion Kassel verlassen; zuerst floh er zu seinem Bruder Karl in Schleswig, lebte seit Juli 1808 in Prag, wo ihn das 27. kaiserliche Bulletin mit den Worten überraschte: „Das hessen-kassel'sche Haus hat seit vielen Jahren seine Unterthanen an England verkauft und dadurch hat der Kurfürst so große Schätze gesammelt. Dieser schmutzige Geiz stürzt nun sein Haus. Es hat aufgehört zu regieren.“ Infolge des zu Tilsit geschlossenen Friedens wurde Hessen-Kassel dem neuen Königreiche Westfalen einverleibt.

Bei seiner Flucht aus seiner Residenz Kassel war seine erste und Hauptsorge — Sicherung und Rettung seines ungeheueren baren, sowohl ererbten, wie erworbenen Vermögens. Und dieses übernahm zum großen Theile M. A. Rothschild neben mehreren anderen Personen. Wie groß die dem ersteren anvertraute Summe war, ist schwerlich zu ermitteln, und man muß es dahingestellt sein lassen, ob es, wie einige angeben, zwei Millionen oder mehr waren. Rothschild war im Besitz des baren Geldes, als ein Begebniß urplötzlich infolge der politischen Konjunkturen eintrat, welches das ihm anvertraute kurfürstliche Vermögen auf das äußerste gefährdete.

Es sind darüber vielfach irrige Ansichten und Nachrichten verbreitet worden, namentlich über den Beginn der Geldgeschäftsverbindung, in welche der Gründer des Hauses Rothschild zu dem Landgrafen von Hessen trat. Die Bewegungen der französischen Revolution, die so vieles erschütterte, so viele Herrscher und Fürsten durch ihre Folgen beseitigt und geschaffen hat, vibrirten auch durch ganz Deutschland und wurden fühlbar bis zum Kriege auf deutschem Boden. Die Sambre- und Maasarmee war überall siegreich und der General Hoche an ihrer Spitze schrieb seine Berichte aus Koblenz. Die kleinen deutschen Fürsten vermochten dem Ueberfall des französischen Heeres nicht zu widerstehen, die geistlichen Kurfürsten, die Pfalzgrafen, die Herzoge flüchteten vor ihren Waffen. Mit mehreren derselben trat das Haus Rothschild in Verbindung und besorgte für sie ihre finanziellen Geschäfte.

Unaufgeklärt ist indeß und mit Gewißheit nicht zu bestimmen, ob der Landgraf Friedrich II. sich Rothschild's bereits als Agenten bedient; bestimmt aber war es sein Sohn Wilhelm IX., der spätere Kurfürst, der als Graf von Hanau und Erbprinz von Hessen gleichzeitig mit seinem Vater der Krone England ein Kontingent hanauer Unterthanen für den Kampf mit den amerikanischen Kolonieen stellte, während andere behaupten, daß schon Friedrich II. den M. A. Rothschild zu seinem Agenten — ‚Hofjuden,‘ wie man damals dergleichen israelitische Agenten in fürstlichen Diensten nannte — ernannte und sein Thronnach-

folger Wilhelm IX. diesen Geschäftsverkehr mit ihm fortsetzte, erweiterte und befestigte.

In den „Sprüchwörtern der Deutschen" und von da übergegangen in andere Schriften wird unter dem Sprüchwort: „Ehrlich währt am längsten" eine Darstellung von „Moses" Rothschild in Frankfurt gegeben, wornach dieser im Jahre 1792 das ihm anvertraute Vermögen des Kurfürsten (?) von Hessen mit Aufopferung des eigenen gegen die Plünderung der Franzosen bewahrt und durch die redliche Rückgabe des Schatzes von einigen Millionen Thalern, sowie durch die fernere Disposition über denselben gegen zwei Prozent Zinsen seinen Ruf erworben und den Grund zu seinem Vermögen gelegt haben soll.

Diese Darstellung ist in der Hauptsache, nämlich daß Rothschild dem Landgrafen von Hessen die Gründung seines Glückes schuldet, vollkommen richtig; nur in den Nebenumständen haben sich einige Irrthümer eingeschlichen, die wir hier berichtigen wollen.

Der Landgraf von Hessen floh infolge des ersten französischen Einfalles, konnte aber nicht über Frankfurt gehen, da dieses bereits in den Händen der Franzosen war, konnte also auch nicht einem Rothschild auf der Durchreise dort Schätze anvertrauen. Ein „Moses" Rothschild existirte gar nicht. Rothschild konnte diese ihm anvertrauten Schätze nicht in seinem Garten vergraben, da damals die Juden in Frankfurt außerhalb der Judengasse, in welcher sich keine Gärten befanden, gesetzlich kein Grundeigenthum besitzen durften und konnten.

Das wahre und thatsächliche ist folgendes:

Die alte Krönungsstadt des h. römisch-deutschen Reiches Frankfurt am Main wurde am 28. Jänner 1806 unter dem leeren Vorwande „häufigen Verkehres mit englischen Waaren und heilloser Begünstigung britischer Agenten“ von dem französischen Marschall Augereau besetzt, ihr ganz willkürlich eine Kriegskontribution von vier Millionen auferlegt und sie überhaupt gehörig ausgesogen.

In dieser für die Stadt verhängnißvollen Periode war alles für das zur Zeit in Frankfurt befindliche, den Händen Rothschild's anvertraute Vermögen des Kurfürsten zu fürchten. Ein bewährter Zeitgenosse und Augenzeuge, Schlosser, der damals in Frankfurt lebte, erzählt darüber in seiner Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts (VII. Abthl. 1. S. 207):

„Wir alle, die wir damals in Frankfurt auf Preußen hofften und das Manifest desselben vortrefflich fanden, freuten uns, als den Kurfürsten schon nach vierzehn Tagen, nachdem er sich neutral und nicht am Kampfe gegen Napoleon Antheil zu nehmen erklärt hatte, die Nemesis erreichte, und bedauerten nichts mehr, als daß uns ein Pflichtgefühl verbot, den Franzosen zu sagen, daß sein übelerworbenes Geld in Amschel Rothschild's Keller liege. Dort lag es verborgen in Rothschild's Weinfässern, weil durch Dekret des Kaisers Napoleon die Kontinentalsperre gegen England ins Leben gerufen war, und letzteres dagegen Repressalien angeordnet hatte, wor-

nach nichts von deutschen Häfen aus nach England gebracht werden konnte.

Der Landgraf von Hessen-Kassel hatte den Mayer Amschel Rothschild schon lange vor der französischen Revolution durch Geschäfte in alten Münzen kennen gelernt, und benutzte denselben als Agenten, um seine Zinsen aus der londoner Bank von den für die dort an England verkauften Truppen angehäuften Kapitalien zu erheben. M. A. Rothschild zog für die Summe Wechsel auf das englische Bankierhaus van Notten, welches Vollmacht des Landgrafen zur Erhebung der Zinsen hatte. Am Jahresschlusse berechnete sich Rothschild mit dem Landgrafen, und hatte, abgesehen von der nicht unbedeutenden Provision, auch noch den Nutzen, fortwährend mit den Geldern des Landgrafen spekuliren zu können, was er auch in seiner unermüdlichen, scharfsinnigen, und dabei doch durchaus rechtlichen Weise mit dem glücklichsten Erfolge that.

Die Erwerbung ungeheuerer Summen wurde aber erst dann möglich, nachdem es dem M. A. Rothschild gelungen war, den hessischen Fürsten dazu zu bewegen, die Vollmacht in London dem Hause van Notten zu entziehen, und Rothschild's zweitem Sohne, Nathan Rothschild in London, zu übertragen.

Für die Erhebung bei der londoner Bank existiren zweierlei Vollmachten, nämlich auf Erhebung von Zinsen und auf Erhebung der Fonds nebst Zinsen. Nathan Rothschild erhielt eine Vollmacht zur Erhebung des Stoks nebst Zinsen.

Als nun die englische Regierung ihre Armee in Spanien zu unterhalten hatte und kein christlicher Bankier die Lieferung des Geldes von England nach Spanien übernehmen wollte, da übernahm M. A. Rothschild diese Lieferung gegen hohe Provision und leistete mit den unter Einwilligung des Eigenthümers erhobenen landgräflichen Fonds die geforderte Kaution, bei der niemand sein eigenes Vermögen wagen wollte. Das Glück begünstigte Rothschild's Unternehmen, die Geldsendungen kamen unversehrt an. Man erzählt sich, daß Rothschild diese Gelder durch Frankreich transportirt habe; der Kaiser Napoleon soll dazu eine Lizenz gegeben haben, nachdem man ihm vorgestellt, daß er, wenn viel Geld nach Spanien transportirt werde, nachher umso größere Schätze erobern könne. Die Kaution ging also nicht verloren, und Rothschild verdiente während der Dauer des spanischen Feldzuges, also während acht Jahren jährlich 3 bis 4 Millionen.

Die Möglichkeit, eine so hohe Kaution zu leisten und die pünktliche Geschäftsbesorgung veranlaßten hierauf die englische Regierung, den europäischen Fürsten die enormen Subsidien während des Kontinentalkrieges durch das Haus Rothschild zu übermitteln, wodurch dessen Ansehen und Reichthum zusehends wuchsen, und durch die späteren Staatsanleihen den späteren Umfang erreichten.

Fünftes Buch.

Von der Börse und dem Geldmarkt. — Die Staatsschulden. — Rothschild als Geschöpf des Staatsanleihesystems.

Das Haus Rothschild als Beherrscher des Geldmarktes. — Erwerb, Arbeit, Kapital, Kredit. — Die Börse. — Börsenspiel. Börsenenten. — Papiergeld. Papier- und Aktienhandel. Zeitkäufe. Differenzgeschäfte. Stockjobberei. Agiotage. — Staatsanleihen durch Bankiers, besonders durch Rothschild. — Die Staatsschulden Europa's.

Um Stellung, Bedeutung und Einwirkung des Hauses Rothschild in ihrem ganzen, sonst unerklärbaren Umfange und Zusammenhange auf die Politik, die Geld-, Handels- und Industriewelt unseres Jahrhunderts kennenzulernen und zu würdigen, ist es vor allem erforderlich, sich die Verhältnisse und Gestaltungen des staatsfinanziellen, kommerziellen und industriellen Lebens der Gegenwart klar vor Augen zu führen. Und um dieses zu können, gilt es, das Börsen-, Geld- und Staatsfinanzwesen zuvor näher zu beleuchten. —

Das Haus Rothschild ist die beherrschende Macht der Börse; die Börse ist die Beherrscherin des Geldmarktes und das Geld der Hebel der Existenz der Gesammtheit wie der Einzelnen, der Staaten wie der Staatsangehörigen. Dieser Geldmarkt Europa's — ja über unseren Welttheil

hinaus — war dem Hause Rothschild bis auf unsere Tage allein überantwortet, und so übte es auf alle Zustände und Verhältnisse Europa's — ja der ganzen Welt — den bedeutendsten Einfluß bis zu der äußersten Alternative; denn es war eine Wahrheit: „ohne Rothschild kein Krieg, ohne ihn kein Frieden," weil — mit ihm Geld, ohne ihn kein Geld. Die Weltgeschichte der Gegenwart ward an der Börse gemacht oder „notirt"; auf jedes Blatt der neueren Geschichte setzte das Haus Rothschild sein „Vidi," oder sein zensorisches „Imprimatur," bevor es Geltung für die Welt erhielt.

Erst in der neuesten Zeit haben die bisherige Präponderanz und Omnipotenz eine Schmälerung zu erleiden begonnen; denn das frühere alleingeltende finanzielle Prinzip der Staatsgewalten, nur durch Bankiers die Geld-Staatsbedürfnisse zu vermitteln, hat einestheils eine Wandlung erlitten, und anderntheils hat sich auch in den höchsten Kreisen des Geldmarktes eine Konkurrenz geltendzumachen gewußt, welche infolge der Aktienzeichnungen durch jeden Kapitalisten von Tag zu Tag mehr dem Hause Rothschild gegenüber ebenbürtiger auftritt und einflußreicher erscheint. Dadurch ist seine bisherige Geldallmacht in bedeutendem Grade geschwächt worden. — —

Das Leben, „die freundliche Gewohnheit des Daseins," erheischt Mittel; sie zu erwerben ist Beruf und Streben der Lebenden, sie zu besitzen Dichten und Trachten aller. Verdienst durch Arbeit, Thätigkeit und Spekulation führt zu Vermögen; über den Bedarf hinaus steigert es sich durch

Anhäufung zu Reichthum, nach dem man als Grund aller Lebensbedürfnisse und Lebensgenüsse zu allen Zeiten und unter allen Völkern gestrebt hat; dieses Streben steigert sich zur Sucht reichzuwerden, je schneller und müheloser, desto erwünschter. Auch das Glückspiel, als ein Mittel zu schnellem, mühelosem Erwerb, findet sich zu allen Zeiten: die Würfel waren bekannt bei Griechen und Römern, in den Urwäldern unserer Vorfahren wie in den Salons der Gegenwart; nur die Formen des Spieles wechselten. Das Mittelalter glaubte an den Wünschsäckel Fortunat's, an den Heckpfenning, an die Alraunwurzel, an die Wünschelruthe; die Schatzgräberei und die Schwarzkunst gehörten nicht minder dahin. Die Alchymie und Astrologie waren die Steckenpferde der Vorzeit; jene bezweckte das Auffinden des Steins der Weisen, diese das Schauen in die Zukunft. Das alles ist heutzutage über Bord geworfen: an ihre Stelle sind Spekulation, Agiotage, Raffinerie, Schwindelei getreten neben reellem Erwerbe, der Hasardspiele und der Spielhöllen in den Bädern nicht zu gedenken, welche das Jahr 1848 vernichtete, die darauf folgenden Jahre aber wiederum aufs neue ins Leben gerufen haben. —

Ist nun das Streben nach Vermögenserwerb und Reichthumsbesitz so alt wie die Welt und so verbreitet, wie der Reichthum Mittel ist, sich Genuß und Annehmlichkeit des Lebens zu verschaffen, so ist in dem Streben, sich schnell und leicht dieses Mittel zu verschaffen, ein durch die verschiedenen Phasen der Weltgeschichte im großen, wie durch den Geist und die Richtung einzelner Zeitalter und durch den Volksgeist

tief begründeter Unterschied dieses Strebens zu finden. Im Mittelalter war die Erwerbsart geheimnißvoll, gleichsam poetisch, mystisch, bis zur Anwendung von Zauberkünsten, Allianz mit dem Teufel und bösen, mächtigen Geistern: der Aberglaube, der alle Klassen der Bevölkerung und alle Branchen ihrer Thätigkeit in allen ihren Bestrebungen durchdrang, war auch beim Vermögenserwerb thätig. In der Gegenwart dagegen ist das Streben nach Eigenthum spekulativ, nüchtern, prosaisch; man vertraut nicht übermenschlichen Einwirkungen, sondern menschlicher Berechnung und Anstrengung: die Raffinerie setzt alle Hebel in Bewegung und erfindet fortdauernd neue Formen der Jagd nach Geld und Reichthum, die allerverderblichsten selbst für physisches und moralisches Wohl. Von Tag zu Tag hat sich im Verlaufe des 18. und 19. Jahrhunderts die Zahl dieser Formen ins unnennbare gesteigert; durch die Zeitgestaltungen gefördert, dreht sich das Riesenrad der Spekulation überall mit sausender Schnelle zum Verderben der Welt. —

Der reelle Erwerb wird durch Arbeit, Kapital und letztlich durch Kredit gemacht, der letztere ist bei jedem Einzelnen ungefähr so groß als sein Vermögen, Kapital und Arbeitskraft zusammengenommen; der Kredit in einem ganzen Volk bildet daher in der That die Hälfte des ganzen Volksvermögens. Was vom Kredit des Einzelnen gilt, das gilt auch vom Kredit eines Staates, vom Nationalkredit, der in früherer Zeit ein sehr geringer war, weßhalb man häufig in dringenden Fällen zu Zwangsmaßregeln schreiten mußte, um Geld zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse zu erhalten;

auch wurden oft Reduktion der Staatsschulden und Ausprägung geringhaltiger Münzen als Mittel zum Zweck benutzt. Später sind im Laufe der Zeit bessere Verwaltungs- und Finanzgrundsätze gang und gäbe geworden. Von da an konnte die Anlegung von Kapitalien bei Regierungen in Staatspapieren von Kapitalisten mit Zutrauen geschehen. Indeß wurden diese gar bald wie die Privataktien Gegenstand der Spekulation. Das Schuldbuch eines Staates, besonders mit zerrüttetem Kredit und in bewegter Zeit ist der beste Anhaltspunkt für jene Wetten um die Differenz der Staatspapierkurse, die, aus England stammend, mit dem Namen der Stockjobberei bezeichnet werden. Diese befaßt sich mit den Staatspapieren aller Länder; die Stockbörsen von London, Paris, Frankfurt sind stets mit Personen gefüllt, die, ohne einerseits die erforderlichen Papiere, noch andererseits die Mittel zur Deckung zu besitzen, um die Differenz der Kurse großer Quantitäten von Staatsobligationen wetten, und denen es nur um den Gewinn dieser Differenz zu thun ist.

Die einfachste und zugleich gewagteste Art dieses sogenannten Windhandels hat die Form eines gewöhnlichen Kaufes auf Lieferung oder Frist; es verpflichtet sich dabei der Verkäufer, am bestimmten Tage eine bestimmte Zahl bestimmter Staatspapiere zu einem bestimmten Preise dem Käufer zu liefern. Steigt nun z. B. der Kurs, und jener wird durch die Unmöglichkeit, die versprochenen Summen in solchen Papieren zu liefern, oder durch die Verzichtleistung des Käufers, der sich mit dem Schadenersatz statt der Erfüllung des Vertrages

begnügt, von der eigentlichen Leistung frei, so hat er dem Käufer nur die Differenz zwischen dem bestimmten Kurse und dem Kurse des Verfalltages als den Betrag des durch die Nichtlieferung der Papiere ihm zugefügten Schadens zu leisten. Das ist die Scheinform und formellrechtliche Begründung des Geschäftes: in Wahrheit aber ist es von Anfang an auf nichts als diese Differenz abgesehen.

Dem Aktienschwindel öffneten sich Thor und Thüre in gesteigertem Maße in unseren Tagen infolge des langjährigen Friedens und neuer Unternehmungen aller Art, wozu bedeutende Kapitalien erforderlich waren, welche herbeizuschaffen es der Unterschriften von Theilnehmern bedurfte; man zahlte einen Theil der unterschriebenen Aktien-Einlage bar, der ganze Betrag derselben ward erst mälig ausgefordert, die Aktien aber voll ausgegeben. Diese werden nun in den Handel gegeben und umso schleuniger umgesetzt, als man, wenn die Unternehmung die Stimme des Publikums für sich hat, auf der Stelle durch Verkauf einen Kursaufschlag gewinnen kann, indem der Kurs nicht selten schon über pari steht, ehe die Aktien ausgegeben sind.

Die meisten Objekte dieser neuen Unternehmungen sind neu und eigenthümlich: Kanäle, Dampfschiffe, Eisenbahnen, Straßen u. s. w. sind Hauptzweige des aktienmäßigen Betriebes, der Aktienspekulationen und Aktienschwindeleien geworden.

Also steht es mit diesem Aktienhandel unserer Tage; man wird erinnert an List's Worte im Jahre 1838: „Wirft man einen Blick auf das Kolossale dieser Papierspekulationen,

berücksichtigt man alle nicht nur möglichen, sondern nothwendigen Folgen der unbeschränkten Papierspekulationen, so erschrickt man vor der Masse des Unheils, welches dadurch über die Völker kommen muß."

Das ist und wird sein „die neue babylonische Verwirrung", die der Freiherr von Stein geweissagt.

Die Börse ist das Barometer und Zifferblatt unserer Zeit, das Tagebuch der Weltgeschichte der Gegenwart, der Puls unseres Wohl- und Uebelbefindens, der Thurmwächter unserer Fortschritte, der ängstlich ins Horn der Baisse stoßt, sowie sich ein Feind auch nur von fern naht; sie ist vor allem der Tempel des modernen Jerusalems.

Das Treiben auf der Börse hat etwas dämonisches an sich. Die niedrigsten Leidenschaften, deren der Mensch fähig ist, sind auf den Gesichtern der Börsenspekulanten zu lesen, zu deren Kategorie eine ganze Welt gehört. Die Börse ist der Tempel der heutigen offiziellen Gesellschaft; aber sie ist auch die Kinderstube geworden, wo die Großen die Kleinen — ausziehen. Die Börsenkönige, Börsenmänner, Großhändler und Finanziers hegen die Ansicht, die Börsen und Börsenstädte seien nur für diejenigen vorhanden, die Geld genug besitzen, um für den steigenden Ruhm der vier- und fünfprozentigen Heiligen thätig zu sein; ihnen sind die „Assemblée nationale" und die „Neue preußische Zeitung" noch viel zu revolutionär in ihren Tendenzen. Diese Herren wünschen, daß außer den Börsenkursen gar nichts gedrucktes zu bekommen wäre; denn nach ihrer

Ansicht wirken Bücher und Zeitungen doch am Ende nur nachtheilig auf — die Papiere; die besten Journale sind ihnen keinen Heller werth.

Die Börse wurde im Laufe der Zeit die große Werkstatt, worin sich die ganze Maschinerie des Handels, die Welt der Geschäfte bewegte; darauf ward sie der Tummelplatz der Spekulation, die sich bis zur Agiotage und jeglichem Schwindel steigerte, wo der Papierhandel in seiner äußersten Maßlosigkeit seine Orgien feierte und seine Opfer in grenzenlosester Ausdehnung in allen Ländern forderte, herzlos und kalt, wie die Spekulation, zahllose Familien stürzte und dem Bankerotte ihre in saurem Schweiße erworbenen Besitzthümer überantwortete. Die Börsenbesucher haben drei verschiedene Zwecke; entweder suchen sie ein Kapital anzulegen, oder sie spekuliren, oder sie spielen. Das sind die drei möglichen Funktionen auf der Börse. Das letztere, das Börsenspiel ist unter diesen drei Geschäftszweigen der thätigste, rührigste, behendste und einflußreichste, und zwar wegen der Leidenschaft, womit es betrieben wird, wegen der Wechselfälle, denen es sich aussetzt. Achtmal unter zehnmal ist es das Spiel, welches ein künstliches Steigen und Fallen der Kurse und jene plötzlichen Schwankungen bewirkt, deren Rückschläge so häufig die traurigsten Folgen haben. Das Spiel untergräbt den Boden unter den Füßen der eigentlichen Spekulanten wie der Kapitalisten, die eine vortheilhafte Anlage suchen.

Das Börsenspiel ist nichts anderes als ein Glücksspiel, eine Wette auf das Steigen oder Fallen der Preise innerhalb

einer bestimmten Frist. Die Waaren, auf deren Preise gewettet wird, mögen Staatspapiere, Aktien von Eisenbahnen oder industriellen Unternehmungen, oder sonstige Gegenstände, z. B. Getreide, Spirituosa, Baumwolle, Oel sein. An der Börse spielen heißt, solche Waaren unter der Bedingung kaufen oder verkaufen, daß sie an einem späteren bestimmten Tage geliefert werden, ohne daß man die Absicht oder die Mittel hat, sie zu bezahlen. Der Käufer hofft, daß bis zum Lieferungstage die Preise gestiegen, der Verkäufer, daß sie gefallen sein werden. Im ersteren Falle hätte der Verkäufer eine größere Summe anzulegen, als er von dem Käufer zu empfangen hat, im letzteren Falle verhält es sich umgekehrt. Was nun der eine dem anderen zahlt, das ist der Unterschied zwischen dem bedungenen und dem wirklichen Preise am Lieferungstage.

So theilt sich die spielende Börse in zwei Lager. — Man bedenke dabei die fast zahllose Menge von Papiergeld der Staaten, Landestheile, Provinzen, Landschaften, Städte, Standesherren, Vereine, Kredit- und Bankanstalten und Aktiengesellschaften, die alle Gegenstand der Papiergeschäfte auf der Börse sind. So ist denn die Staatspapier- und Aktienbörse in unserer Zeit auf eine Weise assortirt, wie nie zuvor und die Spekulation darin schreitet unaufhaltsam fort; denn — „Handel und Verkehr müssen frei sein."

Um Geschäfte zu machen, bediente man sich der B ö r s e n e n t e n. Allmälig bildete sich dieses Erfinden von falschen Nachrichten zu einem vollständigen System aus: man erfand Geschichten, die sich ebenso dramatisch wie eine

gutverfaßte Komödie entwickelten, worin die Mithandelnden oft ebenso zahlreich, ihre Rollen ebenso manchfach wie in einem Theaterstücke waren, und deren Autorrecht ‚hochgestellte Männer‘ zuweilen mit sehr zweideutigen Menschen zu theilen nicht verschmähten. Parlamentsmitglieder verfertigten oft selbst solche Nachrichten; man gab fabrizirte Briefe aus dem Auslande herum, oder ließ sie in die Zeitung einrücken, um irgend eine falsche Nachricht in Umlauf zu bringen; jeder Kunstgriff wurde angewendet, um sich zuerst den Besitz von Neuigkeiten — seien sie wahr oder falsch — zu sichern. Dienerschaften hoher Staatsbeamten standen im Solde großer Staatspapierspekulanten, und selbst Ministerfrauen sagte man nach, für ‚Werth empfangen‘ sich zu willigen Werkzeugen für Männer gemacht zu haben, denen eine neue Nachricht tausende von Pfunden werth war.

Während des großen Kontinentalkrieges zu Anfang dieses Jahrhunderts war in England der Tod Bonaparte's die Lieblingsbörsenente, und ward mehrmals von der Börsenspekulation ausgebeutet; die Urheber wurden nicht bekannt, sondern meist nur geahnt; indeß wurde 1805 ein Mitglied des Ministeriums Grenville, Lord Moira, in aller Form beschuldigt, die ihm als Minister zugekommenen Nachrichten zu Börsenspekulationen benutzt zu haben; sein Ankläger war ein Kommis der Bank von England; aber die Sache schlief wieder ein, nachdem sie großes Aufsehen erregt hatte.

Bis 1814 mußte diese Börsenente von Napoleon's

Tod öfters in dem Zeitungswasser der englischen Blätter schwimmen. Dann kamen andere an die Tagesordnung, je nach Zeit und Umständen. Bald mußte eine Börsenente von Kriegserklärung die Börsenwelt in Bewegung setzen, bald ein Premierminister plötzlichen Todes erbleichen; gelegentlich mußte der König ernstlich erkranken, trotzdem daß ihm Plumppudding und Champagner trefflich mundeten, oder ein Kabinet mußte seine Entlassung nehmen und dergleichen mehr.

Die verfrühte Nachricht des ‚Tataren' von der Einnahme Sebastopols in unseren Tagen war nichts anderes als eine solche Börsenente, die ganz Europa mit elektrischer Telegraphenhast durchflog, und eines achttägigen Zeitraumes bedurfte, um sich als eine Ente zu legitimiren; indeß war ihre Wirkung auf den Börsen unbedeutend, da die Erfinder sie ungeschickterweise so in Bewegung gesetzt hatten, daß sie des Sonntags auf den Hauptbörsenplätzen eintraf und die Leute daher Zeit hatten, sich mindestens etwas zu besinnen.

Seit sich das Netz des elektrischen Telegraphen von Börsenplatz zu Börsenplatz spannt, ist das Leben solcher falschen Börsenenten von gar kurzer Dauer; sie haben daher weniger Einfluß und Bedeutung als in früherer Zeit, wo die Nachrichten und Depeschen durch ganz Europa noch nicht mit der Schnelle des Gedankens von einem Orte zum anderen verbreitet werden konnten; das ist gegenwärtig anders gestaltet. — —

Die Schulden der Staaten Europa's schufen die Größe und Geldmacht des Hauses Rothschild. An

der Spitze steht England mit seinem Mammuths-Staatsschuldenetat, dessen Pfunde Sterling, in die kleinste Silbermünze des Festlandes umgewechselt, Material zur Anlegung einer Metallchaussée von einem Pole der Erde zum anderen in reichstem, vollständigstem Maße hergeben würde. Frankreichs Jahres-Ausgabebudget übersteigt bereits die Riesensumme einer Milliarde neben einer enormen Schuldenlast, und mehr oder minder sind viele Staaten in fortwährender Schuldensteigerung begriffen: das weisen die veröffentlichten amtlichen Uebersichten nach.

Ein bedeutend großer Theil der gegenwärtig auf den Staaten Europa's lastenden Schulden ist durch Kontrahirung von Staatsanleiheverträgen mit großen Bankierhäusern entstanden. Das Haus Rothschild an der Spitze dieser Geschäfte vermittelte durch seine fünf Hauptetablissements zu Frankfurt, London, Paris, Wien und Neapel bisher die Mehrzahl derselben, wie es durch seine zahlreichen Agenturen und Geschäftskommissionäre in fast allen größeren Städten Europa's gleichfalls insbesondere darauf seine Thätigkeit richtete und fortdauernd darauf sein Augenmerk gerichtet hält.

Besonders mit dem Jahre 1813 traten jene politischen Verhältnisse ins Leben, welche das Haus Rothschild durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Kreditoperationen zu der Stellung gehoben haben, die es gegenwärtig in den europäischen sowohl, wie in den Staats-, Kommerz- und Finanzangelegenheiten der ganzen Welt einnimmt. Die einzelnen Schritte auf dieser Bahn zu verfolgen

und zergliedern, bleibt den folgenden Abschnitten dieser Schrift vorbehalten. Nur zur allgemeinen Uebersicht des Umfanges derselben darf hier bemerkt werden, daß — nach der Aufzeichnung eines eingeweihten, und mit dem Hause Rothschild eng- und genaulirten staatsmännischen Gewährsmannes, des Hofraths Gentz, im österreichischen Staatskanzleramte — bereits vor dem Jahre 1826, während der Dauer von 12 Jahren durch die Vermittlung dieses Hauses für Rechnung der europäischen Souveraine zwischen eilf und zwölfhundert Millionen, theils und größtentheils als Anleihen, theils als Subsidienzahlungen übernommen wurden, wovon ungefähr 500 Millionen für England, 120 für Oesterreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 10 für einige deutsche Höfe und 30 Millionen für Brasilien — ohne weder die an die verbündeten Mächte im Betrage von mehreren hundert Millionen ausgezahlten französischen Kriegsentschädigungsgelder, noch die manchfaltigen vorübergehenden Geschäfte, die das Haus in Aufträgen der verschiedenen Regierungen vollzogen, und deren Gesammtsumme die vorgenannten Summen noch weit überstieg, in Anschlag zu bringen.

Diese Staatsschuldenmasse ist die Achillesferse, welche fast ohne Ausnahme sämmtliche Staaten Europa's in ihrem natürlichen Gange mehr oder weniger hemmt. Selbst da, wo letztere in allem übrigen sich der Kraftfülle und Gesundheit erfreuen, nagt dieser Wurm in ihrem Innern und gräbt sich seine Gänge. Die Gemeinsamkeit des Uebels mag einen oberflächlichen Trost dafür geben; ein besserer

wäre der, wenn die Ausgaben der Staaten zumtheil solchen Gegenständen zugewandt werden könnten, die mit der Zeit einen Ertrag gäben, ja später vielleicht das darauf verwendete Kapital nach und nach wieder einzubringen versprächen.

Eine statistische Uebersicht der europäischen Staatsschulden der Gegenwart auf Grund der neuesten sichereren Ausweise lassen wir hier zunächst folgen und reihen daran noch speziellere Nachweisungen und Zusammenstellungen rücksichtlich der finanziellen Verhältnisse, Zustände und Gestaltungen von mehreren der größeren, wie mittleren Staaten Europa's, sowie einiger der kleineren Staaten Deutschlands, soweit sie in Bezügen zum Zwecke unserer Schrift stehen.

In den in nachfolgender Uebersicht bezeichneten Jahren hatten die Staaten Europa's folgende Staatsschulden:

Staaten	Jahr	Schulden		In K. M. fl.
Anhalt-Bernburg	1854	1,422.235	Thlr.	2,133.352
Anhalt-Dessau	1853	1,969.731	„	2,954.596
Anhalt-Köthen	1852	1,800.000	„	2,700.000
Baden	1854	32,386.937	fl. rh.	26,989.114
Baiern	1851	136,995.620	„ „	114,163.017
Belgien	1854	653,630.371	Frks.	245,111.389
Braunschweig	1845	9,469 457	Thlr.	14,204.185
Bremen	1845	2⅔ Mill.	„	4,000.000
Dänemark	1854	125 Mill.	Thl. Reichsm.	141,000.000
Frankfurt	1854	5,935.000	fl. rh.	4,946.000
Frankreich	1851	5.345,637.360	Frks.	2.004,614.010
Griechenland	1848	25,000.000	Drachmen	
		1,529.333	fl. rh.	31,807.780
		66,600.000	Drachmen	
Großbritannien	1853	764,541.295	Pfd. St.	7.645,412.950
Hamburg	1854	66,008.870	Mk. Bko.	49,506.000

Staaten	Jahr	Schulden		In K. M. fl.
Hannover	1854	38,033.412	Thlr.	57,050.118
Hessen, Kurfürstth.	1840	1,642.566	Thlr.	2,463.949
Hessen, Großhzgth.	1854	3,674.622	fl. rh.	3,062.187
Hessen-Homburg	1854	1,152.702	„ „	960.585
Jonische Inseln	1853	500.000	Thlr.	750.000
Kirchenstaat	1852	69,600.000	Scudi	145,527.270
Lübeck	1854	4,200.000	Mark	1,620.000
Mecklenb.-Schwer.	1853	8,589.091	Thlr.	12,239.430
Mecklenb.-Strelitz	1854	2,000.000	„	2,850.000
Modena	1848	700.000	fl. C. M.	700.000
Nassau	1850	10,200.000	fl. rh.	8,500.000
Niederlande	1854	1.200,988.330	fl. holl.	1.100,816.000
Norwegen	1849	5,600.000	Sp. Thlr.	11,200.000
Oesterreich	1854	1.466,200.000	fl. C. M.	1.466,200.000
Oldenburg	1854	1,600.000	Thlr.	2,400.000
Parma	1854	14,800.000	Lire	5,550.000
Portugal	1852	86.574,975.662	Reis	104,367.060
Preußen	1854	217,871.166	Thlr.	326,806.749
Rußland	1853	788,573.112	Slb. Rubel	1.284,657.743
Sachsen, Königr.	1854	42,781.523	Thl.	64,172 284
Sachsen-Altenburg	1853	1,778.876	„	2,668.314
Sachsen-Koburg	1853	1,931.052	„	2,896.578
Sachs.-Meiningen	1853	4,176.055	fl. rh.	3,480.046
Sachsen-Weimar	1853	5,879.736	Thlr.	8,819.604
Sardinien	1854	571,826.164	Frks.	214,447.312
Schwrzb.-Rudolst.	1854	56.283	fl. rh.	46.902
Schwarzbg.-Sondershausen	1854	456.992	Thl.	735.488
Sizilien	1848	109,568.000	Duc.	182,613.333
Spanien	1851	10.979,180.998	Real.	1.097,918.010
Türkei	1853	896,000.000	Piaster	74,666.666
Waldeck	1848	600.000	Thlr.	900.000
Württemberg	1851	48,423.718	fl. rh.	40,353.098

Die Gesammtsumme aller europäischen Staatsschulden beträgt sonach in Konventions-Münze 16.544,181.119 fl., worunter selbstredend sowohl das verzinsliche wie unverzinsliche Papiergeld begriffen ist.

Für die vollständige Richtigkeit obiger Summen kann selbstredend keine Gewähr geleistet werden; aber annähernd sind sie richtig und genügen zu einem Bilde des Schuldenzustandes der europäischen Staaten und mithin zu unserem Zwecke.

Ich lasse eine andere Zusammenstellung rücksichtlich des gesammten kursirenden Papiergeldes in Europa folgen nach einer Berechnung aus dem Jahre 1850, welche bis heute eine bedeutende Vermehrung bereits erreicht hat. Darnach war damals der europäische Gesammt-Papiergeldbetrag: 1.261,428.520 Thaler. Es kontribuiren dazu Rußland 359 Millionen, Oesterreich 300, Großbritannien und Irland ohne die Kolonieen 210, Frankreich 140, Preußen 54, Kirchenstaat 25, Portugal 25, Belgien 20, Sachsen 15, Neapel 15, Dänemark 15, Schweden 14, Niederlande 10, Sardinien 10, Türkei 10, Spanien 8, Anhalt-Dessau und Köthen 4,500.000, Baiern ebensoviel, Jonische Inseln 3, Hessen-Kassel 2,500,000, Frankfurt 2,285.000, Hessen-Darmstadt 2, Lübeck 2, Toskana 2, Württemberg 1,700.000, Baden 1,143.000, Braunschweig 1 Million, Sachsen-Koburg-Gotha 600.000, Sachsen-Meiningen 600.000, Sachsen-Weimar ebensoviel, Anhalt-Bernburg 500.000, Griechenland 500.000, Mecklenburg-Schwerin ebensoviel und Altenburg gleichfalls, Nassau 300.000, Reuß

ebensoviel, Hannover 200.000, Schwarzburg-Rudolstadt 200.000, Waldeck 5000 Thaler.

Folgende Staaten hatten kein Papiergeld: Bremen, Hamburg, Lichtenstein, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Hessen-Homburg, die Schweiz, Norwegen, S. Marino, Parma, Modena, Serbien und die Donaufürstenthümer.

Der Freiherr von Reden hat in seinem Handbuche „Deutschland und das übrige Europa," folgende Geldbeträge des in Deutschland ausgegebenen unverzinslichen Papiergeldes nach Thalern zusammengestellt:

I. Staatspapiergeld.				Staatseinnahmen.	
Preußen	30,842.300	Thlr.	bei	106,498 000	Thlr.*)
Baiern	—	„	„	29,850.300	„
Württemberg	1,714.300	„	„	10,065.800	„
Baden	1,142.900	„	„	10,735.364	„
Großherzogthum Hessen	1,142.900	„	„	4,343 942	„
Kurhessen	2,500.000	„	„	4,158.480	„
Nassau	—	„	„	2,419.300	„
Sachsen	7,000.000	„	„	8,281.728	„
Großherzogthum Sachsen	600.000	„	„	1,520.957	„
Hannover	—	„	„	8,930.375	„
Koburg-Gotha	600.000	„	„	1,228.158	„
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	600.000	„	„	823.675	„
Sachsen-Altenburg	277.500	„	„	691.928	„

*) Nach dem jüngsten Staatshaushaltsetat für 1856 betragen sie bereits 118,864,071 Thaler.

Anhalt-Bernburg	370.000 Thlr. bei	752.264 Thlr.
Anhalt-Köthen	40.000 „ „	450.000 „
Anhalt-Dessau	500.000 „ „	596.000 „
Braunschweig	— „ „	3,316.639 „
Schwarzburg-Rudolstadt .	200.000 „ „	411.828 „
Reuß j. Linie	300.000 „ „	375.000 „
Stadt Frankfurt	2,000.000 „ „	945.830 „
	49,829.900 Thlr. Gesammtsumme.	

II. Banknoten und Papiergeld von Aktiengesellschaften.

	Thaler		Thaler
Oesterreich:		Nassau:	
Bank	241,076.200*)	Landesbank	571.400
Preußen:		Hannover:	
Berliner Bank . .	19,994.000	Die Stadt	200.000
Pommersche Bank .	1,000.000		
Breslauer Bank .	1,000.000	Braunschweig:	
Berliner Kassenverein	968.800	Leihhausanstalt . .	600.000
Baiern:		Darlehnsbankscheine	400.000
Hypothek- und Wechselbank	4,571.400	Mecklenburg-Schwerin:	
		Rostocker Bank . .	448.600
Sachsen:		Anhalt-Bernburg:	
Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft	500.000	Eisenbahngesellschaft	200.000
		Anhalt-Köthen:	
Leipziger Bank . .	4,127.000	Eisenbahnscheine . . .	500.000
Chemnitzer Stadtbank	300.000	Anhalt-Dessau:	
Oberlausitzer Hypothekenbank	500.000	Landesbank	2,487.000
			279,444.400

Hierzu kommen noch die Noten der im Jahre 1853 gegründeten Banken zu

*) Die unverzinslichen Reichsschatzscheine an 96 Mill. Thlr. sind hier inbegriffen, da sie von der Bank laut Vertrag vom 23. Febr. 1854 gegen Noten umgetauscht werden sollen.

Darmstadt	14,285.000	Thaler
Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft zu Wien	6,666.666	"
Braunschweigische Bank	3,000.000	"
Weimarische Bank	5,000.000	"
	28,951.666	Thaler

und die Noten der frankfurter Bank. Von der Gesammtsumme von 358,225.966 Thlrn. kamen

247,742.866 Thlr. auf Oesterreich und

110,483.100 " auf den Zollverein und Mecklenburg.

Dieses Resultat ist von der in der bodemer'schen Schrift gegebenen Uebersicht, die das umlaufende Staats- und Bank-Papiergeld im Zollverein auf 91,300.000 Thlr. im Jahre 1850 feststellte, sehr verschieden und beweist die sich steigernde Vermehrung des Papiergeldes, ohne daß sich eine Steigerung des Verkehrs erweisen lassen könnte.

Daraus scheint so viel hervorzugehen, daß entweder vor dem Jahre 1848 zu wenig, oder in jetziger Zeit zu viel Papiergeld existirte. Ist das letztere der Fall, was sich mit Bestimmtheit ohneweiters nicht entscheiden läßt, so hat auch aus den oben entwickelten Gründen der vermehrten Nachfrage ohne vermehrtes Angebot die übermäßige Papiergeldemission einen Theil der Schuld an der jetzigen Preiserhöhung der Bedürfnisse.

Diese Staatsschuldenmasse, vertheilt auf die Kopfzahl der Bevölkerung der einzelnen Staaten, liefert folgendes Resultat: die Schuld beträgt auf den einzelnen Einwohner in

Großbritannien	350	Gulden	Sachsen-Koburg	35	Gulden
Niederlande	277	"	Königr. Sachsen	27	"
Anhalt-Köthen	196	"	Preußen	26	"
Spanien	136	"	Mecklb.-Schwerin	25	"
Portugal	100	"	Baiern	24	"
Frankreich	72	"	Hannover	17	"
Dänemark	71	"	Rußland	17	"
Oesterreich	63	"	Sachsen-Altenbrg.	15	"
Sachsen-Gotha	42	"	Württemberg	15	"
Belgien	37	"	Baden	10	"
Sardinien	36	"	Großh. Hessen	8	"

Die Gesammtsumme der Staatsschulden Europa's zusammengerechnet und auf die Gesammtbevölkerung vertheilt kommt auf jeden Kopf der letzteren 98 Gulden.

Wenn ein Staat außerordentliche Bedürfnisse zu befriedigen, außerordentliche Ausgaben zu bestreiten hat, z.B. weil er einen Krieg führen muß, der volksthümlich ist, der die ganze Existenz des Volkes in Anspruch nimmt, so braucht er kein Geld dazu zu borgen. Jeder aus dem Volke gibt, was er hat: der Arme sein Leben, der Reiche sein Geld. Ist der Reiche Egoist und setzt sich und seine Familie über den Staat, so zwingt ihn der letztere, ohne Furcht vor Widerstand; denn das Gesammtvolk ist vor allem für den Staat gegen einige reiche Privatleute. Noch nie ist hierüber eine Revolution entstanden — sagt A. Weill in seiner Flugschrift über Rothschild — außer in Ländern wie Italien, wo die reichen Bürger, in zwei Klassen getheilt, sich eben um die Herrschaft stritten. Die gezwungene Anleihe, die

in Frankreich der Konvent machte, wurde vom Volke jauchzend begrüßt.

Ueberhaupt ist darin der Takt des Volkes merkwürdig, und genaugenommen ist es meist bei den wichtigsten Lebensfragen auf Seiten der Regierung.

Der Zweck der Regierung ist das Wohl aller sogar auf Kosten einzelner, und je mächtiger diese einzelnen sind, desto kräftiger muß die Regierung ihr Recht ihnen gegenüber vertheidigen. Nur der Staat, der seinem Volke nicht traut, oder dem das Volk nicht traut, muß bei außerordentlichen Gelegenheiten seine Zuflucht zu Einzelnen nehmen, um Geld zu borgen oder große Unternehmungen ausführen zu lassen.

Das Haus Rothschild hätte nicht entstehen können als Vermittler der Staatsanleihen, wenn die europäischen Staaten seit 1813 ihren Völkern volles Zutrauen geschenkt hätten. Der europäische Staat greift nur zu allgemeinen Maßregeln bei außerordentlichen Fällen, als z. B. bei Krieg, Cholera, Revolution; das Gewöhnliche, Ruhige geht ihn nichts an. Harmoniren Staat und Volk, so gibt das letztere gern; in andern Fällen wendet sich der Staat an Einzelne; er macht von ihnen ein Staatsanleihen, leiht Geld von ihnen für sich; gewöhnlich bei Bankhäusern, die ein großes Kapital und Ansehen besitzen, weil die Staatsanleihen zugleich des Vertrauens bedürfen; denn selten besitzt ein Bankhaus, — mit Ausnahme Rothschild's und einiger weniger Bankierhäuser — mit dem von einem Staate ein Anleihen abgeschlossen wird, überhaupt selbst soviel bares Geld, als

zur Anleihe erforderlich ist, oder es hat außerdem sein Geld schon in andern Geschäftsunternehmungen angelegt.

Deßhalb übergeben die ein Anleihegeschäft eingehenden Regierungen dem mit der Anleihe betrauten Bankhause auf die Anleihe ausgefertigte Staatsschuldscheine mit der Bedingung, dafür die baren Summen durch Verkauf dieser Papiere zu einer bestimmten Zeit herbeizuschaffen. Das ist für den Staat zwar in jedem Betracht eine bequeme Weise, Geld zur Bestreitung von außerordentlichen Staatsbedürfnissen schnell und sicher zu beziehen, aber die Folgen sind für ihn und das Volk lange nicht so ersprießlich, als bei Nationalanlehen. Durch die üblich gewordene Maßnahme der Regierungen, Staatsanleihen bei Bankiers aufzunehmen, wird zunächst der Privatmann, der Geld besitzt, von dem aus solchen Anleihen hervorgehenden bedeutenden ersten Gewinne beinahe gänzlich ausgeschlossen und übergangen, der überwiegend größere Theil der Bevölkerung kann sich aber bei dem Ankaufe solcher Staatspapiere und dem daraus resultirenden Gewinne gar nicht betheiligen, und somit zieht den ersten und größten Nutzen nur das reiche Bankierhaus, mit dem kontrahirt wird.

Je größer die also kontrahirte Staatsschuldenmasse in einem Staate ist, desto größer sind die eben bezeichneten Nachtheile für die größere Zahl, desto größer aber auch zugleich Vortheil und Gewinn für die Staatspapierbesitzer, besonders aber für das Bankierhaus oder die Bankiers, mit welchen das Anleihegeschäft geschlossen ist. Jener zahlreichere Theil der Bevölkerung wird dadurch dem bei weitem klei-

neren Theile der Staatspapierbesitzer zinsbar, während der Kapitalist die Anleihesumme nicht voll einzahlt, sondern auf 100 je 6, 8, 10, 15, 20 und wohl noch mehr Prozent in Abzug bringt, dennoch aber nicht nur die volle Summe vom Staat verzinset erhält, sondern auch die Papiere zu einem höheren Preise, als er darauf eingezahlt, durch den Verkauf in den Verkehr bringt.

Dieß sind im allgemeinen dargestellt und kurz zusammengefaßt die Verhältnisse, welche durch die Kontrahirung von Staatsanleihen durch Bankiers herbeigeführt werden. Durch Darlegung spezieller Fälle gewinnt das Bild noch mehr an Klarheit, und tritt heller vor das Auge des Lesers. —

Die letzten Tage haben den Regierungen infolge der durch sie eröffneten, für jeden zugänglichen Betheiligungen an Anleihen zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen über die Unrichtigkeit ihres früheren Prinzips die Augen geöffnet; die Völker blieben nicht zurück, wenn es Rettung der Staaten galt; es bedurfte keiner Vermittlung zur Beschaffung von Millionen durch Bankiers.

Dem früher allgemeingeltenden finanziellen Staatsprinzip und dem daraus hervorgegangenen üblichen Staatsanleihesystem und der Verwaltung des Staatsfinanzwesens in unserm Jahrhundert verdankt aber allein das Haus Rothschild sein Dasein, sein beispielloses Wachsthum: es ist eine Ausgeburt desselben. —

---

neten Theile der Phantasiewelt [illegible] gewonnen, [illegible] Maßstab der [illegible] [illegible]

Das hat im allgemeinen [illegible] und sich [illegible]

— [illegible]

[illegible]

Sechstes Buch.

Das Haus Rothschild, seine Geschäftsperioden und seine Geschäftsetablissements.

Geschichte der Gründung und des Fortganges des Handelshauses Rothschild in seinen vier Hauptperioden bis auf unsere Tage. Erste Periode: von der Gründung eines eigenen Geschäftes durch Mayer Amschel Rothschild bis zum Tode des letzteren im Jahre 1812. Zweite Periode: des Hauses Geschäfte von 1812 bis 1815. Dritte Periode: Vor- und Fortgänge des Hauses von 1815 bis 1830. Vierte Periode: Ferneres Wachsthum bis zur Gegenwart. — Die verschiedenen Geschäftsetablissements zu Frankfurt am Main, London, Paris, Neapel und Wien. — Die fünf Gebrüder Rothschild als Chefs und Vorstände derselben. — Agenturen des Hauses und Kommissionäre in den größeren Städten Europa's. — Die Großmächte und übrigen Staaten in und außer Europa in ihren Staatsanleihebezügen und finanziellen Verhältnissen zum Hause Rothschild in übersichtlicher Zusammenstellung.

Haben wir bisher zunächst als Einleitung die Aufgabe und den Standpunkt des Geschichtschilderers des Hauses Rothschild festgestellt, in allgemeinen und übersichtlichen Hauptumrissen das Vermögen desselben und seine immense Anhäufung in so kurzer Zeit, die Ursachen und Wege dieses Erwerbes, die Bedingungen seiner dadurch erlangten Geldmacht neben seiner Bedeutung als der eines

‚kosmischen Bankhauses‘ geschildert und Stimmen für und wider dasselbe mitgetheilt, haben wir hierauf den Ursprung der Familie wie des Geschäftshauses, den ersten Grund der Größe des letzteren angegeben, den Gründer desselben porträtirt und die politischen, sozialen, merkantilen und industriellen Zustände als mitwirkende Potenzen zu dem beispiellosen Glück und der maßlosen Steigerung dieses Geschäftes vorgeführt, das Erforderliche von der Börse, dem Geldmarkt, und dem Staatsschuldenwesen der europäischen Staaten zum besseren Verständnisse der Beziehungen des Hauses zu denselben zusammengestellt, um dadurch darzuthun, daß das Haus Rothschild nur eine Schöpfung dieses Staatsfinanzwesens und dieser Geldmarkts- und Börsenzustände unseres Jahrhunderts ist, so liegt uns nunmehr ob, die Geschichte der Gründung, des Vor- und Fortganges des Hauses und seiner Geschäfte in ihren Ein- und Rückwirkungen auf die Geschichte unserer Zeit und die Geschicke der Völker, wie auf die politischen Gestaltungen der Staaten näher ins Auge zu fassen und in ihren Einzelnheiten zu schildern und zu besprechen.

Es waren einzig und allein die Zeit und die großen Umwandlungen in den Gebieten der Politik, des Staats-Finanzwesens und der Industrie, welche dem enormen und beschleunigten Emporsteigen des Hauses in jeder Hinsicht förderlich waren. Das Glück und die Zeitumstände traten ihm wohl in allen seinen Unternehmungen die Hand bietend entgegen, dennoch aber bleibt es ein nicht geringes Verdienst des Gründers des Hauses und der später nach

seinem Tode an der Spitze der Geschäfte der einzelnen Häuser stehenden, gemeinsam, mit seltener Vor- und Einsicht und in noch seltenerer Eintracht rastlos wirkenden fünf Söhne und Gebrüder, jene politischen, sozialen und industriellen Konjunkturen rechtzeitig, klug und unter Anwendung aller ihnen zugebote stehenden, stets nur rechtlichen Mittel und Wege zu benutzen und auszubeuten.

Es ist nicht genau das Jahr zu ermitteln, wann der Gründer des Hauses nach seiner Rückkehr von der jüdischen theologischen Lehranstalt zu Fürth, oder vielmehr nach Zurücklegung der in einem Geschäftshause zu Hannover zugebrachten Jahre, ein eigenes Geschäft begann: des Hauses Geschäftsarchiv ist für die Welt ein unentdecktes Land, ein undurchdringliches Geheimniß, ein unzugängiges Heiligthum im Tempel der Geschäftswelt Rothschild's, wozu keinem Laien der Eintritt gestattet wird; nicht ein Blatt, nicht eine Seite aus diesen so reichen Geschichtstafeln zur Kunde unseres Jahrhunderts wird dem profanen Blicke zugewendet, und ihm auch nicht ein flüchtiges Einsehen darein gewährt.

Das Maurerthum hat seine Geheimnisse nicht so sorgsam gehütet und verborgen gehalten. Vielseitig hat man sich an die Chefs der verschiedenen Geschäftsetablissements 'gewendet um Auskunft über verschiedene Punkte; aber vergeblich, selbst über die unverfänglichsten, unbedeutendsten wurde sie verweigert. So ist uns ein Fall der Art bekannt geworden, wo das Haus, wegen einer solchen Auskunft schriftlich in Anspruch genommen, in höflicher

Weise das Ansinnen mit den Worten ablehnte: „daß ein vollständiger Stammbaum der Familie nicht existire, daß ferner bei der großen Menge von Anlehnsgeschäften, die an den verschiedenen Orten der vielfachen Etablissements und Agenturen kontrahirt worden, ein Gesammtverzeichniß derselben niemals aufgenommen, daß endlich ein Porträt des Gründers des Hauses nicht vorhanden, da derselbe sich nie habe malen lassen, man daher bedauere den Wünschen nicht entsprechen zu können, indem man überhaupt Publikationen, die das Haus und die Familie Rothschild betreffen, stets fremd geblieben sei.“ —

M. A. Rothschild hatte sich neben seinen talmudischen Kenntnissen auf das Studium der Antiken und vorzugsweise auf alte Münzkunde gelegt, dadurch gelangte er zu angesehenen Verbindungen, und diese Kenntniß ward für ihn zugleich ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig. Nebenbei übte er sich nach seiner Heimkehr in seine Vaterstadt in den Kontorwissenschaften und ward darin ein tüchtiger, gewandter Arbeiter. Zwar war sein Beginn nicht dem Salomon Heine's, des Chefs des großen hamburger Bankierhauses gleich, dessen Urvermögen in einigen Groschen und einem Paar lederner Beinkleider bestand, die ihm sein blutarmer Vater bei seinem Austritte aus dem elterlichen Hause allein mitzugeben vermochte, womit er in Hamburg's Thore einwanderte, mit welchem geringen Pfunde er aber so erfolgreich für sich und so mildthätig-segensreich für soviele Tausende durch Gründung bedeutender wohlthätiger Stiftungen und durch Handlungen echter

Menschenliebe, in nahen wie fernen Kreisen, für seine Zeitgenossen wie für spätere Geschlechter wirkte.

Rothschild's Eltern waren nicht in so dürftigen Umständen, wie die des Bankiers zu Hamburg; seine äußeren Verhältnisse waren von seiner Geburt an glücklicher gestaltet; ihm ward Gelegenheit zu seiner Ausbildung gegeben, die jenem mangelte, und die er sich selbst suchen und erwerben mußte. Während der junge Heine mittellos in die Welt trat, unbekannt und auf sich und seine Thätigkeit allein beschränkt, erfolgte Rothschild's erster Austritt aus dem elterlichen Hause infolge von Dienstanträgen, welche ihm von mehreren Seiten gemacht wurden, da er sich durch seine erworbenen geschäftlichen Kenntnisse bereits in seiner Vaterstadt bekannt gemacht hatte. Er folgte einem Rufe nach Hannover in ein dortiges Wechselhaus, welchem er mehrere Jahre seine Thätigkeit im Interesse und zum Vortheile seines dortigen Prinzipals zuwandte. Fleißig und sparsam kehrte er von dort heim, gründete gegen den Schluß der sechsziger Jahre mit einem kleinen selbsterworbenen Kapitale sein Geschäft und durch seine im Jahre 1770 geschlossene Eheverbindung seinen Haus- und Familienstand in Frankfurt am Main.

Zunächst waren es Mäkler- und Geldwechselgeschäfte, Tausch, Ankauf und Verkauf von altem Gold und Silber, Münzen, antiken Geräthen, kleinen Kunstwerken und dergleichen, die den Gegenstand seines Geschäftes bildeten. Bankiergeschäfte und Handel mit Papieren folgten im Laufe der Zeit, und also stieg und erweiterte sich der Geschäftskreis

Rothschild's immer mehr und mehr und nach und nach, indem sich zugleich die Arbeitskräfte im Geschäftskontor dadurch mehrten, daß die Söhne, je nach Alter und Jahren zur Mitarbeit befähigt, herangezogen wurden und als Mitarbeiter im Geschäftskontor wirkten.

Das Vertrauen des rothschild'schen Geschäftshauses wuchs mehr und mehr: die Geschäftsallianz mit dem Landgrafen, späteren Kurfürsten, von Hessen-Kassel und infolge deren mit mehreren ansehnlichen, theils fürstlichen, theils nichtfürstlichen Häusern, erweiterte in gesteigertem Maße seinen Geschäftsumfang, den seine im Jahre 1801 erfolgte Ernennung zum hessen-kassel'schen Hofagenten als Nachfolger des ‚Hofjuden' Feidel David noch mehr förderte. Die Kontrahirung des ersten Staatsanleihens durch das Haus Rothschild fällt in diese erste Periode desselben, indem es Staatsanleihegeschäfte mit der Krone Dänemark abschloß, welche sich bis auf die Gesammtsumme von zehn Millionen beliefen.

Dieses für die damalige Zeit sehr bedeutende Geschäft, — worüber das Nähere die folgenden Blätter enthalten — hatte die nothwendige Folge, daß von da an das Haus von Jahr zu Jahr die Zahl seiner Handels- und Geschäftsfreunde, wie die seiner Bezüge zu fürstlichen Höfen und Staatsregierungen wachsen sah und sein Ruf sich stets weiter verbreitete. Dadurch ward der Gründer des Hauses in den Stand gesetzt, seine angeborene, ihm eigenthümliche Liebe zur Mildthätigkeit stets reicher entfalten zu können, welche, als die Stadt Frankfurt später zur Haupt-

stadt des neugeschaffenen Großherzogthums erhoben ward, durch seine Ernennung zum Mitgliede des dortigen Wahlkollegiums durch den edlen Großherzog (früheren Freiherrn von Dalberg), dem auch die jüdische Bevölkerung die Verleihung des vollen Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte verdankte, anerkannt und belohnt wurde. Die Wohlthaten des alten Rothschild sind in Frankfurt traditionell geworden, und noch viele seiner älteren Bewohner erinnern sich des alten Amschel Rothschild aus der Judengasse mit dem charakteristischen Judenhütchen auf dem kahlen Scheitel, wie er auf seinen Gängen durch die Straßen der Stadt ringsum sich Geschenke und Almosen spendete. Fast siebenzig Jahre alt ward er im Jahre 1812 den Seinigen durch den Tod entrissen: sein Stamm zählte zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche das Geschäft in Verbindung fortsetzten, des väterlichen Segens und seiner Mahnung eingedenk: „in brüderlicher Eintracht zu leben bis ans Ende.“ Mit seinem Absterben schließt die erste Periode des Hauses Rothschild ab, klein und im Vergleich zu den kolossalen Erfolgen der späteren Perioden unbedeutend, wenn auch schon gegenüber den Resultaten anderer europäischen Bankhäuser jener Zeit von Bedeutung.

Des Hauses Geschäfte vom Jahre 1812 bis 1815 bilden die zweite Periode seiner Thätigkeit; wir begrenzen dieselbe so enge, weil gerade vom Jahre 1815 beginnend der Umfang einen solchen Umschwung nahm und eine solche Höhe erreichte, wie sie kaum denkbar ist, ja gleich einem Räthsel erscheint, welches seine Lösung allein in den von

da an platzgreifenden, höchst eigenthümlichen Gestaltungen in dem Leben der Staaten infolge der großen politischen Ereignisse jenes Zeitalters findet.

Während dieser drei Jahre von 1812 bis 1815 nahm bereits das rothschild'sche Geschäft seinen eigenthümlichen Anfang in seinen kosmischen Bezügen; seine Richtung wandte sich schon mehr von dem Privatverkehr, wie er bis dahin der Mehrzahl der Bankierhäuser eigen war, ab und schlug eine andere Bahn ein. Es war dieß das Abschließen mehrerer Anleihegeschäfte, das Ausgeben der Papiere derselben, die Spekulation in Papieren und der Handel damit, die den bisherigen reinen Wechselgeschäften zur Seite traten. Dadurch allein wurde die Geld-Weltmacht Rothschild gegründet; zugleich verbreitete sich von der Börse aus „das Verderben der neueren Zivilisation."

Die Effekten erzeugten einen neuen bedeutenden Handel und brachten einen neuen, zuvor in dem Maße nicht gekannten Erwerb hervor, dem innern Gehalte und äußeren Umfange nach das vorher bestandene Geschäft in und mit Wechseln bald überflügelnd. Den Staatspapieren traten alsbald im Laufe der Zeit Anleihen und Aktien aller Art hinzu, die den Geschäftsbereich in dem Maße erweiterten, daß nicht nur Geschäftsleute, sondern auch viele Glieder anderer Stände, Angehörige aus allen Klassen und Schichten der Gesellschaft sich daran betheiligten. Diese neue Art der Geldgeschäftsthätigkeit fand von Jahr zu Jahr mehr sich steigernde Verbreitung, die in der Natur der Sache gegründet ist.

Man kann — einzelne Ausnahmen abgerechnet — zuvörderst jede beliebige Summe in Staatspapieren anlegen und auf diesem Wege verwenden, während bei Anlagen von Geldern und Kapitalien auf Hypothek (Sicherstellung durch Gebäude und liegende Gründe) gemeinhin größere oder kleinere Summen, als man gerade im Augenblick unterbringen kann, gesucht werden; alle gangbaren Papiere kann man auf jedem irgend bedeutenden Platz versilbern, also eine neue Aussicht auf eine gute Spekulation, namentlich den günstigen Wechselkurs auf einem auswärtigen Platz augenblicklich zu benutzen. Jeder Besitzer von Staatspapieren kann auf den regelmäßigen Eingang der Zinsen mit Sicherheit rechnen, ganz besondere Ereignisse ausgenommen, und sie nach seiner Bequemlichkeit an mehreren Orten ohne alle Bemühung heben, eine Menge sonstiger erleichternder Vortheile ungerechnet. Zu allem diesem kommt nun noch die Spekulation und der Handel mit Papieren und der dadurch erwirkte größere oder geringere Erwerb, je nach Glück oder richtiger Wahl des Zeitpunktes bei ihrem An- und Verkauf.

Die ersten bedeutenden Staats-Anleihen des Hauses Rothschild waren — wie bemerkt — die mit der Krone Dänemark vom Jahre 1804 bis 1812 geschlossenen über zehn Millionen. Es ist nicht zu ermitteln, ob das im letztgenannten Jahre geschlossene Anleihegeschäft noch bei Lebzeiten des alten Rothschild zustande gekommen ist; indeß ist diese Anleihe längst zurückgezahlt, während gegenwärtig noch ein Anleihen vom Jahre 1822 bei Goldsmith

& Compagnie zu London auf Höhe von drei Millionen Pfund Sterling und ein zweites vom Jahre 1825 im Betrage von drei Millionen Pfund bei Th. Wilson besteht. Augenblicklich ist Dänemark unter den europäischen Staaten finanziell gut situirt, indem es ein Staatsbudget von fünf Millionen Einnahme und drei Millionen Ausgabe ohne das Budget der Herzogthümer besitzt.

Ueber Dänemark brach mit dem Jahre 1807 eine Reihe theils unverschuldeter, theils unvorhergesehener Unglücksfälle herein und brachte das Land dem Untergange nahe. Das bedeutendste und unseligste Ereigniß war der Ueberfall durch England ohne vorgängige Kriegserklärung, indem es unter dem Admiral Gambier eine Flotte von vierundfünfzig Kriegsschiffen in den Sund sendete und das empörende Begehren der Auslieferung der dänischen Flotte stellte. Auf entschiedene Weigerung landete am 16. August 1807 ein britisches Heer von 33.000 Mann unter dem General Cathcart einige Meilen von Kopenhagen, welches drei Tage hintereinander bombardirt wurde, worauf der General Prymann die Flotte, bestehend aus achtzehn Linienschiffen, fünfzehn Fregatten, sechs Briggs und fünfundzwanzig Kanonenbooten, dem Feinde übergab. Im Kriege mit England erklärte Dänemark im darauffolgenden Jahre der Krone Schweden den Krieg, der nach einjähriger Dauer mit dem Friedensschlusse von Jönköping endete, während es mit England ihn mit ungeheuren Anstrengungen fortführte und eine Ruderflotille baute, womit es dem Gegner im Verlaufe des Krieges manchen fühlbaren Verlust

zufügte, und wozu bei der gänzlichen Zerrüttung des Staatsfinanzwesens die Bürger wetteifernd durch Opfer an Geld und Gut beigetragen hatten. Im Frieden von Kiel 1814 mußte es Norwegen an Schweden abtreten, wofür es erst Schwedisch-Pommern erhielt, das später für das kleine Herzogthum Lauenburg vertauscht wurde.

Dadurch stiegen die Bedürfnisse des Staates in dem Grade, wie die Kräfte des Volkes zu neuen Auflagen abnahmen: man schritt daher zu Ausgabe von Papiergeld, dessen Masse nach und nach auf 142 Millionen stieg, während die Staatsschuld am 1. Jänner 1814 ungefähr 100 Millionen in Silber betrug; diese letztere mehrte sich durch mehrere bedeutende Anleihen immer mehr und betrug am 1. Jänner 1843 über 114 Millionen Reichsthaler. Eine dieser Anleihen, wozu Dänemark seine Zuflucht nehmen mußte, war das mit M. A. Rothschild und Söhne kontrahirte Leihgeschäft. — —

Die dritte Periode des Hauses begreift seine Vor- und Fortgänge vom Jahre 1815 bis 1830 in sich, die ersten fünfzehn Jahre nach Wiederherstellung der „alten Ordnung der Dinge" in der politischen Welt Europa's nach dem Sturze der französischen Fremdherrschaft unter Napoleon I., jene Epoche, worin als Ziel der Politik der Satz aufgestellt wurde: Ruhe für den Augenblick! dem denn auch von allen Kabineten nachgelebt ward bis zur Revolution in Frankreich im Jahre 1830, dem Sturze der Linie Bourbon durch die Linie Orleans.

Für die Bankhäuser Europa's und namentlich für das

Haus Rothschild war dieser Zeitraum ein äußerst ergiebiger, eine wahre Krösus-Erwerbszeit, das Zeitalter der Geschäftsblüte und die goldene Riesenernte für die Beutel und Goldschreine der Bankiers.

Die langjährigen Kriege fast aller Staaten Europa's — theils gemeinschaftlich als gezwungene Bundes-, Kriegs- und Waffengenossen mit dem Usurpator, theils als Feinde wider ihn — hatten sämmtliche Staatsschätze nicht allein bis zum äußersten erschöpft, sondern obenein infolge der beispiellosen Kriegskontributionen und demnächstigen Kriegsrüstungen zur gewaltsamen Abschüttlung des schwerniederbeugenden Joches des Welteroberers eine Staats-Schuldenmasse in allen Ländern aufgehäuft, die wie ein Riesenalp darauf lastete. Das alles mußte möglichst wieder geordnet, insbesondere den großen Verpflichtungen gegen die Staatengläubiger Rechnung getragen werden. Und das geschah während dieser fünfzehn Jahre von 1815 bis 1830 und zwar hauptsächlich durch Vermittlung des Hauses Rothschild; die von demselben den fünf Großmächten Rußland, England, Oesterreich, Frankreich und Preußen allein beschafften Anleihen betrugen bis zum Jahre 1826 nach einer guten Quelle — den Aufzeichnungen des Hofraths Gentz — die Summe von fast 1000 Millionen, wozu für Neapel, Brasilien und einige deutsche Höfe noch 160 Millionen hinzukommen.

Die vierte Periode umfaßt den Zeitraum vom Jahre 1830 bis zur Gegenwart. Während im Laufe der vorigen Periode das Jahr 1825 infolge übertriebener Spekulationen aller Art jene Geldkrisis herbeiführte, welche viele

bedeutende Handels- und Geschäftshäuser theils ganz stürzte, theils an den Rand des Verderbensabgrundes brachte, selbst die Existenz der britischen Bank bedrohte, die sich zumtheil nur durch einen von Rothschild entliehenen bedeutenden Vorschuß rettete und dadurch in den Stand gesetzt ward, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wurde in dieser letzten Periode die Geld- und Geschäftswelt durch einen andern bedeutenden Stoß tief erschüttert. Die französische Julirevolution des Jahres 1830 brach unversehens aus und erschütterte den Kredit bis in seine tiefsten Grundfesten; auch hier half das Haus Rothschild durch seine Geldmittel wie durch seinen Kredit sowohl vielen Geschäftshäusern als Staaten und — verdiente, wie in der vorigen Periode, bedeutende Summen und bedeutendes Ansehen. Seine Größe erfreute sich dadurch erneueten Wachsthums.

Achtzehn Jahre hindurch nach diesem Umsturz der Dinge in Frankreich bestand unter Ludwig Philipp, dem Chef und Begründer der neuen Dynastie auf dem französischen Königsthrone, die neue Ordnung, und Ruhe herrschte auf dem ganzen Kontinente. Für Rothschild war diese Periode „die glanzvollste ihrer finanziellen Wirksamkeit,“ wie der früher angeführte Artikel in der augsburger allgemeinen Zeitung selbst besagt.

Da rief ebenso urplötzlich der Februarmond des Jahres 1848 Ereignisse in fast allen Ländern des europäischen Kontinents ins Leben, wie sie die alte Welt zuvor nie gesehen, nicht einmal geahnt hatte. Nach den politischen Erschei-

nungen und Umgestaltungen, Kämpfen und Gegenkämpfen, nach Einführung neuer Verfassungsformen und theils ganzer, theils theilweiser Wiederherstellung der Ordnung trat im Staatsfinanzwesen eine Reform ein, welche den bisherigen Einfluß des Hauses Rothschild gewaltig paralysirte. Die Regierungen nach den Revolutionen des Jahres 1848 erkannten, daß auf andere Weise als bisher Geld zu beschaffen sei zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse; sie sahen ein, daß man ohne Vermittlung der Bankiers die dazu erforderlichen Mittel aus erster Hand direkt beziehen könne, sie wandten sich offen und geradezu an ihre Völker, und — die Völker gaben freiwillige Anleihen, nicht allein nach Bedarf und Forderung, sondern man zeichnete in einigen europäischen Staaten das Zehnfache und mehr über die beanspruchten Summen hinaus.

Diese den Regierungen selbst unerwarteten Erfolge haben von da an eine Wendung in dem bisherigen Staatsanleihebeschaffungsgeschäfte herbeigeführt, segensreich für die Völker, indem jeder ohne Ausnahme unmittelbar an den Folgen, dem Verdienst und Gewinne, die solche Anleihen bisher nur den sie vermittelnden Bankhäusern allein zuwandten, theilnehmen kann und zudem das Geschäft selbst stets wohlfeiler auf diese Art zustande kommt, indem der bedeutende Vorgewinn, der den Bankiers allein dabei zufiel und von den Staatskassen ersetzt werden mußte, dadurch gänzlich ein Ende genommen hat.

Infolge dieser Maßnahmen kann sich zwar jedes Bankierhaus an jeder Staatsanleihe nach wie vor betheili-

gen, aber in keiner andern Weise als jeder Staatsangehörige oder sonstige Privatmann; das frühere Verhältniß der vermittelnden Hand und Hilfe zwischen Regierung und Bankhaus hat aufgehört, und infolge dieser radikalen Umwandlung des Staatsanleihegeschäfts sind alle Bankiers, welche sonst sich demselben hauptsächlich zugewandt hatten und daraus enorme Gewinne zogen, auf andere Geschäftsbahnen und Gewinnwege angewiesen.

Dieß gilt selbstredend vom Hause Rothschild hauptsächlich und zunächst als erster, die Staatsanleihen seit einer geraumen Reihe von Jahren in größter Zahl vermittelnder Geldmacht. Es hat sich daher von jener Zeit an, von jenem „tollen Jahre 1848“ her, welches für dasselbe gerade ein verhängnißreiches geworden ist, in seinen Geschäften eine ganz andere Richtung vorgezeichnet, und sich vorzugsweise an allen industriellen Unternehmungen, an Eisenbahnen, Berg- und Hüttenwerken und dergleichen betheiligt, nicht minder aber auch allüberall an Geldinstituten, Kreditanstalten, Banken aller Art, sie seien reeller Natur oder mögen ins Reich des Schwindels gehören: sowohl diese wie jene sind Gegenstände der Spekulation des Hauses Rothschild, denn — „es macht gegenwärtig in allem,“ ja es hat sogar versucht, bedeutendes Kapital in Grundbesitz anzulegen, gleichwie es neuerdings die Konzession zu der großen Unternehmung der transatlantischen Packetboote von der französischen Regierung erhalten hat, welche es in Verbindung mit einer Gesellschaft von Rhedern zu Havre

auszubeuten beabsichtigt, dem Sprüchworte zum Trotz: „das Wasser hat keine Balken.“

Bei dieser ganz neuen Geschäftsrichtung, welche einzuschlagen das Haus Rothschild durch die Zeitgestaltungen und finanziellen Verkehrs- und Bezugsreformen gezwungen worden, wenn es nicht seinen bisherigen Einfluß auf den Geld- und Börsenmarkt ganz einbüßen wollte, hat es das frühere Uebergewicht bereits ganz verloren und steht neben und zwischen vielen der übrigen Bankhäuser gegenwärtig nur noch ebenbürtig da, während es vorhin sich hoch und weit über dieselben erhob. In finanzieller oder richtiger pekuniärer Hinsicht indeß haben sich durch die neue Geschäftsrichtung der Gegenwart auf den Gebieten der Spekulation, des Geld- und Papierverkehrs die Verhältnisse des Hauses Rothschild nicht geändert, insbesondere Vortheil und Gewinn ihres Geschäfts nicht verringert; vielmehr sind dieselben nur bedeutend gestiegen, indem die gegenwärtigen Konstellationen der Börsenmärkte für eine Geldmacht wie die rothschild’sche nur den allergünstigsten Effekt haben, die am schnellsten und reichsten lohnenden sind, da es diesem Hause vorzugsweise, gestützt auf sein riesenhaftes Kapitaleigenthum und auf seinen ungeheueren Kredit, möglich ist, zu rechter Zeit sich an jeder finanziellen Unternehmung zu betheiligen und — um das Wort zu gebrauchen — den fettesten Rahm von der Milch oben abzuschöpfen, während der nach ihm Kommende mit der unteren Schicht zufrieden sein muß, und die späteren Theilnehmer — besonders bei

den zahllosen Schwindeleien unserer Tage — leer ausgehen und Einbuße leiden. —

Das erste und Haupt-Geschäftsetablissement, gegründet von Mayer Amschel Rothschild, war das zu Frankfurt am Main; es war das alleinige bis zum Jahre 1798, in welchem zu London ein zweites Etablissement gegründet wurde, dem im Jahre 1812 das zu Paris folgte. Diese drei Etablissements gehören mithin der ersten Periode des Hauses an. In die zweite Periode fällt die Gründung der übrigen größeren Geschäftsetablissements, und zwar des Geschäftshauses zu Wien um die Jahre 1816 bis 1817, sowie des zu Neapel im Jahre 1821.

Die Vorsteher und Chefs aller dieser fünf Häuser waren die fünf Söhne Rothschild's. Der älteste der Gebrüder, Anselm, stand bis zu seinem im Jahre 1855 am 3. Dezember erfolgten Tode dem frankfurter Hause vor. Der dritte der Gebrüder, Nathan, versah die Stelle des Chefs zu London; er starb am 28. Juli 1836. Jakob von Rothschild, der jüngste der Gebrüder, führte das Geschäft zu Paris und lebt noch als der letzte Ueberlebende der fünf Brüder, während Salomon von Rothschild, der Chef des Etablissements zu Wien, am 27. Juli 1855 und Karl Mayer von Rothschild am 10. März desselben Jahres als Vorsteher des Geschäftshauses zu Neapel starben. Gegenwärtig stehen an der Spitze der verschiedenen Häuser — mit Ausnahme des pariser — Familienangehörige aus der zweiten Generation, wie denn auch an die Stelle Anselm's von Rothschild im Juli 1856 der Frei-

herr Karl Friedrich von Rothschild zum k. k. österreichischen Generalkonsul zu Frankfurt am Main ernannt wurde. —

Neben diesen fünf größeren Geschäftshäusern hat das Haus noch in fast allen größeren Städten, insbesondere in den fürstlichen Residenzen wie in den Handels- und vorzugsweise Börsenstädten seine Agenturen und Kommissionäre, welche dort die Interessen des Hauses wahrnehmen und die ihnen gewordenen Aufträge ausführen, insbesondere sich mit dem An- und Verkauf der Papiere zufolge der ihnen zugehenden Anweisungen und Ordres befassen. — —

„Welcher Staat würde wohl jetzt eine Anleihe ohne Rothschild unterhandeln?" Diese Frage stellte der in dem ersten Buche dieser Schrift wiederaufgenommene Artikel, welchen die allgemeine augsburger Zeitung des Jahres 1844 als Inserat enthielt; und heute nach zwölf Jahren ist jener Satz, der damals noch eine unumstößliche Wahrheit war, bereits zur Lüge geworden: der bedeutende, fast alleinige Haupteinfluß des Hauses Rothschild auf die Finanzzustände der Staaten Europa's ist gebrochen, die bevorzugte Stellung, welche es in den Bezügen zu den Staatsanleihegeschäften unter allen großen Bankhäusern der Welt einnahm und schier jede Konkurrenz unmöglich machte, oder doch mindestens auf das äußerste erschwerte und in die engsten Kreise und Schranken zurückwies, ist verschwunden. Aber vor der jüngsten Zeit, deren politische Gestaltungen diesen Umschwung herbeiführten, war das Haus Rothschild beinahe ausschließ-

lich die vermittelnde Macht bei Staatsgeldverträgen, und wo neben ihm vielleicht andere, selbst die größten Häuser sich bei einem oder dem anderen Unternehmen betheiligten, da hatte jenes dieselben gleichsam im Schlepptau; es war der große Riesendampfer, der kühn und kräftig voranarbeitete; die unermeßlichen Geldmittel und der darauf sich gründende schranken- und grenzenlose Kredit Rothschild's war die Dampfkraft, welche alles in Bewegung setzte, wodurch es sich zur Verfügung der Mächte stellte, sobald sie seiner Geldhilfe bedurften.

Die Betheiligung Rothschild's an den europäischen Staatsgeldgeschäften beschränkte sich, wie wir oben gesehen, in der ersten Geschäftsperiode des Hauses auf mehrere hintereinanderfolgende Anleiheverträge mit der damals geldbedürftigen Krone Dänemark zum Gesammtbetrage von zehn Millionen. Die zweite Periode war in dieser Hinsicht die unfruchtbarste und unergiebigste. Vom Jahre 1815 an dagegen nahm die Begründung des jetzt unermeßlichen Vermögens seinen Anfang durch eine Reihe bedeutender Anleihevermittlungen für die Großmächte Europa's, mehrere kleinere deutsche Staaten, den Hof von Neapel und das Kaiserreich Brasilien, welche bis zum Schlusse des Jahres 1826 schon die Summe von 1200 Millionen umfaßten; nebenbei gingen in den ersten Jahren dieser glänzenden Periode noch die seitens Frankreichs infolge des pariser Friedens an die verbündeten Höfe zu zahlenden Kriegsentschädigungsgelder im Betrage von mehreren 100 Millionen durch des Hauses Hände, und außerdem noch die manchfaltigen

vorübergehenden Zahlungen in Aufträgen der verschiedenen Regierungen, deren Gesammtbetrag jene Summen vielleicht noch überstieg, zum mindesten denselben gleichkam.

Betrachten wir die durch des Hauses Rothschild Vermittlung geschlossenen Staatsanleiheverträge, die desfallsigen Bezüge und finanziellen Verhältnisse der Großmächte und übrigen Staaten in und außer Europa zu jenem Hause während der Jahre 1815 bis 1830 näher, so ergeben sich nachstehende großartige Geldgeschäftsresultate, für deren vollständige Rekapitulation indessen keine Gewähr irgendeiner Art geleistet werden soll.

Eine der ältesten Anleihen ist die mit der Krone Preußen im Jahre 1818 sogenannte englische Anleihe im Betrage von fünf Millionen Pfund Sterling; sie wurde unter sehr lästigen Bedingungen abgeschlossen; der Staat bewilligte fünf Prozent Zinsen und erhielt für die erste Hälfte der Anleihe von 2½ Millionen nur 70 Prozent des Nominalbetrages; die andere Hälfte wurde in zwei gleiche Theile gegen 72½ und 75 Prozent getheilt, wofür aber nicht der volle Betrag eingenommen wurde; mit der Bestimmung, daß im ersten Jahre 3, im zweiten 2½, im dritten 2, im vierten 1½ und im fünften Jahre 1 Prozent abbezahlt werden sollten. Im Jahre 1830 wurde der Rest dieser Anleihe in eine vierprozentige umgewandelt, bei welcher ebenfalls ein Prozent und die Zinsen der eingelösten Staatspapiere von 1835 an zur Tilgung verwendet werden sollten. Im Jahre 1822 wurde eine zweite englische Anleihe von 3½ Millionen Pfund Sterling zu fünf Prozent und

jährlicher einprozentiger Tilgung abgeschlossen, welcher im Jahre 1830 die dritte preußisch-englische Anleihe gegen vier Prozent Zinsen folgte.

Oesterreich sah sich gleich Preußen genöthigt, mehrere Staatsanleihen mit Rothschild theils allein, theils zugleich in Verbindung mit anderen Bankhäusern abzuschließen. Das erste Anleihen war das vom Jahre 1820 mit David Parish und S. M. v. Rothschild im Betrage von 20 Millionen 800.000 Gulden im Zwanziggulden-Fuße in Losen, respektive Prämienscheinen von 100 Gulden. Die zweite mit Rothschild abgeschlossene Anleihe folgte im Jahre 1821 auf Höhe von 37 Millionen 500.000 Gulden in Loosen zu 250 Gulden und zu 5 Prozent Zinsen. Daran schloß sich die dritte zum Betrage von 25 Millionen im Jahre 1834 mit den Häusern Rothschild, Arnstein, Eskeles, Sina und Geymüller &. Komp. zu Wien, abgeschlossen gegen vier Prozent Zinsen und in Losen zu 500 Gulden, und schließlich eine vierte vom Jahre 1839 mit den nämlichen Häusern auf 30 Millionen in Obligationen zu 250 Gulden.

Rußland negozirte im Jahre 1822 eine Anleihe von 3½ Millionen Pfund Sterling durch das Haus Rothschild, welchem hierauf gleichfalls ein Anleihen von 15 Millionen Pfund Sterling zur Entschädigung der westindischen Pflanzer im Jahre 1835 von England wegen des damaligen niedrigen Zinsfußes zu drei Prozent ohne größeren Nennbetrag zugeschlagen ward, jedoch mit einer beträchtlichen Zulage in Zeitrenten; man gab nämlich für

je 100 Pfund Sterling bar 75 Pfund in dreiprozentigen Konsols, 25 Pfund in dreiprozentigen reduzirten nebst 13 Schillingen sieben Prozent langen Zeitrenten, die bis 1860 laufen und deren gegenwärtiger Werth, zu vier Prozent berechnet, auf zehn Pfund eilf Schillinge anzuschlagen ist.

Im Jahre 1847 übernahm das Haus Rothschild das Anleihen Frankreichs von 250 Millionen Franks zu 75 Prozent; es garantirte die griechische Anleihe von 66 Millionen Franks im Jahre 1833 zu 94 Prozent, und die Niederlande verkauften 1832 an Rothschild den Antheil ihrer 2½ prozentigen Schuld, welche Belgien übernehmen mußte, zum Betrage von 80 Millionen Gulden (zu 63, 39 für 100) zu 60 Prozent.

Anhalt-Köthen kontrahirte bei Rothschild 1823 drei verschiedene Anleihen zu 540.000, 325.000 und 500.000 Thaler, zusammen 1 Million und 375.000; Belgien im Jahre 1831 50 Millionen Franks und mit Rothschild und der Société génerale zusammen 160 Millionen.

Brasilien erhielt durch Rothschild's Vermittlung 1824 3 Millionen 200,000 Pfund Sterling und 1829 800.000 Pfund; das Großherzogthum Hessen im Jahre 1825 6½ Million Gulden und 1834 2 Millionen 375.000 Gulden, das Herzogthum Nassau im Jahre 1837 2 Millionen 600.000 Gulden.

An diese Anleihen durch Rothschild schließen sich noch ferner folgende:

Hessen-Homburg mit 1 Million 175.000 Gulden im Jahre 1829; Hohenzollern-Hechingen mit 260.000 Gulden im Jahre 1829; Neapel 1821 mit 16 Millionen, 1822 mit 20 Millionen und 1824 mit 2½ Millionen Pfund Sterling; der Kirchenstaat 1831 mit 16 Millionen Franks und 1845 mit 2 Millionen 160.000 Franks; Sachsen-Koburg-Gotha mit 3 Millionen 500.000 Gulden, und das Herzogthum Lucca 1840 mit 1,050.000 und 1843 mit 1,120.000 Gulden. Das Großherzogthum Baden erhielt 1840 5 Millionen und 1845 14 Millionen Gulden bei Rothschild, Haber und Goll, Kurhessen 1844 6 Millionen 700.000 Thaler.

Außerdem wurden an neueren Staatsanleihen in Deutschland allein in den Jahren 1847 bis 1851 einschließlich noch kontrahirt von Baden drei Anleihen zu 2½, 1½ und 1½ Millionen in den Jahren 1848, 1849 und 1851, und bei L. Blanc 1851 6 Millionen Gulden, Baiern in drei Anleihen 1848 zusammen 22 Millionen, die Stadt Frankfurt am Main 1849 969.600 und 1851 2 Millionen 30.400 Gulden, Hannover 1847 3 Millionen 600.000 Thaler, das Großherzogthum Hessen 1848 bis 1851 in vier Anleihen 6½ Millionen Gulden, Nassau 1849 1 Million 200.000 Gulden.

Diese, keinesweges die sämmtlichen Anleihen erschöpfenden Aufzeichnungen geben mindestens doch ein Bild von der Größe, Bedeutung und dem Umfange des Staatsanleihegeschäfts vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1850 hin.

Was außerdem durch die vielen großen sonstigen Bankhäuser während dieser Jahre vermittelt worden und welche Staatsanleihen von 1850 bis heute geschlossen sind, liegt außer Zweck und Absicht dieser Schrift. Wie groß der Gewinn des Hauses Rothschild dabei durch seine mit jenen mancherlei Staatspapieren gemachten Börsengeschäfte und Spekulationen gewesen, darüber mangeln mir wie jedem Andern Anhaltspunkt wie Nachweis; denn ihm allein stand jede Einwirkung darauf zu; von ihm allein hingen die Börse, ihre Preise und Schwankungen ab.

Alle jene Geldbeschaffungen für die Staaten und Fürsten warfen gleich im Beginn ihre festen bedeutenden und bedingungsmäßigen Prozente für das vermittelnde Haus ab, dessen größere Gewinne aber sich erst durch die späteren Spekulationen in diesen Staatspapieren und die wiederholten An- und Verkäufe derselben, je nachdem des Hauses Rothschild Allgewalt auf der Börse die Preise derselben hinabgedrückt oder hinaufgeschraubt, ergaben.

Wie dieß geschah, werden wir bei Schilderung der Geschäftsmanipulationen Rothschild's sehen. Rekapituliren wir zum Schlusse, was sich während des Bestandes des rothschild'schen Hauses im Laufe seiner vier Geschäftsperioden einflußreich für dasselbe in der politischen Welt begeben hat. In die erste, mehr als vierzig Jahre umfassende Periode des Hauses Rothschild fällt eine Reihe der größten politischen Weltereignisse: zuerst der Freiheitskampf der englischen Kolonieen Nordamerika's gegen das Mutterland und die erste französische Staatsumwälzung. Beide

waren die mittelbaren Ursachen des ersten Gelderwerbs Rothschild's infolge seiner Bezüge zum Landgrafen von Hessen-Kassel, womit er den Grundstein zu seinem Geschäfte zu legen im Stande war. In dieselbe Periode fällt die erobernde Weltherrschaft Napoleons, während sein Sturz und die Restauration des früheren politischen Zustandes und Gleichgewichtes in Europa die ganze folgende zweite Periode umfaßt. Rothschild's Glückstern war mit dem Glückssterne Bonaparte's gestiegen; als das Kriegsunglück zuletzt diesen verfolgte, erschien jenes Stern im höchsten Glanze, während der Bonaparte's in der Schlacht bei Belle-Alliance für immer erlosch. Während Rothschild für Napoleon's Heere Lieferungen übernahm, schloß er Anleihen für einzelne Staaten zur Verwendung gegen ihn, schoß entthronten deutschen Fürsten Geld zu ihrer Existenz vor und diente allen Parteien; denn er gehörte keiner Partei, keinem politischen Prinzip an. In die dritte Periode fällt die eigentliche Begründung seines unermeßlichen Vermögens. Durch Staffetten und Kuriere früher als die übrige Handelswelt von dem für die gegen Napoleon verbündeten Mächte glücklichen Ausgange der obenerwähnten großen Schlacht unterrichtet, machte er durch die großartigsten Ankäufe an der Börse einen Coup in Staatspapieren, wie es nie zuvor im Staatspapierhandel seinesgleichen gehabt hatte. Von da an gewann das Haus höhere politische Bedeutung, indem fast keine Regierung mehr eine umfassendere Finanzoperation ohne seine Mitwirkung unternahm; von 1815 an nahmen die bedeuten-

den Staatsanleihen ihren Anfang, welche den bedeutendsten Gewinn für das Haus als deren Vermittler brachten.

Mit der französischen Julirevolution begann die vierte und glanzvollste Periode seiner staatsfinanziellen Wirksamkeit, indem es sich seitdem das fast ausschließliche unbegrenzte Vertrauen der Kabinete erwarb. Begünstigt von ihnen breitete sich der Geschäftsumfang des Hauses bei nunmehr eigenem großen Vermögen und Kredit in allen Zonen der Welt und ins unglaubliche aus. Die Rothschilde waren es, welche den Geldmarkt Europa's dirigirten; sie standen an der Spitze aller Geldangelegenheiten und Geldgeschäfte bis zu den letzten Jahren hinab, wo die bereits erwähnten Umwandlungen in dem Staatsanleihegeschäft eintraten und gang und gäbe wurden, infolge deren die Vermittlung der Bankhäuser in den Hintergrund trat. Gegenwärtig ist die von Rothschild betretene Geschäftsbahn eine andere; wir schildern sie in einem später folgenden Buche, bemerken indeß hier nur vorläufig, daß der Gewinn, der dem Hause aus seinen Betheiligungen an anderen Unternehmungen auf industriellen Gebieten und Geschäftsbranchen jeder Art erwächst, ins unglaubliche greift; die gewonnenen Millionen streifen an die Hunderte und wachsen zu fabelhaften Zahlen. — —

Wir benützen den Ausgang dieses Abschnittes über die Geschäftsperioden des Hauses Rothschild zum Ausfüllen einer Lücke unseres Geschichtswerkes, deren Beseitigung und wesentliche Ergänzung wir nur den unverhofften, bereitwil-

ligen Eröffnungen einer besonders authentischen Quelle zu verdanken haben.

Bekanntlich ist das Vertrauen, welches das hessen-kassel'sche Fürstenhaus dem mehrgenannten M. A. Rothschild schenkte, als erste Basis zu dem kolossalen Reichthume des rothschild'schen Bankhauses zu betrachten. — Es ist aber das Räthsel, warum der Landgraf von Hessen-Kassel einem bis dahin ganz unbekannten und ganz unbemittelten Juden ein so unumschränktes Vertrauen in der Art schenken durfte, daß es diesem überhaupt möglich ward, wenngleich mit Benutzung ausgezeichneter persönlicher Eigenschaften und der sehr günstigen Zeitumstände, den kolossalen Nutzen hierauszuziehen, bis dahin nicht genügend bekannt und daher auch nicht erörtert worden. Der Vorgang war aber folgender:

Der zu Anfange dieses Jahrhunderts verstorbene kurhannover'sche Generallieutenant Emmerich Otto August Baron von Estorff, zugleich Generalinspekteur der Kavallerie, General-Quartier-Meister (Chef des Generalstabs der Armee) und Chef des Dragonerregiments Estorff, welches in Northeim und an der hannoverisch-hessischen Grenze stationirte, war während des siebenjährigen Krieges, wo er Generaladjutant des als Feldherrn bekannten Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg war, in Beziehungen zu dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel getreten. In sehr befreundeten Verhältnissen stand er aber mit den beiden Regierungsnachfolgern Friedrich II. und Wilhelm IX. (als Kurfürst Wilhelm I.), mit letzterem auch schon, als

er noch Landgraf von Hanau war. — Friedrich II. bildete sich bekanntlich ein im Vergleiche zu der Größe seines Landes sehr bedeutendes Heer, von welchem er, wie bereits erwähnt, einen Theil gegen Geld an England während des nordamerikanischen Freiheitskrieges überließ. Aber auch sein Sohn, der ebengenannte Landgraf Wilhelm von Hanau, stellte für dasselbe Land, denselben Zweck und die gleichen Bedingungen Truppen, vermehrte, im Jahre 1785 zur Regierung von Hessen-Kassel gelangt, seine Armee und nahm an mehreren Feldzügen theil. Bei allen jenen Gelegenheiten ward der gewichtige Rath des Baron von Estorff als erprobten Kriegsmanns *) eingeholt, und kam derselbe, von den beiden Landesfürsten aufs freundlichste eingeladen, sehr oft nach dem nahegelegenen Kassel, wo er stets die ausgezeichnetste Aufnahme bei Hofe fand. — Gern übernahm es Estorff, welcher von allen Seiten nicht allein als ein sehr kenntnißreicher General, sondern auch als ein Muster von Gefälligkeit und Uneigennützigkeit geschildert ward**), während eines sehr langen Zeitraumes den beiden Fürsten

*) Er war es auch, welcher das Genie Scharnhorst's erkennend, diesem als jungen Manne eine Offizierstelle in seinem Dragoner-Regimente (wozu er als Inhaber das Recht hatte) gab und ihn auf alle Weise unterstützte, bis er zum tüchtigen Militär ausgebildet, später in preußische Dienste übertrat. —

**) Im siebenjährigen Kriege übernahm er, auf den Wunsch des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, zur Komplettirung von Regimentern die Unkosten und noch jetzt schulden die Kronen Großbritannien und Hannover der estorff'schen Familie den Ersatz in dem, selbst ohne Zinsenberechnung, sehr hohen Betrage.

in reinmilitärischen Angelegenheiten mit bestem Rathe zur Hand zu gehen; dagegen lehnte er wiederholt und entschieden es ab, das Finanzielle mitzuvertreten, obwohl ihm jenes nur Mühe verursachte, dieses aber ihm sehr erheblichen Gewinn versprach. — Für das Finanzielle schlug er nun dem genannten Fürsten einen gewissen Rothschild (Mayer Amschel), aus Frankfurt am Main gebürtig, vor, welchen er im Hause seines Bankiers in Hannover, mit welchem er ebensowohl in seiner gewichtvollen und umfangreichen militärischen Stellung, alsauch als großer Grundbesitzer (er war Besitzer sämmtlicher estorff'scher Güter im Hannover'schen) vielfache bedeutende Geldgeschäfte abzumachen hatte, als einen ebenso klugen und thätigen, als rechtlichen und zuverlässigen Mann, hatte kennen lernen, und empfahl ihn am kasseler Hofe auf eine solche ausgezeichnete und eindringende Art, daß Mayer Anselm Rothschild von Anfang an das unbeschränkteste Vertrauen seitens desselben genoß,*) welches er freilich auf die glänzendste Weise

*) Als Mayer Amschel Rothschild infolge der sehr warmen Rekommandation des Generals von Estorff zum erstenmale beim Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen erschien, war dieser gerade mit jenem beim Schachspiele. — Rothschild hatte eintreten dürfen und machte nun, hinter dem Stuhle des Landgrafen stehend, den stummen Zuschauer, da der Landgraf ganz ins Spiel vertieft war, umsomehr, da seine Partie ungünstig stand. Endlich erinnerte er sich des Eingetretenen und redete ihn mit den Worten an: „Versteht Er auch was vom Spiel?" Rothschild, welcher dem Gange des Spiels eifrig gefolgt war, antwortete rasch gefaßt: „Wollten Euer Landgräfliche Durchlaucht wohl die Gnade haben, diesen Zug (welchen er nun näher bezeichnete) zu thun." Es war ein wahrer Kardinalzug, welcher urplötzlich die Partie des Landgrafen, welche dem Matt nahe war, glänzend umgestaltete.

unter den schwierigsten Verhältnissen zu rechtfertigen wußte; zum Beispiele, als er den größten Theil des sehr bedeutenden Privatvermögens des Kurfürsten Wilhelm I. (als Landgraf Wilhelm IX.) bei der französischen Invasion rettete. Die wenngleich sehr gewissenhafte Verwaltung warf dennoch auch für Rothschild und seine Söhne (besonders war sein Sohn Nathan in England thätig), welche sich jener großen Kapitalien zu glücklichen Spekulationen bedienen konnten, sehr erheblichen Gewinn ab. Es bildete sich auf diese Weise die Basis zu dem spätern Vermögen des modernen Krösus. Der Anstoß hierzu war nun einmal gegeben, und man kann mit Recht den weitern Fortgang des Bankierhauses Rothschild mit einer Lawine vergleichen, freilich einer solchen, welche noch immer fortrollt und, anstatt vergänglichen Schnees, vollwichtiges edles Gold unwiderstehlich mitsichfortreißt; freilich einer solchen, welche nicht einen verhältnißmäßig kleinen Erdfleck, sondern den ganzen zivilisirten Erdkreis bedeckt. — Wer und was alles unter dieser Finanz-Welt-Lawine einst begraben werden wird, ist der Zukunft vorbehalten.

Nachdem der Landgraf nach glücklich beendigtem Schachspiele mit Rothschild auf das Gnädigste sich unterhalten und das Weitere auf den folgenden Tag bestimmt hatte, sagte er nach Abtreten Rothschild's zum General von Estorff: „Herr General, Sie haben mir keinen Dummen rekommandirt!" worauf dieser erwiederte: „Ich darf zuversichtlich hoffen, daß Euer Landgräflichen Gnaden auch in Betreff der übrigen guten Eigenschaften Rothschild's befriedigt sein werden."

„Wollen's hoffen." —

Es ist weltbekannt, wie diese Hoffnung sich aufs glänzendste bewahrte, sowohl in des Landgrafen, als auch in Rothschild's Interesse.

Siebentes Buch.

Das Stamm-Geschäftshaus zu Frankfurt am Main.

Frankfurts Handelsverkehr und Messe. — Die frankfurter Börse und ihre Abhängigkeit von Rothschild als Souverain des Staatspapier- und Aktienhandels und des Börsengeschäfts. — Mayer Anselm von Rothschild als Chef des Hauses nach dem Tode des Gründers. Biographische Charakteristik desselben. Sein Verhältniß zur Stadt Frankfurt und der dortigen jüdischen Gemeinde. — Geschäftsumfang des frankfurter Etablissements. — Erste Staatsanleihen. — Die mediatisirten Fürsten, die deutschen Standesherren, der hohe Adel und ihr Refugium in Geld- und Finanznöthen.

Der Zufall, daß Frankfurt am Main die Geburtsstadt des alten Mayer Amschel Rothschild war, war die einzige Veranlassung, daß er sich nach seiner Rückkehr aus dem Wechselhause zu Hannover, worin er eine Reihe von Jahren gestanden, dort etablirte und am Schlusse der sechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Geschäft und Hausstand gründete. Dort geboren und erzogen, war er mit allen dortigen Verhältnissen bekannt: das Terrain, auf welchem er den Grundstein legte zu dem nachmaligen Weltgeschäfte, war in jeder Hinsicht von ihm sondirt; und das allein bestimmte seine Wahl für seine Vaterstadt. Hier wollte er gleich allen übrigen Geschäftsleuten seines Glaubens und Gleichen die üblichen, nach der reichsstädtischen Gesetz-

gebung und Verfassung ihnen gesetzlichgestatteten Geld-, Wechsler- und Mäklergeschäfte treiben, und so begann er, ohne die fernste Ahnung des maßlosen Gedeihens und Wachsthums dieses kleinen Geschäftsbeginns, der ihn, oder vielmehr sein Haus später zur bedeutenden Rolle des „Schutzgeistes des Friedens“ erhob — das heißt: von seiner Ansicht und Willfährigkeit, die politischen Großmächte mit Anleihen in ihren Projekten und Plänen zu unterstützen oder nicht, Krieg und Frieden, Wohl und Wehe der Völker und Staaten abhängig und sich zum Beherrscher der Börse, zum Herrn der Eisenbahnen und Kanäle, der Münze und Industrie machte. Und das wurde er durch seinen stets wachsenden Einfluß und seine bis zum vollständigsten Uebergewichte steigende Einwirkung auf die Börse. Dazu bedurfte er der Staaten solange, bis die Staaten seiner bedurften, und er eine Nothwendigkeit für sie ward. Auf dem höchsten Gipfel seiner Börsenallmacht angelangt, war das Haus Rothschild die alleinige Gewalt der Welt, wogegen weder der Einzelne, noch der Staat überhaupt irgendetwas vermochten. Alle waren ihm zins- und dienstbar; es bestand zwischen ihm und diesen gleichsam eine Art Zinspflichtigkeit und Erbunterthänigkeit, deren Macht und Schranken erst nach dem ‚tollen Jahre 1848‘ gebrochen und weggeräumt sind, seit die Regierungen erkannten, daß sie auch auf andere Weise zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse Geld erhalten können, als durch das Haus ‚M. A. von Rothschild's Söhne.‘ — Frankfurt, dessen Ursprung die Geschichtforschung

nicht gehörig aufgeklärt hat, verdankt sein Entstehen der Furt über den Mainfluß. Man macht feindliche Einfälle ins Land fruchtlos, wenn man sorgfältig die Furten des Grenzstromes bewacht und längs demselben Warten, Burgen und feste Schlösser anlegt als Hut- und Wachplätze. Besonders geschah dieß von den Römern den Deutschen gegenüber, die, unerschrocken im blutigen Handgemenge, die Festen fürchteten, die ihnen tiefe Gräben und hohe Mauern entgegensetzten. Und eine solche Burg war der Anfang Frankfurts. Welcher römische Feldherr sie erbaute, ist ungewiß; sie war vorhanden, als Karl der Große Süd- und Mitteldeutschlands Boden betrat, hier einen Palast baute, und eine Kolonie gründete. Der bekannte Römer in Frankfurt ist wahrscheinlich jener Palast, nach demselben Plane, wie der von ihm zu Aachen erbaute.

Jene natürlichen Vorzüge, die den Erbauer Frankfurts bestimmten, seine Burg gerade hier anzulegen, die bequeme Mainfurt, der schiffbare Fluß, die fruchtbare Gegend begünstigten frühzeitig den Gewerbfleiß und Handelsverkehr. So unbedeutend der deutsche Handel im ganzen damals war, so geringfügig war auch Frankfurt selbst und sein Handelsverkehr; doch suchte ihn Karl als Quelle des Volkswohlstandes ergiebiger zu machen. Nur er konnte den kühnen Gedanken fassen, die Donau mit dem Main durch die Altmühl und Rednitz zu verbinden und so den Handel des Morgenlandes aus dem Hauptlager zu Konstantinopel in das Herz von Deutschland zu leiten. Er legte

Jahrmärkte an, Einheimische und Fremde heranzuziehen — sie waren der Ursprung der frankfurter Messen.

Mitten im Gewühle des Krieges unter raubsüchtigen Nachbarn, besonders der wegelagernden Ritterschaft, war Frankfurts Handel im Mittelalter emporgekommen, und während der Schrecken und Grausen des Faustrechts schützten und begünstigten ihn verschiedene Reichsgesetze, die besonderes Geleit gewährten; denn die Kaiser fühlten, welchen Einfluß der Handel auf Macht und Ansehn der Völker übten. Man baute Kaufhäuser, steinerne Krahne, Lagerhäuser, und Friedrich II. war der erste Kaiser, der die Herbstmesse durch einen Freiheitsbrief in Schutz nahm. Ludwig V. gab der Stadt das Recht, diese Erwerbsquelle zu verdoppeln; er beförderte den Flor des einen Marktes durch viele und glänzende Reichstage, die er bald darauf in Frankfurt hielt. Zu Ehren des Apostels Bartholomäus, dessen Schädel in das Bartholomäusstift in Frankfurt kam, ward eine neue Kirchweihe verordnet auf die Woche vor Mariä Empfängniß, und dahin auch die Messe verlegt: die Fremden, die des Heiligen Ruf hieherzog, vermehrten die Zahl der Einkäufer.

Wie sehr sich die kaufmännische Bedeutung Frankfurts schon im Mittelalter gehoben hatte, beweist die Ueberlieferung der Geschichte von dem Wechsel, den Papst Innozenz dem Gegenkönig Heinrich Raspe nach Frankfurt sandte, auf einen frankfurter Kaufmann im Betrage von 25.000 Mark Silber ausgestellt, woraus sich klar ergibt, daß Geldvorrath und Vertrauen schon damals auf dortigem

Platze bedeutend waren. Neben Köln und Straßburg war Frankfurt bereits die größte Handelsstadt in diesem Theile Deutschlands: an Reichthum wich sie wenigen deutschen Handelsstädten und im Rang ging sie bei Kaiser Maximilian I. Krönung dem mächtigen Nürnberg vor; den Ehrentitel: „römische Reichskammer,“ hatte sie mit Genua gemein; die goldene Bulle bestimmte, daß für ewige Zeiten die römische Königswahl in Frankfurt geschehen solle, und im Laufe der Zeit ward sie von den verschiedenen Kaisern mit Gnaden- und Gunstbriefen zur Förderung des Handels überhäuft, selbst mit dem Rechte, Silbermünzen zu prägen.

Die mächtige Hansa war gesunken: Nürnberg, das „deutsche Venedig,“ sandte einen Theil seiner Manufakturen nach Frankfurt, Augsburg seine Zeuge und Stoffe, Ulm seine Leinwand dahin; selbst mit den Handelsplätzen Aachen und Dortmund stand es in Verkehr: allen diesen Plätzen gewann Frankfurt den Rang ab und wuchs, obwohl sein Handel später aufgeblüht war, jetzt um desto schneller; selbst aus der Entdeckung Amerika's zog es reichen Gewinn, weil dadurch der Handelsverkehr der Völker nach dem Westen hingezogen wurde; es war der Vereinigungsplatz, der Zentralpunkt für Ober- und Niederdeutschland.

Insbesondere blühte von Jahr zu Jahr mehr als neuer lohnender Geschäftszweig der Wechselverkehr, gerade durch die Messen Frankfurts befördert. Der Neid anderer Handelsstädte blieb nicht aus: 1406 verbot sogar Nürnberg seinen Einwohnern den Besuch der frankfurter Messe bei

Todesstrafe. Allein die Stadt scheute zur Sicherheit ihres Handels keine Opfer; in ihren Bündnissen mit den Nachbarn war die erste Bedingung: Schutz der Messen! Sie gewährte Meßfreiheit im umfassendsten Sinne des Wortes, übte unerbittliche Meßpolizei zur Sicherung der Personen und Waaren der Meßbesucher, und das Geleitswesen war vorzüglich geordnet. Schriftsteller wetteiferten im Lobe der Messen Frankfurts: „das Haupt aller Jahrmärkte auf Erden," der „kleine Inbegriff der Welt," das „Kaufhaus der Deutschen," der „berühmteste Markt Europa's" — das waren die Prädikate, die sie ihm beilegten.

Der Handelsverkehr, der um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts auch in Frankfurt sehr durch den Krieg gelitten, hob sich zu Ende desselben wiederum zu bedeutender Blüte, woran die Messen den größten Antheil hatten. „Soviele Sterne am Himmel, soviel Waaren zählt Frankfurt!" sang ein frankfurter Dichter jener Zeit. Der Tuchhandel Englands fand zum großen Schaden der Hansastädte, die seit Jahrhunderten im Besitz des Zwischenhandels gewesen, direkte Absatzwege nach Frankfurt: ganze Schiffsladungen kamen über Emden. Der Weinhandel blühte nicht minder: Rheinpfälzer- und elsaßer Weine wurden zu Schiffe über Antorf nach dem Norden Europa's geführt. Ein neuer Erwerbszweig insbesondere öffnete sich in diesem Zeitraume dem unternehmenden Kaufmanne: der Buchhandel neben dem Wechselgeschäfte. Durch die bedeutenden Buchdruckereien, die man in Frankfurt gründete, stieg der erstere zu einer seltenen Höhe

empor. Zur Ostermesse versammelten sich hier fast alle deutschen und viele ausländischen Buchhändler, deren einige oft tausend Zentner Waare und mehr hinbrachten. Johann Saur gab hier den ersten Bücher-Meß-Katalog seit 1567 heraus, im Vorgange der Bücherverzeichnisse Willer's in Augsburg, und unter dem Namen: „Meßrelationen" erschien die erste frankfurter Zeitung, die zwei Jahrhunderte bestand. An die Stelle des früheren Geldwechsels traten die Wechselbriefe: auf die Zahlwoche in den frankfurter Messen wurden im ganzen Deutschland die Verschreibungen ausgestellt. Die Handelsverbindungen Frankfurts mit dem Auslande, namentlich den Niederlanden, Frankreich, Italien, Sachsen, den Hansestädten mehrten sich von Jahr zu Jahr, und die gegenwärtige, große und einflußreiche Bedeutung der Stadt Frankfurt als Meß- Markt- Handels- und Börsenplatz ist weltbekannt. Von größter Bedeutung ist die Börse Frankfurts; sie erhielt die hervorragende Stellung, welche sie neben und zwischen den übrigen Börsen selbst der größten Weltstädte und Handelsplätze einnimmt, durch das Haus Rothschild, und die Kurse der frankfurter Börse werden in gleichem Grade von der europäischen Handelswelt beachtet, wie die Börsenmarktslisten der größten Geldmarktsplätze, Börsen- und Handelsstädte, worauf namentlich von Frankfurt aus dadurch fortwährend hin- und eingewirkt ward, daß in mehreren dieser Städte, das heißt in London, Paris, Wien und Neapel rothschild'sche Geschäftsetablissements, wie in den vielen anderen Städten, zum Beispiel

Berlin, Petersburg, Kopenhagen, München u. s. w. rothschild'sche Geschäftsagenturen gegründet sind und Kommissionäre dieses Hauses dort ihren Sitz haben. Welche Wechselbeziehungen dadurch bedingt werden, und wie die Geschäfte und Spekulationen dieses Welthauses dadurch sich gegenseits fördern, liegt nach diesen Anführungen zu klar vor, um noch eines Kommentars zum besseren Verständnisse zu bedürfen: daraus löst sich das Problem, wie sich diese Geldmacht also und so schnell bilden konnte, von selbst, und nicht minder leuchten daraus die Gründe der Abhängigkeit der frankfurter Börse in jeder Hinsicht, wie die der übrigen in vielen Bezügen von Rothschild — jedermann kennbar — hervor, so daß wir auch hier eines näheren Details überhoben sind, und nur noch allein daran erinnern, daß überall und bei jeder Gelegenheit das Handeln der fünf verschiedenen Häuser ein gemeinsames ist und auf denselben Punkt — das gemeinsame und nämliche Interesse — fortwährend gerichtet ist.

An der Spitze des frankfurter Hauses stand zunächst der alte Meyer Amschel bis zu seinem Tode; er war es, der dem Kurfürsten von Hessen-Kassel im Jahre 1806 zur Zeit der französischen Invasion aus dem Schiffbruche seines Glückes sein großes bares Hausvermögen unter alleiniger Theilnahme und Mitwissenschaft des kurfürstlichen Kabinetsrathes und später als Paläograph bekanntgewordenen F r i e d r i c h U l r i c h K o p p durch Aufbewahrung in Weinfässern in seinem Hauskeller rettete. Nach seinem Tode übernahm die Stelle des Chefs des frankfurter Hauses

sein ältester Sohn Mayer Anselm von Rothschild und führte das Regiment bis zu seinem am 6. Dezember 1855 erfolgten Hinscheiden. Er war Geschäftsmann durch und durch; in diesen sechs Worten ist seine ganze Charakteristik in Beziehung zu dem Hause, dessen Chef er war, enthalten. War die Individualität seines zweiten Bruders Nathan, des Chefs des londoner Etablissements, auch ausgeprägter in geschäftlicher Beziehung, zeichnete er sich auch durch schärferen, tiefer in die Zukunft schauenden Geschäftsblick vor dem älteren Bruder aus, war er auch — mit einem Worte — größerer Finanzier, Spekulant und Börsenmann und, wenn auch Autodidakt, kenntnißreicher und von gründlicherer Durchbildung: so war dieß von minderem Einflusse auf die Geschäfte des Hauses, da einestheils überall gemeinsame Thätigkeit und Ueberlegung stattfand, und anderentheils im ganzen überhaupt einer größeren geistigen Prävalenz es nicht bedurfte, um die Resultate zu erreichen, welche das Haus erzielt hat; denn die Zeit, in der es wirkte und die Bezüge und Verbindungen, zu deren Anknüpfung der Zufall ebensoviel als eigenes Verdienst der Mitglieder des Hauses beitrug, waren ihm so überaus günstig, daß darin hauptsächlich der Grund zur maßlosen Steigerung seiner Geschäfte zu suchen ist, was man in gemeinen Leben in die Worte zusammenfaßt: „es hatte Glück." Daß man aber diesem Glück nicht geradezu blindlings folgte, vielmehr mit Vorsicht, und nach allgemein ein für allemal als leitend angenommenen Maximen überall zuwerke ging, muß gleichfalls anerkannt

werden, und eine dieser Hauptmaximen, welche das Haus Rothschild bei allen seinen Unternehmungen sonder Ausnahme berücksichtigt hat, war — Benutzung des rechten Augenblicks bei allen sich darbietenden politischen wie Handels- Konjunkturen. —

Wir maßen uns nicht an, eine Charakteristik des Chefs des frankfurter Hauses in lebensschildernden Umrissen zu geben, lassen vielmehr statt unser wohlunterrichtete Augenzeugen, die in der Nähe des Verstorbenen gelebt und ihn beobachtet haben, das Wort nehmen, deren einer also sich über ihn ausspricht:

Mayer Anselm von Rothschild ist der älteste unter den europäischen Nabobs, durch und durch orientalische Physiognomie, mit althebräischen Sitten und Angewohnheiten. Er trägt den Hut im Nacken, schneeweißes Kopfhaar, den Ausdruck des Gesichtes im ganzen frei, selbst mit einem Anflug von (vielleicht erkünstelter) Lebensfrohheit, wenn er sich beobachtet merkt. Der Oberrock ist in der Regel offen und nicht auf den Achseln ruhend, sondern an ihnen nachlässig herabsinkend; beide Hände ruhen in der Hosentasche und klimpern mit Geld. Er geht meist zu Fuß aus. Jedem Bettler, der ihn auf der Straße anspricht, gibt er nie weniger als ein Sechsbatzenstück. Sein Wohlthätigkeitssinn ist überhaupt sehr groß. Die ärmeren jüdischen Familien in Frankfurt leben meist von ihm; zu dem neuen jüdischen Spital gab er den größten Theil des Fonds her. Bei Brandunglück, großer Kälte ꝛc. ist er sogleich mit großen Summen auf- und auszuhelfen bei

der Hand. Entsteht Noth oder starker Frost, so sammelt sich aber auch sogleich eine starke Menschenmenge vor dem rothschild'schen Comptoir in der Fahrgasse. Seine Stadtwohnung in der genannten Straße ist imgrunde von außen ein unansehnliches Gebäude, und kein Fremder, der vorübergeht, sollte muthmaßen, daß hier der reichste Kaufmann der Welt wohnt. Aus Aberglauben behielt er immer sein Comptoir darin bei; er wähnt, mit dem Verlassen dieses Hauses könne sein Glück ihn verlassen. Unter der Kompagnie der daselbst eingepferchten Comptoiristen sitzt er wie ein Padischah in der Mitte auf einer ziemlichen Erhöhung, zu seinen Füßen sitzen die Sekretäre, rund herum stehen die ab- und zugehenden Mäkler und Agenten, mit ein paar Worten sagt er jedem über jedes seine Meinung; als ein kaufmännisches Genie erster Größe, weiß er auf den Moment über jeden brieflichen oder mündlichen Antrag einen Entschluß zu fassen; hat er diesen mit Ja oder Nein ausgesprochen, so wäre kein Wesen auf der Welt im Stande, ihn auch nur mit einer Sylbe auf dasselbe Thema zurückzubringen. Ihn in Geschäftssachen allein zu sprechen, ist eine Unmöglichkeit; alles wird auf seinem Comptoir öffentlich verhandelt, wie bei den rheinischen Gerichtshöfen. Die Comptoirstunden hält er so pünktlich aus, wie seine Commis und hat noch weniger Erholung als diese; denn selbst im Theater wird er fast immer herausgerufen, weil eben Kuriere für ihn eingetroffen, und aus demselben Grunde soll er fast jede Nacht aus dem Bette müssen, um die durch Stafetten überbrachten Handlungs-

Depeschen zu durchsehen und nöthigenfalls nach Wien, Paris und London zu befördern. Neben seinem Lager hat er sich zu diesem Ende ein kleines Comptoir errichtet. Er hat sehr viele Titel und Orden, trägt aber in der Regel nur das Band des kurhessischen und läßt sich ganz einfach „Herr Baron" anreden. Sowohl die in Frankfurt akkreditirten, als die durchreisenden Diplomaten zeichnen ihn sehr aus, und große Diners werden gegenseitig ausgetauscht; da er für seinen Theil nur kauscherzubereitete Speisen genießt, so sitzt er in diesen Gastereien in wahrer Pein da. Dieses strenge, ungeheuchelte Festhalten an den religiösen Vorschriften seines Glaubens ehrt ihn höchlich; er gilt für den frömmsten Juden von ganz Frankfurt. Ich habe nie einen Menschen sich so peinigen, die Brust zerschlagen, gen Himmel aufschreien, zum Allvater aufweinen sehen, wie den Baron Rothschild am langen Tage in der Synagoge. Von der Anstrengung des unausgesetzten Betens und seiner fortwährenden Theilnahme am Gesang fällt er häufig ohnmächtig hin; es werden ihm dann starke narkotische Pflanzen aus seinem Garten vor die Nase gehalten, um ihn wieder zur Besinnung zu bringen. In früheren Jahren hat er sich freiwillig große Kasteiungen auferlegt, um den Himmel zu bewegen, ihm einen Sprößling zu schenken; allein dieses Glück ist ihm nicht geworden, und seine Ehe kinderlos geblieben.

An diese kurze charakteristische Schilderung seiner Persönlichkeit schließen wir ein zweites Porträt, welches nach seinem Tode eine gleichfalls wohlunterrichtete Feder in

einem öffentlichen Organe von ihm nach eigener Anschauung lieferte. Sie schreibt:

Rothschild's Tod hat in Frankfurt bei allen Ständen eine tiefgehende, gemüthliche Theilnahme gefunden. Der berühmte Name, mit welchem, der räumlichen Verbreitung nach, vielleicht nur (!) der Name Napoleon gleichen Schritt hält, war an kein Mitglied des Hauses so engangeknüpft, wie an den alten Amschel Mayer. Auch war er gleichsam mit der äußeren Erscheinung seiner Heimat verwachsen, wie er denn auch nie nach dem Glanz größerer Städte unzufrieden oder sehnsüchtig hinblickte. Er bedurfte keines ausgedehnteren Kreises; sein ‚Geschäft' bot ihm eine hinreichende Bühne zur Durchführung der merkwürdigen Rolle, für die er berufen war. Zudem war er für die ältesten Leute eine Jugenderinnerung, und sein Hintritt läßt in der Vorstellung jedes Einheimischen eine Lücke. Rothschild war, abgesehen von seiner Geschäftsgröße, über die wir kein Urtheil haben, ein Mann von durchdringendem Verstand und bewundernswerther Menschenkenntniß. Ein genialer Instinkt befähigte ihn selbst über Personen, deren Denkweise und geistiges Interesse ihm durchaus fernlag, die schlagendsten Urtheile zu fällen. Eitelkeit, Scheinwesen, innere Leerheit wußte er durch jede Hülle des Geistreichthuns, der Gelehrsamkeit oder der weltmännischen Gewandtheit unmittelbar herauszufinden. Der tüchtige Kern galt ihm alles, und gescheidte, ‚reelle' Menschen behandelte er gern „al pari." Die Menschenkenntniß ging bei ihm oft in Menschenverachtung über. (!) Dieß erklärt sich

leicht; sein Scharfblick ließ ihn erkennen, wie jeder sein Bestes, der Dichter und Künstler seinen Ruhm, der Hochadelige sein Ahnenwappen, der Schöngeist seine Redensarten vor ihm als Pfauenrad aufschlug; bald mit geschäftigem Zudringen, bald mit scheinbarem Stolz, meist aber um des gemeinsten Vortheils willen. Wer sich ruhig verhielt, oder einfach, rückhaltlos seine Meinung kundgab, den verstand er zu schätzen. Er hielt das persönliche Interesse für die Haupttriebfeder menschlicher Handlungen; doch längnete er nicht geradezu die Aufrichtigkeit idealer Richtungen. Er mochte zugeben, daß hie und da jemand einen höheren Gedanken auch ohne Eitelkeit, auch ohne oder gegen den eigenen Vortheil, rein aus Liebe zur Sache durchzuführen strebe; nur war er nicht geneigt, einen solchen jemand für besonders klug zu halten. Seine Unterhaltung hatte etwas zutrauliches; doch wußte er eine gewisse achtunggebietende Zurückhaltung durchblicken zu lassen. Zu diesem Doppelverhalten war die jüdische Sprechweise ein sehr geschicktes Mittel. Die in Frankfurt auch den Christen verständlche Mundart wirkte bei ihm erheiternd und aufmunternd; doch war er sich des drolligen Geprägs seiner Unterhaltung schlau bewußt, und wandte sie mit Glück an, um Wahrheiten und Zurechtweisungen, die in strengerer Form verletzt hätten, in vorgeblichem Scherz anzudeuten. Die anekdotischen Aeußerungen, die sich in dieser Weise von ihm erhalten haben, bekunden sämmtlich in ihrer barocken Kürze den geradesten Verstand und eingehenden Scharfsinn. Auch wußte er seine sinn-

reichen Einfälle in zugänglichere Worte zu kleiden. Als man in zahlreicher Abendgesellschaft den durchreisenden Thorwaldsen feierte, sagte ihm Rothschild bei der Vorstellung: „Sie sehen so schön aus, Hr. Ritter, daß man glauben sollte, Sie hätten sich selbst gemacht.“ Thorwaldsen mußte gestehen, ein erfrischenderes Kompliment nicht gehört zu haben. Noch bei Rothschild's goldenem Hochzeitfest bewunderte man die heitere, sichere Gewandtheit, womit er jedem der vielen Eingeladenen ein bezügliches Wort des Grußes und Dankes widmete; und zwar dem geringsten wie dem angesehensten.

Ueberhaupt war der Alte nur insofern aristokratisch, als er ohne gespreizten Hochmuth der persönlichen Bedeutung und Kraft sich bewußt war. Diese kann nicht gering gewesen sein, da sie hinreichte von dem, was die meisten am meisten wünschen, eine solche Fülle zu erlangen. Er erzählte nicht ungern von seinen geringen Anfängen, von seinem Münzenverkauf in den Hôtels, von den Fußwanderungen nach den Comptoirs, von den Freitagsabenden in dem bekannten Hause der Judengasse, wo Weißbrod und gebratene Nüsse den ganzen Aufwand ausmachten. Den Stolz gewisser Emporkömmlinge behandelte er mit souveräner Geringschätzung. (!) Politische Parteinahme war ihm fremd, soweit nicht das Geschäft ein Anlehen an die Prinzipien der Ruhe und Stabilität mit sich brachte. Wir erinnern uns von ihm gehört zu haben: „Die Menschen wollen ihre Freiheit, und lassen sich nur gern befehlen, wenn es zu ihrem Besten geschieht; meisten-

theils ist es aber gut, daß sie gehorchen müssen." Ueber Regierungen sprach er mit Bedacht; doch war seine Vorliebe für Oesterreich unverkennbar.

Rothschild war altgläubiger Jude durch Geburt, Erziehung, Gewohnheit und Geistesrichtung, besonders aber durch eine gewisse Scheu vor dem Antasten dessen, was so lange Zeit „gut gethan." Auch glaubte er, wenn von rothschild'scher Seite in die Reformsignale eingestimmt werde, so würde alles Maß und alle Zucht aufhören. Die jüdische Orthodoxie hat an ihm einen unersetzlichen Halt verloren; nicht nur weil er die ‚Frommen' am liebsten unterstützte und sich bei den Nachbarstaaten für altgläubige Rabbinen verwandte — dieß alles könnten auch andere leisten. Aber der hochbejahrte Mann fühlte sich mit seinem jüdischen Konservatismus völlig eins; er konnte in dieser Beziehung auch leidenschaftlich und unduldsam werden. Jüngere Leute, die in seine Fußstapfen treten wollten, würden neben ihm erscheinen wie stutzerhafte Henryquinquisten neben einem Maury oder Cazales. Auf seine Familie (Kinder hatte er nicht) wandte der Verstorbene außer der natürlichen Zuneigung auch den sorgenden Blick, der den Stiftern einer neuerblühenden Dynastie eigen ist. Bei dem jungen Nachwuchs wünschte er Sinn für persönliches Verdienst, Neigung zum Selbstdenken, dazu Liebe für das Judenthum erhalten zu sehen; es war ein Gegenstand seiner Besorgniß, unter den anderserzogenen Geschlechtern könnte zuversichtliche Hoffart, leere Genußsucht oder auch Mißachtung des jüdischen Gesammtbandes

aufkommen. Sonst nicht eben lehrhafter Moralist, äußerte er sich oft ausführlich in diesem Sinn.

Amschel von Rothschild verwandte außerordentliche Summen zu milden Spenden. Zwar mancher, dessen Bittgesuch in eigener Angelegenheit oder dessen Verwendung für Nothleidende nicht den erwarteten, wohl auch nicht den gebührenden Erfolg hatte, denkt darüber anders, und weist auf die enormen Mittel hin, die dem Verstorbenen und seinem Hause zugebote standen. Doch wird man in dieser Hinsicht leicht ungerecht. Wo die Gesuche um Unterstützung von Armen, um Beiträge für Stiftungen und Gotteshäuser (doch wohl nur für Synagogen?), um Zuschüsse für Ausstattungen, Einrichtungen, Studienkosten, nicht nach Dutzenden, sondern nach Hunderten, ja Tausenden zu berechnen sind, wird eine genaue Abwägung schwer, eine persönliche Theilnahme kaum möglich sein. Rothschild's altjüdischer Wohlthätigkeitssinn war vorzugsweise begründet in einer billigen Denkweise, die „leben und leben lassen" zur Devise haben mochte. Dazu kam ein taktvolles Bewußtsein seiner Stellung; er gab nach vielen Seiten hin Arbeit, und hörte gern, daß ein fleißiger kleiner Mann sich vorwärtsbrachte. Die Armen verlieren viel an, ihm. Aber auch der völlig Unabhängige erkennt an, daß eine Erscheinung von bedeutendem Gepräge dahingegangen ist. Bei einer angestrengt durchgearbeiteten Jugend, aufgewachsen unter dem eben mühsamemporstrebenden Stamme, konnte er den Schmuck einer klassischen Bildung nicht aufweisen. In geschichtlichen und

sprachlichen Kenntnissen, sowie in körperlichen Uebungen suchte er im Mannesalter einiges nachzuholen. Wenn jedoch etwa ein Schmarotzer sein vorzügliches Reiten pries, wandte er sich unwillig weg. Sein sehr mittelmäßiges Französisch und Englisch sprach er aus Bequemlichkeit oder aus Stolz ebenso gelassen hin, wie sein nicht viel besseres Deutsch. Gegen Damen behielt er eine sehr verbindliche Redeweise, eine lebhaft aufgetragene, doch nicht taktlose Galanterie bis in sein hohes Alter bei. Seine Kunstliebe bezog sich vorzugsweise auf Münzen und antike Metallarbeiten; doch auch über Gemälde hörte man ihn oft ein ungekünsteltes, gutes Wort sagen. Außerdem liebte er seinen Garten, und zwar mehr der Blumen, über die er sich gern unterhielt, als der Früchte und Gemüse wegen. Wer ihn einmal gesprochen hatte, vergaß ihn sobald nicht wieder. Und so schätzen wir in ihm, bei manchen Sonderbarkeiten und Mängeln, doch einen Sohn der kraftvollen siebziger Jahre, einen jener Original- und Racemenschen, die immer seltener werden.

Seine Stellung als Bewohner der Stadt Frankfurt zu derselben war rücksichtlich seiner politischen und bürgerlichen Rechte dieselbe, wie die der ganzen jüdischen Bevölkerung, welche ihre Gleichberechtigung in der Stadtgemeinde mit der Einwohnerschaft des christlichen Bekenntnisses während der Dauer des Bestandes des Großherzogthums Frankfurt zur Zeit der französischen Fremdherrschaft „nach der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche“ wieder eingebüßt hatte. Während damals der Gründer des Hauses Mit-

glied des Wahlkollegiums war, war sein Sohn von jeder Betheiligung an der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen gleich dem unbemittelten Schacherjuden; denn ihm fehlte dazu die erste Bedingung — das Bürgerrecht der Stadt, ohne dessen Besitz kein Jude nicht einmal zum Nachtwächterdienste qualifizirt ist.

Obwohl strengorthodox und zur altgläubigen Partei des talmudischen Judenthums gehörig, wandte er zwar der jüdischen Kirchengemeinde seiner Vaterstadt manche Gabe zu; indeß dissentirte er nichtsdestoweniger gar häufig mit dem kirchlichen Gemeindevorstand; ja, als man im Jahre 1844 den Neubau einer Synagoge projektirte, hatte er zu diesem Zwecke zwar die bedeutende Summe von 150.000 Gulden als Beitrag bestimmt, trat indeß mit diesem Anerbieten wieder zurück. Man beabsichtigte damals seitens der jüdischen Gemeinde sich für die annullirte Schenkung aus der rothschild'schen Kasse durch ein sehr loyales Mittel schadloszuhalten, welches in den Händen des Gemeindevorstandes lag. Es werden nämlich bei der frankfurter Gemeinde die Umlagen zur Bestreitung der Synagogenbedürfnisse mehr in Form einer Vermögenssteuer erhoben; sämmtliche Mitglieder der Familie Rothschild sind und waren Mitglieder der jüdischen Gemeinde, und versteuerten damals ein von ihnen angegebenes Vermögen von 3 Millionen Gulden, während das damalige Privatvermögen des Baron Anselm allein auf mehr als 10 Millionen angenommen ward. Die Gemeindebehörde, welche so oft gegen Angehörige der Mittelklassen rücksichtlich der Steuerbeträge

mit aller Strenge verfahren und nicht selten daraufbestanden, daß der Steuerpflichtige die Richtigkeit seiner Vermögensangabe eidlich erklärte, hatte bisdahin offenbar zum größten Nachtheile der übrigen Gemeindeglieder gegen Rothschild Nachsicht geübt, indem sie, ebensogut von diesen Vermögensverhältnissen unterrichtet wie jeder Andere, niemals einen Rothschild zur eidlichen Bekräftigung aufforderte. Die Gemeindemitglieder zahlen seit vielen Jahren nach dem Steuerfuße von 3 Kreuzern für 1000 Gulden, während, wenn die sämmtlichen rothschild'schen Familienglieder allein nach diesem Satze zur Beitragsleistung herangezogen würden, kaum $^1/_2$ Kreuzer per Mille zu zahlen wäre, indem das Gemeindebudget nicht über 30.000 Gulden jährlich beträgt. Ob späterhin eine Erhöhung des Beitrags von dem Chef des rothschild'schen Hauses wie von den übrigen Familienmitgliedern gefordert worden, ist uns nicht bekannt.

Beim Tode des Freiherrn Anselm von Rothschild wurde sein Privatvermögen zwischen 50 bis 60 Millionen angegeben, welches der testamentarischen Bestimmung zufolge ein Neffe des Verstorbenen erbte. Der jüdischen Gemeinde vermachte er als Legat 1 Million 200.000 Gulden neben mehreren anderen letztwilligen Vermächtnissen, wobei er auch der Armen gedachte; „denn" — pflegte er zu sagen — „die Armen auf der Straße sind meine Hofbeamten", und keinen derselben ließ er bei seinen Gängen durch die Stadt unbeschenkt, wie sein Vater von jeher gewohnt gewesen. Ebenso ordnete er testamentarisch regelmäßig-wöchentliche Geldspenden in dem Stammhause in der Judengasse an.

Freund des Geldes gleich seinem Vater übte er aber auch Wohlthaten jeder Art, wiewohl er für Unterstützung jüdischer Talente wenig gethan. Freund des Witzes liebte er, einen witzigen Einfall zu lohnen. Als einst Saphir sich mit den Zeilen brieflich an ihn wandte, des Inhalts: „Herr Baron! Geben Sie mir 1000 Gulden und — vergessen Sie mich!" sandte er ihm die verlangte Summe mit den Worten: „Ich sende Ihnen die gewünschte Summe und — habe Sie vergessen."

Wie begründet und sozusagen weltbekannt Anselm's Wohlthätigkeitsruf war, beweisen folgende authentische Anekdoten, deren Veröffentlichung bisher noch nirgends erfolgte.

Als der Freiherr Mayer Anselm von Rothschild, der älteste Sohn des Gründers des rothschildischen Bankhauses im Sommer 1832 im Bade Ems zur Kur war, bewohnte er die belle-etage eines kleinen Privathauses ‚Der Römerberg.' Das Erdgeschoß bewohnte ein Baron von E., ein blutjunger preußischer Ulanenoffizier. Baron v. Rothschild war gegen diesen äußerst freundlich. —

Eines Abends gingen sie auf der Promenade zwischen dem Kurhause und den ‚Vier Thürmen' spazieren. Rothschild im eifrigen Redeflusse über Park- und Garten-Anlagen war stillgestanden, als ein schlechtgekleideter Mensch sich seiner hintern Rocktasche nahte und fingerfertig dieselbe öffnete. Schon glaubte Baron v. E., es sei ein Spitzbube, welcher den Weltkrösus sich zur Zielscheibe seiner Industrie ausersehen habe, als er bemerkte, daß er nicht neh-

men, sondern geben wollte, wenn auch nur Bettelbriefe. Er ließ ihn also gewähren. Kaum hatte Baron von Rothschild sich wieder in Bewegung gesetzt, so inkommodirten ihn die spitzen, die Tasche verquerdrehenden Briefe. Rasch griff er hinein, fühlte und sagte dann völlig beruhigt: „Bekanntes!“ Es war evident, daß er Bettelbriefe schon durch Anfühlen erkannte. —

Der Spaziergang war auf der nach Koblenz führenden Chaussée fortgesetzt worden und trat auf der Rückkehr bereits Dämmerung ein. Da sprang plötzlich ein zerlumpter Kerl hinter einem Baum hervor und zückte einen Gegenstand gegen die Brust des Freiherrn Anselm. Schon wollte sein Begleiter dem Kerle in den Arm fallen, da gewahrte er, daß es kein Pistol oder Stilett, sondern ein Bettelbrief war, welcher auf diese vehemente Weise dem alten Herrn überreicht werden sollte. Rothschild blieb auch hierbei ganz ruhig, denn auch diese sonderbare Weise der Uebergabe von Bettelbriefen war für ihn nichts neues mehr. —

An einem sehr warmen Sommertage, als der Baron M. A. v. Rothschild einige Bekannte zum Diner bei sich hatte, war ein Fenster, gerade dem Gastgeber gegenüber, geöffnet worden. Da flog zum Desert, eine Ananaspyramide streifend, ein Brief durchs offene Fenster wohl gezielt gerade auf den Teller des Barons. Die Gäste waren erstaunt; Rothschild griff aber ruhig in seine Westentasche, holte ein Goldstück hervor, steckte es in den unerbrochenen Brief und spedirte ihn, ebenso rasch und auf

dieselbe Weise wie er gekommen, wieder hinaus. Die Gäste freuten sich über diese ebenso originelle als prompte Weise Wohlthaten zu spenden. Rothschild hatte aber keine Ruhe, bis er wußte, was daraus geworden sei; er bat daher um Entschuldigung einen Augenblick aufzustehen, trat ans offene Fenster, schaute heraus und kam darauf offenbar sehr beruhigt und beglückt zurück, indem er halblaut sagte: „Placirt!"

Es war sehr interessant zu bemerken, wie dem reichsten Manne der Welt daran gelegen war, wohl durch die Macht der Gewohnheit, genau zu wissen, ob selbst auch jene allerkleinste Summe richtig ‚placirt' war. — —

Wie bemerkt, war der Chef des Hauses zu Frankfurt, Anselm von Rothschild, altgläubiger Israelit, Feind jeder Neuerung; er hielt den Tag des Sabbaths hoch, verschmähte indeß nicht, am Festtage zu handeln und Gelder zu erheben. So hatte er bei seiner Anwesenheit auf dem Kongreß zu Aachen bei der dortigen Regierungshauptkasse 160.000 Thaler an einem Sonnabend zu erheben. Und er fand sich zur bestimmten Stunde im Kassenlokale ein. Als man ihn auf den Tag aufmerksam machte, entgegnete er: „Man hat nicht alle Tage 160.000 Thaler zu empfangen!" und — strich die wohlnachgezählte Summe ein. —

Der Geschäftsumfang des frankfurter Stammgeschäftshauses ist bedeutend, die Geschäfte insbesondere dadurch zahlreich, daß es gerade die größte Zahl von Geschäftskunden zählt; denn nicht allein die Mehrzahl der deutschen Staaten und Fürsten trifft man in den Reihen dieser frank-

furter Geschäftskundschaft, sondern insbesondere auch eine bedeutende Zahl mediatisirter Fürsten und Standesherren, und Mitglieder der hohen Aristokratie Deutschlands, besonders Süddeutschlands, deren finanzielle Verhältnisse mehr als die des norddeutschen Adels die Hilfe von Bankierhäusern erforderlich machen.

Da wir die Bezüge des Hauses zu den regierenden Fürsten, Häusern und Staaten des deutschen Bundes zum Gegenstande der Besprechung in den folgenden Abschnitten machen werden, so beschränken wir uns hier nur auf die Geldgeschäftsverhältnisse der Standesherren und der Aristokratie Deutschlands, mit Einschluß derjenigen, mit welchen das Haus durch sein Etablissement zu Wien in Verkehr und Geschäftsverbindungen steht. Wir geben die Namen der mediatisirten fürstlichen und der höhern deutschen Aristokratie angehörigen Schuldner Rothschild's, soweit selbe uns dadurch bekannt geworden, daß die über ihre Anleihen ausgegebenen Papiere auf den Börsenmarkt gekommen, in nachfolgender Zusammenstellung:

Isenburg-Birstein	1,100.000	Gulden,
Sayn-Wittgenstein-Berleburg	300.000	"
Waldburg-Zeil	172.000	"
Graf Sandor v. Szlavnicza	670.000	"
Ritter von Riese	250.000	"
Isenburg-Wächtersbach	294.000	"
Solms-Lich	300.000	"
Löwenstein-Wertheim	1,250.000	"
Löwenstein-Rosenberg	350.000	"

Prinz Viktor zu Isenburg	140.000	Gulden,
Graf Viczay	700.000	"
Graf Szapary	300.000	"
Graf Leiningen-Westerberg	80.000	"
Fürst zu Wied	700.000	Thaler,
Graf von Nieczky	340.000	Gulden,
Graf v. Hunyady	500.000	"
Graf v. Széchényi	1,800.000	"
Graf Henkel v. Donnersmark	1,125.000	"
Graf v. Froberg	100.000	"
Fürst v. Galantha Esterházy	6,400.000	"
Freiherr v. Greifenklau	130.000	"
Fürst Schwarzenberg	5,000.000	"
Fürst Waldburg-Wolfegg	800.000	"
Fürst Waldsee	350.000	"
Graf K. v. Wartemberg	2,070.000	"

Die Anleihen der deutschen Standesherrschaften bei den übrigen deutschen Bankhäusern außer Rothschild enthält annähernd die nachfolgende Zusammenstellung:

Das frankfurter Haus Philipp N. Schmidt steht mit folgenden Herrschaften in Anleiheverbindung: mit Fürst von Oettingen-Spielberg zum Betrage von 230.000 Gulden, Fürst v. Oettingen-Wallerstein 1,600.000, Graf Solms-Laubach 1 Mill., Graf Solms-Rödelheim 500.000, Freiherr D. v. Eichthal 600.000, Graf Fugger-Kirchheim 145.000, Graf Fugger-Babenhausen 600.000, Fürst Leiningen 1 Mill. 650.000, Graf Kastel-Dischingen 234.000, Baron von Nequel 100.000, Freiherr von Riese 200.000,

Freiherr v. Riedheim 150.000, Graf Isenburg-Philippseich 140.000, Graf Erbach Schönberg 400.000, Graf Stolberg-Ortenberg 120.000, Freiherr v. Stachelhausen 300.000, Freiherr von Gemmingen 120.000, Graf Erbach Fürstenau 550.000, Freiherr Marschalk v. Ostheim 130.000, Freiherr v. Ditfurth 130.000, Freiherr K. v. Buseck 150.000, Freiherr v. Bemingen 105.000, Graf K. v. Eltz 270.000, Graf H. v. Eltz 275.000, Graf L. v. St. Genois 100.000, Graf J. B. Batthyányi 600.000, Graf Szatray 500 000, Graf A. Waldstein 1,700.000, Graf Schönborn-Buchheim 1,465.000, Graf M. v. Strachwitz 400.000, Graf L. v. Hessen 350.000, Freiherr v. Hertling 50.000, Graf L. v. Palffy 685.000, Baron G. v. Orczy 1,550.000.

Bei verschiedenen Bankiers in Deutschland hatten außerdem bis zum Jahre 1852 folgende Standesherren und Mitglieder meist des deutschen Adels Anleihen aufgenommen. Freiherr v. Aufseß 600.000 Gulden, Graf J. Banffy 324.000, Freiherr v. Bergem 50.000, Freiherr v. Buttler 300.000, Graf Erbach 965.000, Fürst M. Esterházy 750.000, Freiherr v. Frankenstein 99.000, Freiherr v. Fuchs 154.000, Graf Fugger-Kirchberg 75,000, Graf Fürstenberg 150,000, Freiherr Groß 58.000, Graf v. Batthyányi 1,450.000, Freiherr v. Gumppenberg 42.000, Graf Helmstatt 200.000, Graf Karoly 1,200.000, Fürst Kaunitz 280.000, Freiherr v. Lerchenfeld 30.000, Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 400.000, Freiherr Notthaft 100.000, Graf Pejacswich 1,400.000, Graf v. Rau 80.000, Graf v. Rottenhan 100.000, Fürst Salm-Horstmar 400.000, Graf Marr

Erkinger 300.000, Graf Schenk v. Stauffenberg 400.000, Freiherr Thungen 200.000, Freiherr v. Weiler 125.000, Freiherr v. Weißenstein 100.000, Freiherr v. Würtzburg 125.000, Freiherr v. Ysenburg-Murholz 84.000. —

Betrachten wir schließlich noch die Souverainetät Rothschild's auf der frankfurter Börse und deren Abhängigkeit von ihm. Die Klagen über dieses lästige und für die übrigen Bankhäuser, wie für das ganze spekulirende Publikum nachtheilige Dependenzverhältniß haben sich häufig und zu verschiedenen Zeiten in öffentlichen Blättern Luft gemacht.

Diese das Treiben der rothschild'schen Geldmacht auf der frankfurter Börse rügenden Artikel, welche von Zeit zu Zeit in den Organen der Zeitungspresse auftauchen, erscheinen wie schablonenmäßig abgefaßt und behandeln selbstredend immer dasselbe Thema. Die Jeremiaden der frankfurter Börsenmänner rücksichtlich der rothschild'schen Omnipotenz sind deßhalb monoton gleich den biblischen Klaggesängen des Jeremias. Sie lassen sich allenfalls durch das Schema darstellen: „An unserer Börse zeigte sich heute das Geld etwas flüssiger und man hofft, daß es bald noch flüssiger werde. Leider ist es wahr, daß die bekannte Geldmacht den Geldstand unseres Platzes so ziemlich ganz in Händen hat, und obgleich eine ‚Macht' handelt sie doch so emsig auf den kleinsten Gewinn wie der kleinste Mäkler."

Dieser Druck, den das Haus auf die kleinern Häuser ausübt, ist nachgerade empfindlich geworden; es ist diese Geldgroßmacht den geringeren Geldmächten gefährlich; dagegen fruchtet keine Beschwerde, denn der Handel ist frei,

die Spekulation ungehindert; das ist in der Natur des Börsengeschäftes gegründet, und — es ist einmal so. Auch läßt Rothschild seine Macht andere fühlen; er hat niemand zu befragen, keine Kammer, noch sonst jemand; wenn es gilt bei fremden Anleihen zu interveniren, steht er alsbald mit allen Waffen gerüstet da. Als ein Bankierhaus eine belgische Anleihe allein zu übernehmen gewagt hatte hinter Rothschild's Rücken, da drückte er sie beständig und nachhaltig, und — trug seinen Gefangenen geknebelt nach Hause.

Das Haus Rothschild hat aber anderseits in der That nicht geringe Verdienste um den Geldmarkt durch die Unterstützungen, die es in schwierigen Geldnothzeiten und Handelskrisen bedrängten Häusern mit seinen unermeßlichen Geldmitteln und seinem unbegrenzten Kredit angedeihen ließ, und ihre Rettung vor Bankerott und Untergang dadurch bewirkte. Freilich zieht es von den entstehenden Kalamitäten auch seinen Vortheil, wie folgender Fall darthut; allein dafür ist es ein Kaufmann, und es ist schon anerkennungswerth, wenn es an dem sichtlichen Nutzen auch andere theilnehmen läßt.

Im Jahre 1838 hatte ein großes pariser Bankierhaus zahlreiche Tratten unvorsichtigerweise von der Bank der vereinigten nordamerikanischen Staaten akzeptirt. Die Bank jedoch war, wie man weiß, in sehr schlechten Umständen, und das Gerücht ging, sie müsse falliren. Rothschild selbst hatte einige von diesen wankenden Akzeptationen in Händen. Doch das wußte man nicht so. Was

that er? Er bot aus freiem Willen der Bank in den nordamerikanischen Staaten 40 Millionen an, hob dadurch — wenn auch nur momentan — den Kredit derselben und rettete das pariser Haus, — den eigenen Vortheil aber hatte er bei dieser Operation dadurch gewahrt, daß er zuerst seine Anleihe sehr gut absetzte, die gleich nachher um 50 Prozent fiel, und der amerikanischen Bank nicht bares Geld, sondern Tratten auf sie selbst lieferte, die er spottwohlfeil aufkaufte.

Also wurde das pariser Haus durch Rothschild's kluge Kombinationen gerettet; die Bank von Nordamerika wird sich aber von da an wohl hüten, noch einmal vom Hause Rothschild Geld nehmen zu wollen, wenn es ihr wiederum angeboten werden sollte.

So ward Rothschild zum König der Finanzen — sagte damals ein deutscher Publizist — und dieses Königthum ist keine poetische Lizenz; die übrigen Bankiers sind seine großen Vasallen, er kann sie zerstören, wenn er sie nicht braucht, und kann sie aufrichten und stützen, wenn er sie braucht.

Wir schließen dieses Kapitel mit einer Anekdote! — Sie ist charakteristisch und deßhalb hier an ihrer Stelle.

Ein Staatsökonom, ein Diplomat, ein Schriftsteller und ein Schauspieler saßen jüngst in einer Gesellschaft beisammen. Der Erstere sprach von Rothschild und seinem Einfluß. Der Schauspieler erhob sich und stellte die Frage: „Gesetzt, wir hier hätten die Hälfte des Vermögens Rothschild's; wir spekulirten damit, sei es, in welchem Artikel

es wolle; denn Handel und Industrie greifen ineinander wie die Räder einer Maschine. Wer hätte unser Geld in Zeit von einigen Jahren!" — Keiner antwortete nach langem Nachsinnen. — Endlich versetzte der kluge Künstler: „Rothschild und kein anderer."

Und wahrlich — es liegt ein Stück Wahrheit in dieser Antwort, wenn wir auch dieser wahrhaftzermalmenden Ansicht von der Allmacht Rothschild's, wie sie ein Publizist im Jahre 1844 öffentlich aussprach, in deren ganzem Umfange nicht mehr beipflichten können. Möglich, daß damals diese Ansicht der Wahrheit nahestand; wenigstens war sie ihr näher als heutzutage, da die Zeitlage und ihre Zustände gegenwärtig in der Welt des Geldmarkts bedeutend andersgestaltet sind als vor zwölf Jahren, und es jetzt sowohl einer Koalition von Geldkräften — Bankiers wie Rentiers — möglich wäre, dem rothschild'schen Einfluß die Stange zu halten, als auch die Staaten die Macht besitzen, demselben Einhalt zu thun. Die Staatsfinanzprinzipien sind zudem auch dem Hause Rothschild gegenüber nicht dieselben geblieben; sie haben zu seinem Nachtheile bereits eine gänzliche Umwandlung, eine — Revolution erlitten, welche sich gegen das Regiment der Macht am Main in seiner früheren Bedeutung drohend gewaffnet hat. Das Haus Rothschild ist heutzutage für die Staatsregierungen keine Nothwendigkeit mehr. Das haben die Erscheinungen der letztern Jahre in mehreren Ländern Europa's bewiesen, wo, ohne Rothschild's Hilfe und Vermittlung anzurufen, Anleihen für die Regierungen in so großem Um-

fange und so kurzer Zeitfrist von den Völkern freiwillig beschafft wurden, wie nie zuvor Bankierhäuser zu schaffen im Stande waren. Die Interessen der Völker und Regierungen waren gemeinsam, und dieses Einverständnisses bedarf es nur, um der Bei- und Mithilfe von Bankhäusern gegen enorme Prozente auf immer zu entbehren, und sie auf ewige Zeiten von dieser Branche des Geldmarkts fernzuhalten zum Vortheil des Einzelnen, zum Segen der Völker.

Achtes Buch.

Das rothschild'sche Etablissement zu London.

Staatsfinanzzustände Englands. — Nationalreichthum. — Staatsschuld, Staatssteuerwesen. — London und seine Börse. — Rothschild's Bezüge zu derselben und zum britischen Staatsfinanzwesen. — Nathan von Rothschild als Chef des londoner Etablissements. — Seine Bedeutung. — Lionel von Rothschild.

Neben dem Hauptgeschäfte zu Frankfurt am Main legte das Haus Rothschild zuerst in London ein Filialgeschäft an, indem der Gründer des Hauses im Jahre 1798 seinen dritten Sohn, Nathan Rothschild, hinsandte, einen Mann, den ausgezeichnetsten unter seinen Söhnen, der durch seinen scharfen, durchdringenden Geschäftsscharfblick das Meiste zur Hebung der Größe und des Ansehens des Hauses beigetragen und durch wichtige der Krone Großbritanien geleistete finanzielle Dienste sich das Vertrauen der ersten britischen Staatsmänner in einer Reihe von fast fünfzig Jahren bis zu seinem Tode erworben hat.

Zu London stand der alte Mayer Amschel Rothschild anfänglich in keinen anderen Bezügen, als daß er mit dem dortigen Wechselhause van Notten in Geschäftsverbindung trat, die dadurch lebhafter und bedeutender wurde, daß

ihn der Landgraf von Hessen-Kassel — wie bereits früher erwähnt — als Agenten verwandte, um seine Zinsen aus der Bank von England zu London von den dort für die an England nach Amerika verkauften hessischen Hilfstruppen angehäuften Millionen zu erheben. Amschel Mayer Rothschild zog für die Summen Wechsel auf jenes londoner Haus, welches Vollmacht des Landgrafen zur Zinsenerhebung besaß. Später gelang es dem Gründer des Hauses, den hessischen Fürsten zu veranlassen, die Vollmacht in London dem Hause van Notten zu kündigen und dem dritten Sohne Rothschild's in London zu übertragen. Diese Vollmacht wurde für ihn in weitester Form ausgedehnt, indem sie nicht allein auf Erhebung der Zinsen, sondern auch der Stocks selbst lautete.

Mit richtigem Blicke hatte der alte Rothschild London zuerst unter allen Großstädten Europa's zum Gründungsplatze eines Filialgeschäftes ausersehen, welches im Laufe der Zeit an Geschäftsumfang sowohl alle übrigen spätergegründeten Etablissements, selbst das zu Paris, als auch das Haupt- und Zentralgeschäftshaus zu Frankfurt am Main weit überflügelte; denn wie alles in England, und vor allem in London, in fabelhaftgroßen Formen und Massen auftritt, so auch die finanziellen Verhältnisse, die pekuniären Gestaltungen, der Geschäfts- und Handelsverkehr, die Vorkommnisse und — Ereignisse des Geldmarkts in dieser Weltstadt von weit über zwei Millionen Bevölkerung, dem Zentrum der ganzen Handels-, Fabriks- und Industriethätigkeit von ganz Großbritanien, dem Mittelpunkt

der reellsten Spekulationen, aber auch der ungeheuersten Schwindeleien auf der Börse, wie in allen Geschäften und Unternehmungen, trotz der sprichwörtlich praktischesten Nation, des ‚nüchternen, prosaischen, berechnenden Krämervolkes.‘

Die Wahl Londons zu einem Banketablissement war somit die wohlüberlegteste: sie hat sich dadurch bewährt, daß das Haus Rothschild — alle heimischen spekulativen Bank- und Geldhandelshäuser Englands überflügelnd — die Börse und den Geldmarkt bis nach den beiden Indien, bis zur Spitze Afrika's, bis nach Australien hin gleichsam monopolisch beherrscht.

Großbritanien, das ‚Land der Erbweisheit‘, ist durch falsche Volkswirthschaft, durch äußerste Bevorzugung der Handels- und der Industrieinteressen, sowie durch gänzliche Vernachlässigung der übrigen Produktionszweige das Muster eines bis zu den widersprechendsten Extremen getriebenen Staates geworden. Im Besitz der freiesten Verfassung in Europa entfaltet es die größte Tyrannei, im Besitze unermeßlichen Reichthums stirbt das schmachtende Volk in Irland vor Hunger, die Noth der Arbeiterbevölkerung im Lande ist grenzen- und bodenlos und droht mit den schreckenerregendsten Gefahren.

Unter diesen furchtbaren sozialen Zuständen hatten auch die inneren politischen Verhältnisse sich in nachtheiligster Weise gestaltet. Vor der Reform der britischen Nationalvertretung durch das Ministerium Grey hatte die Wahlkorruption eine solche Höhe erreicht, daß die Unabhängig-

keit der Krone wie des Wahlkörpers durch Zusammendrängen der Stimmenmehrheit in wenigen Händen auf das ernstlichste bedroht war. An die Stelle dieser durch die Reformbill beseitigten Mißstände sind indeß später neue getreten; die Wahlkorruption ist durch jene Bill nicht aufgehoben, sondern sie hat ihr nur eine neue Richtung gegeben; dem Anschein nach hat sie das demokratische Element in die Verfassung eingeführt; aber das aristokratische Prinzip ist dadurch nicht geändert; vielmehr erhielt das große Grundeigenthum einen noch größern Antheil als zuvor und beherrschte die große Zahl der Grundpächter. In den Städten gilt der Einfluß der Eigenthümer auf die Miether; London zum Beispiel ist fast ausschließlich Eigenthum einer kleinen Zahl aristokratischer Familien, und das dadurch herbeigeführte Einschüchterungssystem ist nachtheiliger als die früheren Mißstände.

Heutzutage ist an die Stelle des Grundbesitzes eine andere Macht ins Parlament getreten, die außerdem längst die herrschende Macht in allen übrigen Branchen des Volkslebens und der Verkehrwelt war. Infolge des Sieges, den die Gegenkorngesetzligue davongetragen, herrscht die Geldaristokratie, statt des Grundbesitzes das Kapital; denn der Sturz der Korngesetze — sagt ganz richtig D'Israeli — ist nichts anderes als der Sturz der grundbesitzenden Aristokratie durch die Geldaristokratie, des Adels durch die Bourgeoisie, des Stammbaumes durch das Geld. Aus der Ackerbaubevölkerung ist durch diese Geldmacht eine Fabrikbevölkerung gemacht; in Irland ist es — nach Buret's

Ausspruch — eine „Art Wohlstand, nicht Hunger zu sterben" geworden; und kaum existirt eine große Stadt dort, die nicht ihr ‚kleines Irland' unter der darbenden Arbeiterbevölkerung hat.

„Die Stufe, auf der England angekommen — sagt Carlyle in seiner Schrift: „Vorzeit und Gegenwart" — in Reichthum hinschmachtend, in Ueberfülle hungernd, ist eine furchtbare Strafe des Geschicks, das in den Ereignissen des Völkerlebens herrscht. England war zu dem Höchsten berufen, zum Verbreiter der Zivilisation und des Heils unter den fernsten Völkern der Erde: es sah in seinem Berufe meist nur eine Gelegenheit der Ausbeutung; es frug nur nach Geld, und so wurde alles zu Geld unter seiner Hand. Das ist sein Fluch. Es entstand ein wunderliches, unnatürliches Bündniß zwischen dem Gelde, der Industrie und dem Volke, ein Bund der Ausbeuter und Ausgebeuteten, der Wölfe und Schafe, der nur durch die gräßliche Unnatur der britischen Zustände erklärt werden kann."

England — sagt von Harthausen — hat nie geglaubt, daß ein blühender Zustand des Handels und der Industrie die wahre Grundlage für die Blüte und den Bestand des Staates sein könne; es glaubte vielmehr, daß nur der Landbau und eine kräftige Grundaristokratie an dessen Spitze, den Bestand des Staates der heranbrausenden und fluktuirenden Revolution gegenüber gewährleisten könne. Darum wandte es nach dem Ausbruche der französischen Revolution alle Kräfte seiner Gesetzgebung daran, um seine Grund-

aristokratie zu stärken und unter deren Leitung den Landbau zu heben.

Pitt setzte jene berühmte Parlamentsakte über die Gemeinheitstheilungen durch, welche auf die uralte Landeseintheilung unter Wilhelm dem Eroberer in 10.800 große Lehngüter zurückging und darnach die Besitzrechte normirte. Während im übrigen Europa der Adel den unmittelbaren Besitz des größeren Theiles seiner kultivirten Flächen allmälig verloren hat, und infolge der Revolution oder modernen Gesetzgebung auch das Obereigenthum und die vorbehaltenen Renten und Dienste, war der englische Adel im unmittelbaren Besitz des Grundes und Bodens geblieben, hatte nur Zeitpächter. Allein neben ihm war doch noch 1790 eine große Zahl von Bauern und noch mehr ganz kleiner Eigenthümer vorhanden. Infolge jener Parlamentsakte und der dabei ausgesprochenen Rechtsgrundsätze sind aber diese nun sämmtlich verschwunden. Und während im übrigen Europa aller Grundbesitz sich mehr und mehr zersplitterte, hat er sich in England im Gegensatz noch mehr konsolidirt.

In der Gesetzgebung Englands gilt als Grundsatz, daß jeder Grundbesitzer zur möglichsten Ausbeutung seines Grundes und Bodens verpflichtet ist, oder, wenn er das nicht kann, ihn einem Anderen überlassen muß. Infolge dieses Grundsatzes sollten nun die kleinen Eigenthümer, denen bei der Gemeinheitstheilung ein aliquoter Theil der Gemeinweiden zugefallen war, diesen nicht bloß kultiviren, sondern zu den Kosten großer Meliorationen beitragen.

Dazu fehlten ihnen die Mittel, sie verkauften lieber ihr Eigenthum an die großen Eigenthümer und zogen entweder in die Städte, sich den Gewerben zuwendend, oder pachteten von den größeren Besitzern und wandten ihr aus dem Verkauf gelöstes Kapital selbst auf Meliorationen.

Auf diese Weise verschwand die ärmliche Klasse der kleinen Eigenthümer in England gänzlich, sie und ihre Nachkommen sind größtentheils wohlhabende Pächter. Das Grundeigenthum ist demnach in England in die Hände einer nicht übermäßig zahlreichen, aber reichen Landaristokratie zusammengekommen, von da datirt der innere Flor Englands und die durchgängige Wohlhäbigkeit der ganzen ländlichen Bevölkerung und basirt auf der zu einer bewundernswürdigen Höhe gehobenen rationellen Landwirthschaft. Die reichsten Fruchtfelder, herrliche, durch zweckmäßig angelegte Bewässerungen zum höchsten Ertrage gebrachte Wiesen und Weiden, vortreffliche Forstkulturen, das Land, überall durchschnitten von Chausséen und Kanälen, neuerdings Eisenbahnen, die den raschesten Umsatz aller Produkte ermöglichen, geben dem Ganzen fast das Ansehen eines unermeßlichen, anmuthig angelegten und sorgsam konservirten Parkes.

Der eigentliche Ackerbau möchte übrigens im allgemeinen wohl am höchsten in Schottland stehen. Irland darf man in dieser Beziehung nirgend in Betracht ziehen; es ist die „Partie honteuse" des britischen Reiches, der merkwürdigste bedauernswertheste Gegensatz zu England.

Das in den Fabriken und Manufakturen geltende,

richtige und bewährte Prinzip der Theilung der Arbeit gilt wie in allen Gewerben in England, so auch in der Landwirthschaft. Gerade durch dasselbe hat sich das Fabrikwesen sosehr gehoben; es wird dadurch in jedem einzelnen Geschäfte große Kenntniß und mechanische Fertigkeit erworben, der Verdienst vermehrt und der Geldumlauf beschleunigt. Auch in der Landwirthschaft bewährt sich diese Arbeitstheilung; jedem wird seine eigene besondere Arbeit zugetheilt, wodurch er darin eine besondere Fertigkeit erlangt.

Besonders aber wählt in England jeder Landwirth einen besonderen Zweig der Landwirthschaft. Man unterscheidet Acker- und Weidewirthschaften. Dort muß der Pflug allein alles thun, und die Kornernten müssen den ganzen Ertrag geben; hier beschränkt sich fast alles auf Weide- und Viehnutzung. Die Weidewirthschaften halten hauptsächlich nur Rindvieh- oder nur Schafzucht; und diese treiben wieder Zuzucht, oder Mastung, oder Melkwirthschaft, oder Schur als Hauptbeschäftigung. Mancher zieht nur veredelte Viehracen dieser oder jener Art, verkauft das junge Vieh einem Viehmäster, oder Melker, oder einem Ackerbauer als Zugvieh. Die Melkwirthschaften machen Butter oder Käse, oder bringen die Milch auf den Markt der nächsten Stadt. Der Viehmäster hat gemeinhin tüchtige Fettweiden, kauft aber auch Rüben auf dem Felde, treibt sein Vieh darauf und mästet es also. Dieser hält Schafheerden um der Mastung willen, jener wegen der Wolle, noch ein Anderer der Lämmer halber. Einer rechnet viel auf den

Hürdenschlag, ein Anderer hält es für sündlich, seine Schafe so einzusperren. Kurz — der größte Theil der Landwirthe hat einen Hauptbetrieb, worauf er Arbeit und Kapital verwendet; das übrige gilt ihm als Nebensache. Auch den Bedarf für den Haushalt erzielt er nicht selbst, da er es von anderen, die sich besonders darauf legen, wohlfeiler bekommt.

So betrachtet und treibt man in England die Landwirthschaft gleichsam als Manufaktur, während sie in den übrigen Ländern mehr als Fabrik erscheint, wo dasselbe Material zu mehreren Produkten, der Abfall des einen sofort zur Erzeugung des anderen verbraucht wird, wo keine überflüssige Kraft des Maschinenwerks verlorengeht, sondern nach dem Sparsystem zu anderen Arbeiten benutzt wird. Im Vergleich zu den Bestrebungen und Erfolgen der britischen Landwirthschaft, welche längst die Gipfelhöhe des Meisterthums erreicht hat, stehen die ökonomischen Bemühungen anderer Länder gleichsam im ersten Kindesalter, wie denn selbst der beste Patriot irgendeines Landes des europäischen Kontinents, wenn er die Hand aufs Herz legen und wahrhaft sprechen will, wie's ihm ums Herz ist, offen gestehen muß, daß trotz aller Verbesserungen im Gebiete der Industrie, der Fabriken und Manufaktur Englands Fabrikaten noch immer der Vorrang vor denen aller übrigen Länder gebührt und sein Ruf und Ruhm von keinem bis heute übertroffen ist.

Wie alles in England in fabelhaft großartigen Formen auftritt, Armuth und Reichthum, Verderbniß und Tugend,

so auch die Landwirthschaft und der Gartenbau. Die Gemüsemärkte Londons werden gefüllt aus der ungeheueren Ausdehnung der Gärten, welche die Weltstadt umgeben und 2¼ Millionen Einwohner mit Nahrung versorgen. Innerhalb eines Umkreises von 15 (englischen) Meilen um London befinden sich 200.000 Acres Land in den Händen von Gärtnern, die sämmtlich für den londoner Markt arbeiten. 10.000 Last Rüben, 10.000 Säcke Erbsen, 20 Millionen Stück Sellerie, 40 Millionen Kohlköpfe und 100 Tonnen Wasserkresse werden jährlich allein auf dem Markte von Coventgarden zum Verkauf gebracht. Die Ackerfelder, abgetheilt in größere und kleinere Quadratflächen, wie Besitz oder Bewirthschaftung es mitsichbrachten, sind überall mit Erdwällen bis 5 Fuß hoch eingefriedigt und mit Gebüsch besetzt, aus welchem in angemessenen Abständen stattliche Bäume, vorzüglich Buchen, Ulmen und Eichen sich erheben. Die Reihen dieser Baumpflanzungen sind es, die, von fern gesehen, einander decken und als zusammenhängende Waldung erscheinen; sie dienen zugleich zur Beschattung der Chausséen. Sobald man näherkommt, schwindet bald die Täuschung rücksichtlich der scheinbaren Waldbedeckung des Landes. Obwohl der britische Ackerbau auf hoher Stufe steht, so deckt der Ertrag bei weitem nicht den Bedarf, und bis aus Südrußland her wird das Getreide nach England zu Schiffe geführt.

Aber auch ganz abgesehen von den eben geschilderten, wahrhaft riesenhaften und jedem merkantilen Unternehmen förderlichen Zuständen Englands rechtfertigten die eigen-

thümlichen und nicht minder riesenhaften Verhältnisse der Hauptstadt London allein die Wahl des alten Rothschild rücksichtlich der Anlegung eines Geschäftsetablissements daselbst. Welche Gelegenheit zu großartigen Geldgeschäften bietet nicht diese Stadt allein dar, die auf ihren 95 englischen Quadratmeilen fast ebensoviel Einwohner als ganz Schottland, mehr als das Königreich Hannover oder Würtemberg oder Sachsen, Toskana, Baden u. s. w. zählt. Jeder Tag bringt — ohne die neu in der Stadt sich ansiedelnde Bevölkerung — einen Zuwachs von 130 Personen: ungefähr 124 werden täglich verheiratet, 198 Kinder geboren und 156 Personen sterben. Falls die Bevölkerung Londons in selbem Maßstabe zuzunehmen fortfährt, würde sie am Schlusse des laufenden Jahrhunderts fast fünf Millionen betragen; die wohnliche Unterbringung einer solchen Menschenmasse würde einen Raum von 160.535 Acres mit fast 700.000 Häusern, das heißt mehr als das Doppelte des heutigen Flächeninhaltes erheischen. Täglich kommen ungefähr 200.000 Menschen zu Fuß und 15.000 zu Wasser auf den Dampfbooten von verschiedenen Seiten in das Innere der City. Einen ferneren Maßstab der Bewegung in dieser Hauptstadt geben die verschiedenen Bahnhöfe inner- und außerhalb derselben. An der Station von London Bridge stieg die Zahl der Anlangenden von 5,558.000 im Jahre 1850, auf 10,845.000 im Jahre 1854, an der südwestlichen Station von 1,228.000 auf 3,308.000. Im östlichen Bahnhofe langten im verflossenen Jahre an und fuhren ab: 2,143.000, in Euston-Square

970.000, in Paddington 1,400.000, in Kingscroß 711.000 und in Fenchurchstreet nicht weniger als 8,144.000 Personen. — —

Schon unter der Regierung der Königin Anna vermehrte die Staatsschuld, deren Gläubiger die Kaufleute, die Geldsäcke und die Bank waren, die Macht der Whigs gegenüber den Grundbesitzern um ebensoviel, als sie betrug; das Geld begann damals schon sehr bald seine Macht zu fühlen, und wollte sie auch in der Verfassung und Verwaltung des Staates geltendmachen. Es ward auf das Andringen und durch den Einfluß jener Staatsgläubiger ein Gesetz erlassen, daß in Zukunft nur jener, der 600 Pfund Sterling als Grundbesitzer und 300 als Stadtbewohner jährliches Einkommen habe, zum Parlamente erwählt werden könne. Das war die Grundlage des Gebäudes, das erst nach Jahrhunderten vollendet werden sollte.

Das Geld ward stets mächtiger. Die Bestechlichkeit nahm, während des Geldes Einfluß wuchs, während die Börse von der Schuld überfloß und zum Spiele verleitete, immer mehr zu. Die ersten Namen Englands besudelten sich mit einer Geldsucht, wie nur die römischen Konsulen in der entartetesten Zeit des Reiches ähnliches aufweisen. Marlborough verkaufte das Brot und die Kleidung der Soldaten; seine Schlachten waren für ihn nur ein Mittel, seinen Schatz zu vermehren, das Blut seiner Helden eine Goldgrube für seinen Geiz. Somersett, Newcastle und die übrigen Minister liehen selbst ihr eigenes Geld dem Staate, dem sie es auf die schnödeste Weise entwendet hatten, zu

den Bedingungen, die sie selbst stellten. Alle, die Einfluß hatten, bis zu den Bettkammerintriguantinnen hinab, wollten ihren Antheil haben, und die Minister theilten willig mit ihnen, damit sie des Raubes umso länger sicher seien. Die geheimen Fonds wurden zum Kaufe der Mitglieder des Unterhauses verwendet, und das Unterhaus vermehrte ihre Summe, um den eigenen Lohn zu vergrößern. Als die Tories endlich die Whigs aus dem Felde schlugen, waren 30 Millionen Pfund Sterling unberechnet in den Staatsausgaben, und der Skandal war nur umso größer durch die Erfolglosigkeit der Klagen, die er veranlaßte.

Zu allen diesen exorbitanten Erscheinungen im Staats-, Volks- und sozialen Leben gesellten sich nun noch die finanziellen Zustände des Staates und die furchtbare Last der Staatsschuld des Landes. Während der Herrschaft der beiden Heinriche V. und VI. betrug die Staatseinnahme jährlich 60.000 bis 70.000 Pfund Sterling und stieg unter Eduard IV. und Richard III. auf 100.000. Heinrich VII. hinterließ infolge drückender Finanzmaßregeln einen Schatz von fast 21 Millionen Pfund Sterling, den sein Sohn, Heinrich VIII., verschwendete und nebenbei das Gut der Kirchen und Klöster plünderte. Unter ihm ward eine Kopfsteuer von 4 Pence bis zu 10 Mark eingeführt und zu Zwangsanleihen nach Verhältniß des Vermögens, zu geringhaltiger Münzprägung und derartigen zweideutigen und verwerflichen Finanzmitteln geschritten. Eduard VI. hinterließ 240.000 Pfund Schulden und verzinste seine Anleihen bis zu 14 Prozent. Unter Maria wurden manche

Kirchengüter zurückgegeben, aber auch manche Krongüter veräußert. Königin Elisabeth war beliebt, weil sie das Volk nie mit übermäßigen Forderungen belästigte.

Unter Jakob I. beginnen die Kämpfe über die Grenzen des Bedürfnisses der Steuerbewilligungen und des Rechts und der Pflicht derselben. Die Rebellion unter Karl I. hatte ihre erste und stärkste Wurzel in den Beschwerden über des Königs eigenmächtiges Finanzverfahren; von gerechtem Widerstande fiel man in ungerechtes Angreifen, und die Finanzgeschichte des ‚langen Parlaments' und Cromwell's bewies, daß Umwälzungen kostbar sind. In jene Zeit des ersten Parlaments fällt die erste Grundsteuer, die erste Akzise auf Brot, Getränke, Mehl und Salz und u. a. die Anordnung: jeder solle wöchentlich ein Gericht weniger essen.

Unter Karl II. stiegen Jahreseinnahme und Ausgabe des Staates über 1 Million Pfund Sterling; unter Wilhelm III. betrug die Friedensausgabe 1,900.000, unter Königin Anna 2 Millionen, unter Georg I. 2 1/2 Millionen, unter seinem Nachfolger Georg II. 7 Millionen. Von Georg III. an gerechnet bewegt sich alles und steigt in vergrößertem Maßstabe; die Einnahme stieg zwischen 1761—1833 von 9 Millionen auf 46; die Ausgabe überstieg sie bei weitem. Die Schulden betrugen am Ende der Regierung Wilhelm's III. 16, Anna's 54, Georg's I. 52, im Jahre 1748 78, 1762 146, 1783 238, 1793 233, 1803 528, 1816 860, 1835 nur 772 Millionen Pfund, während die Mehrzahl der Staaten während des Friedens ihre

Schulden vermehrte. 1836 betrug die Einnahme 45, die Ausgabe 44 Millionen Pfund Sterling.

Die Staatsschuld Englands läßt sich in ihrer Wurzel bis auf Karl II. zurückführen, der eine halbe Million Gelder der Bankiers im Jahre 1672 aus der Schatzkammer sich zueignete. Im wesentlichen beginnt sie erst unter Wilhelm III., der sich an die Kaufmannschaft Londons um ein Staatsanleihen gegen doppelten Nutzen wandte. Vierzig Handelshäuser fanden sich bereitwillig, wodurch er ein zweifaches Ergebniß erreichte: er machte dadurch die Kaufleute zu seinen Anhängern, weil der Werth ihrer Schuldbriefe an seine eigene Herrschaft geknüpft ward, und die Aristokratie ihm dafür dankte, daß er ohne ihr Geld Krieg führte; denn dazu bedurfte er dieses Geldes. Für die als Anleihen empfangenen 500.000 Pfund bar erhielten die Darleiher gerade doppelt soviel in Pfundscheinen. 1694 verlangte er 1,500.000 Pfund, und erklärte, daß diejenigen Kaufleute, die die ersten 1,200.000 Pfund zusammenschießen würden, zu einer Handelskompagnie unter dem Namen: Bank von England verbunden werden sollten. Die Summe war bald unterschrieben, worauf der König den Unterzeichnern einen Freibrief gab, wornach sie unter gewissen Vorschriften in Gold, Silber, Wechseln und anderen Sachen handeln sollten.

Wilhelm III. machte während seiner Regierungszeit die ersten bedeutenderen Staatsschulden; sein langjähriger Kampf gegen die ganz Europa mit Unterjochung bedrohenden ehrgeizigen Pläne Ludwig's XIV. von Frankreich zwang

ihn dazu; er legte den Grund zu der später so riesenhaft angeschwollenen Staatsschuld Großbritaniens. Nach dem Beispiele seines Vaterlandes Holland stellte er als Prinzip auf, daß der Staat zu allen Zeiten seinen Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger auf das strengste nachkommen müsse. Dieß war damals noch ein ganz neuer Grundsatz, und in anderen Staaten, zum Beispiel in Frankreich, hat man noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts die versprochenen Zinsen willkürlich herabgesetzt. Dafür hat aber auch England vorzugsweise vor allen Staaten, selbst in den Zeiten seiner größten Bedrängnisse, stets Kredit gehabt, und zu gleicher Zeit ward es dadurch ermöglicht, solche Staatspapiere zum Gegenstand des Handelsgeschäfts zu machen, wodurch es wieder dem Staat, der sie ausstellte, unendlich erleichtert wurde, in Nothzeit Geld aufzunehmen. Jene Staatsschuld von 16 Millionen Pfund stieg unter der Königin Anna auf das Vierfache, und mehrte sich dadurch die Macht in den Händen der Kaufleute, der Bank und der Kapitalisten.

Der Name: Kapitalist — sagt Francis — mit dem unser Ohr heutzutage so vertraut ist, war dem Jahre 1692 noch unbekannt; er ward in jener Zeit von denjenigen angenommen, die ihren Vortheil begriffen, wenn sie in den geschaffenen Fonds operirten, um der Regierung zu Hilfe zu kommen. Die Börse erschien wie Minerva, sie sprang völlig gerüstet hervor; die Hauptnegozianten der ersten englischen Anleihe waren Juden; sie standen dem Oranier Wilhelm III. mit ihren Rathschlägen zur Seite, und einer von ihnen, der reiche Medina, war Marlborough's Ban-

kier, zahlte ihm jährlich 6.000 Pfund Pension und erntete dafür die Erstlinge der Campagnenachrichten: die Siegestage des englischen Heeres waren für ihn ebenso gewinnabwerfend, als für Englands Waffen ruhmreich. Alle Kunstgriffe der Hausse und Baisse,*) die falschen Nachrichten vom Kriegsschauplatze, die angeblich angekommenen Kuriere, die geheimen Börsenkoterien, das ganze geheime Räderwerk des Mammons war den ersten Vätern der Börse bekannt und ward auch von ihnen gehörig ausgebeutet.

Das Bestechungssystem des britischen Parlaments datirt von dieser Zeit; die Korruption unter Wilhelm III. war der Beginn des Verfalls des Kredits und der Ehre Englands — sagt selbst der Engländer Francis. Die beiden größten Momente, die den englischen Säckel füllten, fallen in die Zeit der Hannover-Dynastie: die beiden großen Minister Walpole und Pitt gewährten sie dem Lande; aber zugleich kamen ganz neue Elemente stürmischer Gährung in Umlauf durch das Börsenspiel in Aktien und Staatspapieren; besonders in Aufnahme kam es durch die ostindische Kompagnie.

Im Jahre 1782 trat William Pitt, dreiundzwanzigjährig, unter Lord Shelburne, dem ersten Lord der Schatzkammer, als Kanzler der Finanzverwaltung zuerst in das Ministerium; ein Jahr darauf stand er als erster Minister an der Spitze des britischen Volkes, und wandte insbeson-

*) In der Börsensprache bezeichnet Hausse das Spekuliren auf das Steigen, Baisse jenes auf das Fallen der Papiere.

dere seine ganze Thätigkeit auf die Vermehrung des Nationalreichthums und die Sicherstellung der Finanzen. Der Ertrag des Budgets stieg unter seiner Leitung von Jahr zu Jahr; 1783 betrug die Einnahme 10 bis 11 Millionen Pfund Sterling, 1793 war sie auf 16, 1800 auf 26 Millionen gestiegen; das Jahr 1810 wies bereits eine Staatseinnahme von 62 Millionen nach. Pitt's Finanzplan ist die Grundlage des neuern britischen Finanzsystems geblieben; er stellte durch trefflich berechnete, gesetzliche Anordnungen den Staatskredit wieder her, der unter North's Verwaltung während des Krieges mit Amerika sehr erschüttert war; er errichtete Fonds zur Verminderung der Nationalschuld. Seine Maßnahmen wirkten so erfolgreich, daß die konsolidirten Annuitäten von 3 Prozent, die im Dezember 1784 auf 54 gesunken waren, bereits 1786 auf 76 und im März 1792 auf 96, also in acht Jahren um 42 Prozent gestiegen waren.

Im Jahre 1786 gründete er den in sich wachsenden Schuldentilgungsfonds mit einer Million Pfund Sterling jährlich und 1792 einen eigenen Tilgungsfonds von 1 Prozent für jede neue Anleihe. Jener Fonds hat sich in 28 Jahren vom 1. August 1786 bis 5. Januar 1814 im ganzen auf 268 Millionen Pfund Sterling gehoben, so daß durch die Anlegung desselben in Stocks die ganze Schuldenlast, die sich seit Wilhelm III. bis zu Ende des amerikanischen Krieges auf 257 Millionen angehäuft, und außerdem noch 12 Millionen von der seit dem Beginn des Revolutionskrieges entstandenen Nationalschuld abge-

tragen worden sind. Unter seinem Ministerium wurde Ostindien für England oder vielmehr für die Kompagnie erobert, und von dieser Eroberung her datirt sich eigentlich der kolossale Reichthum, den Großbritanien noch heutzutage besitzt.

Kein Ereigniß in der Finanzgeschichte Englands war in seinen unmittelbaren wie entfernten Folgen so bedeutend als die unter der Regierung Georg's III. vorgenommene Aenderung des Geldwerthes, welche zuerst von Pitt durch den Druck pekuniärer, während der Kriege verursachten Verlegenheiten und dann von dem Liverpool-Ministerium und den Whigs geschah, als diese plötzlich und rücksichtslos den ursprünglichen Werth wiederherstellen wollten. Im Jahre 1797 war die englische Bank in größter Verlegenheit, besonders infolge der finanziellen Forderungen der Regierung, die jährlich Millionen borgte zur Bestreitung der Kriegsausgaben und zur Unterstützung der Hälfte der Kontinentalmächte durch Kriegshilfsgelder. Man untersagte daher die Leistung aller baren Zahlungen; dadurch sank der Werth einer Banknote von 1 Pfund Sterling auf 17 bis 18 Schillinge, 1811 sogar bis auf 14 Schillinge, und das Haus der Gemeinen beschloß die Erhöhung des Werthes der Banknote auf 20 Schillinge. Allein trotz dieses abgeschmackten Votums bestand die Werthverminderung fort, bis unter Lord Liverpool's Verwaltung endlich der Beginn der Barzahlung befohlen ward, und alle während der Werthverminderung kontrahirten Schulden jetzt nach dem Nennwerth in barem Gelde berichtigt werden

15*

mußten, so daß, wer 1000 Pfund während der letzten zehn Jahre geborgt hatte, jetzt 1300 zu zahlen hatte. Bankerotte und Unglücksfälle waren die unausbleiblichen Folgen.

Am Schlusse seines fast achtzehnjährigen Ministeriums legte Pitt das Budget vom Jahre 1801 vor, wornach sich die Hilfsquellen des Staates vermehrt und die gewöhnlichen Einkünfte gestiegen seien, und legte dann am 14. März 1801 sein Ministerium nieder, worauf Addington als erster Lord und Kanzler der Schatzkammer an seine Stelle berufen wurde. Indeß trat Pitt bereits im darauffolgenden Jahre wiederum an die Spitze der Staats- und Finanzverwaltung bis zu seinem Tode am 23. Januar 1806.

Es ist hier weder am Orte, noch an der Zeit, die Ent- und Verwicklung der englischen Finanzzustände einer detaillirten Beleuchtung und Darstellung bis auf unsere Tage zu unterwerfen: die politische Stellung des Landes, die verschiedenartigen Interessen seiner Bevölkerung in ihren Hauptschichten, die bedeutenden Kosten der Unterhaltung der Riesenstaatsflotte haben die Zustände im britischen Finanzwesen herbeigeführt, die eine Staatsschuldenlast und daneben nichtsdestoweniger einen Staatskredit zur Folge gehabt haben, wie ihn die Weltgeschichte bis dahin nicht gekannt hatte.

Und dennoch ist die Finanz- und Steuerverwaltung Englands die einfachste, wohlfeilste und geräuschloseste in der ganzen Welt.

Alle Abgaben, die Zölle, Akzise, Stempel, Salz ausgenommen, werden von Männern aus dem Volke repartirt,

firirt und erhoben, fast ohne einiges Zuthun der Regierung, und unter den manchfach interessanten Erscheinungen, welche eine nähere Kenntniß von Großbritanien darbietet, ist unstreitig die merkwürdigste der leise und einfache, aber doch feste und kräftige Gang der großen Staatsmaschine in der ganzen inneren Verwaltung des Reiches ohne sichtbare Einwirkung der Regierungsgewalt überhaupt, so besonders in der Erhebung der Steuern.

Das Parlament bestimmt zu dem Ende mittelst der die Abgaben verordnenden Akte eine Anzahl mit bestimmtem Vermögen angesessener Personen in jeder Grafschaft (größtentheils aus den Friedensrichtern entnommen) zu Kommissarien der Grundsteuer (Landtax), welche am 30. April eines jeden Jahres sich versammeln und nach gewissen Bezirken von einem oder mehreren Hunderten so vertheilen, daß für jede Abtheilung drei Kommissarien entstehen, für jede einen Schreiber (Klerk) ernennen und den Beitrag jeder Abtheilung im ganzen feststellen. In derselben Versammlung wird sodann von den Kommissarien jeder Abtheilung die Auswahl der zur Subrepartition geeignetsten Personen getroffen und diese angewiesen, sich am bestimmten Orte und Tage vor ihnen zu stellen, wo sie alsdann vollständig über den Gegenstand und ihre Obliegenheiten instruirt und vereidet werden. Diese Vereideten überliefern darauf in der dritten Zusammenkunft der Kommissarien ihre Subrepartitionsliste (Hebezettel) in dreifacher Zahl, und präsentiren zwei oder mehrere zu Erhebern geeignete Individuen, deren Kaution, wenn es verlangt wird,

berichtigt, denselben eine Hebeliste behändigt und der Tag bestimmt wird, an welchem die Kommissarien ihre Ausstellungen gegen selbige erörtern wollen.

Die Erheber machen dieses in ihren Bezirken bekannt und legen die Hebeliste zu jedermanns Einsicht und Abschrift vor. Wer über den eigenen zu hohen Ansatz oder des Anderen zu niedrigen oder ganz übersehenen Ansatz sich beschweren will, macht schriftlich Anzeige, worauf die Beschwerde erörtert, entschieden und die Rolle berichtigt wird. Von dieser Bestimmung steht dann nur noch ein letzter Rekurs an die Session (Versammlung der Friedensrichter) offen, wenn jemand, der sich zur Stimmgebung bei der Wahl der Parlamentsglieder befugt glaubt, nicht diesem gemäß hoch genug in der Rolle eingetragen ist. Die Kommissarien übernehmen zuletzt die vollständigen namentlichen Steuerrollen und die Namen aller Assessoren und Kollektoren der Generaleinnehmer der Grafschaft; ihr ganzes Geschäft ist in fünf Zusammenkünften beendigt; nur der Kollektor, der Klerk für alles Schreibwerk und der Generaleinnehmer werden mit 3, 1 ½, 2 P. vom Pfunde belohnt; die ganze Hebung kostet also nur 2⅔ Prozent: alle übrigen Personen handeln unentgeldlich.

In ganz gleicher Art wird auch mit Festsetzung aller Steuern auf Häuser, Fenster, Gesinde, Wagen, Pferde, Hunde, Wappen, Livréen verfahren. Auch bei der großen Einkommensteuer findet im wesentlichen dasselbe Verfahren statt, nur unter Theilnahme einer größeren Zahl von Kommissarien.

Nach dem Staatsfinanzetat des Jahres 1854 beliefen sich die Jahreseinnahmen auf 59,496.153 Pfund Sterling, die Ausgaben auf 65,692.961, also daß sich ein Defizit von 6,196.808 Pfund Sterling herausstellte. Was die Revenüen betrifft, brachten die Zölle (alles netto berechnet) 20,496.658 Pf. St.; die Akzise 16,197.169 Pf. St.; die Stempelgefälle 3,036.135 Pf. St.; Taxen (Land- und Schätzungssteuern) 3,036.135 Pf. St.; die Einkommensteuer 10,515.369 Pf. St.; die Post 1,299.156 Pf. St.; Krondomänen 272.571 Pf. St.; Verkauf alter Vorräthe 414.673 Pf. St.; Einzahlungen der ostindischen Kompagnie 60.000 Pf. St.; diverse Einnahmen 165.859 Pf. St., und nachträgliche Zahlungen 61.044 Pf. St. Unter den Ausgaben sind aufgeführt: 27,864.533 Pf. St. für Interessen und Verwaltung der Staatsschuld; 1,839.289 Pf. St. für den konsolidirten Fonds, und 35,989.138 Pf. St. für die verschiedenen Verwaltungszweige, in dem Maßstab als das Geld für diese vom Parlament bewilligt worden war. Unter der Rubrik des ‚konsolidirten Fonds' figurirt die Zivilliste mit 400.810 Pf. St.; dann Leibrenten und Pensionen mit 345.040 Pf. St.; Gehalte und Bewilligungen 186.763 Pf. St.; Diplomatengehalte und Pensionen mit 148.984 Pf. St.; Gerichtshöfe mit 572.256 Pf. St., und vermischte Ausgaben mit 185.934 Pf. St. Die Armee kostete 8,380.882 Pf. St.; die Flotte 14,490.105 Pf. St.; das Zeugamt 5,450.719 Pf. St., der supplementare Kriegs-Kredit betrug 1,800.000 Pf. St., und die verschiedenen Zivil-Verwaltungszweige sind mit 5,867.532 Pf. St. aufgeführt. Wie

sich die Ausgaben in dem darauffolgenden Jahre gesteigert und wie überhaupt die Staatsfinanzzustände Englands augenblicklich infolge des Krieges mit Rußland gestaltet sind, ergibt der Vortrag des Schatzkanzlers, den er im Monat Mai 1856 vor dem Finanzkomité hielt, indem er seine Finanzvorlage machte. Er erinnerte zuvörderst daran, wie er schon im Februar mit einem Budget vor das Haus getreten sei. Damals habe sich bei seinen Voranschlägen ein muthmaßliches Defizit von 3,560.000 L. herausgestellt, zu dessen Deckung er eine Anleihe von 5,000.000 L. vorgeschlagen habe, welche auch angenommen worden sei. Später habe er dem Hause ein Projekt zur Ausgabe von 3,000.000 L. in Schatzscheinen vorgelegt, welches zur Ausführung gekommen sei. Da die Ausgaben des verflossenen Jahres sich auf 88,428.000 L. und die Einnahmen auf 65,704.000 L. beliefen, so sei ein Defizit von 22,732.000 L. geblieben, wobei der Vorschuß von einer Million auf die sardinische Anleihe und die Ablösung ererbter Pensionen, die sich auf 213.000 L. beliefen, nicht mitgerechnet seien. Im ganzen habe man mithin 23,936.000 L. mehr verausgabt, als eingenommen. Zur Deckung dieser Summe seien durch Anleihen und Schatzscheine 26,478.000 L. aufgebracht worden, also 2,542,000 L. mehr, als der Betrag des Defizits. Am 31. März 1856 seien 5,600.000 L., am 31. März des vorhergehenden Jahres hingegen nur 3,949.000 L. im Staatsschatze gewesen. Die Gesammtausgaben während der beiden Kriegsjahre beliefen sich mit Einschluß der Sardinien vorgeschossenen einen Million auf 155,171.000 L.,

während die Ausgaben in den beiden letztvorhergegangenen Friedensjahren 102,032.000 L. betrugen, was einen Unterschied von 53,088.000 L. macht. Die Einkünfte in den beiden Kriegsjahren beliefen sich auf 125,200.000 L., in den beiden vorerwähnten Friedensjahren auf 108,018.000 L., was einer auf dem Wege der Besteuerung erzielten Zunahme um 17,182.000 L. gleichkommt. Durch Vergrößerung der fundirten und unfundirten Schuld wurden 33,604.000 L. aufgebracht, so daß während der beiden Kriegsjahre im ganzen 50,786,000 L. mehr in den Staatsschatz flossen, als während der beiden vorhergehenden Friedensjahre. Rechnet man dazu den Ueberschuß dieser Friedensjahre, so erhält man als für die Kriegszwecke verwendbare außerordentliche Summe 56,772.000 L., und wenn man die Kriegskosten des Finanzjahres 1856/57 auf 24,500.000 L. veranschlagt und dieselben mit hinzurechnet, im ganzen 77,588.000 L. Wenn auch der Krieg beendigt sei, bemerkt der Schatzkanzler, so müsse das laufende Jahr in finanzieller Hinsicht doch noch als Kriegsjahr betrachtet werden. Es gereiche ihm zur Freude, mittheilen zu können, daß die Regierung im Stande gewesen sei, die ursprünglich für Heer und Flotte veranschlagten Summen bedeutend herabzusetzen, indem dieselben sich auf 54,874.000 L. belaufen hätten, jetzt aber auf 37,315.000 L. ermäßigt seien, was einen Unterschied von 17,559,000 L. mache. Zu den eigentlichen Kriegskosten komme noch das infolge des Vertrages mit Sardinien zu zahlende Geld. Die Gesammtausgaben des laufenden Jahres mit Einschluß der sardinischen Anleihe

veranschlage er auf 75,525.000 L. Der Vorsicht halber aber sei es gut, da man gewisse Ausgaben nicht vorher genau berechnen könne, noch 2,000.000 L. in Bereitschaft zu halten, so daß sich dann das ganze Ausgabebudget auf 77,525.000 L. belaufen würde. Da er nun die Einnahmen auf 67,152.000 L. veranschlage, so sei ein Defizit von 10,373.000 L. zu erwarten, welches jedoch, wenn man den noch nicht verausgabten Rest der Anleihe vom vorigen Jahre, 1,500.000 L. nämlich, mit in Rechnung bringe, auf 8,873.000 L. herabsinke. Mit Rücksicht auf die Lage des Landes und auf die Schwierigkeit oder Unwahrscheinlichkeit, diesen Betrag sofort durch neue Steuern aufzubringen, habe die Regierung die Auferlegung neuer Steuern nicht für rathsam gehalten, wie sie andererseits auch eine Steuerermäßigung nicht empfehlen könne. Er habe es deßhalb vorgezogen, eine Anleihe von 5,000.000 L. abzuschließen. Wie er von Baron Rothschild gehört habe, beliefen sich die Deposita bereits auf 4,000.000 L., d. h. auf eine Summe, welche ein zum Vorschusse bereites Kapital von 40,000.000 L. repräsentirte. Die Anleihe werde jedoch nicht das ganze Defizit decken. Um die noch außerdem zu bestreitende Summe aufzubringen, werde er später die Ermächtigung nachsuchen, noch weitere 2,000.000 L. in Schatzscheinen zu borgen. Der gegenwärtige Stand des Geldmarktes lasse eine Erhöhung der schwebenden Schuld nicht als rathsam erscheinen. Doch glaube er, daß die Entwerthung der Exchequer-bills in vorübergehenden Ursachen ihren Grund habe. Der Werth der noch ausstehenden Exchequer-bills belaufe sich

auf 20,124.000 L., von welcher Summe sich 5,000.000 L. in den Händen der Kommissare für die Reduktion der Nationalschuld befänden, so daß eigentlich nicht mehr als 15,124.000 L. auf dem Markte seien. Wenn man die Höhe der Staatsschuld zu Ende des letzten großen Krieges mit der gegenwärtigen Finanzlage vergleiche, so zeige sich eine Abnahme der konsolidirten Schuld um 49,000.000 L. und der schwebenden Schuld um 17,000.000 L., während man jetzt an Zinsen für die Schuld 4,500.000 L. weniger zahle als damals.*) Man höre vielfach die Ansicht äußern, daß der Uebergang aus dem Kriegs- in den Friedenszustand ein günstiger Zeitpunkt für eine Revision des Steuerwesens sei. Was den Zolltarif angehe, so sei derselbe bereits durch Sir R. Peel revidirt worden, und die einzigen Zölle, welche man noch als Schutzzölle bezeichnen könne, seien die auf ausländische Spirituosen und auf auslän-

*) Die britische Staatsschuld ist so ungeheuer, daß es dienlich ist, sie durch verschiedene Mittel der Einbildungskraft zu verdeutlichen. Sie zu 800 Millionen Pfund Sterling angenommen, so denke man sich dieselbe in Kronthaler eingetheilt; 15 Stück Kronthaler nehmen dicht nebeneinander hingezählt 2 Fuß ein, also obige Summe 19.596 geographische Meilen oder 3.62mal den Umfang der Erdkugel. Schichtet man Guldenstücke zu einer Säule auf, so gehen 12 Stück auf 1 Zoll, folglich bildet die britische Staatsschuld in Gulden umgewechselt eine Säule von 2.334 Meilen. In Guldenstücken hat sie ein Gewicht von 2.07 Millionen Zentner, die von 69.000 Pferden (zu 30 Zentner) auf 17.250 vierspännigen Frachtwagen fortgebracht werden könnten.

disches Malz. Auch die Stempelgebühren und die Luxus-Steuern (assessed taxes) seien revidirt worden, und der Akzise habe das Haus fortwährend seine Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Zum Schlusse beantragte der Redner eine Anzahl von Resolutionen, durch welche die Anleihe sanktionirt werde. — Diese Anleihe hat das Haus Rothschild in London übernommen; wir kehren zur ferneren Schilderung seiner Thätigkeit zurück.

Wie bereits bemerkt, hatte des Hauses Gründer seinen dritten Sohn Nathan Mayer Rothschild an die Spitze desselben gestellt, in Berücksichtigung seiner hervorragenden Persönlichkeit unter seinen Brüdern und der umfangreichen, schwierigen und komplizirten Stellung, welche das Haus dort einnehmen mußte. Während die übrigen Etablissements in Frankfurt, Wien, Paris und Neapel mehr gemeinschaftlich geführt wurden, führte Nathan das londoner Geschäft allein, und war zugleich die Seele der Geschäftsspekulationen des frankfurter Stammhauses wie der übrigen Filialgeschäfte. Der Beginn des Einflusses und des Vermögens dieses londoner bedeutenden Geschäftshauses fällt ganz und gar in das gegenwärtige Jahrhundert; doch machte es nicht eher Geschäfte von Bedeutung als einige Zeit nach dem Anfange desselben. Nicht früher als im Jahre 1808 beim Ausbruche des Krieges in Spanien, wo es von London aus die Zahlungen für die britische Armee in jenem Lande übernahm, konnte es sich durch das Entfalten von bisher unerhörten Privatgeldmitteln der Handelswelt im allgemeinen bekannt machen; von da an begannen

sein Verkehr und sein Einfluß auf Bank und Börse Londons; von da an begann es den britischen Geldmarkt und die Börse zu beherrschen.

Unbestritten ist die londoner Börse der größte und wichtigste Geldmarkt in und für Europa. Sie wird von der Politik beherrscht, und beherrscht hinwiederum diese: die Hauptanleihen auswärtiger Mächte werden hier eingeleitet, und die englische Regierung, obschon sie die fremden Staatsanleihen nicht mit günstigen Augen ansieht, darf ihnen doch ohne eigenen Nachtheil ihren Schutz nicht entziehen.

Die Schwindeleien der Börse, des Geldmarkts und des Aktien- und Papierhandels unserer Tage werden unausbleiblich die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Namentlich ist die londoner Börse mit Papieren ohne Ende — abgesehen von Staatspapieren — überschwemmt und darnach das Aeußerste zu fürchten.

Die allgemeine Besorgniß vor den bösen Folgen des in der letzten Zeit immer mehr um sich greifenden Spekulationsfiebers veranlaßte die „Times" in einem City-Artikel im Juli 1856 den Engländern einen Warnungsruf zukommen zu lassen, und da er in mancher Beziehung auch außerhalb England nicht bloß von Interesse, sondern auch beherzigenswerth sein dürfte, geben wir den Artikel ganz wieder. „Das Spekulationsfieber, welches allmälig um sich zu greifen anfängt, wird von allen, die ihr Augenmerk auf die dauernde Wohlfahrt Englands gerichtet haben, mit Aengstlichkeit verfolgt. Es kann jedermann sehen,

wie mit dem Zufluß von edlen Metallen die Nachfragen nach zu investirenden Kapitalien steigen, daß diese von allen Seiten befriedigt werden, und daß die Mehrzahl der Unternehmungen nicht allein die disponiblen Kapitalien verschlingt, sondern das Land auch, lange schon, nachdem das Blatt sich gewendet haben dürfte, zu dauernden Geldauslagen verpflichten wird. Es läßt sich nicht minder klar erkennen, daß das Endresultat in einer Krise bestehen wird, wie wir sie in den Jahren 1825, 1836 und 1847 mitgemacht, und wie wir sie in England mit vollständiger Genauigkeit alle eilf Jahre zu erwarten haben. Trotzdem wird sich die ganze Bevölkerung von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht abschrecken lassen, denn jeder denkt, er werde im rechten Augenblicke innehalten und sein Nachbar werde den Schaden tragen. Bei solchen Zuständen ist Warnen vergebene Mühe, da doch über das Ende alle einig sind. Das einzige Gute, das sich wirken läßt, ist, das Publikum von Zeit zu Zeit auf seine Lage, wie sie wirklich ist, aufmerksam zu machen, so daß, wenn es sich allzuweit einläßt, es dieß mit dem vollen Bewußtsein der drohenden Gefahr thue. Bis jetzt ist keine vorhanden, aber ein Rückblick auf die Unternehmungen des letzten halben Jahres wird zeigen, daß die Summen, zu deren Anschaffung bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, beträchtlich sind, und daß, wenn diese — wie es während des nächsten halben Jahres leicht der Fall sein dürfte — verdoppelt oder verdreifacht werden, sich eine Auslagesumme herausstellen würde, groß genug, alle verfügbaren Kapitalien Englands für die nächsten

drei bis vier Jahre zu verschlingen. Es folgt hier eine Liste aller seit dem 1. Januar dieses Jahres auf der Börse eingeführten Aktiengesellschaften: 1) Acadian-Iron-Company 200.000 L. Kapital; 2) Alliance-Bank 800.000; 3) egyptische Bank 250.000; 4) ottomanische Bank 500.000; 5) schweizer Bank 800.000; 6) Pernambuco-Eisenbahn 1,200.000; 7) Riga-Bahn 1,600.000; 8) Ceylon-Bahn 800.000; 9) Ost-bengalische Bahn 1,000,000; 10) italienische Verbindungsbahn 1,000.000; 11) lombardo-venetianische Bahn 6,000.000; 12) Euphrat-Thal-Bahn 1,000.000; 13) kaufmännische Agencie für Indien 1,000.000; 14) Faser-(Papier-) Kompagnie 100.000; 15) Mühlenbau in Ceylon 100.000; 16) türkische Gas-Kompagnie 100.000; 17) Caisse des Mines 800.000; 18) kalifornische Quarz-Kompagnie 50.000; 19) Clippers français 800.000; 20) Brennmaterial in Trinidad 50.000; 21) Ruhrort-Kohlengruben 160.000; 22) Pariser Steinkohlen 800.000; 23) Faserpapier-Kompagnie 100.000; 24) Fairfield Kerzen-Kompagnie 160.000; 25) Yarmouth-Fischerei 30.000; 26) Oliphant-Gas 50.000; 27) Hotel-Kompagnie 1,000.000; 28) West-London Bank 400.000; 29) Diskonto-Bank 1,000.000; 30) West-Metropolitan-Bank 300.000; 31) Bank von Wales 100.000; 32) Unity Bank 300.000; 33) Waffenfabrik 60.000; 34) Londoner Wein-Kompagnie 50.000; 35) Schlacken-Kompagnie 50.000; 36) Patent-Schuh-Fabrik 120.000; 37) Londoner Milch-Kompagnie 50.000; 38) Walliser Brennmaterial 30.000; 39) Londoner Bleich-Kompagnie 30.000; 40) zur Rettung von Wracks 60.000; 41) Surrey Gardens-Kompagnie 40,000;

42) West-Ham. Destillation 200.000; 43) Remorqueurs an der Themse 200.000; 44) Mid Kent Eisenbahn 70.000; 45) Brighton Hotel 50.000. Summa 23,490.000 L. — Hier haben wir 45 Aktien-Unternehmungen, die ein Kapital von 23,490.000 L. erfordern; doch müssen von dieser Summe bedeutende Abzüge gemacht werden. Hinzukommen die von Nr. 1 bis Nr. 22 inklusive aufgezählten Auslagen im Auslande. Sie betragen 19,110.000 L., und da viele darunter, wie die lombardisch-venetianische und die italienische Verbindungsbahn, die schweizer Bank 2c., gemeinschaftlich auf der englischen und den kontinentalen Börsen gezeichnet wurden, so müssen von obiger Summe gegen 6,000.000 L. abgezogen werden. Ferner sind darunter 1—2 Millionen Bank-Kapital, die wahrscheinlich nicht ganz eingezahlt zu werden brauchen, und somit wären die Verpflichtungen gegen das Ausland im ganzen etwa 11,000.000 L. Das wird wohl nicht allzuviel erscheinen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1853 eine ebenso große Summe für ein einziges Unternehmen, die große kanadische Hauptbahn, erfordert wurde; aber es ist doch immer genug, um eine fühlbare Wirkung hervorzubringen, und würde das Geld für eine Anleihe gebraucht, statt für Unternehmungen, deren Vollendung Jahre in Anspruch nimmt, so würde der Geldmarkt, wie erst kürzlich bei Gelegenheit der türkischen Anleihe, sehr entschieden und unangenehm affizirt werden. Dazu kommt, daß mit obiger Liste nicht alle Anforderungen erschöpft sind, daß australische und kanadische Schuldscheine beinahe wöchentlich in aller Stille negozirt werden, und daß Sardinien einen Vorschuß von

einer Million zu erhalten hat. Was die von Nr. 23 bis Nr. 44 aufgezählten Kompagnien betrifft, deren Operationen aufs Inland beschränkt sind, so läßt sich wenig gegen sie einwenden. Ihr Aktienkapital beläuft sich im ganzen auf 4,380.000 L., wovon 1,000.000 wegfallen dürften, da sich die londoner Hotelkompagnie wahrscheinlich auflöst, während 2,000.000 L., die von den neuen Banken aufgebracht werden sollen, nicht aus der Zirkulation genommen werden."

Das ist die gegenwärtige Lage der Verhältnisse und Geschäftsschwindeleien auf der ersten Börse der Welt, der die übrigen Börsen des europäischen Kontinents bis zu der unbedeutendsten hinunter in ihren angemessenen Abstufungen nachahmen, auf die Dauer aber ebenso gewiß wie ihre Vorgängerin von den unausbleiblichen und nachtheiligsten Folgen ereilt werden; denn auf diese Papiersündflut wird gewiß kein Regenbogen folgen. —

Die Organisation der londoner Stockbörse ist einfach: ein Ausschuß von 20 Mitgliedern unter einem Präsidenten und Vizepräsidenten, die jährlich erwählt werden, besorgt die Verwaltung und erläßt die Börsenordnung. Die Befugnisse dieses Ausschusses sind unumschränkt; er stößt die unwürdigen Mitglieder aus, und wenn einer seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen will oder kann, macht es der Ausschuß durch Anschlag bekannt. Die Kunstausdrücke der londoner Börse sind einfach: die Haussiers heißen Bulls (Ochsen), die Baissiers Bears (Bären), die Pleitegegangenen lame Ducks (lahme Enten). Letzterer Namen werden

an die schwarze Tafel gehangen, eine Art Börsenpranger, der zuerst 1787 benutzt ward, wo 22 ‚lahme Enten' mit einem Defizit von einer Viertelmillion Pfund Sterling auf einmal von der Börse wegblieben.

Das innerste Heiligthum der Börse sind nur Mitglieder zu betreten berechtigt. Wehe dem Uneingeweihten, der sich aus Zufall oder Neugier hieher verirrt. Sowie einer der Anwesenden den Fremdling erkennt, ruft er aus: „Vierzehnhundert neue fünf Prozent!" und hundert Stimmen wiederholen das Zauberwort. Darauf regnet es Püffe, Faustschläge, Fußtritte auf den Eindringling, der entsetzt über den unvermutheten Ueberfall sich vergeblich nach Schutz und Hilfe oder wenigstens nach einem mitleidigen Gesicht umsieht. Man spielt förmlich Ball mit ihm, und nur spöttische Rufe des Bedauerns vernimmt man: „Schlagt ihn nur nicht todt! Zerbrecht ihm nur nicht die Knochen! Schämt Euch, einen Gentlemen also zu behandeln!" ruft ein Anderer und versetzt ihm einen Tritt, daß er zwanzig Schritt weit fliegt. Zerstoßen und zerbläut, den Rock in Fetzen zerrissen und den Hut ins Gesicht geschlagen, erreicht der Mishandelte endlich die Thür, immer noch verfolgt von dem Gebrüll: „Vierzehnhundert neue fünf Prozent!"

Auf Londons Börse hat das Haus Rothschild in London durch seinen früheren Chef Nathan den bedeutendsten Einfluß. Im Jahre 1798 nach England gekommen, kaufte er als Agent seines Vaters in Manchester Fabrikartikel für den Kontinent ein. Später erhielt er große Summen aus dem kurfürstlich hessischen Hausvermögen zur Disposition, die er mit

äußerst richtiger Einsicht verwendete und damit seine Geldmittel auf unglaubliche Weise mehrte. Stets größer wird von da an der Umfang seiner Geschäfte; sie erstreckten sich über den ganzen Kontinent und übten einen größeren oder geringeren Einfluß auf die Geldangelegenheiten jeder Art. Und dadurch wuchs die Bedeutung des ganzen rothschild'schen Geschäfts; nie sind vor seiner Zeit Finanzunternehmungen in einem so großen Maßstabe in ganz Europa vorgekommen. Außer der Mitwirkung seiner Brüder und einer Menge Agenten in jeder Stadt der alten und neuen Welt, die unter seiner Leitung Geldgeschäfte aller Art unternahmen und führten, hatte er auch eine Schaar von kleineren und größeren Kapitalisten zur Disposition, die an den Anleihen und anderen öffentlichen Finanzgeschäften Antheil nahmen, die dem Hause ihr unbedingtes Vertrauen schenkten und zu jeder Zeit bereit waren, alles mit ihm gemeinschaftlich zu unternehmen.

Nichts war daher für ihn zu groß oder zu ausgedehnt, wenn es vernünftig und mit Wahrscheinlichkeit auf Erfolg verbunden war. In den letzten 8 Jahren vor seinem Tode, in denen man seine finanzielle Intelligenz und politische Einsicht als auf der höchsten Stufe seiner Entwickelung annehmen darf, kannten daher seine Mittel keine Grenzen, wenn man die direkten sowohl wie die indirekten in Betracht zieht. Alle seine Brüder galten als bekannt für Männer von vielem Verstande und großer Geschäftskenntniß; aber es ist ebenso allgemein bekannt, daß sie bei allen Unternehmungen ihr Urtheil dem seini-

gen unterordneten, und daß er das bewegende Prinzip der großen Geldmassen war, die sie zusammen besaßen.

Man kann sagen, Rothschild sei der Erste gewesen, der fremde Anleihen in England einführte; denn obgleich Papiere und Dokumente dieser Art zu allen Zeiten daselbst in Umlauf waren, so ließ doch der Umstand, daß die Zinsen und Dividenden derselben im Auslande gezahlt wurden, sie den Kapitalisten für unbequem erscheinen, so daß sie wenig Lust bezeigten, sich darauf einzulassen. Aber Rothschild traf nicht nur die Einrichtung, daß die Zinsen der auswärtigen Anleihen in London gezahlt wurden, sondern er reduzirte sie auch auf englische Münzsorten und arbeitete dem Steigen und Fallen derselben entgegen, so daß man bei dem Umsatze eines Staatspapiers stets seinen vollen ursprünglichen Werth in barem Gelde erhalten konnte, wodurch sie natürlich viel mehr in Aufnahme kamen.

Alle diese Operationen wurden durch ein äußerst merkwürdiges Glück begünstigt; denn obwohl manche Staaten, die in England Anleihen gemacht hatten, bankerott wurden, so verfehlten doch diejenigen, mit denen Rothschild kontrahirt hatte, niemals, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dieß verdankte er sowohl seinem guten Urtheil bei der Auswahl der Staaten vor dem Abschlusse der Anleihe, als der richtigen und umsichtigen Leitung der Geschäfte nach demselben. Waren die Gelder zur Auszahlung der Dividenden nicht zur gehörigen Stunde bereit, so befähigten ihn seine eigenen großen Mittel stets zu den erforderlichen Vorschüssen, während sein Einfluß und seine

Beharrlichkeit ihm stets die vorgestreckten Gelder wieder einbrachten. Was man daher auch von üblen Folgen fremder Anleihen sagen mag, so kann man dieselben doch keinenfalls Rothschild beimessen. Ueberdieß sind diese Anleihen auch die Quellen großen Nationalerwerbes geworden, da fast alle Stocks oder Aktien der Kontinentalmächte, die ursprünglich hier in England geschaffen wurden, im Auslande statt des baren Geldes in Umlauf kamen, wodurch sie dergestalt im Preise stiegen, daß die Besitzer 20 bis 30 Prozent dabei gewannen.

Außerdem war Rothschild auch ein Käufer und Verkäufer aller Arten von Staatspapieren, und besaß man dergleichen, welche niemand mehr annehmen mochte, so erhielt man von ihm stets den vollen Werth dafür gezahlt.

Aber nicht nur bares Geld schoß er den geldbedürftigen Staaten vor, sondern er übernahm auch die Umwandlung von Staatspapieren in andere, die geringere Zinsen brachten, und er ging kurz vor seinem Tode noch mit vielen Reduktionsplänen um, die gewiß niemand als nur er im Stande gewesen wäre auszuführen und die nun mit ihm verloren gegangen sind.

Rothschild's Anleihen fielen indeß nicht alle günstig aus trotz seiner Ueberlegung und Berechnung; er hat mehrere empfindliche Verluste dabei erlitten, die den Sturz eines jeden anderen Hauses mit geringeren Mitteln herbeigeführt haben würden. Eine derselben war unter andern Lord Verley's Anleihe oder seine Einführung der 3½prozentigen Schatzkammerscheine, die ersten Papiere der Art, die sich

unter diesem Namen auf dem englischen Markte zeigten, und woran Rothschild 500,000 Pfund Sterling verloren haben soll.

Zur Zeit der Invasion der Franzosen in Spanien zur Regierungszeit Ludwigs XVIII. im Jahre 1823 war Rothschild durch die französische Anleihe in große Gefahr gerathen; seine großen Hilfsquellen setzten ihn indeß in den Stand, die Stocks emporzuhalten, und so lief die Sache am Schlusse noch ohne empfindlichen Verlust für ihn ab. Diese Verhältnisse brachten auch den Papieren der anderen europäischen Staaten einen bedeutenden Stoß, die sich damals auf dem Markt befanden, und namentlich wurden die neapolitanischen Papiere so bedeutend niedergedrückt, daß die Mehrzahl der Theilnehmer zurücktrat; das Haus Rothschild war daher genöthigt, die ganze Last dieser Anleihe mit allen ihren Verlusten allein zu tragen. Auch eine Anleihe mit Portugal brachte ihm Verluste, die indeß nur zu den geringfügigeren, die es betroffen, gezählt werden können.

Oft lehnte Nathan Staatsanleiheanträge ohne weiteres ab, wenn sie ihm nicht annehmbar oder gefährlich schienen; so schlug er die Anträge rund ab, ein solches Geschäft mit Spanien oder denjenigen amerikanischen Staaten zu schließen, die früher unter spanischer Oberherrschaft gestanden. Er machte es möglich, sich von allen unsicheren und schlechten Geschäften in den letzten 15 Jahren fernzuhalten, die man den Zenith seiner Laufbahn als Bankier und Finanzier nennen kann. Mit gleicher Sorgfalt vermied er auch,

den zahlreichen Aktiengesellschaften beizutreten, die in jener Zeit sich bildeten, und deren Papiere dann stiegen und fielen. Man kann indeß sagen, daß er durch seine Begründung der Assekuranzgesellschaft im Jahre 1824 — kurz vor der allgemeinen Aktienmanie in England — die Veranlassung dazu gegeben hat; außer dieser Gesellschaft aber, die übrigens sehr bedeutende und günstige Resultate erzielte, ist uns keine andere bekannt, mit welcher er in direkte Verbindung getreten.

In dem unheilvollen Jahre der Geldkrisis 1825, wo durch übertriebene Spekulationen und Schwindeleien aller Art eine furchtbare Reaktion im Handelsverkehr in England hervorgebracht wurde, und Hunderte kaufmännischer Notabilitäten in Stockung geriethen oder zu Grunde gingen, selbst die englische Bank wankte, setzte Nathan allein die letztere durch seine Gold- und Silberbarrensendungen in die Lage, ihre Barzahlungen fortsetzen zu können. Welche bedeutende Prozente für den ‚Helfer aus der Noth' dabei abfielen, bedarf kaum der Erwähnung, da ohne denselben die fatalsten Verwicklungen für jenes Institut unausbleiblich entstanden sein würden.

Auch über den Ozean hinaus erstreckte sich rettend seine allmächtige Hand; das Kaiserreich Brasilien ward durch ihn sogar einstmals gerettet. Im Jahre 1824 war bei dem londoner Hause Th. Wilson et Compagnie von der brasilianischen Regierung eine Anleihe von 3 Mill. 200,000 Pfd. Sterling mit 75 Prozent gegen 60 Verschreibungen abgeschlossen. Da die Kommissarien aber die

gestellten Bedingungen nicht verantworten zu können glaubten, übernahm das Haus Rothschild die Ablieferung der noch übrigen 2,200.000 Pfund. Nachdem aber die Zinsen seit 1827 nicht hatten gezahlt werden können, machte der Kaiser zur Deckung derselben bis 1831 im Jahre 1829 eine neue Anleihe von 800.000 Pfund, welche mit Rothschild abgeschlossen wurde.

Auch an dem neuesten Anleihen Englands von 5 Millionen Pfund (Mai 1856) betheiligte sich das Haus Rothschild bedeutend. Nachdem auf dem Schatzamte der Schatzkanzler dem Gouverneur der Bank von England ein, die Minimal-Bedingungen der Regierung enthaltendes, versiegeltes Papier eingehändigt hatte, fragte Baron Rothschild, was die Regierung in Bezug auf die Schatzscheine zu thun gesonnen sei. Der Schatzkanzler erklärte, wie schon früher, daß die Regierung keine neue Ausgabe derselben beabsichtige, daß sie aber über den Zinsfuß der umlaufenden noch nichts bestimmen könne, dagegen fest entschlossen sei, die fundirte Schuld nicht weiter zu vergrößern. Baron Rothschild händigte hierauf sein Angebot, das einzige, welches gemacht wurde, dem Schatzkanzler ein. Es lautete: „Wir bieten für die vorgeschlagene Anleihe von 5 Mill. L. unter Beobachtung der amtlich bekannt gemachten Zahlungs-Termine, nach dem Maßstabe von 108 L. 3proz. Konsols, den Zinsen-Ertrag vom vergangenen Januar an gerechnet, für je 100 L. in barem Gelde, wofür wir das verlangte Depositum zu erlegen bereit sind." Da dieß den Konsols zu $92^1/_2$—$92^5/_8$ entspricht, so erklärte der Schatz-

kanzler, daß dieses Angebot unter den Minimal-Bedingungen der Regierung sei, die, wie sich bei Eröffnung des versiegelten Papieres herausstellte, auf 93 (107 L. 10 S. 7 D.) lauteten. Baron Rothschild erklärte sich nach kurzer Besprechung mit seinen Kollegen bereit, die Bedingungen der Regierung anzunehmen, und der Kontrakt ward sofort unterzeichnet. Man betrachtete die Bedingungen der Anleihe als sehr günstig für die Regierung. Die Anleihe ward auf der Börse zuerst mit 1³/₈ Prämium notirt, welches sich später bis auf 1⁷/₈ hob.

Doch das Alles sind nur noch geringe Thatsachen, welche die Geldallmacht des londoner Hauses bekunden, die alles übersteigt, was jemals ein Geschäftshaus vermocht hat.

Unerschüttert durch die politischen Konjunkturen, welche den europäischen Frieden zu bedrohen schienen, blieb der große Kapitalist seinem System getreu, indeß rund um ihn her die Geldbesitzer, Bankiers und andere Kaufleute ihre Kapitalien aus den Staatsfonds zurückzogen. Ohne diesen letzten Umstand hätte er vielleicht, so groß auch seine eigenen Kräfte sein mochten, weniger siegreich sein Ziel erreicht. Es entstand nun ein solcher Ueberfluß an müssigen Kapitalien, daß die, welche ihr Geld zurückgezogen hatten, es ohne Bedenken auf Stocks zu dem geringen Zins von 2 Prozent ausliehen, zu einer Zeit, wo diese selben Stocks 3¹/₂ Prozent trugen. Hieraus erwuchs ein neuer ungeheurer Gewinn auf die Zinsen, während das Kapital um 14 Prozent gestiegen war. Dieß war ohne Zweifel der

Gang, den der tiefschauende Meister in Geldoperationen, sowohl in England, als in anderen Staaten, wo er die Kreditsysteme regiert, befolgte.

Solchen riesenhaften Einfluß übt ein einziges Geschäftshaus, das Haus Rothschild in einem Lande, dessen Volksreichthum und Staatskredit beispiellos vor allen Völkern und Staaten der Erde hervorragen, dessen im Lande selbst versichertes Eigenthumskapital sich allein auf 900 Mill. Pfund beläuft, dessen Geldhandel auf dem londoner Markt allein jährlich 140 Mill. Pfd. Sterling beträgt, dessen Banken — die Fonds der Bank von England abgerechnet — jährlich über 150 Mill. Pfd. disponiren, dessen Eisenbahnkapital 240 Mill. Pfd. groß ist, wogegen die Staatsschuld sich auf 760 Mill. Pfd. Sterling beläuft.

Neben derartigen wahrhaften Weltgeldgeschäften und Riesenunternehmungen verschmäht das londoner Haus ebenso wenig, wie die übrigen vier Häuser, auch sich zu geringen Handelsverbindungen und unbedeutenderem Geld- und Geschäftsverkehr herabzulassen. Es vergißt dabei seiner finanziellen Weltbedeutung ganz und gar, und ist nicht minder mit einem Gewinn von 6 Prozent Provision und Zinsen zufrieden, gleich jedem andern Bankier- und Wechselgeschäftshause.

Rothschild's Wechselgeschäfte in London werden in einer so großartigen und ausgedehnten Weise geführt, daß sie den Anleihegeschäften gewiß nicht nachstehen, und da dieselben nicht zum gemeinschaftlichen Geschäfte aller fünf Häuser gehören, sondern sich nur auf den Chef des lon-

doner Hauses und seine Familie beschränken, denen der Gewinn daraus allein zufließt, so haben sie ihm sicher einen bedeutenderen Ertrag abgeworfen, als sein Antheil an den übrigen Geldgeschäften. Sie wurden zudem zu allen Zeiten und unter allen Umständen fortgesetzt und waren nicht jenen Zufällen unterworfen, denen die auswärtigen Anleihen stets ausgesetzt sind.

Das Benehmen Nathan's v. Rothschild bei diesen Wechselgeschäften stellte seinen Charakter in das vollste und vortheilhafteste Licht. Nie stand er einen Augenblick an, einen Wechsel aus irgendeinem Welttheile anzunehmen, und sein Gedächtniß war so stark, daß er, trotz der Masse von Geschäften, die ihn mit jedem Posttage überströmten, und trotz dem, daß er nie etwas notirte, doch im Stande war, nach seiner Rückkehr von der Börse alles genau seinen Buchhaltern zu diktiren. Seine Zuversicht und Freigebigkeit in diesen Wechselgeschäften verdient nicht minder der Erwähnung. Viele Kaufleute, deren Wechsel man nicht respektiren wollte, fanden bei ihm Beistand, und die geringen Verluste, welche ihm aus dieser uneigennützigen Handlungsweise erwuchsen, zeigen deutlich, daß sein Zutrauen selten gemisbraucht ward.

Bei dieser Gelegenheit muß eine besondere Eigenthümlichkeit, welche in England rücksichtlich des Wechselrechts und der Wechselexekution, abweichend von den Ländern des Kontinents, herrscht, erwähnt werden, und dieses umso mehr, als mancher Leser hier vielleicht zum erstenmale erfährt, daß im kommerziellsten Lande der Welt,

wo mehr Wechsel zirkuliren als im übrigen Europa zusammengenommen, ein summarisches Verfahren bei Wechseln, der sogenannte Wechselprozeß gänzlich bis jetzt unbekannt geblieben ist.

Wie bei jeder anderen Forderung muß auch der Gläubiger, der für einen nicht bezahlten Wechsel Rechtshilfe sucht, vorausgesetzt, daß die Summe die Zuständigkeitsgrenze der Grafschaftsrichter übersteigt, sich an die Gerichtshöfe zu Westminster wenden und die ganze Maschinerie einer Untersuchung vor Richtern und Geschworenen in Bewegung setzen. Ein Wechsel ist in England nur dadurch von jeder anderen Forderung verschieden, daß der Kläger bloß die Unterschrift des Ausstellers und die sogenannte valuable consideration (d. h. daß er für den Wechsel wirklich etwas gegeben habe) zu beweisen hat. Die sonstigen Elemente des Rechtsanspruchs werden als durch den Wechsel selbst bewiesen angenommen. Gegen den sich nicht vertheidigenden oder nach seiner Vertheidigung verurtheilten Beklagten wird aber keine raschere Erekution als bei sonstigen Ansprüchen gewährt, während auf dem Kontinente gerade in der raschen Rechtshilfe der wesentliche Vorzug des Wechsels gesehen wird.

Im Jahre 1855 kam diese Wechselprozeßangelegenheit ins Parlament: es waren zwei neue Gesetzentwürfe vorgelegt; der eine stammte von Lord Brougham, der andere war im Unterhause eingebracht. Lord Brougham geht durchaus radikal in seinem Entwurfe zuwerke und ahmt ganz dem kontinentalen Wechselprozeß nach; in der Keating'schen Bill ist mehr Anlehnung an englische Verhält-

nisse. Ein Richter soll bei einem Mangels Zahlung protestirten Wechsel entscheiden, ob der Beklagte sich im gewöhnlichen Wege vertheidigen darf oder gleich zu exekutiren ist. Die Handelswelt ist über die Räthlichkeit beider Maßregeln sehr getheilt. Die Attorneys sind auch gegen diese Neuerung, von der man namentlich fraudulente Benachtheiligung anderer Gläubiger befürchtet. In Schottland hat man von jeher unter dem Namen summary diligence den festländischen Wechselprozeß gehabt, und der Umstand, daß die Neuerung aus Schottland stammt, aus dem Lande, von dem Johnson, dessen Haß gegen den Teufel, die Whigs und die Schotten gleich groß war, sagte, daß der beste Weg darin der sei, der nach England führe, hat nicht wenig zu dem großen Widerstande beigetragen, den die beiden Bills bis jetzt gefunden haben.

Jean Paul sagt: „Der Engländer hat Scheuleder vor den Augen: er sieht nur einen Punkt, aber diesen scharf und richtig." Die Wahrheit dieser Bemerkung bewährt sich auch hier: er fürchtet bei Einführung des festländischen Wechselprozesses Uebervortheilung der übrigen Kreditoren, deren Ansprüche sich nicht auf einem Wechsel gründen, indeß ebenso begründet sind als Wechselansprüche. Dazu kommt, daß bei kaufmännischen Vermögensfalliments und Konkursen viele kurz vor deren Ausbruch, wovon sie vor Anderen Kenntniß erhalten, sich durch Ausstellung eines Wechsels das Vorzugsrecht der Befriedigung vor allen einfachen Forderungen erwirken, da dem Wechsel bei Verthei-

lung der Vermögensmasse ein Vorzug zusteht, und die Wechselgläubiger vor den Uebrigen befriedigt werden. —

Die Gebrüder Rothschild in London und Paris sind auch bekanntlich k. k. österreichische Generalkonsulen, und sollten als solche die Handelsinteressen Oesterreichs an beiden Plätzen vertreten. Diese litten indeß dadurch, daß sie in den Händen dieser zwar mächtigen, aber in Hinsicht jener Interessen wenig effektiven Männer ruhten, deren Ambition der Titel und die damit verknüpfte Würde eines Generalkonsuls genügten, die aber in ihrer offiziellen Korrespondenz Lücken eintreten und daher dem Wunsche vollen Raum ließen, eine Konsulatskanzlei in Paris, besonders in London zu besitzen. Bis zum Jahre 1846 hatte dieselbe nicht existirt, und Rothschilds suchten der Errichtung derselben fortwährend entgegenzuarbeiten. Der durch seine Schicksale in beiden Hemisphären der Handels- und Börsenwelt bekannte Vinzenz Nolte hatte in gedachtem Jahre von dem jetzigen Finanzminister von Bruck, dem Schöpfer des österreichischen Lloyd, damals zu Triest, die Zusicherung seiner Verwendung zur Erlangung der Kanzleidirektorstelle bei dieser neu zu gründenden Behörde erhalten, und war veranlaßt, direkt mit dem Hause Rothschild in Wien dieserhalb in Unterhandlungen zu treten, und dann der Ernennung durch die betreffende Landesbehörde, der dieselbe obliege, entgegensehen zu können, wenn das Haus einverstanden und seinen Namen der Kandidatenliste einverleibe.

Der Associé und Gérant des wiener Etablissements,

Moritz Goldschmidt, suchte sich durch diplomatische Floskeln von jeder genügenden Aeußerung und Erklärung fernzuhalten und verwies Nolte an den Hofkammerpräsidenten. Sowohl das österreichische Generalkonsulat zu Paris wie das zu London waren auf Ansuchen der Chefs der rothschild'schen Etablissements in beiden Städten ihnen mit dem Vorbehalte verliehen, daß, sobald die Regierung für nothwendig erachte, in beiden Konsulaten eine Kanzlei zu errichten, die sich mit den Handels- und Industrieverhältnissen Oesterreichs mit Frankreich und England zu beschäftigen haben würde, sie gehalten sein sollten, eine Liste von mindestens vier Kandidaten zu der Kanzleidirektorsstelle (mit 600 Pfd. Sterling Einkommen auf Kosten des Hauses Rothschild) vorzulegen. Die österreichische Regierung erklärte, daß der Augenblick gekommen, wo sie in London eines Kanzleidirektors für das dortige Konsulat bedürfe. Man entledigte sich auf diplomatische Weise seitens Rothschild's des Kandidaten Nolte, indem man sich schon vor den mit ihm eingeleiteten Unterhandlungen nach einem österreichischen Staatsbeamten für diese Stelle umgesehen hatte. Trotzdem dauerte die Vakanz fünf Jahre, bis endlich dem Nachfolger im Handelsministerium Bruck's, Herrn von Baumgartner, Gelegenheit geboten ward, den Sekretär der seitens Oesterreichs zur londoner Ausstellung im Jahre 1851 gesandten Kommission, Schwartz, kennen zu lernen und ihm die Konsulatskanzlei-Direktorsstelle zu übertragen. —

Bis zu seinem, am 28. Juli 1836 zu Frankfurt erfolgten Ableben stand Nathan Meyer von Rothschild, k. k.

österreichischer Generalkonsul in London, als Chef an der Spitze dieses Welthandelsgeschäfts daselbst. Er hatte sich 1806 mit der dritten Tochter Levi Barnett Cohen's, eines londoner Kaufmannes, vermählt, die ihn überlebte als Mutter von vier Söhnen und drei Töchtern. Die älteste Tochter ist an einen Sohn des Bruders in Frankfurt vermählt, und es war die Verheirathung seines ältesten Sohnes Lionel mit einer Tochter desselben Bruders, die Nathan nach Frankfurt rief, wo er seine Tage beschloß.

Er hatte seine Beerdigung zu London verordnet; seine Leiche wurde daher dahingeschafft; das Leichenbegängniß nahm unter Theilnahme des ganzen diplomatischen Corps daselbst, des Lordmajors und Sheriffs wie der Aldermänner der Stadt und mehrerer Lords statt. Die Beisetzung der Leiche erfolgte auf dem Kirchhof, der zur großen deutschen Synagoge auf dem Herzogsplatz gehört. In der Leichenrede am Grabe führte Dr. Salomon Herschell an, daß der Verstorbene, dessen Mildthätigkeit bekannt, außer seinen zahlreichen Beiträgen zu jeder Wohlthätigkeitsanstalt, häufig noch Tausende in des Redners Hand gelegt habe, um sie zu milden Zwecken und für Hilfsbedürftige zu verwenden.

Sein Nachfolger als Chef des londoner Hauses ist sein ältester Sohn, Baronet Lionel von Rothschild. Dieser vermochte es vor mehreren Jahren durch seinen Geldeinfluß als Parlamentsmitglied für die londoner Altstadt gewählt zu werden, indeß war er nach wie vor bis zur Stunde gehindert, sein Mandat gesetzlich zu erfüllen, indem die von der englischen Verfassung gesetzlich geforderte Ableistung

des sogenannten Abjurationseides seinem Eintritt ins Parlament entgegensteht, und alle, selbst die erstaunlichsten Bemühungen bisher ganz erfolglos gewesen sind. Da stellte zu allgemeiner Verwunderung im Juli 1854 der Tory Walpole im Unterhause die Motion: dem Wunsche des Barons von Rothschild zu willfahren und ihm zu gestatten, daß er sich durch einen Rechtsrath vor dem betreffenden Ausschusse des Hauses vernehmen lasse, um zu beweisen, daß die gegen ihn angerufene Akte Georgs III., wornach niemand im Parlamente sitzen kann, der in einem kontraktlichen Verhältnisse zur Regierung steht, auf ihn und seine Uebernahme der letzten englischen Staatsanleihe keine Anwendung finden könne, indem sonst kein Inhaber von Konsols darin sitzen könne, mithin die große Mehrheit der jetzigen Unterhausmitglieder, wenn nicht die Gesammtheit derselben, ihre Sitze räumen müsse.

Die Angelegenheit kam in einer Mittagssitzung des Unterhauses zur Debatte, und der bekannte torystische Rechtsgelehrte Thesiger, ein Gegner der Judenemanzipation, entgegnete u. a.: er wolle Herrn Rothschild nicht verhindern, seine vermeintlichen Rechtsansprüche geltend zu machen; aber er finde es passender, daß der Baron entweder persönlich oder durch einen Anwalt an der Schranke des Hauses vernommen werde, und stelle er daher ein Amendement in diesem Sinne; nach den Bemerkungen und Gegenäußerungen mehrerer Anderen zog derselbe das Amendement zurück, und Walpole's Antrag ward genehmigt.

Die Sache ward nun angetragenermaßen einem

Ausschuß des Parlamentes vorgetragen, und dieser entschied, daß der Baronet eventuell im Unterhause zu sitzen durch seine neuerlichen Geldgeschäfte mit dem Staate keineswegs verhindert sei, worauf dann derselbe einer Deputation der City-Wähler die patriotische Erklärung gegeben hat: er sei entschlossen, sein Mandat festzuhalten, und bei jeder passenden Gelegenheit zu verfechten. Wie es das Ansehn hat, so setzen seine Freunde ihre Hoffnung auf Lord Lyndhurst's Bill zur Abschaffung des Abjurationseides. Indeß wurde in einem Meeting londoner Wähler mit Stimmenmehrheit die Resolution angenommen: es wäre auch im Interesse der Religionsfreiheit wünschenswerther, ein Mitglied zu wählen, das „sitzen, sprechen und stimmen könne."

Ob der Baron je von seinem Mandate Gebrauch machen und im Parlament sitzen wird, muß die Folgezeit lehren.

Neuntes Buch.

Das Haus Rothschild in Paris.

Frankreichs Staatsfinanz- und Staatsschuldenwesen seit Napoleon I. bis unter dem Regimente des Neffen. James von Rothschild, der Chef des pariser Hauses; Züge und Anekdoten. Des Hauses Bezüge und Einwirkungen auf den Geldmarkt, die Handelswelt und Industrie Frankreichs. — Konkurrenten und Rivale Rothschild's in Paris und anderen Großstädten. — Gewinne und Verluste des Hauses. — Diebstahl Carpentier's.

Fast siebenzig Jahre hindurch waren Frankreichs Regierungen nur provisorisch. Es erschienen und verschwanden nacheinander die konstituirende Regierung mit dem Versuch einer Repräsentativverfassung, die gesetzgebende Versammlung mit einer Interimsregierung, der Konvent mit einer Gewaltherrschaft, das Vollziehungsdirektorium mit seinem Lieferanten-Gouvernement, der achtzehnte Brumaire mit den drei Konsuln, Bonaparte und sein Konsulat, Napoleon I. mit dem Kaiserreich, die erste Restauration mit den älteren Bourbonen, unter Louis XVIII. die hundert Tage Napoleons, die zweite Restauration mit der Regierung der Doktrinäre, der Emigranten und Jesuiten unter Charles X., die Juliusdynastie Orleans mit dem unver-

änderlichen Gedanken, ihr Sturz durch die Februarrevolution, die Republik, die Präsidentschaft Louis Napoleon's, Napoleon III. Kaiser der Franzosen. Das ist die Skala der verschiedenen Regierungsformen Frankreichs; sie begreift den ausgebildetsten Despotismus und das Regiment der äußersten Zügellosigkeit in sich.

Wir haben bereits im vierten Abschnitte übersichtlich die Zustände und Gestaltungen des Saatsfinanzwesens Frankreichs bis zum lebenslänglichen Konsulate, welches in Bonaparte's Hände gelegt ward, dargestellt. Als lebenslänglicher Konsul der französischen Republik proklamirte er zum erstenmal das Staatsbudget: es betrug fast 600 Millionen. Da erschien am 4. Mai 1804 der Beschluß des damaligen Tribunats, der die konstitutionelle Einleitung zum Kaiserthum machte, also lautend:

„In Erwägung, daß zur Zeit der Revolution, wo der Wille der Nation sich mit mehr Freiheit aussprechen konnte, die allgemeine Stimme sich für die individuelle Einheit und Erblichkeit der höchsten Gewalt aussprach;

daß die Familie der Bourbonen, nachdem sie durch ihr Betragen die erbliche Regierung dem Volke verhaßt gemacht hatte, die Vortheile dieser Regierung in Vergessenheit brachte und die Nation zwang, ihr Heil in der demokratischen Regierung zu suchen;

daß Frankreich, das die verschiedenen Formen dieser Regierung erprobte, stets nur die Geißel der Anarchie als Ausbeute derselben erhielt;

daß der Staat am Rande des Abgrunds schwebte, als Bonaparte, von der Vorsehung herbeigerufen, plötzlich zu seiner Rettung erschien;

daß Frankreich unter der Regierung eines Einzigen nach innen die Ruhe und nach außen den höchsten Grad von Achtung und Ruhm wieder erlangt hat;

daß die von dem Hause Bourbon in Gemeinschaft mit einem Ministerium, das sich als den unversöhnlichen Feind Frankreichs erwiesen hat, geschmiedeten Komplotte Frankreich die Gefahr enthüllt haben, die ihm drohen müßte, wenn es Bonaparte verlöre, und den mit einer Wahl verknüpften Bewegungen preisgegeben würde;

daß das lebenslängliche Konsulat und das dem ersten Konsul bewilligte Recht der Ernennung seines Nachfolgers nicht hinreichen, um die innern und äußern Intriguen zu verhüten, die bei der Erledigung der höchsten Magistratur sicherlich nicht ausbleiben würden;

daß man durch die Einführung der Erblichkeit dieser Magistratur sich sowohl nach dem Beispiele der großen Staaten der alten und neuen Zeit richtet, als auch dem ersten Wunsche, den die Nation im Jahre 1789 ausgedrückt hat, willfahrt;

daß die Nation durch die Erfahrung belehrt, mit mehr Ernst als je auf diesen Wunsch zurückkommt, und denselben aller Orten äußert;

daß die Völker, wie die Geschichte lehrt, bei allen politischen Revolutionen die höchste Gewalt der Familie derer, welchen sie ihre Rettung verdankten, übertragen haben;

daß, wenn Frankreich seiner Sicherheit wegen ein erbliches Oberhaupt verlangt, es Bonaparte sowohl aus Dankbarkeit, als aus Zuneigung auf diesen Posten berufen muß;

daß Frankreich alle Vortheile der Revolution durch die Wahl einer Dynastie bewahren wird, in deren Interesse die Erhaltung der Revolution nicht minder liegen muß, als die Vernichtung derselben im Interesse der alten Dynastie läge;

daß Frankreich von der Familie Bonaparte mehr, als von irgendeiner andern, die Erhaltung der Rechte und Freiheiten des Volks, das ihn erwählt, und alle diese Rechte und Freiheiten verbürgenden Einrichtungen erwarten darf;

daß es endlich keinen Titel gibt, der sowohl Bonaparte's Ruhm als der Würde des Oberhaupts der französischen Nation mehr entspräche, als der Kaisertitel:

spricht das Tribunat, das ihm durch den Artikel 29. der Verfassung verliehene Recht übend, den Wunsch aus:

1. daß der erste Konsul, Napoleon Bonaparte, zum Kaiser der Franzosen proklamirt, und in dieser Eigenschaft mit der Regierung der französischen Republik beauftragt werde;

2. daß der Kaisertitel und die kaiserliche Macht in seiner Familie nach dem Recht der Erstgeburt in männlicher Linie sich forterbe;

3. daß bei den in der Organisation der bestehenden Behörden vermöge der Einführung der erblichen Gewalt

etwa erforderlichen Veränderungen die Gleichheit, die Freiheit und die Rechte des Volks unversehrt bleiben."

Der gesetzgebende Körper trat in einer Adresse diesem Wunsche des Tribunats bei, und am 18. Mai faßte der Senat das organische Senatuskonsult ab, welches Napoleon zum Kaiser der Franzosen erklärte und ihm die erbliche Kaiserwürde übertrug.

Sämmtliche Senatoren begaben sich nach St. Cloud; Cambacéres als Vorsitzender übergab das Senatuskonsult dem ersten Konsul, welcher es mit folgenden Worten in Empfang nahm:

„Alles, was zum Wohle des Vaterlandes beitragen kann, bildet einen wesentlichen Bestandtheil meines Glücks. Ich nehme den Titel an, den Sie als nützlich für die Nation betrachten. Ich unterwerfe das Gesetz der Erblichkeit der Genehmigung des Volks; ich hoffe, daß Frankreich die Ehrenbezeugungen, mit denen es meine Familie umgibt, nie bereuen wird; in allen Fällen wird mein Geist von meiner Nachkommenschaft in dem Augenblick weichen, in welchem sie aufhören würde, die Liebe und das Zutrauen der großen Nation zu verdienen."

Gemäß der Verfassung leistete der Kaiser dann folgenden Eid:

„Ich schwöre die Integrität des Gebiets der Republik zu schützen, die Gesetze des Konkordats, der politischen und bürgerlichen Freiheit, sowie die Unwiderruflichkeit der Veräußerungen der Nationalgüter zu achten und geachtet

zu machen, keine Auflagen anders als kraft des Gesetzes zu erheben und einzuführen; die Institution der Ehrenlegion aufrechtzuerhalten und einzig und allein im Sinne der Wohlfahrt, des Glücks und des Ruhms der französischen Nation zu regieren."

Am 19. Mai ernannte Napoleon die Marschälle und die Großwürdenträger des Kaiserthums; am 20. ward er als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen ausgerufen.

Dem Volke ward die Frage zur Abstimmung vorgelegt: „Das Volk will die Erblichkeit der Kaiserwürde in der geraden, leiblichen, legitimen und adoptiven Abstammung Napoleon Bonaparte's, und in der geraden, leiblichen und legitimen Abstammung Joseph Bonaparte's und Ludwig Bonaparte's, sowie dieß durch den Senatsbeschluß vom 28. Floreal des Jahres XII. bestimmt ist."

3,574.898 Bürger stimmten darüber ab; davon sagten 3,572.329 Ja; 2569 Nein.

Am 1. Dezember 1804 überreichte der Präsident des Senats dem Kaiser diesen „Volksbeschluß"; am 2. Dezember fand die Krönung und Salbung des Kaisers Napoleon und der Kaiserin Josephine statt, wozu Papst Pius VII. schon am 25. November nach Paris gekommen war.

Das war die Tagesordnung und das Programm der ersten Einsetzung des napoleonischen Kaiserthums.

Mit Ausnahme der sechs Reichswürdenträger, der sechszehn Marschälle, der hundert Senatsmitglieder und der Richter, die unabsetzbar waren, setzte er nach Willkür

alle anderen Beamten ab; die niederen Stellen betrugen 300.000, das Heer 450 000, dazu 64.000 Zivilpensionäre, und so braucht man nicht zu staunen, daß er 3½ Millionen Stimmen für sich zu sammeln vermochte, um sich die Krone zuerkennen zu lassen.

Alle Inhaber der Nationalgüter waren Beförderer seiner Thronbesteigung; sie bildeten fast die Hälfte der Bevölkerung, und seit dem 18. Brumaire kaufte er noch die andere Hälfte durch Stellen, die er gründete, damit sie darauf bieten sollte.

In wenigen Jahren, nachdem er also Kaiser geworden, wurde Napoleon Herr des europäischen Kontinents: er ward es, weil er nur Kabinette und Diplomaten zu überlisten und Söldnerheere zu schlagen hatte, kein Volk aber auf dem Festlande wider sich gerüstet gefunden. Als Spanien, als Oesterreich, als Rußland, als endlich Preußen und Deutschland gegen ihn als Nationen sich erhoben, da ging sein Sieges- und Glücksstern unter. Willkürlich und gewaltsam erweiterte er die Grenzen des französischen Reiches, indem er die weltliche Macht des Papstes aufhob, den Kirchenstaat für einen Theil Frankreichs erklärte, sich von seinem Bruder Louis Brabant, Seeland und Geldern abtreten ließ, damit der Thalweg des Rheins die französische Grenze sei, dann Holland selbst mit Frankreich vereinigte, Wallis demselben einverleibte, weil die Simplonstraße für Frankreich wichtig sei, und endlich am 10. Dezember 1810 die Nothwendigkeit aussprach, das Reich bis an die Ostsee auszudehnen, und damit die ganze See-

küste nördlich einer willkürlichen Linie vom Einfluß der Lippe in den Rhein bis Travemünde zu Frankreich zog. Also reichte ‚das große Reich‘ von den Pyrenäen bis zur Ostsee, und vom Texel bis nach Terracina, und seinem Beherrscher gehorchten Vasallen und Verbündete in Dänemark, Spanien, der Schweiz, dem Rheinbunde und Sizilien; in Schweden war die Thronfolge einem französischen Marschall übertragen, Preußen war erschöpft, Oesterreich schien durch Familienbande gefesselt: nur zwei europäische Mächte standen unerschüttert neben Frankreich: England und Rußland.

Wie sehr auch das neue Kaiserthum sich vergrößert hatte nach außen hin, so waren die Verhältnisse im Inneren die schlechtesten. Druck und Joch jeder Art lasteten auf den ‚kaiserlichen Unterthanen‘, Steuern in stets wachsender Erhöhung und eine die Staatseinnahme weit übersteigende Staatsausgabe. Das Jahr 1804 schuf Frankreich zum Kaiserreiche mit einem infolge des Finanzgesetzes vom 23. Februar 1804 schwerlastenden Staatsausgabe-Budget von 700 Millionen.

Im Jahre 1804 *) betrug die Bruttoeinnahme der 108 Departements in Frankreich 726 Millionen Franks, deren Erhebungskosten 175 Mill., der Ausgabe-Etat nach dem Friedensfuß dagegen 644 Millionen. Der Feldzug des Jahres 1804 brachte 150 Mill. ein, obwohl sie im Etat

*) Ueber Frankreichs Hilfsquellen und die Mittel, seine Finanzen seit der Revolution aufrecht zu erhalten. Von Fr. D' Ivernois. Aus dem Französischen. Berlin 1805.

nur zu 103 angeschlagen waren und eine Ersparniß von 75 Mill., indem das Ausland ein Viertel des Heeres unterhalten mußte.

Diese auswärtigen Hilfsquellen, verbunden mit Verkauf des Restes der Nationalgüter, deckten sowohl das innere Defizit als auch den Ueberschuß der Ausgaben des Kriegs- und Friedensfußes.

Das offizielle Einnahme-Budget für das Jahr 1804 stellte folgende Positionen auf:

Grundsteuer	210,000.000	Franks
Abgabe von Personen, beweglichen Gütern und Lebensmitteln . .	32,800.000	„
Neue Zentimen-Abgabe von beiden Steuern	18,777.000	„
Thür- und Fenstersteuer	16,000.000	„
Patentsteuer	17,500.000	„
Zentimen für die Kriegskosten . .	21,534.000	„
Verwaltung des Enregistriments, der Domänen und Forsten . . .	180,000.000	„
Nationalzölle	25,000.000	„
Posten.	11,000.000	„
Nationallotterie	12,000.000	„
Salz	3,000.000	„
Münzwesen	800.000	„
Unbestimmte und zufällige Einnahmen	2,589.040	„
	551,000.040	Franks.

Dazu kommen die nicht aufgeführten auswärtigen

Einnahmen, so daß sich die erste Annahme zu 726 Mill. als richtig darstellt.

Das veröffentlichte Budget rücksichtlich der Ausgaben stellt sich also dar:

Für die öffentliche Schuld und Leibrenten	71,153.766	Franks
Für den Justizminister	23,000.000	„
Für den Minister des Innern . .	34,730.919	„
„ „ „ „ Auswärtigen .	7,000.000	„
„ „ „ der Finanzen . .	77,677.000	„
„ „ „ des öffentl. Schatzes	8,000.000	„
„ „ „ des Krieges . .	268,000.000	„
„ „ „ des Seewesens und der Kolonieen	180,000.000	„
Zur Bestreitung der Staatsunterhandlungskosten	15,000.000	„
Für den Reservefonds	15,438.315	„
	700,000.000	Franks.

Dieß ist der Etat für ein Kriegsjahr. Für den Etat des Friedensjahres muß man zuerst 79 Mill. abziehen, so daß noch 621 Mill. auf dem Etat bleiben. Hinzugesetzt müssen werden die Zivilliste des Kaisers, welche mit den ihm zur eigenen Verwendung überlassenen Domänen, den Appanagen seiner Brüder und der Besoldung der Großoffiziere der Krone 30 Mill. beträgt. Da indeß der Haushalt des Konsuls im obigen Etat mit 7 Mill. aufgeführt ist, so kommen zu jenen 621 Mill. nur 23, wornach die fixen Ausgaben 644 Mill. Franks betragen. Zu dieser

Summe kamen die Departementsausgaben zu 79, die Ausgaben für die Straßenunterhaltung zu 15, die Erhebungskosten zu 80, die geheimen Polizeiausgaben zu 5 Mill., so betrug die ganze Summe der Ausgaben eines Friedensjahres (mit Ausschluß der Kosten für den Klerus) 823 Millionen, also 376 Millionen mehr als unter der königlichen Monarchie.

Im Jahre 1806 begann die Ausbeutung Deutschlands nach den siegreichen Ereignissen: Frankreichs Budget ward für dieses Jahr auf 689 Millionen und 1807 auf 720 Mill. festgesetzt, worunter sich die Regie (droits reunis) mit 84½ Millionen befanden. Die aus der Kriegssteuer Preußens und Oesterreichs gesammelten Schätze bildeten eine ‚extraordinäre Domäne' von 400 Millionen; den Gesammtertrag des Krieges berechnete Daru, der Generalintendant, zu 600 Millionen.

Von Jahr zu Jahr stieg das Reichsbudget, im Jahre 1809 und 1810 auf 740, im darauffolgenden Jahre auf 954 Millionen. Die Vorbereitungen zum Feldzuge gegen Rußland, der ungeheuersten Kriegsrüstung im neueren Europa, verschlangen Millionen über Millionen.

„Napoleon hatte das mächtigste Heer versammelt, welches die neuere Welt jemals gesehen: aus allen Theilen des Kontinents hatte er Streitkräfte herbeigezogen; jede Verschiedenheit des Blutes, der Gesichtsfarbe, Sprache, Kleidung und Waffen fand sich in seinen Schaaren. Die Hilfsmittel ganzer Provinzen wurden durch Königreiche geführt, welche die Waffen in Achtung hielten; die Artil-

lerie ganzer Festungen durchzog die Felder; das Vieh von tausend Hügeln ward zur Nahrung der Myriaden gemacht, welche in die Ebenen des östlichen Europa strömten, wo Blut in Strömen floß, und die Erde mit Menschenbeinen gebleicht wurde. Allein dieser Riesenkriegszug *), obgleich fortwährend glücklich, erreichte keinen Zweck, als der Feind besiegt war und als der Sieger vergeblich um Frieden warb. Die alte Hauptstadt des moskowitischen Zaarenreiches war in seiner Gewalt, aber die Eroberung war ihm nutzlos wegen der Friedensweigerung des Feindes und der Unfruchtbarkeit der Umgegend. Der Brand Moskaus begann in einer Nacht Napoleon's Niederlage, welche der Frost einer anderen vollendete. Auf den Pomp und das Material zahlloser Krieger, auf ihre Kavallerie, ihre Kanonen, ihre Magazine und ihr Gepäck sanken langsam und allmälig Flocke auf Flocke der Schnee einer nordischen Nacht hinab; der Rückzug der Waffenschaaren ward abgeschnitten, sein Verderben ward unwiderrufbarer besiegelt, als wäre er in der Schlacht besiegt. Alle seine Anstrengungen, die verlorene Macht wieder zu gewinnen, vermochten nie die Wirkung jener russischen Nacht auszugleichen. Das Feuer seines Geistes brannte noch strahlender als zu-

*) In Niebuhr's Papieren fand sich ein amtliches „Tableau von den k. französischen und alliirten Truppen, die durch die k. preußischen Staaten vom 1. März bis 22. Juni 1812 marschirten," wornach die Gesammtzahl mit Ausschluß der polnischen, österreichischen und süddeutschen, die nicht Preußen berührten, 422.814 Mann betrug, die Zahl der Kavallerie-, Artillerie- und Trainpferde 114.173.

vor: in zwei Feldzügen waren seine Anstrengungen mehr als menschlich, seine Hilfsquellen noch wunderbarer, wie früher, seine Tapferkeit werth siegreichen Lohnes und des Preises, um den er spielte; — allein alles war vergeblich. Die Waffe blieb nicht länger in seiner Hand, sein Heer war entschwunden, seine Gegner beugten sich nicht länger unter dem Gefühle seiner überlegenen Natur, sie entdeckten, er sei besiegbar, wie sie selbst, und wurden ihrerseits kühn. So war der große Feldherr, und so das Schicksal, in das er stürzte.

Ein mächtiger Geist ersten Ranges, einer der größten Meister in der Kriegskunst nimmt er seine Stellung unter den Generalen der höchsten Klasse ein; Friedrich's II. Taktik brachte er umsoviel und mit so wichtigen Hinzufügungen weiter, daß man ihm die Erfindung der neuesten Taktik nicht absprechen darf. Sein Genie blieb aber nicht auf den Krieg beschränkt, er sah in Regierungsangelegenheiten ebenso scharf, gleich entschlossen über sein Verfahren darin, wie im Felde. Aber bei allen diesen Eigenschaften war er Eroberer, war er Tyrann.

Um seinen Durst nach Gewalt zu stillen, um seinen Ehrgeiz nach Herrschaft, den keine Eroberung sättigen konnte, zu befriedigen, trat er die Freiheit mit Füßen. Er hüllte die Welt in Flammen, welche das Blut von Millionen nur zu löschen vermochte. Ehrlichkeit, Wahrheit, Mitleid, Pflichtgefühl waren von ihm geschieden, der einen einzigen und selbstsüchtigen Zweck verfolgte. Enghien's Tod, Wright's grausame Leiden, Pichegru's geheimnißvoller Tod,

Palm's Bestrafung, Toussaint's Martern sind sämmtlich Flecken seines Ruhmes."

Also charakterisirt ihn treffend Lord Henry Brougham. — Er opferte 5 Milliarden an Geld als eingestandene Kosten der Kriege von 1802—1814 für Frankreich allein, und fünf Sechstel der 3 Millionen Menschen, die während jener Zeit zum Kriegsdienste ausgehoben worden, seinem Ehrgeize.

Seine Entthronung und Uebersiedlung nach Elba folgten dem Kampf und seiner furchtbaren Niederlage in Rußland und im Fortgange des Krieges von ganz Europa wider ihn in Deutschland wie auf Frankreichs Boden bis zur Einnahme von Paris, mit ihnen die Wiedereinsetzung der Bourbonenherrschaft und Einführung einer konstitutionellen Verfassung unter Ludwig XVIII.

Den zum erstenmale zusammenberufenen Kammern legte der Minister Montesquieu einen Bericht über des Reiches Zustand vor in greller Färbung des Unheils der Kaiserregierung. Noch trüber war das Bild des Finanzministers Louis über die Staatsfinanzen und Staatsbedürfnisse: rückständige Zahlungen über 1308 Millionen, die sich indeß auf 759 vermindern ließen; die fundirte Staatsschuld betrug nur 98 Mill. Zur Tilgung ward der Verkauf der Domänenforsten und Gemeindegüter und ein Kredit von 100 Mill. beschlossen. Man bestimmte das abnorme und transitorische Budget für 1814 und das Normalbudget für 1815, letzteres mit 618 Millionen Einnahme und 547 Mill. Ausgabe mittelst Gesetzes vom

23. September 1814; die Zivilliste ward auf 33 und außerdem 30 Mill. für die Schulden der Bourbonen im Auslande aus der Zeit der Emigration bewilligt.

Da trat als 100tägige Episode die Rückkehr Napoleon's ein; die Usurpation ward durch der Alliirten Waffenhilfe unterdrückt: fast eine Million fremder Truppen war auf Frankreichs Boden; sie erforderte eine Kriegsrequisition von 100 Millionen durch eine außerordentliche Steuer beim Ausgange der hundert Tage. Das Budget für 1816 ward auf 548 Mill. ordentlicher und 290 Mill. außerordentlicher Ausgaben festgesetzt, bei jenen für die konsolidirte Schuld, 125,500.000 Franks; alles in allem zusammengerechnet zu 1.069,261.826 Franks festgesetzt durch das Gesetz vom 25. März 1817. Die Entschädigung der Emigranten durch eine Milliarde, und die Kriegsentschädigung der verbündeten Mächte durch 700 Millionen waren enorme Posten des Staatsausgabe-Etats neben der Summe für die Verpflegung der fremden Okkupationsarmee in Frankreich auf 5 Jahre.

Das Staatsbudget stieg und fiel in den folgenden Jahren in Einnahme wie Ausgabe: die Kammern von 1824—1825 setzten die Zivilliste für den König auf 25, für die Prinzen auf 7 Millionen fest. Das Budget stieg unter den verschiedenen Ministern fortdauernd bis zur Julirevolution; es betrug unter dem Ministerium Martignac im Jahre 1828 für das der Revolution vorhergehende Jahr 986 Mill. Einnahme und 980 Mill. Ausgabe, und die jährlichen Renten 248 Mill. Franks.

Unter der orleans'schen Dynastie waren die Finanzen trotz der großen Einnahmen nie blühend. Während Louis Philippe's Regierung überstieg das Resultat der indirekten Steuern allein 12 Milliarden um einige 100 Millionen, und die Staatseinnahme belief sich jährlich auf 1000 bis 1200 Millionen. Die Hauptursache lag in dem fortwährenden ‚bewaffneten Frieden.' Im Jahre 1841 ergab sich sogar ein Defizit von 1000 Millionen: die königliche Zivilliste betrug 12 Millionen, für den Kronprinzen 2 Millionen, bei einem Privatfamilienvermögen von 74 Millionen.

Louis Philippe's System hatte das Land bereits an den Vorabend der furchtbarsten Finanzkrise gebracht. Die Stadt Paris war mit 12 Millionen (gegenwärtig weit mehr) verschuldet und das Stadtbudget mit einer Rente von 600.000 Franks belastet. Die Noth der Arbeiter war furchtbar, im Handelsstande gab es Bankerotte ohne Ende: man hatte bei dem eingerissenen Betrugsystem mit fingirtem Kredit ohne Kapital gehandelt. Die Revolution klopfte nicht an, sie fiel mit der Thür ins Haus. Eine provisorische Regierung stellte sich an die Spitze und erließ ein Dekret nach dem andern, von der Abschaffung des Königthums bis zu der Ueberweisung der Millionen der Zivilliste an die Arbeiter. Die Staatsschuldenlast war furchtbar, die finanzielle Zerrüttung grenzenlos.

Auch ohne die Revolution wäre binnen wenigen Monaten ein Staatsanleihen von 600 Millionen erforderlich gewesen. Es gab nur zwei Mittel, die neue Republik vom finanziellen Abgrunde zu retten: Diktatur (Erpressung)

oder Kredit. Hätte der Staat die geringste Zögerung im Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gezeigt, so würde das Wort Bankerott auf allen Lippen geschwebt haben. Goudchaux, der Finanzminister, nahm seine Entlassung; er fühlte sich der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. Man suchte nach einem fähigen Kopfe, der der augenblicklich so äußerst gefahrvollen Krisis mannhaft entgegenzutreten vermöchte.

Auf Goudchaux folgte Garnier-Pages als Finanzminister; er begann sein Amt mit dem Verkaufe der Forsten der alten Zivilliste, dekretirte ein freiwilliges Anleihen, und da der Geldsack taub blieb, verfügte er die beklagenswertheste aller Finanzmaßnahmen: den Steueraufschlag von 45 Zentimen bei den vier Einzahlungen der direkten Steuern; sie traf nur den von Schulden erdrückten Landmann, den kleinen Grundbesitzer. Siebenhundert Millionen verschuldete der Staat den Sparkassen, Inhabern von Schatzscheinen und den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Das Ausgabebudget betrug 1700 Millionen, die Staatsschuld 5 Milliarden und 179 Millionen; sie war in sieben Jahren um fast 1 Milliarde gewachsen. Jene Zuschlagsteuer brachte 150 und ein Vorschuß der Bank auf die Forsten 230 Millionen ein. Und damit rettete man sich von dem Staatsbankerott.

Unter dem Präsidententhum der Republik, welches gar bald zum Kaiserthum umschlug, stieg das Staatsbudget fortwährend; der Krieg mit Rußland erforderte ein Opfer nach dem andern: ein Staatsanleihen folgte dem anderen. Im April 1856 wurden die Ausgaben des Budgets, die

Dotationen, sowie die Staatsschulden unter dem gegenwärtigen Kaiserthume angegeben, wie folgt:

Die regelmäßigen Ausgaben belaufen sich auf 1598 Mill. Franks. Der erste Theil der Ausgaben besteht aus den Interessen für die Schuld, welche zerfallen in 342 Mill. zur Verzinsung und Amortisation der konsolidirten Schuld; 10½ Mill. zur Verzinsung der Spezialanleihen für Kanäle 2c., 33½ Mill. zur Verzinsung der schwebenden Schuld, der Kautionen 2c., endlich 68 Mill. Dette viagère; zusammen 455 Millionen Franken, welches den Interessen einer vierprozentigen Schuld von 11.375 Mill. Franken oder 3030 Mill. Thalern entspricht. Jeder Franzose ist also mit einer Schuld von 86 Thalern belastet. Die Dotationen betragen bar 25 Mill. für den Kaiser, 1½ Mill. für die Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, 6½ Millionen für den Senat, 2½ Millionen für den gesetzgebenden Körper, 3 Millionen Supplement für die Ehrenlegion: macht 38½ Millionen Franken Dotationen. Die Erhebung der Steuern 2c. kostet 165 Millionen d. h. die Einnahmen zu 1500 Millionen angeschlagen etwa 11 Prozent. 4 Millionen Franken sind für die Vollendung des Louvre bestimmt. Die Vermehrung des Budgets des Ministeriums des Unterrichts und des Kultus ist lediglich zu Gunsten des Klerus, nicht der Schulen. Die außerordentlichen Kriegskosten (abgesehen von dem regelmäßigen Militärbudget von 340 Millionen Franken) bilden ein besonderes Budget, und werden mit 46 Millionen Interessen

in der konsolidirten Schuld, also mit 1150 Millionen Vierprozentige berechnet.

Frankreichs Bevölkerung zu 35 Millionen gerechnet macht eine regelmäßige Ausgabe von 46 Franken auf den Kopf für das Jahr 1856. — —

Das in Frankreich und namentlich in Paris in einzelnen Händen und besonders im Besitze von Bankierhäusern aufgehäufte Kapitalvermögen ist unermeßlich. Im Juni 1848, als der Nationalversammlung der Dekretsentwurf über die Verwandlung der schwebenden Schuld in eine konsolidirte vorlag, veröffentlichte ein damals unter dem Titel: „die Organisation der Arbeit,“ erscheinendes pariser Journal und ebenso auch die „Reform“ die „ersten Anfänge einer Vermögensstatistik in Paris“, worin sich folgende Angaben finden: Die Häuser Gebrüder Lafitte und Delamarre wurden jedes zu 10 Millionen geschätzt, Baudon zu 12, Rougemont und Lafond zu 15, Durand, Delessert, Aquirrevengon und Halphen jedes zu 20, Hottinger und Pellaprat jedes zu 25, Fould zu 30, Hoop zu 40, der Baron Gressulhe zu 100, Rothschild zu 600 Millionen Franks; den König taxirte man darin zu 800, den Herzog von Aumale und Madame Adelaide jedes zu 70 und den Herzog von Montpensier zu 20 Millionen. Darnach galt das damalige Vermögen jener großen Bankiers zusammen 362 Millionen, Rothschild besaß darnach mithin 238 Millionen mehr als jene zusammen, und kamen überhaupt auf nur 20 Einwohner der pariser Bevölkerung zwei Millionen.

Durch dieses große Kapitalbesitzthum erlangte das Haus Rothschild seine Bedeutung und Einwirkung, wie nie ein Handelshaus vor ihm gehabt hat, noch haben konnte.

„Unwillkürlich — sagt der mehrfach erwähnte Artikel in der Augsb. Allg. Zeitung — drängt sich die Frage auf, wie es dem Hause Rothschild gelungen, seine bedeutende Stellung in Frankreich unter den verschiedenartigsten Regierungen ununterbrochen zu behaupten? Die Lösung desselben ist leicht — fährt der Artikel fort. Es gehörte keiner politischen Partei an; die Rothschilde sind die Freunde des Königthums, der Gesetzlichkeit und des Friedens, und als solche konnten sie ihren überwiegenden, finanziellen Einfluß unter den heterogenen Ministerien eines Decazes, Villéle, Martignac und Polignac als unter der Regierung des Königs Louis Philippe bewahren."

Das hätten sie auch — setzen wir hinzu — vermocht unter der Republik der ersten Zeit nach der Februarrevolution, der Präsidentschaft Louis Napoleon's und des Kaiserthums Napoleon's III., wenn nicht von jener Zeit an die Regierungen des europäischen Kontinents der Mitwirkung und Vermittlung des Hauses Rothschild bei Kontrahirung ihrer Staatsanleihen entsagt, und einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich die unmittelbare Betheiligung des Vermögens ihrer Völker in Anspruch genommen hätten.

Durch seinen Einfluß stürzte das Haus Rothschild im Jahre 1840 den Premierminister Thiers, indem es offen für die vier Mächte gegen Frankreich in Paris auftrat. Mag Thiers Recht oder Unrecht haben, er glaubte als

Franzose zu handeln und die Ehre seiner Nation zu vertreten. Diese Rücksicht hatte das Haus Rothschild nicht zu nehmen; denn es vertritt keine Nationalität. Es ist — und es mag dawider streiten oder nicht — kosmopolitisch, wenigstens europäisch, nicht deutsch, französisch, englisch, nicht italienisch, türkisch oder russisch, und da es eine Hauptmacht in der Diplomatie ist, so erhält es auch soviel möglich den Frieden auf Kosten aller Prinzipien.

Gegen Thiers trat Rothschild als König der Börse und als österreichischer Generalkonsul auf. Thiers ließ ihn im Constitutionel fragen, was ihn die französische Ehre angehe, da er doch ein Deutscher sei. James Rothschild antwortete in einem öffentlichen Briefe, den er in alle Journale einrücken ließ: wenn er auch ein Deutscher sei, so seien doch seine Brüder Franzosen. Dennoch handelte er im Interesse Deutschlands in der vorliegenden Sache der Rheingrenze. Thiers trat ab, Guizot folgte; vom französischen Standpunkte ist aber sein Verfahren allerdings etwas kosmopolitisch antinational gewesen; und so ganz umsonst hieß das Ministerium Guizot nicht le ministére de l' Etranger. In konstitutionellen Staaten überhaupt ist Rothschild's Macht am stärksten und ausgebreitetsten, weil sie bloß auf dem zufälligen Besitz, d. h. auf der Börse beruhen, worauf er als Souverain herrscht; die Mehrzahl der Deputirten sind seine Knappen, und so hebt und stürzt er in „den gesegneten Ländern der konstitutionellen Freiheit" wer ihm gefällt oder mißfällt. Wollte der deutsche Rothschild (in Frankfurt) deutsch, der Rothschild in Eng-

land englisch sein, u. s. w., so bliebe dem Hause nichts übrig, als sich zu trennen und in verschiedene Häuser aufzulösen. — —

Milliarde! Milliarde! ertönt's heutzutage überall; man hat sich an den Begriff Milliarde gewöhnt, wie an die Begriffe: Fortschritt, Elektrizität u. s. w. Millionen sind untergeordneten Ranges geworden; zu jedem, auch dem kleinsten Bank-, Eisenbahn- oder Steinkohlenunternehmen fordert man nur Millionen, als wären's Hunderte. Und für diese Milliarden und Millionen gibt man Papiere aus unter den verschiedenartigsten Namen, und kauft sie und verkauft sie, und kauft sie abermals an, und schlägt sie wiederum los, und steckt den Gewinn, der bei diesem Handel, der ruhelos ist und unstet wie der ewige Jude, abfällt, in den Säckel, oder kauft dafür wiederum Papiere und verfährt damit, wie eben gesagt. Und das Haus dieses Handels ist die Börse. —

Friedrich Szarvady sagt in seinen politischen und unpolitischen Studien und Bildern*), mit Bezug auf die pariser Börse und ihre Geschäfte: „Napoleon wie Louis Philippe waren darauf bedacht, ihrem Andenken ein Monument zu errichten; ersterer wollte in der Madeleinekirche dem Ruhme seiner Generale ein militärisches Pantheon erbauen; letzterer, der Napoleon des Friedens und der hohen Aktienkurse, machte sich durch das pariser Börsengebäude unsterblich; denn er hatte keine anderen Generale als die

*) Berlin. Fr. Dunker 1852. I 78.

pariser Bankiers, die ihn auf den Thron gehoben; ihnen wandte er alle seine Liebe zu — was Wunder also, daß er den täglichen Gefechten seiner Getreuen ein würdiges Schlachtfeld errichtete. Der Barrikadenkönig kannte seine Zeit und wußte, daß die Börse die Seele des Materialismus ist, der die moderne Gesellschaft belebt; er wußte, was er that, wenn er die legitime Aristokratie zum Besten der Aristokratie des Geldsacks enterbte."

Die Fünf- und Dreiprozentigen bilden nebst der spanischen Anleihe und einigen Anderen die Hauptbasis der Operationen; ebenso nehmen mehrere Eisenbahnaktien die Thätigkeit der Börsenspekulanten in Anspruch, zu deren Kategorie eine ganze Welt gehört; vom Carottiér, der bloß auf den Kurs eines Tages spekulirt, und Primspieler, der von vornherein seinen Verlust oder Gewinn festsetzt, bis zum Wechselagenten und Hautfinanzier gibt es eine unabsehbare Reihe von Unterabtheilungen: eine Naturgeschichtschreibung der pariser Börsenspieler harrt noch ihres Buffon.

Nicht zu leugnen ist, daß es an der Börse Kapazitäten gibt, deren diplomatische Geschicklichkeit einen Talleyrand zu Schanden machen könnte, sowie sich Talleyrand wiederum seine schönsten Lorbeern diplomatischer Spitzbüberei und zugleich ein beträchtliches Vermögen durch einen Börsencoup geholt hat. — Ueberhaupt ist die Börse die Lehrmeisterin aller merkantilen, Geld- und diplomatischen Künste und Kunststücke, reeller Spekulationen und bodenloser Schwindeleien, besonders in unserem Jahrhundert die hohe Schule derselben geworden.

Die Verschiedenheiten der pariser Börse und des französischen Staatsschuldenwesens gegenüber den übrigen Hauptbörsen und Großstaaten sind indessen zu auffallend und keineswegs zu Gunsten Frankreichs. Was z. B. den Geldgroßmächten im ‚Lande der Erbweisheit‘ jenseits des Kanals gelingt, was sie wagen und unternehmen, und zwar mit glücklichem Effekte, das können ihre Kollegen auf der pariser Börse nicht mit gleich sicherer Aussicht auf günstigen Erfolg unternehmen; besonders ist dieß augenblicklich der Fall, indem die größten pariser Geldmatadore, mit Neid, Rivalität und Haß gerüstet, schroff wider einander stehen und sich jeden Bissen von dem Munde wegzuschnappen suchen. — Wir geben einige Beispiele von diesen Börsenmachinationen, weil sie zugleich den nächsten Wirkungskreis des pariser Hauses Rothschild vor Augen führen.

Die Frage: was wird auf der Börse zu Paris verhandelt? beantwortet sich durch eine kurze Zusammenstellung der französischen Staatsschulden wie der übrigen Passiva in Frankreich. Nach dem „Manuel du speculateur à la Bourse“ vom Jahre 1854 beträgt das Kapital der Staatsschuld (in runden Summen alles aufgeführt) 5.562,000.000 Franks; Schatzscheine waren im Umlauf für 120 Millionen, Obligationen der Stadt Paris und des Seinedepartements 92 Mill., Bank von Frankreich an Kapital 91 Millionen; an Kasse 500 Millionen, Nationalkontor 20 Millionen, Bodenkreditgesellschaft zu Marseille 260 Millionen, Bodenkreditgesellschaft zu Nevers

53 Millionen, Credit mobilier 660 Millionen, Kanäle des Staats und der Kompagnien 2000 Millionen, Eisenbahnen des Staats 1200 Millionen, der Kompagnien 1608 Millionen, Versicherungsgesellschaften 800 Millionen, zusammen 13.000 Millionen Franks, dreizehn Milliarden. Sie wurden auf der pariser Börse 1854 verhandelt, herumgetrieben; und wie viel ist im Laufe des Jahres 1855 hinzugekommen, wozu uns die offiziellen Zahlen augenblicklich noch fehlen! Man bedenke dabei, daß nach H. Say die ganze industrielle Produktion Frankreichs 15 Milliarden jährlich beträgt. Das ist das enorme Objekt, womit man an der pariser Börse — ‚spielt.‘ Das Handelsgesetzbuch verbietet Käufe auf Zeit oder auf Prämien, auf Differenzen, erklärt diese Geschäfte für null und nichtig, setzt Strafen darauf bis zu einem Jahr Gefängniß und 500 — 10.000 Franks. Wenn jemals Gesetze gegeben worden, um übertreten zu werden, so sind es diese Börsengesetze. Neun Zehntel aller Börsengeschäfte sind Scheinkäufe, Wetten, Differenzspiele. Und diese gesetzbrechende Versammlung bleibt unberührt von Polizei und Gericht, während am 2. Dezember die gesetzgebende Versammlung durch ein Regiment Truppen zur Haft gebracht wurde: die Noth des Jahrhunderts beherrscht die Börse, und Noth ist mächtiger als Gesetz. —

Im Jahre 1824 projektirte der damalige Finanzminister Marquis von Villéle die Umwandlung der ganzen französischen Staatsschuld der fünfprozentigen in eine Schuld zu drei Prozent. Diejenigen, die geneigt sein sollten, im Aus-

tausch für ihre fünf Prozent Zinsen tragenden Staatseffekten neue drei Prozent gebende Effekten zu 75 Franks für jedes 100 an Zahlungsstatt anzunehmen, sollten Zahlung zum Vollen erhalten. Die ganze Staatsschuld betrug 3.066,783.560 Franks, und es ward vorausgesetzt, daß vielleicht nur ein Drittel der Fondsinhaber die Konversion ausschlagen, folglich 1.055,556.720 Franks barzuzahlen sein würden, um sich mit den Staatsgläubigern abzufinden.

Um dieses bedeutende Kapital zusammenzubringen, mußten die finanziellen Kräfte der englischen, holländischen, und französischen Bankierwelt in Anspruch genommen werden. Die Anerbietungen von allen Seiten machten es den Koryphäen der londoner und pariser Börse, Gebrüder Baring, Rothschild &. Söhne und J. Lafitte &. Comp. zu keiner schweren Aufgabe, die Kapitalisten der verschiedenen Länder, womit sie in Verbindung standen, besonders der Börsen zu London, Paris und Amsterdam, in drei Listen zu vereinen, deren jede eine der genannten Firmen an der Spitze trug.

Hierauf ward unter dem Vorsitz Alexander's Baring ein Komité gebildet: Beisitzer waren Baron James Rothschild und Jacques Lafitte, um über die Bedingungen mit dem Minister zu unterhandeln und im Tausch für die neuzuschaffenden drei Prozent zu 75 Franks das bare Geld zur Zahlung der alten Staatsschuld herzugeben. Der geheimgehaltene Plan der Inhaber der zu kreirenden dreiprozentigen Schuld war, dieselbe zu 80 Prozent wieder zu Geld zu machen und an den Mann zu bringen. Dieser

Preis würde den Käufern 3¾ Prozent Zinsen gegeben haben, und wenn die abbezahlte Schuld nicht anders als durch neue, zu 80 angekaufte 3 Prozent-Staatseffekten zu ersetzen gewesen wäre, so folgte daraus, daß die fünf Prozent vor der beabsichtigten Umwandlung den relativen Preis von 106 Franks 66⅔ werth sein mußten, um den entsprechenden Zinsenertrag abzuwerfen.

In diesem Sinne ward an den drei Börsen operirt. Das in Paris zur Konversion bestimmte Kapital ward auf 1000 Millionen geschätzt. Die Börsenspekulanten, im Glauben, daß die Unternehmer den neukreirenden Fonds nicht unter 80 in Umlauf setzen würden, kauften an den Börsen zu Amsterdam und Frankfurt zu 81 — 83⅓. Zu gleicher Zeit wurden bedeutende Verkäufe der französischen fünfprozentigen Staatspapiere zu den relativen Preisen von 106 Franks 67 bis 110 gemacht; mehr war nicht zu erhalten.

Villéle's Umwandlungsprojekt bedurfte, um gesetzliche Operation zu werden, der Genehmigung der beiden Kammern, und ging in der Deputirtenkammer bei der ungeheueren ministeriellen Majorität durch mit einer Mehrheit von 68 Stimmen nach langen stürmischen Debatten. In der Pairskammer manoeuvrirte namentlich der Vicomte von Chateaubriand aus persönlichem Groll gegen den Minister gegen das Projekt: Villéle fiel gegen ihn mit einer Majorität von 12 Stimmen durch. Die fünfprozentige Rente, die tagsvorher zu 106 Franks notirt worden, fiel auf einmal bis zu 98 und erregte eine außerordentliche Aufregung: Chateaubriand verlor sein Portefeuille, und am

Tage darauf ward die fünfprozentige Rente bei Oeffnung der Börse zu 104 Franks gemacht; dann kehrte sie zu dem Kurse von 98 Franks zurück und blieb lange also stehn.

Da man behufs der Konversion viel gekauft hatte, so mußten die à terme gemachten Ankäufe wieder zu Geld gemacht werden. Baring und Lafitte wurden am härtesten getroffen; das Haus Rothschild aber fand reichhaltigen Ersatz durch die Verkäufe des zu kreirenden dreiprozentigen Fonds zu 81 und 82 und des gleichzeitigen Verkaufs bedeutender Quantitäten fünfprozentiger Rente zu 104, 105 und 106. Da der dreiprozentige Fonds nun nicht ins Leben gerufen ward, so hatte es auch nichts zu liefern, und die verkaufte fünfprozentige Rente konnte es zu 98 Franks ersetzen.

Dieser Plan Rothschild's war den beiden anderen Interessenten in der projektirten Konversion nicht mitgetheilt, wie es das allgemeine Einverständniß in Betreff der gemeinschaftlichen Theilnahme an Gewinn und Verlust doch erheischt hätte — sie fanden sich demnach überflügelt. Die unüberwindliche Abneigung, die der Chef des hope'schen Hauses, P. C. Labouchére, gegen alle Geschäftsverbindungen mit dem rothschild'schen Hause von jeher gehabt, war Ursache, daß das amsterdamer Haus bei dieser Unternehmung, folglich auch bei den Verlusten, nicht betheiligt war. —

Im Jahre 1830 war es dem bekannten Bankier P. J. Ouvrard zu Paris gelungen, sich genaue Kenntniß von den ominösen Ordonnanzen des damaligen Ministeriums

Polignac unter Karl X. acht Tage vor ihrer Veröffentlichung zu verschaffen, welche die Julirevolution und den Sturz der bourbon'schen Dynastie zur Folge hatte. Sobald als Ouvrard seiner Sache gewiß war, hatte er einige Bankiers und Wechselagenten zu Paris ins Einverständniß gezogen und war nach London geeilt. Hier angekommen ließ er auf einmal an der Börse eine solche Masse französischer Staatspapiere zu immer tiefer fallenden Kursen auf Lieferung wegschlagen, daß das Haus Rothschild, das zur Aufrechthaltung derselben sich unter den ersten Käufern befunden hatte, vollkommen überrascht, einen Courier nach Paris abgehen ließ, um die wahre Ursache dieser maßlosen Verkäufe zu erforschen.

Aber auch dem Hause Rothschild zu Paris fehlten auffallenderweise alle Schlüssel dazu. Der Baron James Rothschild, der wenige Monate zuvor die letzte Anleihe der Regierung durch eine Emission von vier Prozent Rente zum Kurse von 102 Franks 7 Cent. übernommen, begab sich am 24. Juli in gewaltiger Aufregung zum Fürsten Polignac und suchte Licht zu erhalten. Die Möglichkeit der fraglichen Ordonnanzen war bereits Börsengespräch geworden; aber niemand hatte Gewißheit darüber, und als der Baron von seinem Besuche beim Premierminister heimkehrte, machte er kein Hehl daraus, daß dieser ihm sein Ehrenwort verpfändet habe, die Ordonnanzen seien nichts als ein bloßes Projekt gewesen, nie ernstlich aufgenommen worden und würden ein Luftgebilde bleiben.

Am folgenden Tage wurden sie bekanntlich von Karl X.

nach der Messe unterzeichnet und erschienen am nächsten Morgen im Moniteur.

Dadurch geschah es, daß die ganze Anleihe von 78 Millionen 373.750 Franks dem Hause Rothschild und seinen Theilnehmern auf den Händen blieb, indem sie um 20 bis 30 Prozent fiel. Lange Zeit hindurch standen die Papiere derselben in einem so schlechten Ruf, daß sich kaum ein Käufer dazu fand; doch war das Geschäft eigentlich mehr nachtheilig für Rothschild's Theilnehmer als für ihn selbst, da sie den größten Theil dieser Papiere ihm bereits abgenommen hatten. Man machte es ihm dazumal zum bittersten Vorwurfe, daß er seine Freunde dießmal gänzlich ohne Hilfe ließ; doch muß man hiebei bedenken, daß er bisher seinen großen Gewinn stets redlich mit seinen Theilnehmern getheilt hatte, und daß die Julirevolution, welche dem Abschluß dieses nachtheiligen Geschäfts folgte, ein Ereigniß war, welches niemand voraussehen konnte.

Ouvrard hatte eine bedeutende Summe mit einem Schlage gewonnen, die sein Agent de Change, Amet, auf 2 Millionen angab. Sobald er diese glückliche Kombination ausgeführt, begab er sich von London nach Paris zurück und setzte seine Börsenoperationen fort. Sie waren à la baisse gewesen, und da die Rente, selbst nach dem Eintritt Kasimir Périer's in das Ministerium, bis zu 52, ja selbst im Monat Februar 1831 bis zu 48 Franks gefallen war, so lassen sich seine außerordentlichen Gewinne einigermaßen berechnen.

Das Jahr 1847 war für Börse und Staatsfinanzwesen, besonders in England und Frankreich, ein sehr böses Jahr. Der Druck in der Handelswelt war groß, der Geldmangel stieg in dem Grade, daß in ersterem Lande man im Oktober auf Wechsel, die von einem der ersten dortigen Bankhäuser akzeptirt waren, und nur noch sieben Tage zu laufen hatten, an Diskonto und Provision einen Betrag geben mußte, der 13 Prozent fürs Jahr gleichkam. Die Banken zu Liverpool und Newcastle stellten aus Mangel benutzbarer Effekten ihre Zahlungen ein, was nach allen Richtungen hin bedeutende Verheerungen und Falissements zur Folge hatte. Es war indeß mehr Mangel an Vertrauen als an Geld: alles hatte weit über Vermögenskraft hinaus in Eisenbahnen und Getreide spekulirt, daß erstere bedeutend in Werth gesunken und an letzterem große Summen verloren waren.

An der pariser Börse stiegen seltsamerweise im darauffolgenden Monate die Staatseffekten in dem Augenblick eines anerkannten und schwer zu deckenden Geldbedürfnisses. Das Spiel des Zufalls und ein unberechnetes Zusammentreffen verschiedener Ursachen brachten dieses seltsame Phänomen zustande, weniger die mächtige Hand des Hauses Rothschild. Unter dem großen Decouvert der Börse in dreiprozentigen Renten befand sich auch eine bedeutende Summe jenes Hauses, die, seitdem es dem Kurse dieser Effekten eine gewisse Bahn vorzuzeichnen sich bemühte, beträchtlich angeschwollen war, und wovon man allgemeinen Rechnungen nach voraussetzen durfte, daß sie dem Hause einen Mittelkurs von 75 Franks 50 Cents gebe. Aus

den systematischen Verkäufen Rothschild's schien zu erhellen, daß die Befestigung dieses Kurses sein ursprünglicher Zweck und der Kurs zu 75 Franks 75 Cents die äußerste Grenze seiner Spekulationen war, bis wohin er den Preis denn auch hinauftrieb.

Die große Heerde der Verkäufer à decouvert, die Rothschild's Spuren als ihrem Leithammel folgten und stark verkauft hatten, befand sich nun ohne Staatspapiere, und somit war es leichtes Spiel für die Haussiers, die Rente allmälig bis zu 76 Franks 40 C. zu heben, da neue Verkäufer fehlten, die Zahl der Käufer bedeutend war und die Seltenheit der dreiprozentigen Renten ihnen zu Hilfe kam. Kurz darauf trieb die Konföderation der Haussiers den Kurs bis 77 hinauf, dem augenscheinlichen Interesse Rothschild's und aller sonstigen Liebhaber zu dem Staatsanleiheprojekt von 250 Millionen durchaus entgegen.

Da ereignete sich, was bei der Anleihe des vorigen Jahres 1846 schon stattgefunden, ein unerwartetes Wiederaufleben des allgemeinen Vertrauens; die öffentliche Meinung mischte sich in das Spiel, nahm dem mächtigen rothschild'schen Geldkoloß den Szepter der Geldmacht einstweilig aus den Händen, und zeigte ihm, daß man seiner Herrschaft — auch damals schon — dann und wann Grenzen vorzuschreiben vermochte.

Um nun der öffentlichen Meinung und ihrer Einwirkung Einhalt zu thun, nahm man seine Zuflucht zu einer Lieferung von 450.000 Franks dreiprozentiger Renten,

welche Rothschild von den drei Assekuranzkammern, der Compagnie générale und royale und der Union auf ein Unterpfand von 500.000 Franks fünfprozentigen Renten geborgt hatte, und warf sie am Liquidationstage plötzlich auf den Geldmarkt mit dem augenscheinlichen Zweck, durch diese unerwartete Lieferung für bares Geld den Kurs zu drücken und ihn zu seinen alten Grenzen zurückzuführen. Hier hatte Rothschild aber seine Rechnung ohne den Wirth gemacht; denn mittelst des hohen monatlichen Reports zu 27 ½ und 30 Cent. fand sich das Geld zur Hebung dieser Renten ein, und die drei Kammern, die ungefähr 12 Millionen für ihre Reserven und Ersparnisse anzulegen hatten, konnten ihrer eigenen Effekten wieder habhaft werden; und so wurde die Wirkung verfehlt. Die Masse der Haussiers, die das Verschwinden so vieler Effekten kaum zu erklären wußte, faßte Muth und hielt seitdem den Kurs auf ungefähr 77 Franks. Promessen von der neuen Anleihe wurden anfänglich zu 76 Franks 50 C. ausgeboten; dann galten sie 75 C. bis 1 Frank über den zubestimmenden Kurs. Das Haus Rothschild übernahm die Staatsanleihe im November 1847 zu 75 Prozent; es siegte über die ganze Kategorie der ältesten Glieder der haute finance: die Bankiers Baguenalt, Hottinger, Delessert, Rougemont, Mallet hatten ihre Theilnahme geweigert; Fould stand mit 300.000 Franks Rente auf der Subskribentenliste Rothschild's. Gleich nach der Uebernahme der Anleihe erließ das Haus Rothschild ein Zirkular an ihre Subskribenten, mit der Aufforderung, sofort, falls sie bei derselben

betheiligt bleiben wollten, 5 Franks für jede Dreifrankenrente, die ihnen zugetheilt worden, einzuzahlen. Dieß war der verhältnißmäßige Beitrag zu den ersten Zahlungsterminen der Anleihe, aber eine neue Maßregel, entweder aus Mißtrauen gegen die Zahlungsfähigkeit der Unterzeichner oder gegen die Stabilität der Rente selbst. Außer der Anleihe waren übrigens noch zu zahlen durch Rothschild 82 Millionen für Eisenbahnen, darunter allein für die Nordbahn und lyoner Bahn 60 Millionen.

Im Vergleich mit unseren Tagen lag unter den Ministerien der Bourbonen die eigentliche Börsenspekulation erst in den Windeln und stammelte von ihren kleinen Prämien: die französische, spanische und neapolitanische Schuld war ihre kleine Skala, worin Paris spekulirte, während die Provinzen nur allein an Morgen Land glaubten, und darin ihre Fonds anlegten. Erst 1832 fühlte sich Frankreich reif für die Bewegung der Agiotage und die ersten großen Finanzbewegungen, und 1837 hatte sich der Geister ein allgemeiner Zug nach der Börse bemächtigt; die Entstehung der Eisenbahnen gab demselben neue Nahrung, und heutzutage beläuft sich die Summe der an der pariser Börse fluktuirenden Kapitalien auf mehr als 13 Milliarden; solche Fortschritte machte man seit Villéle: diese 13 Milliarden sind gleichsam die Zivilliste der pariser Börsen-Agiotage. Unter den Bourbonen wurde die pariser Börse nur von einigen großen Bankiers beherrscht, Rothschild an der Spitze, weil die untergeordnete Politik

keinen richtigen Maßstab für die Ereignisse darbieten konnte. Nach der Julirevolution hat sich dieser geändert.

Unter der Regierung Louis Philippe's war eine absolute Herrschaft des Geldsacks über Frankreich gekommen; nur der Reiche war repräsentirt und herrschte in diesem Lande, das durch seine Volksvertretung den Namen einer konstitutionellen Monarchie führte. Die Pairskammer war die Repräsentantin aller stationären Interessen und Richtungen, die zweite Kammer, die durch einen hohen Zensus gewählt wurde, der Ausdruck der reichen Bourgeoisie: eine solche Vertretung war in Bezug auf das Volk eine Fiktion. Dazu war das Börsenspiel die Hauptbeschäftigung der großen Bourgeoisie, und Louis Philippe und sein Premierminister Thiers waren voran in diesem Hazardspiel.

Die finanzielle Stellung ward immer ärger infolge der maßlosen Steigerung der Korruption, insbesondere des Stimmenkaufes; die Anforderungen derer, die sich kaufen ließen, wurden stets größer, und da die Bestechungsmittel nicht mit jenen Anforderungen wuchsen, so nahmen die Günstlinge des Königs aus den Staatsgeldern, was sie nehmen konnten. Furchtbare Skandale kamen an den Tag; die Bestechung, zum Prinzip erhoben, empörte das Gefühl des französischen Volkes; immer lauter ward die Anklage: Korruption!, welche das Land gegen das Ministerium Guizot schleuderte. Allmälig wandte sich auch die Bourgeoisie von Louis Philippe ab trotz allem dem, was er für sie gethan, und schloß sich dem Rufe nach einer Wahlreform an.

Die Korruption durchdrang Verwaltung und Sitten: grau-

enhafte Enthüllungen zeigten, in welchem Sumpfe der Verderbniß man sich befand. Manche waren zu weit gegangen, die Regierung mußte sie opfern, und wie die hungernde Besatzung eines Schiffes die Schwächeren über Bord wirft zu ihrer eigenen Rettung, so mußte die Regierung Leute dem Tribunale vorwerfen, welche Minister, Pairs, Freunde und Verwandte der königlichen Familie waren. Hier hatte Teste, vormals Minister, hier Cubières, ein alter Günstling des Hofes, die Staatsgelder angegriffen, oder sich bestechen lassen; dort ermordete Praslin, ein Freund des Königs, sein eigenes Weib. Einige der Verbrecher rettete die Gnade vor dem Schaffot und der Galeere; der Herzog von Praslin starb durch das Gift (?), das man ihm gnädig zukommen ließ, damit der Sprosse eines der ‚edelsten Geschlechter Frankreichs' nicht am Galgen ende. — —

Betrachtet man Frankreichs gegenwärtige Zustände genauer, so wird man zu der Ansicht getrieben, als wäre die Februarrevolution bloß ein Inzidenzfall gewesen, eine kurze Ableitung eines Stromes, der nach dieser nun mit umso größerer Gewalt in seine alte Bahn zurückstürzt. Die ganze Louis Philippe'sche Wirthschaft der Agiotage und des Börsenschwindels ist wiederaufgelebt, und was sie an Potenzirung gewonnen, das hat man ihr an Freiheit genommen. Man ist seit Louis Philippe nicht mehr daran gewöhnt, ebensowenig im Privatleben wie in der Politik mit Mühe und Ausdauer für seine Zukunft zu arbeiten: man will alles gewinnen, Geld und die Freiheit, und

darum dreht sich die moderne Geschichte Frankreichs um die Börse und um den Bastilleplatz. — —

Kein Staat in Europa überschreitet jährlich auf so regelmäßige Weise sein Budget als Frankreich, und die Staatsschulden sind fortwährend gestiegen, neue Staatspapiere fortdauernd ausgegeben. Die Unruhen der ersten französischen Revolution hatten anfangs alle früheren Staatsgläubiger um ihre Forderungen gebracht. Im Jahre VI. (1798) ward endlich die Gesammtstaatsschuld liquidirt und auf ein Drittel des Nominalwerthes herabgesetzt. Diese Schuld nannte man das konsolidirte Drittel (tiers consolidé), welches in fünfprozentigen Annuitäten ausgegeben ward zum Betrage von 46,302.000 Franks Renten, die indeß fortwährend durch Emission neuer Summen vermehrt sind. Es ist dieß die fünfprozentige Rente.

Die dreiprozentige Rente ist weit späteren Ursprungs. Unter Villéle's Finanzverwaltung ward am 1. Mai 1825 die Emission von 30 Millionen Franks Renten oder 1000 Millionen Kapital zur Entschädigung der Emigranten der Revolutionszeit ausgeführt; ebenso wurde zur selben Zeit die Summe von 42,727.000 Franks fünfprozentiger Renten in dreiprozentige umwandelt. Um dieser neuen Rente Eingang zu verschaffen, ward das Haus Rothschild ermächtigt, Zertifikate über 120 Franks Rente oder 4.000 Franks Kapital au porteur auszugeben, worauf vom Direkteur der Schuldkassa die Eintragung auf Rothschild's Namen attestirt wurde.

Die vierprozentige Rente wurde 1828 zur Vergröße-

rung der Kriegsmacht und Unterstützung der Griechen in ihrem Kampfe gegen die Türkei behufs eines Kredits von 80 Millionen Franks kreirt, die am 12. Januar 1830 zu 102, 7 1/2 dem Hause Rothschild als dem Meistbietenden zugeschlagen wurde.

Das orleanistische Regiment von 1830—1848 gab mehr aus als die Regierung der Bourbonen. Die Republik mußte von 1848—1852 eine Mindereinnahme von 904 Millionen durch außerordentliche Mittel decken. Die Rente ist fortwährend mit den Bürgschaften des Friedens gestiegen: sie hat eine eigene belehrende Geschichte, und ist ein getreues Echo der politischen Ereignisse in Frankreich. Unter der ersten Republik konnte die französische fünfprozentige Rente sich zu 50 Prozent nicht heranarbeiten, sie stand aber sogar jahrelang unter 10 Prozent. Die Errichtung des Kaiserreichs hob im Jahre 1804 ihren Kurs zwar bis 60 Prozent, allein die Börse liebt die Ruhe mehr als den Ruhm, und darum haben alle Siege des Kaisers, sammt dessen zweifelhaften Friedensschlüssen, die fünfprozentige Rente nicht auf 94 Prozent bringen können. Der Friedensliebe der älteren Bourbonen gelang dieses sehr leicht; damals war der Ruhestand entschieden in den Vordergrund getreten und die Ruhmlust schlummerte; die fünfprozentigen aber lebten auf und verstiegen sich bis zu 110,65. Dem Könige Ludwig Philippe schenkte die Börse noch mehr Vertrauen, weil er sie kannte und zu behandeln verstand. Auch hatte man sich allmälig daran gewöhnt, daß die Gewitter, welche drohend über

Europa hinzogen, sich mit dem Wetterleuchten begnügten, oder höchstens durch einen kalten Schlag schreckten. Die Politik der damaligen französischen Regierung hatte sich als ein so vortrefflicher Blitzableiter bewährt. Kurz, die Börse war dafür dankbar, denn unter dem Julikönigthum ging die fünfprozentige Rente bis 126,30; die dreiprozentige bis 86,40 in die Höhe. Damit war aber das behagliche Börsenleben zu Ende. Die zweite Republik hat nur die Zuneigung der wilden Spekulanten, nicht das Vertrauen der soliden Börsenmänner gewinnen können; die Rente blieb unter Pari. Erst der neue Kaiser scheint der Börse die nöthige Gewähr zu bieten, denn die fünfprozentigen Renten, welche vor dem Staatsstreich mühesam bis 92 hinauf krochen, sind gegen 4½ Prozent ausgewechselt, die jetzt 106 stehen; die dreiprozentigen aber, damals unter 57 sich bewegend, sind jetzt zu 82 gesucht. Die Rentenbesitzer haben seit 1848 um das Dreifache an Zahl zugenommen, das Papier ist nicht mehr Eigenthum und Interesse weniger Reichen, sondern eine große Menge mittlerer Existenzen ist daran geknüpft; das bisher aristokratische Börsenspiel hat einen demokratischen Charakter angenommen. Im Jahre 1848 gab es in Frankreich nur 243.055 Besitzer von fünfprozentigen Renten mit einem Rentenbesitz von 146 Millionen. Im Jahre 1851 waren der Besitzer 723,428 mit einem Rentenbesitz von 180 Millionen. Die Zahl der Besitzer dreiprozentiger Renten stieg von 43.391 auf 94.767. —

Doch zurück zum pariser Hause Rothschild! — An

seiner Spitze steht als Chef der dritte und noch allein lebende Sohn des Gründers des Hauses, Jakob oder James von Rothschild — „eine merkwürdige Persönlichkeit, deren finanzielle Fähigkeit — sagt Heine — ich nicht beurtheilen kann, die aber nach Resultaten zu schließen sehr groß sein muß. Eine eigenthümliche Kapazität ist bei ihm die Beobachtungsgabe oder der Instinkt, womit er die Kapazitäten anderer Leute in jeder Sphäre, wo nicht zu beurtheilen, doch herauszufinden versteht. Man hat ihn wegen dieser Begabung mit Ludwig XIV. verglichen, und wirklich, im Gegensatz zu seinen Kollegen, die sich gern mit einem Generalstab von Mittelmäßigkeit umgeben, sahen wir James von Rothschild stets in intimster Verbindung mit den Notabilitäten jeder Disziplin: war ihm auch das Fach ganz unbekannt, so wußte er doch immer, wer darin der beste Mann war."

Er versteht vielleicht keine Note Musik, aber Rossini war beständig sein Hausfreund. Ary Scheffer ist sein Hofmaler; Carême war sein Koch. Herr von Rothschild weiß sicher kein Wort griechisch, aber der Hellenist Latrone ist der Gelehrte, den er am meisten auszeichnet. Sein Leibarzt war der geniale Dupuytren und es herrschte zwischen beiden die brüderlichste Zuneigung. Den Werth eines Cremieux, des großen Juristen, hat Rothschild schon frühe begriffen, und er fand in ihm einen treuen Anwalt. In gleicher Weise hat er die politischen Fähigkeiten Louis Philippe's gleich von Anfang gewürdigt, und er stand stets auf vertrautem Fuße mit diesem Großmeister der Staats-

kunst. Den Emile Perreire, den Pontifex Maximus der Eisenbahnen, hat er ganz eigentlich entdeckt; er machte denselben gleich zu seinem ersten Ingenieur und durch ihn gründete er die Eisenbahn nach Versailles. —

Das Geld ist überhaupt für ihn mehr ein Unglück als ein Glück, und Ueberreichthum ist vielleicht schwerer zu ertragen als Armuth. Wer sich in großer Geldnoth befindet, der gehe zu Rothschild — meint Heine — nicht um bei ihm zu borgen, (denn ich zweifle, daß er etwas Erkleckliches bekommt) sondern um sich durch den Anblick jenes Geld-Elends zu trösten. Der arme Teufel, der zu wenig hat und sich nicht zu helfen weiß, wird sich hier überzeugen, daß es einen Menschen gibt, der noch weit mehr gequält ist, weil er zuviel Geld hat, weil alles Geld der Welt in seine kosmopolitische Riesentasche geflossen, und er diese Last mit sich herumschleppen muß, während rings um ihn her der große Haufe der Hungrigen und Diebe die Hände nach ihm ausstreckt.

Unsere deutschen Freiheitsprediger — sagt Heine an anderer Stelle — handeln ebenso ungerecht wie thöricht, wenn sie das Haus Rothschild wegen seiner politischen Bedeutung, wegen seiner Einwirkung auf die Interessen der Revolution, kurz wegen seines öffentlichen Charakters, mit soviel Grimm und Blutgier anfeinden. Es gibt keine stärkere Beförderer der Revolution als eben die Rothschilde; und — was noch befremdlicher klingen mag, — diese Rothschilde, die Bankiers der Könige, diese fürstlichen Säkkelmeister, deren Existenz durch einen Umsturz des europäischen

Staatensystems in die ernsthaftesten Gefahren gerathen dürfte, sie tragen dennoch im Gemüthe das Bewußtsein ihrer revolutionären Sendung. Namentlich ist dieses der Fall bei dem Manne, der unter dem scheinlosen Namen: Baron James (in Paris Chef des Hauses) bekannt ist, und in welchem sich jetzt nach dem Tode seines erlauchten Bruders von England (Nathan von Rothschild) die ganze politische Bedeutung des Hauses Rothschild resumirt. Dieser Nero der Finanz, der sich in der Rue Lafitte seinen goldenen Palast erbaut hat, und von dortaus als unumschränkter Imperator die Börsen beherrscht, er ist, wie weiland sein Vorgänger, der römische Nero, am Ende ein gewaltsamer Zerstörer des bevorrechteten Patriziertums und Begründer der neuen Demokratie. Er setzte mir selbst ziemlich klar auseinander, wie eben er selber durch sein Staatspapiersystem für den gesellschaftlichen Fortschritt in Europa überall die ersten Bedingnisse erfüllt, gleichsam Bahn gebrochen habe.

Zu jeder Begründung einer neuen Ordnung von Dingen — sagte er mir — gehört ein Zusammenfluß von bedeutenden Menschen, die sich mit diesen Dingen gemeinsam zu beschäftigen haben. Dergleichen Menschen lebten ehemals vom Ertrage ihrer Güter oder ihres Amtes, und waren deßhalb nie ganz frei, sondern immer an einen entfernten Grundbesitz oder an irgendeine örtliche Amtsverwaltung gefesselt; jetzt aber gewährt das Staatspapiersystem diesen Menschen die Freiheit, jeden beliebigen Aufenthalt zu wählen; überall können sie von den Zinsen

ihrer Staatspapiere, ihres portativen Vermögens geschäftslos leben, und sie ziehen sich zusammen und bilden die eigentliche Macht der Hauptstädte. Von welcher Wichtigkeit aber eine solche Residenz der verschiedenartigsten Kräfte, eine solche Zentralisation der Intelligenzen und sozialen Autoritäten ist, das ist hinlänglich bekannt. Ohne Paris hätte Frankreich nie seine Revolution gemacht; hier hatten so viele ausgezeichnete Geister Wege und Mittel gefunden, eine mehr oder minder sorglose Existenz zu führen, und miteinander zu verkehren — Jahrhunderte haben in Paris einen solchen günstigen Zustand allmälig herbeigeführt. Durch das Rentensystem wäre Paris weit schneller Paris geworden, und die Deutschen, die gern eine ähnliche Hauptstadt hätten, sollten nicht über das Rentensystem klagen: es zentralisirt, es macht vielen Leuten möglich, an einem selbstgewählten Ort zu leben, und von dort aus der Menschheit jeden nützlichen Impuls zu geben.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet Rothschild die Resultate seines Schaffens und Treibens. Ich bin — setzt Heine hinzu — mit dieser Ansicht ganz einverstanden; ja ich gehe noch weiter, und ich sehe in Rothschild einen der größten Revolutionäre, welche die moderne Demokratie begründeten. Richelieu, Robespierre und Rothschild sind für mich drei terroristische Namen, und sie bedeuten die graduelle Vernichtung der alten Aristokratie Frankreichs; sie sind die drei furchtbarsten Nivelleurs. Richelieu zerstörte die Souverainetät des Feudaladels und beugte ihn unter jene königliche Willkür, die ihn entweder zum Hofdienst

benützte, oder durch krautjunkerliche Unthätigkeit in der Provinz vermodern ließ. Robespierre schlug diesem unterwürfigen und faulen Adel endlich das Haupt ab. — Aber der Boden blieb, und der neue Herr desselben, der neue Gutsbesitzer, ward ganz wieder ein Aristokrat, wie seine Vorgänger, deren Prätensionen er unter anderem Namen fortsetzte. Da kam Rothschild und zerstörte die Oberherrschaft des Bodens, indem er das Staatspapiersystem zur höchsten Macht erhob, dadurch die großen Besitzthümer und Einkünfte mobilisirte, und gleichsam das Geld mit den ehemaligen Vorrechten des Bodens belehnte. Er stiftete freilich dadurch eine neue Aristokratie, aber diese, beruhend auf dem unzuverläßigsten Elemente, auf dem Gelde, kann nimmermehr so nachhaltig miswirken, wie die ehemalige Aristokratie, die im Boden, in der Erde selbst, wurzelte. Geld ist flüssiger als Wasser, windiger als Luft, und dem jetzigen Geldadel verzeiht man gern seine Impertinenzen, wenn man seine Vergänglichkeit bedenkt: er verrinnt und verdunstet, ehe man sich dessen versieht. Indem ich die Namen Richelieu, Robespierre und Rothschild zusammenstellte, drängte sich mir die Bemerkung auf, daß diese drei größten Terroristen noch mancherlei andere Aehnlichkeiten bieten. Sie haben zum Beispiel mit einander gemein eine gewisse unnatürliche Liebe zur Poesie: Richelieu schrieb schlechte Tragödien, Robespierre machte erbärmliche Madrigale, und James Rothschild, wenn er lustig wird, fängt an zu reimen.'" Es bedarf keiner Detailirung, daß in die-

sen sarkastischen Worten Heine's einige — wenn auch wenige — Wahrheit liegt. — —

Neben seinen Börsenunternehmungen im Gebiete der Staatsanleihen wendet sich das pariser Geschäftshaus Rothschild insbesondere auch industriellen Unternehmungen zu. Es ist der Gründer der versailler Eisenbahn wie der Nordeisenbahn, sowie vieler anderen Spekulationen von gleicher und ähnlicher Natur, wovon wir später in einem besonderen Abschnitte ausführlicher sprechen, insbesondere weil es sich in neuester Zeit diesen Geschäftsgenre's mehr zuwendet, seitdem die Staatsanleihen den Charakter von Nationalunterzeichnungen fast in allen Ländern angenommen und ihre desfallsigen Proben bestanden haben. In Frankreich folgten in den Jahren 1854 und 1855 drei dergleichen National-Anleihen nach der Reihe, bei welchen die Theilnehmer die Wahl zwischen 4½ und dreiprozentiger Rente hatten. An dem neuen französischen Anleihen des Jahres 1855 betheiligte sich das Haus Rothschild gleichfalls, doch nicht, wie bei den Anleihen vor dem Jahre 1848 als allein oder in Vereinigung mit anderen großen Bankhäusern vermittelnde Geldmacht, sondern gleich jedem anderen Privaten und Rentier durch Unterzeichnung. Nach dem amtlichen Anleihedekret beträgt diese Staatsanleihe die Summe von 750 Millionen. Man muß anerkennen, daß die französische Regierung dabei sehr kühn aufgetreten, und daß der große Erfolg, den die vorhergehende Anleihe des Jahres 1854 gehabt, nicht ohne Einfluß auf sie geblieben ist. Diese letzte ward gleich der

neuen in 4½ und dreiprozentiger Rente gemacht; der Kurs, zu welchem die Rente ausgegeben wird, und die übrigen Bedingungen sind fast ganz dieselben. Der einzige Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß die dreiprozentige, die bei Ausschreibung der älteren Anleihe auf 66 Franks 60 C. stand, damals den Unterzeichnern auf 63 Franks 17 C. zu stehen kam, während bei Abschluß der neuen Anleihe diese Rente, die an der Börse zu 65 Franks 90 C. notirt war, zu 63 Franks 27 C. ausgegeben wurde, die Bonifikation, die man den Unterzeichnern bewilligt, also 80 Centimes weniger beträgt, als das letztemal. Es wurden Aktien zu 50 Franks Rente zugelassen. Das Haus Rothschild zeichnete 60 Millionen, der Credit mobilier 250 Millionen.

Dieser Credit mobilier ist augenblicklich unter den vielen Rivalen des Hauses Rothschild der bedeutendste, der ihm gefährlichste Konkurrent. Schildern wir behufs des Verständnisses der großen Bedeutung und des weitreichenden Einflusses auf Geldwerth, Industrie u. s. w. dieses Institut näher.

Im Mittelalter, wo Geldnoth manche Fürsten zu dem ebenso unehrlichen als zwecklosen Mittel verleitete, die Münzen gehaltloser prägen zu lassen als der Münzfuß heischte, und das Beschneiden des Geldes an der Tagesordnung war, mußte in Handel und Verkehr wegen der Schwierigkeit, den Werth der damals in so großer Verschiedenheit kursirenden Münzen gegenseitig genau zu bestimmen, nothwendig Verwirrung entstehn.

Diese Verwirrung führte zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Deutschland auf den Gedanken, einen Verein zu schaffen, der alles Geld, von welcher Art und Gehalte es auch immer war, einwechselte, den innern Werth nach feinem Silber berechnete, dafür Noten ausgab, die statt des Geldes kursirten, und gegen geringe Vergütung für Verwaltungskosten wiederum gegen Geld einlösete. — So entstand eine Bank, welche dem Handel unberechenbaren Vortheil und dem Geldverkehr Sicherheit und Leichtigkeit gewährte. Wir führen diese einfache Entstehung einer Depositen-Bank an, um darzuthun, zu welchen verwickelten Spekulationen diese schlichte und bekannte Idee Veranlassung geworden ist, und dieses tritt wohl nirgends greller in der Gegenwart hervor, als bei dem so oft genannten Mobilar-Kredit in Frankreich.

Diese Bankgesellschaft, welche der Kaiser am 18. November 1852 sanktionirte unter dem Namen Société générale du credit mobilier, ist die erste dieser Art und wurde errichtet für die Dauer von 99 Jahren, ihr Kapital beläuft sich auf 60 Millionen Franks, vertheilt in 120,000 Aktien, jede zu 500 Frks., welche bei Raten eingefordert und Anfang 1854 vollständig eingezahlt waren.

Die Beschlüsse des aus 15 Mitgliedern bestehenden Verwaltungs-Komités werden von einem Ausschuß von fünf Personen vollzogen, welche letztere die eigentlichen Administratoren sind.

Die Operationen sind dreifacher Art. Die Gesellschaft ist Kassirer, d. h. sie nimmt Geld oder Geldwerth in Ver-

wahrsam und vollzieht Zahlungen für die Deponenten, dann ferner leiht sie auf Pfand von Staatspapieren und Aktien, und endlich kauft und verkauft sie alle mögliche Aktien, Staatspapiere 2c. und dieses ist ihr Hauptgeschäft, da sie durch die Konkurrenz der bestehenden großen Privat-Bankhäuser, wie sie selbst zugesteht, für die zwei zuerst genannten Arbeiten ziemlich verdrängt wird.

Diese letzte Operation, worauf die Gesellschaft fast ihr ganzes großes Kapital verwendet, betreibt sie so im Großen, daß 60 Millionen bei weitem nicht ausreichend erschienen und sie im September 1855 zu einer Anleihe schreiten und 240.000 Obligationen jede zu 500 Frks. Nominal ausgeben wollte.

Die Regierung befahl jedoch diese Anleihe auf die Hälfte zu reduziren, und es wurden ausgegeben 120.000 Obligationen zu 500 Frks. Nominal, wovon die Obligation mit 280 Franken oder die ganze Anleihe mit 33,600.000 Frks. bezahlt wurde gegen eine fixe Rente von 5 pCt. und unter dem erschwerenden Vorwande, jede eingezahlte 280 Franken in 90 Jahren mit 500 Franken einzulösen oder, was dasselbe ist, die 33,600.000 Franken innerhalb dieses Zeitraumes mit 60 Millionen zurückzuzahlen.

Ein enormer Gewinn muß in diesem langen Zeitraum realisirt werden, um einen solchen Verlust am Kapitale bei gleichzeitiger Zahlung einer Rente von 5 pCt. und der Dividende, welche voriges Jahr 35 pCt. betragen hat, und fürstlicher Besoldung der Verwaltungsbehörden, zu decken. —

Wir glauben, daß die Industrie Großes zu leisten vermag; wir halten dafür, daß der Mobilar-Kredit manches Unternehmen mit seinen großen Hilfsmitteln schützen und stützen kann, daß er nicht untergeht aus Mangel an Geld; wir glauben, daß er durch seine ausgedehnten Beziehungen und die finanziellen Talente, die in seinen Diensten stehen, mehr als gewöhnlich befähigt ist, die Haltbarkeit, Rentabilität und die Chancen jeder industriellen Unternehmung zu berechnen und vorauszusehen. Wir begreifen, daß jeder Unternehmer seine Aktien lieber und billiger begibt bei dieser Gesellschaft, welche dieselbe en bloc kauft, und daß bei einem solchen Geschäft, wenn zum Wiederverkauf im Einzelnen der richtige Zeitpunkt getroffen wird, für letztere großer Gewinn abfallen kann. — Wir wissen endlich aus dem neuen Verwaltungsbericht, das der Netto-Gewinn des Mobilar-Kredits pro 1855 die ungeheure Summe von 24,440.000 Franken betragen hat, — und trotz alledem bezweifeln wir sehr, ob auf die Dauer so viel Gewinn erzielt werden kann und wird, als die drückenden Vorwarden der Anleihe erheischen, ohne zum Lotto des Handels, zum Börsenspiel, zum Schwindel zu greifen. —

Außer dem Credit mobilier hat das Haus Rothschild in Paris noch einen anderen bedeutenden Konkurrenten in neuerer Zeit an dem Hause Perreire in Paris erhalten, das es selbst hervorgezogen und durch Emile Perreire als Ingenieur die versailler Eisenbahn gründete. Rothschild, der Chef des pariser Geschäfts, und Perreire sind dazu augenblicklich auch persönliche Feinde, die sich durch Intriguen wie

auf jede sonstige Weise, wie jetzt z. B. durch den Vorkauf eines dem Letzteren durch die seinem Hôtel benachbarte Lage durchaus nöthigen Nebengebäudes, wofür Rothschild hinter seinem Rücken über eine Million als Kaufpreis bot und dasselbe dafür zugeschlagen erhielt — neben der Konkurrenz in materieller Hinsicht noch zu ärgern suchen.

Was immer an Mitteln, Konnexionen und Verbindungen aufgeboten werden kann, um sich gegenseits zurückzudrängen und lukrative Geschäfte aus den Händen zu spielen, geschieht in eifrigster Konkurrenz; da Perreire's Mittel und Wege allein für sich nicht zu den beabsichtigten Resultaten führen können gegenüber der Macht Rothschild, so verbindet sich jener mit andern Notabilitäten der Geldwelt, es seien pariser Häuser oder einflußreiche und potente Geschäftsfreunde in anderen Großstädten; und derartige Geschäfts- und Geld-Assoziationen vermögen, was ein einzelnes dieser Häuser zu ermöglichen nicht vermag. Mit Perreire vereint lassen z. B. die Häuser Baring in London, Hope &. C. in Amsterdam und Stieglitz in Petersburg alle Minen springen, um das Haus Rothschild aus dem Felde zu schlagen. So ist es neuerdings (September 1856) dieser Bankhaus- und Kapitalistengesellschaft in Verbindung mit Perreire, Hottinger und Thurneysser in Paris bei Erlangung der Konzession zum Bau eines Eisenbahnnetzes im ganzen Kaiserreiche Rußland gelungen. Unter Ausschließung Rothschild's, welcher allen seinen Einfluß, aber vergeblich, geltend zu machen suchte, ist es jenen Häusern gelungen, auf die Dauer von 85 Jahren jene Konzession

zu erlangen, welche eines der einträglichsten Geschäfte zu werden verspricht, die im Laufe dieses Jahrhunderts unternommen worden sind. Die näheren Bedingungen des Vertrages sind zur Zeit noch nicht bekannt geworden, um eine Uebersicht des muthmaßlichen Gewinnes, den dieser riesige Eisenbahnbau abwerfen wird, zu gewinnen.

Das Staatsanleihemonopol, welches das Haus Rothschild im Laufe der Zeit fast allein an sich gerissen hatte, indem es eine Geldmacht entfaltete, welcher entgegenzutreten oder mit ihr zu konkurriren anderen Häusern gleichsam ein Wagniß erschien, ist infolge des neuen Geldanleiheprinzips der Regierungen nach dem Jahre 1848 zu Ende gegangen, und gegenwärtig ist infolge energisch-kräftigen Zusammenhaltens mehrerer, besonders pariser Bankierhäuser in den übrigen Zweigen des Geldgeschäfts und der Spekulation, besonders auf industriellem Gebiete, eine Lähmung der rothschild'schen bisherigen fast alleinigen Geldallmacht eingetreten, welche letztere, wenn auch immer noch bedeutend und von nachhaltigem Effekt, dennoch nicht überall mehr wie früher in erster Reihe gleichsam courfähigen Vortritt hat, sondern auch Anderen mit ebenbürtigem Geldrange häufig den Platz einräumen muß, besonders wenn sie in innigerer Vereinigung ihrer Geldkräfte auftreten.

Wie Perreire unlängst Rothschild von der Uebernahme des russischen Eisenbahnnetzbaues zurückgedrängt hatte, so revanchirte sich Rothschild bei Gründung der wiener Kreditbank. Die verschiedenen Offerten, welche dem österreichischen Finanzministerio vorlagen, konzentrirten sich definitiv in zwei

Gruppen, deren Chefs das Haus Rothschild auf der einen Seite, das Haus Perreire auf der anderen sind. Jedes dieser beiden Häuser hat in seiner Stellung zu dem europäischen Geldmarkte individuelle Eigenthümlichkeiten, die es in Vortheil gegen das andere setzen. Das Haus Rothschild hat den alten historischen Klang, die weite Verzweigung seiner Familien-Mitglieder in allen Theilen der Welt für sich, und dabei eine Popularität des soliden Namens, die schwer ins Gewicht fällt. Das Haus Perreire dagegen hat die größere Energie, das höhere Organisations-Talent und die überwiegende Kapazität auf seiner Seite. Beide Häuser sind tonangebend auf den europäischen Börsen und deßhalb erbitterte Gegner, Feinde sogar. Für das Gedeihen der neuen Kreditanstalt, für die Sicherung der größtmöglichen Betheiligung außerösterreichischer Kapitalien war jedoch die Fusion dieser beiden Konkurrenten in hohem Grade wünschenswerth, und der Finanzminister wollte, wie der Augenschein zeigte, Keinem den Vorzug vor dem Andern geben, bevor nicht alle Mittel, eine Verschmelzung beider Interessen herbeizuführen, gescheitert waren. In der That schien die Fusion Aussicht auf Erfolg zu haben; aber ein Schreiben Perreire's aus Paris erklärte, daß er bereit sei, die neue Bank in Wien gemeinsam mit dem Hause Rothschild zu übernehmen, wenn dieses fortan die Opposition gegen den Credit Mobilier in Paris aufgeben wolle. Angesichts solcher Personalfragen und Spezialinteressen mußte jede Vermittlung fehlschlagen. —

Zur genaueren Charakteristik einer hervorragenden Per-

sönlichkeit dienen insbesondere kleinere Züge und Anekdoten aus ihrem Leben; denn Anekdoten — sagt richtig Börne — sind die Henkel großer Seelen, wodurch sie faßlich werden für den Hausverstand. Auch an solchen rothschild'schen ‚Henkeln' fehlt es nicht.

Die Kölnische Zeitung brachte unlängst in einem größeren Feuilletonartikel über die ‚Künstlerfamilie der Vernets' eine solche, treffend charakterisirende Anekdote: „Der Baron James Rothschild hatte sich im Jahre 1843 die Lust angehen lassen, von Horaz Vernet sein Porträt zu verlangen. Mit der ihm eigenthümlichen Suffisance trat er eines Tages in sein Atelier und fragte, was er dafür zu bezahlen haben würde. „Für Sie, Herr Baron," ward ihm geantwortet, „ist mein Preis 4000 Franken." — „Ei, der Teufel!" bemerkte der übermüthige Geldfürst, „es handelt sich ja nur um drei oder vier Pinselstriche, und da, scheint es, spannen Sie Ihre Saiten etwas hoch!" — „Aha," erwiederte der Maler, indem er die Achseln zuckte, „Sie wollen dingen, knickern, Herr Baron, wenn von der Kunst die Rede ist? Jetzt fordere ich fünftausend Franken und nehme keinen Pfennig weniger!" Der Baron stieß ein Geschrei des Erstaunens aus. — „Wenn Sie noch ein Wort sagen, so wird die Summe verdreifacht!" rief ihm unser Maler zu. „Ganz nach Belieben, Herr, nehmen Sie das Bild, oder lassen Sie es bleiben!" Der Baron beeilte sich, aus dem Atelier zu kommen — da er bei dem Künstler einen Anfall von Wahnsinn zu bemerken glaubte. „Halt! halt!" — rief ihm dieser nach. — „Ich werde Dein Por-

trät umsonst malen! Jetzt kannst Du gehen!" Horaz hielt Wort. In dem großen Gemälde der Wegnahme der Smala wird jedermann den Kopf eines erschrockenen Juden bemerken, der mit einem Kästchen Gold und Edelgesteine unter dem Arme in der Flucht begriffen ist. In diesem Gesichte malt sich der Kampf der Furcht mit dem schmutzigsten Geize und finden sich auf eine nicht zu verkennende Weise die Züge des berühmten Bankiers."

Als im Jahre 1855 die große Ausstellung zu Paris stattfand, betrug der Eintrittspreis an den Sonntagen nur 20 Centimes, während für die übrigen Wochentage ein höherer Entrée stattfand. Am ersten Sonntage nach der Eröffnung der Ausstellung war eine der ersten Personen, die den Industrieausstellungspalast besuchte — der Baron James von Rothschild. Nur so — setzt die Kölnische Zeitung 1855 Nro. 170, welche diesen Zug mittheilt, hinzu — kann man Millionär werden, wenn man keinen Frank gibt für eine Sache, die man um 20 Centimes bekommt.

„Wie geht es Ihnen?" frug einst ein deutscher Poet den Baron Rothschild. — „Ich bin verrückt" — erwiederte dieser. — „Ehe Sie nicht zum Gelde greifen und es zum Fenster hinauswerfen" — sagte der Dichter — „glaub' ich's nicht." — Seufzend fiel ihm Rothschild ins Wort: „Das ist eben meine Verrücktheit, daß ich nicht manchmal das Geld zum Fenster hinauswerfe." —

Man hatte dem Baron James Rothschild von Wien aus eine Stelle im Verwaltungsrathe der wiener Kredit-

anstalt angetragen, welche der große Finanzier aber aus dem Grunde ausschlug, weil er, in Paris wohnend, nicht im Stande sei, das Amt zu verwalten. Andererseits bezeichnete man als Grund dieser Ablehnung den Wunsch, bei neuen Unternehmungen der Kreditanstalt die Kooperation der großen Häuser zu sichern, die seiner Zeit an der Errichtung jener keinen Antheil nahmen und die mit ihren französischen Freunden leichter hier beitreten könnten, wenn die Personen, welche an einem alten bekannten Streite theilgenommen, sich nicht bei neuen österreichischen Unternehmungen direkt an die Spitze stellten. —

Daß Rothschild nicht bei allen seinen Spekulationen und Geschäften gewonnen hat trotz klügster Berechnung und schärfster Umsicht, ist bekannt; wie bedeutend auch sein Gewinn häufig mit ‚einem Schlage' wie auch sonst gewesen ist, so sind auch Verluste aller Art nicht ausgeblieben.

Einen der größten erlitt er in neuester Zeit durch den Diebstahl eines Schurken nebst seinen Spießgesellen, des Kassirers der Nordbahn, Carpentier, im September 1856. Ein ausführlicher Zeitungsartikel stellt dieses in der Geschichte der Verbrechen und Verbrecherwelt wahrhaft großartige Ereigniß erschöpfend also dar:

„Das Geheimniß, das den zum Nachtheil der Nordbahn begangenen Diebstahl deckt, fängt an, nach und nach enthüllt zu werden. Die Direktoren dieser Gesellschaft suchen diesem Vorfalle, der ihrer Fürsorge und Vorsicht gerade keine große Ehre macht, so kleine Verhältnisse zu geben, als nur immer möglich. Dieselben wollten die ganze Sache

zuerst gar nicht in die Oeffentlichkeit kommen lassen. Die pariser Presse war auch schon gewonnen worden; doch da die fremden Journale diesen Vorfall nicht mit Stillschweigen übergingen, so wurde die Nordbahn genöthigt, mit ihrer Erklärung hervorzutreten, in welcher der gehabte Verlust auf ungefähr 6 Millionen Franken angegeben wurde. Diese Angabe ist aber keineswegs genau. Es ist darin nur die Rede von einem Verluste an Aktien, während die Kassen von den Dieben ebenfalls fast ganz geleert wurden. In der kleinen Kasse befanden sich allein 1,800.000 Franken. Was den Verlust, den die Nordbahn selbst gehabt hat, betrifft, so ist derselbe noch nicht genau ermittelt worden; ja, es wird sogar schwer fallen, denselben sicher konstatiren zu können, weil fast alle Belege von den Dieben vernichtet worden sind. Die Summe, welche die Diebe entwendet haben, schätzt man auf 30 bis 32 Millionen. Die Nordbahn-Gesellschaft soll dieselbe jedoch nicht allein tragen, sondern die Herren Rothschild, André und de Morny mit 10 Millionen persönlich dabei betheiligt sein. Carpentier, Grellet und Konsorten müssen jedoch schon seit längerer Zeit an der Ausführung ihres Projektes gearbeitet haben, denn sie hatten schon vor ihrer Flucht große Summen realisirt und schon vor sechs Monaten ein Dampfboot in England für die Summe von 1,800.000 Franken angekauft. Aus den Papieren, die man nach ihrer Flucht auffand, geht auch hervor, daß sie ein Haus in New-York käuflich an sich gebracht haben. Letzteres ist der Grund, warum man glaubt, daß sie sich von England aus nach

Amerika begeben haben. Wie lange Carpentier und Grellet ihre Unterschleife trieben, konnte bis jetzt nicht genau bestimmt, sondern nur herausgebracht werden, daß sie schon längere Zeit Aktien an der hiesigen Börse verkauften. Um bei der Revision der Aktien, die ihnen anvertraut waren, die da sein sollende Anzahl vorweisen zu können, hatten sie auf ganz schlaue Weise gehandelt. Die bei der Administration deponirten Aktien sind nämlich in Paketen von 1000 Stück, welche zusammengeheftet sind, aufgehoben. Mit Hilfe der ihnen ergebenen und von ihnen erkauften Unterbeamten entnahmen sie jedem der verschiedenen Pakete 200 bis 300 Aktien und hefteten die übrigen wieder zusammen. Bei der Revision, die gerade nicht sehr gewissenhaft vorgenommen worden zu sein scheint, waren also immer alle Aktien vorhanden, und die Diebe konnten daher schon eine bedeutende Summe realisiren, ehe sie ihren letzten Hauptschlag ausführten. Carpentier verließ zuerst Paris. Er hatte sich von Rothschild einen viertägigen Urlaub ausgebeten und ihn auch erhalten. Bei dieser Gelegenheit hatte Carpentier noch eine längere Unterredung mit Rothschild, der ihm bekanntlich sehr wohlwollte. Herr von Rothschild hatte gerade ein glänzendes Geschäft gemacht, und erzählte Carpentier, daß er 5 Millionen dabei gewonnen habe. „Wenn," so fügte der reiche Bankier hinzu, „ich meine algerische Eisenbahnen-Affaire zustande bringe, so hoffe ich eine Drei zu meiner Fünf hinzufügen zu können." — „Werden Sie dieselbe vor oder hinter die Fünf setzen?" antwortete Carpentier; „wird es 35 oder 53

Millionen abgeben? Setzen Sie sie immer vorn hin und geben Sie mir ihre Fünf; es bleibt Ihnen dann doch immer eine hübsche Summe übrig.“ Rothschild lächelte über den Spaßmacher, wollte sich aber nicht von seinen Fünfen trennen. „Ich gebe Ihnen die fünf Millionen nicht,“ sagte er, „aber hier meine Uhrkette, damit Sie ein freundliches Andenken an diesen Tag haben, der mir selbst viel Vergnügen bereitet hat.“ Die Kette, die Rothschild Carpentier'n darauf einhändigte, war von großem Werth. Carpentier, der jedoch weit größeren Reichthum für sich bereit hatte, achtete derselben natürlich nicht und schenkte sie vor seiner Abreise von Paris seinem Bruder, in dessen Besitze sie noch ist. Wie man aus obiger Unterredung, die Rothschild seinen näheren Freunden selbst mittheilte, ersehen kann, stand der reiche Baron auf höchst vertraulichem Fuße mit Carpentier. Derselbe liebte ihn wie seinen Sohn und hatte ihm die Stelle eines Hauptkassirers bei der Nordbahn verschafft. Es ist daher leicht erklärlich, daß Rothschild aufs höchste über das Betragen seines Schützlings entrüstet ist und alles aufbietet, um sich desselben zu bemächtigen. Als er dem Beamten der Nordbahn, Herrn T. . . . ., der mit Polizeiagenten zur Verfolgung Carpentier's abgesandt wurde, seine Instruktionen gab, eröffnete er demselben einen unbeschränkten Kredit. Er sagte ihm, er solle vor keinen Kosten und vor keinen Mitteln zurückschrecken; er wolle gern zehn Millionen ausgeben, um Carpentier in seine Gewalt zu bekommen, und wenn man irgendwie seine Auslieferung verweigere, so möge er ihn mit Gewalt wegführen [?]. Von

Paris begab sich Carpentier am 31. August direkt nach London, und von dort nach Liverpool, wo das von ihm gekaufte Dampfschiff lag. Er ließ dasselbe sofort reisefertig machen und gewann die hohe See, wo er seine Genossen erwartete. Während der Abwesenheit Carpentier's war Grellet mit der Führung der Kassen beauftragt worden. Am Tage, wo die Beamten und Arbeiter der Nordbahn bezahlt werden sollten, erschien derselbe nicht. Der Chef des Beamtenpersonals benachrichtigte Rothschild, daß Grellet nicht gekommen sei. Rothschild, der von allen Kassen einen zweiten Schlüssel hat und der nichts arges ahnte, begab sich nach der Administration, um die zur Bezahlung der Beamten nöthigen Gelder herauszugeben. Er öffnete die kleine Kasse, fand dieselbe aber fast leer und gab nun dem Chef Befehl, das strengste Schweigen darüber zu bewahren, da er dafür gutsage. Hierauf öffnete er die große Kasse; dieselbe war gleichfalls leer. Erst später stellte sich der Verlust an Aktien heraus. Man traf natürlich sofort alle Maßregeln, aber die Diebe hatten einen großen Vorsprung gewonnen, denn, wie man in Liverpool erfuhr, hatte Grellet sich auf einer Barke nach dem Dampfschiffe begeben, wo Carpentier auf ihn wartete. Mit Carpentier und Grellet verschwanden zugleich vier Unterbeamte der Nordbahn. Carpentier nahm auch seine Maitresse, eine Mademoiselle Georgette, mit sich, die er in Paris auf sehr glänzende Weise unterhalten hatte. Carpentier und Grellet sind beide noch sehr junge Leute. Ersterer ist blond, sieht sehr schwächlich und bleich aus, und hat ganz das Aussehen eines Men-

schen, der an der Auszehrung leidet. Grellet gehört einer sehr guten Familie an. Derselbe besaß selbst ein bedeutendes Vermögen. Man schätzt dasselbe auf 500.000 Franken. Seine Mutter lebt noch. Dieselbe wurde wahnsinnig, als sie die That ihres Sohnes erfuhr. Sein Oheim von mütterlicher Seite, ein Herr Planchet, ist ein sehr geachteter Mann. Ein anderer Oheim bekleidet eine hohe Stelle in der französischen Magistratur. Die Vermuthung, daß die beiden jungen Leute zu ihrem Verbrechen durch Lorettenwirthschaft und Börsenverluste hingetrieben worden seien, ist falsch. Dieselben führten im Gegentheil ein sehr regelmäßiges Leben, und wenn sie in der letzten Zeit viel Geld ausgaben, so war dieß nur die Folge ihres Verbrechens; sie wurden aber keineswegs zum Verbrechen hingetrieben, weil sie sich in tolle Schulden gestürzt hatten.

Eine größere Summe ist vielleicht noch nie gestohlen worden; doch auch diesen Verlust wird das Haus Rothschild zu überwinden und zu verschmerzen wissen, wenn das Wiederhabhaftwerden desselben nicht gelingen sollte. Durch ‚Goldregen‘ hat man vieles vermocht: uns soll's wundern, ob auch die Verhaftung eines beispiellos großen Spitzbuben im freien Amerika erfolgt, damit auch dort einmal das Sprichwort sich selbst Lügen straft: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. *)

---

*) Der fernere Verlauf der Sache, nachdem obige Zeilen geschrieben waren, ist bekannt.

Das

Haus Rothschild.

Seine Geschichte und seine Geschäfte.

Aufschlüsse und Enthüllungen zur Geschichte des Jahrhunderts insbesondere des Staatsfinanz- und Börsenwesens.

Zum erstenmale dargestellt.

„Wer nicht seine Zeit erfaßt, wird von ihr erfaßt." Jean Paul.

Zweiter Theil.

Prag & Leipzig.
Verlag von J. L. Kober.
1857.

Prag 1857. Druck von Kath. Gerzabek.

Zehntes Buch.

Das Etablissement Rothschild's in Neapel.

Die Staaten Italiens, ihr Finanz- und Schuldenwesen. Das lombardisch-venetianische Königreich. — Der Kirchenstaat. — Parma; Toskana; Modena. — Sardinien. — Das Königreich beider Sizilien. — Das Haus Rothschild, der Helfer in der Finanznoth der italienischen Fürsten und Kabinette. Karl von Rothschild.

Italien gleicht seinem Vesuv; es gleicht Deutschland, indem es gleich diesem in eine Menge einzelner Staaten zerfällt, ohne jedoch wie Deutschland auf irgendeine Weise in politischer Hinsicht in einem Bundesstaate verbunden zu sein: nur die Sprache ist das gemeinsame einzige Band der Völker Italiens, welches für Rothschild's Geld und Spekulationsgeist ein goldener Boden ist. Deßhalb war die Errichtung eines Geschäftsetablissements in der größten Stadt des Landes, in Neapel, ein wohlüberlegtes Unternehmen; ist auch der Geschäftsumfang nicht groß, und die Kundschaft des italienischen Geschäftshauses klein an Zahl, so sind dennoch seine Geschäfte immer noch verhältnißmäßig von sehr großer Bedeutung und lukrativ; denn bei der fortdauernden Geldnoth der dortigen Regierungen und der schlechten Finanzverwaltung der Mehrzahl jener Staaten, wie ihrer verhältnißmäßig enormen Geldbedürfnisse und Schulden sind Staatsanleihen dort an der Tagesordnung.

Nebenbei werfen Handel und Verkehr, begünstigt infolge der rings vom Meere umgebenen Lage des Landes, durch Wechselgeschäfte nicht unerhebliches für den Bankier ab. Und Rothschild beherrscht kraft seiner eigenthümlichen Verhältnisse in Italien Börse und Staatskasse von den Alpen bis zur sizilischen Meerenge und nach der Insel Sizilien hinüber von Neapel aus.

Vier Kunststraßen, vielleicht die schönsten und kostspieligsten Europa's, führen den deutschen Reisenden über die gewaltige Alpenscheidewand in den ‚Garten Europa's.' Hat er die Höhen des Simplon-Jochs, des Gotthard, des Splügen oder des Wormser-Jochs erreicht, so scheint ihm schon die Sonne Italiens, und seine milde Luft weht ihm entgegen. In der Tiefe sieht er eine lebensvollere Vegetation, und zahllose Denkmäler des menschlichen Geistes und der Arbeitskraft treten ihm aus der Ferne entgegen. Die Straße über den Simplon, in den Jahren 1801 bis 1806 gebaut, führt in einer Höhe von 6174 Fuß 14 Stunden weit nach Mailand; der kürzeste Weg aus der Schweiz und vom Rhein führt über den Gotthard in einer Höhe von 6600 Fuß; die Splügenstraße in einer Höhe von 6500 Fuß wurde während der Regierung Kaisers Franz I. vom Jahre 1818 bis 1825 beendet, und die Straße über den Gipfel des 8610 Fuß hochgelegenen Wormser-Joches ist die großartigste, welche Menschenhand je gebaut hat.

In Bezug auf die politischen Zustände hat von Jahr zu Jahr mehr eine große Umgestaltung stattgefunden.

Früher standen die durch manchfache Fehden und Partei-interessen von einander getrennten Völkerschaften, statt ihre innere Einheit zu fühlen, eher feindlich sich gegenüber. Jetzt erkennen alle Italiener, daß sie einem Vaterlande angehören; die Anerkennung geistiger Einheit ist die Frucht dieser Annäherung; die Vaterlandsliebe und der Sinn für geistige Ausbildung haben sich auf eigenthümliche Weise ausgeprägt.

Die Ständeverhältnisse Italiens bieten manches erfreuliche Bild dar, wie man es in andern Ländern vergeblich sucht. Insbesondere ist die Scheidewand zwischen dem Adel und den übrigen Ständen in der Mehrzahl der italienischen Staaten nicht so schroff wie in manchen andern Ländern Europa's. Schon die Geschichte der Ausbildung der Mehrzahl italienischer adeliger Geschlechter aus den reichen, städtischen, durch Handel und Gewerbe blühenden Familien, sowie die aristokratische Bedeutung des reichen Bürgerstandes in den Handelsstädten und die früh in Italien festgewurzelte Ansicht, daß Handel und Theilnahme an Industrie den Adel nicht schänden, erklären es, weßhalb hier der Adel minder scharf dem Bürgerstande gegenübersteht. Dazu zählt Italiens Adel eine große Zahl der geistvollsten Schriftsteller und Dichter, die nicht die Weihe der Wissenschaft verschmähen und sich dadurch den übrigen gleichstellen, die mit ihnen in wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen wetteifern. Der Adel Italiens kennt zudem keinen Stolz, und selbst die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern sind derartig gestaltet, daß

keine Bedrückung so leicht stattfindet. Unter solchen Umständen ist der Adel nicht gleichgiltig in Hinsicht auf die öffentlichen Angelegenheiten; vielmehr sympathisirt er mit dem Bürgerstande, zumal ihre Verhältnisse in Bezug auf die Landesregierungen dieselben sind, und jeder Druck von beiden Ständen gleich stark gefühlt wird. Der Bauernstand schließt sich infolge seiner Verhältnisse zu den beiden genannten Ständen auch ihnen mehr an; es existirt somit zwischen allen drei Ständen Uebereinstimmung in jeder Hinsicht. Was über den geistigen Verkehr hier von Italien im allgemeinen gesagt ist, gilt auch von der Bevölkerung der Lombardei und Venedigs.

Hier tritt uns zuerst das lombardisch-venetianische Königreich unter dem Szepter Oesterreichs entgegen. Zur Zeit der Hohenstaufen entwickelte die Lombardei bewundernswerthe Kräfte und großartigen Widerstand. Die Periode der spanischen Statthalter war die schlechteste für das Land und seine Bewohner; Eigennutz und Unverständigkeit herrschten; das Land verarmte, die Bevölkerung schmolz zusammen, und viele Lombarden wanderten aus. Die österreichische Herrschaft — sagt Raumer — war ein augenscheinlicher, unleugbarer Uebergang zum Besseren, und was Viele als das preiswürdige Ergebniß der französischen Revolution bezeichnen, hatte Maria Theresia lange zuvor schon in ihren italienischen Besitzungen mit starker und zugleich milder Hand eingeführt, so z. B. Aufhebung der meisten Lehnsverhältnisse, Gleichheit des Gerichtsstandes und der Besteuerung, eine freisinnige Gemeindeordnung,

Beschränkung übertriebener Rechte des Klerus und der Mönche, Aufhebung der Zünfte u. s. w. Später gehörte Oberitalien zur cisalpinischen Republik und wurde darauf dem französischen Kaiserreiche zumtheil einverleibt, bis es mit Venedig nach dem Ende der französischen Herrschaft über Europa wieder an Oesterreich fiel. Es gehört zu den schönsten Besitzungen der österreichischen Kaisermacht infolge seiner Lage und der reichen Hilfsquellen des Landes, geeignet für Seehandel, Ackerbau und Landwirthschaft im umfassendsten Sinne des Wortes.

Das lombardisch-venetianische Königreich unter Oesterreichs Herrschaft mit mehr als sechs Millionen Einwohnern ist in zwei Gouvernements getheilt, Mailand und Venedig. Vielleicht die Hälfte dieses Besitzthums war schon vor 100 Jahren dem habsburg'schen Regentenstamme unterthan; die wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 garantirte ihm nicht allein diesen Besitz, sondern fügte auch neben mehreren kleineren Territorien die vormalige Republik Venedig hinzu, und am 7. April des genannten Jahres errichtete Kaiser Franz aus diesen italienischen Landestheilen zusammt das lombardisch-venetianische Königreich, welches, durch den Mincio in zwei Gouvernements getheilt, bis 1848 von einem Vizekönig regiert wurde.

Als sich Italien nach der großen Katastrophe von Paris in größter Gährung befand, und die alten revolutionären Ideen durch die Karbonari aufs neue zur Ausführung kamen, wurden Versuche gemacht, Oesterreichs Herrschaft in der Lombardei zu stürzen; der Verlauf dieser

Versuche ist bekannt, ebenso wie die Umkehr zu der Einsicht, daß gerade das österreichische Regiment das Wohl des Landes in jeder Beziehung wesentlich fördert und dasselbe zum friedlichsten und bestverwaltetsten Theile Italiens geschaffen hat.

Die Staatsfinanzverhältnisse im lombardisch-venetianischen Königreich sind selbstverständlich im Gesammtfinanzetat Oesterreichs enthalten, wobei das italienische Kronland nur gewinnen dürfte. —

Die Finanzen des Kirchenstaats*) waren von jeher eine der dunkelsten Schattenseiten dieses Landes. Wir gehen nicht weiter als bis zur ersten französischen Revolution hinauf.

Im Jahre 1790 zog ein geringes französisches Truppencorps gegen das ganze wehrlose Rom: die Revolution wurde den Römern aufgedrungen, die Republik auf dem Forum proklamirt und die französische Konstitution eingeführt. Dem jedesmaligen französischen General en Chef ward die Gewalt des Diktators übertragen: auf die reichsten Römer z. B. Borghese wurden enorme Wechsel ausgestellt, für dieselben durch den französischen General akzeptirt und das Geld nach Wechselrecht unter Androhung der Fusillade eingetrieben.

Die Finanzen Roms waren unter der verschwenderischen Regierung Pius VI. in kläglichsten Zustand gerathen, und das Papiergeld war außerordentlich gefallen. Die französische Statthalterschaft kontrahirte mit dem Bankier Torlonia,

*) Nach Niebuhr's Darstellung in seiner „Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution.“ II. §. 358.

daß er einige Millionen Papiergeld für einen bestimmten Preis dem General abkaufte und auf sein Risiko emittirte. Das Papier stand nur 10 Prozent, oft nur 5; man erhielt es bei Torlonia, und mußte sich bei ihm ungefähr für das Doppelte des Kurswerthes in Silber verschreiben, wodurch jener ungeheuer gewann und den Franzosen seine Zettel bezahlen konnte.

Das römische Finanzsystem basirt auf einem Gesetze vom 19. März 1801, und da neben den von Frankreich erborgten Grundsätzen die Ausführung noch viel schlechter ist, so darf man behaupten, daß die Finanzverwaltung durchaus nicht schlechter sein kann. Die Erhebungskosten sind ungeheuer, die Evasionen, wo sie nur möglich sind, unmenschlich. Die Staatskassen müßten im Ueberfluß schwimmen und sind leer; der Staat müßte Geld zu den niedrigsten Zinsen erhalten können, und erhält es kaum zu den wucherischsten Bedingungen: es wird weder ein Budget entworfen, noch die Rechnungen revidirt; niemand kümmert sich um die Bilance der Finanzen.

Unter Sixtus V. betrugen die Einkünfte der päpstlichen Kammer unendlich weniger als die der römischen geistlichen Tribunale aus der katholischen Welt. Als diese allmälig abnahmen, wurden die Abgaben erhöht, die direkten Steuern indeß nicht. Der Preis des Salzes ward gesteigert und die Lotterie eingeführt; man half sich mit Anleihen, deren Zinsen nach und nach von 6 auf 3 Prozent herabgesetzt wurden, und mit Papiergeld, dessen höchst leichtsinniger Gebrauch unter Pius VI. die Regierung desselben so un-

selig gemacht hat. Man beschloß 1777 eine allgemeine Katastrirung. Unter dem letztgenannten Papst war der Ertrag der Staatseinnahmen 2 Millionen Piaster, wovon zuletzt die Hälfte die Zinsen der Staatsschuld verschlang.

Als Pius VII. den Stuhl Petri bestieg, war das Volk bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen und durch den Bankerott des Papiergeldes und der Staatsschuld jeder Gedanke an Kredit vernichtet. In dieser verzweiflungsvollen Lage erschien die obenerwähnte Finanzgesetzgebung des Kardinals Lante vom 19. März 1801. Dadurch ward die Grundsteuer nach dem Kataster von 1777 eingeführt und alle andern Steuern abgeschafft; eine Haussteuer ward ausgeschrieben, auf die Zinsen aller angeliehenen Kapitalien fünfprozentige Steuer gelegt, Abwesende und Fremde mit 1/6 ihrer Einkünfte besteuert und eine Erbschaftssteuer eingeführt; daneben bestand Salz- und Mahlsteuer und in der Residenz noch eine Konsumtionssteuer. Dasselbe Gesetz verfügte die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen wie gezwungenen Anleihen auf 3 Prozent und alle Gemeindeländereien wurden eingezogen.

Nach der Vernichtung des römischen Staates im Jahre 1809 wurde in den Provinzen jenseits der Apenninen das italienische und diesseits das französische Steuersystem mit wesentlichen Modifikationen eingeführt: man behielt nämlich die Mahlsteuer anstatt der droits réunis, erhöhte die Grundsteuer und führte das Enregistrement ein.

Bei Wiederbesitznahme ihres Landes im Jahre 1814 kehrte die päpstliche Regierung zu der früheren Besteuerung

zurück. Das Motuproprio vom 6. Juli 1816 setzte die Grundsteuer um 400.000 Scudi herab, und nach mehreren nach und nach vorgenommenen Modifikationen ist zum größeren Theil der alte Steuerzustand wieder eingetreten. Das Gesammtstaatseinkommen gibt man zu 9 Millionen Scudi an, wahrscheinlicher erreicht es noch nicht 7 Millionen.

Vor der ersten französischen Revolution floßen fast $2^1/_2$ Millionen römische Thaler oder 6 Millionen Gulden an kirchlichen Abgaben aus der europäischen Christenheit nach Rom; nämlich aus Spanien 640.000, aus Deutschland und den Niederlanden 488.800, aus Frankreich 357.000, aus Portugal 260.000, aus Polen 180.700, von beiden Sizilien 136.170, von den übrigen italienischen Staaten 170.000, aus der Schweiz 87.000 und aus dem Norden Europa's ebensoviel Scudi. Diese Abgaben haben von da an im Laufe der Zeit eine bedeutende Ermäßigung erlitten, und dadurch sind die Finanzzustände im Lande bedeutend verschlechtert worden.

Das Staatsdefizit beträgt gegenwärtig über eine Million Scudi; die bewaffnete Macht verschlingt ein Sechstel der Staatseinnahme, das Gesammtausgabebudget beträgt 14 Millionen, die Staatsschuld 120 Millionen und der Papier- und Banknoten-Umlauf 25 Millionen. Für öffentliche Bauten, Handel, Landwirthschaft, Gewerbe, Künste u. s. w. wird nur ein Zwanzigstel der Staatseinnahme verausgabt.

Rücksichtlich der Steuern und Abgaben verdient das Sportelwesen besonderer Erwähnung; es ist besonders drük-

kend und hat einen kaum glaublichen Umfang erreicht. Wo und wie auch immer der Römer mit den Behörden in Verbindung kommt, muß er bezahlen, und grade in diesem Punkte ist das geistliche Regiment um nichts nachsichtiger als das weltliche. So betragen — um nur beiläufig die Höhe der Sporteln im Kirchenstaate darzuthun — z. B. die Gebühren für einen Trauungsschein an die Kanzlei für den Unbemittelten 5 Scudi. —

Wir sind außer Stande, über das Staatsfinanzwesen der übrigen italienischen Staaten so ausführliche Mittheilungen zu geben wie über das des Kirchenstaates nach Anleitung Niebuhr's, der durch seinen langjährigen Aufenthalt in Rom infolge seiner Stellung vollauf Gelegenheit hatte, sich durch eigene Anschauung genaue Kenntniß desselben zu erwerben. Wir lassen die anderen Staaten hier folgen mit kurzen Andeutungen über ihre finanziellen Verhältnisse, soweit es uns möglich gewesen, darüber etwas zusammenzustellen.

Das Staatsausgabebudget des Herzogthums Parma wurde im Jahre 1854 zu 2½ Millionen und seine Staatsschuld auf 14 Millionen angegeben. Letztere hatte sich im Jahre 1827 durch eine Anleihe von 12 Millionen Lire nuove gesteigert, welche die Herzogin zur Verwendung im Innern bei den Häusern Mirabaud & Co. in Mailand und bei Rothschild eröffnete; ihre Papiere lauten au porteur auf Höhe von 2000 Lire Kapital mit fünfprozentigen Zinsen, und führen den Namen: Rentenzertifikate. — Außer der gleichfalls fünfprozentigen Zwangsanleihe vom

Jahre 1849 im Betrage von 2,700.000 Lire machte Parma am 5. April 1854 noch ein 5prozentiges freiwilliges Anlehen von 2,470.000 Lire in Obligationen zu 500 und 1000 Lire; diese letzte Anleihe ist auf die Staatsgüter und sogar auf die Privatbesitzungen des regierenden Hauses versichert.

Die Staatsausgabe des Großherzogthums Toskana mit Lucca wurde auf 5 Millionen, die Einnahme auf etwa dieselbe Summe, der Papier- und Banknotenumlauf auf 2 Millionen Thaler geschätzt; die vereinigte, jetzt zum größten Theile abgetragene, Staatsschuld datirt zunächst von einer im Dezember 1849 gemachten Anleihe im Betrage von 30 Millionen Lire Toskani, welche in 5prozentigen Obligationen zu 1000 Lire kursirt. Ferner wurden in Obligationen zu gleichem Zinsfuß und in gleicher Höhe wie die vorerwähnten im Laufe des Jahres 1851 bei M. A. Bastogi e Figlio in Livorno noch 12 Millionen Lire aufgenommen und auf die dem Staate gehörigen Eisenminen und Gießereien versichert. Die kleine 3prozentige Anleihe von 3 Millionen, abgeschlossen gegen Ende 1852 in Schuldverschreibungen zu 2000 Lire, darf der gesammten Staatsschuld füglich nicht beigezählt werden, da dieselbe mehr einem Zwangsanleihen glich und zu augenblicklichem Bedarfe verwendet wurde. Wir erwähnen derselben nur, weil dabei das Haus Rothschild betheiligt war; ebenso wie bei den beiden Anleihen, die das Herzogthum Lucca in den Jahren 1836 (875.000 fl. K. M.) und 1843 (1,120.000 fl. K. M) aufnahm, und

welche durch die am 7. Oktober 1847 geschehene Vereinigung Lucca's mit Toskana zur Staatsschuld des letzteren Staates gehören.

Des Herzogthums Modena Ausgabebudget beträgt 2½ Millionen, die Einnahme etwa 2¼ Millionen Thaler; über seine Staatsschuld fehlt es uns ganz an Daten. Die kaum eine Quadratmeile enthaltende Republik S. Marino gebraucht jährlich zu ihrem Staatsbedarf 24.000 Thaler und hat keine Schulden.

Das Königreich Sardinien mit mehr als 5 Millionen Einwohnern, hat an älteren Staatsschulden 5,336.393 Franks Rente, wozu in den Jahren 1848 und 1849 noch 13,771.680 Franks Rente hinzukamen, so daß Anfangs 1850 die Gesammtschuld 19,108.073 Franks Rente zu fünf Prozent, das Kapital also 382 Millionen Franks betrug. 1850 kamen 140 und eine Prämienanleihe von 18 Millionen und im Jahre 1851 3,600.000 Franks hinzu, welche durch die Theilnahme an dem Krieg der Westmächte gegen Rußland noch bedeutend gesteigert wurden. Das Staatsausgabebudget betrug 1847 90 Millionen, das für 1856 dagegen 139 Millionen 157.335 Franks. Die von 1848 bis 1855 gemachten neuen 13 Anleihen zum Gesammtbetrage von 553 Millionen verschlingen an Zinsen jährlich 30 Millionen; das Anleihen vom 12. Juli 1850 von 80 Millionen brachte dem Staate nur 64½ Millionen. Ein neues Anleihen von 30 Millionen mußte 1855 wegen der Kosten des Feldzuges gemacht werden, so daß die gegenwärtige Staatsschuld Sardiniens auf 800 Millionen geschätzt wird. Das

Volk Sardiniens kann sich des vormaligen preußischen Finanzministers Hansemann bekannte Worte zum Motto nehmen: „Die Freiheit kostet Geld;“ denn jene Summe ist für eine Bevölkerung von etwas mehr als 5 Millionen bedeutend. Und doch hat gerade das Volk Sardiniens bei freiwilligen und Zwangs-Anleihen sich außerordentlich zuthunlich erwiesen; denn in den Jahren 1849 und 1850 wurden über 13 Millionen Rente, und 20 Millionen Nominalkapital nebst einer Prämienanleihe von 18 Millionen bloß von sardinischen Unterthanen, ohne irgendwelche Betheiligung ausländischer Bankiers gedeckt; ja als im Jahre 1851 eine neuerliche freiwillige Prämienanleihe von abermals 18 Millionen Lire ausgeschrieben wurde, war in kurzer Frist beinahe das Doppelte der ausgeschriebenen Summe durchaus von einheimischen Privaten und Kapitalisten gezeichnet. Mit dem Hause Rothschild wurden von all den oben genannten Anleihen nur jene vom Jahre 1850, im Betrage von 80 Millionen, und 1853 im Betrage von etwas über 67 Millionen Nominalwerth abgeschlossen. Was Sardinien sonst noch mit Bankiers verhandelte, geschah abwechselnd mit den Häusern Barbaroux & Tron, dann Migone in Turin, C. J. Hambro & Sohn in London und Gebr. Bethmann in Frankfurt am Main. —

Das Königreich Neapel oder beider Sizilien hat lange Zeit hindurch an der schlimmsten Landesplage, an einer schlechten Finanzverwaltung, gelitten. Sie von den ältesten Zeiten zu schildern liegt außerhalb unserer Absicht. Allerlei Maßnahmen — von Einführung neuer Steuern

bis zum Verkaufe von Staatsdomänen, von Steuererhöhungen bis zu gezwungenen Anleihen — wurden vorgenommen zur Linderung der Staatsfinanznoth, seitdem das Reich des Reitergenerals und Schwagers Napoleon's, Joachim Murat, 1815 zu Grabe getragen war und Ferdinand I. als König wieder den Thron bestieg. Um die Zinsen der Staatsschuld zu berichtigen, mußten fortwährend Anleihen aufgenommen werden. Am 1. Januar 1821 betrugen die jährlich zu zahlenden Renten 3 Millionen 882.000 neapolitanische Dukaten; die Staatsausgaben wurden für das Jahr 1854 auf 36 Millionen und die Höhe des Papier- und Banknotenumlaufes auf 15 Millionen angegeben. Im Jahre 1822 kontrahirte die Regierung bei Rothschild ein Anleihen von 16 Millionen Dukaten; drei andere Anleihen folgten nacheinander unter der Bedingung, den Freund des Chefs des rothschild'schen Hauses in Neapel, den Cavaliere Medici, der in der Verbannung zu Florenz lebte, in Gnaden wieder anzunehmen und ihm die Verwaltung des Finanzministeriums zu übertragen, indem nur dadurch und auf keine andere Weise das vorschießende Haus von der Treue der Finanzverwaltung des Königreichs Ueberzeugung haben könne. Medici ward — Finanzminister des Königreichs und die drei Anleihen wurden geschlossen.

Diese unter Theilnahme des Hauses Rothschild geschlossenen sogenannten englischen Anleihen von 1821, 1822 und 1824 betragen und zwar die erste 800.000 Dukaten Renten oder 16 Millionen Dukaten Kapital, die

zweite 1 Million Dukaten fünfprozentige Renten oder 20 Millionen Dukaten Kapital; die dritte ist diejenige, deren Effekten auf mehreren Börsen unter dem Namen: „Obligationen bei von Rothschild," kursiren; auch sie wurde zum Betrage von 2,500.000 Pfund Sterling bei Rothschild eröffnet.

Zufolge Dekrets vom 26. Mai 1821 trennte der König die Finanzen Siziliens von den des Königreichs Neapel, und machte für Rechnung des ersteren eine Anleihe von 1,500.000 Unzen gegen 3750 Obligationen au porteur zu 400 Unzen oder 1200 Dukaten, wovon das Haus Rothschild zu Paris die Zinsen zahlt. —

Im Jahre 1834 ging die päpstliche Regierung damit um, die päpstliche 5 Prozentschuld in eine 3prozentige umzuwandeln, wozu der hohe Kurs der 5 Prozent-Staatseffekten, 102 bis 104 Franken, die günstigste Gelegenheit darzubieten schien. Der päpstliche Schatzkämmerer Kardinal Tosti hatte sich zu einer Reise von Rom nach Paris entschlossen, um eine gemeinschaftliche Operation mit einigen Bankiers in letzter Stadt kombiniren zu können. Die pariser Bankierwelt befand sich damals in Betreff des rothschild'schen Hauses in sonderbaren Verhältnissen. Die notorische Allmacht, die dasselbe in allen Regierungsanleihen, nicht allein bei der französischen Regierung, sondern auch bei den anderen ausübte, war den sogenannten Notabilités de la finance, den übrigen Bankiers, eine Bürde, und sechs der ersten Häuser unter denselben, namentlich Jon. Hagermann, André und Cottier, B. A. Fould und Oppen-

heim, J. A. Blanc, Colin und Comp., Gabr. Odier und Comp. und Wells und Comp. hatten sich vereinigt, um dem Hause Rothschild die Spitze zu bieten und eine gefährliche Konkurrenz zu machen.

In der ersten Anleihe, welche die sardinische Regierung nach dem Plane der pariser Stadtlotterie versuchte, hatte die Konföderation dieser Bankiers einigen Erfolg gehabt und dieses Geschäft dem Hause Rothschild aus den Händen gerissen. Hagermann hatte persönlich viel zu diesem Erfolge beigetragen, weil er, früher in Genua etablirt, dort das größte Haus gebildet hatte, in enger Verbindung mit dem sardinischen Minister Caccia gestanden, und durch diesen auch mit dem pariser Bankier Caccia liirt geblieben war. Der Letztere hatte weder Mittel noch Einfluß genug, um das ihm von seinem Bruder übertragene Geschäft durchzuführen, und so war es in Hagermann's Hände gerathen.

Rothschilds, die ganz verlernt hatten, sich von irgendeiner Konkurrenz überbieten zu lassen, empfanden diesen ersten Schlag tief genug, um den konföderirten Häusern ihre Rache fühlbar, und das unter andern Umständen gute Geschäft verderben und zu einem kostspieligen zu machen.

Der von dem Hause Rothschild eingeleitete Fall der pariser Staatspapiere wirkte auf die gleichartigen sardinischen Staatseffekten, und diese fielen niedriger als der Preis, wozu man kontrahirt hatte. Dieß war genug, um die Konföderation der Sechs etwas zaghaft zu machen: jedoch sahen André und Cottier in dem Kurse der gegen die römischen 5 Prozent einzutauschenden 3 Prozent-Effekten

einen so klaren Vortheil, daß sie nach einiger Rücksprache mit ihrer Ligue sich endlich bereitwillig erklärten, einen Agenten in dem Versuch einer Negotiation mit der päpstlichen Schatzkammer zu unterstützen und den Abschluß der Konvention zu 70 gutzuheißen. Bei der Zusammenkunft des Agenten mit dem Sekretär des Monsignore Tosti kam alsbald die wichtige Frage zur Sprache, welche Garantie der päpstliche Stuhl für die Erfüllung des abzuschließenden Kontrakts haben würde, deren Beantwortung sich auf die Worte: „Die Namen der vereinten pariser Bankiers,“ beschränkte mit dem Beisatze: sie zu nennen sei dem Agenten untersagt, das Geheimniß werde aber nach Kontraktsabschluß gelöst werden, und falls sie sich nicht als genügend erweisen sollten, so sei der Kontrakt für nicht geschlossen zu achten.

Nachdem der Agent mehrere Unterredungen mit dem Monsignore Tosti gehabt, schien die Negotiation sich dem Abschlusse zu nahen. Unverbrüchliches Geheimniß war gegenseitig versprochen, aber Diskretion unter den päpstlichen Beamten ist selten. Von dem Zwecke der Anwesenheit des Agenten war hie und da verlautet, und von den einflußreichen Freunden des rothschild'schen Hauses unter den Beamten der meisten Regierungen hatte man schon immer gehört. Somit war es kein Wunder, daß auch das rothschild'sche Geschäftsetablissement in Neapel Wind von der beabsichtigten Finanzoperation erhielt und einen seiner jüngeren Associés nach Rom schickte. Kaum hatte dieser sich näher über den Stand des Geschäftes informirt, so trat er

mit dem Originalvertrag über die frühere, von dem Hause Rothschild in Gemeinschaft mit dem Hause Torlonia übernommene 5 Prozent Anleihe hervor, welcher die bis dahin geheim gehaltene Klausel der Verpflichtung des römischen Stuhles enthielt, sich auf keinen definitiven Abschluß eines folgenden Anleihegeschäftes einzulassen, ohne zuvor das rothschild'sche Haus davon zu benachrichtigen und ihm dann bei gleichen Bedingungen den Vorzug zu lassen.

Diese frühere Anleihe war zu einer Zeit geschlossen, wo Tosti das Finanzdepartement noch nicht in Händen hatte, und er war keineswegs von jener Bedingung unterrichtet. Zwischen ihm und dem Agenten ward daher beschlossen, die Bedingungen der beabsichtigten Konversion einstweilig festzustellen, und dann dem Hause Rothschild und den konföderirten Bankiers zu Paris das Weitere zu überlassen; vorauszusehen war, daß, wenn das eingeleitete Geschäft ein gutes wäre, die Herren Rothschild dieß ebensowohl wie der Gegentheil zu berechnen im Stande sein mußten, und daß sie sich folglich dasselbe nicht wieder aus den Händen reißen lassen, oder daß der Gegentheil es nur unter erhöhten Bedingungen würde haben können, wenn jene sich in den Weg zu legen geneigt sein sollten.

Die Konföderation der pariser Bankiers machte dem Hause Rothschild gegenüber den Vortheil geltend, daß ihre Konkurrenz demselben jedes künftige Geschäft würde erschweren können, wenn sich's ergab, daß man beiderseits am besten sich in Betreff aller künftigen in Paris stattfindenden

Anleihegeschäfte freundschaftlich verständige und dieselben theile. Die Folge war ein gemeinschaftliches Einverständniß mit dem päpstlichen Finanzminister rücksichtlich des vorliegenden Geschäftes. —

Für die Dienste, welche das Haus Rothschild sämmtlichen italienischen Fürsten und Staaten, theils durch Staatsanleihen, theils durch Geldvorschüsse jeder Art auf kürzere Zeit geleistet, wurden die Chefs der Häuser, namentlich des Hauses zu Neapel, Karl von Rothschild, durch mancherlei Ehrenbezeigungen und Ordensverleihungen ausgezeichnet; selbst der heilige Vater verlieh ihm charakteristisch den — Erlöserorden.

Eilftes Buch.

Das rothschild'sche Haus in Wien.

Aphorismen über Oesterreichs Staatsfinanz-, Staatsbudget- und Staatsschuldenwesen bis zur Gegenwart. Geschichte der österreichischen Anleihen. Die Finanzminister Oesterreichs im 19. Jahrhundert und ihre Verwaltung. Die Judenschaft in ihren Bezügen zu den Staatsgeldbedürfnissen, insbesondere das Haus Rothschild in Wien. Sein Chef, seine Geschäftsmanipulationen und Machinationen auf der wiener Börse. Seine Geschäftsallianzen.

Nur Aphorismen sind's, die wir hier über Oesterreichs Staatsfinanzwesen und des Hauses Rothschild Bezüge zu demselben geben können, doch das Wenige, was wir darüber bringen, ist guten Quellen entflossen und wahr, keine Phantasmen, keine Seifenblasen. Oesterreich und sein Staatsfinanzwesen sind seitlange fortdauernder Gegenstand der Tagespresse in zahllosen Flugschriften, Broschüren, Journal- und Zeitungsartikeln gewesen, sie gehören zu den vielbesprochensten Gegenständen in der periodischen Literatur. Aber auch die Staatsfinanzwissenschaft hat sie in Büchern und Schriften vor ihr Forum gezogen. Kaum möchte indeß irgendein Thema der öffentlichen Besprechung je existirt haben, welches soviele Unberufene, Ununterrichtete und Vorurtheilsvolle in den Bereich der

Federthätigkeit gezogen hat, als die österreichischen Staatsfinanzzustände und ihre Gestaltungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, besonders seit der Dynastie Habsburg, welche fast anderthalb Jahrhunderte früher wie die Dynastie Hohenzollern zu Thron und Szepter gelangte. Als der Graf Rudolf von Habsburg 1273 zum römischen Kaiser gewählt worden, bestellte er Friedrich aus dem hohenzollern'schen Geschlechte zu seinem Burggrafen in Nürnberg, und zu Anfang des 15. Jahrhunderts erhob Kaiser Sigismund einen Nachkommen jenes ersten Burggrafen zum Kurfürsten von Brandenburg. Beide Burggrafen entfalteten eine besondere Thätigkeit bei der jedesmaligen Kaiserwahl im Interesse der Habsburger.

Gleichsam im Kindesalter der Finanzverwaltung waren wie überall in Deutschland die Finanzmaßnahmen in Oesterreich höchst einfach: reichten die Einkünfte nicht aus, fehlte Geld, so wurde der „Hoffaktor" gerufen, dessen Hilfe in einer Periode mehr, in der anderen weniger in Anspruch genommen ward, um des Fürsten oder des Landes Bedürfnisse zu befriedigen. Später wendete man sich an christliche oder jüdische Bankierhäuser, oder an Beamte und reiche Privatleute, wie z. B. Kaiser Sigismund an seinen nürnberger Burggrafen, wie Kaiser Karl V. an die großen Bank- und Kaufhäuser der Fugger und Welser und Anderer. So verfuhr man in den finanziellen „Lehrjahren;" denen die „Meisterjahre" der Staatsfinanzkunst mit allen ihren Manipulationen später nachfolgten. Geben wir zunächst kurz zusammengedrängt

ein Bild des Staats-, Steuer-, Finanz- und Schuldenwesens Oesterreichs von der ältesten Zeit bis heute und gehen dann hierauf zu erläuternden Details über.

Seit dem Bestehen der Monarchie sind auch Abgaben für den ausgedrückten Zweck bekannt, und noch unter den eingesetzten Landesverwaltern der Karolinger wurden Geschenke, Auxiliengelder, Heersteuern, Mansionarika, Zehend und Transturen oder Straßensteuern bezahlt und zum Theil in Lebensmitteln entrichtet. Schon die ersten Herzoge bezogen neben den meisten dieser Abgaben noch das Markfuder, das in Böhmen der Herzogen- und später der Königszins genannt wurde. — Herrendienste und Frohndienste gehören ebenfalls zu den ältesten Verpflichtungen des Unterthans, und das Todfallsrecht oder Mortuarium kennt man wenigstens seit 1015 in Niederösterreich. — Auch die Gewährslehen oder Laudemien rühren noch von der ersten Dynastie her. — Eine Extrasteuer unter dem Namen des Ungelds ist schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Salzburg bekannt; aber erst seit 1359 ist es vom Herzog Rudolf dem IV. für beständig eingeführt worden. — Die gewöhnliche Steuer bis dahin war hier wie in Böhmen der Grundzins, die Bärengabe genannt, eine regelmäßige Grundsteuer, die in Oesterreich schon 1336 von jedem Maierhof sechszig Pfennige, von einem Hausplatz zwölf Pfennige, von einem Bauernhof dreißig Pfennige und ebensoviel von einem Mühlrad betragen hat. — Die Ueberzinse, die eben dieser Landesherr aus-

schrieb, wurden zugleich zu einer ablöslichen Steuer gemacht, und die Stadt Wien konnte 1360 die ihr auferlegten acht Pfund mit einem Pfund bar abkaufen. — Wenn man die heutige Silberwährung zum Maßstabe annimmt, so haben die Einkünfte der österreichischen Länder in diesem Jahre 1,280.000 fl. betragen, ohne Dazurechnung der weit größeren Natural-Leistungen. — Im Jahre 1237 beliefen sie sich noch nicht über die Hälfte. — Der Prägeschatz der Münze wurde von dem nämlichen Erzherzoge von der Mark zu vier Schilling festgesetzt. — Unter dem ersten Ferdinand hatten die Staatseinkünfte bereits sich auf beinahe sieben Millionen erhoben, unter dem zweiten Ferdinand über zehn Millionen, aber unter Kaiser Leopold dem Ersten nach beendigtem Türkenkriege 19,877.000 fl. betragen. — Kaiser Karl der Sechste brachte sie auf fünfundvierzig Millionen, unter Maria Theresia beliefen sie sich im Jahre 1760 auf 90,408.075 fl., und bis zum Tode Kaiser Joseph des Zweiten wurden sie auf 105 Millionen (in Silbermünze berechnet) erhöht.

Da die vielen von Oesterreich im achtzehnten Jahrhundert geführten Kriege Unkosten verursachten, welche nicht durch Steuern aufzubringen waren, so wurde unter der Kaiserin Maria Theresia zuerst im Jahre 1762 die Summe von zwölf Millionen Banknoten ausgegeben. — Kaiser Joseph vermehrte sie 1785 bis zum Betrag von zwanzig Millionen. Aber es fällt ohne zu große Ausdehnung schwer, die fernere Erweiterung dieses Finanzmittels anzugeben. Bis 1808 war die Summe dieses Papiergeldes

bis auf 706,654.143 fl. gestiegen, wovon zwei hundert Millionen vorräthig in den Staatskassen gelegen; und zugleich belief sich die Summe des Kupfergeldes bis nahe bei achtzig Millionen. — Daß jenes noch während des Krieges vom Jahre 1809 über den Betrag einer Milliarde vermehrt wurde, ist aus dem Patente vom 20. Hornung bekannt, welches den 15. März 1811 erschien, und die Banknoten auf den Werth eines Fünftels der neuen Einlösungsscheine, und im ähnlichen Verhältnisse auch die Kupferscheidemünze herabsetzte. — Der höchste bare Staatsertrag fällt in das Jahr 1808; er hatte ohne außerordentliche Abgaben und ohne den fast ebenso großen Naturalleistungen 128,981.514 fl. betragen. Im Jahre 1812 erreichte der Ertrag nicht die Summe von 125 Millionen, und die Deckung der Ausgaben für das nächstfolgende Kriegsjahr mußte durch ein neues Papiergeld, das eine Steuer-Antizipation von fünfundvierzig Millionen Gulden vorstellte und aus ihrem Ertrage wieder getilgt werden sollte, sowie durch eine neue Vermehrung der Scheidemünze geschehen, die zusammen über achtundfünfzig Millionen betragen haben. —

Die späteren Steuern kommen unter sehr verschiedenen Benennungen vor. Man hat Grundsteuern, Konsumtionssteuern, Erwerb- und Gewerbssteuern, Vermögenssteuern und Personal- oder Kopfsteuern zugleich, und hat sie in verschiedenen Ländern unter sehr ungleichen Benennungen, und auch in verschieden bemessenen Beträgen. — Die wenigste Gleichheit konnte bisher bei der Grundsteuer

stattfinden, und selbst die Ausführung der Steuerrektifikation unter Joseph II. würde solche nicht bewirkt haben. Nach der ältern Steuerrektifikation, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts beinahe in allen österreichisch- deutschen Ländern zugleich stattfand, nämlich in Oesterreich zwischen 1755 und 1756, in Innerösterreich aber im letztern Jahre, jedoch nach sehr unzuverlässigen Fassionen geschah, entfielen zwischen 25—30% an Steuern für das Dominikale, und ungefähr im Durchschnitt zwischen 45—48 für das Rustikale. Allein da die Schätzung meistens dem Gewissen überlassen wurde und überhaupt nach den niedrigsten Preisen geschah, so würde sie ungleich weniger betragen haben, wenn nicht durch allerlei Steuer-Erhöhungen nachgeholfen worden wäre, welche inzwischen die ungleiche Belegung nur vermehrten, nicht aber aufhoben. Indessen macht diese Grundsteuer nicht einmal ein Viertel des ganzen Staatseinkommens aus, und hat 1808 nicht mehr als 29,240.000 fl. im Ganzen betragen . . . Fast ebenso groß war der Ertrag der Regalien, nämlich des Bergwesens, Salz-, Münz- und Postregals, des Papierstempels (welcher über 4,800.000 fl. allein eintragen soll), dann die Siegelgefälle, das Tabaksgefäll und die Zölle unter verschiedenen Benennungen . . . Auch die Konsumtionssteuern oder Akzise sind eine wichtige Finanzquelle, und noch mehr würden es unter zweckmäßigerer Verwaltung die ungeheuren Staatsdomänen sein, die sich der Zahl nach im Jahre 1800 auf 1001 belaufen und einen Ertrag von mehreren Millionen abgeworfen haben.

Mit der Vermehrung der Staatserfordernisse durch die großen Ereignisse in Europa, welche den Zentralstaat desselben immer in ihr Interesse gezogen, und die nicht aus dem gewöhnlichen Staatseinkommen zu bestreiten möglich waren, wurden Staatsschulden ebenso unvermeidlich, als es die Verwicklung des Staatsinteresses mit den kollidirenden Interessen anderer Staaten war. — Schon Rudolf IV. soll durch seine neuen Finanzeinrichtungen die Mittel zu einer Schuldtilgung herbeigeschafft haben, die sich über drittehalb Millionen heutiger Silberwährung belief. — Unter Maximilian dem I. war die Staatsschuld wieder über eilf Millionen gestiegen, die sich bis zu Ende der Regierung Ferdinand des II. auf achtzehn Millionen vermehrt hatte. — Unter Karl des VI. Regierung hatte die Staatsschuld bereits mehr als siebenzig Millionen betragen, aber am Ende des siebenjährigen Preußenkrieges hatte der Staat eine Schuld zu verzinsen, welche die Kapitalssumme von 367 Millionen erreicht hatte. In den darauf gefolgten ruhigeren Zeiten hatte die vermehrte Industrie auch das Nationalvermögen unglaublich schnell vermehrt, und aus dem Stammfond flossen den Finanzen des Staats so ergiebige Hilfsmittel zu, daß bereits im Jahre 1777 der Staat seine Schuld bis auf 170 Millionen vermindert hatte, die aber durch den außerordentlichen Kriegsaufwand in den Jahren 1778 und 1788 und die darauf gefolgten Jahre zur Zeit des Todes Kaiser Josef des II. sich wieder auf zweihundert Millionen belief. — Die nämlichen fortwirkenden Ursachen haben die in- und

ausländische Schuld in den nächst darauf gefolgten zwanzig Jahren bedeutend gesteigert. Inzwischen sind auch die Staatsfonds zur Deckung einer obgleich großen Staatsschuld nicht unangemessen, und das wohlbegründete Vertrauen, sowohl in die ungeheuren Hilfsmittel des Staats, als in dem immer gleichen Willen der Regierung für die Sicherheit und den Vortheil der Staatsgläubiger, hat sich bei den neuesten Finanzoperationen in der Werthhaltung der öffentlichen Fondspapiere zu deutlich ausgesprochen, um nicht darin die volle Ueberzeugung zu erblicken, die man von den Wirkungen der wiederauflebenden Industrie und ihren wohlthätigen Folgen auf alle Verwaltungszweige in ruhigeren Zeiten hat.

Das Steigen der materiellen Staatskraft Oesterreichs begann unter der Regierung der Kaiserin M a r i a T h e r e s i a (1740—80) und gibt sich aus den Ziffern des Budgets zu erkennen: von Jahr zu Jahr stieg das öffentliche Einkommen, ungeachtet infolge der großen Kriege, der gesteigerten Verwaltungskosten und staatlicher Unternehmungen manche Lücke im Staatsschatze entstand. Oesterreich trug unter Karl VI. kaum 30, unter Maria Theresia 1748 bereits 36, 1754 39—40, 1773 fast 56 Millionen ein, und unter Josef II. stieg das Einkommen auf 90 Millionen.

Provinziell vertheilt gab Böhmen 1773 fast 12, Mähren 4, Niederösterreich 12, Oberösterreich $2^1/_2$, Steiermark 3, Kärnthen $1^2/_5$, Krain ebensoviel, Tirol über $2^1/_2$, Ungarn 12, Siebenbürgen 2, Banat $1^1/_2$, Lombardei $3^1/_2$, die Niederlande 4 Millionen, Schlesien 600.000, das Kü-

stenland 550.000, die Vorlande 700.000 und Görz 150.000 Gulden Steuern und Abgaben, zusammen 63,800.000 Gulden. Der Ausgabe-Etat betrug für das Kriegswesen 17, Besoldungen 8, Pensionen 1, „Verlagsnothwendigkeiten bei verschiedenen Aemtern" 9, „auf Interessen und Kapitalien" 15, Extraordinaria 2 Millionen, Hofstaat 3,300.000, „geistliche Werke" 350.000, zusammen 55,650,000 Gulden. Es ist ein giltiges Zeugniß für die innere Staatskraft des Landes, daß mit der alten Finanzverwaltung solche Mittel aufgeboten werden konnten. Der Umschwung im Finanzwesen erfolgte durch die drei Staatsmänner von Haugwitz, von Chotek und von Hatzfeld.

In der Kriegszeit von 1740—48 wurden nach altem Maßstabe besondere Vermögens- und Kopfsteuern ausgeschrieben. Die Vermögenssteuer von 1743 traf den zehnten Theil des Einkommens nach dem Durchschnitt sechsjährigen Ertrages, jene von 1745 und 1747 den hundertsten Theil des Einkommens. Im Jahre 1746 wurde eine Kopfsteuer erhoben, wovon nur das Militär ausgenommen war; sie unterschied den Hofstaat, die Geistlichkeit, den Adel und die Bevölkerung der Städte und auf dem Lande.

Das neue Verwaltungssystem von 1748 brachte auch in der Besteuerung andere Grundsätze: „Kein Ort und keine Gemeinde im Lande, so privilegirt sie sein möge, war frei von der Kontribution;" befreit blieben nur Kirchen und Friedhöfe, landesfürstliche Residenzen und landschaftliche Gebäude.

Die Kameraleinkünfte waren die bedeutendste

Einkommensquelle; man verstand darunter alles, was außerhalb der Kontribution lag und in die Landkammer floß; wie das Einkommen von den Domänen, die Judensteuer, der Ertrag der Grenzzollämter, das sogenannte Ungeld, die Mauthgefälle. Als die indirekten Steuern in besondere Verwaltung kamen, schmolz die Kameralquote zusammen. Ebenso flossen aus den Regalien, welche aus dem Bergwerks-, Salz-, Post-, Münzregale und der Lotterie bestanden, bedeutende Einnahmen.

Oesterreichs Staatseinnahme um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ward von dem preußischen Großkanzler von Fürst, der 1754 in Wien war, auf mehr als 40 Millionen berechnet.

Bis auf Maria Theresia war das Staatsbudget nicht gehörig geordnet; seit ihrem Regierungsantritt stieg es um das Doppelte, nach Schlözer's Berechnung zu seiner Zeit nach den Kriegen auf 82, und nach Büsching (1770) auf 90 Millionen Kaisergulden, alles in Uebereinstimmung mit unserer obigen Angabe.

Der Hofstaat unter der Kaiserin Maria Theresia kostete 3 Millionen 300.000 Gulden: 12.000 Klafter Holz verbrannte man jährlich am Hofe und 2.200 Pferde standen in den kaiserlichen Marställen; alles zusammen gerechnet brauchte sie jährlich für ihr Hofbudget sechs Millionen Gulden, Friedrich II. nur 220.000 Thaler; sie theilte Dukaten aus, er — Groschen; sie fand 87.000 Reichsthaler im Staatsschatz, er viele Millionen, und von dem nach dem Kriegsetat auf 135.000 Mann festgestellten Heere

Oesterreichs waren nur 68.000 wirklich unter dem Gewehr; Preußens Armee dagegen etatsmäßig vollzählig kriegsbereit unter Waffen.

Während man in Preußen damals die Souverainetät des Landesherrn durch Domänen zu stützen suchte, bildeten sie in Oesterreich den geringsten Theil der Staatseinnahme, indem Adel und Klerus den großen Grundbesitz repräsentirten, und die Regierung sich, wenn sie Geld bedurfte, an Letztere wendete. Unter Maria Theresia sollte diesem Uebelstande durch Einführung eines neuen Abgabesystems, der sogenannten Kontribution, abgeholfen werden. Im Jahre 1747 unterhandelte sie dieserhalb mit den Ständen, denen das Steuerbewilligungsrecht zustand; man schlug alle Naturalleistungen zu Geld an, trieb nach und nach die Summen in die Höhe, fixirte sie und trieb sie selbst bei, während dieß früher von den Ständen geschah. So wurden in den einzelnen Landestheilen die Steuern verdoppelt und verdreifacht, und selbst Ungarn, sonst fast ganz steuerfrei, zahlte im Todesjahre der Kaiserin 4½ Millionen.

Dabei waren die Steuern nicht gleichmäßig vertheilt; der Adel zahlte zur Kontribution den 100sten, der Bauer den 50sten Gulden des abgeschätzten Gutsertrags: Laie und Geistlicher, Gutsherr und Bauer waren besteuert. Neben den stehenden Steuern ward das stehende Heer unter M. Theresia im Jahre 1772 mittelst militärischer Kontribution in allen Erblanden eingeführt.

Was Haugwitz für die direkten Steuern gethan, that Chotek für die indirekten; er führte das Mauthsystem

ein; von 1753—55 ward es in den einzelnen Landestheilen nach einander allgemein eingeführt mit geringen Ausnahmen einiger privilegirten Beamten und Familien. Der Eingangszoll betrug 1½ bis 30 Prozent, je nach dem für jedes einzelne Erbland bestimmten Tarif, und brachte 1754 gegen 9 Millionen ein.

In den letzten Jahren seines Lebens gelang Kaunitz, dem Nachfolger Chotek's, eine noch größere Ordnung der Finanzen; er zahlte Staatsschulden ab und stellte den Staatskredit wieder her. In den Jahren 1769—70 stand der Zinsfuß schon 1 Prozent unter Pari: die Staatspapierzinsen wurden 1764—65 von 6 auf 5 Prozent herabgesetzt, 1777 betrug der Staatspapierzinsfuß 3½ Prozent.

Als Mittel zur Steigerung der Steuereinnahme ward die sogenannte wiener Lotterie benutzt, die alle drei Wochen, also 17mal im Jahre, gezogen wurde, und in 10 Jahren, von 1759—69, die Summe von 21 Millionen einbrachte. 3 Millionen 460.000 erhielt davon der Hof, und der Lotteriepächter, der Italiener Cataldi, bezog an Gewinn 8 Millionen 540.000 Gulden.

Unter Maria Theresia entstand das erste österreichische Papiergeld, während es bereits unter Josef I. und Karl VI. Bankoobligationen und Kreditpapiere gab. Der Kredit der wiener Bank wurde zu Anleihen benutzt: ihre Passiva standen im Jahre 1748 auf 49 Millionen Gulden; 1751 waren alle Rückstände und 5 Millionen Schulden getilgt. Indeß schlug die Lage der Finanzen gar bald um. Die finanziellen Bedrängnisse des siebenjährigen Krieges

führten zu einer neuen Operation; indem die Regierung der Bank vorschlug, gegen ordentliche Deckung Papiergeld auszugeben, worüber 1762 zwischen der Hofkammer und wiener Staadtbank ein Rezeß zustande kam, infolge dessen für 12 Millionen Gulden 4,375.000 Bankozettel zu 5, 10, 25, 100 und 1000 Gulden ausgefertigt wurden.

Indeß genügte die Summe dieser Geldmittel dem öffentlichen Verkehre gar nicht. Bereits unter Josef II. wurden neue Papiere in Umlauf gesetzt, sie wurden mit Vertrauen genommen, und die wiener Stadtbank erfreute sich guten Kredits. Die Zoll- und Mautherträgnisse überstiegen kaum 3 Millionen und hoben sich erst infolge der Zollordnung vom 15. Juli 1775. Das Tabakmonopol brachte 1748 nur 460.000 und von 1774—83 die Summe von 1,800.000 Gulden ein.

Kaiser Josef II. (1780—90) schritt zu seinem finanziellen Lieblingsprojekt, der gleichen Besteuerung, im Jahre 1784, indem er beschloß, die bisherigen Steuerverhältnisse in den Erblanden Oesterreich, Böhmen und Galizien durch eine durchgreifende Reform umzuändern; Ungarn, Tirol, die Lombardei und Niederlande sollten auf dem alten Steuerfuß erhalten werden. Das Steuerpatent datirt vom 10. Februar 1789; es ordnete die Vermessung des Grundes und Bodens und die Ermittlung seines Ertrages an, da nur der „Grund und Boden die einzige Quelle ist, aus der alles kommt, und wohin alles zurückfließt, und sie daher allein die Bedürfnisse des Staates ertragen und nach der Billigkeit kein Unterschied gemacht

werden könne." Die Ausmessung geschah auf Kosten der Grundbesitzer, die man auf 120 Millionen Gulden berechnete; indeß fehlte es an qualifizirten Feldmessern, und es entstanden viele Ungleichheiten und Unrichtigkeiten. Vom 1. November trat das Patent für die deutschen Provinzen in Kraft. Von 100 Gulden Bruttoertrag sollten 70 freigelassen werden; die landesherrliche Grundsteuer betrug 12 Gulden $13^1/_3$ Kreuzer, die herrschaftliche Grundabgabe 17 Gulden $46^2/_3$ Kreuzer im Durchschnitt: alle Frohndienste und Naturalabgaben sollten somit in Geld verwandelt werden.

Nach Kaiser Josef's Tode erließ Leopold II. (1790—92) das Manifest vom 6. April 1790, wodurch das ganze Grundsteuersystem wieder aufgehoben ward, „weil dadurch die Hauptabsicht der Beförderung der Wohlfahrt der Unterthanen nicht erreicht sei und die erforderliche Beamtenvermehrung die Steuer allein um mehr als ein Zwölftel erhöhe."

Kaiser Franz II. (1792—1835) folgte seinem frühabberufenen Vater. Das Finanzwesen stand unter Leitung der Hofkammer- Finanz- und Kommerzienhofstelle, an ihrer Spitze der Graf Franz von Saurau. In die Zeit seines Ministeriums fiel die gezwungene Arrosirung der Obligationen und der Anfang zur unverhältnißmäßigen Emission des Papiergeldes. Indeß führte er die Leitung des Staatsfinanzwesens in Oesterreich nicht lange, indem er beim Austritte des Ministers Baron von Thugut sein Portefeuille gleichfalls nie-

verlegte. Sein Nachfolger im Finanzministeramte ward 1802 Graf Karl Zichy, nach ihm folgten die Grafen O' Donnell bis 1810 und Wallis, welcher Letztere im April 1813 austrat.

Fast 1½ Jahre hindurch blieb die Stelle des Finanzministers erledigt. Von 1814—24 folgte der Graf Philipp Stadion, darauf Graf Michael Nadasd; nach ihm Graf Franz von Klebelsberg, dann der frühere Marinelieutenant Baron Eichhof, zuletzt der Baron Karl Friedrich von Kübeck, alle unter der Regierung des Kaisers Franz II., während welcher für Oesterreich die Jahre des größten Unglücks wie des größten Glückes fielen und das Staatsfinanzwesen bis auf das Tiefste erschüttert wurde.

Die riesigen Anstrengungen, welche Oesterreich für seine Erhaltung im Kampfe gegen die französische Republik und das Kaiserreich Frankreich seit 1792 bis 1801 und darauf 1805 und 1809 zu machen gedrungen war, hatten die Kräfte des Landes in hohem Grade erschöpft; die Kriegskosten waren so groß, daß sie weder durch Abgabenerhöhung, noch durch die Subsidiengelder Englands gedeckt werden konnten; man hatte sich vorläufig durch wirksame Heranziehung des Vermögens aller Klassen mittelst eines Papiergeldes und Vorauserhebung künftiger Einnahmen mittelst Vergrößerung der Staatsschuld geholfen, die durch den siebenjährigen Krieg von 118 Millionen Gulden auf 272, unter Josef II. bis 1792 auf 350 Millionen gestiegen, mit jährlich 14 Millionen verzinst

werden mußten. Gewährsmänner aller dieser und der folgenden Zahlen sind der Hofrath von Gentz*) im Staatskanzleramte unter dem Fürsten Metternich und der Vizepräsident Ritter von Hauer bei der k. k. allgemeinen Hofkammer.**) Nach Einführung des Papiergeldes und dem Frieden von Campo Formio betrug die Schuld 466, nach dem von Luneville (1801) 592 Millionen mit 23½ Millionen Zinsen; nach dem wiener Frieden (1810) war sie bis zu 658 Millionen mit fast 40 Millionen jährlicher Zinsen angewachsen. An geringhaltigen Silbermünze ward in den 11 Jahren von 1795 bis 1805 für 177½ Millionen Gulden mit einem Münzgewinn von 70 Millionen in Umlauf gebracht, an Kupfermünze war von 1800 — 1810 gegen 100 Millionen geprägt, an Bankzetteln liefen im Frühjahr 1810 an 900 Millionen, welche wie 1 zu 4 gegen Bargeld standen, also einem Werthe von 225 Millionen Gulden Silber entsprachen.

Des Finanzministers Saurau Zwangs-Arrosement hatte nichts in der Finanzlage geändert, noch schlimmer ward es durch Zichy's Maßnahmen: Münzverschlechterung, Zinsenherabsetzung und Papiergeldausgabe. Graf O' Do-

---

*) Vgl. s. „Exposé des mesures adoptées en Autriche depuis 1816" und sein Aufsatz: „Papier-Monnaie Autrichien de 1811—16" in seinen Schriften, herausgegeben von G. Schlesier. Manheim 1840. Thl. III. S. 300—366. Thl. V. S. 52—73.

**) Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen. Wien 1848.

nell wollte das Papiergeld einziehen und vernichten. Nach seinem plötzlichen Tode sah sich sein Nachfolger, Graf Wallis, veranlaßt, am 15. März 1811 die Summe von 1060 Millionen Bankzettel auf das Fünftel von 212 Millionen sogenannter Einlösungs-Guldenscheine, sowie die Zinsen aller Staatsschulden auf die Hälfte des neuen Papiergeldes herabzusetzen. Nach einem Briefe von Gentz an Göthe vom 4. April 1811 hatte Wallis diese Maßregel mit den Worten verlangt: „Das sind meine Vorschläge! Bis zu diesem Tage müssen sie angenommen werden; wo nicht — so könnt Ihr am folgenden die Boutique hinter mir schließen.“ Freilich war die Finanzlage des Landes bei Uebernahme des Finanzministeriums durch Wallis beispiellos, aber sein Rettungscoup ebenso beispiellos; sein Finanzsystem hielt nur 2 Jahre bis zu den Kriegsrüstungen gegen Napoleon im April und Mai 1813. Gentz bezeichnet dieß System als „das Werk eines Mannes von Energie und Entschlossenheit, dem es aber in hohem Grade an Einsicht und Ueberlegung fehle, eines Fremdlings in dem Fache, welches er regieren sollte, aber zu ehrgeizig, um ein Geschäft, das ihm übertragen war, fahren zu lassen, und zu stolz, um irgendjemand zu konsultiren.“

Mit dem Eintritt und unter der Finanzverwaltung des Grafen Stadion (1814—24) begann eine neue Periode, in ihr zwar die schwerste Katastrophe, am Ende aber doch, von Oesterreichs ungemeinen Mitteln und reiferer Erfahrung gezeitigt, Rettung und Hebung des öffentlichen

Kredits. An den denselben aufbessernden Maßregeln nahm auch Gentz einen wichtigen Theil, theils durch Rath, theils durch That, das heißt durch seine gewandte publizistische Feder, indem er das Publikum beruhigte und den neuen nöthigen Finanzmaßnahmen von vornherein geneigt machte. — Ohne Staatsanleihen ging es aber nicht, und so wurden während Stadion's Leitung der österreichischen Finanzen in den Jahren 1816—1824 fünf Anleihen gemacht.

Von besonders durchgreifendem Erfolge war die am 29. Oktober 1816 ins Leben gerufene Finanzmaßnahme, wodurch die sogenannten Metalliques (Obligations metalliques) geschaffen wurden, fünfprozentige Staatsschuldverschreibungen über ein freiwilliges Anleihen von nahe an 129 Millionen Gulden behufs Abstoßung älterer Staatsschulden. Man gab gegen Annahme dieser neuen Papiere ältere Staatspapiere oder „Wiener Währung" ab, welche getilgt wurden. Die Schuldscheine lauteten auf Metallgeld, so daß sich der Staat verbindlich machte, Kapital und Zinsen in klingendem Courant des Zwanzigguldenfußes zurückzuzahlen. Durch die Einführung dieser Metalliques hat Oesterreich seinen Kredit in bedeutendem Maße gehoben, so daß ein solches Papier von 100 Gulden, das 1817 für 48 Gulden zu haben war, 1829 schon mit 96 Gulden bezahlt wurde. Die Summe der ausgegebenen Metalliques betrug im Jahre 1823 209 Millionen, indem jene erste Anleihe von 129 Millionen im Jahre 1818 um 50 und im Jahre 1823 um 30 Millionen erweitert wurde.

Auch die alte, 1811 reduzirte Staatsschuld ward in

Serien, jede von 1 Million Kapital getheilt; 5 dieser Serien sollten jährlich nach dem Lose zum Vollgenuß ihrer Zinsen zurückkehren und dafür ebensoviel andere durch den Tilgungsfond zurückgekauft und vernichtet werden. Dadurch hatte sich bis 1825 die Zahl der Einlösungs- und Antizipationsscheine bis auf circa 150 Millionen vermindert, und am 30. Juni 1828 waren nur noch 78½ Millionen im Umlauf.

Es liegt außer der Absicht dieser Schrift, rücksichtlich aller dieser, den Staatskredit Oesterreichs hebenden Finanzmaßnahmen in ein genaues und ausführliches Zahlendetail einzugehen. Gründlich werden dieselben in den obenangeführten Schriften von Gentz und Hauer geschildert.

Eine fernere Maßnahme zur Förderung der Finanzzustände des Staates war die Eröffnung mehrerer Staatsanleihen bei Bankiers vom Jahre 1820 an, die größtentheils als Prämienanleihen abgeschlossen wurden.

In die Zeit der Finanzverwaltung Stadion's fällt auch die Gründung der Nationalbank, (1816) behufs Erstärkung des Staatskredits und Einlösung des im Umlauf befindlichen Papiergeldes. — Sie erhielt das ausschließliche Recht der Papiergeld-Ausgabe, dessen der Staat sich begab. Es bewährte sich für die Interessen des Staates wie der Aktionäre gleich günstig; die Noten standen sogar weit über Pari und waren sehr gesucht bis zum Jahre 1848. Den Finanzanforderungen desselben wie der folgenden Jahre

1849 und 1850 war indeß das Institut nicht gewachsen, vielmehr offenbarten sich da die Mängel, die einem monopolisirten Banksystem stets und überall ankleben werden. — Der Staat mußte das Monopol der Bank faktisch aufheben und neben den Banknoten eine Summe bis zu 170 Millionen Staatspapiergeld ausgeben. Zudem standen die Banknoten zu den Barvorräthen in sehr schlechtem Verhältnisse; jeder Inhaber suchte sie zu realisiren, und da keine vollständige Befriedigung erfolgte, war die Erhaltung der Bank nur durch Anordnung eines Zwangskurses möglich.

Indeß läßt gegenwärtig die Regierung kein Opfer unversucht behufs Aufrechthaltung eines richtigen Verhältnisses der Valuten; die Bank vermehrte 1853 durch Emission der Reserve-Aktien ihre Kräfte um 40 Millionen, und erlangte dadurch die Möglichkeit, den Notenumlauf zu mindern und den Barvorrath zu mehren.

Wir übergehen die drei nächsten Nachfolger Stadion's im Finanzministerium bis auf den Freiherrn von Kübeck, bürgerlichen Ursprungs. Als er das Portefeuille übernahm, ward die Staatseinnahme Oesterreichs auf 150 Millionen angeschlagen, wovon die Zinsen der Staatsschuld, den Tilgungsfonds eingeschlossen, ein Drittel, fast 43 Milonen verzehrten. Unter seiner Leitung wurden in den beiden Jahren 1841—42 bar abbezahlt *):

---

*) Allgemeine Augsburger Zeitung vom 31. Dezember. 1842. Nro. 365.

an vierprozentigen Zentralkassenanweisungen	12 Millionen	
„ die Nationalbank	6 „	
„ aus den Jahren 1821, 1834 und 1839 aufgenommenen und fälligen Lotto-Anleihen		11,380.000
„ verlosten Kapitalien der älteren Schuld		12,879.000
„ eingelösten „ „ „ „		7,800.000
„ Entschädigungskapitalien		2,000.000
		52,059.000 fl.

Außerdem wurden aus den vom Tilgungsfonds eingelösten Kapitalien (alle zu fünf Prozent berechnet) 20 Millionen getilgt. Da der Staat im Jahre 1841 eine Anleihe von . . . . 40 Millionen kontrahirte und im Juni 1841 die Summe von . . . . 5 „ an dreiprozentigen Zentralkassenanweisungen hinausgab, so hatte er seinen Schuldenstand um . . . . 45 Millionen vermehrt, dagegen um 72 Millionen vermindert, und alle Verbindlichkeiten als Schuldner wurden in der Verwaltung genau erfüllt; dieses sind sprechende Belege zur Würdigung der Verwaltung Kübeck's, welche der Kaiser durch Verleihung der Kanzlerwürde des Leopoldordens damals anerkannte.

Verhängnißvoll war das Jahr 1848; jede Woche verschlang der Unterhalt des auf großem Fuße stehenden Heeres allein eine Million; die Kurse der fünfprozentigen Metalliques, geraume Zeit über Pari bis zu 110 stehend, sanken infolge der politischen Stürme im Innern auf 57,

die Bankaktien von 1800 auf 710. Man brachte 120 Millionen mehr Papiergeld als 1811 mit Zwangskurs in Umlauf; das Defizit betrug, obwohl die Staatseinnahme um 50 Millionen mehr als früher hinaufgerückt war, 1848 die Summe von 64, im Jahre 1849 fast 140 Millionen; die Zinsen der Staatsschuld stellten sich im letztern Jahre auf 70 Millionen, 27 Millionen mehr als vor der Märzrevolution. Auf Oesterreichs Ansuchen kam Rußland gegen bloße Handschrift des Kaisers mit einer Anleihe von 30 Millionen Rubel zu Hilfe, da die Betheiligung an einer anderen Anleihe im damals üblichen Wege durch Bankiervermittlung im Auslande schwerlich Anklang für ein Land gefunden haben würde, wo Silber und sogar Kupfer augenblicklich aus der Zirkulation verschwunden waren und man nur Papiergeld sah. Die Staatsschuld des Jahres 1849 berechnete damals die Times zu 465, die schwebende Schuld zu 210, das Papiergeld zu 320 Millionen mit einer Deckung an Geld von 28 Millionen Gulden in der Bank. Die Finanzminister seit 1848, der Baron Krauß und von Baumgartner, suchten durch neue Anleihen nach wiederhergestellter Ruhe im Lande den dringendsten Bedürfnissen möglichst abzuhelfen und den Staatsgläubigern gerecht zu werden. Die seit 1851 bis Ende 1853 kontrahirten Staatsanleihen betrugen zusammen 195 Millionen.

Von dem ersten Anleihen von 80 Millionen sollten zwei Drittel der in Silber oder Papiergeld einlaufenden Zahlungen, von dem zweiten Anleihen von 80 Millionen

der Betrag von 15 Millionen und vom dritten Anleihen die ganze Summe von 35 Millionen zur Verminderung des Papierumlaufes verwendet werden; ferner waren von der zweiten 80 Millionen-Anleihe 15 Millionen zur Rückzahlung auf die durch Vertrag vom 3. Februar 1852 auf 71½ Millionen zusammengezogenen neueren Schuldenreste an die Bank bestimmt. Hierdurch wurde es möglich, die Staatsschuld vom Anfang 1852 bis Ende 1853 von 144,028.784 auf 121,455.059 Gulden, den Banknotenumlauf von 215,827.656 auf 188,309.217 Gulden und den Staatspapiergeldumlauf von 167,112.271 auf 148,334.658 Gulden zu vermindern. In gleicher Zeit mehrte sich der Barbestand der Bank von 42,827.656 auf 44,790.040 Gulden oder um 1,962.384 Gulden.

Ein weiterer Schritt geschah durch das Abkommen vom 23. Februar 1854, wodurch die Regelung der Geldverhältnisse von der laufenden Verwaltung der Staatsfinanzen völlig getrennt und der Bank allein übertragen ward, indem sich die Regierung verpflichtete, ferner kein Staatspapier mit Zwangskurs auszugeben, und den Betrag des mit Zwangskurs umlaufenden Staatspapiergeldes von etwa 140 Millionen an die Bank zum Umtausch gegen Noten und zur allmäligen Tilgung zu überlassen. Der Staat zahlt dafür jährlich mindestens 10 Millionen bis zur Abstoßung seiner Schuld. Außerdem kontrahirte Oesterreich gleich Preußen 1854 eine Prämienanleihe von 50 Millionen Gulden aus 200,000 Prämienscheinen

zu 250 Gulden bestehend, deren Rückzahlung durch 100 halbjährliche Ziehungen erfolgt. —

Voraussichtlich hatten indeß alle diese Finanzmaßnahmen, zu welchen die verschiedenen Finanzminister Oesterreichs ihre Zuflucht nahmen, keine Aussicht auf Radikalreform der Finanzzustände, und Einer trat nach dem Anderen ab. Da übernahm am 3. März 1855 das schwierige Amt eines Chefs des Staatsfinanzverwaltungswesens der Freiherr von Bruck, bürgerlicher Herkunft, aus Rheinpreußen stammend, der bereits als Handelsminister Oesterreichs dagestanden. Bei seinem Amtsantritte zur Zeit der Rekonstruirung Oesterreichs unter Kaiser Franz Josef fand der Handelsminister von Bruck zunächst nur Trümmer, von einer Bewegung zusammengeworfen, die, ihrem Wesen nach aus den unbefriedigten Bedürfnissen und der bisherigen Niederhaltung des dritten Standes hervorgegangen, durch ihren Anstoß zugleich alle inneren nationalen wie auswärtigen Gegensätze des Kaiserreichs wachgerufen hatte, einen Wirrwarr, der bei der drohenden finanziellen Lage des Staates nur einen gewaltigen oder gar keinen Reorganisationsplan mehr zuließ. Bruck, der damalige Handelsminister des Kaisers Franz Josef, stammt aus einem elberfelder Handlungskontor wie Colbert, der Chef des Handelsministeriums Ludwig XIV. aus einem Kaufladen zu Rheims. Früh nach Triest gekommen und dort den gesammten raschen Aufschwung der neuen Beherrscherin des adriatischen Meeres durchmachend, fand ihn die Revolution des Jahres 1848 als Direktor des österreichischen

Lloyd im umfassendsten kaufmännischen Wirkungskreise, der vielleicht in ganz Mitteleuropa vorhanden ist. In ihm war der Kaufmann zum Staatsmanne geworden; in dieser Thatsache drückt sich das Zeichen unserer Zeit bedeutend ab. Weder das heutige Beamten- noch Lehrerthum sind im Stande, dem Auge den staatsmännischen Blick mitzutheilen, der sich in dem Kontor eines großen Kaufmannes mit jeder neuen Geschäftsverbindung von selbst erweitert; jene kennen nicht die Schäden der Zeit und verstehen nicht, die Hebel zu ihrer Beseitigung in Bewegung zu setzen. Mit dem zum Staatsmanne gewordenen Kaufmann ist das Bürgerthum auf die politische Bühne getreten. Der Schöpfer des Lloyd und der alte österreichische Staat sind Gegensätze. Um für sein Prinzip zu wirken, mußte der Handelsminister für ein Eisenbahnnetz, für ein neues Postsystem in Oesterreich sorgen; er schuf beides und gestattete zudem auf liberale Weise dem Publikum den Gebrauch der Telegraphenlinien. Die Mauthverbindung von Deutschland und Oesterreich ist nicht minder sein Werk; mit ihm die Beseitigung des alten österreichischen Prohibitivsystems und der neue Zolltarif Oesterreichs; die würdige Vertretung der österreichischen Industrie auf der londoner Ausstellung, dieser improvisirten Messe an der Themse, durch ihn hatte vielfache Bestellungen zur Folge; sollte von außen Kapital wieder nach Oesterreich einziehn, und an der londoner Börse der wiener Wechsel — der dort nicht mehr notirt ward — wiederum Kurs haben, so hing die Zukunft der österreichischen Industrie von dem Eindruck der

Sendung Oesterreichs auf dem großen Völkermarkte ab. Wie der Handelsminister dieses Ziel glänzend erreichte, ist weltbekannt. Dazu kam ein über die ganze Erde ausgebreitetes wohlorganisirtes Konsulatsystem, die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern; sie alle waren nothwendige Bestandtheile, um den großen handelspolitischen und politischen Bau zu festigen, dessen Gründung das Streben des Handelsministers von Bruck war, und wofür er auch jetzt als Finanzminister thätig schafft und rastlos wirkt. *)

Das von vielen Seiten stets erneute Geschrei über die Finanzzustände Oesterreichs und die Bedenklichkeit rücksichtlich des unverhältnißmäßig im Umlauf befindlichen Papiergeldes ist so leer und inhaltslos, daß es für den Kundigen kaum einer Gegenrede bedarf. Oesterreich, das an inneren Hilfsquellen reichste Land Europa's, mit einer in Wohlstand lebenden Bevölkerung, die durch keine unverhältnißmäßigen Steuern und Abgaben zu den Staatsbedürfnissen herangezogen wird; mit einem an Grundbesitz und Kapitalvermögen mit Englands Aristokratie wetteifernden Adel; mit einem begüterten Bauernstande, mit großer Manufaktur und Industrie, mit dem ausgebreitetsten Handel: kann mit jedem anderen Staate kühn in die Schranken treten. An der Spitze seiner Finananzverwaltung ist augenblicklich ein Mann gestellt, der Zeit, Hilfsquellen und Zustände

---

*) Vgl. die Verwaltungsperiode des Handelsministers von Bruck in der deutschen Vierteljahrsschrift 1851. Heft 3 S. 144.

im Interesse der Volkswohlfahrt und des Landeswohls auf eine Weise zu benutzen versteht, die nur zum Besten zu führen und alle Differenzen durch die geschicktesten Finanzmaßnahmen auszugleichen vermag, indem er zugleich mit Einsicht die Gestaltungen der Gegenwart benutzt und mit Umsicht die Zukunft dabei ins Auge faßt. Die Heilmittel, welche dieser Finanzier anwendet, unterscheiden sich von denen vieler seiner Vorgänger dadurch, daß sie, vom praktischen Gesichtspunkte aus gewählt, gleich einer zweckgemäßen Arznei wirklich anschlagen, und nicht vom leidenden Theile selbst absorbirt und neutralisirt werden, wie so manche nach theoretisch konstruirten Maßregeln versuchte Finanzkur. Die Bank gedeiht durch seine Maßnahmen sichtlich; die Finanzen gewinnen durch die völlige Trennung des Bankinteresses von dem der Finanzverwaltung, durch Wiederherstellung der Barzahlung der Bank und Annahme des 24½ Guldenfußes. Die neuesten Finanzverordnungen sind die Gewähr dafür, daß der rechte Mann am Steuerruder des Staatsfinanzschiffes steht und es nach Sturm und Wetter in den Hafen führen wird. Mit dem Finanzminister von Bruck hat für Oesterreichs Staats- und Finanzleben eine neue Aera thatsächlich begonnen: es gilt nur Gebrauch der rechten Verwaltungsmittel und richtige Verwendung der so reichen Staats- und Hilfsmittel im Lande.

Die Staatseinnahmen betrugen im Jahre 1853 die Summe von 215 Millionen; 1854 stiegen sie auf 218 und 1855 auf 221 Millionen Gulden. Behufs Herstellung der Valuta hat der Finanzminister eine Finanzoperation getroffen,

welche wenigstens gegenwärtig von dem besten Erfolge ist. Der Staat schuldet nämlich an die Nationalbank mehrere Posten:

1) Die älteste (fundirte) Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar gegenwärtig noch a. zu 4 Prozent verzinslich 29,248.581 Gulden, b. unverzinslich 31,735.976 Gulden, zusammen 60,984.557 Gulden. 2) Haftungsschuld der Staatsverwaltung für das bisher eingelöste Staatspapiergeld 146,669.400 Gulden. Davon sind schon abgetragen: mittelst Zoll-Erträgnisse 10,000.000 Gulden, aus dem fünfprozentigen National-Anlehen 92,417.553 Gulden, zusammen 102,417.553 Gulden, bleiben 44,251.847 Gulden. Diese beiden Posten werden von der neuen Finanzmaßregel unmittelbar gar nicht berührt. Denn bezüglich des Postens 1 (älteste Staatsschuld an die Bank) bleibt es bei den bisherigen normativen Tilgungen zu ungefähr 3 Millionen des Jahres. Und was die 44¼ Millionen des Postens 2 (als Rest der Haftungsschuld für Staats-Papiergeld) betrifft, so sind diese durch Ueberweisungen von National-Anlehen-Subskriptionen beglichen und werden dadurch binnen vier Jahren vollständig getilgt. 3) Die laut Vertrag vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2½ Prozent verzinsliche Staatsschuld, deren Rest 55,000.000 Gulden beträgt. 4) Interimal-Vorschuß zu Ende des Jahres 1854 auf das National-Anlehen 80,000.000 Gulden. 5) Ein bisher aus den Kundmachungen über den Stand der National-Bank nicht besonders zu ersehender Posten, nämlich Vorschüsse gegen Staatspapiere, bei der

Darlehens-Kasse der Bank erhoben und unter dem Ausweise-Posten: „Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar in neunzig Tagen", mitbegriffen 20,000.000 Gulden. In Summa 155,000.000 Gulden. — Zur Deckung und Abtragung dieser drei letzten Schuldposten, im Belaufe von 155 Millionen, welche bisher in keiner Weise beglichen waren, übergab nun der Staat der Bank einen Komplex von Staatsgütern in einem nach amtlicher Schätzung ungefähr gleichen Werthe, nicht bloß etwa als Pfand für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Bank, sondern als Erfüllung selbst. Vom Momente des Vertragsabschlusses ging die Verwaltung dieser Güter, welche aus dem allgemeinen Domänenkomplex ausscheiden, in die Hände und unter den zur vollen Erreichung der Zwecke der Maßregel nothwendigen Kontrolbedingungen in das Eigenthum der Bank über, mit dem Rechte, von diesen Gütern soviel unter Zustimmung der Staatsverwaltung zu verkaufen, als die Höhe der erwähnten Bankforderungen beträgt. Die so zu veräußernden Domänengüter sind mit Umsicht aus einem Besitzthum auserlesen, welches der Staat nach allen bisherigen Erfahrungen durch eigene Verwaltung nicht in genügendem Maße für das öffentliche Wohl fruchttragend zu machen vermochte, welches an sich lediglich einen privatwirthschaftlichen und keinen volks- oder staatswirthschaftlichen Charakter hat, das ohne Zweifel von der Privatthätigkeit mit größerem Nutzen sowohl für den Eigenthümer als für die Gesammtheit bewirthschaftet werden wird, und welches auch sonst in kei-

nerlei Beziehung zu Salinen, Bergwerken, zur Schonung des Waldes ꝛc. steht. Der Staat hat das Recht, eine oder die andere dieser Hypotheken durch eine ihrem Werth entsprechende Barzahlung einzulösen oder durch eine andere von gleichem Werthe zu ersetzen. Die Bank hat das Recht, diese Hypotheken so schnell als möglich zu verkaufen. Es wurde zu diesem Behufe unter dem Präsidium des Bank-Gouverneurs eine von der Bankdirektion gewählte Kommission organisirt, für welche eine besondere Instruktion erlassen ward und deren Thätigkeit der in den Bankstatuten festgestellten Ueberwachung unterliegt. Sollte der Erlös sämmtlicher Güter die Schuld des Staates nicht zu tilgen im Stande sein, so wird der Staat den Ausfall bar nachzahlen; sollte jene Schuld jedoch früher getilgt sein, als sämmtliche Güter losgeschlagen sind, so kehren die noch unverkauften in den Besitz des Staates zurück. Die Staatsgüter, von welchen ein Theil im Werthe von 150 Millionen Gulden zur Konsolidirung der Bankvaluta verwendet wird, wurden im Jahre 1802 infolge eines Hofkammer-Dekrets gerichtlich abgeschätzt zu 238 Millionen Gulden. Sie bestanden damals aus 442 Quadratmeilen mit 111 Städten, 51 Schlössern, 5471 Märkten und Dörfern, 736 Höfen, und waren von 1,855.065 Menschen bewohnt. Die gegenwärtige Ausdehnung der Staatsgüter hat sich durch die seitdem vorgekommenen Verkäufe im Gesammtbetrage von 38 Millionen Gulden vermindert. Darunter befinden sich in Böhmen fünf Domänen (die schönen Herrschaften Pardubitz, Brandeis, Joachimsthal und Schlaken-

wald, Zbirow u. s. w.), zwei Herrschaften in Oesterreich (Waidhofen und Ober-Stokstall ꝛc.), sechs in Kärnthen und Krain (St. Andrae, Adelsberg u. s. w.), vier in Ungarn (Arad, Dios-Györ und Tokay, Altofen und Vissegrad, Großwardein), fünf in der Bacska und eilf im Banat (die größten Komplexe in der fruchtbarsten Gegend!), zwei in Kroatien, drei in Galizien (Jaworzno Lipowice Pradnik und Czernikow, Niepolomice und Sandec, Janow Jaworow Lemberg und Zolkiew) und eine in Siebenbürgen (Decs-Dewa und Krako).

Ganz unabhängig von den Bestimmungen über Deckung der genannten Schuldposten an die Bank durch Domänen ist die Gründung und Erweiterung der Nationalbank zu einer Hypothekenbank. Sie soll nämlich mit ihrer bisherigen Geschäftsführung auch Darlehen auf Realitäten verbinden. Der Erlaß bezüglich der Erweiterung der Nationalbank zu einer Hypothekenbank enthält folgende wesentliche Punkte: Der Fonds der neuen Bankabtheilung wird aus 35 Millionen Gulden klingender Münze gebildet. Sie hat das Recht: Pfandbriefe im fünffachen Betrag dieser Summe auszugeben, deren Verfallszeit jedoch ohne besondere Ministerialerlaubniß nicht unter einem Jahre ausgestellt werden darf. Doch hat die Bank das Recht, sie vor der Verfallszeit einzulösen. Für die pünktliche Einzahlung und Verzinsung dieser Pfandbriefe hat die Nationalbank mit ihrem Gesammt-Vermögen zu haften, so daß dieselben gewissermaßen den Charakter von Prioritäts-Obligationen haben. Angesichts dieser Garantie sind auch alle öffentlichen Kör-

perschaften, Pupillen-Verwaltungen, Stiftungen und so weiter berechtigt, ihre Gelder in solchen Pfandbriefen anzulegen. Diesen Pfandbriefen wird ferner die Begünstigung zutheil, daß die Zession derselben von einem Besitzer an den anderen gebührenfrei ist; sie können von der Nationalbank zu jeder Zeit eskomptirt oder als Pfand für Vorschüsse angenommen werden, doch nur bis zu einer gewissen Summe, die zu diesem Behufe festgestellt worden ist. Es versteht sich, daß die Pfandbriefe an der Börse veräußert und im Kursblatt notirt werden dürfen. Die wichtigste und auch folgenreichste Bestimmung des in Rede stehenden Ministerialerlasses ist der erste Paragraph, der nicht bloß für die neue Hypothekenbank, sondern auch für andere juristische und national-ökonomische Fragen von hohem Interesse ist. Dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß die neue Hypothekenbank in allen ihren Geschäften von allen die Höhe des Zinsfußes beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen „für jetzt so wie für die Zukunft" losgezählt ist. Hiermit sind nicht nur die Erträgnisse und Vortheile dieser Bank auf eine unbestimmte Summe erhöht, sondern es ist auch der erste Schritt gethan zu einer allgemeinen Erhöhung des Zinsfußes. Vor Allem aber ist in die bestehenden Wuchergesetze vollständig Bresche geschossen, und die Aufhebung dieser Gesetze kann wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Offenbar verdient die erste Maßregel, die Ueberweisung der Domänen, ebenso sehr finanziell wie volkswirthschaftlich die vollste Anerkennung, da Ackerbaudomänen der

Staat viel weniger genügend rentbar machen kann als Bergwerke und Forsten; wer Grund und Boden von 155 Millionen an Werth besitzt, hat Kredit, dessen die Bank schwerlich lange bedürfen wird, wenn sie zum Verkaufe der Domänen schreitet, die ein Gegenstand europäischer Spekulation werden, so daß sie alsbald vollständig über das dem Staate geliehene Kapital verfügt, ihre Banknoten wieder einzuziehen vermag, und die Valuta wiederhergestellt ist. — —

Die österreichischen Finanzzustände und die große Bedeutung Wiens als Residenz und Hauptstadt des großen Kaiserstaats veranlaßten Rothschild zur Etablirung eines Geschäfts daselbst.

Das Judenthum hat in Oesterreich, besonders in Wien, und selbst in den höheren und höchsten Kreisen und Schichten der Gesellschaft, Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Rolle gespielt, wenn dieselbe auch auf keiner andern Basis als dem Gelde beruhte; denn trotz des Reichthums des Adels waren mit demselben immer Geschäfte zu machen, und die Finanzen des Staates und Hofes waren im Laufe der Jahrhunderte häufig brouillirt, daher das Geld der Juden nöthig, gesucht und verlangt. Schon zu Ferdinand II. Zeit waren sie mit dem Kaiserhofe liirt, obwohl sie Leibzoll zahlen, zur Auszeichnung spitze Hüte und als Abzeichen einen gelben Fleck am linken Arme tragen mußten, auch nur in der heutigen Leopoldsvorstadt wohnen durften. Nichtsdestoweniger duldete man sie gern, „weil sie dem Hofe sehr nützlich sind und aus anderen Gründen; sie erfreuen sich auch der größten Privilegien und sind durch die

größten Protektorien geschützt.' Sie machten für sich gute Geschäfte auf gutem wie bösem Wege, wie man denn in den frankfurter Relationen vom Jahre 1667 liest, daß ‚Hirschel Mayer gefangen gesetzt, der dem Kaiser binnen 23 Jahren nicht weniger als zwei Millionen 200.000 Gulden Kontributionen seiner Glaubensgenossen entzogen.' Man bestrafte ihn mit ewiger Verbannung aus Wien und begnügte sich, indem man sein Vermögen konfiszirte, mit einer Geldabfindung von 70.000 Gulden, obwohl er ‚sieben noch uneröffnete Kaufgewölbe' besaß.

Im Jahre 1670 wurden indeß die Juden aus der Residenz ‚ausgeschafft' nach einem blutigen Exzeß zwischen Juden und Studenten; sie mußten die ‚Judenstadt,' die jetzige Leopoldstadt, verlassen, und ihre Synagoge ward zur katholischen Kirche geweiht. Indeß währte es nicht lange, daß der Kammerpräsident von Sinzendorf sie wieder heimlich sich ansiedeln ließ. Alle Geldgeschäfte mit dem Hofe wurden dem ‚Hoffaktor' Samuel Oppenheimer überlassen, der von der Kaufmannschaft tödtlich gehaßt ward, und um welchen 1700 und 1706 ein furchtbarer Tumult entstand, worin sein Haus demolirt und geplündert, Geld und Kostbarkeiten geraubt, Schriften und Handelsbücher zerrissen wurden, so daß der reiche Israelit mit den Seinigen nur das nackte Leben rettete: er blieb indeß nach wie vor in seinen für ihn vortheilhaften Bezügen zum Hofe, obgleich das Haus Oppenheimer in der Zwischenzeit zwischen jenen beiden Tumulten 1703 fallirte. Auf Allerhöchsten Befehl wurden seine Gläubiger ‚Oppenheimer's Manquements halber' unterm

14. April 1704 zur Liquidirung ihrer Forderungen an ihn unter Präklusionspräjudiz vorgeladen von einem besonders delegirten Gericht unter Vorsitz des Oberhofmarschalls, und — 1706 hatte er bereits wieder das Lieferungsgeschäft für die Armee in Italien im spanischen Erbfolgekrieg und die Remontirung der Kavallerie.

Josef II. machte sogar zum Erstaunen der Welt im Jahre 1783 den ersten „jüdischen Baron", indem er den Bankier Josef Michael Arnstein, dessen Gemalin, Fanny Itzig aus Berlin, in großer Gunst beim Kaiser stand, als Edlen von Arnstein in den Reichsritterstand erhob; später wurde er vom Nachfolger Josef's 1793 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Die Familien der wiener Börsensouveraine Arnstein und Eskeles machten sich während des wiener Kongresses durch die alle überstrahlenden Feste bemerklich. In beiden Häusern „war es berliner Geistesatmosphäre, die anzog;" Fanni Arnstein und Cäcilie Eskeles waren Berlinerinnen, Töchter des reichen jüdischen Bankiers Itzig unter Friedrich dem Großen. Mit beiden Häusern machte die österreichische Finanzverwaltung vor dem Kongresse häufig Geschäfte; ebenso auch nach demselben, wie auch mit mehreren wiener Geschäftshäusern.

Alle überstrahlte aber das Haus Rothschild, nachdem dasselbe sein Geschäftsetablissement in Wien neben den bereits in Frankfurt und London bestehenden Etablissements gegründet hatte. Mit ihm beginnt ein neuer Abschnitt im Staatsfinanz-, Börsen- und Geldmarktswesen der öster-

reichischen Monarchie auf Grund der Geschäftsmaximen dieses Hauses.

Oesterreichs Kaiserreich, mit seinen manchfaltigen, in ein großes Ganze vereinigten Königreichen und Provinzen, ist einer der größten Völker- und Ländervereine. Unter der Regierung seiner ausgezeichneten Herrscher, Maria Theresia und Josef II., stieg es in allen Bezügen; der Länder Einnahme und Steuerkraft mehrten sich und seine Finanzen blühten: in Bezug auf Geldanleihen stand es in genauen Bezügen zu den holländischen Bankiers Hope und Goll und zu dem Hause Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Main. Die österreichischen Staatspapiere waren allgemein beliebt, und hatten al pari reißenden Absatz. Nur erst als Oesterreichs politischer Himmel sich trübte, als seine künstlichen Finanzoperationen sich erschöpften, zogen sich die auswärtigen Bankhäuser zurück, und die wiener Wechselhäuser Fries et Co., Arnstein und Eskeles, Geymüller et Co., Steiner et Co., traten an deren Stelle.

Mittelst dieser vier Häuser kontrahirte es während der Fortdauer des französischen Revolutionskrieges und des Krieges mit dem französischen Kaiser eine Menge Staatsanleihen unter minder günstigen Bedingungen als früher, so daß sie das im Jahre 1809 mit ihnen abgeschlossene fünfprozentige Anleihen nur mit 40 Prozent Verlust übernahmen und zu ihrer größeren Sicherheit nebenbei Staatsdomänen als Unterpfand erhielten. Das Haus Steiner et Co., durch seinen Antheil bei den Anleihegeschäften und durch lukrative Wechselgeschäfte auf Augsburg für Rechnung der Regie-

rung alsbald zum Millionär angewachsen, zog sich freiwillig aus der Kompagnieschaft der vier Häuser zurück. Steiner, der Chef, der alte bescheidene Mann, ahnte damals gewiß nicht, daß nur wenige Jahre nach seinem Hinscheiden seine Erben die ihnen hinterlassenen Millionen verspielt haben würden.

Statt des ausgetretenen steiner'schen Bankhauses trat nunmehr das Haus Rothschild zu den drei bleibenden Firmen mit ganz neuen Anleiheplanen in Form von Lotterien ein, welche das Publikum sehr goutirte, und die, durch jährliche Ziehungen in kurzer Zeit erschöpft, wiederum erneuert werden mußten und die Agiotage beförderten.

Nach dem Sturze Napoleon's nahm das Haus Rothschild statt seiner bisher beobachteten Maximen ganz entgegengesetzte Prinzipien an; es operirte gleichsam im umgekehrten Sinne, und trieb die Staatspapiere nach seiner augenblicklichen jedesmaligen Konvenienz mehr oder weniger in die Höhe, so daß der Tilgungsfonds die zu 60 Prozent (nämlich mit 40 Prozent Verlust) verkauften fünfprozentigen Papiere später mit 106 bis 109 Prozent einlöste; welch ein bedeutender Gewinn war die unausbleibliche Folge dieser rothschild'schen Operationen!

Nicht so glücklich war das mit ihm für die österreichischen Anleihegeschäfte verbundene Bankierhaus Fries et Co. in Wien. Ungeachtet der einzige Sohn, Graf Fries, von seinem Vater 6—8 Millionen ererbte und durch die Geschäfte seines Wechselhauses jährlich Hunderttausende gewann, mußte er dennoch im Jahre 1824 Haus und Hof

verlassen, und flüchtete nach Paris, woselbst er bald darauf sein Leben endete.

Diese Katastrophe führte den drei für die österreichischen Anleihegeschäfte verbunden gebliebenen drei Häusern Geymüller, Arnstein und Eskeles, und Rothschild den wiener Millionär und Bankier Baron Simon Georg Sina zu, und diese vier Häuser setzten nun die Unterhandlungen der fortdauernden österreichischen Anleihegeschäfte mit der Regierung fort.

Die Zwei der Gebrüder Geymüller, welche die Handlung gegründet, hatten bereits den Geschäften entsagt und lebten von ihren beträchtlichen Kapitalien. Ihr bei ihnen erzogener und als Sohn angenommener Neffe Falkner, später von Geymüller, blieb allein an der Spitze des Hauses mit einem Fonds von 1 Million, der bald aufgezehrt war, worauf der Chef bei Nacht und Nebel davonging. Am 12. Februar 1843, 19 Monate nach ausgebrochenem Bankerott, erschien unerwartet ein Steckbrief des wiener Kriminalgerichts hinter dem Entwichenen, der ihn ‚des Verbrechens der Veruntreuung rechtlich bezichtigte.‘ Auch die Gebrüder Schickh, Erben des Wechselhauses Steiner et Co., wurden gleichfalls steckbrieflich verfolgt, zur Haft gebracht, und zur Kriminaluntersuchung gezogen.

Zu jener Zeit wurden fast alle Handelshäuser in ihren Grundfesten erschüttert; nur die Häuser Rothschild blieben unerschütterlich und in Geldgeschäften allmächtig.

Außer diesen Staatsgeldgeschäften benützte das Haus Rothschild zu Wien, an dessen Spitze Salomon Rothschild, der zweite Sohn des alten Mayer Amschel Rothschild,

bis zu seinem Tode stand, jede Gelegenheit zu anderweitigen gewinnreichen Unternehmungen; so vermittelte es bedeutende Anleihen für den Fürsten Esterházy und für andere große Häuser der österreichischen hohen Aristokratie, wovon wir schon früher gesprochen; ferner gründete es u. a. eine Feuerversicherungsanstalt, deren Aktien es mit bedeutendem Vortheil verkaufte, die laufenden Wechselgeschäfte ungerechnet, die es in einem Gasthause trieb, das es 30 Jahre hindurch bewohnte, um in Oesterreich nicht heimisch zu sein.

Im Jahre 1836 übernahm das Haus Rothschild von der österreichischen Regierung den Bau einer Eisenbahn von Wien nach Bochnia, verkaufte die 12 Millionen Aktien derselben, noch ehe eine Schaufel in Bewegung gesetzt war, mit 15 Prozent Agio und theilte den Nutzen mit seinen Geschäftsverbündeten. Schon 1841 waren die Aktien von 115 auf 62 gefallen, und die Regierung schoß der Baugesellschaft 5 Millionen vor zur Aushilfe, übernahm indeß Ende Dezember desselben Jahres den Weiterbau der Bahn für ihre alleinige Rechnung.

Wie in den übrigen Städten, wo Rothschild's Geschäftsetablissements ihr Domizil haben, so beherrscht es auch hier in Wien die Börse; es läßt alle Aktien und Papiere steigen und fallen; und damit hatte es hier folgende Bewandtniß unter dem Chef Salomon von Rothschild. Während der Anwesenheit desselben in Wien besuchten ihn täglich die Koryphäen der Börse, die um 12 Uhr geöffnet und um 4 Uhr geschlossen wurde. Vor und

nach dieser Zeit versammelten sich die Agioteure in dem von ihnen gepachteten und doch auch dem Publikum offengestandenen ‚linzer Kaffeehaus' in der Grünangergasse, wo der Papierhandel ununterbrochen bis in die späte Nacht fortgetrieben, das heißt wirkliche Geschäfte abgeschlossen, der Kurs der verschiedenen Staatspapiere und Aktien so wie an der Börse bestimmt, und die Spekulation ins Weite, ja bis ins Große getrieben wurde. Rothschild hatte einen Großhändler zu fixem jährlichen Salär von 12.000 Gulden außer bedeutenden Nebensporteln in seinen Diensten. Dieser erschien täglich früh Morgens bei Rothschild, und beide verabredeten den Operationsplan des Tages. Der Großhändler hatte auf der Börse und im ‚Pandurenlager' seine Vertrauten, mit denen er Scheinkäufe und Verkäufe abschloß; nebenbei hatte er auch einige Gallopins im Dienst, die während der Börsenzeit zwischen ihm und Rothschild hin- und herliefen, Verhaltungsbefehle nach Umständen einholten und brachten, um nach Konvenienz den Kurs steigen oder sinken zu lassen, wie es der für den Augenblick kombinirte Plan erforderte. Die in diese Pläne nicht eingeweihten Spekulanten und Börsenspieler machten natürlich gar schlechte Geschäfte. Die Familie dieses Großhändlers war zudem groß und stand bei Rothschild in großer Gunst; ein Glied derselben war bei Rothschild's Abwesenheit von Wien Prokuraführer des Hauses und sein Faktotum bei der Eisenbahn; er war ein armer Mann, als er zu Rothschild kam, und gehörte später zu den Millionären. Also geregelt waren die Geschäftsspekulatio-

nen des wiener Hauses Rothschild unter seinem Chef, dem weisen Salomon.

Die von Jahr zu Jahr im Publikum steigende ‚Sucht, schnell reich zu werden,' hat wie in anderen großen Residenz- und Börsenstädten, so auch in Wien zu Zeiten merkwürdige Erscheinungen dargeboten. So u. a. im Jahre 1838, wo zu der großen Wien-Triester Eisenbahn der Anfang gemacht wurde. Das Haus Sina in Wien gab im Frühjahr des genannten Jahres 5500 Stück Aktien, die sogenannten Wien-Raaber aus, und es ist zu bezweifeln, ob je zu Law's Aktienschwindelzeit zu Paris die dieserhalb berüchtigte Straße Quincampoix ein lebhafteres Bild der Aktienwuth dargeboten hat, als die Umgebung des fürstlich schwarzenberg'schen Palais am Rennwege zu Wien. Dort fand nämlich die Unterzeichnung auf jene 5500 Stück Aktien statt. Nicht nur war der Menschenzufluß so enorm, daß neben Polizeiwachen zu Fuß und zu Pferde reguläre Infanterie und Kavallerie in geschlossenen Reihen den Sturm des Volkes kaum abzuhalten vermochte, sondern es hatte sich ein großer Theil der Menge schon Tages zuvor in der Nähe des Palais aufgehalten und die Nacht dort zugebracht, um des Zutrittes gewiß zu sein. In jüngster Zeit erlebte man dasselbe bei den österreichischen Nationalanleihen und der wiener Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, deren Theilhaber das wiener Haus Rothschild gleichfalls ist.

In fast allen österreichischen Finanzoperationen hat dasselbe eine hervorstechende Rolle gespielt; fast alle Anlei-

hen sind zuerst durch seine Hand gegangen, und es ist auch nicht selten mit den Privatvermögensverhältnissen der kaiserlichen Familie betraut gewesen. Herr von Rothschild hat Eintritt in das Kabinet der Minister. Der Hofrath im Finanzdepartement Brentano aus Frankfurt am Main war in seiner früheren Stellung als Kaufmann zu Triest Geschäftsträger des frankfurter Hauses für die Geldangelegenheiten im Orient. In Triest beeinflußt jetzt Rothschild durch das dortige Haus Morpurgo den Geldmarkt wie überall, findet aber in dem dortigen Handelsstande würdige Rivalen. Ebenso übt es seinen Einfluß auf das Berg- und Hüttenwesen. Bekanntlich hat Spanien an das Haus Rothschild die Quecksilberwerke von Almadea verpachtet, mit welchen in Europa allein die österreichischen Gruben von Idria konkurriren, welche jährlich eine Ausbeute von 3000 Zentnern gewähren. Infolge eines im gegenseitigen Interesse geschlossenen Uebereinkommens sind die Preise sowohl von Quecksilber wie von Zinnober auf eine gleiche Höhe gestellt worden, woraus die vielfach verflochtenen Bezüge Rothschild's zur Genüge sich ergeben. — Auch zur Stadt Wien steht das Haus in mehrfachen Beziehungen, und der Magistrat der Residenz überreichte dem Chef des Hauses im Jahre 1843 neben den österreichischen Staatsministern Grafen von Kolowrat und Hardegg als Neujahrsgeschenk das Diplom als Ehrenbürger der Stadt, dessen Bürger er infolge seiner jüdischen Konfession nicht werden konnte, ‚in Anbetracht seiner Verdienste um die Monarchie im allgemeinen wie in Anerkennung seiner lobenswerthen Bestre-

bungen um das städtische Gemeinwesen insbesondere, namentlich auch wegen im Stillen wirkender Wohlthätigkeit allgemein geliebt und geachtet.'

Wie bereits früher erwähnt worden, schloß das Haus Rothschild theils allein, theils in Kompagnie, seit dem Jahre 1820 mehrere Staatsanleihen mit Oesterreich ab.

Die erste dieser Anleihen, abgeschlossen im Jahre 1820 mit David Parish und Rothschild zu Wien im Betrage von 20,800.000 Gulden in Prämienscheinen von 100 Gulden, von welchen je 260 eine Serie bilden, hatte einen regelmäßigen Verlauf; die Ziehungen folgten von Jahr zu Jahr, und das ganze Geschäft erhielt seine Erledigung im Jahre 1840. Es hatte seinen großen Absatz wegen der großen damit verbundenen Gewinne gefunden.

Die zweite Anleihe erfolgte bei denselben Häusern im Jahre 1821 auf Höhe von 37½ Millionen in Partialen zu 250 Gulden, deren Rückzahlung bis 1841 durch 14 Ziehungen erfolgte.

Ende 1823 eröffnete Oesterreich eine Anleihe von 25 Millionen bei Rothschild, Gebr. Baring und Irwing & Co. in London, um die an England schuldigen Susidiengelder zu erstatten, welche es zum Betrage von 2½ Millionen Pfund Sterling zur Vertheidigung Belgiens erhalten hatte.

Ferner wurde laut Zirkulare vom 1. Dezember 1829 zur Einziehung der Zentralkassen-Anweisungen eine Anleihe von 25 Millionen bei Rothschild, Geymüller & Co., Arnstein & Eskeles und Sina abgeschlossen.

Eine fernere Prämienanleihe ward im Jahre 1834

mit denselben Häusern und auf gleich hohe Kapitalsumme abgeschlossen; ihr folgte 1839 mit denselben Bankiers noch ein Anleihen von 30 Millionen. Bei beiden waren die Bedingungen für den Staat günstiger, als es bei den früheren der Fall gewesen, das erste gegen fünf-, das zweite gegen vierprozentige Zinsen.

Das letzte Anleihen, welches Rothschild für Oesterreich vermittelte, erfolgte um die Mitte des Jahres 1842 zur Summe von 40 Millionen; es geschah in Gemeinschaft mit den mehrerwähnten Häusern und warf für sie 4 Millionen Gewinn ab.

Zwölftes Buch.

Rothschild's Betheiligung an Eisenbahnen, industriellen Unternehmungen, Kreditanstalten, Aktiengesellschaften u. s. w.

Der Dampf und seine Einwirkungen auf die Gestaltungen der Gegenwart. — Eisenbahnen und industrielle Unternehmungen. — Banken. — Kreditanstalten und Aktiengesellschaften. — Antheil und Gewinn Rothschild's daran.

Die Steinkohle ist die größte Rebellin wider die bisherigen Weltzustände, der Dampf ihr Revolutionsgenosse und durch sie die Maschine, die Seele aller Bewegung, die Beherrscherin der Welt geworden. Die leblose Gewalt des Dampfes, das Erzeugniß der Steinkohle und des Wassers, setzt die Maschine in Bewegung, sie herrscht von Pol zu Pol, selbst der entfernteste Punkt der Erde bleibt von ihren Einwirkungen nicht verschont; die Anwendung der Dampfkraft zu praktischen Zwecken ist die größte Erfindung der Neuzeit; denn sie ist die Quelle der großartigsten Umwandlungen und Neugestaltungen im Gebiete sowohl des materiellen Verkehrs wie der geistigen Annäherung; denn auf den Eisenbahnlinien nähern sich gleichfalls die Geister, die Entfernungen zwischen den Ländern schwinden, die Völker treten nahe zu einander heran, und durch die elektrischen Telegraphen bewegt sich der Gedanke

auf Tausende von Meilen weit von einem Orte zum anderen mit der Schnelle des Blitzes.

‚Groß ist unsere Zeit und kräftig,
Und von edlem Drang geschwellt.
Der Gedanke zieht geschäftig
Als Gesandter durch die Welt.‘

also sang Viktor Hugo, Frankreichs großer Dichter.

Die Größe dieser Erfindung wird von der Gegenwart augenblicklich *nur* nach ihren Erfolgen in Förderung der materiellen Interessen gewürdigt, und aus diesem Grunde wendet die geldbesitzende Macht, die mit dem Pfunde wuchert, ihr ihre besondere Aufmerksamkeit und Mittel in noch nie vorgekommener Weise und in beispiellosen Summen zu um materiellen Gewinn und Vortheil. Nur zu wenig erkennt man augenblicklich, daß die Dampfkraft und der elektrische Funke ebensogut *Lokomotiven der Intelligenz* in Bewegung setzen, als Waggons zum Güter- und Personentransporte. Die Buchdruckerkunst, der Kompaß und das Schießpulver, drei Erfindungen, fast zu schwer für ein Jahrhundert, haben die Mittel zu allen den mächtigen, sich drängenden Bewegungen, Umgestaltungen und Fortschritten der folgenden drei Jahrhunderte gegeben, die keine einzige Erfindung aufzuweisen haben, welche jenen an Großartigkeit und Einfluß in ihren Wirkungen an die Seite gesetzt zu werden verdiente. Die Dampfmaschine ist die vierte Erfindung von welthistorischer Bedeutung, die Tochter unseres Jahrhunderts, die Begründerin der Maschinenmacht, die äußere Triebfeder einer

erst im Beginn begriffenen Umwälzung, die von Gewerben und Erzeugung sich auf das ganze gesellschaftliche Leben ausdehnen wird. Neben ihr geht die Erfindung des elektrischen Telegraphen, welche den Gedanken und Gedankenverkehr beflügelnd wie jene, Zeit und Kraft ersparend, den materiellen Verkehr beschleunigt und die Entfernungen schwinden macht. Wie die Buchdruckerkunst und die Telegraphie die geistigen Errungenschaften in ihrer Verbreitung von Land zu Land fördern, so die Dampfkraft die materiellen; und Wort und Waare, Gedanke und That gehen mit Blitzesschnelle von Pol zu Pol.

Wenn auch die Dampfkraft bereits im vorigen Jahrhundert entdeckt wurde, so blieb sie dennoch während desselben ohne Einwirkung auf die Welt und die Weltgestaltungen. Das Jahr 1769 gilt als dasjenige, wo James Watt die erste Dampfmaschine aufstellte; die erste Lokomotive baute im Jahre 1778 der französische Ingenieur Cugnot; die ersten wahren Dampfwagen aber bauten 1802 Trevithik, 1811 Blenkinsop, beide nach der unrichtigen Ansicht, daß ein glattes Rad auf glatter Schiene sich nicht fortbewege, weßhalb man die Erfindung bald zu den Fehlgeburten zählte. Nach einigen fruchtlosen Besserungsversuchen löste Blacket 1814 das große Problem, wodurch Robert Stephenson zum Bau der Lokomotive in ihrer heutigen Gestalt geführt wurde.

Diese Erfindung rief Eisenbahnen und Dampfschiffe ins Leben, und der daraus entspringende allgemeine Nutzen besteht darin, daß Personenverkehr und Gütertransport

auf das Schnellste befördert und beschleunigt, die Verbindung zwischen entfernten Ländern und der Austausch ihrer Produkte überhaupt erleichtert wird, indem man durch diese schnellen Bewegungsmittel nicht unbedeutende Ersparnisse an Zeit und Geld macht. Sie sind mithin im Interesse der Gesammtheit, und was im Interesse derselben ist, das ist auch im Interesse der Mehrheit; nur muß man nicht verlangen, daß der Vortheil sich augenblicklich an jedem Orte in gleicher Weise offenbaren soll. Die Nachtheile, welche neue Erfindungen für Einzelne oder einzelne Klassen der Gesellschaft jedesmal unausbleiblich im Gefolge haben, geben sich bei Anwendung der Dampfkraft als Bewegungsmittel in der gegenwärtigen Generation gleichfalls fühlbar zu erkennen, und erst in den folgenden Generationen werden sich alle dadurch entstandenen nachtheiligen Ungleichheiten und Konflikte allmälig ausgleichen.

Durch die Verbreitung und Vervollkommnung aller Transportmittel infolge der Dampfschifffahrt und Eisenbahnen und der Ausdehnung des Eisenbahnsystems verzinst sich der Zeitgewinn; denn wo Zeit und Arbeit erspart wird, da tritt auch Ersparung des zum Handelsverkehr erforderlichen Kapitals ein. Ueber die Vortheile, welche diese Steigerung der Transportmittel hervorbringt, herrschen die verkehrtesten, widersinnigsten Ansichten. Viele behaupten, daß durch Eisenbahnen das Wohl der Völker durch Mehrung der sogenannten Volkswohlfahrt gefördert würde; hier ist aber vor allem zu bedenken, daß die sich ergebenden Vortheile unter der großen Zahl der

Bevölkerung fast ausschließlich nur Einzelnen aus einzelnen Klassen zugute kommen, z. B. dem größeren Kaufmann und Handeltreibenden, dem mit Produkten Handelnden, während dem Produzenten kaum irgend ein kleiner Vortheil, dem Konsumenten aber nur Schaden erwächst. Was dadurch möglicherweise bei anderer und fernerer Gestaltung der dadurch sich bildenden Verhältnisse und Bezüge zwischen jenen genannten drei verschiedenen Klassen Gutes erwachsen könnte, wird im Augenblicke durch den Misbrauch, der Platz gegriffen und sich zu einer wahren Eisenbahnbaumanie gesteigert hat, beinahe vollständig paralysirt.

Alles Gute kann misbraucht werden, wenn man in seiner Anwendung mit unvollkommenen Begriffen zu Werke geht, und eben dieser Misbrauch ist die Quelle des Uebels geworden, an dem unsere Generation leidet, woran sie noch lange Zeit leiden wird, auch wenn man nicht fortfährt, das richtige Maß aus den Augen zu verlieren, sondern es bei dem bewenden läßt, was bisher geschehen ist.

Man hat hinsichtlich der Eisenbahnen in vielen Ländern mehr unternommen, als man leisten kann, namentlich in England, Frankreich und vor allem in Deutschland. Unter dem unmittelbaren Einfluße dieses Misbrauches in der Ausdehnung der Eisenbahnnetze in allen drei Ländern zieht die unaufhaltsame Tendenz des schwebenden Kapitals eine theilweise Umwandlung desselben in ein fixes nach sich, so daß folglich die disponible Quantität desselben, so lange nämlich als die Vollendung der unternommenen

Eisenbahnen nicht anfängt, reichhaltigen Ersatz zu geben, sich vermindern muß und seiner gewöhnlichen Anwendung entfremdet wird.

Betrachten wir zunächst England. Hier gaben 1853 die daselbst vorhandenen Eisenbahnen nur einen Reinertrag von 3¹/₄ Prozent, ein wahrhaft erbärmlicher Gewinn für das dem Eisenbahnbau zugewandte enorme Kapital. Wir sind trotz aller statistischen Schriften und Nachweisen, womit der Buchhändlermarkt aller Länder in neuerer Zeit überflutet wird, außer Stande, Gewisses über die Kostenverhältnisse der Eisenbahnnetze der Gegenwart mitzutheilen, und müssen daher — was unserem Zwecke keinen Abbruch thut — mehr als ein Jahrzehend zurückgehen, wo wir sichere statistische Anhaltspunkte treffen. Gehen wir daher bis zum Jahre 1844 zurück!

In diesem Jahre waren in England 69 Eisenbahnen vollendet, deren Gesammtlänge aus 2069 englischen Meilen bestand, und welche 64,238,600 Pfund Sterling kosteten. Diese Ausgabe ist von dem Lande in einem Zeitraume von 12 Jahren (vom 1. Januar 1833 bis Ende Dezember 1844) folglich mit einer Durchschnittssumme von 5,353,216 Pfund jährlich bestritten worden. Die in der Parlamentssitzung von 1844 genehmigten, aber erst 1845 begonnenen Eisenbahnen sind auf 14,793,994 Pfund Sterling und die 1845 gutgeheißenen auf 59,613,526 Pfund Sterling angeschlagen; die Gesammtsumme beläuft sich also auf 74,407.520 Pfund, für 130 neue Bahnen, deren Gesammtmeilenzahl sich auf 3543 erhebt. Zu obiger Summe von 74,407.520

schlagen wir 29,763.008 als mögliche Misrechnung bei den Kostenanschlägen von nur 40 Prozent, (da in England Fälle vorgekommen, daß die wirklichen Kosten die Voranschläge um 138, 159, ja wie bei der Bahn von London nach Bristol um 166 Prozent überstiegen,) hinzu, was für die seit 1845 im Bau begriffenen Bahnen eine Summe von 104,170.528 Pfund gibt. Diese auf die 4 Jahre 1846—49 vertheilt, so ergibt sich im Durchschnitt eine jährliche Summe von 26,042,632 Pfund, also weit über ein Drittel der Staatseinnahme Englands, dessen Eisenbahnen — aneinandergelegt — einen Eisengürtel um den Erdball bilden.

Es gehört zu einer der gewöhnlichsten und gröbsten Irrthümer der Gegenwart, wenn man voraussetzt, daß solange das für die Eisenbahnen ausgegebene Geld im Lande bleibt, es durchaus keinen Unterschied mache, in wessen Händen es sich befinde; daß der Druck, den die große Auslage irgendwo erzeuge, durch den anderswo daraus entstehenden Ueberfluß das allgemeine Gleichgewicht wieder herstellen müsse und keine Abnahme in dem Betrage des so zirkulirenden Kapitals hervorbringen könne. Dieser Irrthum beruht auf dem unvollkommenen Begriff, den man sich gemeinhin von dem Worte: Kapital macht, sobald man den Unterschied zwischen fixem und schwebendem Kapital übersieht. Alles was einen gewissen Ertrag, gewisse Zinsen gibt, z. B. Grund und Boden, Gebäude, Landstraßen, Kanäle, Eisenbahnen, gehört zu ersterem; der Ertrag, die Zinsen bilden das zweite, welches, manchfach angewandt,

seinen Eigenthümern mit dem gewonnenen Vortheile immer wieder zufließt, so lange es in Bewegung bleibt oder schwebt. Jenachdem nun ein Theil desselben aus diesem ewigen Kreislaufe heraustritt, sich in neue Anlagen z. B. Eisenbahnen steckt, verringert sich das Maß seiner disponiblen Quantität. Die beim Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter konsumiren große Quantitäten heimischer Lebensmittel, sie werden mit barem Gelde bezahlt; sie sind dazu der Landesindustrie während der Zeit ihrer Eisenbahnarbeit entzogen, arbeiten und gewinnen, ohne irgendein unmittelbares, zum Handelsmarkte geeignete Produkt zu liefern; der Betrag des Arbeitslohnes für sie muß aus dem schwebenden Kapital bestritten werden, und dieser abgesonderte Theil desselben nimmt dann den Charakter eines fixen an. Steht der Bau der Eisenbahnen im Verhältniß mit den natürlichen Kräften und Mitteln eines Landes, wie z. B. in Belgien, so ist keine Geldklemme, kein Druck zu fürchten. Ist man aber darüber hinausgegangen; so ist Alles zu fürchten. Und in diesem Falle befinden sich sowohl England wie Frankreich und Deutschland.

In Frankreich, wo 1851 bereits 500 Meilen Eisenbahnen mit 107 Millionen Einnahme fertig waren, hat die Spekulationswuth auf den schlüpfrigen Boden großer, aber meist schlechtberechneter Eisenbahnbauten geführt. Das Kapital zur Vollendung der von den Kammern genehmigten Eisenbahnen schätzte man am 1. Januar 1847 auf 1.648,500.000 Franks; die wirklichen Kosten überstiegen auch hier die Voranschläge um ein Bedeutendes, so daß die

Gesammtsumme 1.908,500.000 Franks beträgt. Diese auf fünf Jahre vertheilt, so kommt eine jährliche Durchschnittsausgabe von 381,700.000 Franks.*)

In Deutschland waren 1846 fertig 1763 Meilen Eisenbahnen, deren Anlagekapital 616 Millionen Thaler betrug, mit einer Jahreseinnahme von 45 Millionen — nach Abzug von 23 Millionen Betriebsausgaben — 22 Millionen und einem Zinsbetrag von 3—13 Prozent, während — nach Reden — in England dasselbe nur $3^1/_4$ Prozent war.

In Preußen waren am 1. Januar 1854 im Betriebe 443 Meilen mit einem Baukapital von 198 Millionen, im Bau oder mit Konzession versehen 143 Meilen mit 50 Millionen; und projektirte Eisenbahnen von 195 Meilen mit 68 Millionen Baukapital, zusammen 781 Meilen mit 316 Millionen, also der dreifachen Einnahme eines einjährigen Staatsbudgets. Bis zum 1. Januar 1855 waren bereits 270 Millionen für Eisenbahnen verwandt. Am Schlusse des Jahres 1854 waren im Betrieb 491 Meilen.

In Oesterreich waren 1853 247 Meilen Staatsbahnen und 117 Meilen Privatbahnen theils im Bau, theils im Betriebe, mit einem Baukapital von etwa 150 Millionen; der Umfang des Eisenbahnbaues hat sich seitdem daselbst so bedeutend vergrößert, daß man im Beginn des Jahres 1856 den Ausbruch einer Eisenbahnbaukrisis

*) Nach einer zweiten Berechnung betrug das bis 1855 verausgabte Baukapital in Frankreich 2 Milliarden 177 Millionen, wovon der Staat 1 Milliarde 83 Millionen gezahlt hatte.

— wenn auch noch zu voreilig — befürchtete. In England gab man die Geldkrisis und ihre drohenden Gefahren im Jahre 1847 hauptsächlich den so maßlos gesteigerten baren Bedürfnissen des Eisenbahnbaues Schuld, und der Schatzkanzler motivirte diese Ansicht auch in einem ausführlichen Vortrage in einer Unterhaussitzung am Schlusse des Jahres. Er wies nach, daß die Ausgaben für Eisenbahnen, die in der ersten Hälfte des vorhergegangenen Jahres 1846 9,815.000 Pfund Sterling, in der zweiten Hälfte dagegen 26,670.000 Pfund betragen hätten, in der ersten Hälfte von 1847 auf 25 Millionen gestiegen, und wenn die projektirten Bahnen ausgeführt worden, in der zweiten Hälfte weitere 38 Millionen, also in einem Jahre 80—90 Millionen wegnehmen würden. —

Rußland's erste große Eisenbahn, welche unter Nikolaus I. von einem amerikanischen Ingenieur gebaut wurde, kommt erst unter dem jetzigen Kaiser dem Publikum nach und nach zu Nutze. Bei ihrer Anlage dachte die Regierung nur an sich. Als der Cár Nikolaus — so erzählt der Moniteur — um die Richtung der Bahn befragt wurde, nahm er ein Lineal und zog auf der Karte eine gerade Linie von Petersburg nach Moskau. So geschah es, daß Stationen und Brücken oft mitten in stillen Einöden liegen und dem Publikum wenig nützen, da dasselbe von den Ortschaften oft weite Strecken bis zu den Stationen zu machen hat, ehe es die Bahn erreicht. Eine kleinere Eisenbahnstrecke wurde im Jahre 1837 am 20. Oktober eröffnet, zwischen Petersburg und Zarskoje-Selo

und Pawlowsk, 3$^{3}/_{4}$ Meilen lang, von Privaten auf Aktien erbaut.

Die zweite Eisenbahn ist die zwischen Warschau und Krakau, 1839 als Privataktienunternehmen begonnen, 1842 als Staatsbahn vollendet, 41 Meilen lang. Ihre Einnahme betrug 1851 546.721 Silber-Rubel, die Ausgabe 392.783, also der Reinertrag 183.938 S. R.; sie beförderte mit 24 Dampfwagen 393.448 Personen und 3,141.426 Pfund Waren.

Die eigentliche erste russische Staatsbahn ist die zuerst erwähnte große Eisenbahnstraße von Petersburg nach Moskau, am 1. November 1851 eröffnet, 88 Meilen lang, in 20 Stunden zurücklegbar; sie geht von Petersburg über Nowgorod, Waldai, Torjok und Twer. Das Anlagekapital ward auf 43,026.700 S. R. angeschlagen, die geographische Meile kostet somit 520.000 Thaler; der Rohertrag war 5,751.000, die Ausgabe 3,150.000 S. R. oder 45 Prozent der Roheinnahme, wornach der Reinertrag das Anlagekapital mit 6 Prozent verzinsen würde.

Die Eisenbahn von Petersburg nach Warschau hat eine Länge von 144 Meilen und berührt die Städte Luga, Pskow, Dünaburg, Wilna, Grodno und Bialiptock. Das Anlagekapital war auf 12 Millionen S. R. berechnet. — Die außerordentliche Kapitalauslage, welche die Ausführung der Eisenbahnbauten erheischt, erhebt sie zum großen Drehpunkte der Geldverhältnisse unserer Zeit, denen dadurch Eine Richtung gegeben wird, die alle Kapitalien in Anspruch nimmt. Dadurch leiden alle Erwerbszweige

ohne Ausnahme, die nicht mit dieser ausschließlichen Richtung in Zusammenhang stehen. Der Eisenbahnschwindel hat bereits in vielen Orten Krisen hervorgerufen; den Ausweg zu entdecken, der aus dem Labyrinth der heutigen Geldverhältnisse führt, ist zur Zeit unmöglich; der gesunden Vernunft bietet sich indeß ein Mittel dar: rückwärts zugehen, wo man zu weit gegangen oder sich zu tief verstiegen hat. In England war bereits im Jahr 1847 das Parlament ernstlich damit beschäftigt, mit der Ertheilung neuer Eisenbahnkonzessionen einzuhalten, die Ausführung mehrerer Eisenbahnbauten auf längere Zeit zu vertheilen und somit die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erleichtern; auch in Frankreich machte man wenigstens Miene zu ähnlichen Vorkehrungen, gleichwie Oesterreich in der jüngsten Zeit mit großer Besonnenheit und gerechter Würdigung des jeweiligen Bedürfnisses bei Ertheilung von Konzessionen zu neuen Eisenbahnlinien verfährt. Nur in Deutschland allein geht der sinnlose Eisenbahnbauschwindel seinen Weg nach wie vor fort; eine neue Eisenbahn wird nach der anderen angelegt, manche von Krähwinkel nach Schöppenstädt und wiederum von Schöppenstädt nach Krähwinkel, oft nebeneinander her, so daß eine die andere — sobald sie fertig — brachlegen wird. Daher kommt denn auch die so äußerst geringe Rentabilität so mancher deutscher Eisenbahn, deren viele kaum die geringsten Zinsen, weit unter dem landesüblichen Zinsfuß, einbringen, die Aktionäre also auf immer in ihrem Einkommen benachtheiligen, da das bedeutende, zum Bau

einer Eisenbahn angelegte Kapital nie wieder flüssig zu machen und anderen Unternehmungen zuzuwenden ist, indem es in den Schwellen und Schienen steckt. —

„Rothschild ist der Chef der Eisenbahnen den Regierungen gegenüber. — Eine Erfindung, wie sie nur alle Paar Jahrhunderte in der Geschichte erscheint, taucht auf einmal auf in Europa. Diese Erfindung der Dampfkraft droht Europa wieder in den Individualismus zurückzuwerfen und den Staat in lauter isolirte Gesellschaften aufzulösen. Da wo sonst nur eine starke Faust herrschte, herrscht jetzt eine Gesellschaft, eine Korporation, und diese Gesellschaften alle stehen unwillkürlich unter einem Chef, weil dieses Haupt, wenn es will, die anderen alle zerstören kann. Und dieser Chef ist Rothschild!“ Das sagte A. Weil in seiner Flugschrift über Rothschild im Jahre 1844; und heute im Jahre 1857 ist es ungefähr noch dieselbe Wahrheit, besonders solange als die Eisenbahnen in den Händen von Gesellschaften sind. Solche Aktiengesellschaften sind Handels- und Geschäftsinnungen, die nicht aus Patriotismus, sondern aus Egoismus, aus Geldgier verfahren. In guten bevölkerten Gegenden, wo viel Verkehr und viel zu gewinnen ist, legen diese Gesellschaften Bahnen an; bei weiten Strecken, durch unbesuchte, schwach bevölkerte Gegenden, wo sie gerade am nöthigsten wären, hüten sie sich, sie mit Eisenbahnen zu versehen. Denn der Hauptzweck der Gesellschaften und Aktionäre ist persönliches Interesse und Gewinn. Worauf erstrekken sich also ihre Förderungen? Sie wollen Privilegien

und Monopole haben. Was bieten sie aber dem Staate dafür? Sie wollen sichere Prozente haben, garantirte Aktien auf der Börse ausschreien, die Sicherheit, daß sie nie unter 4 Prozent kommen, wird sie über alle Erwartung durch die Agiotage heben, und so gewinnen sie Millionen bei sicheren Eisenbahnen, die der Staat zur Hälfte für sie gemacht hat.

Was sich in Frankreich — wie Lamartine im Jahre 1842 in der französischen Deputirtenkammer gethan — sagen läßt und in die eben angeführten Worte zusammengedrängt ist, das paßt sich alles noch mehr in Deutschland in Bezug auf Rothschild. Selten haben sich Gesellschaften gebildet ohne seine Gönnerschaft, und bilden sie sich doch und er läßt sie allein walten, so ist sicher nicht viel daran zu verdienen. Durch Gesellschaften bekommen wir Eisenbahnstrecken, nie Eisenbahnen; denn sie beißen nur da an, wo ein fetter Brocken ist.*)

Charakteristisch sind bei den Eisenbahnen auch die verschiedenen Klassen und Preise und die offenen Wagen: alle diese Einrichtungen sind einzig und allein aus der Geldgier der Eisenbahngesellschaften hervorgegangen: Staatsposten kennen solche Unterschiede nicht. England, wo Freiheit herrscht, wo aber das Volk elend, arm und roh ist, ging mit dem Beispiele voran; der ganze Kontinent folgte ihm. Eigentlich hätte man adelige, bürgerliche und bäuerische Abtheilungen machen sollen; aber die Eisenbahn

*) A. Weil's Rothschild und die europäischen Staaten. Stuttgart Franckh. 1844.

ist nicht so aristokratisch, wie sie aussieht; es war ihr nicht um die Sache, sondern um das Geld zu thun: wer viel bezahlt, wird wie ein König empfangen, wer wenig, wird wie ein Kalb, das zur Schlachtbank geht, auf den Wagen geworfen. Der elegante Müßiggänger glaubt sich über den fleißigen Bauer und unbehandschuhten Arbeiter erhaben, und würde um keinen Preis in der Welt neben ihm fahren. Wir haben in allen unseren öffentlichen Gebäuden Abtheilungen der Plätze. Aber wenn eine Privatgesellschaft ein Theater baute und die Plätze so einrichtete, daß es hinein regne oder schneie, damit die Leute den zweiten statt den dritten vor Regen und Schnee geschützten Platz einnähmen, das würde die Polizei kaum bei einer Meßbude dulden; wohl aber duldete sie es bei der Eisenbahn. Die Eisenbahnspekulanten machten die Beobachtung, daß viele Leute ohne Vorurtheile lieber den wohlfeilen als den theueren Platz wählen würden trotz der gemischten Gesellschaft; da dachten sie: diese Humanität wollen wir euch schon vertreiben und den Platz so einrichten, daß kein Hund es drei Stunden darauf aushält. Bei schönem Wetter wird man vom Staub und Kohlenabfall gefressen, bei regnerischem, Schnee- oder Hagel-Wetter ist's gar nicht zum Aushalten: übrigens müssen die Aerzte auch leben. Es gibt ja Menschen genug, und die Aktien stehen 7 Prozent. So dachten sie und — thaten, denn eine Aktiengesellschaft hat weiter nichts im Auge als Prozente: die ganze Welt darf untergehen, wenn sie nur ihre Prozente erhält; die ganze Vergangenheit und

Zukunft der Geschichte ist ihr für ein Achtel Prozent feil. Daher die menschenfeindlichen Eisenbahnwagenklassen! —

Schildern wir des Hauses Rothschild Betheiligung an den Eisenbahnen näher! —

„Als in den letzten Jahren — sagt der mehrerwähnte Artikel in der augsburger allgemeinen Zeitung vom Jahre 1843 — der Spekulationsgeist sich den indrustriellen Unternehmungen zuwendete, und die Eisenbahnen ein Bedürfniß des Kontinents wurden, ergriffen die Rothschilde abermals die Initiative und stellten sich an die Spitze der Bewegung. Die versailler Bahn am rechten Ufer der Seine ist ihre Schöpfung, und in Oesterreich gaben sie durch den Bau der großartigen Nordbahn den ersten Anstoß zu Unternehmungen dieser Art."

Die Bahn von Paris nach Versailles ist des pariser Hauses Rothschild ‚Schöpfung.' Es war der Stifter der Compagnie und Aktiengesellschaft, eine solche ist ein Kollektivungeheuer, ein Drache mit tausend Schweifen, wie sie die Fabel schildert. In den konstitutionellen Staaten, in diesen Eldorado's der Bankiers, haben die Deputirten, besonders die viel Geld besitzen, bedeutenden Einfluß auf die Minister. Es geschah nun, daß, nachdem Rothschild die Bahn von Paris nach Versailles anlegte, Herr Fould eifersüchtig darauf gleichfalls eine Bahn haben wollte. War er doch Deputirter und im Besitze von Millionen. Mitten in dem Unternehmen stockte die Arbeit, die Regierung gab alsdann Geld dazu her, und die Bahn wurde

vollendet. Mit ihr ward das Unglück vieler Familien eingeweiht.

Wer erinnert sich nicht der furchtbaren Katastrophe des 5. Mai 1842, verderblich und gräßlich ohnegleichen, wo mehrere hundert Passagiere auf dieser Bahn lebendig gesotten und gebraten wurden. Nicht ein Zufall rief dasselbe ins Leben; denn die Unglücklichen, die verstümmelte Opfer des Unglücks geworden, — nur eine Stimme — gaben allein der Konkurrenz und der unverzeihlichsten Nachlässigkeit der Gesellschaft die Schuld. „Der Name Fould war in dem Munde der Sterbenden — erzählt ein Augenzeuge des namenlosen Unglücks — und nicht Verzeihung war ihr letztes Wort. Aber, wird man sagen — fährt er fort — die Gerechtigkeit wies ja die Klagenden ab. Ich erwiedere hierauf, daß außerhalb der Jury Frankreich die am wenigsten Lob verdienende Magistratur hat, ebenso wie die Verwaltung. Zahlreiche Prozesse gegen Beide beweisen das. Ich wage es zu behaupten, und ich weiß es aus Erfahrung, daß die französische Justiz die bestechlichste in ganz Europa war mit wenigen Ausnahmen. Und wißt ihr denn, ob nicht jene Richter zufällig selbst Aktionäre der Bahn waren? Ich sage nicht, daß sie es sind, glaube es auch nicht; aber es ist doch möglich, und so kann es kommen, daß der ehrlichste Richter in seiner eigenen Sache richten soll. Einen Konflikt mit dem eigenen Gewissen hält ein zivilisirter Mensch schon aus, aber etwas Anderes ist es, wenn er mit dem eigenen Interesse in Streit kommt: es ist dieß wenigstens ein kitzliches Ding.“ —

Das Haus Rothschild bildet gegenüber den Eisenbahnen keine Sozietät; submissionirt es die Konzession einer Bahn, so ist jede Betheiligung, die jenes Haus einzelnen Personen gewährt, eine Vergünstigung, ja — ein Geldgeschenk, welches es seinen Freunden angedeihen läßt. Die eventuellen Aktien, die sogenannten Promessen des Hauses Rothschild, stehen nämlich schon mehrere hundert Franks über pari, und wer daher solche Aktien al pari von Rothschild begehrt, bettelt im wahren Sinne des Wortes. Daraus erhellt die Ueberlegenheit und Gewalt Rothschild's in allen seinen Unternehmungen, deren glückliche Resultate — mit nur geringen Ausnahmen — allein in seinen Händen ruhen.

Die Uebernahme der Eisenbahn nach Belgien war eins der lukrativsten Geschäfte für Rothschild; man erzählte — wie ein gewissenhafter Gewährsmann Depping berichtete — in Paris unerhörte Dinge, fabelhafte Zahlen von dem unermeßlichen Gewinn, den dasselbe abgeworfen. — Die Millionen laufen in die Hunderte hinein.

Im Jahre 1854 wurde zwischen der französischen Regierung einerseits, und Rothschild und der Société générale pour favoriser l' industrie de Belgique andererseits am 19. August ein Vertrag über den Bau einer Eisenbahn von der belgischen Grenze bis Hautmont abgeschlossen, mit der Verpflichtung, sie in 2 Jahren zu vollenden; sie schließt sich an der Grenze an die von Mons kommende Bahn an, verfolgt das Flamennethal, mündet in die Eisenbahn von S. Quentin nach Erquelino und an die Sambre in der Gegend

von Hautmont, und bildet so einen Theil der von den Unternehmern herzustellenden Verbindungsbahn zwischen Mons und dem französischen Eisenbahnnetze. — Wie in Frankreich, so hat auch in Oesterreich das Haus Rothschild mehrere Eisenbahnen theils allein, theils unter Theilnahme österreichischer Bankierhäuser übernommen, die Nordbahn war die erste, und über die letzte berichteten die Zeitungen im verflossenen Jahre, daß zwischen der k. k. Finanzverwaltung und der Gesellschaft Rothschild, Tarabot und Lainz wegen Ueberlassung der italienischen Eisenbahnen abgeschlossen, und der Vertrag die Sanktion des Kaisers erhalten habe.

Alle jene Eisenbahnunternehmungen des Hauses Rothschild waren vom glücklichsten Erfolge. Namentlich war es wie gesagt die französische Eisenbahn insbesondere; von den 400.000 Aktien derselben, welche ihm und seinen Gesellschaftern Lafitte-Blount und Hottinger gehörten, behielt er 102.000, der zweite 78.000 und der letztgenannte 22.485. Die Aktien waren zu 500 Franks berechnet; das Geschäft gestaltete sich aber so gut und genoß eines so plötzlichen Kredits, daß die bloßen Promessen auf 900 Franks stiegen. Hat Rothschild — wie zu erwarten steht — zur rechten Zeit losgeschlagen, so hat er mit einem Schlage vierzig Millionen verdient; veräußerte er sie nur zum Kurse von 700, so waren es immer noch 20 Millionen. —

Anderweitige bedeutende Gewinne erwachsen dem Hause Rothschild nicht minder durch seine Betheiligung an sonstigen Unternehmungen, namentlich bei Gründung von Kreditanstalten, Aktiengesellschaften, industriellen Unternehmun-

gen, u. s. w. Hier arbeitet ihm die Zeit und ihre Bestrebungen und Richtungen in die Hände: die Gegenwart mit ihren absonderlichen Spekulationen und tollen Schwindeleien geht mit ihm Hand in Hand dabei, und häuft schnell und leicht den klingenden Gewinn in kolossalen Summen in seinen Besitz. Die Erfolge, welche das Haus Rothschild durch seine Theilnahme an Eisenbahnen und sonstigen Geldgeschäften gegenwärtig erzielt, übertreffen die früheren, durch die Vermittlung von Staatsanleihen gewonnenen Resultate bei weitem, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß ein Zeitraum, innerhalb dessen das Haus eine halbe Milliarde gewann, gegenwärtig einen doppelten Millionenertrag ihm gewiß zuführt.

Die Raserei der Spekulation unserer Zeit, welche den Vereinigten Staaten Nordamerika's für ihr Eisenbahnnetz allein aus Europa über 500 Millionen Dollars wegen des hohen Zinsfußes zugeführt hat, wofür die Stocks in europäischen Händen kursiren, welche eine doppelte Zahl von Millionen bei Zettelbanken, Aktiengesellschaften für Bergwerks- und Hüttenbetrieb u. dergl. gezeichnet hat, versteigt sich zu den bodenlosesten Schwindeleien. Wo irgend nur dabei sich eine Aussicht auf Gewinn öffnet, da ist auch Rothschild's Feder zum Zeichnen mit seinen Millionensummen in Bewegung oder zur Unterschrift, die den Kontrakt zur Errichtung eines solchen Unternehmens vollzieht. Alle diese Gesellschaften und Banken und Kreditanstalten emittiren Werthpapiere: schon am 1. Jänner 1856 waren zur Ausgabe autorisirt resp. in Zirkulation:

1. in Frankreich	165,096.454	Thaler,
2. in Großbritanien	249,914.457	„
3. in den Vereinigten Staaten Nordamerika's	236,210.003	„
4. in Deutschland	396,915.354	„
im Ganzen	1.048,136.268	„

wovon fast 400 Millionen auf Deutschland kommen — eine Erscheinung, die nur zum — Verderben Deutschlands führen kann.

Schon seit beinahe zwei Jahren wird dieser Zustand stets fühlbarer, stets drückender; im Augenblick klopft der Geldmangel bereits mit gespenstischer Hand überall an. Man klagte schon lange über die Vorgänge auf dem Geldmarkt; in allen größeren Städten bildet die Börse den Gegenstand des Haupttagesgesprächs. Was man schon vor Jahresfrist von Paris aus schrieb, wiederholen seitdem alle anderen Städte rücksichtlich der Kreditanstalten und ihrer Papiere. Schon jetzt werden allüberall die Vorwehen gespürt; in Deutschland werden bereits die Staatsregierungen um Unterstützungen und Vorschüße in dieser Geldnoth — aber vergeblich und das mit Recht — angerufen. Wehe aber allen frivolen und leichtsinnig übertriebenen Spekulationen, wenn die eigentlichen Wehen eintreten und ihnen die Nachwehen folgen, die schmerzhaftesten notorisch selbst bei naturgemäßen Geburten, um wie viel mehr bei Fehl- und Todtgeburten. —

Man kann annehmen — schrieb man kurz vor Gründung der wiener Kreditanstalt aus Paris — daß der

größte Theil des baren Vermögens von Frankreich in Geldpapieren versteckt ist. Die Industrie, der Handel und der Grundbesitz haben einen bedeutenden Theil ihres Kapitals in solche verwandelt; sie täuschten sich in der Hoffnung, sie jeden Augenblick verwerthen und Gewinn daraus ziehen zu können. Der Credit mobilier, der gegenwärtige Hauptfaktor der pariser Börse, wird bereits vom Publikum angeklagt, die Fonds hoch hinauf getrieben zu haben und die Ankäufer jetzt sitzen zu lassen. Ueberall dazu Schwindel, draußen und drinnen, oben und unten in ganz Paris. Der Geldmangel daselbst hatte Rückwirkungen auf alle Börsen, besonders in Wien, wo man eben mit Gründung einer ähnlichen Kreditanstalt umging, die später bekanntlich zur Unterstützung des Handels und der Gewerbe daselbst wirklich ins Leben getreten ist. —

Auch industrielle und Fabrikunternehmungen nahm in letzter Zeit das Haus Rothschild selbst in die Hand, indem es u. a. im Jahre 1856 das bekannte Etablissement St. Leonard bei Lüttich käuflich erstanden hat, um daselbst eine Maschinenfabrik en gros wie die zu Seraing zu etabliren.

Selbst nach Spanien hinüber erstreckt sich der Unternehmungsgeist Rothschild's; den unter der Firma: Banco Español de San Fernando vereinigten Banken war es im Jahre 1847 unmöglich geworden, die mit der Regierung geschlossene Pachtung der Quecksilberbergwerke von Almaden länger zu behalten. Die Agenten des Hauses Rothschild in Madrid übernahmen nun die Quecksilberbergwerke zur Ausbeutung derselben für das Haus; augenblick-

lich stieg dort der Preis des Quecksilbers und in ganz Europa stellte sich sofort ein höherer Preis auf den Märkten fest.

Ob das Haus Rothschild gegenwärtig noch den Antiken- und Raritätenhandel, sowie den An- und Verkauf alter Münzen seines Gründers Amschel fortsetzt, darüber fehlt es uns an zuverlässiger Nachricht. Von Zeit zu Zeit liest man indeß in öffentlichen Blättern von der Acquisition eines seltenen Stücks durch Rothschild. So theilten vor kaum Jahresfrist die Zeitungen mit, daß er durch seinen Geschäftskommissionär in Königsberg einen kostbaren alten Schrank, 30.000 Thaler an Werth, von einer Witwe für 2500 Thaler habe aufkaufen lassen, was die Blätter der Tagespresse besonders betonten.

„Wo ein wahrhaft nationales Werk begonnen werden mag" — sagt der oft zitirte Artikel der augsburger allgemeinen Zeitung — „darf man auf die Mitwirkung der Kapitalien Rothschild's rechnen." Mit diesen Worten schließen wir dieses zwölfte Buch, ohne einen Kommentar zu dieser Stelle zu liefern.

lich stieg dort der Preis des Quecksilbers und die ganz Europa stellte sich jetzt ein höherer Preis auf den Märkten fest.

Ob das Haus Rothschild gegenwärtig noch den Antiquitäten- und Münzenhandel, sowie den An- und Verkauf alter Münzen seines Gebietes [illegible] betreibt, darüber fehlt es uns an zuverlässiger Nachricht. Vor Jahren [illegible] las man jedoch in öffentlichen Blättern von der [illegible] eines kleinen Stücks durch Rothschild. So meldeten vor einem Jahrzehnt die Zeitungen mit, daß derselbe seinen Geschäftsbevollmächtigten in Königsberg einen seltenen alten Demant, 30 000 Thaler an Werth, von einer Münze für 2500 Thaler habe aufkaufen lassen, was die Blätter der Tagespresse besonders betonten.

„Wie ein wahrhaft sorgsames Wort begegnet werden mag" — sagt der [illegible] Artikel der [illegible] genannten Zeitung — „darf man es als Ausdruck der Rothschild'schen [illegible] bezeichnen." [illegible] zu dieser Stelle zu dichten.

Dreizehntes Buch.

Preußen, sein Staatsfinanzwesen und seine Bezüge zum Hause Rothschild.

Anfänge Preußens, seines Staatsfinanz- u. Steuerwesens. Gründung durch ein Bankiergeschäft und Finanzspekulation. Riedel's versuchte Widerlegung dieser allgemeinen historischen Annahme. Wachsthum Preußens durch fast fünfthalb Jahrhunderte. Staats- und Kronvermögen, Staatsbudget, Staatsschulden und Staatssteuerwesen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Volksgeschichte der preußischen Finanzen und ihrer Steigerung bis zur Höhe des letzten Staatsbudgets von 118 Millionen. Erste und fernere Staatsanleihen. Bezüge zu Rothschild. Freiwillige Anleihen.

„Preußen — sagt Droysen in seiner Geschichte der preußischen Politik*) — umfaßt nur Bruchtheile deutschen Volkes und Landes; aber zum Wesen und Bestand dieses Staates gehört jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert hat: in diesem Berufe hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er begann, als den Hohenzollern das Regiment der Marken übergeben ward, eine Verbindung, die weder durch Erbrechte des Hauses, noch nach Wahl des Landes, weder

*) Erster Theil: die Gründung. Berlin 1855.

durch Eroberung und nach dem stolzen Rechte der Waffen, noch durch innere Umwälzung und Selbsthilfe herbeigeführt, sondern in Ausführung eines politischen Gedankens vollzogen ward.“

„Wie ein Rom hat sich Preußen gebildet!“ sagt Franz von Sonnenberg, und in der That — die Geschichte der preußischen Monarchie ist die eines Reiches, welches — nach Lord H. Brougham *) — durch Verleihung, Kauf, Verpfändung, Betriebsamkeit, Tausch, Eroberung, Erbschaft und Diplomatie von den Nachbarstaaten unter eine Dynastie zusammengebracht ist.

Preußens Anfänge datiren von einer Finanzspekulation; ein Nachkomme jenes Friedrich aus dem Geschlechte der Zollern oder Hohenzollern in Schwaben, den Graf Rudolf von Habsburg, als er römischer Kaiser geworden, zu seinem Burggrafen in Nürnberg erhob, war der Spekulant, der den glücklichen Wurf gethan. Das Burggrafenamt ward erblich in der Familie, und die Burggrafen von Nürnberg erstarkten durch kluge Wirthschaft, Heirat und Güterkauf bald zu einem ansehnlichen Geschlechte im Frankenlande. Ein Sprosse dieses Geschlechtes, gleichfalls Friedrich mit Namen, schwang sich im Verlaufe von 7 Jahren, von 1411—1418, zum Markgrafen von Brandenburg, Kurfürsten, Statthalter und Verweser des deutschen Reiches empor. Ein glückliches Bankiergeschäft gab dazu die Veranlassung.

*) Die Staatsmänner während der Regierungsepoche Georg's III. Deutsche Ausgabe. Pforzheim 1839, I. S. 331.

Nach der übereinstimmenden Darstellung aller preußischen Geschichtschreiber von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage ist der Kurhut von dem ersten Hohenzoller für ein Kapital, welches er dem römischen Könige Sigismund nach und nach dargeliehen, erworben. König Sigismund — also lautet die überall aufgezeichnete übereinstimmende Erzählung — war dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg schon im Jahre 1411 die Summe von 100.000 Gulden (nach Anderen Mark) schuldig. Ohne Mittel, die Schuld zu verzinsen, geschweige denn abzutragen, versetzte er dem Gläubiger für dieselbe die Hauptmannschaft der Mark Brandenburg. Da König Sigismund auch nach dieser Zeit fortwährend in Geldverlegenheit war, so streckte der Burggraf, der stets Geld in Fülle besaß, dem Könige bald darauf noch 50.000 Gulden, und zu Anfang des Jahres 1415 abermals 250.000 Gulden vor, um dem Könige seinen auf dem Konzil zu Konstanz beschlossenen Zug nach Spanien möglich zu machen.

Bei diesem letzten Darlehen stellte Burggraf Friedrich indeß seinem königlichen Schuldner die Bedingung, für den Gesammtbetrag der also auf 400.000 Gulden angewachsenen Schuldforderungen des Burggrafen ihm und seinen Erben die Mark Brandenburg mit allen Rechten, Einkünften, Ehren und Würden als Unterpfand zu verschreiben. Bei fortdauernden Geldnöthen des Königs, die der Burggraf stets dazu benutzte, ihn mehr und mehr in seine Schuld zu bringen, mußte Sigismund im Jahre 1417 endlich sogar auf das ihm bis dahin vorbehaltene Auslösungsrecht

hinsichtlich Brandenburgs verzichten. Um der zu einer für ihn untilgbaren Höhe angewachsenen Schuld an den Burggrafen sich zu entledigen, verlieh er diesem daher das Kurfürstenthum Brandenburg nunmehr ohne weiteren Vorbehalt, wogegen der Burggraf seine gesammten Schuldforderungen an den König schwinden ließ.

An dieser ganzen Darstellung ist nach der neuesten Forschung und Schrift des geheimen Archivrathes Riedel in Berlin kein wahres Wort. Dieser Geschichtforscher hat außer den Archiven des preußischen Staates auch die österreichischen, böhmischen, mährischen, sächsischen, hannoverschen, braunschweigischen wie die anderer Nachbarstaaten sorgsam durchsucht, ohne die geringste Spur von irgendeinem Darlehen oder Kaufgeld zu entdecken, welches der Burggraf dem Könige für die Mark gegeben hätte. Dagegen seien noch eine Menge von Urkunden vorhanden zum sattsamen Beweise, daß der Erstere nie in der Lage gewesen wäre, Summen der fraglichen Art auszuthun.

Vielmehr sei er vom Hause aus so wenig begütert gewesen, daß seine F e i n d e — man lese wohl: Feinde — ihm vorgeworfen, er sei an den Hof des Königs von Ungarn gezogen, um sich von diesem ernähren zu lassen. Ja, er wußte nicht, wie er die Kleinodien seines Hauses, welche den nürnberger Juden verpfändet waren, wieder einlösen sollte. Was er zu seinem unbedeutenden Erbbesitz hiezu erworben, verdanke er eben jenem König Sigismund, der ihm ein Jahrgehalt von 4000 Gulden ausgeworfen und „die Hand seiner Freigebigkeit," wie es in der Urkunde

heiße, „ihm ein wenig öffnete.“ Aus vielen Thatsachen erhelle, daß Friedrich völlig außer Stande gewesen, Summen herzugeben, die sich schon im Jahre 1415 auf 400.000 Goldgulden beliefen, nach heutigem Gelde die in jenen Zeiten ungeheuere Summe von 1,125.865 Thaler Gold.

Nach dem wesentlichen Inhalte des Buches beruht die eingewurzelte irrige, in allen Büchern über Preußens Geschichte aufgetischte Erzählung von dem Bankiergeschäft, An- und Verkauf auf einem Mißverständnisse. Allerdings — lautet die Deduktion im Buche Riedel's — hat es seine Richtigkeit, daß dem Burggrafen die bekannten Summen auf die Mark angewiesen wurden, in der Art, daß die Luxemburger ihr Erbland nicht anders, als gegen deren Auszahlung, wieder an sich nehmen konnten. Aber daraus folgt keineswegs, daß Friedrich jene Summen dem geldbedürftigen Kaiser bar vorgestreckt habe. Die nämlichen Urkunden, welche jene Geldverschreibung enthalten, geben uns auch an, wofür und unter welchem Titel sie dem Burggrafen ausgemacht wurden. Die Absicht war eine doppelte: erstlich, demselben eine Entschädigung zu sichern für die Müh' und Sorge und die Auslagen, welche ihm die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der ganz verwilderten Mark Brandenburg verursachen mußte, dann aber auch und ganz besonders, um den Burggrafen für die vielen und großen Dienste zu belohnen, welche er dem Könige geleistet habe und noch künftig leisten solle.

Der umsichtige, im Felde wie in der Unterhandlung gleich ausgezeichnete Hohenzoller war es nämlich gewesen,

welcher seinem Verwandten Sigismund die römische Königswürde verschafft hatte und, als der persönlich ausgezeichnetste der damaligen Reichsfürsten, ihn bei allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten mit Rath und That unterstützte und seine rechte Hand war. Friedrich stand deßhalb in der lebhaftesten Gunst Sigismund's, der bei manchen Schwächen sich doch durch Erkenntlichkeit und freigebige Dankbarkeit für geleistete Dienste auszeichnete. Die Besitzungen, welche unter Sigismund's Szepter vereinigt wurden, waren so weitläufig, daß der Gedanke nahe lag, die von seinen übrigen Ländern entlegene Mark Brandenburg, wo das fürstliche Eigenthum größtentheils verpfändet oder gar veräußert war, und von dem er keinen anderen Ertrag hatte, als Klagen und Beschwerden ohne Ende über den Straßenraub des Adels und die verheerenden Einfälle der Nachbarn, diese unglückliche Mark einem thatkräftigen Manne anzuvertrauen, an dem er zugleich eine Stütze im Reich hätte. So groß war seine Vorliebe für Friedrich oder dessen Unentbehrlichkeit, daß Sigismund 1418, als er nach Ungarn ging, diesen zum Reichsverweser ernannte und, ehe er später mit ihm zerfiel, sich lange mit dem Gedanken trug, Friedrich die sorgenvolle römische Königswürde zu verschaffen, während er selbst sich mit dem Glanz der Kaiserwürde begnügte. Wie anders würde das Schicksal des deutschen Reiches gewesen sein, wenn ein kräftiges Herrschergeschlecht es vor der Zersplitterung bewahrt hätte!

Die Kölnische Zeitung besprach seinerzeit die riedel'=

sche Schrift in einem ausführlichen Leitartikel und schloß mit folgenden Worten: „Wir müssen es der historischen Kritik überlassen, die Ergebnisse dieser offenbar mühevollen und sorgfältigen Untersuchungen zu prüfen. Wenn sie sich bewähren sollten, so hat der Verfasser sich offenbar kein geringes Verdienst um den Glanz des zollern'schen Hauses erworben, indem er die über das Aufsteigen desselben eingewurzelten irrigen Meinungen widerlegte und die Erwerbung der Kurwürde zurückführte auf die persönlichen Verdienste des Gründers des brandenburgischen Herrschergeschlechtes. Preußen ist ungleich weniger als Oesterreich und andere Staaten (?) durch Erbgang und andere Gunst der Umstände emporgekommen. Es verdankt seine bedeutendsten Fortschritte der rastlosen Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste ausgezeichneter Herrscher. Ohne Glück — so sagt selbst Cäsar — vermag der Sterbliche nichts auszurichten. Aber durch entschlossene und kühne Benutzung der günstigen Umstände sind die Hohenzollern emporgestiegen, und, wie der alte Römer schreibt: Eine Herrschaft wird durch dieselben Mittel erhalten, durch welche sie erworben ward."

Bei dem Interesse des zur Sprache gebrachten Gegenstandes und der Wichtigkeit desselben, wie der in der Schrift niedergelegten, neuen, der bisher als historisch geltenden Ansicht entgegengesetzten Behauptung, ist es an der Zeit, hier noch näher darauf einzugehen und dem Gange der riedel'schen Untersuchung zu folgen. Wir sind dazu um so mehr verpflichtet, als es von vornherein unsere

Absicht ist, „Aufschlüsse und Enthüllungen zur Geschichte des Staatsfinanzwesens" zu geben.

Die riedel'sche Beweisführung*) ist nun folgende: Durch bündige Verschreibung vom 22. Mai 1388 (im Archiv der mährischen Landstände) war die Mark Brandenburg von Sigmund, dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg, für die Summe von 565.263 Gulden an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren bereits mit Stipulation des Auslösungsrechtes nach 5 Jahren verpfändet, widrigenfalls das Pfandstück den Pfandbesitzern und ihren Erben als Eigenthum zufiel. Die Auslösung erfolgte nicht, und Markgraf Jobst ward am 3. April 1397 zu Prag mit der Mark Brandenburg belehnt. Jobst starb zu Brünn am 17. Jänner 1411 und die Mark Brandenburg fiel wieder an Sigmund, der mittlerweile zum Kaiser — besonders durch die Theilnahme und Bemühungen des Burggrafen Friedrich — gewählt war, als rechtmäßigen Erbherrn zurück, der Friedrich zum obersten Hauptmann und Verweser der Mark bestellte mittelst Urkunde vom 8. Juli 1411 „wegen seines manchfaltigen Verdienstes um den König und das Reich." Zugleich mit dieser Landesverwesung verschrieb Sigmund ihm und seinen Erben 100.000 rothe ungarische Gulden, wofür die Mark dergestalt pfandweise haftete, daß

*) Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preuß. Königshauses. Das Aufsteigen des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zur kurfürstlichen Würde und zur Reichsstatthalterschaft in Deutschland. Von A. F. Riedel. Berlin: Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung 1851.

sie nur dann dem burggräflichen Hause wieder entzogen werden dürfe, wenn diesem jene Summe bar ausgezahlt worden. Friedrich erhielt nach dem Patente diese Summe als „Hilfe und Zusteuer, sowie auch wegen seiner nützlichen und getreuen Dienste, die er uns manchfaltig getreulich und köstlich geleistet hat, täglich leistet und auch ferner zu leisten treulich und ernst entschlossen ist." Einen Monat darauf erhöhte man die Summe um 50.000 unter dem Vorwande einer Mitgift für den damals noch nicht 7 Jahre alten Sohn des Burggrafen im Falle seiner Heirat. Die Hauptabsicht dieser Verschreibungen war aber jedenfalls, für den Fall des Ueberlebens König Wenzel's, des Bruders Sigmund's, den Besitz der Mark dem burggräflichen Hause zu sichern. Die wirkliche Belehnung mit der Mark Brandenburg seitens Sigmund's an Friedrich erfolgte zu Konstanz am 18. April 1417, und am 2. Oktober 1418 ernannte der König ihn zum Reichsstatthalter.

In einer Gegenerklärung auf die Verschreibung vom 30. April 1415, worin die Summe von 100.000 Gulden auf 400.000 im Falle der Auslösung erhöht wurde, gelobte der Burggraf, dafür zu jeder Zeit die Mark wieder abzutreten; würde er aber Kaiser werden, so wolle er sie unentgeldlich restituiren. 100 ungarische Gulden kommen 281 Thalern 14 Gr. in Friedrichsd'or gleich, mithin belief sich die Summe von 400.000 ungarischen Gulden, für welche das Kurfürstenthum Brandenburg zur Wiedererwerbung feilstand, etwa auf 225.173 Stück Friedrichsd'or. Hinwiederum übernahm der Burggraf die Mark mit einer großen Zahl von

Verpfändungen einzelner Städte und Vogteien, mußte Jahrgelder und Renten an Einzelne zahlen; er kam allen diesen Verpflichtungen, die eine Summe von beiläufig 240.000 ungarischen Gulden betragen haben mögen, getreulich nach, weßhalb die Erhöhung der ursprünglichen Summe von 100.000 auf 400.000 später stipulirt wurde.

Der Zeitgenosse und Biograph Sigmund's, Windeck, spricht ausdrücklich für die Verpfändung der Mark, indem er sagt Kap. XXII (in Mencken's Scriptores I, 1089): „So sait König Sigmund vor burggraff Fridrich von Nurnberg hundert tausent guldein auff der marck zu Braudenburg zu geben und (ihn) machet zu Furmunder des landes: und er es auch bleip, also du es hernach geschriben findest." Mencken übersetzt die Stelle: „so sait er vor" mit lait das heißt leiht, borgt. Riedel bemüht sich einer anderen Interpretation Eingang zu verschaffen, um die ihm mißliebige Verpfändung auf die Seite zu schieben, indem er sagt: „vor" werde häufig von Windeck statt „vorher" gebraucht; „sait" sei nichts als eine in der damaligen Ausdrucksweise übliche Konstruktion des Wortes „sagt", wie gesait für gesagt. Daß das Wort sagen — fährt er fort — aber für zusagen gebraucht wird, ist eine zu häufig in den alten Schriften vorkommende Redefreiheit (?!), als daß es hier einer ausführlichen Beweisführung bedürfe. Demnach heißen obige Worte Windeck's in heutiger Mundart nichts anderes als: „Ingleichen sagte er auch vorher dem Burggrafen Friedrich 100.000 Gulden auf die Mark Brandenburg zu geben zu."

Der Geschichtschreiber Pommerns, Kanzow, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und der berliner Chronist M. Petrus Hafflitius (Hafflitz) zu Ende desselben Jahrhunderts berichten die Erwerbung der Mark übereinstimmend als einen Kauf, indem der Erstere sagt: „Im Jar hiernach 1416 avergaf ock de Keiser Sigismund Fridrich Burggrafen von Norenberg die Marcke zu Brandenburg, wie man sagt, vor zweihundert tausend Gulden“, und Hafflitz berichtet in seiner Chronik beim Jahr 1415: „Auf demselbigen Concilio zu Costnitz hat Keyser Sigismundus mit seinem Bruder Wenceslaw, Könige in Behmen, hochgedachtem H. Fridrichen Burggraffen die Brandenburger Marcke erblichen verkaufft mit solcher Condition“ u. s. w.

Wie immer auch der durch Riedel's Forschungen nicht zur Genüge aufgeklärte Sachverhalt sein mag, die Folge desselben ist und bleibt ein wundersames Ereigniß in der Weltgeschichte, das die Nachkommenschaft eines schwäbischen Adelsgeschlechtes zum preußischen Königsthrone geführt hat!

Pommerns Erwerb war die zweite Vergrößerung des Ländergebietes der Nachkommenschaft des nürnberger Burggrafen: als neuer Kurfürst griff — sagt Friedrich der Große — er die Herzoge von Pommern an, schlug sie bei Angermünde und vereinigte mit der Mark eine Provinz, welche seit undenklichen Zeiten dazu gehört hatte. Friedrich's des Kurfürsten Sohn und Erbe erwarb die Niederlausitz, Kurfürst Joachim II. durch die Reformation — nach des königlichen Geschichtschreibers Worten — „durch die Kommu-

nion unter beiderlei Gestalten die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, welche er der Mark inkorporirte.“ Dadurch, daß Preußen, jenes Besitzthum einer ritterbürtigen, spezifischen Adelsmacht an den Küsten der Ostsee, nachdem sich die liefländischen Schwertbrüder mit den deutschen Ordensrittern fusionirt hatten, zu einer Macht gestiegen war, die bis an die Oder und bis zu der Stelle reichte, wo heute Petersburg steht, mit dem für jene Zeit bedeutenden Einnahmebudget von jährlich 800.000 Mark und dieses der geistlichen Obherrschaft unterworfene Land i. J. 1525 in ein weltliches Herzogthum verwandelt und dem damaligen Hochmeister Albrecht von Brandenburg vom Könige Sigismund von Polen zu Lehen gegeben ward, erweiterte sich die junge preußische Macht bedeutend. Der westfälische Friedensschluß brachte 1648 Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin hinzu. Die Erwerbungen des „großen Kurfürsten“, Königs Friedrich I. in Preußen und seiner fünf Nachfolger auf dem Königsthrone beschlossen durch Eroberungen, Erbschaften, Käufe, Abtretungen und Friedensschlüsse die Erweiterung und Bildung des Ländergebietes, welches, gegenwärtig unter dem preußischen Königsszepter vereinigt, die zweite Großmacht Deutschlands bildet. —

Nach dieser kurzen Skizze über Gründung und Fortgang des preußischen Staates bis zur Gegenwart gehen wir zu den finanziellen Subsistenzmitteln, zum Staats- und Kronvermögen, zum Staatsbudget, zum Staatsfinanz-,

Staatsschulden- und Steuerwesen in Preußen durch alle seine verschiedenen Zeitabschnitte über.

Das Staats- und Kronvermögen und das Verhältniß beider zu einander ergibt sich deutlich aus der nachfolgenden übersichtlichen Darstellung. Es bestehen I. Thronlehen. Zu diesen Thronlehen gehören die von der Krone Böhmens früher ressortirenden schlesischen Fürstenthümer Sagan, Oels, Troppau und Jägerndorf (vom letzteren gehört die Hälfte zu Oesterreich), ferner das Fürstenthum Croschyn im Großherzogthum Posen, mit welchem im Jahre 1815 der Fürst von Thurn und Taxis wegen des an Preußen abgetretenen Postregals beliehen worden. Endlich gehören hierzu die Lehen der mediatisirten Fürsten und Grafen: Stolberg, Wittgenstein, Hohensolms, Solmsbraunsfeld und Wied. — Die Vortheile der Krone bestehen hierbei lediglich in dem eventuellen Heimfallsrechte, und in den von dem Lehensträger bei Lehenserneuerungen zu entrichtenden Rekognitionsgefällen. Eine Aussicht auf baldigen Heimfall ist wohl nur beim Fürstenthum Oels vorhanden. —

Es bestehen ferner II. Staatslehen; diese zerfallen in zwei Kategorien, nämlich in solche, welche von dem Staate als solchem ursprünglich verliehen worden, und in solche, welche derselbe als Nachfolger aufgehobener Korporationen erworben. Solcher Lehen bestehen noch viele in den verschiedenen Provinzen, und zwar sowohl Ritter- als Bauernlehen. Die dem Staate hieraus zufließenden Vortheile sind außer dem eventuellen Heimfallsrechte: die Kon-

sensgebühren, die sogenannten Lehensvorne und die Allodikationszinsen.

Es besteht III. der Kronfideikommißfond; dieser bildet die aus den Gesammteinkünften der Staatsdomänen vorab zu entnehmende jährliche Rente von 2½ Mill. Thlr., aus welcher sämmtliche Bedürfnisse des königlichen Hauses, die Apanagen, der Unterhalt der königl. Schlösser und Gärten bestritten werden (auch seither jene der königl. Theater). Eine Sonderung des eigentlichen Krongutes von den Staatsdomänen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, es ist aber unzweifelhaft, daß ein bedeutendes Krongut wirklich vorhanden sei; die Mark Brandenburg selbst ist von dem Hause Hohenzollern käuflich erworben worden. — Die sämmtlichen Staatsdomänen mit Einschluß der darunter begriffenen oder damit vermischten Krongüter sind den Staatsgläubigern verpfändet, es ist aber bei dieser Verpfändung dem sogenannten Kronfideikommißfond der ungeschmälerte Genuß jener Rente von 2½ Millionen ausdrücklich vorbehalten worden. (Gesetz vom 17. Januar 1820). — Bis zum Jahre 1819 entnahm das königliche Haus seine gesammten Bedürfnisse aus den Revenüen der Staatsdomänen und nur der Ueberschuß wurde in die Staatskasse versirt. Durch die Bestimmung einer fixen Summe hat diese gewissermaßen die Form einer Zivilliste.

Es besteht IV. der Krontresor; dieser ist gebildet aus den Ersparnissen Friedrich Wilhelm III., durch deren Kapitalisirung und Ausleihung an Bankiers, entstanden, und war im Jahre 1840 zu einer Höhe von bei-

läufig 5 Millionen Thlr. angewachsen. Der König hatte nämlich während der Kriegsjahre 1806 und folgenden die Ausgabe der sogenannten Privat-Chatouille sehr beschränkt, und demnach aus den Revenüen der Staatsdomänen eine bedeutende Summe weniger, als unter diesem Titel herkömmlich, entnommen. Als nun aber infolge des pariser Friedens die Staatskasse aus der den Franzosen auferlegten Kontribution einen namhaften Zuwachs erhielt, und den Beamten infolge dessen die sogenannten Bons ausbezahlt werden konnten, hielt man auch den König befugt, sich aus derselben Quelle dasjenige, was er während der Kriegsdrangsale freiwillig entbehrt hatte, ersetzen zu lassen. — Derselbe ließ aber die ihm solchergestalt erstatteten Summen, welchen späterhin der Ueberschuß der seit dem Jahre 1819 auf eine fixe Summe von 2½ Mill. Thlr. gesetzten sogenannten Kronfideikommißrente hinzutrat, abgesondert verwalten, und machte den dadurch gebildeten Fond zum Gegenstand einer testamentarischen Verfügung, wonach:

a. der Nachfolger in der Regierung über eine Summe von 3 Millionen frei zu verfügen befugt, dagegen

b. eine fernere Summe von 3 Millionen einen sogenannten eisernen, und nur in Fällen der Noth angreifbaren Bestand bilden soll.

Der Mehrbetrag des Krontresors, aus den ferneren Ersparnissen der auf 2½ Millionen fixirten jährlichen Rente entstanden, ist durch das Testament Friedrich Wilhelm III.

zu einem Fideikommißfond für nachgeborne königliche Prinzen mit eventuellem Rückfall an die Krone bestimmt worden.

Endlich V. besteht noch das königliche Hausfideikommiß; es beruht auf einer testamentarischen Verfügung Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1733, und umfaßt mehrere Güter, von welchen der Stifter versicherte, daß er solche mit vielem sauren Schweiß käuflich erworben habe! Dieses Fideikommiß besteht zunächst zum Vortheil des Nachfolgers in der Regierung, dann aber auch zum Vortheil der nachgebornen Prinzen mit eventuellem Heimfall an ersteren. Der Heimfall hat im Jahre 1843 durch den Tod des Prinzen August stattgefunden. Es sind aber die betreffenden Güter nicht zu den Staatsdomänen gezogen, sondern als Privateigenthum des königlichen Hauses betrachtet worden.

Die aus dem Staatsvermögen, den Staatsdomänen und Staatslehen herrührenden Einkünfte bilden in Verbindung mit den von den Staatsbürgern zu zahlenden Steuern und Abgaben die Staatseinnahme; die zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Ausgaben bilden die Staatsausgabe; beide zusammen machen in ihrer Zusammenstellung das Staatsbudget aus.

Ueber das Staatsbudget Preußens oder vielmehr der einzelnen Länder und Landestheile, welche im Laufe von fast 440 Jahren, seit der Burggraf von Nürnberg aus Hohenzollern mit der Mark Brandenburg belehnt ward, zu dem gegenwärtigen Königthum Preußen gleichsam zusammenwuchsen, in den verschiedenen Jahrhunderten zuverlässige

Nachrichten zu erhalten und sichere Mittheilungen zu machen, würde zu den schwierigsten Aufgaben gehören, zu deren vollständiger Lösung nicht einmal die Gestattung der Einsicht der Staats- und Provinzialarchive führen würde, indem die darin befindlichen Akten und Urkunden für mehrere Perioden, besonders für die älteren, keine vollständige Auskunft geben. Was darüber annähernd aufzufinden gewesen, wird hier nicht vorenthalten werden.

Wir trennen zunächst in unserer geschichtlichen kurzen Zusammenstellung der Staatsfinanzverhältnisse und ihrer Gestaltungen zwei Hauptperioden: die vorkönigliche und königliche Zeit.

Als Friedrich von Hohenzollern das Regiment in der Mark Brandenburg übernahm, waren die sozialen und politischen Zustände in diesem, 463 Quadratmeilen umfassenden Lande ein chaotischer Wirrwarr. Die Städte waren zu kleinen Republiken erwachsen, und während sich zwischen Bauer und Landesherr die gutsherrliche Gewalt eingeschoben, war dem letzteren das städtische Weichbild gesperrt. Diese Selbstherrlichkeit der einzelnen Individuen und Körperschaften ging durch alle Schichten und überwucherte derartig die öffentlichen Zustände, daß die landesherrliche Gewalt in die tiefste Ohnmacht versunken war, und Rechtlosigkeit, Vergewaltigung und Verwilderung herrschten. Die Mark hatte ihre Nebenlande eingebüßt, und einzelne Theile derselben waren die Beute benachbarter Fürsten geworden: die märkischen Bischöfe, einige Klöster, die mächtigeren Städte und ein Theil des Adels hatten die Reichsun-

mittelbarkeit erlangt. Ein Erzbischof von Magdeburg, ein Herzog von Mecklenburg übten ungestraft Gewaltthaten gegen sie. Einige Familien mächtiger Junker waren im Besitz von mehr als zwanzig festen Schlössern und übten, an der Spitze reisiger Gefolge, die von Schutz- und Lösegeldern ernährt wurden, eine das fürstliche Ansehen usurpirende Gewalt. Heute sah man einen Quitzow, Köferitz oder Itzenblitz vor einer Stadt, die sich seinem Schutze anvertraut, mit Saitenspiel und Festlichkeiten empfangen und heim zu seinem Schlosse geleitet; morgen aber glaubte sich derselbe, weil ihm das Schutzgeld nicht bezahlt worden, berechtigt, das städtische Vieh von der Gemeindeweide zu treiben; die ihm nachsetzenden Bürger sprengte er auseinander und warf die Angesehensten in seine Kerkerthürme. Raub und Krieg waren die Regel, Friede und Vertrag die Ausnahme. Daher war der Hohenzoller sehr unwillkommen: die Nachbarfürsten wie die Stände der Mark selbst waren entschlossen, ihre Usurpation gegen die wiederhergestellte kurfürstliche Autorität mit Gewalt zu behaupten. Gelang es, „den Tand von Nürnberg“ fernzuhalten, oder ihm die Lust zu Heldenthaten in der Mark zu verleiden, so gingen die Dinge ihren „naturwüchsigen“ Gang weiter, und jeder nahm, was er fassen konnte.

Aber Friedrich von Hohenzollern, ein kluger und kräftiger Mann, siegte alsbald nach allen Seiten hin, insbesondere über die usurpirten Gewalthaber im Lande, indem er die Mauern ihrer Schlösser, Burgen und Vesten mit schwerem, aus Kirchenglocken gegossenem Geschütz nieder-

schmetterte; war der Feind im Innern besiegt, so gab sich das Uebrige, und wirklich konnte er nach einigen Jahren den Landfrieden verkündigen. Er, wie seine beiden, ihm auf dem Kurfürstenstuhle folgenden Söhne Friedrich II. und Albrecht Achilles gemahnen an die sagenhaften Heroen des Alterthums.

Ihre Nachfolger ein Jahrhundert nach ihnen standen den Stiftern der neuen Macht an persönlicher Befähigung wie an großen Erfolgen nach; ihnen gebrach es an jener Energie, wodurch ihre Vorgänger reussirten, bis zu jenem schwachen Fürsten, Georg Wilhelm, (1619—1640) hinunter, der unter dem Einflusse eines Ministers und seiner Kreaturen, einer Kamarilla, lebte und dadurch das Land an den Rand des Verderbensabgrundes brachte. Aus den Händen seines Vaters empfing er vergrößerte Länder, weise Staatsdiener und tüchtige Unterthanen, er hinterließ dagegen seinem Nachfolger öde Wüsteneien.

Der Genius seines großen Sohnes, des „großen Kurfürsten" (1640—1688) hob das Land aus Jammer und Noth empor; er gründete auf dem Schutte, auf Trümmern und Ruinen, die morschen Säulen des alten Gebäudes niederreißend, einen neuen Staat. Der Tag bei Fahrbellin (18. Juni 1675) war der strahlende Juwel im Diademe seines Feldherrnruhmes; unter seiner Regierung wehte die schwarz-weiße Flagge auf preußischer Kriegsflotte an Afrika's Küste und auf der dort erbauten Veste Friedrichsburg. Ein vergrößertes Reich, in allem gefördert, ein barer Staatsschatz von 600.000 Thalern trotz

schwerer Kriegsbedrängnisse und bedeutenden Ausgabe-Etats zur Förderung des Volkswohles, und ein geübtes Heer von 28.000 Mann waren die Erbschaft, die er seinem Sohne hinterließ. Mit dem großen Kurfürsten schließt die erste Periode des Regiments des hohenzollern'schen Geschlechtes, die kurfürstliche, die vorkönigliche Herrscherzeit, sie währte vom Jahre 1417 bis 1688, 271 Jahre.

Mit seinem Sohne und Nachfolger beginnt der zweite Zeitabschnitt, die königliche Zeit. Er war der Gründer des preußischen Königthums, welches nunmehr über anderthalb Jahrhunderte Bestand gehabt hat. Sechs Regenten aus hohenzollern'schem Geschlecht führten bis heute das preußische Königsszepter.

Wir gehen nunmehr zur Charakteristik und geschichtlichen Darstellung des Staatsfinanz-, Staatssteuer- und Staatsschuldenwesens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart über, welches, soweit es die frühere Zeit betrifft, nur skizzenhaft, fragmentarisch und in Hauptumrissen zur Anschauung gebracht werden kann. Erst im Fortgange des Staates fließen die Quellen, welche insbesondere während der vorköniglichen Periode unergiebig sind, reicher, und liefern von Jahrzehend zu Jahrzehend mehr ein Material, welches selbst den Anforderungen eines Schriftstellers genügt, der für den Sach- und Fachverständigen eine umfassende Finanzgeschichte Preußens zu liefern beabsichtigt, um wie viel mehr nur bei unserer nicht so weit greifenden Absicht.

Seit mehr denn 130 Jahren hat in Preußen bereits ein regelmäßiges und wohl zusammenhängendes Steuer-

system bestanden. Die älteste und Hauptabgabe war die Akzise, die bereits im Mittelalter in Frankreich zuerst vorkam und auf dem Verbrauche von Lebensmitteln beruhte; denn da der Hintersasse den Boden nicht versteuern konnte, weil er ihm nicht gehörte, so zahlte er Akzise statt der Grundsteuer. Was nun die Geschichte der Akzise in den preußischen Staaten betrifft, so legte zuerst Kurfürst Albrecht 1472 auf jede Tonne Bier einen Groschen Akzise, und dies ist der erste Beginn des Akziswesens in der Mark Brandenburg. — Im Jahre 1478 wurden auf einem Landtage für die Dauer von 7 Jahren 12 Pfennige auf die Tonne bewilligt, und zwar 8 für die Kurfürsten als Staatssteuer und 4 Pfennige für die Städte als städtische Steuer. Im Jahre 1513 wurde sie unter Joachim I. wiederum erneuert, und zwar auf die ganze Regierungszeit des Kurfürsten. 1521 wurde ein Hufenschoß (Grundsteuer) ausgeschrieben, wonach jede Hufe Landes 8 gute Groschen zahlte; 1550 ward diese Grundabgabe aufs neue von den Landständen auf 14 Jahre und so bewilligt, daß jeder Hufener 1 Gulden, jeder Koßate ½ Gulden betragen sollte. Zu gleicher Zeit wurde der Giebelschoß d. h. die Haussteuer eingeführt, und die Ritterschaft verpflichtete sich, von jedem Lehnpferde 20 Gulden zu geben. Im Jahre 1549 bewilligte die Stadt Berlin dem Kurfürsten eine neue Bierakzise auf 8 Jahre zu 8 Groschen für die Tonne, Brandenburg ebenso auf 14 Jahre. 1592 ward bestimmt, daß von jedem Scheffel Roggen zu

Brot und von jedem Scheffel Gerste zu Schrot (Mehl- und Brausteuer) 1 Groschen gezahlt werden sollte.

Während des dreißigjährigen Krieges unter der unseligen Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm stieg die Bierabgabe bis auf 4 Thaler zum Brauen, und als König Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1631 monatlich 30.000 Thaler zur Unterhaltung seines Heeres forderte, wurde außer der auf dem Getreide liegenden Akzise noch von jedem Scheffel 1 Groschen, von jedem Pfund Fleisch 1 Pfennig und von jedem Eimer Wein 6 Groschen erhoben. Im Jahre 1636 wurde die erste Kriegssteuer unter dem Namen Kriegsmetzen eingeführt, die darin bestand, daß von jedem Scheffel Brotkorn außer dem Mahlmetzen noch ein Metzen abgegeben ward, sowie von jedem Gebräu ein Scheffel Malz.

Als 1640 der große Kurfürst zur Regierung gelangte, war es seine erste Sorge, dem zerrütteten Zustand des Landes und der Finanzen wieder aufzuhelfen und durch eine wohlgeübte, Achtung gebietende Armee sein Land gegen Einfälle und Verwüstungen feindlicher Mächte zu schützen.

Die Lage Brandenburgs, gleichsam eingekeilt zwischen Polen und dem schwedischen Besitzthum, zwang den großen Kurfürsten zur Stellung eines stehenden Heeres behufs Behauptung seiner Macht. Die Staatseinnahme mußte deßhalb erhöht und auch der Adel dazu herangezogen werden: nach Vorgang Englands und Hollands ward eine stehende indirekte Verzehrsteuer, die Akzise, wiederum einge-

führt und schon 1641, definitiv aber von 1684 an, erhoben, an die Stelle der sehr drückenden, auf die Häuser gelegten Kriegssteuer, der sogenannten Kontribution. Sie ward auf alle bedeutenderen Verbrauchsgegenstände gelegt. Vor dem Frieden zu S. Germain 1678 hatten die gesammten Steuern in Brandenburg nur 653.000 Thaler betragen; beim Tode des Kurfürsten, 10 Jahre später, waren sie bis über 1,700.000, nach Anderen bis zu 2½ Millionen Thaler hinaufgetrieben. Die Verwaltung der Akzise führte der geheime Rath General von Grumbkow, gegen den das Volk sehr erbittert war, und ihn und den Kommissär Wilmann, der den Tarif gemacht hatte, in Berlin insultirte; in mehreren kleinen Städten entstanden Tumulte: die stehenden Truppen erzwangen die neue Ordnung. Im Jahre 1688 betrug das Staatseinnahmebudget 2½ Millionen Thaler: die Domänen brachten das Uebrige außer den Steuern ein. Das Hofbudget, einschließlich der Zivil-, Justiz- und einiger Militärbeamten betrug im Jahre 1674 150.000, stieg aber am Ende der Regierung des Kurfürsten auf 226.000 Thaler; die Armee kostete schon damals über 1 Million von einer Gesammteinnahme von 2½ Millionen, und war zuletzt 24—28.000 Mann stark.

Der „neuen Akzise- und Steuerordnung“ vom Jahre 1641, die auf dem vorjährigen Landtage genehmigt worden und unter andern Abgaben auch ein neueingeführtes Kopfgeld oder eine Klassensteuer, zu der jeder Taglöhner monatlich 3 Groschen zahlte, einführte, folgte 1684 die „revidirte Generalsteuer- und Konsumtions-Ordnung für

die Kurmark." Sie ist als die eigentliche Basis des ganzen Steuerwesens in Preußen zu betrachten, und besteuerte bereits die ersten Lebensbedürfnisse, Getreide, Bier, Vieh und Holz.

Schon der große Kurfürst führte mittelst Edikts vom 15. Juli 1682 eine Stempelsteuer ein, wonach der Szepterstempel 4, der Adlerstempel 18 Pfennige und 3 Groschen nach Verhältniß und der Kurhutstempel 12 Groschen betrug. Der erstere ward zu Gesuchen, Quittungen, Wechseln, Pässen u. s. w. erforderlich, der Adlerstempel zu allen Reskripten, gerichtlichen Verhandlungen, Lehnbriefen, Testamenten, der dritte Stempel aber zu allen Bestallungen, Begnadigungen, Privilegien. Das Stempelwesen ward „zur Erleichterung der Kontributionslast" eingeführt. Unter Friedrich, dem Ersten Könige in Preußen (1688—1713) fanden fortwährend Steuererhöhungen aller Art statt. Die neue Königswürde seit Erhebung des Staates zum Königreiche und die Hinneigung der neuen königlichen Herren zu Pracht und Pomp, sowie der große Aufwand, den der neue Königshof veranlaßte, mußten durch neue Steuern gedeckt werden. Um die Zustimmung der Landstände zu umgehen, bediente man sich der indirekten Steuern, namentlich der Akzise, dazu, die in den 15 Jahren von 1690—1705 von ungefähr 60.000 auf 170.000 Thaler stieg. Man führte eine Kleidersteuer ein; wer Gold und Silber an seinen Kleidern tragen wollte, zahlte jährlich einen Thaler. Ihr folgte die Perückensteuer im Jahre 1698. Eine fremde französische Perücke entrichtete eine Steuer von 25 Prozent,

eine einheimische nur von 6 Prozent ihres Werthes; sie ward 1701 einem französischen „Perückeninspektor," Elie Papus de Laverdage in Pacht gegeben: sämmtliche Perücken mußten mit spanischem Lack der Kontrole halber gestempelt werden; indeß hinderte diese Maßregel die vielen Unterschleife und Intriguen nicht, obwohl man die Perückenträger sehr chikanirte, sie auf den Straßen nach ihren Erlaubnißscheinen fragte, und Personen, die sie nicht aufweisen konnten, die Perücke vom Kopfe stieß. Deßhalb ward, „da die dazu erforderten allzu genauen Visitationen nicht geringen Verdruß nach sich zogen," die Perückenpacht wieder aufgehoben und 1702 anderweit verordnet: Hof- und Staatsdiener bis zum Generalmajor sollten von jeder Perücke jährlich 2½ Thaler, die übrigen bis zum Major 2 Thaler, bis zum Sekretarius hinab 1 Thaler, die niederen Beamten, Kammerdiener, Kaufleute und Bürger 16 Groschen, Handwerksgesellen, Lakeien und alle Uebrigen ½ Thaler entrichten. Frei waren Prediger und Schullehrer, Schüler und Kinder unter 12 Jahren. Eine fernere Steuer, die eingeführt wurde, war die Karossensteuer; jener Perückeninspektor war zugleich auch Karosseninspektor. „Wer eine Karosse, zellen'schen Wagen oder Chaise gebrauchte, durch welche das kostbare Pflaster der Residenz verdorben werde," zahlte 12 Groschen bis 1 Thaler, später 3 Thaler jährlich. Ferner ward eine Fontangensteuer eingeführt, welche die Damen für ihren Kopfputz zahlten, jährlich 1 Thaler; eine Strumpf-, Schuh-, Stiefel-, Pantoffel- und Hutsteuer, für jedes Stück dieser Fuß- und Kopf-Beklei-

dungsgegenstände einen Groschen. Wer Kafé, Thee oder Chokolade trinken wollte, zahlte für das Jahr 2 Thaler.

Am lästigsten war die Kopfsteuer, niemand davon ausgeschlossen, selbst der Hof nicht, wie noch heutzutage in England. Der König entrichtete für seinen Kopf 4000, die Königin 2000, der Kronprinz 1000, die königlichen Brüder 600, 400 und 300 Thaler. Das Heer, vom Generalfeldmarschall bis zum Stabsoffizier, zahlte einen Monatssold. Das Meiste brachten aber die unteren Stände ein, jeder Geselle 12 Groschen, jeder Bauer 8—12, selbst jede Taglöhnerin 4 Groschen.

Eine Jungfernsteuer ward von jeder Unverehlichten, die 20 Jahre alt geworden, gefordert; sie mußte bis zum 40. Jahre einen Thaler zahlen. Sogar ein Schweinborstenhandelsmonopol für den Staat ward eingeführt, und allen Unterthanen bei Festungsstrafe befohlen, alle Borsten unentgeldlich abzuliefern. Auch die Salzsteuer mußte als Mittel zum Zweck: Geld zu erhalten, dienen.

Bedeutend waren die Ausgaben für den sehr vermehrten Hof-, Staats- und diplomatischen Etat Königs Friedrich I; unter seinem Vorgänger auf dem Thron betrugen sie 2½, unter ihm 4 Millionen Thaler. Die Ausgaben für den Hofstaat stellten sich auf 820.000 Thaler, darunter für die Chatouille des Königs 55.000, für den Kronprinzen 38.000, für den Hofstaat und die Hofrentei 453.000; die Ausgaben für den Staatsetat betrugen 830.000 Thaler, die Gesandtschaftskosten im Jahre 1712 bereits gegen 215.000, der Militäretat im Jahre 1706 schon

2,100.000 Thaler. Trotz der guten Staatswirthschaft des Finanzministers von Kraut deckte die Einnahme nicht die Ausgabe; Schulden mußten kontrahirt werden und der Kredit des Königs sank; zuweilen trat Geldmangel ein, wo dann der „Hofjude," Joel Liebmann aushelfen mußte; da es mit der Goldmacherkunst, wozu der König seine Zuflucht nahm, nicht vorwärts wollte und er den Adepten Don Domenico Manuel Caetano Conte de Ruggiero aus Neapel am 23. August 1709 in einem Kleide von Flittergold an einem vergoldeten Galgen in Berlin hängen ließ. Beim Tode des Königs betrug das Heer 30.000 Mann, unter seinem Nachfolger gleich 45.000, im Jahre 1725 schon 64.000 und bei dessen Tode fast 90.000 Mann.

Friedrich Wilhelm I., der zweite König in Preußen, (1713—1740) der hausväterliche, haushälterische Regent, in dessen „arbeitsamem Leben — wie ihn sein Sohn, Friedrich der Große, charakterisirt — und weisen Anordnungen man die Quelle des Glücks suchen muß, dessen das Königshaus sich erfreut", unähnlich seinem verschwenderischen prunkliebenden Vater, sparsam und überstreng, ein genaurechnender Finanzier mit Ausnahme der großen Ausgaben für sein einziges Steckenpferd, die Liebhaberei für große Soldaten, führte schon in seinem achten Lebensjahre ein Ausgabebuch mit der Aufschrift: „Rechnung über meine Dukaten." Die Abweichung seines Systems von dem seines Regierungsvorgängers war radikal, echt soldatisch und bürgerlich zugleich. Wie unter seiner Regierung der alte Dessauer den eisernen Ladstock und den Gleichschritt

der Kolonnen im Heere einführte, so führte der König auch ein eisernes, gleichschrittmäßiges Regiment in allen Zweigen der Staatsverwaltung ein. Er stellte an die Spitze seiner neuen Hofrangordnung nicht wie früher einen Höfling, sondern den ersten Soldaten, den Generalfeldmarschall; er verkaufte die tausend Pferde aus dem Haushalte seines Vaters, wie er den ganzen Höflingstroß desselben „zum Teufel jagte," und bezahlte ehrlich die väterlichen Schulden.

An die Spitze des Finanzdepartements stellte er 1723 das neugestiftete General- Finanz- Kriegs- und Domänen-Departement; es war gewissermaßen das Ministerium der Finanzen, des Innern und Krieges in eins verbunden; es war der Herr des Staates; durch dasselbe kam Ordnung und Klarheit in die ganze Staatswirthschaft, während in den übrigen Staaten Deutschlands noch ein vollkommen egyptisches, geheimnißvolles Dunkel darüber herrschte. Der König war selbst Präsident dieses vereinigten Departements. Im Sitzungssaale stand die Göttin Justitia, auf der einen Wagschale das Wort: Kriegskasse, auf der anderen das Wort: Domänenkasse. Unter dem Generaldirektorium standen die Ober-Kriegs- und Domänen-Rechenkammer, bei der alle und jede Staatsrechnung abgelegt wurde, und die Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen. Man gewinnt eine richtige Ansicht von diesem Könige, wenn man Zimmermann's Aufzeichnung in seinen „Fragmenten über Friedrich den Großen" berücksichtigt, wo er erzählt, daß ihm der Geheimrath von Schlieben in Braunschweig, bei der Er-

öffnung des Testaments Friedrich Wilhelms I. als Kommissarius seines Hofes gegenwärtig, mitgetheilt habe, daß sich in dessen letztem Willen folgende Stelle gefunden habe:

„Mein ganzes Leben hindurch fand ich mich genöthigt, um dem Neide des österreichischen Hofes zu entgehen, zwei Leidenschaften zur Schau zu tragen, die ich nicht hatte: die eine war ungereimter Geiz und die andere ausschweifende Neigung für große Soldaten. Nur wegen dieser so sehr in die Augen fallenden Schwächen vergönnte man mir das Sammeln eines großen Schatzes und die Errichtung eines starken Heeres. Beide sind da, und nun bedarf mein Nachfolger weiter keiner Maske."

Zuweilen waren 800—1000 Werber für den König auf dem Fang; er bezahlte für „jeden nackenden langen Kerl" 30 Thaler an den Markgrafen von Anspach; sonst war der gewöhnliche Preis des Handgelds eines „langen Kerls" von 5 Fuß 10 Zoll rheinisch 700, für einen von 6 Fuß 1000 Thaler. Der irische Rekrut Kirkland kostete ihm fast 9000 Thaler, alles mit eingerechnet; ja er legte gleichsam ein Gestüt zur Erlangung großer Soldaten an, indem er recht lange potsdamer Leibgardisten mit hochgewachsenen Frauenzimmern zusammengab. Das große Königsregiment, 3000 Mann stark, kostete an Unterhalt jährlich 300.000 Thaler. Herrschte in dieser kostbaren Liebhaberei die Verschwendung des Königs, so galt in allem Uebrigen die äußerste Sparsamkeit, von der Tabaksstube und den abendlichen Zusammenkünften darin bei

Bier und Tabak bis zu den größten Hoflustbarkeiten. Er war es, der zuerst den Adel besteuerte und ihn zwang, sich der mittelalterlichen Taxenfreiheit zu begeben; er setzte die Besteuerung der „Junkers“ durch mittelst Versilberung der Ritterpferde gegen Allodifikation der Lehngüter, und „stabilitirte die Souverainität wie einen Rocher (Felsen) von Bronce.“

Sein Erstes und Letztes war — Geld; nächst der souverainen Macht waren die Finanzen sein Hauptabsehen. Er brachte die Landeseinnahme von 4 bis auf 7½ Millionen Thaler, wovon er jährlich 1,300.000 Thaler in den Schatz legte, und daß der jährliche Zufluß aus der sogenannten Rekrutenkasse in den Schatz noch weit größer gewesen sei, behauptete ein preußischer, eingeweihter Minister — nach Zimmermann. Der Schatz enthielt nach seinem Tode fast 9 Millionen. Außer barem Gelde verschaffte sich der König auch Domänen, und kaufte für 5 Millionen neue Krondomänen und für 2 Millionen Grundbesitz für die nachgeborenen Prinzen.

Eine Hauptquelle der Staatseinnahme war unter seiner Regierung die Akzise: in dem neuen Tarif für die Stadt Berlin wurden die früheren Sätze auf das Doppelte bis Zwölffache erhöht, dem Adel ward sehr geschickt nach und nach die Akzisefreiheit, wie die Steuerfreiheit abmanövrirt, die Lehne seit 1717 in den Marken allodifizirt gegen eine Abgabe von mehr als 300 Thalern jährlich. Auch Aemterverkauf trieb der König, wofür die Gelder in die Rekrutenkasse flossen, ebenso warfen die Titelverleihungen

Sporteln ab und mehrten die Staatseinnahme. Durch ein genaues Akzisereglement vom 24. November 1733 bestimmte er den Wirkungskreis eines jeden Steuerbeamten und brachte also feste Ordnung in den Geschäftsgang.

Seines Nachfolgers Finanzmaßnahmen haben sich, wie sehr sie sich auch in der Praxis bewährten und die außerordentlichen Resultate hauptsächlich mit herbeiführten, wodurch dieses Königs Regierung ausgezeichnet war, des Beifalls unserer Finanztheoretiker, besonders der Gegenwart, nicht zu erfreuen gehabt; sie erheischen daher umso mehr einer ausführlichen Schilderung, da es ihm, gestützt auf sein Staatsfinanzprinzip, allein möglich wurde, jene Stellung zu erreichen, die er seinem Staat unter den Mächten Europa's schuf.

Friedrich der Große (1740—1786) veröffentlichte in seinem Erlasse vom 2. Juni 1740 seine Regierungsgrundsätze, die er auch seinen Staatsministern in den Worten einschärfte: „Unsere Meinung ist nicht, daß ihr Uns ins künftige bereichern und Unsere armen Unterthanen unterdrücken solltet, ja des Landes Vortheil muß den Vorzug vor Unserem eignen besonderen haben, wenn sich beide nicht mit einander vertragen.“ Das war sein, sein ganzes Leben, seine ganze 46jährige Regierungszeit hindurch festgehaltenes Prinzip, wie Geistes-, Glaubens- und Gewissensfreiheit andererseits sein Schiboleth war neben der von ihm sanktionirten, fast uneingeschränkten Rede-, Gedanken- und Preßfreiheit. „Ich und alle Preußen

denken ganz laut," und „Gazetten müssen nicht genirt werden," waren seine Aussprüche, obwohl er Voltaire's Schmähschrift auf den Präsidenten der berliner Akademie im Jahre 1752 auf den Hauptplätzen der Residenz öffentlich durch den Henker verbrennen ließ.

Das Verdienst der Finanzverwaltung Friedrich's war hauptsächlich die genauere Verbindung im Ganzen derselben; er vollendete hier, was sein Vater begonnen. Die Staatseinnahme hob er von 7½ zu 24 Millionen Thaler und hinterließ 72 Millionen bar im Staatsschatze; jährlich nach dem Kriege ersparte er 8 Millionen, gab aber 5—6 Millionen zu Verbesserungen und Abhilfe von Unglücksfällen ab, und förderte seines Landes und Volkes Wohl, obwohl er, der neuern Nationalökonomie fern, nicht die Ansicht theilte, daß ein großer Schatz, unthätig in den Kassen ruhend, das Königreich arm mache, der Handel ohne wechselseitigen Gewinn nicht bestehen könne, Privilegien und ausschließliche Berechtigungen die Industrie hemmen, mit einem Worte, der Reichthum eines Souverains in dem Wohlstande seines Volks bestände; nur die letztere Ansicht war auch die Friedrich II.

Während der schlesischen Kriege hatte England jährlich an Preußen 670.000 Pfund Sterling, etwa 4—5 Millionen gutes Geld gezahlt. Daraus ließ der König 10 Millionen schlechtes Geld mit dem Bildniß des Königs von Polen und Fürsten von Bernburg schlagen. Zuletzt galt, was sonst fünf Thaler galt, fünfzehn. Das Geschäft ging durch den Juden Ephraim, dem er die Münze in

Sachsen mit 8 Prozent Gewinn verpachtete. Man exekrirte den König und ließ Spottmünzen auf ihn prägen, wo er Ephraim streichelnd ausruft: „Seht hier den geliebten Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“

Es wurden Drittelstücke geprägt, die sehr schön weiß gesotten waren. Der Volksreim darauf:

Von außen schön, von innen schlimm,
Von außen Friedrich, von innen Ephraim!

kursirte durch ganz Deutschland, und man nannte diese sächsischen Achtgroschenstücke: Ephraimiten, Schinderlinge, Blechlappen. An manchen Orten galt ein Dukaten 9 Thaler; die Noth zwang den König zu dieser „Industrie“, wie er es nannte, da er neue Steuern seinen Unterthanen nicht zumuthete und sie während des ganzen Krieges nicht erhöhte; ja in den 23 Jahren seit dem Frieden bis zu seinem Tode hat er nach genauer Berechnung des Ministers Herzberg über 24 Millionen von den Privatersparnissen aus der Chatouille unter sämmtliche Provinzen vertheilt.

Von den jährlichen Zivilliste, die König Friedrich II. für sich auf die Höhe von 1,200.000 Thaler festgesetzt hatte, verwendete er für seine Privatbedürfnisse nie mehr als 220.000 Thaler, wie er selbst in seinem Testamente versichert; die Königin hatte 41.000 Thaler.

Des Königs Heer bestand seit Erwerbung Westpreußens aus 200.000 Mann; ihr Unterhalt kostete 13 Millionen, über die Hälfte der ganzen Staatseinnahme; jeder Kopf der 5 Millionen Zivilbevölkerung brachte durchschnittlich 4 Thaler Steuer ein; der 27te Einwohner

Preußens war Soldat; frei waren nur von der Wehrpflicht Adel und Standespersonen, die Besitzer eines Kapitals von 6000 Thaler, die königlichen Diener, einzelne Gewerbe als: Bergleute und Tuchweber, die Erben einer bäuerlichen Besitzung, die Neubauer, Juden und Menoniten und gewisse Provinzen und Städte, wie Cleve und Ostfriesland, Berlin, Potsdam, Breslau u. s. w. In dem Steuer- und Abgabensystem seines Vaters änderte sein Nachfolger während der ersten 25 Jahre seiner Regierung nichts; in Schlesien hingegen ordnete er das Steuerwesen ein durch Einführung einer Grundsteuer, die auf gleiche Weise die Güter des Klerus, des Adels und des Bauern umfaßte, der erstere zahlte 50, der zweite 28 und der Bauernstand 33 Prozent vom Reinertrage. Nach dem 7jährigen Kriege beschloß der König eine Aenderung in der Akzise behufs Ansammlung eines neuen Staatsschatzes, zu welchem Zwecke das Land 2 Millionen aufbringen sollte.

Das ganze Finanzsystem Friedrich's des Großen beruhte darauf, *daß schon im Frieden alle Kräfte zusammengenommen wurden und jeder soviel leistete, als er vermochte, damit aus den angesammelten Ueberschüssen alle außerordentlichen Bedürfnisse, namentlich die Kosten für etwaige Kriegsführung, bestritten werden konnten.* Diese Ueberschüsse wurden in den „großen" und „kleinen Schatz" gelegt.

Im Beginn seiner Regierung trug die Domänenkasse 3,300.000, die Generalkriegskasse 4 Millionen, nach dem Etat von 1741 die Summe von 5,226.437, 1742 von

6,034.641, 1743 von 5,727.825, 1744 von 5,804.023, 1745 von 6,133.192, 1746 von 5,927.488, 1747 von 5,862.722, 1748 von 5,833.468, also nahe an 6 Millionen. Schlesien hatte einen besonders verrechneten Einnahmeertrag von $3^1/_2$ Millionen, und mit der Einnahme von Ostfriesland und dem Einkommen der Banken belief sich im Jahre 1752 die Gesammteinnahme über 12 Millionen. Die Ueberschüsse betrugen 1744 die Summe von 300.000 und 1750 von 700.000 Thalern. Das erneuerte und bestimmte Stempel- und Karten-Edikt vom 13. Mai 1766 erhöhte das Stempelsteuer-Einkommen bis auf 600.000 Thaler.

Dagegen war Friedrich für seine Person sparsam im Ausgeben und sammelte auch aus der für sich bestimmten Zivilliste keine Summen für das Hausvermögen an, er nahm vielmehr nur 220.000 Thaler zu seinem jährlichen Bedarf: den Rest seiner Zivilliste verwendete er zum Besten der Provinzen.

Die Staatseinnahme betrug an Grundsteuer gegen sieben Millionen, die Regie sammt den Zöllen gegen sechs, und die Domänen und Forste trugen zehn Millionen ein. Ebensoviel etwa gibt der König selbst gelegentlich im ganzen an, indem er in seinen nachgelassenen Werken sagt, daß bei seines Vaters Tode die Staatseinkünfte 7,400.000 Thaler betrugen, Schlesien die Einnahme um 3,600.000 vermehrt und die Einkünfte (Schlesien und Ostfriesland nicht gerechnet) im Jahre 1756, ohne irgendeine Erhöhung der Auflage sich um 1,200.000 vergrößert hätten,

daß Westpreußen 2, die Bank, Akzise und Tabakmonopol über 3, das Salzmonopol 1,540.000 und Ostfriesland etwas über 300.000 Thaler eingetragen habe, was überhaupt etwas über 19 Millionen macht.

Der Ertrag der einzelnen Provinzen war folgender:

1. Ost- und Westpreußen	4,000.000	Thaler.
2. Schlesien, außer den etatsmäßigen 3,600.000 Thalern noch 1,3—400.000 unter verschiedenen Rubriken, also überhaupt	5,000.000	„
3. Brandenburg	3,300.000	„
4. Halberstadt	418.000	„
5. Geldern	115.000	„
6. Tecklenburg und Lingen	122.734	„
7. Minden und Ravensberg	182.178	„

Der Ertrag der Kontributionsrevenuen war nach dem Etat von 1775—1776 folgender:

Ostpreußen und Lithauen . . .	900.141	Th.	13	Gr.	5	Pf.
Westpreußen	714.240	„	17	„	8	„
Pommern	396.214	„	22	„	—	„
Neumark	205.028	„	9	„	—	„
Kurmark	1,181.605	„	6	„	—	„
Magdeburg und Mansfeld .	526.314	„	5	„	—	„
Halberstadt und Wernigerode. .	201.203	„	9	„	8	„
Hohnstein	22.158	„	11	„	4	„
Minden und Ravensberg . .	210.465	„	11	„	3	„
Tecklenburg und Lingen . . .	42.144	„	11	„	2	„
Ostfriesland	47.891	„	19	„	—	„

Mark	136.048 Thl.	11 Gr.	— Pf.
Cleve	179.017 „	2 „	— „
Meurs	19.124 „	18 „	— „
Geldern	76.407 „	6 „	— „
Schlesien	1,974.058 „	9 „	— „
Lehen- und Ritter-Pferdegelder . .	65.000 „		
Zusammen	6,897.064 Thl.	13 Gr.	6 Pf.

Das Einnahme-Budget für 1778 auf 1779 betrug:

1. Direkte Abgaben, Grundsteuer usw. .	5,000.000	Thaler.
2. Domänenkassen	9,068.812	„
3. Akzisekassen	4,855.999	„
4. General-Akzise und Zollgelderüberschuß an die Dispositionskasse . .	375.422	„
5. Ueberschuß von der Regie	1,000.000	„
6. Obersalzkasse	1,338.966	„
7. Forstkasse	629.156	„
8. Nutzholzadministration	100.000	„
9. Chargenkasse	117.37	„
10. Postkasse	885.134	„
11. Berg- und Hüttenkasse	279.611	„
12. Münzkasse	200.000	„
13. Tabaksadministration	1,200.000	„
14. Bankokasse	137.000	„
15. Seehandlungskasse	200.000	„
16. Porzellankasse	50.000	„
17. Transitokasse	128.743	„
18. Fabrikensteuerkasse	179.555	„

19. Ueberschuß aus allen General,- Domänen,- Kriegs- und Bergwerkskassen	26.812	Thaler
20. Stempelkasse	306.392	„
21. Akzise,- Kassen-, Plombage- und Zettelgelder	283.143	„
Zusammen	26,256.965	Thaler.

Nachdem Friedrich der Große eine lange Reihe von Jahren das Staatsfinanzwesen, wie es ihm von seinem Vorsitzer auf dem Thron überkommen war, hatte ungeändert bestehen lassen, hielt er es an der Zeit, zu bedeutenden Reformen zu schreiten. In einem Ministerconseil, welches er im Jahre 1766 in Charlottenburg hielt, fragte er, wie eine Erhöhung der Staatseinnahme, die nothgedrungen erforderlich, zu bewirken sei. Der Minister von Massow, damals der älteste unter den Ministern, versicherte, daß das Land durch den siebenjährigen Krieg und durch die Herabsezzung des während des Krieges geprägten, minderhaltigen Geldes so erschöpft sei, daß man an eine Abgabenerhöhung nicht denken könne. Der König, unwillig hierüber, fragte, wieviel Kafé im Lande verbraucht werde, und da das Ministerkollegium die Frage nicht sogleich zu beantworten wußte, erklärte er, ein neues für sich bestehendes Akzisedepartement errichten zu wollen.

Helvetius, der bekannte Philosoph und Generalpachter in Frankreich, welches er wegen einer Schrift gegen den Klerus verlassen mußte, besuchte den König zu Potsdam, und erzählte ihm von dem dortigen Akzisewesen.

Da er als Generalpachter seine Stelle niedergelegt und den Ruf eines ehrlichen Mannes bewahrt hatte, setzte der König großes Vertrauen in alles, was er sagte. Er beschloß die Einführung einer Regie wie in Frankreich; der Marquis d' Argens, an den er sich wandte, empfahl ihm sechs Männer als Regisseurs, die dort in der Regie angestellt gewesen; der König nahm sie in seine Dienste und ließ durch sie 500 französische Regie-Unterbeamte engagiren. In der Kabinetsordre vom 9. April 1766 sagte er, daß er in Rücksicht, daß bei der Akziseverwaltung soviel Unordnung vorgekommen, veranlaßt sei, die Regie einzuführen, weßhalb er, den bisherigen Zollunterschleifen zu steuern, Beamte aus Frankreich habe kommen lassen, welche die Administration vom Juni an übernehmen sollten. Da diese Beamten der deutschen Sprache nicht mächtig waren, so ernannte er eine Kommission aus preußischen Beamten, welche jene unterstützen und alle einleitenden Maßregeln treffen mußte.

Nichtsdestoweniger hatten sie mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, denn Volk wie Behörden waren ihnen im höchsten Grade abgeneigt. Wo nur irgendeiner einem Franzosen Verdruß machen konnte, geschah's, und der Unterstützung seiner Landsleute war er gewiß: man nannte sie nur die französischen Blutegel. Nur ein König, im Besitze solcher Geistesüberlegenheit wie er, konnte es wagen, eine solche Einrichtung durch Fremde, die der Nation in so hohem Grade verhaßt waren, in seinem Staate zu gründen. Dieser Haß wurzelte mit den Jahren tiefer: alles Uebel, was geschah, ward den Franzosen aufgebürdet,

selbst die Einführung der verhaßten neuen lutherischen Gesangbücher in den Kirchen. Dieser Haß mehrte die Lust zu Defraudationen und zugleich die Sicherheit, da man sie als ein gottgefälliges Werk ansah, und niemand einen Schmuggler den französischen Beamten verrieth.

Der König hatte mit ihnen einen Vertrag auf sechs Jahre bis zum 1. Juni 1772 geschlossen, in welchem er ihnen zusammen 60.000 Thaler jährlich bewilligte, also jedem der sechs Oberbeamten 10.000 Thaler, während ein Ministergehalt nur die Hälfte betrug. Der Präsident von der Horst wurde zum Minister und Chef des neuen Akzisedepartements und fünf Regisseure zu Geheimräthen ernannt; le Haye de Lannay war der erste unter ihnen, der zuletzt 15.000 Thaler Gehalt und oft noch 6—8.000 Thaler Remisen bezog, da ihnen 5 Prozent von allem bewilligt ward, was die Einnahme gegen früher mehr betrug. In den ersten sechs Jahren hatte die Regie gegen früher 882.350 Thaler Mehreinnahme, die Remisen betrugen davon 44.000 Thaler.

Im Juli 1766 wurde ein neuer Vertrag geschlossen auf abermals sechs Jahre, wornach ihnen die Verwaltung aller Akzise, Zölle, Schleusen, Agio, Transito und Lizent übergeben ward, ferner alle Gewalt über alle Akzise- und Zollbeamte gegen ein Gesammtgehalt von 60.000 Thalern und 5 Prozent von der Akzisegeldereinnahme über den Etat von 1765—66.

Diese neue Steuereinrichtung erregte in ganz Europa die größte Sensation: die europäische Handelswelt wollte

in Preußen keine Geschäfte mehr machen, und die einheimische Kaufmannschaft verlor den Muth, so daß aller Handelsverkehr fast ganz darniederlag. Die Klagen der Unterthanen über Bedrückung und Eigenmacht der fremden Zollbedienten nahmen kein Ende. Mit dem 1. Juni 1772 wurde de Lannay alleiniger Generalregisseur mit 15.000 Thaler Gehalt ohne Remisen, die in den letzten Jahren fast ebensoviel betragen hatten; außer ihm wurden zwei Franzosen, jeder mit 4000, und zwei Deutsche, jeder mit 3000 Thalern als Regisseure angestellt. Für die Prozesse in Steuersachen ward ein Oberregiegericht gebildet, dessen Chef der Justizminister selbst war: vier Räthe bearbeiteten in der Appellationsinstanz die ihnen aus den unteren Instanzen zugehenden Prozesse; das Verfahren war das allgemeine des preußischen Prozesses. Auf diesem Fuße blieb die Regie von 1772 bis 1786 zum Tode des Königs.

Das Fleisch war mit 1 Pfenning vom Pfunde außer dem alten Akzisesatze belegt, die Steuer vom Wein mit 5 bis 20 Groschen — je nach der Qualität — erhöht; statt der Mahlsteuer eine Abgabe von 18 Groschen auf die Tonne eingeführt und auf jedes Quart inländischen Branntweins 1 Groschen gelegt. Außerdem mußten die Weinhändler von jedem Eimer Wein nach dem Verhältnisse von 5 Prozent des Werthes desselben und die Branntweinbrenner von jedem Eimer Branntwein 10 Groschen entrichten.

Die Regieeinnahme stieg von Jahr zu Jahr, bis sie in den Achtziger Jahren fast die Summe von 6 Millionen nach Abzug aller Ausgaben jeder Art erreichte, und das

Gesammtresultat derselben war während ihrer 21jährigen Dauer eine Mehreinnahme von 27,670.989 Thaler, also in jedem Jahre mehr 1,317.666 Thaler, der Erfolg eines Steuersystems, welches fünfhundert Franzosen ins Land rief, die, zum Verdruße der Eingeborenen von oben bis unten angestellt, ihren ganzen Geschäftsgang in einem deutschen Lande französisch führten, einen Staat im Staate bildeten, der seine eigenen Sitten und Gebräuche, seine eigenen Gesetze und Sprache hatte und dabei überall der befehlende Theil war.

Das Gewerbe der Unterthanen war durch die engen Fesseln des Regiesystems sehr gesunken und der Handel ungemein durch die Operationen der Zoll- und Transito-Partei heruntergebracht. De Lannay sandte 500.000 Thaler als seinen rechtmäßigen Erwerb nach Frankreich.

Von der Regie völlig unabhängig war die Kafésteuer, die der König nach dem Vorbilde der britischen einführte, wo sie bedeutende Summen einbrachte. Während des siebenjährigen Krieges war der Kafé ein Lieblingsgetränk des Volkes geworden.

Allein in den östlichen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien, Magdeburg und Halberstadt) wurden jährlich 1,200.000 Thaler dafür nach den Seeplätzen gesandt. Der König wollte das Volk von diesem Genuße entwöhnen. Das Pfund Kafé kostete 6 Groschen, wozu 2 Groschen Thorakzise kamen; diese ward auf 4 Groschen erhöht, und, um zugleich das flache Land zu besteuern, an der Landesgrenze beim Eingang noch zwei

Groschen von jedem Pfunde erhoben. Durch diese hohe Besteuerung wurde der Schmuggel allgemein, und weil er sehr lohnend war, geschah er sogar mit gewaffneter Hand. Der König, verdrüßlich über die infolge des Schmuggels stattfindenden Beeinträchtigungen der Staatseinnahme, setzte auf den Rath des Generalregisseurs die Prämie herab, und siehe — die Einnahme des nächsten Jahres betrug 60.000 Thaler mehr. Indeß wurde noch immer fortgeschmuggelt, da die Kafésteuer doch noch drei Groschen aufs Pfund betrug. Mit dem Gedanken beschäftigt zur Auffindung eines Mittels gegen Verminderung der Unterschleife wurde dem Könige von einem Kupferschmied in Potsdam ein Plan überreicht, der, geprüft und zweckmäßig befunden, alsbald zur Ausführung gelangte. In jeder Provinz ward eine Hauptniederlage von Kafé und mehrere Nebendepots angelegt, in den östlichen Provinzen zusammen 21 an der Zahl. In Berlin war ein Hauptmagazin von rohem Kafé und eine große Hauptbrennerei, ebenso in den Provinzen. Der Kafé ward auf Kosten des Staates gebrannt und gemahlen, in blecherne Büchsen zum Gewichte von 24 Loth statt eines Pfundes gepackt und diese verschlossen; man mußte für jedes Stück außer dem Kafépreise von 10 Groschen noch 4 Groschen für die Büchse zahlen. Den Kafé lieferte die Seehandlung für 6 Groschen. Alle Unkosten mußten von der Kaféadministration gezahlt werden, deren Beamten es im ganzen Staate 504 Personen gab. Alle Beamten, sowie Honoratioren in den Städten genoßen die Vergünstigung, ihren Kafébedarf selbst zu brennen, gegen eine Ab-

gabe von 1 Groschen für je 10 Pfund; alle Uebrigen durften nur den Regiekafé gebrauchen, wovon jährlich für 1½ Millionen Thaler verkauft wurden, was einen Reinertrag von 150—160.000 Thaler gab. Auch gegen diese Kafésteuer war man sehr erbittert, und bekannt ist die Anekdote, wornach eine Karikatur—der König auf einem kleinen Stuhle sitzend, mit einer Kafémühle zwischen den Beinen und mahlend, abgebildet — an einer Straßenecke in der Nähe des Schlosses angeklebt war, vor welcher sich eine große Volksmasse versammelt hatte. Der vorbeireitende König erkundigte sich nach der Ursache; man zeigte nach dem Pasquill; er ritt näher, betrachtete es und sprach im Wegreiten: „Hängt's niedriger, damit sich die Neugierigen die Hälse nicht ausrecken!"

Neben diesem Kafèverkaufsmonopol führte der König im Jahre 1767 auch das Tabaksmonopol ein, indem er dem Italiener Calsabigi die Tabakspacht für 1,100.000 Thaler überließ; dieser verband sich mit dem Baron Knyphausen, man errichtete eine Aktiengesellschaft, deren Theilnehmer an der Pacht partizipirten Indeß kam die Sache in Verwirrung, und der König verband die Tabaksverwaltung mit seiner Regie. Nach vorhandenen Notizen brachte das Tabaksmonopol im Jahre vor des Königs Tode die Summe von 1,286.289 Thaler ein, die in den Staatsschatz floßen; nach anderen Nachrichten soll dasselbe gar 2,800.000 Thaler ergeben haben. — Ueber den Staatsschatz König Friedrich's II. sind verschiedene Berechnungen vorhanden. Nach Einigen betrug er unter anderen im Jahre 1744 6,200.000 Thaler, im Jahre 1752 7 Millionen,

und die Staatsverwaltung war so eingerichtet, daß jährlich 2 Millionen hinzukamen, so daß der Schatz 1754 gegen 11, 1756 gegen 15, 1758 gegen 19 Millionen hätte betragen müssen. Beim Tode des Königs sollen sich nach den variirenden Angaben 50—70 Millionen bar darin vorgefunden haben, während andererseits dieses aus dem Grunde bestritten wird, weil der König nur 20 Jahre Zeit zu seiner Ansammlung gehabt habe, nämlich von 1766—1786. Da alle Einnahmen etatsmäßig wieder in Ausgabe gekommen, so sei für den Schatz nichts übrig geblieben als die Mehreinnahme, welche die Regie gegen die ältere Akzise eingebracht und die bis zur ersten Theilung Polens jährlich nur 800.000 Thaler betragen habe. Nach diesen Zahlenangaben habe der vorgefundene Schatz Friedrich's des Großen nur 40 bis 45 Millionen sein können. Uebrigens bestand der Staatsschatz aus dem großen, der in Berlin lag, und dem kleinen in den einzelnen Provinzialhauptstädten, in Magdeburg 900.000, in Breslau 4,200.000 Thaler u. s. w., wie der König selbst angegeben. Beide zusammengerechnet ergab sich die obige Summe. Seit Heinrich's IV. von Frankreich Tode im Jahre 1610 war Friedrich der letzte Sammler eines beträchtlichen Schatzes! ——

Theilen wir zum Schluße hier noch das Resultat der Ausübung des Münzregals durch diesen König mit. Vom Jahre 1764 bis 1786 ließ Friedrich II. in Gold, Courant und Scheidemünze überhaupt nur 97½ Millionen prägen und zwar *):

*) Vgl. des Staatsraths Hoffmann Mittheilungen in der Staats-

an Friedrichsd'ors für . .	29,599.482½	Thaler
an ganzen, halben und Viertel-Thalerstücken . . .	15,875.874½	"
an 1/6 Thalerstücken . .	9,114.554	"
an 1/3 " "	10,065.069	"
n 1/12 " "	17,748.293	"
an 1/15 " "	677.873	"
an 1/5 " "	491.076	"
an 1/24, 1/30, 1/48	12,586.863	" 18 Gr. 9 Pf.
an Provinzial-Scheidemünze	515.056	" 10 "
an Kupfergeld	265.898	" 6 " 3 "

Ueberdieß ½ Million Bankopfunde à ¼ Friedrichsd'or d. h. 15/16 Thaler, den Friedrichsd'or zu 5¼ Thaler Silbergeld gerechnet. — —

Von der Zirkulation derjenigen 4 bis 5 Millionen, welche er aus englischen Subsidiengeldern weit unter dem Nennwerthe während der schlesischen Kriege prägen ließ, erhob er gleichsam ein Anleihen, indem er jene Münzen später wiederrief und sie nicht mehr zu dem Kurse annahm, zu welchem sie ausgeprägt worden. Trotz der bedeutenden Staatsausgaben und Kriegsbedürfnisse war Preußen unter Friedrich II. schuldenfrei, freilich durch nothgedrungene Finanzmaßnahmen des Königs, besonders durch Prägung geringhaltiger Münze, ein — wie er selbst

zeitung 1830 Nro. 205 — 210, auch besonders abgedruckt in Raumer's historischem Taschenbuch 1830 S. 420.

sagt — ebenso gewaltsames wie schädliches Mittel, aber das einzige zur Erhaltung des Staates unter jenen schwierigen politischen Konjunkturen, sowie durch Eröffnung der mannigfaltigsten finanziellen Hilfs- und Einnahmequellen. Da saß der alte Meister in seinem Sanssouci voll Sorgen und Gedanken, und rechnete von früh bis spät, und sah nach, daß die Zähne des künstlichen, vielfach abgestuften Räderwerks vollkommen in einander griffen, daß die Reibung nicht zu stark würde, oder wohl gar die Zapfen aus den Löchern wichen. Immer half er Stockungen nach, änderte aber im Wesentlichen nichts; denn er würde das Ganze vernichtet haben, was noch Dauer versprach, sondern suchte nur noch die Bewegung zu erleichtern und zu beschleunigen, ohne doch die Federkraft zu erhöhen, denn diese war aufs Aeußerste gespannt.

Friedrich II. hatte alle Staatsorgane in seinem Reiche gestört und die Kabinetsregierung begründet: er war Allein- und Selbstherrscher: seine Minister führten nur seinen Willen aus in allen Staatsgeschäften. In dieser einseitigen Behandlung der Staatsgeschäfte und in seinen Finanzeinrichtungen lag für seinen Nachfolger — als nach seinem Tode sein Geist und Scharfblick fehlten — der dem Ausbruche nahe Keim eines Krebsschadens, der das Lebensprinzip des Staates vernichten mußte. Durch ihn hatte Preußen ein Ansehen und eine Stellung errungen, die seine Kräfte weit übertrafen und seiner Lage wie seinen Verhältnissen unangemessen waren; es war ihm ergangen,

wie es allen Staaten ergehen muß, welche große Geister zu Regenten haben.

Bei seinem Hinscheiden hatte sich Preußens Umfang von 2300 Quadratmeilen mit 2 Millionen Einwohnern zu 3600 Quadratmeilen mit 6 Millionen Einwohnern erhoben; der Staatsschatz betrug zwischen 40—70 Millionen; das Heer war von 76.000 Mann auf 200.000 gestiegen, und statt 12 Millionen wies das Staatseinnahmebudget fast 27 Millionen nach.

Das waren die Resultate seiner sechsundvierzigjährigen Regierung: er, der ganz Europa in Bewegung gesetzt, starb einsam in seinem Lehnsessel. — —

Des Nachfolgers Friedrich's II., des neuen Königs Friedrich Wilhelm's II., (1786—1797) Wille war anfänglich auf Verbesserungen des Finanzwesens im Sinne Mirabeau's gerichtet. Die unter dem Namen Regie eingeführte französische Verwaltung der indirekten Zölle ward aufgehoben; an ihre Stelle trat ein besonderes Departement zur Direktion des Akzise-, Zoll-, Fabriken- und Handlungswesens mit deutschen Beamten unter Leitung des Ministers von Werder, nachdem der Chef der Regie de Launay und die französischen Beamten entlassen worden. Darauf folgte mittels Patents vom 6. Januar 1787 die Aufhebung der beiden Monopole des Staats, der General-Tabaksadministration und der Kafébrennerei-Anstalt. Zur Deckung des durch Aufhebung beider Monopole entstehenden Ausfalls in den Staatseinkünften ward mittelst desselben Patents eine neue „Mahl-Akzise", eine Tabaks-Akzise,

eine Zucker- und Syrup-Akzise, eine Nachschuß-Akzise von 1 Groschen für jeden Thaler, eine Erhöhung der Waizen-Akzise und eine erhöhte Stempelsteuer eingeführt und außerdem noch eine vom flachen Lande aufzubringende Abgabe in Aussicht gestellt. Außer diesen Maßnahmen beschränkte sich die Reform des Finanzwesens auf die Freigebung des bis dahin von einer berliner Handlung ausschließend betriebenen Zuckersiedens, auf Verminderung der Durchfuhrzölle und einige Erleichterungen des Meßverkehrs für Frankfurt a. d. Oder. Zur Förderung des Kredits und Geldumlaufs erhielt Westpreußen, wie früher schon Schlesien, die Mark und Pommern, ein landschaftliches Kreditsystem. In den letzten Monaten der Regierung Fiedrich Wilhelm's II. wurde der Tabakshandel als Monopol wieder eingeführt.

Das sind kurz zusammengestellt die Finanzmaßnahmen in Preußen während der Regierung Friedrich Wilhelm's II. rücksichtlich der indirekten Besteuerung des Landes. Voll der besten Vorsätze für das Wohl seines Volkes hatte er den Thron bestiegen: der Haß des Volkes gegen das Aussaugesystem der französischen Beamten hatte ihm nicht entgehen können; deßhalb führte er sofort ein neues Akzisesteuersystem ein, und am 1. Juni 1787 erschienen die neuen Akzise- und Zolltarife für jede Provinz, darauf die Akzisereglements, welche die Verwaltungsvorschriften für die Akzisebeamten enthielten, ein Gesetz wegen Bestrafung der Akzisevergehen und endlich ein Reglement rücksichtlich der Mahl,- Schlacht,- Brau- und Brennakzise. Diese neue Einrichtung blieb von da an bis zum Jahre 1818, wo

unter der Regierung seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm's III. das allgemeine Verbrauchssteuersystem eingeführt wurde, welches die Erhebung der Zölle und der Konsumtionssteuern an die Grenzen des Landes verlegte und den ganzen inneren Verkehr freigab. Auch die Tabaksadministration und das Kafémonopol wurden aufgehoben; indeß wurde schon Ende 1788 die Tabakssteuer erhöht, 1797 das alte Monopol wiederum ins Leben gerufen, wobei noch alle bei der Aufhebung desselben erforderlichen Konsumtionssteuern bestehen blieben aller vielfachen Proteste, die von allen Provinzen dagegen laut wurden, ungeachtet. Der Beginn des Regierungsantrittes dieses Königs war günstig, die materiellen Zustände des Landes gut, der Schatz gefüllt, das Staatsbudget angemessen und Preußen in keinen Kampf mit einem äußeren Feinde verwickelt. Gar bald aber im Laufe weniger Jahre trat eine gewaltige Umgestaltung der Dinge zum Schlechten statt, trotzdem daß nach einem Vertrage mit der britischen Krone Preußen zur Mobilmachung einer Armee von 60.000 Mann für England und Holland gegen einen Subsidiengelderbetrag von 300.000 Pfund Sterling nebst einem monatlichen Zuschuße von je 50.000 Pfund und am Schluße des Feldzugs eine Entschädigung von 100.000 Pfund erhielt. Wie der König die ihm verwandte Familie des Prinzen von Oranien zu retten und die Würde des Erbstatthalters und Generalkapitäns der holländischen Republik zu festigen wähnte, so wollte er auch an den Ufern der Seine einen morschen Königsthron mit den Waffen in der Hand und an der Spitze eines Heeres von kaum

50.000 Mann befestigen. Das Kriegsglück lächelte ihm nicht; Schatz und Staatshilfsmittel waren erschöpft, das Heer konnte nicht nach dem Kriegsfuße besoldet werden; da schloß er am 5. April 1795 mit Frankreich den baseler Frieden. Im nämlichen Jahre half er, unbesorgt um Rußlands Fortschritte, an den Ufern der Weichsel einen Königsthron zertrümmern, der die Scheidewand zwischen jenem Reiche und dem übrigen europäischen Kontinente war. Durch jenen Friedensschluß und seine Folgen ward Frankreichs Grenze bis zum Rhein, durch Polens Theilung die russische Grenze bis zur Weichsel vorgerückt. Also ward Preußen zwischen beide mächtige Nachbarn eingeklemmt, und dadurch bereitete sich die unglückliche Katastrophe des Jahres 1806 vor. Am 16. November 1797 starb, 54 Jahre alt, der König mit Hinterlassung von 48 Millionen Thaler Schulden, der volle Schatz seines Vorfahren geleert bis auf den letzten Heller, bei seinen Günstlingen in dankbarer Erinnerung für die großen Wohlthaten, Beförderungen und Schenkungen der polnischen Staasdomänen, während die Nation im Vertrauen auf seinen Nachfolger, mit welchem es nach des Schicksals Fügung Leid und Freud zu theilen berufen ward, besserer Tage entgegenharrte. —

Der siebenundzwanzigjährige Friedrich Wilhelm III. (1797 — 1840) bestieg den preußischen Königsthron; unter dem merkwürdigsten Wechsel des Glücks und Unglücks erlebte er die tiefste Erniedrigung Preußens und sah es auf dem höchsten Gipfel seiner Macht; während

eines Zeitraums von noch nicht einem halben Jahrhundert liegt die Geschichte seiner Regierung zwischen den Grenzen der äußersten Extreme, der größten Macht und dem tiefsten Falle des politischen Lebens, und der seltsamsten, wechselndsten Gestaltungen, wie sie die Annalen keines Staates der Welt aufzuweisen haben. Ihm war von seinem Vater ein geleerter Schatz und ein verschuldeter Staat überkommen. Man griff zum erstenmale in Preußen nach dem Aushilfsmittel der Finanznoth, dem Papiergeld, das am 1. Juni 1806 kurz vor dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich im Betrage von fünf Millionen ausgegeben ward, welche später auf zehn erhöht wurden. Diese Tresorscheine waren des Staatsministers vom Stein finanzielle Erfindung.

„Habt Ihr andere Mittel bei Krebs und Brand als Schnitt, Schierling und Höllenstein, so nennt sie! Wollt Ihr sie mit Froschlaichpflaster heilen?“ waren seine Worte. Eine Karrikatur ließ nicht auf sich warten: ein kranker Adler, vom Minister von Schulenburg mit Papier genudelt, welches ihm als Papiergeld wieder abging und vom Minister vom Stein sorgfältig gesammelt ward. Es war ein Mittel zur Selbsterhaltung in der furchtbarsten Geld- und Finanzklemme, dem Hauptschlüssel zu dem Gange der Politik Preußens vom baseler Frieden bis zu allem späteren Zögern und Schwanken des preußischen Kabinets. Prinz Louis nannte den König, als er seine Büste im Museum in der Nähe der Büste des Kriegsgottes Mars antraf, den „Gott Halt“; man wähnte hie

und da: Hochverrath sei im Kabinette thätig. Englische Subsidiengelder hätten zumtheil aushelfen können; aber Napoleon's Arglist hatte 1806 Preußen mit England in Krieg verwickelt; die Ebbe in den Gewölben des Schatzes und den Staatskassen war der Hemmschuh aller kriegerischen Bewegungen.

Die Feldzüge am Rhein von 1792 bis 1795 hatten nicht nur schnell die Staatsersparnisse aufgezehrt und zu Anleihen genöthigt, sondern auch die neuen Gebietserwerbungen in Polen veranlaßten, statt eine Beihilfe zum allgemeinen Staatsbedürfnisse zu gewähren, noch die Verwendung der Ueberschüsse aus den alten Provinzen dorthin, wo nach langer Anarchie fast alles neuzuschaffen war, was der Kulturstand des Zeitalters erforderte. Dadurch waren alle Geldvorräthe gänzlich erschöpft. Die Staatseinnahme Preußens vor dem luneviller Frieden war:

I. Aus den alten Provinzen:

1.	Domänen	6,000.000	Thaler
2.	Kontributionen	8,500.000	"
3.	Akzise	11,000.000	"
4.	Salzrevenüen	2,000.000	"
5.	Post	2,000.000	"
6.	Berg- und Hüttenwesen . . .	1,200.000	"
7.	Stempelrevenüen	1,500.000	"
8.	Chargenjura	300.000	"
9.	Konzessionsjura und Strafgelder	100.000	"
10.	Lottorevenüen	500.000	"
11.	Bankgewinn	500.000	"

12. Seehandlungsgewinn	650.000	Thaler
13. Münzrevenüen	300.000	"
14. Servis	2,000.000	"
II. Aus den neuen Provinzen nach dem Frieden:		
1. Baireuth	1,000.000	"
2. Paderborn	500.000	"
3. Eichsfeld, Erfurt u. s. w. . .	400.000	"
4. Münster	70.000	"
5. Hildesheim	500.000	"
	39,020.000	"
Die Staatsausgabe betrug		
1. Königliches Hausetat . . .	2,000.000	"
2. Militäretat	20,000.000	"
3. Ziviletat	6,000.000	"
4. Uebrige Ausgaben	7,000.000	"
	35,000.000	"
Ueberschuß zum Schatz	4,020.000	"
	39,020.000	"

bei einer Bevölkerung von zehn Millionen auf 5610 Quadratmeilen. Nach dem tilsiter Frieden betrug das Staatsbudget in Einnahme nur 22 Millionen.

Infolge des luneviller Friedensschlußes vom 9. Februar 1801 erhielt Preußen für die jenseits des Rheins abgetretenen Landestheile im Umfange von 42 Quadratmeilen mit 172.147 Einwohnern und fast 600.000 Thalern Einnahme eine Entschädigung dießseits des Rheins von 241 Quadratmeilen mit 600.000 Einwohnern und 1,430.000 Thaler Einnahme.

Infolge des Friedens zu Tilsit vom 7. Juli 1807 ward Preußen die Entrichtung einer Kriegskontribution an Frankreich von 146 Millionen Franks auferlegt, und seine Macht von 5610 Quadratmeilen mit mehr als zehn Millionen Einwohnern auf einen Flächenraum von 2618 Quadratmeilen mit fünf Millionen Einwohnern reduzirt; bis die Kriegssteuer gezahlt worden, blieb Preußen von einer französischen Heeresabtheilung besetzt. Mittelst Konvention vom 8. September 1808 ward die Landesräumung bis zum 15. November zugesagt, wenn die Kontribution zur Hälfte in 20 Tagen nach erfolgter Ratifikation theils bar, theils durch angenommene Wechsel zu sechs Millionen Franks, jeder einen Monat nach Sicht, erfolgt sein würde; die zweite Hälfte sollte auf die Staatsdomänen eingetragen werden, bis zur Abtragung der ganzen Summe jedoch die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau mit 10.000 Mann besetzt bleiben. Kurz darauf wurden zwanzig Millionen Franks erlassen und für den Rest von 126 Millionen 36 von Monat zu Monat laufende Fristen bestimmt, so daß monatlich 3½ Millionen zu entrichten waren; Die Hälfte dieser Summe übernahm der Staat aus den Domänen zu tilgen, die andere Hälfte mußte das Volk aufbringen. Im Mai 1812 war die ganze Kriegssteuer bereits berichtigt, und Preußen hatte gegenseits schon eine Forderung von 94 Millionen an Frankreich für geleistete Mehrlieferungen.

Daru's, des französischen Gouverneurs blutsaugende Beamte blieben bis 1809 Verwalter der preußischen Fi-

nanzeinkünfte. Er selbst sagt, er habe 513,744.000 Franks zu fordern gehabt, wovon bis Ende 1808 474,352.650 Franks bezahlt seien. Dazu schlägt er noch 90 Millionen hinzu: für Naturalverpflegung 55 Millionen, für die Hospitäler 18 Millionen, für Einquartirung 7 Millionen, für Pferde 6 Millionen, für Artilleriebedürfnisse eine Million u. s. w.

Abgesehen von dieser enormen an Frankreich zu entrichtenden Kriegskontribution betrugen die sonstigen Anforderungen an den preußischen Staat 54,419.149 Thaler. Beschwert mit dieser Schuldenlast trat die Regierung in den düsteren Zeitraum vom Anfange des Jahres 1807 bis zu Ende des Jahres 1812. Während dieser sechs Jahre entstanden neue und schwere Schulden und Rückstände, deren Betrag auf 77,346.187 Thaler ermittelt worden. Zur Tilgung der Staatsbedürfnisse eröffnete Preußen bis 1806 zwölf verschiedene Staatsanleihen, von welchen nur drei gefüllt wurden. Sein erstes Anlehen machte es in Holland im Jahre 1793 auf 5 Millionen Gulden; es ward als Kuriosität allgemein begehrt und war an einem Tage vergriffen. Sodann folgten zwei kleine zu 1½ und ½ Million Gulden Reichswährung, die ohne Benutzung des gewöhnlichen Geldmarktes von einem einzelnen Darleiher übernommen wurden; von den Übrigen ward noch nicht ein Sechstel subskribirt, von einem nur etwa 1/15. Schon 1795 hatte man 6 Prozent Zinsen zahlen müssen. Ende 1805 wollte man in Amsterdam nur auf solche Bedingungen eingehen, daß die Anleihe dem Staate auf mehr als 7 Prozent zu stehen gekommen sein

würde: Anleihen zu billigen Bedingungen wurden zwar von neuem immer versucht, fanden aber keine Betheiligung.

Gegen das Ende des Jahres 1807 erhielt Niebuhr zu Memel den Auftrag, behufs Zahlung der französischen Kriegskontributionen im Auslande ein Geldanlehen zu negoziiren. Daß Napoleon nicht bezahlt sein wollte, war bekannt; er wollte nur einen Vorwand zur Verlängerung der Okkupation Preußens durch französische Truppen. Vom Staatskredit konnte mit Bezug auf Preußen augenblicklich keine Rede sein. Ende März 1808 eröffnete Niebuhr dem Hause Hope et C. in Amsterdam das Projekt eines Anlehens von 25 Millionen holländischer Gulden. Der Antrag ward abgelehnt. Darauf schloß er mit Jan Valckenaar eine Punktation, wornach der Nominalbetrag der Anleihe auf 32 Millionen Gulden zu 5 Prozent bestimmt ward, worauf 62½ Prozent oder 20 Millionen bar eingezahlt und 12½ Prozent in schlesischen Obligationen, aus einem früheren mit Holland von Oesterreich geschlossenen Anlehen herrührend, eingeliefert werden sollten. Seitens Preußens erfolgte die Ratifikation des Projekts, am 1. März 1810 ward das Anlehen wirklich eröffnet, und das Geschäft dem Hause W. Uberfeld und Serrmier übergeben. Es wurden darauf bis Anfang 1812 etwa 3⅓ Millionen Gulden Realwerth, (5,300.000 Nominalkapital) gezeichnet.

Ein Zwangsanlehen von 1½ Millionen, welches auf sämmtliche Provinzen Preußens durch das Edikt vom 12. Februar 1810 ausgeschrieben ward, wurde nur allmälig und mit Hilfe von freiwilligen patriotischen Beiträgen ge-

füllt. Zudem wurde in aller nur erdenklicher Weise zu Ersparungen geschritten, Oper, Ballet und Gnadengehalte beschränkt, der Historiograph Johannes Müller auf halben Gehalt gesetzt, zuläßige Abzüge bei der Kavallerie gemacht, alle Gehalte vermindert, die höheren bis auf die Hälfte reduzirt. Der König ging mit dem Beispiele persönlicher Opfer voran; er entsagte den Chatouillegeldern, beschränkte den Hofhalt, ließ aus dem goldenen Tafelservice Friedrichsd'ore prägen u. s. w., die Prinzen verzichteten auf ein Drittel ihrer Apanagen — kurz Beschränkungen aller Art fanden statt.

Aber nicht die Staatsanleihen und übrigen Mittel genügten; es mußte auch das Volk selbst herangezogen und die Staatsfinanzverhältnisse des Landes geordnet, neue Steuern und Auflagen eingeführt werden. Das geschah durch das Edikt vom 27. Oktober 1810 über die Finanzen und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben, ferner durch das Edikt vom 28. Oktober 1810, wodurch eine Konsumtion- und Luxussteuer eingeführt wurde, endlich durch das Stempelgesetz vom 20. November 1810, durch Einführung einer Einkommensteuer u. s. w.

Indeß hat die Noth ihre eigene Kraft wie ihr eigenes Recht, und nur dadurch wird es begreiflich, wie Preußen bei diesen Zuständen vom Anfang 1813 die Mittel auffinden konnte, ein Heer von mehr als einer Viertelmillion aufzustellen, in erster Reihe mit den größten Mächten Europa's einen verzweifelten Kampf fast vor den Thoren seiner Hauptstadt und im Herzen Schlesiens

zu bestehen, und den Sieg von Leipzig bis in das Herz Frankreichs zu verfolgen.

Endlich am Schluße des Jahres 1815 im vertragsmäßigen Besitze seines gegenwärtigen Gebietes war es des Königs Friedrich Wilhelm III. Aufgabe, alles neu zu ordnen und vor allem die Finanzzustände auf einen leidlichen Stand zu bringen. Zuvörderst galt das Staatsschuldwesen einer vorzugsweisen Berücksichtigung. Am Ende des Jahres 1806

waren	54,419.150	Thaler
Staatsschulden vorhanden;		
vom 1. Januar 1807 bis Ende 1812		
waren hinzugekommen	77,346.187	"
und seit 1. Januar 1813 . . .	85,483.425	"
	217,248.762	

welche vom Staate am 17. Januar 1820 anerkannt wurden.

Zuerst verwandte die Regierung die 157 Millionen 921.786 Franks Kriegskontribution, welche Preußen als seinen Antheil von Frankreich erhielt und die 42 Millionen Thaler betrugen, zur Bezahlung der laufenden Schulden. Hierauf wurde 1818 ein Anlehen von 30 Millionen in England gegen 5 Prozent Zinsen und im Durchschnittspreise zu 72 abgeschlossen, welches 22 Millionen betrug. Sodann eröffnete die Regierung ein Anlehen von 30 Millionen in Staatsschuldenscheinen im Jahre 1820, mit einer Prämienlotterie verbunden, welches Rothschild und einige andere Bankhäuser übernahmen mit der Verpflichtung, jährlich zehn Millionen zu berichtigen. Diese drei außerordentlichen

Staatseinnahmen betrugen zusammen 84 Millionen; womit die laufenden Schulden berichtigt wurden. Da unter den 217 Millionen 11 Millionen Tresorscheine und 26 Millionen Provinzialschulden, die unter Gewähr des Staates stehen, stecken, so blieb nach Abzug derselben die zu verzinsende Staatsschuld 180,248.762 Thaler, deren jährlicher Zinsenbetrag sich auf 7,637.177 Thaler und der jährliche Tilgungsfonds auf 2,505.850 Thaler belief.

Gleichzeitig mit der Feststellung dieser Schuld ward auch das Staatsbudget auf 50,863.150 vom König Friedrich Wilhelm III. festgestellt. Unablässig bemüht, einen geordneten Finanzzustand wieder herzustellen, wurde kein, dem Anscheine nach dahin einschlägiger, Weg unversucht gelassen; die Staatseinnahme von Jahr zu Jahr zu erhöhen, war das Streben aller Finanzminister, welche in Preußen dem Sturze der französischen Fremdherrschaft nacheinander folgten, und deren Resultate kurz vorzuführen, uns jetzt obliegt, nachdem wir zuvor noch vorübergehend über den Stand des Staatsschuldenwesens vom Jahre 1820 eine Uebersicht gegeben haben. Am Schluße jenes Jahres betrug die gesammte Staatsschuld 217,248.762 Thaler, die bis zum Jahre 1843 bereits bis auf 150,103.434 hinuntergegangen war. In diesem Zeitraume von 23 Jahren sind von der Hauptverwaltung der Staatsschulden 67,870.083 Thaler, meist 4prozentige Schuldposten, getilgt worden, in den ersten 12 Jahren im Durchschnitt um einen Ankaufspreis von 91¹/₇, in den letzten 10 Jahren zu 95. Es wurden hiezu 38,610.547 Thaler Ver-

kaufs- und Ablösungsgelder der Domäneneinkünfte verwendet, deren Anlegung zur Schuldenverminderung 1,663.256 Thaler Zinsen ersparte. Der Schuldenstand zu Anfang des Jahres 1851 war 182,618.000 Thaler, außerdem 642.594 Thaler jährlicher Leistungen, die zumtheil abnehmen und auf 11½ Millionen Kapital angeschlagen sind; ferner ein ungedeckter Ausfall von 34 Millionen und die zum fortdauernden Umlauf bestimmten 10 Millionen Darlehnkassenscheine, also zusammen 238 Millionen Thaler. Für die Schuldentilgung waren durch Gesetz vom 11. März 1849 2,555.000 Thaler bestimmt. Fortwährende regelmäßige Verwendung des Tilgungsfonds und das stets von einer Etatsperiode zur anderen gesteigerte Einnahmebudget, welches sich gegen das ursprünglich festgesetzte des Jahres 1820 fast verdoppelt hat, haben die Fortsetzung der Verminderung der Staatsschulden bis heute zugelassen, während konform mit der durch fortwährende Steuererhöhungen und Mehrungen, Anleihen und Prozentzuschläge gesteigerten Staatseinnahme, auch der gesteigerte Staatsausgabeetat bis auf Heller und Pfennig stimmend abschließt.

Das von dem verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1820 auf 50,863.150 Thaler festgesetzte Staatsbudget hat sich im Laufe von 36 Jahren bedeutend erhöht, und beträgt nach der ämtlichen Veröffentlichung des Staatshaushalts für 1856 die Summe von 118,864.071 Thaler. Die öffentlichen Blätter haben die einzelnen Sätze der Staatseinnahme wie der Staats-

ausgabe nach dem Budget veröffentlicht; sie sind allgemein bekannt, und wir sind deßhalb einer Mittheilung derselben überhoben. Einnahme wie Ausgabe übersteigen das vorjährige Budget für 1855 um 7,036.286 Thaler. Eine Zusammenstellung des Staatsbudgets von 1821—56 gewährt folgende Uebersicht:

1821	50,000.000	Thaler	1849	94,174.174	Thaler.
1829	50,796.000	„	1850	95,899.606	„
1832	51,287.000	„	1851	96,367.532	„
1835	51,740.000	„	1852	99,434.734	„
1838	52,681.000	„	1853	103,029.671	„
1841	55,867.000	„	1854	107,990.069	„
1844	57,677.194	„	1855	111,827.785	„
1847	64,033.697	„	1856	118,864.071	„

Daß trotz dieser Steigerung der Einnahme die Steuern, nach der Kopfzahl vertheilt, nicht gestiegen, sondern seit dem Jahre 1821 sich vermindert haben, ergibt die nachstehende, aus der Abhandlung des Regierungs-Rathes Dr. Bergius: „Ueber Preußens Finanzen" (Archiv für Landeskunde im Königreiche Preußen. Band 1, Seite 77) entnommene Uebersicht, bei welcher der Gesammtbetrag der direkten und indirekten Steuern, ausschließlich der Bergwerksabgaben, Intraden aus den Salinen und Sporteln, berücksichtigt ist.

	Gesammtbetrag:	Seelenzahl:	pro Kopf:
1821	35,857.850	11,437.000	3.13
1829	37,067.000	12,839.000	2.10
1832	38,164.000	13,196.000	2.88

1835	38,533.000	13,706.000	2,78
1841	41,305.000	14,375.000	2,68
1844	44,544.700	15,110.000	2,73
1847	46,102.300	16,186.000	2,83
1849	43,628.585	16,331.000	2,67
1850	44,648.600	16,511.000	2,70
1851	45,508.163	16,690.000	2,72
1852	45,849.360	16,870.000	2,71
1853	45,690.534	17,094.000	2,67
1854	46,705.209	17,229.000	2,71

Die Steuern sind sonach von 1821 bis 1847 von 100 auf 90,73 und von 1847 bis 1854 von 100 auf 95,42 gesunken. —

Gehen wir nunmehr zu den Finanzministern und deren Staatsfinanzverwaltung in Preußen über, welche nach der Vernichtung der französischen Fremdherrschaft, des mit dieser verbundenen Aussaugesystems und beispiellos verderblichen Einflusses auf das preußische Staatsfinanz- und Staatsschuldenwesen, sowie auf die Volkswohlfahrt und den Nationalreichthum des Landes in maßloser Steigerung unter der Regierung der Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. ins Staatsministerium Preußens berufen worden.

Vorausgeschickt zu werden verdient, daß die preußische Finanzverwaltung fortdauernd sich der Vermittlung von Bankhäusern bei nothwendiger Beschaffung von Geldmitteln zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse sowenig als möglich bedient hat. Nur in den äußersten dringendsten und drängen-

den Fällen, z. B. nach dem tilsiter Frieden und den politischen Umgestaltungen in den Jahren 1813 und folgenden, wandte man sich diesem Mittel zu. Auch herrschen in Preußen weder die Rothschilde, noch andere Geldgeschäftshäuser, die unmittelbaren Einfluß ausüben.

Bei der großen politischen Metamorphose Europa's im Jahre 1813 war der Graf Bülow zum Finanzminister in Preußen berufen, welchem Staate er früher gedient, den er aber im Jahre 1807 als Kammerpräsident verlassen hatte, um in die Dienste des Königs Jérôme von Westfalen an die Spitze der Finanzverwaltung zu treten. Dazumal bestand eine Finanzkommission mit ihrem Sitze zu Berlin und unter dem Vorsitze des geheimen Staatsraths Hägemann, untergeordnet dem Generaldirektorium. Bis zum zweiten pariser Frieden mußte sich Bülow's Wirksamkeit auf fortwährende Beschaffung pekuniärer Hilfsmittel beschränken, ohne bei der disponiblen Staatseinnahme stehen zu bleiben, da der Krieg fortlaufende enorme Ausgaben nöthig machte, und es nicht der Zeitpunkt war, einen mit Schulden überhäuften Staat und seinen in manchfache Verwirrung gerathenen Staatshaushalt zu ordnen.

Neben dieser ihm zunächst obliegenden Sorge machte sich der neue Finanzminister zuerst durch die um diese Zeit erfolgte Wiederherstellung des vollen Nominalwerthes der ursprünglich preußischen Provinzialschulden bemerklich, die bei Errichtung des Königreichs Westfalen diesem anheimgefallen, durch Dekret des westfälischen Finanzministers Malchus vom 28. Juni 1812 aber auf ein Drittel redu-

zirt worden waren. Es geschah dieses infolge der durch ihn von dem Justizministerio geforderten Beantwortung der Frage: ob Preußen rechtlich zur Wiederherstellung des vollen ursprünglichen Nominalwerthes seiner Obligationen verpflichtet sei, und welche bejahend ausfiel, worauf der König mittelst Kabinetsordre vom 22. Juni 1815 den Finanzminister mit der Vollziehung dieses Gerechtigkeitsaktes beauftragte. Er suchte unter den damaligen so schwierigen Umständen den Staatskredit nicht allein zu erhalten, sondern es gelang ihm auch denselben zu heben, ohne jemals zu den berüchtigten Maßnahmen anderer Staaten, sowie zu Anleihen unter Pfandlegung von Staatsobligationen, oder unter den späterhin bewilligten lästigen Bedingungen seine Zuflucht zu nehmen. Mit dem Jahre 1816 bei eingetretenem dauernden Friedenszustande begann Bülow seine Fähigkeit als Finanzier noch vollständiger zu entwickeln.

Verminderten auch die Friedensschlüsse den Militäretat und sicherten der Krone Preußen bedeutende Forderungen als Kriegsentschädigungen von Frankreich zu, so vermehrten sich dagegen die Ansprüche an den Finanzminister, da theils das preußische Kabinet sich gegen Dänemark und Schweden zu großen Zahlungen verpflichtete, theils alle mit dem Eintritt des Friedens fällige Zahlungen realisirt werden mußten, theils der Nation beim Eintritt der Katastrophe von 1812—1813 Verheißungen gemacht waren, die in ihrem ganzen Umfange nicht der Schatz eines Krösus hätte erfüllen können.

Schulden, Rückstände und Mißverhältnisse der Ein-

nahme und Ausgabe drückten zugleich den Staat. Der Staatsrath ward 1817 zusammenberufen zur Prüfung und Regulirung des Staatshaushaltes und der zu ergreifenden Finanzmaßnahmen. Die von Bülow mit aller Lebendigkeit verfochtenen Ansichten konnten sich nicht Bahn brechen gegen die Opposition der Mehrheit der Staatsrathmitglieder, welche den Wirkungskreis des Finanzministerii beschränkt wissen wollten. Diese Ansicht siegte: neben dem dem Titel nach fortbestehenden Finanzministerio wurde ein Schatzministerium und eine Staatskontrole errichtet, infolge deren das Finanzministerium dem Wesen nach mit der Regulirung des Staatshaushaltes nichts zu schaffen hatte, sondern allein in der Steuer- und Domänenverwaltung, wie in der Administration der Regalien seinen Beruf fand. An der Spitze eines also zu so beschränkter Stellung zurückgeführten Finanzministerii erklärte Bülow nicht stehen zu können; er erhielt die erbetene Entlassung. Nach ihm übernahm das Ministerium der preußischen Finanzen im Jahre 1817 der Staatsminister von Klewiz, darauf von Motz im Jahre 1825 und nach diesem der bisherige Generalsteuerdirektor Maaßen. Unter Motz wurde die frühere Generalkontrole wieder mit dem Finanzministerium vereinigt; mit beispielloser Thätigkeit, ohne neue Auflage, allein durch weise Verwaltung gelang es ihm, frühere Ausfälle schon im ersten Jahre zu decken, und troß des schwankenden Kredits aller Staatspapiere und des Ausfalls in der Domäneneinnahme, veranlaßt durch niedrige Korn- und Wollpreise, Ueberschüsse für den Staatsschatz zu erzielen. Er gewährte freien Handel ohne

Prohibitivsystem, nur mit mäßigen Schutzzöllen gegen außen, und Verbesserung des indirekten Steuersystems durch Herabsetzung der Tarife. Als sein Nachfolger wurde am 14. August 1830 zum Finanzminister Maaßen ernannt, der Gründer des Zollvereins und der noch in Preußen seit 1818 bestehenden Gesetzgebung über die Verbrauchssteuer, wie überhaupt die Seele des ganzen neueren Steuersystems Preußens. Ihm folgten Graf von Alvensleben, 1835—1842; der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz von Bodelschwingh, der spätere Premierminister, 1842—1844; der Oberpräsident von Westfalen von Flottwel 1844—1846; der Staatssekretär von Duesberg 1846—1848; hierauf die provisorische Verwaltung des Finanzministerii durch den Generalsteuerdirektor Kühne, durch den Kaufmann und Präsidenten der aachener Handelskammer Hansemann, — mit dem Beamtenwartegeldgesetze, dem Gesetze wegen der freiwilligen Anleihe, der Kabinetsordre wegen Abschaffung des Goldantheils bei Gehaltszahlungen und Nichtfernerzahlung des landesherrlichen Pathengeschenks (an Eltern von 7 Söhnen), der Verordnung in Betreff Erhöhung der Steuer von inländischem Rübenzucker und dem Gesetzentwurfe über die Zwangsanleihe, als Staats-Finanzier nicht gar glücklich debutirend nach dem von ihm ausgesprochenen Satze: „Die Freiheit kostet Geld," und durch sein: „Die Gemüthlichkeit hört in Geldsachen auf" die Zahl der Bonmots glücklich vermehrend, — bis zu dem gegenwärtigen Vorstand der Finanzverwaltung, dem früheren Regierungsvizepräsidenten zu Münster, von

Bodelschwingh, unter welchem gegenwärtig die verzinsliche Staatsschuld 217 Millionen beträgt, die direkten Steuern 27, die indirekten 40, die Domänen über 9, die verschiedenen, von dem Handelsministerium ressortirenden Einnahmen über 9, das Berg-, Hütten- und Salinenwesen über 11, die Eisenbahnen über 5½, die Telegraphenverwaltung fast ½ Million Ertrag geben, einschließlich eines auf Einkommen-, Klassen-, Mehl- und Schlachtsteuer gelegten Kriegskostenzuschlages von 25 Prozent, also daß das preußische Staatsbudget für 1856 in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe zwischen 118—119 Millionen abschließt.

Mit der Anführung aller dieser staatsfinanziellen Thatsachen schließen wir unsere Mittheilung und gehen zu dem Hause Rothschild und seinen Geschäftsbezügen der Krone Preußen gegenüber, sowie zu den sonstigen Staatsanleihekontrahirungen nunmehr über.

Bereits haben wir der beiden, durch Rothschild vermittelten Staatsanleihen der Jahre 1816 und 1818 gedacht, da es nach den sogenannten Befreiungskriegen für die preußische Staatsfinanzverwaltung die wichtigste Aufgabe war, die bis in ihren Grund erschütterten Finanzen zu ordnen und denselben eine Grundlage zu geben, geeignet, das Zutrauen und infolge dessen den Kredit auf spätere Zeiten hinaus zu sichern. Dieser Zweck konnte nur durch schwere Opfer, die der Staat bringen mußte, erreicht werden. Bei der ersten Anleihe durch das Haus Rothschild über fünf Millionen Pfund Sterling mußten die lästigsten Bedingungen eingegangen werden, indem außer der Verzin-

sung mit fünf Prozent der Staat nur 71 Prozent des Nominalbetrages erhielt, und sich überdieß den nachtheiligen Einfluß des Kurses gefallen lassen mußte.

Die auf diese Weise beschafften Summen konnten dem Bedürfnisse dauernd nicht abhelfen; schon zwei Jahre darauf war man gezwungen, auf die Beischaffung von anderen Kapitalien im Betrage von mindestens 20 Millionen Thalern bedacht zu sein. Die Staatsschuldscheine, welche vier Prozent Zinsen gaben, standen unter 70, und es war vorauszusehen, daß bei einer ferneren Ausgabe derselben in so großem Betrage der Kurs noch bedeutender herabgedrückt werden mußte. So entschloß man sich zu einer Prämienanleihe von 30 Millionen Thalern. Die Einrichtung derselben bestand darin, daß 300.000 Prämienscheine ausgegeben wurden, und mit jedem derselben zugleich ein Staatsschuldschein von 100 Thalern, der Kaufpreis für beide Papiere betrug 100 Thaler; der Staat nahm von den eingegangenen Summen 70 Prozent als den Preis der Staatsschuldscheine, also im Ganzen 21 Millionen Thaler in Anspruch, und die verbleibenden 9 Millionen Thaler wurden als Prämien in zehn Ziehungen zurückgezahlt, die in Zwischenräumen von je sechs Monaten aufeinander folgten. Die erste dieser Ziehungen begann am 1. Juni 1821 und die letzte am 2. Januar 1826. Die geringste Prämie in den einzelnen Ziehungen betrug theils 18 und theils 20 Thaler, und der höchste Gewinn in den einzelnen Ziehungen belief sich auf 80—100.000 Thaler. Die Besitzer der Prämienscheine, welche mit einem

der kleinsten Gewinne gezogen wurden, behielten ihren Staatsschuldschein; bei Auszahlung eines der größeren Gewinne aber mußte der Staatsschuldschein mit abgegeben werden. Die zur Deckung der Prämien vom Staate bei der Bank deponirten Gelder wurden zu Diskontogeschäften verwendet, deren Ertrag den beim Prämiengeschäfte Betheiligten zugute kam. Es war im Plane ausgesprochen, daß dieser Gewinn den 12.000 Loosen zugute kommen sollte, die in der letzten Ziehung die kleinste Prämie erhalten würden. Diese Prämien erhielten dadurch einen solchen Zuwachs, daß statt 20 Thaler für jede derselben eine Summe von 86 Thalern 5 Silbergr. ausgezahlt werden konnte.

Die Theilnahme für diese Anleihe war so groß, daß die sämmtlichen Loose in wenigen Tagen vergriffen waren. Der Staat als Schuldner hatte dadurch den bedeutenden Vortheil, daß er 30 Millionen in Staatsschuldscheinen zu dem festen Kurse von 70 Prozent an den Mann brachte, und die Gläubiger erwarben die Hoffnung auf eine der hohen Prämien, ohne irgendeinen Ersatz dafür zu leisten; denn es stieg der Preis der Staatsschuldscheine während der Abwickelungszeit des Geschäftes auf 86, dazu die kleinste Prämie mit 18 Thalern, gab im ungünstigsten Falle einen Ueberschuß von 4 Thalern, während das Kapital regelmäßig mit 4 Prozent verzinst wurde. Begreiflicherweise mußten die Loose unter diesen Umständen bald steigen: im Sommer 1824 wurden sie mit 168 Thalern bezahlt. Dieser nach damaligen Verhältnissen, die

mit den gegenwärtigen nicht verglichen werden können, — hohe Kurs hatte darin seinen Grund, daß an der amsterdamer Börse Lieferungsverträge über Loose dieser Anleihe geschlossen wurden in einem Betrage, der bei weitem höher sich belief, als durch die Zahl der noch vorhandenen Loose gedeckt werden konnte. Als bald darauf von Amsterdam die Nachricht eintraf, daß man dort sich verglichen und die Verträge aufgehoben habe, ging der Kurs auf 142 zurück, und bedeutende Verluste waren die Folge davon.

Diese Prämienanleihe erhält in der Geschichte der Unternehmungen dieser Art noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß durch sie der Promessenhandel in Deutschland hervorgerufen ward, womit gegenwärtig ein so bedeutender Unfug getrieben wird. Ein Verein der bedeutendsten Bankiers Berlins kaufte eine große Zahl dieser Prämienscheine und deponirte sie bei einer öffentlichen Behörde. Die Nummern dieser Scheine wurden für jede Ziehung gegen einen mäßigen Preis vermiethet; in den über dieses Abkommen ausgestellten Miethscheinen, Promessen genannt, machten die Vermiether sich verbindlich, den Inhabern derselben gegen Erlegung des Nominalbetrages die betreffenden Prämienscheine auszuhändigen, falls in der zum voraus bestimmten Ziehung die Reihe (Serie) gezogen werden sollte, zu welcher die vermietheten Nummern gehörten.

Man konnte auf diese Weise sich gegen eine mäßige Summe, die in den verschiedenen Ziehungen nach und nach von 3 Thaler bis auf 8 Thaler stieg, bei der Prämienziehung betheiligen. Offenbar ist diese Art von Geschäft

hervorgerufen durch die schon früher vorkommenden Verträge, wornach die Besitzer von Lotterieloosen diese während der Ziehung auf einzelne Tage, ja selbst Stunden vermietheten.

Das war das Staatsanleihen vom Jahre 1820, welchem bereits 1822 ein anderes, in England wieder mit dem Hause Rothschild geschlossenes folgte, welches für Preußen vortheilhafter als das vom Jahre 1818 war und mehr echten Finanzprinzipien entsprach. Es ward dadurch eigentlich keine neue Staatsschuld kontrahirt, sondern die Absicht dabei scheint dahin gegangen zu sein, eine Masse preußischer Staatsschuldscheine indirekt auf den englischen Markt und für einige Zeit außer Umlauf in Preußen und auf anderen Geldmärkten des Kontinents zu bringen, um hier durch ihre zu große Masse nicht den Kurs zu drücken. Dieses bewirkte man dadurch, daß gegen Deponirung von 2 Millionen Pfund Sterling in preußischen Staatsschuldscheinen eine gleiche Summe in englischen Papieren, das Pfund Sterling zu dem festen Kurse von 6¾ preuß. Thalern gerechnet, ausgefertigt und in Zirkulation gesetzt wurden, welche die Regierung nach und nach zurückkaufen und mit den zurückgekauften Papieren ihre deponirten Schuldscheine einlösen wollte.

Das Jahr 1830, durch die französische Julirevolution, und das Jahr 1831, durch das erste Auftreten der Cholera in Deutschland erschüttert, nahmen den Staatsschatz in einem solchen Umfange in Anspruch, daß Unternehmungen, welche — wie dieß mit den Chausséebauten der Fall

war — nothwendig zur Hebung des Verkehrs ausgeführt werden mußten, von dem Staat auf eigene Rechnung nicht ausgeführt werden konnten. Diese Unternehmungen wurden deßhalb der Seehandlung übertragen, welche zu diesem Zwecke ein Anleihen von 12,600.000 Thaler machte und für deren Betrag Prämienscheine zu 50 Thaler ausfertigte.

Diese zweite Prämienanleihe, die in Preußen gemacht ward, kann als Muster dienen; sie entspricht allen Anforderungen eines in jeder Hinsicht soliden Unternehmens. Nach dem von dem späteren Seehandlungsdirektor Bloch entworfenen Plane ist, wenn man den Zinsfuß zu 5 Prozent annimmt, der ursprüngliche Werth eines jeden der Prämienscheine $47^{13}/_{21}$ Thaler, und zu diesem Preise ungefähr sind die Loose von der Seehandlung auch ausgegeben worden. Die Rückzahlung erfolgt in 25 Jahren durch ebensoviele Ziehungen nach und nach, so daß die in jedem Jahre auszuzahlenden Beträge nur unerheblich verschieden von einander sind. Die Prämienscheinbesitzer erhalten im ungünstigsten Falle den Nennwerth der Loose sammt Zinsen bis zur Zeit der Rückzahlung, diese zu 4 Prozent gerechnet. Gegenwärtig ist, den Zinsfuß zu 4 Prozent angenommen, der wahre Werth eines solchen Looses 111 Thaler, und wenn dasselbe mit 175—180 Thaler bezahlt wird, so ist dieser Preis bei weitem höher als der von 168 Thaler, den man 1824 und zwar nur kurze Zeit hindurch für einen Prämienschein zahlte. — Das Prämiengeschäft der Seehandlung würde übrigens nach 3 Jahren vollständig erledigt sein.

Der Druck der Verbrauchssteuer, der auf den nothwendigsten Lebensmitteln — auf Brot insbesondere — ruhte, wurde von Tag zu Tag inzwischen fühlbarer und die Klagen wurden lauter. Der vereinigte Landtag, im Jahre 1847 zur Berathung der Abstellung von mancherlei Uebelständen im Lande zusammenberufen, sollte auch jene wichtige Steuerfrage erledigen, indem der König aus landesväterlicher Liebe dieselbe zur Debatte brachte. Es war keine finanzielle Frage im Interesse der Regierung, sondern nur der minderen, gedrückten und durch die Schlacht- und Mahlsteuer über Vermögen und Kräfte bis dahin in Anspruch genommenen Klassen, und deßhalb ward eine Gesetzvorlage wegen Einführung einer andern Steuer gemacht, wodurch jene aufgehoben, und eine neue minder drückende, die Staatsbürger nach Verhältniß ihrer Kräfte zu den Staatslasten heranziehende Auflage bezweckt ward — eine nach dem Maßstabe des Einkommens zu bestimmende Einkommensteuer.

Das Resultat der Debatte war kein erfreuliches, indem gerade die unvermögendste Klasse sich aus niedrigem Egoismus gegen den Regierungsantrag erklärte, und die sogenannten Konservativen in hellen Haufen ihre sonst gewohnten Fahnen verließen, weil der im höheren Sinne konservative Gedanke der Regierung augenblickliche materielle Opfer erheischte. Was kümmerte sie das Prinzip einer gerechten Steuer, sie, jene Ritter und Freunde und Helden des „christlichen Staats,“ die geschworenen Feinde der „Heiden und Türken und Feuer- und Sonnen-

anbeter," die, wie früher gegen die Gleichberechtigung der Juden und Dissidenten, jetzt für ihre eigene Börse das Schwert gegen die darbenden Klassen, gegen die Armuth schwangen, unbekümmert um christliche Nächstenliebe und die väterliche Absicht des Königs. Ganz treffend bemerkte über diesen jedermann empörenden Vorgang damals die kölnische Zeitung, daß „diese Erscheinung für die Regierung eine Belehrung sein und ihr zeigen werde, wo die Leute stehen, auf welche auch dann noch das Vaterland zählen könne, wenn es Opfer gelte."

Wie ganz anders verfuhren einst 1844 und 1845 die Stände aller Landestheile des Nachbarstaates Oesterreich; alle legten der Regierung selbst Anträge zur „Erleichterung des Looses der arbeitenden Klassen," Abänderung der Verzehrsteuer und Einführung einer Einkommensteuer vor. Wie groß und ehrenhaft stehen diese da gegenüber jenen Mitgliedern des preußischen Landtages, welche dem Grundsatze huldigten: Jeder für sich, Gott für uns Alle!

Unter den neueren Staatsanleihen nimmt die Aufmerksamkeit insbesondere in Anspruch die freiwillige Anleihe unter dem Finanzministerium Hansemann im Jahre 1848. Hansemann debutirte, um das Staatsausgabebudget zu reduziren, mit einer Reihe finanzieller Maßnahmen und Reformen nacheinander, bis herab zu den beiden, das Beamtenthum und seinen Geldbeutel in Anspruch nehmenden Gesetzen, in Betreff Wegfalls des sogenannten Goldantheils bei den Gehalten und dem das Einkom-

men dezimirenden Wartegeldgesetze, das ihn kurz darauf selbst unerwartet erreichte, als man ihn von seinem, nach Austritt aus dem Finanzministerium übernommenen, Bankchefsposten urplötzlich aus „konstitutionellen Gründen" entfernte, indem eine selbstständige Verwaltung der Bank unter einem besonderen Vorstand nach der Verfassung unzulässig sei und die Bank unter dem Ministerium stehen müsse.

Man konnte sich an jenem freiwilligen Anleihen mittelst Bareinzahlung wie durch Abgabe von edlen Metall- und Silbergeräthen betheiligen, die dann nach ihrem Metallwerthe abgeschätzt wurden, und auf Höhe dessen Taxats man Staatspapiere dieser Anleihe erhielt. Dadurch ging für die Theilnehmer der Façonwerth verloren.

Mehrere andere finanzielle Maßnahmen und Anleihen folgten während der Amtsdauer der nach ihm folgenden Vorstände der Staatsfinanzverwaltung, herbeigeführt durch die verschiedenen politischen Verhältnisse und deren wechselnde Gestaltungen. Wir erwähnen hier nur einiger Staatsanleihen der neuesten Zeit.

Eine dieser Anleihen Preußens fällt in das Jahr 1854; sie ist eine Prämienanleihe vom 20. Mai behufs Herstellung einer größeren Kriegsbereitschaft, und beträgt 15, respektive 30 Millionen Thaler, bestehend aus 150.000 Prämienscheinen zu 100 Thalern, von welchen 100 Stück eine Serie bilden. Die Rückzahlung erfolgt durch Ziehungen binnen vierzig Jahren, so daß das Geschäft durch die am 1. April 1895 beginnende Prämienziehung voll-

ständig seine Erledigung erhält; die Verzinsung beträgt $3\frac{1}{2}$ Prozent.

Für Eisenbahnzwecke wurde durch das Gesetz vom 21. Mai 1855 eine Anleihe von 7,800.000 kontrahirt, und behufs Uebernahme der Aktien und Obligationen der vom Staate erworbenen Münster-Hammer Eisenbahn die Staatsschuld um 1,387.300 Thaler vermehrt, sowie um den Betrag der mehr eingezahlten als zurückgegebenen Kautionen der Staatsbeamten und Zeitungsherausgeber von 126.000 Thalern.

Von allen diesen Anleihen kursiren zur Zeit noch die Papiere und sind Gegenstand des Marktes auf allen Börsen. Außer diesen Staatsschuldpapieren gibt es noch neben den vom Jahre 1806 und den folgenden Jahren herrührenden Staatsschuldscheinen kurmärkische landschaftliche Obligationen aus früheren Zeiten und Hypothekenscheine auf Domänen, welche erst nach dem Jahre 1806 entstanden sind. Beide Papiere tragen 4 Prozent und machen ein Kapital von nahe an 9 Millionen Thaler aus. Sie sind sämmtlich Staatsobligationen.

Außer diesen gibt es indeß noch eine Menge von Provinzial- und Stadtobligationen, die sich in neuester Zeit auf wahrhaft erschreckende Weise gemehrt haben und noch fortdauernd sich mehren. Die sogenannten Pfandbriefe bilden ein Kapital, welches von 100 Millionen nicht fern sein wird, dessen Antheile gleich den Staatsschuldscheinen gekauft und verkauft werden und sichere Renten tragen. Unter Regierungsgenehmigung stifteten nämlich die Guts-

besitzer mehrerer Provinzen Preußens Vereine mit dem Zwecke der leihbaren Aufnahme von Kapitalien unter gemeinschaftlicher Bürgschaft ihrer Güter; diese Kapitalien wurden den einzelnen Gutsbesitzern vorgestreckt. Man pflegt solche Vereine landschaftliche Kreditsysteme zu nennen, deren man fünf zählt, das ost- und westpreußische, das kurmärkische, schlesische und posensche. Neben diesen Pfandbriefen existiren noch die Bankobligationen, die gleichfalls von Hand zu Hand gehen. Damit erschöpft sich die Reihe der preußischen Werthpapiere, welche auf den Börsen zu Markt gebracht werden. —

Das Kommissionsgeschäftshaus des Hauses Rothschild für Preußen ist das Bankierhaus A. Meyer in Berlin, das einst in schwieriger Zeit und Lage durch reelles ehrenhaftes Benehmen die Aufmerksamkeit Rothschild's an sich zog, der es vom Bankerott rettete und mit seinen Kommissionen für Preußen und seinen Geschäften an der berliner Börse als Generalagent betraute. Und wahrlich das Haus Rothschild konnte keinen bewährteren Agenten für sich gewinnen als dieses berliner Bankierhaus. Wir sind in den Stand gesetzt, den obigen Vorgang zwischen Rothschild und seinem gegenwärtigen Generalagenten für Preußen im Détail mittheilen zu können.

Als das Haus Rothschild durch die spanische Anleihe ungeheueren Verlust von vielen Millionen erlitt, regulirte es sich mit denjenigen Häusern, die meist im Vertrauen zu dem sprüchwörtlich gewordenen Glücksstern und glücklichen Spekulationsgeist jenes Hauses an der Zeichnung für jene

Anleihe theilgenommen hatten. Dazu gehörte ein damals noch unbedeutendes Bankiergeschäft zu Berlin. Das Haus Rothschild forderte nur Prozente, die von den betreffenden Häusern, die selbst dadurch ungeheuere Verluste erlitten, angenommen wurden. Jenes Bankierhaus zeigte dagegen an, daß es seinen eingegangenen Verpflichtungen gegen Rothschild nicht durch Prozente, sondern durch Zahlung des wahren und vollen Betrages der gefallenen Papiere nachkommen wolle, obwohl es dadurch ruinirt werde; „als Kaufmann geht mir die Ehre über alles,“ — sagte der Chef des berliner Hauses — „Geld kann ich wieder gewinnen, meine verlorene Ehre gibt mir keine Macht der Welt zurück.“ — „Sie sollen nicht ruinirt werden,“ — entgegnete der Chef des Großhauses, „und wenn Sie's akzeptiren, so mache ich Sie hiermit zu meinem Generalagenten für Berlin; denn einen ehrenhafteren Vertreter weiß ich nicht zu finden.“ — Der Antrag ward angenommen, und seitdem hat sich jenes berliner Bankierhaus in ganz Europa bekannt und geachtet gemacht.

Vierzehntes Buch.

Rußland, die übrigen Staaten Europas und ihre Finanzzustände.

Das Staatsfinanzwesen Rußlands. Des nordischen Kaiserreiches Bedeutung von Peter I. bis auf unsere Tage. Das Staatsbudget Rußlands seit einem Jahrhundert. Die Staatsschuldenlast, die sogenannten Rentenschulden, Anleihen u. s. w. — Die Finanzverhältnisse von Spanien, Belgien und den Niederlanden. — Allgemeine Uebersicht der Finanzzustände sämmtlicher Staaten Europa's im Jahre 1856.

Fruchtlose Mühe würde es sein, in der Geschichte des Staatsfinanzwesens Rußlands bis in die Zeiten der Warägerfürsten Rurik und Truwor (862—879) hinaufzugehen, besonders da der Staatsfinanzkunst gar wenig Gewinn daraus erwachsen würde, wenn sich an der Spitze des russischen Reiches im letzten Fünftel des sechszehnten Jahrhunderts noch ein Fürst findet, Cár Johann, der Schreckliche mit Zunamen, der nach Fletcher in seinem Werke: Of the Russe Common-Wealth, or manner of governement by the Russe Emperour u. s. w. London 1591, an die Spitze seines Steuersystems den Satz stellte: „Das Volk gleicht einer Schafheerde; je mehr man sie scheert, desto mehr Wolle hat sie," und der einst von der Stadt Moskau einen Metzen voll Flöhe verlangte, die sich, da diese nicht

eingefangen werden konnten, davon mit 7000 Rubeln loskaufen mußte.

Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts bestand die Staatseinnahme des Cáren

1. aus den Einkünften der fürstlichen Erbgüter, wozu 36 Städte nebst Kirchensprengeln und Dörfern gehörten, die außer einem Geldzinse noch Getreide, Vieh, Geflügel, Fische, Honig, Holz und Heu in die Schloßverwaltungskammer liefern mußten. Von diesen Naturalleistungen wurden nach Abzug des zum Unterhalte des Hofes erforderlichen Bedarfs unter Johann's verschwenderischer Regierung für 60.000 Rubel verkauft; in den Zeiten seines Nachfolgers, des Cáren Theodor Johannowitsch, war infolge der durch den Hofmarschall Gregor Godunow eingeführten besseren Bewirthschaftung der jährliche Verkaufserlös dagegen 230.000 Rubel, nach jetzigem Geldwerth gegen 1,500.000 Silberrubel;

2. aus einer Kopf- und Vermögenssteuer, die in Geld und Getreide zusammen 400.000 Rubel einbrachte;

3. aus Stadtgefällen, die an das Oberzollamt entrichtet wurden, sowie aus Trink- und Badestubensteuern, Handels- und Schiffszoll; sie brachten 800.000 Rubel ein. Moskaus Antheil daran betrug unter anderen 12.000, Smolensk 8000, Kasan 11.000, Nowogorod 6000, Twer 700 u. s. w.

Die Einnahme des Staatsbudget war demnach jährlich 1,430.000 Rubel, nach jetziger Währung zwischen sechs bis sieben Millionen Silberrubel.

Zur Mehrung der Staatsdomänen setzte Johann im Jahre 1582 auf einer Versammlung von Popen und Bojaren die unentgeldliche Abtretung aller ehemals fürstlichen Erbgüter und verpfändeten Ländereien an das Staatsärar seitens der Kirchen und Klöster fest, welche dieselben in der unruhigen Zeit der Bojarenherrschaft an sich gezogen hatten, und sein Nachfolger bestätigte zwei Jahre darauf dieses Gesetz, übereinstimmend mit der Ansicht seines Vorgängers, der an den Bischof von Kasan dieserhalb geschrieben: „Die Mönche sollen nicht das Land, sondern die Herzen bearbeiten, nicht Getreide, sondern das Wort Gottes säen, nicht Ländereien, sondern das Himmelreich erben."

Im Vergleich zu dem gegenwärtigen Staatsbudget des russischen Kaiserthums und seinen Tagesbedürfnissen der Jetztzeit waren jene Staatseinnahmen gleichsam nur Uranfänge, indem gegenwärtig der russische Hofetat allein die Summe von 3½ Millionen Rubel erfordert. —

Erst vor 150 Jahren legte das Cárenthum den Grundstein seines Einflußes in Europa. Zwar war Rußland beim Regierungsantritte Peter's I. (1696—1725) seinem Umfange nach eines der größten Reiche der Welt, 266,000 Quadratmeilen umfassend; nach einundzwanzigjähriger Dauer des Krieges gegen Schweden betrug der Landgewinn zusammen 2300 Quadratmeilen; das 25 Jahre zuvor nur 50 Mann zählende europäisch gebildete Heer hatte sich bis zu 220.000 Mann vermehrt; aus der einen schlechten Kriegsschaluppe war eine Kriegsflotte von 30 Linienschiffen mit einer entsprechenden Zahl von Fregatten und

kleineren Fahrzeugen geworden, die Staatseinnahme bis auf 15½ Millionen Thaler gestiegen, und bei seinem Tode hinterließ Peter — seine Landerwerbungen bis zu 9000 Quadratmeilen gesteigert, sowohl im Norden wie Süden von Europa, von der Ostsee bis zum schwarzen Meere — ein Reich von 275.800 Quadratmeilen mit einer Volkszahl von 15 Millionen. Den Staatshaushalt betreffend führte er eine bessere Ordnung in Erhebung der Kopfsteuer ein, die 4,290.000 Rubel einbrachte, die Zölle trugen ein 1,200.000, die Branntweinsteuer 980.000, und die Salzsteuer 662.000; alle Einnahmen vermehrten sich unter seiner Regierung auf das Fünffache; sie werden für das Jahr 1713 auf 8,600.000 geschätzt. Er hob die Steuerfreiheit überall auf und monopolirte den Salzverkauf, die Fischerei und die Branntweinbrennerei für den Staat, führte Stempelpapiere ein, und gab alle diese Einnahmsquellen größtentheils in Pacht; er prägte Silberrubel und hielt streng auf Reinheit des Metalls.

Katharina I. (1725—27), das „Mädchen von Marienburg," die Tochter des schwedisch-lettischen Leibeigenen Samuel, seit 1712 mit dem Cáren vermält, folgte dem Vorbild ihres Vorsitzers auf dem Kaiserthrone, wie auch deren Nachfolger die Pläne Peter's des Großen nicht aus den Augen verloren, obgleich die Dauer ihrer Regierung zu kurz war; denn Peter II. regierte von 1727 bis 1730, Anna I. bis 1740, Iwan III. bis 1741, Elisabeth I. und Peter III. bis 1762. Dennoch stieg der Landesumfang bis zu 825.000 Quadratmeilen mit 19 Millionen

Einwohnern, während innerhalb dieses Zeitraums als finanzielle Maßnahme die Herabsetzung der Kopfsteuer, Aufhebung der Binnenzölle und Errichtung von Banken fällt; die zweite Maßnahme ward paralysirt durch Erhöhung des Zolles auf importirte Waaren. Ebenso ward die Kornausfuhr freigegeben. Die Staatseinnahme unter Katharina I. wird zu 18,665.000 Thaler geschätzt.

Diesem ersten Zeitabschnitt folgen die Jahre von 1762 bis 1801 während der Regierungen der Kaiserin Katharina II. (1762—1796) und Paul's I. (1796—1801), in welche die Theilung Polens und das Vorrücken der russischen Südgrenze zum schwarzen Meere fällt. Bei der ersten Theilung des Nachbarreiches gewann Rußland 2000 Quadratmeilen mit 1½ Millionen Einwohnern, bei der zweiten 4553 Quadratmeilen mit 3,117.00 und bei der dritten 2030 Quadratmeilen mit 1,200.000 Köpfen, also im ganzen annähernd 8600 Quadratmeilen und 6 Millionen Einwohner, überhaupt ²/₃ Flächenraum, während Oesterreich und Preußen sich mit dem übrigen ⅓ begnügten, und ersteres einen Zuwachs an Bevölkerung von 2¾ Millionen, Preußen von 3 Millionen gewann. Durch Kurlands Erwerbung (1795) gewann Rußland noch 500 Quadratmeilen, und hatte somit im ganzen an seiner Westgrenze 13.000 Quadratmeilen erworben und dadurch seine westlichen Vorposten um 120 Meilen in das Innere Europa's vorgeschoben. Die Staatseinnahme ward 1770 zu 28,080.000 Thaler angegeben, und 1782 zu 44,586.929 Thaler. Der Krieg gegen die Pforte (1768—74) veran-

laßte mittelst Manifestes vom 28. Dezember 1768 die erste Emission von Papiergeld durch die mit 1 Million Rubel Gold und Silber gegründete Assignatenbank, wofür eine gleiche Summe in Bankzetteln (Assignaten von je 25—100 Rubel) in Umlauf gesetzt ward. Das Volk faßte dazu so unbedingtes Vertrauen, daß die Kaiserin deren Betrag bis auf 100 Millionen vermehrte. Erst nach 1791 sanken sie, zuerst auf 81, 1812 auf 24 und 1815 auf 20; 1839 standen sie wieder auf 28, in welchem Jahre ein kaiserliches Manifest vom 13. Juli bestimmte, daß die Banknoten zu dem unwandelbaren Preise von 350 Kopeken Papier für 100 Kopeken Silber als ein Werthzeichen und zur Erleichterung des Verkehrs festgesetzt werden. Ein Ukas vom 12. April 1840 befahl die Ausgabe von 4 neuen Serien Schatzscheinen zu 3 Millionen Rubel gegen 4 1/3 Prozent Zinsen. Die Staatseinnahme, die 1770 zu 28 Millionen Thaler berechnet ward, war nach amtlichem Erlaß 1782 schon 44,587.000 und 1801 bereits auf 88,607.000 Thaler angewachsen, und 35 1/2 Millionen Einwohner bewohnten 331.850 Quadratmeilen. Im Jahre 1766 erschien ein ganz neuer Zolltarif, der die für Rußland erforderlichen Waaren mit einem geringen Zoll, sonst von 2—7 Prozent belegte.

Unter Alexander I. (1801—1825), der vereint mit dem übrigen Europa in den Jahren 1812—15 das politische Uebergewicht Frankreichs unter Napoleon zerstörte und die Selbstständigkeit der europäischen Fürstenwelt wiederherstellte, stiegen die Staatseinnahmen im Jahre 1801 auf

88,606.666 Thaler, im Jahre 1804 angeblich auf 121,100.000, 1810 auf 124 Millionen, 1821 nach Hassel ohne Polen 65, nach Anderen 71 Millionen. Er hinterließ ein Reich von 363.000 Quadratmeilen mit 50 Millionen Bewohnern. Unter seiner Regierung erschien der Zolltarif vom 31. März 1816, dem bald zwei andere, vom 20. November 1819 und 12. März 1822 folgten, letzterer mit übermäßig hohen Zollsätzen.

Sein Bruder und Nachfolger Nikolaus I. (1825—1855) führte Krieg mit der Pforte, der außer einer Kriegsentschädigung von 11 Millionen Dukaten eine Gebietserweiterung von 300 Quadratmeilen zur Folge hatte; er garantirte im Verein mit den übrigen Großmächten das neugegründete Königreich Griechenland, bekämpfte einen Aufstand in Polen im Jahre 1831 und intervenirte zu Gunsten Oesterreichs im Jahre 1849 im Unabhängigkeitskampfe der Ungarn. Die Bevölkerung des Reiches stieg während seines Cárenthums über 60 Millionen auf 367.000 Quadratmeilen. Unter seiner Regierung waren die Staatseinnahmen in fortwährendem Steigen begriffen; sie betrugen nach Malchus im Jahre 1826 100 Millionen, nach Balbi im Jahre 1828 112 Millionen, nach Widemeyer 126; im Jahre 1835 nach Schubert 122, 1840 nach Murray 96, nach Schnabel 125 Millionen, und 1842 nach M'Culloch (ohne Polen) 115 Millionen, darunter der Betrag der Zölle mit über 31 Millionen. Diesen älteren Angaben schließen sich die neuesten statistischen Mittheilun-

gen von Reden vom Jahre 1854 über das Staatsbudget Rußlands an.

Darnach beträgt die ordentliche (Brutto=) Staatseinnahme annähernd 275,472.000 Silberrubel oder 296,959.000 Thaler. Davon kommen 206 Millionen aus den Domänen, Forsten, Staatsgewerbe=Anstalten, Regalien und Monopolen, die sich vertheilen auf Einnahmen aus unmittelbarem Kroneigenthum zu 37½ Millionen, aus den Kron=Berg= und Hüttenwerken 30½ Millionen; für Naturalleistungen, in Geld angeschlagen, zu 20 Millionen, an Geldleistungen 11 Millionen, an Regalen und Monopolen 103 Millionen, ferner aus direkten Steuern 30 Millionen, aus indirekten Abgaben 34 Millionen, worunter die Zölle mit 31 Millionen.

Die Staatsausgabe berechnet man zu 275,835.000 Rubel, wovon auf den Bedarf der kaiserlichen Familie 11 Millionen. Für das Landheer und die Flotte werden im Friedensetat gegen 98 Millionen verausgabt. Für die Staatsschuldentilgung werden 33½ Millionen verwandt, und diese Staatsschuld selbst betrug im Jahre 1853 714 Millionen, im Jahre 1854 820 Millionen, worunter 77,750.000 als Anleihe für den Bau der großen Eisenbahn von Petersburg nach Moskau. Die besondere Schuld Polens ist 215 Millionen polnische Gulden.

Wie groß augenblicklich die Staatsschuld ist, ist nicht anzugeben, da die Summe der Kosten des letzten Krieges nicht konstirt. Ueberhaupt variiren die statistischen Nach=

richten über Rußlands Staatsfinanzwesen so sehr, daß man fortwährend wie im Dunkeln tappt. Wir müssen daher noch eine zweite Zusammenstellung hier folgen lassen. Dieselbe stützt sich auf einen Rechenschaftsbericht des russischen Ministers der Kronländereien vom Jahre 1849, der folgende Erträge enthält:

1) Kopfsteuer, allgemeine Steuern, Abgaben auf die Spiritusfabrikation, Abgaben auf die Administrationskosten, auf Einkünfte der Ländereien und Waldungen der Krone, insgesammt	30,021.800	S. R.
2) sogenannte Feldsteuern . .	4,411.743	„ „
3) Gemeindesteuern	4,689.165	„ „
4) öffentliche Alimentationssteuer	445.027	„ „
5) Rückzahlung von Schulden, Einregistrirung, Stempelgeldstrafen .	302.222	„ „
6) Ertrag von Kronländereien, der für Institute, den Klerus u. s. w. angewiesen ist	419.393	„ „
zusammen	40,289.350	S. R.

oder etwa 43 Millionen Thaler.

Ferner enthielt für das Jahr 1850 das „Journal hebdomadaire de St. Petersbourg" vom 1. (13.) März 1852 folgenden Ausweis:

a. an eigentlichen Zöllen . .	29,662.000	S. R.
b. Akzise vom Salz der Krimm . .	256.771	„ „

c. Entrepot- und Magazinirungs-abgaben	204.321	S. R.
d. zum Vortheil verschiedener Städte	567.525	„ „
e. Abgabe zum Newabrückenbau . .	314.016	„ „
f. odessaer u. konstantinopler Dampfschiffahrt	54.136	„ „
g. kleinere Abgaben allerlei . . .	70.629	„ „
zusammen	31,129.398	S. R.

oder etwa 33 Millionen Thaler.

Zusammen ergibt das über 71 Millionen S. R. oder 76 Millionen Thaler Einnahmen, wobei die Einkünfte aus dem Bergbau, von der Post, vom Salz, von Stempeln und Pässen u. a. nicht mit aufgeführt sind.

Der Statistiker M'Gregor in seiner Statistik hat das russische Einnahme-Budget folgendermaßen entziffert:

1) Zölle 5,430.833 Pf. St., in runder Summe	37 2/8	M. Thl.
2) Spiritus 3,319.166 Pf. St. . . .	23	„ „
3) Besondere Auslösung statt der Branntwein-Akzise 1,137.500 Pf. St.	7 3/5	„ „
4) Kopfsteuer der Bauern 3,097.500 Pf. St.	21 2/5	„ „
5) Kopfsteuer v. Kaufleuten 1,125.833 P. S.	7 1/2	„ „
6) von den Kronländereien 1,443.753 P. S.	10	„ „
7) Salz-, Gold- und Silberminen 1,020.833 Pf. St.	7	„ „
8) Stempel und Pässe 1,432.083 Pf. St.	10	„ „
9) Post 255.214 Pf. St.	1 1/3	„ „

überhaupt also über 18 Mill. Pf. St. oder über 126 Mill. Thaler rund.

Diese M'Gregor'schen Angaben stimmen z. B. in Betreff der Zollrevenuen mit der Angabe des petersburger Journals so gut überein, daß das Vertrauen in ihre Zuverlässigkeit dadurch befestigt wird.

Wir sind in den Stand gesetzt, über Rußlands Finanzzustände und deren Steigerung im Ertrage je mit dem Steigen des Umfanges des Reiches und Zunahme seiner Bevölkerung noch einzelne Nachrichten wie übersichtliche Darstellungen aus verschiedenen Zeitepochen und aus gleichzeitigen statistischen Eröffnungen zu geben.

Eine Schrift Schlözer's unter dem Titel: „Neuverändertes Rußland" spezifizirt die Staatseinnahme Rußlands für das Jahr 1725 und gibt die Gesammteinkünfte auf 8,779.750 Rubel an.

Ausführlicher enthält Schlözer's Briefwechsel im Band I. S. 129 und folgende nachstehende detailirte Nachweise:

Das Staatsbudget Rußlands war im Jahre 1770 das nachfolgende:

I. Staatseinnahme.	Rubel.
1. Kopfsteuer	6,994.001
2. Erhöhung derselben durch die Ukase des Caren vom Jahre 1769 um die Hälfte .	3,472.000
4. Abgabe aus der Ukraine	253.059
5. Branntweinsteuer, verpachtet, brachte auf aus den Hauptstädten Petersburg und Moskau	2,100.000
aus dem übrigen Reiche	1,000.000

(Die Krone kauft den Wedrok Branntwein zu 75—85 Kopeken und überläßt ihn für 2—2½ Rubel an die Pächter.)

6. Zollabgaben der Städte Petersburg, Riga, Archangel, Wiburg und der polnischen Grenzen		2,800.000
worunter Petersburg mit 1,763.307		
7. Salzsteuer		1,579.161
8. Bergwerkseinkünfte		
a. 10 Pud Gold (400 Pfd.) zu 3 Rubel 10 Kopeken für den Solotmik	119.040	
b. 160 Pud Silber (6400 Pfd.) .	135.168	
c. 360.000 Pud Eisen	252.000	
		506.208
d. 300.000 Pud Kupfer, welches von der Regierung nur zum Münzen verwendet wird, zum Ertrage von		2,500.000
9. Sibirische Zölle an den chinesischen Grenzen und Erträge der Pelzwerklieferungen . .		591.495
worunter die Zobel- und Schwarzfuchspelze mit 200.000 und ebensoviel die Karavanen-Erträge nach China.		
10. Grundsteuer, Mühlensteuer, sowie Erlös aus dem Verkauf von Grundgütern . .		1,733.743
11. Aus den neu eroberten Landestheilen . .		545.052
		24,074.719
II. Staatsausgabe.		Rubel.
1. Privatchatouille des Cāren		3,000.000

2. Der Senat, für geheime Ausgaben und Kosten des Kanzleramtes	Rubel 256.090
3. Auswärtige Angelegenheiten, Minister, Residenten, Legationssekretäre und Gesandtschaftsbeamte	272.000
4. Zivilbehörden	143.524
5. Die Garden	208.000
6. Der Hof, Hofherren und Hofdamen, Hofküchenamt, Kapelle, Theater, der große und kleine Marstall, (uneingerechnet 280.000 Pfd. Salz, sowie den Bedarf an Wildpret, Geflügel, Fischen, Früchten und Getreide jeder Art, welches Alles die Krongüter liefern) .	1,112.560

(Der jährliche Bedarf an Zucker beträgt nach dem Etat 90.000 Pfd. und an Kafé 16.000 Pfd; täglich werden in der Hofküche 2.000 Schüsseln für 140 Tische angerichtet.)

7. Der Etat des Großfürsten, uneingerechnet das, was er aus dem Herzogthum Holstein bezieht	225.000
8. Die Armee	4,124.060
9. Die Garnisonen	111.200
10. Die Miliz	184.608
11. Das Kadettencorps zu Petersburg . .	72.400
12. Das Artilleriecorps	1,014.000
13. Zum Unterhalt der Festungen	70.000
14. Das Corps der Ingenieure, Pionniere und Mineure	212.000

15. Die Flotte, der Kanal von Kronstadt, zum Unterhalt der Ostseehäfen und der Marinekadettenschule	Rubel 1,265.000
16. Die Generalapotheke zu Moskau, welche die ganze Armee und alle Garnisonen mit Medikamenten versieht, der Bedarf des Medizinalkollegii und die Besoldungen der Aerzte, Wundärzte und Apotheker, sowie die Bedürfnisse der Lazarethe mit einbegriffen . .	110.000
17. Die Zoll- und Steuerbehörden und das Handelskollegium	55.400
18. Für Holz für die Marine und öffentliche Bauten	28.470
19. Für die Staatsbergwerke, Goldsand- und Perlenfischereien	124.546
20. Die Akademien und Hochschulen des Reiches, die Findelhäuser, bürgerliche und Militärschulen in den Hauptstädten	88.690
21. Zur Unterstützung von Fabriken, deren Ausgaben die Einnahme übersteigen . .	62.000
22. Gratifikationen für verdiente höhere Staatsbeamte, Offizierswitwen und deren Kinder unter 15 Jahren	200.000
23. Für den König von Polen und die Pensionäre der Republik	216.000
24. Jahresgeschenke an die hohe Pforte . .	150.000
25. Oeffentliche Arbeiten, als neue Straßenan-	

lagen, Sumpfaustrocknen, neue Kanäle zu Flußverbindungen und Förderung des Handels	Rubel 1,000.000
	14,305.548

Nach den behufs Ermittlung der Kopfsteuer vorgenommenen Volkszählungen in Rußland (mit Ausnahme Esth-, Finn- und Livlands) betrug die Volkszahl

im Jahre 1725	5,118.226
„ „ 1745	6,200.832
„ „ 1766	7,365.478,

welche im letzteren Jahre 6,944.001 Rubel Kopfgeld zahlten. Diese Kopfsteuerpflichtigen zerfielen in 5 Klassen mit einem jährlichen Betrage für den Kopf von 120, 80, 70, 50, 40 Kopeken. 214.785 Personen gehörten zur ersten Klasse, 4,889.275 zur dritten Klasse u. s. w.

Nach diesen Mittheilungen sind wir nur im Stande, Nachrichten über das Staatsbudget späterer Zeit folgen zu lassen.

Rußlands Staatsbudget aus den Jahren 1831—33:

1. Staatseinkünfte.

a. Kopfsteuer	22,125.000	Thlr.
b. Kapitalsteuer	5,318.780	„
c. Zölle	26,136.800	„

2. Kron-Einkommen und Regalien

a. Obrok oder Grundzins von den Krongütern	6.937.500	„
b. Branntweinregal	35,733.333	„
c. Verschiedene Gefälle . . .	2,559.175	„
d. Posten	1,541.667	„

e. Kronforsten und Fischereien	1,002.083	Thlr.
f. Kronfabriken	1,079.167	„
g. Bergwerke	4,625.000	„
h. Andere Einnahmen . . .	1.079.170	„
3. Einnahmen in Polen, dessen Finanzen gesondert sind	13.063.196	„
	121,200.871	„

Außerdem hat der Kaiser für seine Privatchatouille noch verschiedene Einkünfte im Betrage von 1,600,000 bis 1,900.000 Thalern; auch für die Prinzen existirt eine besondere Apanagekasse im Betrag von 1,387.500 Thalern.

Staatsausgaben.

1. Hofhaltung des Kaisers . .	5,000.000	Thlr.
2. Ministerium des Auswärtigen	2,000.000	„
3. Ministerium des Innern . .	33,000.000	„
4. „ des Kultus . .	5,000.000	„
5. Das Landheer	30,000.000	„
6. Die Flotte	12,000.000	„
7. Finanzverwaltung und Zinsen der Staatsschuld	20,000.000	„
8. Andere Ausgaben	3,000.000	„
9. Die Verwaltung Polens . .	12,091.518	„
	122,091.518	„

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, die Beträge der verzinslichen Staatsanleihen, Rentenschulden, sowie der unverzinslichen Schulden des russischen Kaiserreichs in kurzer Uebersicht zusammenzustellen.

An verzinslichen Staatsanleihen hat Ruß-

land als Antheil an der alten holländischen Schuld vom 7. Mai 1815, 5 Prozent jährlich abzutragen, ½ Million Gulden — 52 Millionen Gulden, ferner aus der Anleihe bei Baring et K. und Hope et K. vom 16. August 1820 nominell 40 Millionen Silberrubel 5prozentige Tilgung mit 2 Prozenten jährlich, ausgegeben zu 72 Prozent, so daß für 40 Millionen nur 28,800.000 wirklich gezahlt sind. Anleihe vom 23. Juni 1822 bei Rothschild in London, nominell 43 Millionen S.-Rubel, 5prozentige Tilgung 1 Prozent ausgegeben zu 82 Prozent, so daß für 43 Millionen nur 35,260.000 wirklich gezahlt wurden, ferner Anleihen bei Hope et K. am 22. Juli 1828, 5prozentige Tilgung 1 Prozent (zu 97 Prozent) zum Betrage von 18 Millionen Gulden, dergleichen bei Hope am 11. Mai 1829 24 Millionen Gulden 5prozentige Tilgung 1 Prozent (zu 97 Prozent), gleichfalls bei Hope am 14. Mai 1831 20 Millionen S.-Rubel 5prozentige Tilgung 1 Prozent, eine fernere Anleihe bei demselben vom 8. Oktober 1832 von 20 Millionen S.-Rubel 5prozentige Tilgung 1 Prozent, übernommen zu 84½ Prozent, und schließlich eine Anleihe bei Hope vom 5. September 1840 von 25 Millionen S.-Rubel 4prozentige Tilgung zu 2½ Prozent.

Am 1. Jänner 1853 waren noch vorhanden an auswärtigen Terminschulden 57,149.000 Gulden und an inländischen Terminschulden 110,867.055 Silber-Rubel.

An Rentenschulden waren am selben Tage noch rückständig 233,536.056 aus inländischen Anleihen und Reichsschatzbillets aus den Jahren 1817, 1818, 1831

und 1834, sowie an Anleihen bei Stieglitz aus d. J. 1842—1844, 1847 und 1849, und an Reichskreditkassenbillets 311,375.581 S.-Rubel.

An unverzinslichen Schulden waren am nämlichen Tage nur noch ausstehend 252.000 S.-Rubel.

Die Staatsschuld ist seit dem Kriege mit England und Frankreich durch zwei Anleihen vermehrt worden. Die letzte derselben ist die „russische fünfprozentige Anleihe von 1855," durch das Bankierhaus Stieglitz in Petersburg auf 50 Millionen Silber-Rubel abgeschlossen. Die Inskriptionen lauten über 500 Silber-Rubel eine jede, und sind au porteur gestellt. Die Tilgung wird durch Rückkauf der Inskriptionen — insofern sie nicht über pari stehen — mittelst eines Tilgungsfonds von zwei Prozent des nominellen Anleihebetrages, mit Hinzuwachs der Zinsen der eingelösten Inskriptionen bewirkt. Sie beginnt mit dem Jahre 1858. Vom Jahre 1875 ab hat die Regierung das Recht, alle im Umlauf verbliebenen Inskriptionen al pari einzulösen. Die Inskriptionen tragen 5 Prozent Zinsen jährlich und haben halbjährliche, am 1. April und am 1. Oktober zahlbare Coupons. Um die Erwerber solcher Inskriptionen vor dem Nachtheile zu bewahren, welcher ihnen aus dem gegenwärtigen niedrigen Stande des russischen Wechselkurses und dessen Schwankungen erwächst, sind Vorkehrungen getroffen, welche die Auszahlung der Zinsen und deren Herausziehen aus Rußland in reiner Silber-Valuta, nach dem inneren Silberwerthe der Rubel, gewährleisten.

Da diese Anleihe erst die zweite seit jenem Kriege ist, so erhellt daraus, daß die russische Regierung mit ihren Anleihen im Auslande vorsichtig zu Werke geht, und man sich in Petersburg scheut, seinen auswärtigen Kredit stark in Anspruch zu nehmen, und es vorzieht, die Hauptlast des Krieges auf die Schultern der Privaten zu wälzen, die den Requisitionsgeboten gemäß die Kapitalien ihren Kreditanstalten zur Verfügung stellen. Während England und Frankreich Milliarden zur Führung des Krieges aufnehmen und die Steuerfähigkeit zukünftiger Generationen, welche die Frucht der heutigen Kämpfe genießen werden, mit heranziehen, berühren sie die Wohlfahrt ihrer Völker minder empfindlich als die russische Regierung, welche durchweg mit der Kapitalkraft der eigenen Unterthanen arbeiten muß. Aber der vorsichtigen Benutzung des auswärtigen Kredits und dem Streben, sich durch pünktliche Erfüllung der bisherigen Verpflichtungen den Markt offen zu erhalten, hat die russische Regierung es zu danken, daß sie auch ihre neueste Anleihe zustande bringt, trotz des Hindernisses, daß sie offiziel an den Börsen neutraler Staaten nicht notirt werden wird.

Spanien konsolidirte sich im Jahre 1474 als spanische Monarchie, als durch die Vermälung Ferdinand's V. und der Isabella die Vereinigung Arragoniens und Kastiliens erfolgte. Die während dieser Regierung stattgefundene Entdeckung Amerika's hatte bedeutende Einwirkungen auf die Staatsfinanzen, wie auf den Geldmarkt, besonders

seit der Regierung Karl's V., obwohl Amerika's Goldminen nicht vermochten, trotz gesteigerter Ausbeute die Staatskassen und den Staatsschatz zu füllen, und mit dem jedesmaligen Eintreffen der Silberflotte wurde Spaniens Industrie gerade um soviel Grade vernichtet, als der Werth ihrer Fracht betrug. Für seinen Sohn Philipp II. reichten die Staatsrevenuen ebensowenig hin, wie für seinen Vater. Enorme Summen wurden zur Verfolgung der Mauren, der Ketzer, zur Seearmada gegen die Türken, zum Bau des Eskurial (allein 6 Millionen Dukaten) und zur Unterdrückung der Niederlande vergeudet; 600 Millionen Dukaten kostete das Alles. Die Jahreseinkünfte betrugen damals 25 Millionen Dukaten; die Staatsschuld 150 Millionen, und die Finanzverhältnisse blieben schlecht, ja verschlechteten sich noch mehr unter seinen drei Nachfolgern, bis Philipp V. der erste Bourbon (1701 bis 1746) und Ferdinand VI. (1746 bis 1759) alles aufboten, die Finanzen zu heben; der Letztere hinterließ einen gefüllten Schatz, und Karl's III. Regierung besserte nicht minder das Staatsfinanzwesen, welches indeß seit dem amerikanischen und dem Kriege mit England wiederum in die alte Misére gerieth, obwohl 1776 die Staatseinnahme noch 110 Millionen Livres betrug. Das Abgabesystem ist schlecht und drückt Handel und Industrie, Gewerbe und Ackerbau neben den vielen Monopolen und privilegirten Gesellschaften. Staatsanleihen und Papiergeldfabrikation steuerten dem Uebel nicht. Durch die Kriege seit der französischen Revolution, fortwährende innere Umwälzungen und schlechte Verwaltung der Finanzen

von der Regierung Karl's IV. an verschuldete das Land immer mehr, und die verschiedenen Versuche, den Wirrwarr zu lösen, hatten keinen Bestand.

Zu Anfang 1850 wurde die Staatsschuld auf 12.531 Millionen Realen angegeben, ohne 2425 Millionen, die noch in der Liquidation begriffen waren, zusammen 14.956 Millionen (1832 Millionen Gulden). Gegenwärtig werden die Staatseinnahmen und Ausgaben zu fast 110 Millionen und die Staatsschulden zu 1087 Millionen Thaler angegeben. —

Belgien, das infolge einer Revolution gegen seinen, ihm durch den Länder- und Völkertausch auf dem wiener Kongresse zugetheilten Herrn, den König der Niederlande, unter unseren Augen entstandene konstitutionelle Königreich mit fünftehalb Millionen Einwohnern, von denen ungefähr zwei Drittel Flamänder und ein Drittel Wallonen sind, hat ein Staatsbudget von 34 Millionen und eine Staatsschuld von 172 Millionen Thaler, welche letztere durch die Uebernahme einer Rente von 5 Millionen Gulden in 2½prozentigen Schuldbriefen, also im Nennbetrage von 200 Millionen, von Holland also gesteigert wurde. —

Die Niederlande, mit einer Bevölkerung von über 3 Millionen Einwohnern, hatten für 1857 ihr Staatsbudget auf 72,784.420 Gulden Einnahme und 72,746.488 Gulden Ausgabe festgestellt. Die schwere Verschuldung des Landes reicht in hohe Zeiten schwerer Kriegsverwicklungen hinauf. Schon 1651 betrug die Staatsschuld 140

Millionen, zur Zeit der Errichtung der batavischen Republik im Jahre 1795 war sie auf 600, und 1810 auf 1230 Millionen Gulden gestiegen. Im Jahre 1849 wurde sie zu 1230 Millionen holl. Gulden, nach den neuesten Ermittelungen zu 694 Millionen Thaler angegeben. —

Die Staatsfinanzzustände der übrigen Staaten, insbesondere auch die des deutschen Bundes, ergibt die nachfolgende Tabelle, worin auch das bereits in ausführlicher Behandlung dargestellte Staatsfinanzwesen der größeren Reiche mit aufgenommen ist, wie es im Jahre 1856 sich gestaltet; sie enthält mithin die neueste Uebersicht und vervollständigt also die bereits früher von uns mitgetheilten Nachweise.

Finanzzustände der Staaten Europa's im Jahre 1856.

Namen.	Größe in □ Meilen.	Bevölkerung.	Einnahme.	Ausgabe.	St. Schuld
			Millionen Thaler.		
Frankreich	9748	36 Mill.	427	426	2107
Großbrittanien	5711	28½ „	368	563	5203
Oesterreich	11.593	40 „	136	294	1099
Preußen	5101	17 „	118	118	217½
Rußland (eur.)	75.154	61 „	296	296	848
Belgien	536	4½ „	34	34	172
Niederlande	594	3⅕ „	42	42	694
Dänemark	1035	2½ „	22	22	90¾
Schweden	8004	3½ „	8	7½	—
Norwegen	5799	1,400.000	4⅘	4⅘	6
Schweiz	718	2,393.000	4¼	4⅐	—
Sardinien	1372	5 Mill.	34	36⅔	140

Namen.	Größe in □ Meilen.	Bevölkerung.	Einnahme.	Ausgabe.	St. Schuld.
			In Thalern.		
Modena	110	600.000	2¼ Mill.	2⅓ Mill.	—
Toskana	397	1,817.000	4 „	4 „	10 Mill.
Parma	113	509.000	2½ „	2½ „	4 „
S. Marino	18	7600	8800	5865	keine
Kirchenstaat	748	2$^{9}/_{10}$ Mill.	18,630.000	20 Mill.	—
Neapel u. Sizilien	2033	8$^{7}/_{10}$ „	35 Mill.	36 „	100 „
Spanien	8598	14⅕ „	109½ „	109½ „	1087 „
Portugal	1659	3½ „	19⅕ „	19$^{7}/_{10}$ „	158 „
Griechenland	717⅗	1,200.000	5$^{3}/_{10}$ „	4⅘ „	16¾ „
Jonische Inseln	51½	232.000	1⅙ „	1¼ „	2 „
Türkei (eur.)	7000	15½ Mill.	44⅔ „	46 „	53 „
Baiern	1387	4⅔ „	24⅕ „	24⅕ „	78 „
Sachsen	271	2,039.075	9 „	8 „	43 „
Hannover	698½	1,819.000	9 „	8$^{3}/_{10}$ „	38 „
Würtemberg	354	1,783.967	23 „	23 „	29 „
Baden	278	1,357.000	11$^{3}/_{7}$ „	11$^{3}/_{7}$ „	20 „
Hessen-Darmstadt	152½	854.000	4⅓ „	4⅖ „	10$^{5}/_{7}$ „
Hessen-Kassel	176	736.400	4,158.480	4,634.930	12⅓ „
Braunschweig	67	272.000	1,406.000	1,406.000	7½ „
Mecklenburg-Schwerin	244	538.997	3,292.000	3,430.000	11⅖ „
Mecklenburg-Strelitz	36	100.000	1 Mill.	1 Mill.	—
Nassau	84½	430.000	1⅔ „	2½ „	5⅚ „
Sachsen-Weimar	66	262.500	1,539.148	1,540.915	5⅘ „
Sachsen-Meiningen	45¾	166.000	940.000	900.000	2⅕ „
Sachsen-Altenburg	24	132.000	742.746	739.799	1,779.000
Sachsen-Koburg-Gotha	37½	150.400	786.600	720.000	3,146.000
Oldenburg	114¾	286.000	1,153.000	1,287.000	3,600.000

Namen.	Größe in □ Meilen.	Bevölkerung.	Einnahme.	Ausgabe.	St. Schuld.
			In Thalern.		
Anhalt-Dessau-Köthen	40	123.759	1,303.500	1,259.500	3,218.000
Anhalt-Bernburg	16	52.641	764.286	763.795	1,406.920
Schwarzburg-Sondershausen	15½	60.847	534.447	527.516	456.991
Schwarzburg-Rudolstadt	17½	70.000	412.000	412.000	1,220.000
Lichtenstein	2½	7000	—	—	—
Waldeck	21⅗	62.000	363.797	373.653	1,560.000
Reuß	27	115.000	829.000	24.785	—
Lippe-Schaumburg	9¾	30.226	130.000	130.000	keine
Lippe-Detmold	20½	107.000	—	400.000	—
Hessen-Homburg	5	26.000	214.000	216.000	721.000
Lübeck	6	64.000	436.392	436.392	5 Mill.
Frankfurt	1⅘	78.000	612.600	889.728	7⅔ "
Bremen	3½	90.000	1,173.000	1,211.000	3 "
Hamburg	7	200.700	7,200.000	7,218.000	33½ "

Fünfzehntes Buch.

Das Haus Rothschild als Grundbesitzer. Majoratstiftung. Zukunft und Ausgang des Hauses.

Der Kampf der französischen Volksliteratur gegen Rothschild. — Das Haus Rothschild als grundbesitzende Macht. — Die Majoratstiftung für die rothschild'sche Familie. — Wie wurde dieselbe so unermeßlich reich? — Die Geschäfts- und Börsenmanipulationen. Benutzung der Stafettenpost, Telegraphenlinien und Extrazüge. Frühzeitige Nachrichten über wichtige, auf den Geldmarkt einwirkende Ereignisse. — Friedrich von Gentz. — Zukunft und Ausgang des Hauses.

Das alte Feudalwesen der Vorzeit ist gebrochen, das Raubritterthum des Mittelalters gestürzt, das Faustrecht vernichtet; dagegen haben sich zu Gebietigeren emporgeschwungen und beherrschen mächtiger und gewaltiger als jene die Feudalität der Bank das Stegreifritterthum der Börse und die Gespenstermacht des Aktienschwindels, alle unter einem Herrn und Meister: dem Gelde und seiner Allmacht. Und der Premierminister dieser neuen Lehnsherren ist Rothschild, eine Konsequenz des Staatsprinzips Europa's seit dem Jahre 1813 und nicht eine zufällige Erscheinung, ein über Nacht aus dem Boden gewachsener Pilz; „er entstand aus dem Prinzip der Regierungen ihren Völkern gegenüber; deßhalb wird er auch von Volksschriftstellern,

namentlich von Börne, immer angegriffen; insbesondere führte die französische Volksliteratur seit 1833 einen lebendigen Kampf wider Rothschild in einer Masse von Pamphleten und Broschüren, deren Titel allein schon verrathen, wessen Geistes Kinder sie sind. Da erschienen „Erbauliche und seltsame Historien von Rothschild I., dem Könige der Juden, von G. Dairnwell," ferner „Krieg den Schelmen," „Geheime Chronik der Börse," „Rothschild I., seine Diener und sein Volk", „Almanach der Börsengeheimnisse," „Nemesis des Volks," „Gesetzbuch der Jesuiten," „Geschichte des Laternen-Königreichs über die Juden," „Almanach des Tausend und Ersten oder Neujahrsgabe für Rothschild" u. s. w. Und wie bitter und stark sich Börne in seinen Briefen aus Paris über das Haus Rothschild unaufhörlich äußert, ist bekannt, während Heine nur scherzend sich über dasselbe ergeht, ironisch lachend es schildert.

„Es handelt sich" — sagt Weill — „aber nicht mehr um die Volkspartei: Rothschild verschlingt den Staat selbst, ein umgekehrter Saturn. Und er thut das nicht absichtlich; es kommt nur so, weil jedes Prinzip seine Konsequenzen mit sich schleppt, wie die Polype ihre tausend Füße. Rothschild brauchte den Staat, um Rothschild zu werden, weil die europäischen Staaten eines Rothschild bedurften. Nun aber ist er!" —

Das Haus Rothschild will indeß nicht allein als Geldmacht dastehen, sondern seine Stellung und seinen Einfluß auch durch Erwerbung und Ankauf bedeutender Güterkomplexe als grundbesitzende Macht zu erweitern

und zu befestigen streben, und wird auch dieses Ziel vielleicht erreichen. Schon hat es in mehreren Gegenden, in Deutschland, Frankreich und Ungarn damit begonnen. Eine der bedeutendsten Grundbesitzerwerbungen desselben in Deutschland fand bereits im Jahre 1844 statt durch die Erwerbung der Herrschaften Schillersdorf, Oderberg und Hultschin in Oberschlesien, südlich in der Nähe der österreichischen Grenze gelegen. Es erstand dieselben durch Kauf für die Summe von 800.000 Thalern, um daraus den Anfang eines großartigen Familienfideikommisses zu machen. Schillersdorf, früher eine Besitzung der Jesuiten, gelangte später zuerst an die Familie von Eichendorff, und wird jetzt der Zentralpunkt rothschild'scher Majorate, zu deren Stiftung Oesterreich dem österreichischen Freiherrn von Rothschild bereits Genehmigung ertheilte. Der genannte Güterkompler, zu dem eine Menge von Dörfern gehört, ward anfänglich von seinem neuen Eigenthümer in eigene landwirthschaftliche Verwaltung genommen. Dieser Gütererwerb gab Anlaß zur Errichtung von Rübenzuckerfabriken, deren Gewinn in Oesterreich bei einem niedern Steuersatze bei weitem ergiebiger ausfällt, als im Zollverein. Dort wird diese Ergiebigkeit durch einen besonderen Umstand erhöht; ein großer Theil der Rübenäcker ist nämlich auf russischem Gebiete, die Fabrik selbst dagegen diesseits. Man führt nun von drüben die getrockneten Rüben als Bodenprodukt für eine Kleinigkeit ein, und da deren Gewicht im Vergleich zu den frischen kaum die Hälfte beträgt, so wird ansehnlich bei der Steuer gewonnen. — Allein die landwirthschaftliche Verwal-

tung warf dem Hause Rothschild doch zu geringe Prozente ab, und ward deßhalb parzellirt und in Verpachtung an Mehrere gegeben. In Frankreich besitzt es bei Boulogne eine frühere Staatsdomäne, die es durch Ankauf von benachbarten Grundstücken fortwährend zu vergrößern sucht; so suchte es vor kurzem noch einen nahegelegenen Garten zum Werthe von 450.000 Francs zu erstehen, bot aber dafür selbst eine Million vergeblich.

In Frankfurt am Main selbst gibt es eine solche Menge rothschild'scher Paläste, kleinerer Häuser und sonstiger Liegenschaften, daß die betreffenden Behörden zu der merkwürdigen Maßregel Zuflucht genommen haben sollen, der Familie Rothschild zu verbieten, ihr Grundeigenthum in Frankfurt künftighin auf irgendwelche Weise zu vermehren. Ist ein solches, unter andern Umständen wohl ganz absonderliches Verbot in der That ergangen, so dürfte es zum größten Theile darin seine Begründung finden, daß beinahe sämmtliche in der nächsten Nähe Frankfurts liegende Gründe als Gemüse- und sonstige Nutzgärten bebaut sind, und dadurch einer nicht unbedeutenden Anzahl von Gärtnern, deren Gehilfen u. s. w. zur Erwerbsquelle dienen.

Hatten nun die Rothschilde ein solches, oft von der schönsten Lage begünstigtes Grundstück gekauft, so wurde dieses natürlich seiner früheren Bestimmung entzogen, zu Bauten und ähnlichen Zwecken benutzt, so daß zu befürchten stand, die, vielen Familien als Erwerb dienende, Gärtnerei

dürfte bei unbegrenztem Fortgang solcher Ankäufe endlich ganz eingeengt und aufgehoben werden.

Für unser Buch sind unter allen frankfurter Besizzungen der Familie Rothschild nur drei von besonderem Interesse, nämlich:

1. Das Kontor- und Kassahaus am Eingang der neuen Judengasse oder Bornheimerpforte, erst in den letzten Jahren durch Ankauf und Ausbau großartig erweitert.

2. Das Haus des sogenannten „alten" Rothschild auf der Zeil neben dem „römischen Kaiser"; es ist wohl weder durch großartige Dimensionen, noch durch architektonische Vorzüge ausgezeichnet; allein es ist und bleibt schon deßhalb bemerkenswerth, weil hier der als „alter Rothschild" allgemein bekannte und gesuchte Amschel Mayer bis zu seinem Tode wohnte und hier oft durch wahre Schwärme von Bettlern belagert wurde, die den sprichwörtlich gewordenen Wohlthätigkeitssinn des „alten Rothschild" auf manche harte Probe stellten.

Eine besondere Merkwürdigkeit in jeder Beziehung ist nun endlich

3. Das Geburts- oder Stammhaus Rothschild's in der alten Judengasse zunächst der alten, jetzt in einem prachtvollen Neubau begriffenen Synagoge und nahe bei Börne's Geburtshause, von letzterem nur durch einige, der Venus vulgivaga gewidmete Spelunken getrennt, die von den Nachkommen Mayer Amschel's längst aufgekauft sein sollten, um die nachbarliche Schmach von ihrem Stammsitze abzulenken.

Ein sonderbares Zusammentreffen: die Wiege des Ahnherrn der Geldkönige Europa's stand nur wenige Häuser weit von der nachmaligen Geburtsstätte des größten Denkers Deutschlands*).

Das Stammhaus der Rothschilde wird seit dem Tode der uralt verstorbenen Mutter wohl von keinem Gliede der Familie selbst bewohnt; allein die Pietät der letzteren hat nicht unterlassen, mindestens einen alten treuen Diener dort einzuwohnen, dem die thunlichste Instandhaltung der dem Andenken geweihten Räume zur Pflicht gemacht ist.

Die Lage dieses Hauses ist in der jüngsten Zeit eine besonders günstige, weil freiere, geworden. Die alte Judengasse zählte nämlich, vermuthlich als Konsequenz der früher beliebten Judenhetzen schmachvollen Andenkens, eine Menge verlassener, herrenloser Häuschen, die nach und nach niedergerissen und rasirt werden; die Demolirung einiger solchen für vogelfrei erklärten Gebäude, die dem rothschild'schen Stammhause gegenüber standen, hat diesem nun zu einer freieren Ansicht verholfen. Dem oberflächlichen Beobachter scheint es vielleicht, als wären diese alten Hütten, deren jede infolge der ehemaligen strengen Abgeschlossenheit oft drei bis vier Besitzer hatte, aus einer und derselben Hand, in einer und derselben Zeit entstanden; dieß ist aber keineswegs der Fall, denn sie bieten dem aufmerksameren Auge nicht nur

*) In Börne's Geburtshause hat jetzt durch ein nicht unpassendes Spiel des Zufalls ein Antiquar seine literarischen Schätze aufgespeichert.

eine mannigfaltige Architektur, sondern sie tragen auch zum großen Theile Abzeichen und Eigenthümlichkeiten, die mehr oder minder von dem Grade des Besitzers und Schönheitssinnes des Erbauers oder Eigners Zeugniß geben. So zum Beispiel trägt das Geburtshaus Mayer Amschel's über der Hausthüre einen Stern in einer Rosette, und wahrlich, ein Stern Israel's ist in den ärmlichen, düstern, von außen mit Schiefer bekleideten Mauern aufgegangen, ein Stern, von dem die Völker Europa's erzählen und erzählen werden neben der Geschichte ihres Landes und ihrer Könige, weil die kolossale Kapitalanhäufung auch auf die Entwickelung der Geldverhältnisse folgender Jahrhunderte nicht ohne Einfluß bleiben kann. Ob die schweren Seufzer, die der Spekulationsgeist des Weltbankhauses schon hervorgerufen, den Klagen der Leibeigenen alter Zeiten nicht etwa gleichkommen; ob das Ach und Weh über die „Differenz-Geschäfte" des Hauses Rothschild die mannigfache heilsame Anwendung seines ungeheuerlichen Reichthums nicht aufwiegen: wer kann und mag dieß je entscheiden!? *) — —

*) Gegen die eigenen Glaubensgenossen in Frankfurt muß die Wohlthätigkeit der Rothschilde von jeher nicht gemeinen Maßes gewesen sein; einen sprechenden Beleg dafür gibt z. B. der in der jüngsten Zeit modifizirte §. 22 der Satzungen der israelitischen Männer-Kranken-Kasse zu Frankfurt, worin es unter anderem heißt:

Jährlich finden sechs Aufnahmen unter Erlassung des Einkaufgeldes statt, und zwar:

1) Am Stiftungstage (פ׳ שקלים) zur steten dankbaren Erinnerung an den Stifter der Gesellschaft, den seligen Benedikt Elias Maas;

Wie wurde das Haus Rothschild so unermeßlich reich? — Auf wenigen Seiten läßt sich dieses Wie? zusammenfassen, wenn man seine Geschäfts- und Börsenmanipulationen kurz die Revue passiren läßt. Es fragt sich, wie Rothschild spekulirte, nicht allein um sich zu behaupten, sondern auch um sich stets mehr und mehr zu erheben? Die Mittel und Wege standen Anderen zuerst auch offen, und auch Andere konnten davon Gebrauch machen; aber das Haus Rothschild war von jeher ein Meister im Spekuliren, und indem es die Andern alsbald überflügelte, drängte es sie gewaltsam in den Hintergrund.

Seine Spekulation ist einfach und klar; ein Jeder faßt und begreift sie, und sie läßt sich auf wenige Punkte zurückführen; ebenso einfach sind seine Manipulationen bei Ausführung einer Spekulationsidee.

---

2) am Todestage des seligen Mayer Amschel Rothschild (י"ד תשרי) zur Bethätigung der dankbaren Gefühle der Gesellschaftsmitglieder für die, im Sinn und Geiste des Verstorbenen von seinen Söhnen gemachte großartige Schenkung der Geldmittel, womit das neue Krankenhaus erbaut wurde;

ferner zum Andenken an die dahingeschiedenen Brüder Freiherren von Rothschild, als Ausdruck der dankbaren Gefühle der Gesellschaft für die Erbauung der Krankenhäuser und für die an dem Gedeihen der Anstalt stets bewiesene warme Theilnahme:

3) am Todestage des seligen Freiherrn Amschel Mayer von Rothschild, gest. 6. Dezember 1855 (כ"ז כסלו),

4) am Todestage des seligen Freiherrn Salomon Mayer von Rothschild, gest. 28. Juli 1855 (י"ג אב),

5) am Todestage des seligen Freiherrn Nathan Mayer von Rothschild, gest. 28. Juli 1836 (י"ד אב),

6) am Todestage des seligen Freiherrn Carl Mayer von Rothschild, gest 11. März 1855 (כ"א אדר). —

Es macht z. B. eine Anleihe mit irgendeiner Regierung, für so und soviel Millionen Thaler, in 100 Thaler-Loosen, die es für 96 kauft und zu 130 verkauft. Das allein schon ist ein schöner Gewinn, wie man ihn nicht alle Tage machen kann — 34 Prozent! Doch die Börse hat Vertrauen zu der Anleihe, die Papiere sind „gut," und — man schlägt sich darum, davon zu erhalten. Ein gewöhnlicher Spekulant begnügt sich mit den gewonnenen Prozenten. Nicht so das Haus Rothschild! Es kauft, verkauft und kauft denselben Artikel zehnmal, kauft wo möglich immer zu 50 und verkauft zu 100.

Um diese Papiere zu drücken, rückt es einige Zeit später mit einer neuen Anleihe heraus, die schon bei der ersten verabredet war. Dadurch fallen die Papiere der ersten Anleihe, und — Rothschild zieht sie wieder an sich, theils um sie später noch einmal zu 100 Prozent abzusetzen, theils um sie dadurch wohlfeil einzulösen. Doch wehe dem, der auf die ersten Papiere Vertrauen hatte! Die stärksten Häuser, die edelsten, kräftigsten Stützen der Börse, wurden auf diese Weise vernichtet.

Unter dem Worte: Spekulation ist gar vieles begriffen und verstanden; es heißt eigentlich: Alles ist erlaubt, wenn's nur gelingt.

Also ist die Spekulation Rothschild's eben so wenig wie seine Manipulationen dabei — ein Kunststück, nicht einmal Geschwindigkeit, wodurch der Taschenspieler allein reussirt. Es ist alles so einfach, daß jeder es nachmachen kann, daß jeder sich sagen kann: warum hast du es auch

nicht also gemacht; vielleicht wärst du dann Rothschild geworden; denn Einer mußte es werden; alles drängte dahin und es galt, es war kein Widerstehen gegen dieses Vorwärtsdrängen auf der Rennbahn der Staatspapierbörse: die Bahn war breit und rein gestäubt, und ohne Hindernisse ging's vorwärts; wer zuerst und zum erstenmale das Ziel erreichte — und wär's wie bei Pferdewettrennen nur um eine Pferdekopflänge — der war Sieger und blieb Sieger. Und Rothschild war der Glückliche und schlug alle seine Konkurrenten. Oder — um abzusehen von dem brittischen Kirchthurmrennen, — das Bild entlehnt vom deutschen Scheiben- und Vogelschießen und Schützenfeste: Rothschild traf den Mittelpunkt der Scheibe, schoß den letzten Vogelfetzen von der Stange und — wurde Scheiben- und Schützenkönig. Nein — er brachte es weiter: Das Haus Rothschild ist der König des Geldes! —

Durch fortwährende Kurs-Auf- und Niederdrückungen der Staatspapiere, Aktien und sonstiger Werthpapiere steigerte von Beginn an das Haus Rothschild, sobald es Einfluß auf die Börsen in denjenigen Städten gewonnen, wo es Geschäfte trieb, insbesondere auf den Haupt- und Weltbörsen zu London, Paris, Wien, Frankfurt und Neapel, seinen Gewinn und Erwerb: diese Börsenmanipulation war der Hauptgrund zur Anhäufung seines unermeßlichen Vermögens infolge der dadurch stattfindenden Fluktuationen der Kurse. Und um diese Börsen- und Geldmarktsmanipulationen vornehmen zu können, wurden alle möglichen, ihm zugebote stehenden Mittel angewandt, alle nur

auffindbaren Wege eingeschlagen, alle nur zu ersinnenden Börsen- und sonstige Machinationen ausgeübt, alle Hebel in Bewegung gesetzt, Geld in größeren und kleineren Summen geopfert. Auf alle diese Maßnahmen paßte aber das Sprichwort von der nach der Speckseite geworfenen Wurst.

Die bedeutendsten und lukrativsten Börsengeschäfte werden in Kriegszeiten und bei großen politischen Ereignissen und Begebnissen gemacht: je nachdem es gelingt, von derartigen wichtigen Vorkommnissen vor anderen frühzeitig Nachricht zu erhalten und ihnen zuvorzukommen, gewinnt ein Bankierhaus und schnappt den Kollegen — um das Wort zu gebrauchen — den fetten Bissen vor dem Munde weg. Ein Vorsprung von wenigen Minuten ist dabei von größtem Belange, und in dieser Hinsicht ist das Motto unserer Tage: Zeit ist Geld! im buchstäblichen Sinne eine Wahrheit, besonders auf der Börse, wo der unermeßlichste Gewinn und Verlust, das Schicksal eines Einzelnen wie vieler Tausende oft an einigen Minuten hängt.

Dieses erkennend, war es des Hauses Rothschild erstes Streben und eifrigste Mühe, sich derartig in seinem Geschäfte zu stellen, daß es sobald als möglich Kenntniß von allen wichtigen und einflußreichen Ereignissen, besonders auf dem Gebiete der Politik erhalte; es galt, Persönlichkeiten ausfindig zu machen, die infolge ihrer eigenthümlichen Geschäfts- oder Amtsstellung geeignet und im Stande waren, frühzeitig Kenntniß von derartigen Vorkommnissen zu erhalten und die Nachricht davon unverzüglich ihm mitzutheilen.

Waren solche Persönlichkeiten aufgefunden und durch Rothschild's Geld willig gemacht und geworben, den vermittelnden Boten und Verkünder der gewünschten Nachrichten zu machen, so gab der Staat ein anderes Mittel zur schleunigen Beförderung derselben an die Hand. Der Staat hat es leider noch nicht einmal so weit gebracht, dieses Mittel — ich meine die Post — als ein gemeinnütziges Staatsinstitut für alle zu betrachten; er gibt die Post selbst der Konkurrenz frei: wer am meisten Geld besitzt, der kann sich eine Stafettenpost halten. Und gerade diese Konkurrenz ist der Art, daß jede andere Konkurrenz unmöglich wird. „Nur deßhalb ist die freie Konkurrenz zu verdammen — sagt Weill — weil sie nothwendiger Weise zum Monopol führt; aber nicht zum Staatsmonopol, welches das Interesse Aller im Auge haben muß, sondern zum Privatmonopol, das nur das eigene Interesse schützt auf Kosten Aller; und ein solches, der gesunden Staatsvernunft widersprechendes Privatmonopol ist die Stafettenpost. Und sie ist zum Vortheil Rothschild's auf Kosten der ganzen Börse."

Also der Staat erlaubt eine besondere Post neben der Hauptpost. Aber warum verweigert er denn eine besondere Telegraphenlinie neben der Hauptlinie? Was ist denn eine Stafettenpost anderes da, wo diese Telegraphenlinie fehlt? Mit den Eisenbahnen ist das Verhältniß kein anderes geworden. Eine Menge Eisenbahnen sind unter dem Patronate des Hauses Rothschild ausgeführt, da die Eisenbahnen zu einem großen Theile Privat- und Aktien-

gesellschaften überantwortet sind. Der Zweck ist ganz einfach. Bisher gehörte die Post, dieses Hauptmittel, dem Staate; dieser aber veräußert freiwillig seine Macht, überläßt die Eisenbahn Gesellschaften, die er mit Korporations-, Expropriations- und anderen gewaltigen Rechten ausstattet zum Nachtheil Anderer, und dagegen bloß die unentgeldliche Besorgung der Briefe und Postpaquete als Honorar und Entschädigung verlangt — mit allzugroßer Bescheidenheit.

Beziehen wir diese Lage der Eisenbahnverhältnisse nun auf das Haus Rothschild und seine Spekulationen! — Gesetzt, der Eisenbahnzug von Paris nach Frankfurt gehe zweimal des Tages ab; dieß geschieht nur zu gewissen Stunden. Nun trifft aber gerade eine wichtige Nachricht zwei Minuten nach Abgang des Zuges ein. Erst innerhalb zwölf Stunden geht der Zug wiederum ab, und trifft nur für die künftige Börse dort ein, die grade z. B. einen Ultimotag hat. Was thut Rothschild? — Er schickt eine Extralokomotive allein als Stafette ab; — die Nachricht trifft zu rechter Zeit ein und — ein brillantes Geschäft ist gemacht. Mit der Benutzung der Telegraphenlinie ist es nicht anders; es geht noch schneller, mit Gedankenflug. Bei dieser, seinen Geschäften so äußerst günstigen, Gestaltung der Post- und Eisenbahneinrichtung ist dem Hause Rothschild selbstredend alles daran gelegen, in den schnellsten Besitz von Nachrichten zu gelangen, wodurch sein Gewinn gefördert wird; deßhalb hat es in allen großen Städten seine Agenturen und Kommissionäre, die neben der Führung der dort vorkommenden Geldgeschäfte

und Ausführung der ihnen gewordenen Aufträge zugleich hauptsächlich darauf angewiesen sind, dem nächstgelegenen größeren Geschäftsetablissement Rothschild's bedeutende Vorkommnisse unverzüglich zu avertiren. Da indeß dergleichen Agenten und Geschäftsbeförderer sich nicht immer in der Lage befinden, bis in die höchsten Kreise hinauf zu reichen, um solche Nachrichten zu erforschen, so lag es von jeher im Interesse des Hauses Rothschild, für sich Verbindungen und Konnexionen mit Leuten zu ermitteln und anzuknüpfen, welche infolge ihrer Stellung zuerst von solchen wichtigen Vorgängen unterrichtet waren und die Mittheilung derselben vermittelten.

In welchem Grade dieses der Firma M. A. Rothschild und Söhne gelungen, ist bekannt, da dieselbe fortwährend gleichzeitig mit den europäischen Kabinetten und ihren Gesandten über alles in Kenntniß gewesen, ja — manches häufig noch eher als jene erfahren hat. So ist z. B. bekannt, daß im Juli 1830 Lord Aberdeen in London die erste Nachricht vom Ausbruche der pariser Revolution zuerst aus Rothschild's Munde bekam, und der brittischen Regierung dieselbe erst später zuging.

An vielen Höfen reichten Rothschild's desfallsige Konnexionen bis in die Umgebungen mancher Fürsten hinauf. In Wien war es der Hofrath Fr. von Gentz, der, infolge seiner Stellung eingeweiht in die politischen Verhältnisse und Gestaltungen, in dieser Hinsicht der rechte Mann war. Gentz — sagt ein eingeweihter Zeitgenosse, Varnhagen von Ense, eine bewährte, unparteische, offen-

wahre Quelle unserer Zeitgeschichte, weßhalb wir dessen Worten allein hier Raum lassen und Gehör geben — benutzte das Börsenspiel selbst nicht; er zog vor, klare, runde Summen ohne viele Rechnung und Ueberschlag zu empfangen, stets zum eiligen Verbrauch. Eins der Häupter des großen Geschäftshauses, das einen Briefwechsel mit einer hohen Person in Paris eröffnet hatte, sagte nach Gentz's Tode: „Das war ein Freund; solchen bekomme ich nicht wieder. Er hat mich große Summen gekostet, man glaubt es nicht, wie große Summen; denn er schrieb nur auf einen Zettel, was er haben wollte und erhielt es gleich; aber seit er nicht mehr da ist, sehe ich erst, was uns fehlt, und dreimal soviel möchte ich geben, könnt' ich ihn ins Leben zurückrufen.“ — —

Wir gelangen ans Ende unseres Versuches, „des Hauses Rothschild Geschichte und Geschäfte“ zu schildern, und schließen mit der Frage eines alten Glaubensgenossen desselben, der von der frankfurter Messe heimgekehrt, und noch voll des Eindrucks von dem Besuche, den er bei dem „Baron“ gemacht, einem Anderen die Frage stellte: „Aber sagen Se mir, was es soll werden am Ende mit Rothschild, als er wird werden noch immer raicher?“ — Und die Antwort des Befragten lautete:

„Nun, er wird — säkularisirt!“

Kritische Stimmen über „Das Haus Rothschild.“

Es gibt keine menschliche Thätigkeit, die nicht auf das „Erwerben“ gerichtet wäre; natürlich denkt Jedermann hierbei zunächst an Geldgewinn; wir dürfen aber nicht außer Acht lassen, daß Manche nur Ehre, Ruhm, Viele wieder nur Vergnügen, Zeitvertreib suchen. Der tüchtige Mensch soll die Erwerbsziele unter und durch sich selbst ausgleichen, denn wer vorzugsweise nur nach Einem trachtet, verabsäumt in der Regel Wichtiges, Nothwendiges oder Edles und Schönes. Die Basis aller Thätigkeit muß allerdings auf dem Geldgewinn beruhen. Geld ist der moderne Ausgleicher, die unerläßliche Nothwendigkeit für jede, auch die ärmste Existenz. Der geistreichste, klügste Mann gilt ohne Geld, d. h. Besitz, nur wenig oder vielmehr nicht genug; der Reiche dominirt in vielen Beziehungen und gewinnt eine Geltung, die wir dem bloßen Mammon nicht angedeihen lassen sollten. In unseren Tagen jagt fast Alles ohne eigentliche Arbeit nach raschem Erwerbe, Besitze. Ein Blick auf das moderne Treiben in Frankreich, die Börsenspiele allüberall sagt mehr, als bogenlange Abhandlungen. Diese Geldsucht ist der Krebsschaden unserer Zeit. Von jeher gab es Geldfürsten, reiche Familien, die zuweilen in kurzer Zeit unermeßliches Vermögen angesammelt und auch weiter vererbt haben. Die Familie „Fugger“ steht in dieser Beziehung in Deutschland, ja in ganz Europa in erster Linie und wohl einzig da. Und dennoch ist diese berühmte „Leineweber-Familie“ von einem unbedeutenden deutschen Juden um Vieles überholt und gar sehr verdunkelt worden. Der Name „Rothschild“ tritt hier jedem Leser ohne Zweifel sofort vor die Seele. Es ist eine Thatsache, daß noch kein Privatmann der Erde ein so großes ungeheures Vermögen besessen, wie die „Rothschild's“ unserer Tage. Daher ist es ein ganz zeitgemäßes Unternehmen, die Geschichte dieses Hauses und seiner Geschäfte zu schreiben. Von dem in 8 oder 9 Lieferungen erscheinenden Werke liegen bereits die drei ersten vor uns und zeichnen sich durch gediegenen, interessanten Inhalt gleich sehr aus. Es ist ersichtlich, daß wir kein gewöhnliches Spekulationswerk vor uns haben. Die Gründlichkeit, Reife des Urtheils, Unparteilichkeit des Standpunkts, Genauigkeit der Darstellung und Frische der Ausführung springen sofort in die Augen. Der überreiche Stoff ist völlig bewältigt und weise vertheilt. Das in diesem Geiste ausgeführte Werk wird den Finanz- und Staatsmann, den Freund interessanter Lektüre gleich sehr interessiren, belehren und unterhalten. Wir geben dies unser Urtheil heute noch ohne weitläufige Begründung, die wir uns für ein Gesammturtheil vorbehalten. Wir wollen nur vorläufig auf ein Buch hinweisen, das im Grunde spät kommt, denn bis heute ist über das Haus Rothschild, dessen Interesse und finanzielle Bedeutung Niemand in Abrede stellen kann und wird, nur sehr Unbedeutendes und Lückenhaftes im Druck erschienen. Diese

Lücke in bedeutsamer und erfreulicher Weise auszufüllen, kommt allerdings nun das obige Werk nicht zu spät.

Dr. C. Tropus.

Hamburger liter. u. krit. Blätter. 1857 N. 70.

„Das Geld ist der Gott unsrer Zeit, und Rothschild ist sein Prophet," sagt Heine; nichts also kann „zeitgemäßer" sein, als eine Monographie über diesen Propheten der Zeit, wie sie eben in dem ersten Heft des Werkes: Das Haus Rothschild versendet worden ist, mit einem Programm, welches außerordentlich viel interessante Mittheilungen in Aussicht stellt — nicht viel weniger als eine detaillirte Darstellung des ganzen europäischen Finanzwesens. Das erste Heft enthält nur die Einleitung, in wiefern dem ungenannten Verfasser zur Ausführung seiner umfangreichen Aufgabe zuverlässige und ausgiebige Quellen zugebote stehen. Sicherlich wird jedoch unser Buch einen außerordentlich großen Leserkreis finden; es bildet mit seinem Reichthum an Notizen, an Aperçus von historischen Zuständen und an Anekdoten eine anziehende Lektüre für Jedermann, auch den, der weder Financier noch Börsenmann ist.

Familienbuch des öster. Lloyd. VII. Band, 9. Heft.

Der Prospekt verspricht eine höchst interessante Behandlung des reichhaltigen Stoffes und durch seine verständliche Auffassung und Darstellung wird es geeignet zur Lektüre für jeden Leser aus allen Ständen und Klassen der Gesellschaft. Das Ganze ist in 15 Bücher eingetheilt, von denen die ersten drei Kapitel die 1. Lieferung umfaßt. — Ein höchst interessantes Buch, das des Lehrreichen Viel darbietet und dem Leser zum Verständniß führt und so manchen Blick eröffnet in die finanziellen Verhältnisse fast sämmtlicher Staaten Europa's.

Neueste Nachrichten aus dem Gebiete der Politik. 1857 N. 162

Die Geldstellung des Hauses Rothschild ist auch eine Weltstellung geworden, weshalb das Publikum wohl auf folgende in Lieferungen erscheinende Schrift: „Das Haus Rothschild. Seine Geschichte und seine Geschäfte. Aufschlüsse und Enthüllungen zur Geschichte des Jahrhunderts, insbesondere des Staatsfinanz- und Börsenwesens" (Prag und Leipzig, Kober), vorläufig aufmerksam zu machen ist, da sich ein genügendes Urtheil über den Werth des Werkes wohl erst nach dem vollständigen Erscheinen desselben oder doch einer Reihe von Lieferungen feststellen läßt. Indeß enthält auch die uns vorliegende erste Lieferung schon so manche pikante Züge, die auf das Ganze gespannt machen. Da die Staaten jetzt mit der Börse so eng verflochten sind, wird eine Geschichte des Hauses Rothschild nothwendig auch einen lehrreichen Blick in das geheime Räderwerk der modernen Staatengeschichte eröffnen. Interessant ist, was einmal Gentz an Adam Müller über die Rothschild

schrieb, „sie seien gemeine unwissende Juden, von gutem äußeren Anstand, in ihrem Handwerk bloße Naturalisten, ohne irgendeine Ahnung eines höheren Zusammenhangs der Dinge, aber mit einem wunderbaren Instinkt begabt; auch ihr ungeheurer Reichthum sei durchaus nur das Werk dieses Instinkts".

Deutsches Museum. 1857. N. 24.

Der uns vorliegende 1. Theil dieses beachtenswerthen Werkes zerfällt in drei Bücher, deren erstes „Einleitendes. Für und wider das Haus Rothschild;" das zweite „Der Familie Rothschild Ursprung und erster Grund der Größe ihres Hauses;" das dritte „Den Gründer des rothschild'schen Hauses" betrifft. Wir müssen gestehen, daß die 5 Bogen klein 8. des Interessanten genug enthalten, um uns das Erscheinen der übrigen Theile mit Ungeduld erwarten zu lassen. Der Verfasser behandelt seinen Stoff in allgemein verständlicher Auffassung, Darstellung und Sprache, so daß er nicht nur den Sach- und Fachverständigen, den Finanzier und Börsenmann, den Politiker und Spekulanten, sondern die Leser aus allen Ständen und Klassen zu fesseln vermag. Er läßt es auch nicht an charakteristischen Skizzen und Notizen, historischen Zügen, interessanten Porträts und Anekdoten fehlen, und dürfte somit Jedermann, der sich das Werk anschafft, vollkommen befriedigen. Die typographische Ausstattung ist sehr elegant.

Presburger Zeitung 1857. N. 119.

„Das Haus Rothschild." So lautet der Titel eines Werkes, das in 8—9 monatlichen Lieferungen erscheinen soll, und dessen erste Lieferung von fünf Bogen vor uns liegt. Eine Geschichte des Staatsfinanz- und Börsenwesens, oder auch nur Aufschlüsse und Enthüllungen über dieses Wesen, dürften als ein ganz verdienstliches Werk erscheinen, denn es muß eine Krankheitsgeschichte unserer modernen Staaten werden. Eine Krankheit kann aber wirklich nur dann von Grund aus geheilt werden, wenn man ihre Geschichte kennt. Ob das Werk in dieser Beziehung leisten wird, was es versprochen hat, kann aus dem Erschienenen noch nicht beurtheilt werden. — —

Ganz interessante Momente aus der Staatsfinanz-Geschichte decken indessen die fünf ersten Bogen des Werkes bereits auf, auf welche wir nicht verfehlen wollen, unsere Leser aufmerksam zu machen.

Volksfreund für das mittlere Deutschland. 1857. N. 47.

Prag 1857. Druck von Kath. Gerzabek.